Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1932)

Rubrik: Ordentliche Frühjahrssession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 15. April 1932.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der ordentlichen Frühjahrssession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 9. Mai 1932.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 1/4 Uhr, zur ersten Sitzung einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend Revision von Art. 7 des Sekundarschulgesetzes.
2. Gesetz über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 in bezug auf die Holdinggesellschaften.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.
2. Dekret betreffend die Trennung der deutsch-reformierten Kirchgemeinde St. Immertal in zwei selbständige Kirchgemeinden St. Immer und Corgémont.
3. Dekret betreffend die Vereinigung der Gemeinden Gysenstein und Stalden.
4. Dekret betreffend die Neuordnung des Zivilstandsamtes Bern.
5. Dekret über die Abänderung des Vollziehungsdekretes zum Gesetz über die Stempelabgabe.
6. Dekret betreffend die Einreihung von Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen. (Bestellung einer Kommission.)
7. Dekret betreffend Errichtung einer Bezirkshelferei Saanen. (Bestellung einer Kommission.)
8. Dekret betreffend Schloss Pruntrut. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates.
3. Kenntnisnahme von den Ergebnissen der kantonalen Volksabstimmungen vom 6. Dezember 1931 und 28. Februar 1932.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Vorläufiger Bericht über die Entschuldungsfrage.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.
3. Erziehungsanstalt Erlach; Kredit für Um- und Neubauten.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Armendirektion:

Fonds für eine kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung; Neuordnung.

Direktion des Innern:

Bericht über die Krisenmassnahmen.

Sanitätsdirektion:

Beitragsleistung an Spitäler.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Gressot betreffend die Zurücknahme und zukünftige Verwendung des Schlosses Pruntrut.
2. Motion des Herrn Périat betreffend Ausrichtung von zinslosen Darlehen oder anderen Hilfeleistungen an wegen Ausfall der Holzschläge finanziell bedrängte Gemeinden.
3. Interpellation des Herrn Hulliger betreffend den Erlass eines neuen Fischereigesetzes.
4. Einfache Anfrage des Herrn Walther betreffend die Reorganisation der Amtsschaffnereien.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Präsident und zwei Vize-Präsidenten des Grossen Rates.
2. Vier Stimmenzähler des Grossen Rates.
3. Präsident und Vize-Präsident des Regierungsrates.
4. Ein Mitglied des Ständerates an Stelle des verstorbenen Herrn P. Charmillot, St. Immer.
5. Der Staatsschreiber, infolge Ablaufes der Amtsdauer.
6. Der Generalprokurator des Kantons Bern wegen Hinscheides des Herrn Langhans.
7. Der zweite Vizepräsident der Rekurskommission infolge Hinscheides des Herrn F. von Wurstemberger.
8. Zwei Mitglieder der Rekurskommission an Stelle des zurückgetretenen Herrn Louis Dubail, Pruntrut, und des verstorbenen Herrn F. von Wurstemberger.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 6. Dezember 1931 und 28. Februar 1932.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Volksbegehren betreffend Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates.

Die Wahlen werden angesetzt auf den Mittwoch der *ersten* Sessionswoche.

Es ist vorgesehen, am Pfingstmontag keine Sitzung abzuhalten.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Bütikofer.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

1. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.
2. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.
3. Dekret betreffend den Motorfahrzeugverkehr.

Erste Sitzung.

Montag den 9. Mai 1932,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Hurni, La Nicca, Piguet, Schlumpf, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Imhof, Knecht, Moser (Dürrgraben), Zbinden.

Präsident. Seit der letzten Session des Grossen Rates hat der Tod unter den Männern, die im öffentlichen Leben des Kantons Bern stehen, ausserordentlich starke Lücken gerissen. Wir haben heute den Hinschied von fünf Männern zu betrauern und ihnen die letzte Ehre zu erweisen, die entweder Mitglieder des Grosdsen Rates gewesen oder von ihm gewählt worden sind.

Am 16. Februar d. J. ist im Alter von 59 Jahren in Delsberg verstorben Grossrat Arnold Friedli, der dem Grossen Rat seit 1922 angehört hat. Wenn er auch Mitglied von zwölf grossrätlichen Kommissionen gewesen ist, so ist er hier im Rat selber nicht stark hervorgetreten. Wie starken Anteil er aber am öffentlichen Leben gehabt hat, das hat sein letzter Gang bewiesen, auf dem ihm die Bevölkerung von ganz Delsberg die letzte Ehre erwiesen hat. Von den Schulklassen angefangen bis in alle Bevölkerungsschichten hinaus hat die Einwohnerschaft von Delsberg und Umgebung bewiesen, dass Arnold Friedli sehr stark im öffentlichen Leben gefusst hat. Er ist aus bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen, ein Mann des Volkes geblieben und als solcher in angesehene Stellungen aufgerückt.

Im April 1932 ist Herr Grossrat Stettler aus Grindelwald, geb. 1881, verstorben, der dem Grossen Rat nur kurze Zeit, nämlich seit dem 5. Dezember 1930, angehörte. Er hat als Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Vereinfachung von Beamtenwahlen mitgearbeitet, hatte im übrigen aber noch nicht Gelegenheit, sich hier im Rat stark bemerkbar zu machen. In seiner Gegend aber kannte man ihn als kräftigen Förderer der Hotellerie und des Fremdenverkehrs überhaupt. Auch er hat in seiner engeren Heimat eine bedeutende Rolle gespielt.

Am 2. Mai d. J. ist in Bern der Patriarch, der Senior des bernischen Grossen Rates und, wie wir wohl sagen können, der bernischen Politik gestorben, im Alter von 90 Jahren. Samuel Scherz, der dem Grossen Rat seit 1898 angehört hat, war unter den gegenwärtigen Mitgliedern des Grossen Rates noch das einzige, das erstmals im verflossenen Jahrhundert gewählt worden ist. Wenn auch sein Wahldatum ins letzte Jahrhundert fällt, so war der Verstorbene in seinen Ansichten und Anschauungen durchaus nicht etwa veraltet; er hat sich im Gegenteil stets bemüht, mit der Neuzeit zu marschieren, was noch seine letzten Voten hier im Rate bewiesen haben, wo er mit aller Wärme für die Gleichberechtigung der Frau eingetreten ist, wie seine Voten in früheren Sessionen, die für moderne Neuerungen im Strafrecht eintraten. Herr Scherz hat dem Grossen Rat in nicht weniger als 34 Kommissionen gedient, hat tatkräftig an der Schaffung der Gesetzgebung im Kanton Bern mitgewirkt, seine Worte haben immer Eindruck gemacht, sowohl in den Kommissionen wie im Rate, sie sind von Herzen gekommen und zu Herzen gegangen. Was er vertreten hat, hat er aus Ueberzeugung getan, und deswegen konnte er auch überzeugend wirken. Mit Samuel Scherz ist nicht nur ein pflichtgetreuer Parlamentarier, sondern ein wahrer Volksmann verschieden. Er ist in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, ist dessen eingedenk geblieben und hat sein ganzes Leben den Armen gewidmet. Er wollte aber nicht nur die Armut lindern, sondern vor allem die Ursachen der Armut beseitigen. Darum galt sein Kampf der Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen er den Urgrund der Armut erblickt hat. Mit dem Senior des Grossen Rates, der bis ins hohe Alter von 90 Jahren körperlich und geistig rüstig geblieben, ist — man wird nicht zuviel sagen, wenn man dieses Wort gebraucht — einer der Besten des Bernervolkes dahingeschieden. Seine aufrechte Charaktergestalt mit dem silberbehaarten Haupt war jedenfalls in den letzten Jahrzehnten die markanteste Erscheinung im bernischen Grossen Rat. Noch am 29. April hat mir der Sohn des Verstorbenen, Herr Bankdirektor Scherz, ein Entschuldigungsschreiben für seinen Vater für diese Session geschickt, in welchem er schreibt: «Nachdem wir während des verlaufenen Winters mehrmals mit seinem Ableben rechnen mussten, befindet er sich momentan in einem beruhigteren Zustand, in den er sich still ergeben hat.» Zwei Tage später hat der Greis seinen letzten Atemzug getan. In einem Gedenkwort, das er vor zehn Jahren niedergeschrieben hat, das an die Teilnehmer an seinem Leichenbegängnis gerichtet war, hat er geschrieben, dass er in seinem Leben oft über Gebühr warme Anerkennung gefunden habe. Das war charakteristisch für sein Wirken und sein ganzes Leben. Ohne grosses Aufheben hat Samuel Scherz dem Volke dienen wollen, und wir dürfen wohl heute anerkennen, dass es ihm in vollem Masse gelungen ist. Ein grosser, prächtiger Mensch ist von uns gegangen, dessen Wesen im Grossen Rat noch manchmal vermisst werden wird.

Gestatten Sie mir noch zweier weiterer Männer zu gedenken und sie in die heutige Ehrung einzubeziehen, die nicht dem Rat angehört haben, aber von ihm gewählt worden sind. Am 6. Dezember 1931 ist in Bern verstorben Herr Generalprokurator Langhans, der während fast 22 Jahren das Amt als Generalprokurator ausgeübt hat. Was Herr Lang-

hans für die Reformierung und Humanisierung des Strafrechtes, besonders auch des Jugendstrafrechtes getan hat, sichert ihm auf immer einen guten Namen in der bernischen Geschichte.

Zum Schluss möchte ich noch des Herrn Ständerat Charmillot gedenken, der während 13 Jahren den Stand Bern im Ständerat vertreten hat, dessen Präsidium ihm 1930/1931 übertragen wurde. Auch in ihm verliert das Bernervolk einen um das öffentliche Wohl und besonders um das Wohl seiner engeren Heimat, des St. Immertales, treu besorgten Mann. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren des Andenkens dieser fünf Verstorbenen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend Revision von Art. 7 des Sekundarschulgesetzes.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 in bezug auf die Holdinggesellschaften.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Behandlung dieses Geschäftes ist zu beachten, dass die Vorlage, die Ihnen zugestellt worden ist, wörtlich der Vorlage entspricht, die Sie schon im August 1929 erhalten haben. Damals hatte der Grossse Rat eine Kommission eingesetzt, deren Tätigkeit durch die Neuwahlen von 1930 unterbrochen worden ist. Unterdessen haben wir aber ein Gesetz über die Totalrevision des bernischen Steuerwesens eingereicht. Diese Totalrevision ist gegenwärtig im Grossen Rat hängig; es besteht auch eine grossrätliche Kommission zur Vorberatung dieses Entwurfes für eine Totalrevision. In demselben sind auch Bestimmungen über die besondere Besteuerung der Holdinggesellschaften enthalten. Als wir die Vorlage dem Grossen Rat zugehen liessen, haben wir uns fragen müssen, ob die Kommission, die für die Totalrevision eingesetzt ist, sich nicht auch dieser besondern Materie, des Gesetzes über die Holdinggesellschaften annehmen solle. Wir haben die Sache mit dem Grossratspräsidenten und mit der Steuergesetzkommission besprochen. Beide waren einverstanden, dass die grossrätliche Kommission für die Totalrevision die Vorlage über die Holdinggesellschaften vorberaten solle, so dass also an und für sich dieses Gesetz von einer Kommission bereits behandelt und spruchreif ist. Wenn der Grosse Rat diese Kommissionsernennung nachträglich bestätigt, so ist dieses Gesetz für die vorliegende Session verhandlungsbereit.

Präsident. Der Grosse Rat hat darüber zu befinden, ob er die Kommission für die Totalberatung des Steuergesetzes auch als kompetent für die Vorberatung des Holdinggesetzes erklären will. — Sie sind damit einverstanden.

Bereit.

Dekret über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Bereit.

Dekret betreffend die Trennung der deutsch-reformierten Kirchgemeinde St. Immertal in zwei selbständige Kirchgemeinden St. Immer und Corgémont.

Bereit.

Dekret betreffend die Vereinigung der Gemeinden Gysenstein und Stalden.

Bereit.

Dekret betreffend die Neuordnung des Zivilstandsamtes Bern.

Bereit.

Dekret über die Abänderung des Vollziehungsdekretes zum Gesetz über die Stempelabgabe.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier ist eine besondere Art der Behandlung im Grossen Rat bekannt zu geben. Im Einverständnis mit dem Grossratspräsidenten ist dieser Dekretsentwurf der Staatswirtschaftskommission zur Beratung vor der Session zugewiesen worden, so dass auch dieses Geschäft verhandlungsbereit ist, wenn der Grosse Rat nachträglich seine Sanktion zum Vorgehen des Präsidenten und der Staatswirtschaftskommission gibt.

Bereit.

Dekret betreffend die Einreihung von Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend Errichtung einer Bezirkshelferei Saanen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend Schloss Pruntrut.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist noch ein weiteres Dekret zur Austeilung bereit, das nicht mehr auf die Traktandenliste genommen werden konnte, weil es damals nicht bereit war, die Revision des sogenannten Dancingdekretes, die einige notwendige Aenderungen bringt. Wir sind in der Regierung bereit; ich möchte bitten, eine Kommission einzusetzen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates.

Auf heute angesetzt.

Kenntnisgabe von den Ergebnissen der kantonalen Volksabstimmungen vom 6. Dezember 1931 und 28. Februar 1932.

Zur Verlesung gelangen zwei Protokollauszüge aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach dieselben, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmungen vom 6. Dezember 1931 und 28. Februar 1932, beurkunden:

I.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist mit 81,354 gegen 64,759 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3573, die der ungültigen 325.

Von den 196,959 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 152,302 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis ist keine Einsprache eingelangt; es wird als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate ist es in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

II.

1. Das Volksbegehren für die Regelung des Fischereigesetzes im Kanton Bern ist mit 22,912 gegen 23,252 Stimmen verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 820, die der ungültigen 97.

2. Das Gesetz über die Vereinfachung von Beamtenwahlen ist mit 24,273 gegen 20,289 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1281, die der ungültigen 100.

3. Das Gesetz über die Wahlfähigkeit der Schweizerbürgerinnen für die Vormundschaftskommissionen ist mit 22,974 gegen 22,289 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1084, die der ungültigen 108.

Von den 196,804 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 46,455 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesen Vorträgen beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Gesetz über die Arbeitslosenversicherung

Amtsbezirke	Stimmberechtigte	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	5,333	2,203	1,571	116
Aarwangen .	8,453	3,442	3,337	191
Bern . . .	42,232	24,841	6,260	844
Biel	11,672	6,232	1,581	126
Büren . . .	4,006	2,062	1,039	84
Burgdorf . .	9,390	3,705	3,602	221
Courtelary .	6,892	3,649	1,325	109
Delsberg . .	5,297	1,506	2,350	97
Erlach . . .	2,071	640	857	41
Fraubrunnen.	4,363	1,909	1,424	72
Freibergen .	2,496	843	1,151	33
Frutigen . .	3,756	713	1,893	100
Interlaken .	8,585	3,403	2,866	256
Konolfingen .	8,894	2,695	4,119	171
Laufen . .	2,536	536	1,279	40
Laupen . .	2,655	952	1,073	57
Münster . .	6,598	2,536	2,247	123
Neuenstadt .	1,171	313	474	17
Nidau . . .	4,338	2,068	1,008	93
Oberhasli . .	2,026	603	799	60
Pruntrut . .	6,739	1,917	3,189	80
Saanen . .	1,614	414	694	62
Schwarzenburg	2,743	457	1,520	54
Seftigen . .	5,752	1,942	2,464	98
Signau. . .	6,858	1,189	4,126	218
Ob.-Simmenthal	2,118	822	730	39
Nd.-Simmenthal	3,762	1,212	1,593	68
Thun . . .	12,376	5,346	4,070	179
Trachselwald	6,863	1,476	3,959	146
Wangen . .	5,370	1,728	2,159	103
Militär . .	—	—	—	—
Zusammen	196,959	81,354	64,759	3,898

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Volksbegehren für die Regelung des Fischereigesetzes im Kanton Bern			Gesetz über die Vereinfachung von Beamtenwahlen			Gesetz über die Wahlfähigkeit der Schweizerbürgerinnen für die Vormundschaftskommissionen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . . .	5,317	330	887	9	706	506	17	586	622	21
Aarwangen . .	8,460	915	990	41	1,066	813	55	937	955	41
Bern	42,364	5,614	2,417	136	6,058	1,417	206	5,907	2,074	185
Biel	11,684	1,609	849	52	1,718	702	76	1,853	589	59
Büren	3,971	596	896	78	748	694	59	773	702	62
Burgdorf . . .	9,395	1,040	1,064	43	1,234	843	70	1,042	1,048	53
Courtelary . .	6,890	1,084	460	31	899	484	86	914	467	83
Delsberg . . .	5,295	1,076	566	19	790	722	43	726	765	50
Erlach	2,061	152	313	5	190	270	9	161	306	5
Fraubrunnen .	4,331	441	710	38	634	514	40	495	658	39
Freibergen . .	2,468	159	376	10	285	249	9	210	324	6
Frutigen . . .	3,739	116	623	17	156	591	9	193	543	19
Interlaken . .	8,500	895	1,279	65	955	1,136	137	952	1,186	97
Konolfingen . .	8,789	925	1,265	40	1,024	1,138	54	965	1,204	45
Laufen . . .	2,517	178	277	5	230	208	7	176	257	11
Laupen . . .	2,629	429	476	8	437	450	20	355	529	21
Münster . . .	6,635	1,065	572	29	816	732	56	779	773	51
Neuenstadt . .	1,154	160	136	—	139	146	6	130	151	7
Nidau	4,327	556	756	26	747	517	49	593	679	45
Oberhasle . .	2,015	397	402	57	310	454	89	406	387	63
Pruntrut . . .	6,757	1,537	638	29	996	1,014	53	868	1,133	56
Saanen . . .	1,623	110	158	7	130	137	8	114	156	5
Schwarzenburg .	2,743	90	347	5	127	311	4	116	322	3
Seftigen . . .	5,770	577	763	16	572	754	27	486	846	22
Signau . . .	6,852	421	974	17	327	1,053	25	284	1,105	24
Ob.-Simmenthal	2,090	158	400	21	219	351	11	207	361	11
Nd.-Simmenthal	3,782	383	649	10	361	654	22	338	689	11
Thun	12,413	660	1,977	43	1,262	1,363	48	1,163	1,478	35
Trachselwald .	6,872	270	1,410	28	332	1,357	17	509	1,181	19
Wangen . . .	5,361	969	622	32	804	709	69	736	799	43
Militär . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	196,804	22,912	23,252	917	24,272	20,289	1,381	22,974	22,289	1,192

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Stucki (Ins). Ich habe erst heute Vormittag vernommen, dass das Geschäft betreffend Landverkauf an die drei Gemeinden Müntschemier, Treiten und Finsterhennen von der Staatswirtschaftskommission verschoben worden ist, und zwar, wie mir von unterrichteter Seite gesagt worden ist, aus dem Grunde, weil man prüfen will, ob nicht die Strafanstalt Thorberg nach Witzwil verlegt werden könnte. Wenn das tatsächlich der Fall sein sollte, so möchte ich doch einige Worte zur Geschäftsordnung anbringen und das Begehren stellen, die Staatswirtschaftskommission möge auf die Angelegenheit zurückkommen und in der zweiten Sessionswoche das Geschäft doch vorlegen. Gerade die Furcht vor dieser Verlegung ist der Grund, weshalb die Gemeinden Müntschemier, Treiten und Finsterhennen das Begehren gestellt haben, das Land zu erwerben. Immer wieder ist in gewissen Zeitabständen das Gerücht aufgetaucht, der Staat wolle neue Anstalten bauen. Wenn das im Zusammenhang mit Thorberg steht, dann muss ich erklären, dass wir über die Geschichte noch reden müssen. Wir haben erwartet, dass die Sache einmal in Gang komme und einmal aus Abschied und Traktanden falle. Wir sind im Amt Erlach mit Staatsanstalten übersättigt. 4000 Jucharten sind im Besitz dieser Anstalten. Die Bewohner der hier in Frage stehenden Gemeinden sind auf das Land, das ihnen seit Jahrzehnten verpachtet worden ist, angewiesen, sie müssen es haben, und deshalb haben die Gemeinden das Gesuch gestellt, man möchte ihnen das Eigentum an diesen Grundstücken übertragen. Wenn nun das Geschäft nicht zustande käme, hätte das ganz sicher in einzelnen Gemeinden katastrophale Wirkungen. Die Häuser sind da, die Leute sind da, aber man nimmt ihnen das Land weg. Mehr Land können wir für die Zwecke der Staatsanstalten nicht mehr zur Verfügung stellen. Deshalb stelle ich das Begehren an den Präsidenten

der Staatswirtschaftskommission, diese möge die Sache nochmals prüfen, weil ein Moment nicht berücksichtigt worden ist. Wenn ich richtig orientiert bin, stammt der dritte Teil sämtlicher Insassen von Witzwil aus andern Kantonen, aus Genf, Neuenburg, Solothurn, Schaffhausen und der Innerschweiz. Es gehört nicht zu den bernischen Staatsaufgaben, dass diese dort verpflegt werden, dass für sie dort gesorgt wird. Wenn der Staat diese Leute heimschickt, kann die Anstalt die 200 Jucharten wohl entbehren. Darauf möchte ich aufmerksam machen. Es wäre gut, wenn die Staatswirtschaftskommission sich entschliessen könnte, das Geschäft für nächste Woche bereit zu machen. Es ist bei der ganzen Bevölkerung eine grosse Aufregung...

Präsident. Ich möchte doch ersuchen, nicht zu stark auf die Materie einzutreten.

Stucki (Ins). Ich habe das nur anführen wollen, damit die Staatswirtschaftskommission als vorberatende Behörde auch dieses Moment berücksichtigt.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir wollen die Sache noch erwägen. Gerade aus den Ausführungen des Herrn Stucki geht hervor, dass gewisse Punkte noch abgeklärt werden müssen, dass da noch Fragen bestehen, die wir von der Regierung beantwortet haben möchten, worüber wir einen Bericht haben müssen. Wir können nicht Geschäfte bereinigen, wenn wir Gefahr laufen, dass wir später zum Schluss kommen müssen, dass wir für andere Direktionen in der Regierung Reserven machen müssen.

Bereit.

Vorläufiger Bericht über die Entschuldungsfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser vorläufige Bericht des Regierungsrates ist Ihnen heute nachmittag ausgeteilt worden. Es ist ein Bericht ohne bestimmte Anträge, zu dem aber der Grosse Rat Stellung nehmen muss, indem er gewisse Richtlinien vorsieht. Bevor man von Seite der Regierung dem Grossen Rat Anträge unterbreitet, sollte der Grosse Rat zu verschiedenen Fragen grundsätzlich Stellung nehmen.

Nun erhebt sich die Frage, wie der Bericht in dieser Session behandelt werden soll, ob man ihn einer besondern Kommission oder der Staatswirtschaftskommission überweisen will, damit er im Zusammenhang mit der definitiven Vorlage in der ausserordentlichen Session, die diesen Sommer stattfinden wird, vorgelegt werden kann. Auf Wunsch und Antrag der ausserparlamentarischen Kommission wird der Antrag gestellt werden, dass eine ausserordentliche Session zur Behandlung der Anträge des Regierungsrates einberufen werden soll. Zu jenen Anträgen muss der Grosse Rat Stellung nehmen und Beschlüsse fassen.

Präsident. Es handelt sich um eine Frage von ausserordentlicher Tragweite. Da sollten wir die Fraktionen Stellung beziehen lassen, damit sie sich aussprechen können, wie sie die Frage behandelt haben wollen. Dann könnte der Rat im Verlauf dieser Session einen Beschluss über die weitere Behandlung dieser Vorlage fassen. — Sie sind damit einverstanden.

Erteilung des Enteignungsrechtes und Justizbeschwerden.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

Erziehungsanstalt Erlach; Kredit für Um- und Neubauten.

Bereit.

Waldankäufe und -verkäufe.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Fonds für eine kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung; Neuordnung.

Bereit.

Bericht über die Krisenmassnahmen.

Bereit.

Beitragsleistung an Spitäler.

Abgesetzt.

Motion Gressot.

M. **Gressot.** Ma motion avait pour but la suppression du décret de l'art. 38 et la rétrocession à l'Etat du Château de Porrentruy, propriété des communes de l'Ajoie. Ce but est atteint par le fait que le

Grand Conseil aura à se prononcer sur cette question-là au cours de la présente session. Ma motion devient donc inutile: je la retire.

Erledigt durch den Vortrag zu einem Dekret betreffend Schloss Pruntrut.

Motion Périat.

M. **Périat.** Lorsque j'ai déposé ma motion, la situation économique de nos communes particulièrement éprouvées ensuite de la mévente du bois était telle que l'amélioration de leurs finances devenait absolument nécessaire. M. le directeur de l'agriculture est intervenu en son temps auprès des autorités fédérales. Il en est résulté que le Conseil fédéral interdit l'importation des bois étrangers en Suisse, ce qui a permis à nos communes de vendre leurs bois à des conditions assez favorables.

De ce fait ma motion n'a plus sa raison d'être et je la retire.

Zurückgezogen.

Interpellation Hulliger.

Die am 6. März eingereichte Interppellation hat folgenden Wortlaut:

Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 10. September 1931 und in Hinblick auf die Volksabstimmung vom 28. Februar 1932, dem Grossen Rate bis zur ordentlichen Herbstsession 1932 eine neue Fischereigesetz-Vorlage zu unterbreiten, in der die Hauptpunkte der Fischereigesetzinitiative vom 7. Oktober 1930 berücksichtigt sind?

Bereit.

Einfache Anfrage Walther.

Bereit.

Wahlen.

Auf den Mittwoch der ersten Sessionswoche angesetzt.

Präsident. Ich möchte noch eine weitere Frage sofort abklären lassen. Im Kreisschreiben ist mitgeteilt worden, dass vorgesehen sei, am Pfingstmontag keine Sitzung abzuhalten. Man hat andere Jahre jeweilen lange darüber diskutiert. Die Gründe, die damals angeführt worden sind, scheinen hinfällig. Man hat sich besonders darüber aufgehalten, dass man es immer zu spät erfahre. Heute trifft das nicht zu. Ich frage immerhin an, ob der Rat einverstanden sei, dass am Pfingstmontag keine Sitzung stattfinde? — Sie sind einverstanden.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Herrn G. Neuenschwander (Oberdiessbach): Herr Emil Schneiter, Fabrikant, Enggistein-Worb.

An Stelle des verstorbenen Herrn A. Friedli (Delsberg): Herr G. Möckli, Progymnasiallehrer (Delsberg).

An Stelle des verstorbenen Herrn Stettler (Grindelwald): Herr Hermann Straub, Schreinermeister, Matten b. I.

Die Herren Schneiter und Straub leisten den verfassungsmässigen Eid, Herr Möckli legt das Gelübde ab.

Expropriation.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das erste der beiden Expropriationsgeschäfte betrifft die Erwerbung verschiedener Grundstücke im sogenannten Trölirutschgebiet in der Gemeinde Rüschegg. Im März 1931 ist in dem auf der linken Seite des Schwarzwassers gelegenen Gebiet der Gemeinde Rüschegg eine grosse, zirka 70 ha umfassende Rutschung entstanden. Die staatlichen Behörden haben damals in Verbindung mit den Gemeinden sofort die nötigen Massnahmen getroffen und die Rutschung hat sich beruhigt und ist im Sommer 1931 und im Winter 1931/1932 zum Stillstand gekommen. Als Ursache kommt nach fachmännischem Urteil indirekt zum kleineren Teil die Belastung durch starke Schneefälle, zum grösseren Teil die abnormal starke Durchtränkung mit Wasser in Frage. Der Hang hat eine abnormal geringe Böschung und die Regenfälle vom Februar 1931 waren die unmittelbare Ursache für die Rutschung. Gegenwärtig ist der Stand des Gebietes folgender: Durch die Rutschung ist eine annähernd 70 ha grosse Fläche in Mitleidenschaft gezogen worden, die im Besitz mehrerer Grundeigentümer steht. Es sind verschiedene Schäden an Gebäuden und an Grund und Boden entstanden und die sind derart, dass das ganze Rutschungsgebiet seiner bisherigen Bewirtschaftung, d. h. der landwirtschaftlichen Kultur und dem Weidebetrieb entfremdet wird. Eine Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung ist ausgeschlossen. Dazu kommt, dass die Möglichkeit weiterer Terrainbewegungen sehr gross ist, da die bisherigen Massnahmen nur provisorischer Natur sein konnten. Es ist möglich, dass weitere grosse Schuttmassen ins Schwarzwasserbett vorgeschoben werden, dass dann der aufgestaute Wildbach einen Murgang mit katastrophalen Folgen hervorrufen könnte. Die definitiven Sicherungsmassnahmen, die sich aufdrängen, können nicht von den Eigentümern der betreffenden Grundstücke getroffen werden, da diese dadurch viel zu stark belastet würden, sondern es sollte das ganze Gebiet in einer

Hand vereinigt werden. Es rechtfertigt sich deshalb die Erwerbung der ganzen Rutschungsgebietes durch den Staat, damit auch das grosse darunter liegende Gebiet, vor allem die Ortschaft Stössen geschützt werden kann. Die Forstdirektion hat schon seit längerer Zeit mit den Eigentümern aller in Betracht fallenden Grundstücke verhandelt. Die meisten haben sich mit dem Verkauf an den Staat nach entsprechender Schätzung durch Sachverständige einverstanden erklärt, und nur die Eigentümer von zwei oberhalb des Rutschungsgebietes liegenden Besitzungen, die aber in die Sicherung einbezogen werden müssen, haben sich widersetzt. Es bleibt nichts anderes übrig als ihnen gegenüber die Expropriation durchzuführen, und die Forstdirektion hat ein entsprechendes Begehren an den Regierungsrat gestellt. Dieser leitet es an den Grossen Rat weiter. Die Justizkommission hat an Ort und Stelle einen Augenschein vorgenommen und der Präsident der Kommission wird in der Lage sein, darüber Auskunft zu geben. Wir beantragen, der kantonalen Forstdirektion des nachgesuchte Enteignungsrecht gegen Johann Wehrli und Johann Zbinden zu erteilen.

Keller, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat dieses Geschäft geprüft. Am letzten Freitag, einem herrlichen Regentag, sind wir in das Rutschgebiet hinaufgestiegen. Diese Situation ist dort so, dass ein grosses Gebiet von ungefähr 200 Jucharten, das gar nicht besonders steil ansteigt, sondern kleine Terrassen besitzt, einfach rutscht. Wenn man ein Tischtuch stösst, entstehen eine Menge Falten. So ist es in diesem Gebiet. Aber beim Tischtuch entstehen keine Risse, während hier viele Risse zu sehen sind, tiefe und weniger tiefe. Das ganze Gebiet ist vollständig zerrissen; es handelt sich um eine Schicht, die ungefähr 8—10 m dick ist. Sie besteht aus sehr dickem Mur. Unterhalb derselben befindet sich blauer Lehm. Zwischen der festen Unterlage und dem blauen Lehm ist Wasser, das die ganze Geschichte schmiert. Regen und Schnee zersetzen sich, die obere Schicht wird kolossal schwer und das ganze Gebiet rutscht. Der Zustand ist heute so, dass die Eigentümer gar nichts mehr davon haben, nicht weiden und nicht mehr heuen können. Auch der Staat ist in Mitleidenschaft gezogen worden, da er dort oben Wald besitzt. Das ganze Gebiet ist mit Ausnahme kleiner Flächen nicht mehr zu nutzen. Rutschungen finden auch heute noch statt. Wenn die ganze Masse ins Schwarzwasser abrutschen sollte, besteht die grosse Gefahr, dass dort ein mächtiger See entsteht. Es ist nicht denkbar, dass man einen Durchbruch schaffen könnte, denn die Masse ist so dünn und flüssig, dass sie ganz einfach nachfliessen würde. Wenn der Durchbruch erfolgen würde, wäre der ganze Talboden schwer gefährdet. Damit liegt das öffentliche Interesse vor, das vorhanden sein muss, wenn der Staat eingreifen soll, und das nach § 1 des Gesetzes die Enteignung auch rechtfertigt, dass der Grosse Rat hier einen Entscheid fällt, der zum Schutz dieser Talsohle nötig ist.

Die ganze grosse Fläche ist oberhalb bestimmter Linien fast wie ein Gletscher abgebrochen. Wenn man helfen will, sollte das selbstverständlich systematisch geschehen. Leitungen kann man hier nicht verwenden, da sofort alles geknickt würde. Es bleibl also nichts anderes übrig als systematisch offene Gräben anzulegen und das Wasser möglichst rasch ins Schwarzwasser abzuleiten. Wenn man das mit Erfolg tun will, muss man das Wasser dort fassen, wo es in dieses Rutschungsgebiet übertritt. Gerade dort sollte man expropriieren. Die Eigentümer dieses Landes sind zur Abtretung nicht bereit. Es haben Verhandlungen stattgefunden. Mit den Besitzern des Landes der untersten Stufe ist man einig geworden. Es ist eine Schätzungskommission eingesetzt worden, der u. a. auch ein Ratskollege angehört hat. Aus dem Traktandenverzeichnis ergibt sich, dass ein Heimwesen bereits gekauft werden kann. Nun kommen die Eigentümer der obersten Stücke, die zum Teil ausserordentlich hohe Preise verlangt haben, zum Teil die Abtretung überhaupt verweigern wollen. Ich kann nun erklären, dass die Eigentümer selber zugestanden haben, dass die weitere Bewirtschaftung und Benutzung ihrer Besitzungen nicht beeinträchtigt werde, wenn sie schon diese kleineren Gebiete abtreten müssten. Es entsteht natürlich eine kleine Nutzungsverminderung, sie wird aber gering sein, indem die minderwertigen Teile ihrer Besitzungen von der Expropriation betroffen werden. Die Justizkommission hat alles genau angeschaut, wir haben auch mit den beteiligten Eigentümern gesprochen und diese haben uns erklärt, dass sie sich nicht länger widersetzen wollen. Von den Forstorganen ist versprochen worden, dass man auch dann, wenn der Grosse Rat die Expropriation bewilligt habe, versuchen werde, das Terrain gütlich zu erwerben. Die Eigentümer sehen, dass es Ernst gilt, dass nichts mehr zu machen ist, und werden zur Abtretung geneigt sein. Die Justizkommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, die Expropriation auszusprechen. Es steht gegenwärtig noch nicht fest, was mit dem Terrain geschehen soll. Man wird zuerst Untersuchungen durchführen und vorläufig Sicherungsmassnahmen treffen. Alle Flächen, bei denen eine gewöhnliche Nutzung möglich ist, wird man dieser Nutzungsart erhalten, und nur diejenigen, die man zur Sicherung absolut braucht, wird man einer anderen Nutzung zuführen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der kantonalen Forsdirektion wird das Recht erteilt, zum Zwecke der Sicherung des Trölirutsches auf Grund des Planes des Geometers Schüpbach vom 22. April 1931 von Johann Wehrli in Ofenhalten bei Schwarzenburg den östlichen Zipfel seines Grundstückes Magerbad, Gemeinde Rüschegg, Plan Blatt 41, Parzelle Nr. 820, im ungefähren Halte von 4 ha, und von Johann Zbinden in Neumatt, Rüschegg, den nördlichen und östlichen Teil seines Grundstückes «Obere Tröli», Gemeinde Rüschegg, Plan Blatt 41, Parzelle Nr. 863, im ungefähren Halte von 8 ha durch Enteignung zu erwerben.

Expropriation.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um die Erteilung des Enteignungsrechtes an die Gemeinde Bonfol. In Frage

steht die Erwerbung einer Wasserkraft des Emile Chapuis-Vallat. Im Jahre 1922 ist die Vendline auf der Strecke durch das Dorf Bonfol und unterhalb des Dorfes mit Unterstützung des Bundes und des Kantons regliert worden. Die Arbeit hat sich gut bewährt und die regelmässigen Ueberschwemmungen in jenem Gebiet haben seither aufgehört. Oberhalb dieser Korrektionsstrecke befindet sich ein grosser Teich, der die Vendline staut. Durch diese Stauungen wird nachgerade das ganze in der Talsohle gelegene Gebiet versumpft. Auch die Staatsstrasse von Vendlincourt nach Bonfol ist in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Gemeinden haben sich entschlossen, den Bachlauf tiefer zu legen. Auf diese Art soll es möglich werden, das Gebiet von zirka 120 ha der Kultur wieder zuzuführen. Zugleich bietet diese Arbeit eine gute Gelegenheit, um den zahlreichen Arbeitslosen der beiden Dörfer Verdienst zu schaffen. Mit Rücksicht darauf ist auch vom eidgenössischen Oberbauinspektorat im Laufe des Sommers 1931 die Erlaubnis zum Arbeitsbeginn erteilt worden, vorbehältlich der späteren Subvention. Das Projekt ist auch den eidgenössischen Behörden zur Subventionierung vorgelegt worden und der Bundesrat hat durch Beschluss vom 1. Dezember 1931 eine Subvention von 35 %, im Maximum 59,500 Fr., zugesichert. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in der gegenwärtigen Session die Ausrichtung einer Subvention von 25 % an diese Korrektion.

Nun besteht an der Vendline, gestützt auf eine Konzession vom Jahre 1835, die 1909 bestätigt worden ist, ein Wasserrecht zugunsten der Mühle des Emile Chapuis-Vallat in Bonfol. Nach der Konzession hätte das Wasser oberhalb des grossen Teiches der Vendline entzogen werden und in einem Kanal von 950 Meter Länge der Mühle zugeführt werden sollen. Nun hat der Müller ohne Genehmigung diesen Auslauf aufgegeben und den Auslauf dieses grossen Teiches benutzt. Die alte Wehranlage ist nicht mehr unterhalten worden. Das hat zum grossen Teil auch zur stärkeren Versumpfung der Ebene geführt. Eine Wasserentnahme beim Auslauf des Teiches ist später nicht mehr möglich, weil der Teich bei der Korrektion wegfällt. Aber auch die Wiederherstellung des früheren Zustandes, Wasserentnahme oberhalb des Teiches, ist nicht mehr angezeigt, weil Stauungen entstehen, die den ganzen Erfolg der Entsumpfung gefährden können. Infolgedessen hat die Gemeinde Bonfol die Absicht, die Wasserkraft zu erwerben und eingehen zu lassen. Sie ist in gütliche Verhandlungen eingetreten, die leider zu keiner Einigung geführt haben, weil es nicht möglich war, sich über den Preis zu verständigen. Der Besitzer ist grundsätzlich mit der Abtretung einverstanden, er sieht ein, dass sie bei Durchführung der Korrektion notwendig ist. Wahrscheinlich wird es aber nötig werden, die Entschädigung durch die gerichtlichen Instanzen bestimmen zu lassen. Auch hier hat eine Delegation der Justizkommission sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen Rechenschaft gegeben und ein Mitglied der Delegation wird in der Lage sein, darüber Bericht zu erstatten. Wir stellen dem Grossen Rat den Antrag, der Gemeinde Bonfol zum Zwecke der Korrektion der Vendline das Expropriationsrecht hinsichtlich der Wasserkraft von Emile Chapuis-Vallat zu erteilen.

Abrecht, Berichterstatter der Justizkommission. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die gegenwärtige Anlage für diese Wasserkraft nach Ausführung der Korrektionsarbeiten an der Vendline nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Wenn man den früheren Zustand wiederherstellen und den Kanal bei der obersten Entnahmestelle öffnen würde, würde das, wie an Ort und Stelle festgestellt werden konnte, zur Folge haben, dass das darunterliegende Terrain neuerdings der Gefahr der Versumpfung ausgesetzt würde. Die Arbeiten an der Vendline sind zum grössten Teil ausgeführt worden. Anlässlich der Besichtigung hat auch der Inhaber dieser Wasserkraft erklären müssen, dass es unmöglich sei, hinterher die ursprüngliche Anlage wieder herzustellen. Technisch wäre das wohl möglich, aber es würde unverhältnismässig hohe Kosten bedingen, deren Tragung man niemanden zumuten kann. Das hat auch der Inhaber dieser Wasserkraft ohne weiteres anerkennen müssen. Er widersetzt sich deshalb heute der eigentlichen Expropriation nicht mehr. Allein er hat die Erklärung, die er zuhanden der Justizdirektion hätte unterzeichnen sollen, nicht unterzeichnet, weil eine Einigung über die Entschädigungsfrage noch nicht möglich gewesen ist. Man wird auch hier, bevor man zur Expropriation schreitet, versuchen, ob nicht nach der Erteilung des Enteignungsrechtes eine Lösung der Entschädigungsfrage möglich sei. Die Justizkommission beantragt, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinde Bonfol wird zum Zwecke der Korrektion der Vendline gemäss Plänen des Ingenieurs J. Lévy das Recht erteilt, die Wasserkraft des Emile Chapuis-Vallat (Konzession vom Februar 1835, bestätigt am 19. Dezember 1909) durch Expropriation zu erwerben.

Kaufvertrag; Genehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Laufe der letzten Monate ist die Molkereischule Rütti an Landwirtschaftsdirektion und Regierungsrat mit dem Ersuchen herangetreten, man möchte versuchen, das Grundstück, das an ihr Areal angrenzt und der Frau Lina Gränicher gehört, eigentümlich zu erwerben, um es nachher in Betrieb und Bewirtschaftung der Molkereischule aufgehen zu lassen. Die Molkereischule wollte nämlich im Lauf des letzten Jahres einen kleinen Schweinestall bauen lassen. Bei der Erstellung haben sich aber nachbarliche und nachbarrechtliche Schwierigkeiten ergeben. Man hat gefunden, um diese Schwierigkeiten zu beheben, sollte man die Liegenschaft, deren Besitzer sich über den Geruch, den der Schweinestall verbreiten würde, nicht besonders erfreut zeigte, kaufen. Der Regierungsrat hat die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt, Verhandlungen mit der Eigentümerin, Frau Lina Gränicher aufzunehmen. Das erste Baubegehren ging zur Ueberprüfung an

die Baudirektion. Diese hat das Haus durch ihre technischen Organe untersuchen lassen und ist zum Schluss gekommen, dass man nicht mehr als 54,000 Franken offerieren könne. Zum Schluss hat Frau Gränicher den Kaufpreis von 54,000 Fr. auch akzeptiert, die Grundsteuerschatzung beträgt 50,000 Fr., die Brandversicherung 40,300 Fr. Mit der Zahlung von 54,000 Fr. geht die Besitzung Zollikofen Grundbuchblatt Nr. 524 in den Besitz des Staates über. Die Besitzung stösst unmittelbar an das Eigentum der Molkereischule Rütti an. Eine gewisse Rendite ist vorhanden, es ist aber damit zu rechnen, dass die Zinseinnahmen nicht mehr in der früheren Höhe an den Staat abfliessen werden, da die Molkereischule dieses Haus dazu benützen wird, um dort Angestellte oder Werkführer unterzubringen. Es ist möglich, dass wir von den Staatsangestellten nicht soviel Zins verlangen können, wie die jetzige Besitzerin von ihren Mietern verlangen konnte. Es ist also möglich, dass die Rendite etwas herabgesetzt wird. Immerhin werden sich die Aufwendungen von 54,000 Fr. angemessen verzinsen. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung zum Kaufvertrag.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat eine Besichtigung nicht vornehmen können, hat eine solche aber auch nicht als notwendig erachtet, denn aus den Akten sowohl wie aus den Plänen ist hervorgegangen, dass das Land, das hier gekauft werden soll, für die Molkereischule sehr zweckdienlich ist, ebenso das Haus. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem zwischen Frau Lina Gränicher geb. Blatter, güterrechtlich getrennte Ehefrau des Ed. Gränicher, von Wanzwil, in Bern, Lerchenweg Nr. 30, als Verkäuferin, und dem Staat Bern, als Käufer, abgeschlossenen Kaufvertrag vom 29. Januar 1932 wird die Genehmigung erteilt. Demnach erwirbt der Staat die Besitzung Zollikofen Grundbuchblatt Nr. 524, bestehend aus dem für 40,300 Fr. brandversicherten Gebäude Nr. 83 und 12,50 a Umschwung. Die Grundsteuerschatzung beträgt 50,000 Fr. und der Kaufpreis 54,000 Fr. Nutzen- und Schadensanfang 1. Mai 1932.

Vendline zwischen Vendlincourt und Bonfol; Korrektion.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Vendline ist in den Jahren 1922 bis 1928 im Dorf Bonfol korrigiert worden. Auch unterhalb dieser Ortschaft sind Korrektionsarbeiten durchgeführt worden, beide mit Beiträgen von Bund und Kanton. Die Arbeiten, die man damals durchgeführt hat, haben sich sehr bewährt; die früher immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen in der Ortschaft Bonfol haben aufgehört. Oberhalb der damaligen Korrektionsstrecke befindet sich der grosse Teich von Bonfol, der die von Vendlincourt mit schwachem Gefälle herfliessende Vendline staut. Durch diese Stauung ist das ganze dort in der Talsohle liegende Gebiet nach und nach versumpft worden und auch die Staatsstrasse zwischen Vendlincourt und Bonfol hat unter diesem Zustand sehr gelitten. Die Gemeinden Vendlincourt und Bonfol haben sich deswegen entschlossen, eine Korrektion der Vendline durchzuführen, das Bachbett zu vertiefen und auch den Teich eingehen zu lassen. Auf diese Art wird es möglich sein, das grosse Gebiet von 120 ha der Kultur wieder zuzuführen. Zugleich wird das Werk, das hier ausgeführt werden soll, eine schöne Arbeitsgelegenheit für die zahlreichen Arbeitslosen in den Gemeinden Bonfol und Vendlincourt schaffen. Es handelt sich hier um einen Wasserbau, der von grossem volkswirtschaftlichem Nutzen ist, der in einer Zeit der Krise Arbeitsmöglichkeiten bringt, die von der Arbeiterschaft gewünscht und von den Behörden angestrebt werden müssen. Aus der Absicht heraus, diese Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu unterstützen, hat auch das eidgenössische Departement des Innern, beziehungsweise das Oberbauinspektorat schon im Sommer 1931 die Bewilligung erteilt, mit den Arbeiten vorgängig der eigentlichen Behandlung des Subventionsbegehrens zu beginnen. Unterm 17. Juli 1931 ist das Projekt dem eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung und Bewilligung des Bundesbeitrages eingereicht worden. Dieses Projekt sieht den gleichen Bautyp vor wie die frühere Korrektion. Es ist ein System von Betonschalen, in die der Lauf des Wassers geleitet wird. Die Baukosten sind veranschlagt auf 170,000 Fr. Durch Bundesratsbeschluss vom 1. Dezember 1931 ist an die Arbeiten ein Beitrag von 35 % im Maximum 59,500 Fr., bewilligt worden, ferner haben Bund und Kanton Beitragsleistungen zugesichert in der Höhe von 20 % als Zuschlag an die Lohnsumme. Am Grossen Rat ist es heute, auch noch den ordentlichen Kredit an die Wasserbauten zu bewilligen. Wir beantragen, den Kredit auf 25 % zu bemessen, wovon 20 % auf Wasserbaukredit X D 1 und mit Rücksicht auf die Sanierung der Staatsstrasse 5 % aus dem Kredit X E 3 für Wasserschäden und Schwellenbauten längs der Strasse. Bedingungen forstlicher Natur sind keine zu erfüllen.

Wir haben von Anfang an die Meinung vertreten, dass mit diesem Korrektionswerk auch eine Güterzusammenlegung verbunden werden soll. Wir haben deswegen auch in dem Subventionsbeschluss eine derartige Bestimmung aufgenommen. Gemeinden aber können nicht zu Güterzusammenlegungen verpflichtet werden. Diese sind eine Angelegenheit, welche die Grundbesitzer allein berührt. Aber die Gemeinden sollen verhalten werden, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Grundbesitzer in ihrem Gemeindegebiet innerhalb einer bestimmten Zeit eine Güterzusammenlegung durchführen. Wir sehen dafür einen Zeitraum von 10 Jahren vor. Wir unterbreiten Ihnen den Beschlussesentwurf, bei dem in Ziffer 3, Alinea 2, nach Antrag der Staatswirtschaftskommission, mit Zustimmung des Regierungsrates die Aenderung vorzunehmen ist: «Die Gemeinden Bonfol und Vendlincourt haben ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass inner-

halb eines Zeitraumes von 10 Jahren eine Güterzusammenlegung auf ihrem Gemeindegebiet durchgeführt wird.»

M. **Brahier,** rapporteur de la commission d'économie publique. La correction de la Vendline s'impose pour différents motifs. De 1922 à 1930, la commune de Bonfol a déjà entrepris des travaux d'assainissement le long du village, ainsi que dans la plaine en aval du village. Il s'agissait alors d'environ 1500 mètres (900 m. le long du village et 600 m. en aval) à drainer et de refaire le lit de la rivière, qui a été porté à une profondeur de 1 m. 50. De ce fait, le village de Bonfol a souventes fois été inondé; il a fallu assainir la plaine pour la rendre propre à la culture.

En 1927, la commune de Vendlincourt, à son tour, également pour des buts d'assainissement, organise la canalisation des égouts du village; elle dirigeait cette canalisation dans la Vendline, qui prend sa source au milieu du village, et qui était à son tour canalisée sur une distance de 250 mètres. Dès lors, les deux villages étaient assainis et exempts d'inondations, très fréquentes autrefois.

Entre les deux villages, la rivière traverse une magnifique plaine qui n'a, pour ainsi dire, pas de déclivité, mais possède un terrain très propre à l'agriculture. Cette déclivité de 2 $^0/_{00}$ fait que les eaux ont beaucoup de peine à s'écouler. La vase emportée à l'époque des hautes eaux reste déposée dans le lit de la rivière, qui devient trop petit et se transforme en marécage, qui s'étend toujours d'année en année jusqu'à une distance d'environ 10 m. dans la direction de Vendlincourt. On doit souligner que le bassin d'alimentation de la Vendline comporte environ 17 kilomètres carrés, soit environ 120 hectares. Ce même bassin est traversé par la route cantonale Porrentruy-Bonfol et également par la voie du chemin de fer Porrentruy-Bonfol. Pour prévenir les inconvénients de ces marécages, il y avait lieu de corriger complètement le lit de la rivière. En outre, Bonfol a 100 chômeurs, Vendlincourt en a 50. Ce fait n'a pas été étranger à la décision des autorités de prendre immédiatement les mesures nécessaires pour mettre sur pied une œuvre considérée comme étant d'intérêt public. Les plans et devis ont été établis par des techniciens qualifiés et examinés par des experts aussi bien de la Confédération que du canton.

La petite question d'expropriation qui s'était greffée sur cette affaire est en train de se liquider à l'amiable, d'après les indications de M. Abrecht.

En ce qui concerne les subsides, la Confédération en a accordé un, le 4 décembre 1931, de 35 $^0/_0$ de la dépense, comme vient de le dire M. le directeur des travaux publics, soit 59,500 fr.

Le gouvernement propose donc au Grand Conseil d'accorder une subvention de 20 $^0/_0$ sur le crédit X G 1 et une autre subvention de 5 $^0/_0$ sur le crédit X E 3, sous différentes conditions au sujet desquelles M. le directeur vous a mis au clair. Je tiens à en relever une spécialement — c'est la condition 3, 2e alinéa — concernant l'obligation d'établir un nouveau plan parcellaire dans l'espace de 10 ans. Cette condition a été beaucoup mitigée. Elle n'est plus aussi impérative qu'au début: les autorités sont invitées à faire leur possible pour qu'un nouveau plan puisse être établi.

La commission d'économie publique a traité le cas dans une de ses dernières séances. Il lui a paru qu'il était bon d'accepter le projet tel qu'il est présenté.

Genehmigt.

Beschluss:

Mit Beschluss vom 1. Dezember 1931 hat der Bundesrat an diese Korrektion einen Beitrag von 35 $^0/_0$, bis zum Höchstbetrag von 59,500 Fr., bewilligt.

Dem Grossen Rat wird auf den Vorschlag der Baudirektion beantragt:

Den Gemeinden Vendlincourt und Bonfol wird an die zu 170,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektion der Vendline zwischen Vendlincourt und Bonfol ein Beitrag von 20 $^0/_0$, im Maximum 34,000 Fr., aus Budgetrubrik X G 1 und ein solcher von 5 $^0/_0$, höchstens 8500 Fr., aus Budgetrubrik X E 3 bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinden haften dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinden, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Die über das neue Bachbett führenden Brükken sind so anzulegen, dass sie die Bewirtschaftung der linksufrigen Güter möglichst erleichtern. Zu diesem Zwecke soll ein Projekt für die Zugangswege aufgestellt werden, wofür den Gemeinden der Kantonsgeometer zur Verfügung steht.

   Die Gemeinden Bonfol und Vendlincourt haben ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren eine Güterzusammenlegung auf ihrem Gemeindegebiet durchgeführt wird.
4. Der Beschluss des Bundesrates vom 1. Dezember 1931 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
5. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm angeordneten ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung.
6. Die Gemeinden Vendlincourt und Bonfol haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung des gegenwärtigen Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Kehrsatz, Erziehungsanstalt für Mädchen; Erstellung eines Dienstgebäudes.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die staatliche Erziehungsanstalt für Mädchen in Kehrsatz ist in der dortigen Schlossbesitzung untergebracht. Die Domäne ist im Jahre 1887 durch den Staat erworben worden, zur Unterbringung der Anstalt, die früher im Kloster Riggisberg zu Hause war. Die Domäne umfasst 60 Jucharten Wies- und Ackerland; die nötigen Oekonomiegebäude sind vorhanden. Die Anstalt ist durchschnittlich mit 40 Mädchen besetzt, die in drei Familiengruppen untergebracht sind. Jede Gruppe steht unter der Aufsicht einer Lehrerin. Der ausgedehnte landwirtschaftliche Betrieb aber verlangt eine stattliche Anzahl von Angestellten, die bis heute noch nicht richtig untergebracht sind, weil in der Anstalt der Raum fehlte. Namentlich ist für verheiratete Angestellte, die in der Nähe der Anstalt keine Unterkunft finden, also darauf angewiesen sind, in Belp zu wohnen, was grosse Unzukömmlichkeiten in sich schliesst, Unterkunft zu schaffen. Sowohl die Aufsichtskommission, wie der Vorsteher der Anstalt sind wiederholt bei der Regierung vorstellig geworden, man möchte das Nötige vorkehren, damit dieses Personal besser, namentlich in grösserer Nähe untergebracht wird. Man hat angeregt, Dienstwohnungen für diese Leute zu erstellen. Die Baudirektion hat entsprechend diesem Begehren Pläne für ein Gebäude erstellt, das zwei Dreizimmerwohnungen enthalten soll, dazu verschiedene Reservezimmer, in denen ledige Angestellte oder kranke Leute untergebracht werden können. Das Gebäude ist etwa 100 m von der Anstalt entfernt. Die Lage wird diktiert durch die Notwendigkeit, diese Knechte nicht zu nahe bei der Anstalt unterzubringen. Zu diesem neu zu errichtenden Gebäude führt heute schon eine Strasse, die in Privatbesitz steht. Sie gehört einem Landwirt Stucki. Dieser ist gewillt, der Anstalt das Recht zur Mitbenützung zuzusichern, unter der Bedingung, dass die Anstalt in Zukunft auch einen Beitrag an den Unterhalt dieses Strassenstückes leistet. Der Baugrund, der hier in Frage kommt, gehörte bisher schon der Anstalt. Er muss aber etwas arrondiert werden, es muss ein Stück von 400 m² zugekauft werden, das ebenfalls Herrn Stucki gehört, der uns dieses Stück zum Preis von 1 Fr. pro m² abtreten will, welcher Preis entschieden annehmbar ist. Das Gebäude ist in seinen Abmessungen sehr bescheiden gehalten. Es ist gerade gross genug, um den gestellten Bedürfnissen zu entsprechen. Es ist eine Konstruktion in Rieg, über massivem Kellermauerwerk erstellt. Jede der Wohnungen enthält drei Zimmer, Küche, Bad, Abort, Laube, Dachkammer und Keller und zur gemeinsamen Benützung im Untergeschoss eine Waschküche; jeder der beiden Wohnungen wird ein kleiner Garten zugeteilt. Das Gebäude wird mit den nötigen Installationen für elektrisches Licht und Druckwasser versehen; für die Heizung soll ein grosser Ofen dienen, der von der Küche aus erwärmt wird. Die Kosten für dieses Gebäude betragen nach Devis 45,000 Fr., für Einzäunung, Kanalisation, Land und Wegeinkauf sind noch 5000 Fr. erforderlich, so dass der Gesamtkredit, den wir verlangen müssen, 50,000 Fr. beträgt. Wir beantragen Zustimmung zum vorliegenden Beschlussesentwurf.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag einstimmig bei. Zur Begründung möchte ich nur kurz auf die Bedürfnisfrage hinweisen. Es ist so, dass diese Mädchenerziehungsanstalt aus ganz begreiflichen Gründen darauf hält, verheiratete Angestellte haben zu können. Die leitenden Organe sagen, an einem ledigen Karrer haben sie gerade genug. Den Familien verheirateter Angestellten konnte man aber bisher keine Unterkunft in den Gebäuden der Anstalt beschaffen. Die Melker sind beide verheiratet, ebenso der Meisterknecht. Der eine Melker hat in Kehrsatz irgendwo Unterkunft bekommen können, der andere wohnt in Belp. Da kann man sich vorstellen, wie viele Unzukömmlichkeiten für die Viehhaltung entstehen, ebenso für die Angestellten, wenn sie so weit weg wohnen. Sie müssen bis abends 10 Uhr festgehalten werden oder man muss eine Stallwache einrichten. Es ist klar, dass das wirtschaftlich für den ganzen Betrieb sehr nachteilig ist. Nun ist ein Plan zur Errichtung eines Wohngebäudes aufgestellt worden. Dieses Gebäude soll zwei Wohnungen und einige Einzelzimmer zur Absonderung von Kranken enthalten. Diese Zimmer sollen auch dazu dienen, um die Erntearbeiter, die während der Zeit der Ernte für die schweren Arbeiten beigezogen werden, unterzubringen. Man kann in einer derartigen Mädchenerziehungsanstalt die Insassen nicht die schwersten Arbeiten bewältigen lassen, die in einem so grossen Landwirtschaftsbetrieb erwachsen. An der Möglichkeit zur Unterbringung der Hilfskräfte hat es bisher gefehlt. Wir haben einen Blick in die Unterkunftsräume für die Knechte, wie sie bisher vorhanden waren, tun können. Die sind wirklich so, dass man sie in einer Staatsanstalt lieber nicht so sehen würde. Wenn man derartige Wohnräume sieht, wundert man sich nicht, dass manchmal die Tuberkulose auf dem Land noch mehr wütet als in der Stadt.

Es handelt sich um eine nach allen Richtungen längst begründete Neuerung. Das Projekt scheint uns nicht übertrieben zu sein. Jede der beiden Wohnungen bekommt ein Stück Gartenland, damit diese Familien noch mehr für sich sein können und nicht unnötig mit dem Betrieb in Berührung kommen. Namens der Kommission empfehle ich Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Erstellung von Dienstwohnungen gemäss den von der Baudirektion vorgelegten Plänen wird ein Kredit von 50,000 Fr. auf Budget-Rubrik X D 1 des Jahres 1932 bewilligt.

Bern, Polizeihauptwache; Garage-Gebäude.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem kantonalen Polizeikommando und der Verkehrspolizei sind Motorfahrzeuge zugeteilt, die zurzeit in einer privaten Garage der un-

tern Stadt untergebracht sind. Aus der grossen Entfernung zwischen der Garage und dem Dienstgebäude der Polizei entsteht eine schlechte Alarmbereitschaft. Es wird deswegen notwendig, dass man in der Nähe des Polizeikommandos und des Pikettdienstes eine Garage schafft. Es ist durchaus notwendig, für diesen Dienst eine grössere Marschbereitschaft zu ermöglichen. Gelegentlich muss man diese Motorfahrzeuge auch des Nachts gebrauchen und da ist es gegeben, dass die Bedienung in nächster Nähe untergebracht wird, damit man möglichst rasch mobil wird und den Aufgaben, die gestellt werden, nachgehen kann. Gegenwärtig besitzt die kantonale Polizei vier Automobile. Die Polizeidirektion hat angeregt, diese Garage in der Polizeikaserne selbst im Hof des Amthauses einzurichten. Es besteht dort eine günstige Gelegenheit. Durch ein grosses Eingangstor kommt man in einen sehr geräumigen Hof. Es ist vorgesehen, die südliche Hälfte des Hofes des Amthauses zu überbauen. Man schafft nach dem vorliegenden Projekt die Möglichkeit, 7 Automobile unterzubringen. Daneben kann auch das Heizmaterial für das Amthaus untergebracht werden. Die Polizei muss nicht nur ihre eigenen Automobile unterbringen können, es wird gelegentlich auch nötig, ein mit Beschlag belegtes Fahrzeug dort einzustellen. Es wäre denkbar, noch mehr als 7 Automobile einzustellen, wenn man später auf die Unterbringung von Heizmaterial verzichtet. Mit der Garage wird auch eine sogenannte Automobilhebevorrichtung eingeführt. Früher hat man sogenannte Putzgruben erstellt, um von unten her die Wagen behandeln zu können. Heute hat man spezielle Vorrichtungen, mit denen man das ganze Automobil vom Boden heben kann, so dass man ungehindert alle nötigen Kontrollarbeiten und Reparaturen durchführen kann. Es sollen in dieser neuen Garage neuzeitliche Einrichtungen geschaffen werden. Die Konstruktion soll demontabel, beweglich sein, weil die Garage möglicherweise einmal verlegt werden soll, und weil man an den Baukosten sparen will. Die Baukosten sind auf 38,000 Franken devisiert, eine Summe, mit der man alle vorgesehenen Arbeiten sehr gut durchführen kann. Eine Kostenüberschreitung wird unter keinen Umständen eintreten; es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass wir nicht alles beanspruchen werden. Wenn ein Ueberschuss bleibt, so wäre er zur Erfüllung weiterer Bauaufgaben im Amthaus zu verwenden. Auch das Amthaus ist ein Gebäude, das in früheren Jahrzehnten nicht gerade sehr gut unterhalten worden ist, wo sich jetzt zahlreiche Unterhaltsarbeiten als notwendig zeigen. Wir beantragen Annahme des Beschlussesentwurfes mit der Bekanntgabe, dass, wenn der Kredit nicht voll aufgebraucht wird für die Garage, der Rest für weitere dringende Renovationen im Amthaus verwendet werden soll.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zum Antrag der Regierung. Wir sehen die Notwendigkeit der Errichtung der Zentralgarage im Amthaus ein. Sie ist begründet in den Obliegenheiten der Polizei und in dem unbefriedigenden Zustand der heutigen Lösung. Man kann der Polizei nicht zumuten, dass sie, wenn sie in dieser oder jener Angelegenheit gerufen wird, zuerst eine Reihe von Kilometern zu Fuss zurücklegen muss, um einen Wagen zu holen, wodurch kostbare Zeit verloren geht.

Bei der Ausführung der Garage sind gegenüber dem ursprünglichen Projekt zwei Abweichungen eingetreten. Man hat einmal eine leichtere Konstruktion gewählt und man lässt zweitens an Stelle der Putzgrube einen Autoheber erstellen. So bekommt man eine Einrichtung, die die Revision der Wagen wesentlich erleichtert. Die Kosten sind devisiert auf 38,000 Fr. Diese Summe war aber vorgesehen für das ursprüngliche Projekt mit etwas massiverer Konstruktion; wir wollen hoffen, dass ein recht erheblicher Betrag eingespart werden könne, um Verwendung zu finden für ebenso nützliche und notwendige Reparaturen im Amthause selber. An und für sich könnte man sich fragen, ob man diese Verquickung verschiedenartiger Kredite grundsätzlich gutheissen sollte. Nachdem die Regierung loyal und offen erklärt hat, es werde etwas übrig bleiben, man werde das Geld für andere Zwecke im Amthaus verwenden können, sollte man diesem Antrag zustimmen können. Wir beantragen Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Erstellung einer Garage zur Unterbringung der Motorfahrzeuge des Polizeikorps im Hofe der kantonalen Polizeikaserne in Bern, werden 38,000 Fr. auf Budget-Rubrik X D 1 des Jahres 1932 bewilligt.

Ausbau der Knabenerziehungsanstalt Erlach.

(Siehe Nr. 1 der Beilagen.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie aus dem gedruckten Vortrag ersehen haben, ist die Knabenerziehungsanstalt im Schloss Erlach vor ungefähr 60 Jahren nur provisorisch untergebracht worden. Seit der Zeit des Bezuges sind nie mehr durchgreifende bauliche Veränderungen angebracht worden, die das alte Gebäude für seine neue Zweckbestimmung geeigneter gemacht hätten, was im Laufe der Jahrzehnte zu grossen Unzukömmlichkeiten geführt hat. Wenn die bauliche Eignung eines Gebäudes für eine Erziehungsanstalt und der Unterhalt der Bauanlage so schlecht sind, dass die Aufrechterhaltung der Ordnung erschwert wird, wenn die Ausbildung darunter leidet, so ist das sicher beklagenswert. Wenn aber eine Anstalt in einer Bauanlage untergebracht ist, welche die Gesundheit der der Anstalt anvertrauten Kinder gefährdet, wo grosse Feuersgefahr besteht, so haben wir es mit einem Zustand zu tun, dessen Fortdauer wir entschieden nicht mehr verantworten können. Von dieser Auffassung geleitet, hat die Armendirektion und auch die Aufsichtskommission von Erlach schon seit langer Zeit das Begehren gestellt, man möchte die nötigen baulichen Arbeiten im Schloss Erlach durchführen. Die Baudirektion hat schon vor ein paar Jahren ein Gesamtprojekt aufgestellt. In den letzten Jahren sind innerhalb dieses Gesamtprojektes Verbesserungen durchgeführt worden. In

einer ersten Bauetappe wurde 1925 die Schlossscheune in ein Schulgebäude umgewandelt, mit einem Aufwand von 110,000 Fr., im Jahre 1929 hat man eine Erneuerung und Erweiterung der Küche vorgenommen, elektrische Installationen angebracht, mit einem Aufwand von 30,000 Fr. Im Anschluss daran ist im Jahre 1930 der Umbau des Versammlungssaales und Essraums durchgeführt worden. Bis jetzt hatten wir in drei Bauetappen einen Gesamtaufwand von 160,000 Fr. zu verzeichnen. Heute handelt es sich darum, die nötigen Kredite auszulösen für die letzte Bauetappe, wo vorgesehen ist, die nötigen Dependenzen zu schaffen. Gegenwärtig sind die Schlafräume in einem ganz unwürdigen Zustand, von dem jeder Besucher sagen muss, dass hier Krankheitsgefahr besteht. Jeder Besucher muss sich auch fragen, wie es gehen müsste, wenn einmal hier ein Brand ausbrechen sollte. Die Schlafräume sind heute in einem Estrich eines früheren Dependenzgebäudes untergebracht. Diese Dependenzgebäude sind in der primitivsten Bauart hergestellt. Dort, wo sich die Schlafräume befinden, haben wir eine Riegkonstruktion, eine Bauart, die kein Licht, keine Luft und keine Sonne zulässt. Die Räume sind schwer heizbar, die nötigen sanitären Anlagen fehlen; die Abortanlage, die man dort vorfindet, spottet aller Beschreibung und darf tatsächlich nicht mehr weiter bestehen. Wenn man die Verhältnisse sanieren will, wird ein ganz umfassender Umbau notwendig. Man muss den ersten Stock dieser Dependenzgebäude abbrechen und damit auch die Bodenkonstruktion über dem Parterre beseitigen. Das Prinzip der Baudisposition ist folgendes: Die Anstalt weist 60 Zöglinge auf. Diese werden in drei Familien eingeteilt, welche jede der Aufsicht eines Lehrers oder einer Lehrerin unterstehen. Zu jeder Abteilung gehören die nötigen Dependenzen und besondere Aufenthaltsräume. Die Nebenräume, Treppenanlage, Abortanlage usw. werden in Zukunft im neuen Projekt zentral angelegt, so dass man von den verschiedenen Abteilungen den gleichen Weg zurückzulegen hat, um diese Bauteile aufzusuchen. In einem neuen ersten Stockwerk sollen zwei von den Familien von je 20 Zöglingen untergebracht werden in je zwei Schlafräumen mit 8—10 Betten. Im südlichen Teil des zweiten Stockes wird die dritte Familie untergebracht, die hauptsächlich die kleineren Zöglinge umfassen soll, auch dort wieder in je zwei Schlafräumen mit 8—10 Betten mit den nötigen Dependenz- und Aufenthaltsräumen mit Bade- und Waschraum für die Angestellten. Zu den Schlafräumen führt eine gemeinschaftliche Treppe vom untern Hof. Die oberste Familie ist auch durch eine neu anzulegende Treppe von der oberen Hofanlage her erreichbar. Im Parterre werden einige Räume neu eingerichtet. Zunächst bei der Treppe wird ein Schuhraum angelegt, ebenso ein Raum für die Aufbewahrung von Kleidern, ein Glättezimmer. Das Erdgeschoss wird unterkellert, um die Heizung mit dem nötigen Kohlenraum unterzubringen und Platz zu schaffen für eine Badeanlage.

Neben den eigentlichen Hochbauarbeiten für die Unterbringung der Schlafräume sind weitere Arbeiten vorgesehen. Einmal soll die untere Hofanlage eine neue Pflästerung erhalten. Der Treppenaufgang in den oberen Hof soll erneuert werden, ebenso soll der obere Hof neu eingerichtet werden. Für die zu oberst untergebrachte Familie soll von dort her eine Treppe erstellt werden. Die Ostfassade ist in einem bedenklichen Zustand. Es finden sich sehr viele Sprünge, das Wasser dringt ein, gefriert, taut wieder auf, grosse Stücke fallen ab. Eine Renovation ist dringend notwendig. Auch der Abschluss nach der Strasse hin soll eine Erneuerung erfahren. Wenn man schon einmal daran geht, an dieser Anstalt grosse Arbeiten auszuführen, so soll alles umfassend gemacht werden, und wir wollen alles dasjenige vornehmen, was nötig ist und durchgeführt werden kann, damit die Anstalt nachher in diesem Gebäude zweckentsprechend untergebracht ist. Die Bauformen, die für diese Erneuerungsbauten gewählt werden, ordnen sich den alten Bauformen würdig ein. Die Inneneinrichtungen sollen einfach und praktisch sein, absolut ohne Luxus. Die Baukosten sind devisiert auf 320,000 Fr. Gemäss Beschluss des Grossen Rates betreffend Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist bestimmt worden, dass 300,000 Fr. für staatliche Hochbauarbeiten verwendet werden können. Aus diesem Kredit sehen wir für Erlach eine Zuwendung von 100,000 Fr. vor. Der Rest von 220,000 Fr. soll in den Jahren 1933 und 1934 aus dem ordentlichen Kredit des Hochbauamtes bestritten werden. Wir beantragen Zustimmung.

Howald, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat sich mit diesem Geschäft eigentlich schon in der Novembersession beim Budget befasst, indem er damals ein Postulat Jakob guthiess, das verlangte, dass der Regierungsrat baldmöglichst dem Grossen Rat eine Vorlage über den Umbau der Schlaf- und Abteilungsräume, sowie der Wasch- und Abortanlage unterbreite. Es ist für mich eine besondere Freude, feststellen zu können, dass der gute Wille, den der Grosse Rat im November an den Tag gelegt hat, bereits Früchte zeitigt. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränke ich mich auf wenige Punkte. Zunächst die Frage, ob das Bedürfnis nach dem Um- und Neubau tatsächlich so gross ist, wie es soeben der Herr Baudirektor auseinandergesetzt hat. Die Staatswirtschaftskommission hat das Schloss Erlach und namentlich die Räumlichkeiten, bei denen ein Umbau vorgesehen ist, besichtigt. Bei dieser Besichtigung habe ich für mich feststellen müssen, dass der gegenwärtige bauliche Zustand jener Räume etwas vom trostlosesten ist, was ich in bernischen Anstalten bis jetzt gesehen habe. Ich habe allerdings nicht alle bernischen Anstalten gesehen. Es gibt dort gewisse Stellen, bei denen man mit dem Kopf voran durch die Wände gehen könnte, wobei es nicht einmal ein Bernerschädel zu sein braucht. Der Boden sieht bitterbös aus, einzelne Löcher sind mit Blech vernagelt. Der bauliche Zustand ist derart, dass man sich wundern muss, warum man so lange gebraucht hat, bis man den Umbau in Angriff genommen hat. Die Arbeit ist tatsächlich dringend und einfach nicht mehr zu umgehen. In der Staatswirtschaftskommission hat man beschlossen, die Baudirektion zu ermächtigen, sofort nach der Kommissionssitzung die Arbeiten auszuschreiben. Das wird inzwischen erfolgt sein. Man hat das getan, damit mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann, wenn der Grosse Rat zugestimmt hat.

Auf einen weitern Punkt möchte ich aufmerksam machen. Mit dem Umbau wird man in der Erziehungsanstalt Erlach zum Familiensystem übergehen können. Die 60 Zöglinge können in drei Familien verteilt werden, was vom erzieherischen Standpunkt aus lebhaft zu begrüssen ist. Der Betrag, der notwendig ist, 320,000 Fr., erscheint sicher auf den ersten Blick ziemlich hoch. In der Staatswirtschaftskommission hat man darüber gesprochen und gegenüber der Baudirektion den Wunsch geäussert, sie möchte untersuchen, ob nicht bei dem hohen Kredit, der da zur Verfügung stehen soll, einige Einsparungen möglich seien. Ich möchte den Wunsch der Staatswirtschaftskommission an die Baudirektion mitgeben und meinerseits wünschen, dass der Umbau möglich speditiv erledigt werde. Der Betrieb der Anstalt wird einige Schwierigkeiten erfahren. Ich möchte zum Schluss feststellen, dass in dieser Sache nicht nur der Grosse Rat, sondern auch die Bau- und Armendirektion und die Staatswirtschaftskommission guten Willen an den Tag gelegt haben. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig das Projekt zur Annahme und empfiehlt Ihnen, den Kredit zu bewilligen.

Klening. Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Howald anschliessen. Wenn man die Zustände in der Anstalt Erlach kennt, muss man wirklich sagen, dass es dringend nötig ist, namentlich die Schlafräume und die Aborte umzubauen. Die Anstalt besteht seit 1873, schon bei Bezug dieser Räume, die ihr damals angewiesen worden sind, sind Mängel zutage getreten, namentlich wenn man bedenkt, dass für 60—70 Zöglinge nur drei Aborte vorhanden waren. Auch die Zustände in den Schlafsälen sind unhaltbar. In erster Linie ist das Dach über den Schlafsälen alt und morsch; wenn der Jurawind so recht kommt, muss man, wie der Verwalter schon oft gesagt hat, Angst haben, dass der Dachstuhl einstürzen könnte. Solche Zustände sind auf die Länge nicht mehr haltbar. Die Beheizung der Schlafsäle ist sehr schlecht; die Feuerschauer haben dem Staat die sämtlichen Oefen in diesen Schlafräumen abgeschätzt. Auch die Betten sind alt und sehr mangelhaft. Es ist daher dringend notwendig, eine andere Einrichtung anzubringen. Im weitern sind notwendig neue Lehrzimmer, neue Essräume, nachdem die Küche bereits neu erstellt worden ist. Ich möchte ebenfalls mit der einstimmigen Staatswirtschaftskommission Annahme empfehlen.

Jakob. Ich möchte mich über die Notwendigkeit der Durchführung dieser Beschlüsse nicht weiter auslassen. Die Verhältnisse sind vom Herrn Baudirektor treffend geschildert worden. Damit ist bewiesen, dass das von mir gestellte Postulat notwendig und dringlich war.

Ich möchte der Regierung und der Baudirektion danken, dass sie für eine rasche Ausführung des Postulates gesorgt haben und der Hoffnung Ausdruck geben, dass der Grosse Rat auch die Ausführung des vorliegenden Beschlusses sanktionieren werde, damit mit den Umbauten so rasch wie möglich begonnen werden kann. Es ist undenkbar, dass man die Zustände, wie sie heute herrschen, noch über den Winter hinaus andauern lassen kann. Die sofortige Ausführung ist dringend nötig. Namens der Zöglinge verdanke ich die rasche Förderung, dieser Bauarbeiten.

Genehmigt.

Beschluss:

Für Um- und Neubauten im Schloss Erlach wird ein Kredit von 320,000 Fr. bewilligt.

Aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird an diese Summe ein Betrag von 100,000 Fr. geleistet.

Für die verbleibenden Kosten werden der Baudirektion zu Lasten des Kredites X D 1 im Jahre 1933 120,000 Fr. und pro 1934 100,000 Franken bewilligt.

Die von der Baudirektion vorgelegten Pläne und Kostenberechnungen für diese Um- und Neubauten werden genehmigt.

Die Arbeiten sind als Notstandsmassnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzuführen.

Kaufvertrag; Genehmigung.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im März 1931 ist im Schwarzenburgerland ein Ereignis eingetreten, das die Behörden lange beschäftigt hat, der bekannte Erdrutsch im Tröligraben. Infolge der Einsickerung einer ausserordentlichen Menge von Schmelzwasser ist dort ein Gelände mit einem Flächeninhalt von 70 ha ins Rutschen gekommen. Auf dem Gelände befinden sich eine Anzahl Häuser, die geräumt werden mussten. Man hat sofort nach den Ursachen der Rutschungen gesucht. Die geologischen Unterlagen zeigen an, dass der Tröligraben in der Gemeinde Rüschegg das Gebiet ist, wo die Molasse des Mittellandes den Flisch der Voralpen berührt. Aus dem Flisch entsteht bei Verwitterung ein Boden, der mit grossem Tongehalt versehen ist, undurchlässig ist und zu Sumpfbildung neigt, der bei ausserordentlicher Infiltration von Wasser ferner Rutschungen begünstigt. Der Boden im Tröligraben im Ausmass von 70 ha ist in Zukunft für landwirtschaftliche Zwecke unbrauchbar. Einige Familien mussten daher weiterziehen. Wohl ist es seither durch Entwässerung gelungen, das ganze Rutschungsgebiet zum Stillstand zu bringen. Es wird aber nicht mehr möglich sein, den Boden landwirtschaftlich zu benützen. Namentlich wird man sich darauf gefasst machen müssen, dass das ganze Gebiet später wieder einmal ins Rutschen kommt. Diese Vermutung liegt nahe, wenn man weiss, dass der Name «Rüschegg» von Rutschen kommt, dass der Name «Tröli» darauf deutet, dass Land abgerutscht ist und dass der Name «Stössen» zeigt, wie der Berg eben nach unten stösst. Das alles sagt uns, dass der Boden dort oben in gewissen Zeitabständen in Bewegung kommt. So sind denn die Organe, die die Lage überprüft haben, zum Schluss gekommen, dass der Staat das Terrain erwerben, entwässern und so weit als nötig aufforsten sollte. Entsprechend diesem Bericht ist man an die Erwerbung einzelner Liegenschaften herangetreten. Eine dieser Liegenschaften konnte freihändig erworben werden. Die

Besitzung umfasst 25,9 ha, eine Sennhütte und einen Wagenschopf, die zusammen eine Brandassekurenz von 14,700 Fr. aufweisen. Der Grundsteuerschatzungswert beträgt 35,780 Fr. Die Besitzung kann zum Preise von 32,376 Fr. erworben werden. Der Staat besitzt dort oben bereits Land, die sogenannte Staatsströli. Weiter oben befinden sich die grossen Aufforstungsgebiete der Süftenen. Die Forstdirektion hat schon lange das Bedürfnis empfunden, dort oben einen Bannwart ansiedeln zu können. Mit der Erwerbung dieser Besitzung «Aeugstenhüttli» gelingt es nun, den Bannwart unterzubringen. Von den 26 ha sind 14 für die Aufforstung vorgesehen. Es handelt sich um reines Rutschungsgebiet. 12 ha sollen an den Bannwart verpachtet werden. Der Eigentumsübergang ist auf den 1. Januar 1932 notiert. Mit dem Bannwart musste ein provisorischer Pachtvertrag abgeschlossen werden, ferner musste der Betrag ausbezahlt werden, um dem alten Besitzer, dem das Kapital gekündigt worden ist, die Abtragung der Schuld zu ermöglichen. Beides haben wir mit Einwilligung der Staatswirtschaftskommission tun müssen. Wir beantragen Ihnen Genehmigung des Kaufvertrages.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Geschäft gerne zu. Es ist die beste Lösung, die in dieser Angelegenheit gefunden werden konnte. Wenn man diese kleinen Heimwesen nicht erwirbt, müsste man jedenfalls später wieder grosse Subventionen ausrichten, um dieses Land einigermassen festzuhalten, das man wahrscheinlich sowieso nie recht wird zum Stillstand bringen können. Auch dann, wenn man aufforstet, wird es nach wie vor einzelne Partien geben, die ins Rutschen kommen, wenn eine längere Regenperiode eintritt. Der Kaufpreis ist angemessen; ungefähr 14 ha sollen sofort aufgeforstet werden, der Rest von 12 ha kann dem Bannwart verpachtet werden. Der Pächter des Landes bietet Gewähr dafür, dass die Abzugsgräben hie und da geöffnet werden, so dass ein grösserer Schaden offenbar nicht entstehen wird. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ankauf dieses Gutes und Genehmigung dieses Kaufpreises.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Kaufvertrag vom 15. August 1931 mit Ulrich Leuthold, Muri b. B., wird die Genehmigung erteilt. Der Staat Bern erwirbt damit für die Sanierung des Trölirutsches von Grundbuchblatt 497, Gemeinde Rüschegg:

1. Eine unter Nr. 140 für 14,200 Fr. brandversicherte Sennhütte.
2. Einen unter Nr. 140 B für 500 Fr. brandversicherten Wagenschopf.
3. An Gebäudeplätzen, Weid-, Wiesland und Wald 25,9010 ha. Die Grundsteuerschatzung beträgt 35,780 Fr., der Kaufpreis 32,376. 15 Franken. Der Eigentumsübergang ist auf den 1. Januar 1932 festgesetzt.

Bodenverbesserung; Weganlage Adelboden-Hahnenmoos.

(Siehe Nr. 2 der Beilagen.)

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 12. November 1928 hat der Grosse Rat bezüglich der Strasse Adelboden-Hahnenmoos einen Beschluss gefasst, gemäss welchem an dieses Unternehmen ein Beitrag von 25 % an die Voranschlagssumme von 420,000 Fr. ausgerichtet wird. Nachdem man mit den Bauten der Strasse begonnen hatte, traten so einschneidende Ereignisse ein, dass man es für gut gefunden hat, das ursprüngliche Projekt fallen zu lassen und ein neues aufzustellen, das nun allerdings grosse finanzielle Konsequenzen hat, indem es eine Erweiterung des Kredites um 190,000 Fr. erfordert. Das hat zur Folge, dass dieses Geschäft heute wieder vor den Grossen Rat gelangen muss.

Warum ist man zu der Abänderung des Projektes gekommen? Die Hauptschwierigkeit lag von Anfang an in der Ueberquerung des bekannten Allenbachgrabens. Dieser Graben bildet ein tief eingeschnittenes Tobel mit steilen Hängen, was die Anlage von Uebergängen erschwert, ebenso den Anschluss an das Terrain jenseits beim Gillbach. Als nun die erste Sektion zur Ausführung nach dem alten Projekt ausgeschrieben worden war, hat die Firma Kästli sofort einen Abänderungsvorschlag eingegeben. Wenn das erste Projekt die Strasse von Adelboden dem Graben nachführen wollte, um das Tobel zu meiden, so gipfelte der neue Vorschlag Kästli darin, dass man unten eine Hochbrücke bauen wollte, um dadurch das Gefälle zu verkleinern. Nun hat man selbstverständlich den Bund als Oberaufsichtsorgan orientieren müssen. Es musste untersucht werden, ob das Terrain zur Aufnahme einer Hochbrücke aus armiertem Beton in einer Höhe von 20 m über dem Bachbett geeignet sei. Ende Juli 1929 hat man der Firma Kästli den Auftrag gegeben, ihren Vorschlag zu einem Projekt auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat später dieser neuen Lösung zugestimmt. Er glaubte das tun zu können, indem mit dem neuen Projekt der Weg um rund 600 m kürzer wird. Zudem wird durch die Brücke, deren Höhe mit 18 m vorgesehen ist, das Gefälle verkleinert und das Gegengefälle eigentlich ausgemerzt. Das alte Projekt sah eine Steigung von 8 %, das neue nur noch von 3 % vor. Wir haben damals dem Projekt zugestimmt und auch die Bewilligung zum Beginn der Arbeiten erteilt, da von Adelboden aus gedrängt wurde, weil auch dort oben Arbeitslose vorhanden waren und die Handwerker diese Arbeit gern angefangen hätten. Es trat aber nach Baubeginn ein neues Ereignis ein, nämlich das bekannte Hochwasser vom 4. Juli 1930. Bei diesem Hochwasser ist nun die Stelle, die die Brücke hätte aufnehmen und das Fundament tragen sollen, zum Teil ausgewaschen worden und das Wegtracé ist durch das Hochwasser direkt in ein Bachbett umgewandelt worden. Damit entstand für die Techniker eine neue Situation. Man musste sich sagen, dass man eine Hochbrücke dort offenbar nicht bauen kann. Ferner musste man sich sagen, dass wenn man die Strasse im oberen Teil flachlegen will, auch der Gilbach verbaut werden muss. Nun

möchte ich nicht etwa, dass man über diejenigen, die das erste Projekt ausgearbeitet haben, den Stab breche. Die Leute, die dort ansässig sind, haben zugegeben, dass ein Hochwasser, wie 1930 höchstens alle fünfzig bis siebzig Jahre kommt, also ein ganz aussergewöhnliches Ereignis ist. Vom Standpunkt des Strassenbaues aus ist es allerdings gut, dass es gekommen ist, bevor das Projekt ausgeführt war. Man hat die Sache neu untersucht. Kulturingenieur Strüby hat einen neuen Vorschlag gemacht, der vom Projekt Kästli abweicht, indem man etwa 100 m aufwärts geht, wodurch die Brücke etwas kleiner wird. Dieses Projekt hat man angenommen. Die Brücke bekommt 147 m Länge und einen Bogen von 82 m. Man hat sich selbstverständlich vergewissert, ob der Grund, worauf die Sache gestellt werden soll, solid ist. Glücklicherweise hat man ganz zuverlässige Moränenunterlage gefunden, allerdings muss man die Pfeiler teilweise bis 8 m verankern. Wir dürfen heute sagen, dass die Lösung gut ist und dass man mit einiger Beruhigung der Zukunft entgegenschauen darf. So hat die Regierung am 24. Juli 1931 das neue Projekt genehmigt, und die Bewilligung zum Beginn der Arbeiten gegeben. Heute ist die erste Sektion, die bis nach Gilbach geht, fertig, die zwei andern Sektionen harren noch der Ausführung. Selbstverständlich hat diese Brücke bedeutende Mehrkosten im unteren Teil zur Folge. Dagegen hat man etwelche Einsparungen im oberen Teil berechnet. Man hat sich gesagt, man wolle die Sache auf einen Boden stellen, der sich in den bisherigen Jahrzehnten als sicher erwiesen hat. Das bedingt wesentliche Mehrkosten. Während die Devissumme ursprünglich 420,000 Fr. betrug, ist sie heute auf 610,000 Fr. angewachsen, also haben wir eine Vermehrung von 190,000 Fr. vor uns. Wir beantragen, an dieses erweiterte Projekt einen Beitrag von 25 % zu geben, im Maximum 152,500 Fr. Wir dürfen heute mit voller Ueberzeugung für diese Lösung eintreten und ich möchte bitten dem Antrag der Regierung die Zustimmung zu geben.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat die Ausarbeitung eines schriftlichen Berichtes verlangt und zwar mit Rücksicht darauf, dass dieses Unternehmen volkswirtschaftlich sehr wichtig ist und auch deshalb, weil wir die Mitglieder des Grossen Rates durch eine schriftliche Vorlage über die Gründe orientiert sehen wollen, die zu der Abänderung des im November 1928 genehmigten Projektes geführt haben. Ich muss hier aufmerksam machen, dass die Redaktion der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes nicht vollständig der Auffassung der Staatswirtschaftskommission entspricht. Es heisst im Entwurf dass der frühere Beschluss des Grossen Rates vom 12. November 1928 aufgehoben werde. Das ist zweifellos nicht ganz richtig; dieser Beschluss kann schon aus dem Grunde nicht als aufgehoben betrachtet werden, weil das erste Teilstück ausgeführt ist. Nach unserer Auffassung muss Ziff. 1 lauten: «Der frühere Subventionsbeschluss des Grossen Rates vom 12. November 1928 betreffend die Hahnenmoosstrasse wird im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen abgeändert und ergänzt.»

Zur Sache selbst habe ich namens der Kommission kurz folgendes auszuführen. Die Wegverhältnisse in diesem grossen und weitverzweigten Alp-, Weide- und Waldgebiet des Hahnenmooses waren bisher vollständig ungenügend, so dass die Erstellung eines fahrbaren Alpweges durchaus nötig ist. Die Verhältnisse haben sich aus dem Grunde noch wesentlich verschlimmert, weil ein Teil des alten Hahnenmoosweges durch die Hochwasserkatastrophe von 1930 weggeschwemmt wurde und weil verschiedene Stellen im Gebiet des sogenannten Gilbaches durch Unterkolkungen gefährdet sind. Dieser Zustand ist unhaltbar, wenn man berücksichtigt, dass eine ständig bewohnte Bäuert, Gilbach, sowie verschiedene Alpen absolut keine Verbindung mit Adelboden hätten, wenn diese Weganlage nicht ausgeführt werden könnte. Die Notwendigkeit der Erstellung eines guten Alpweges ist ja im November 1928 vom Grossen Rat anerkannt worden. Es muss noch heute zugegeben werden, dass durch die Erstellung dieses Strässchens ein Alpgebiet und Weidegebiet mit einem Flächeninhalt von über 1000 ha oder 600 Kuhrechten erschlossen werden kann. Infolge der schlechten Wegverhältnisse war es bis dahin nicht möglich, Milch von den Alpen und Weiden nach Adelboden zu transportieren, so dass der bedeutende Kurort Adelboden alle Milch, die er nötig hatte, aus dem Unterland beziehen musste. Es ist beabsichtigt, in Adelboden eine Milchverwertungsgenossenschaft zu gründen, und während der Alp- und Weidezeit die Milch direkt nach Adelboden zu transportieren.

Die Staatswirtschaftskommission hat bereits im Jahre 1928 eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen und hat sich ferner in letzter Zeit durch eine Delegation orientieren lassen. Wir kommen in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates dazu, dem Grossen Rat den normalen Beitrag von 25 % an die auf 610,000 Fr. veranschlagten Baukosten zu beantragen. Wir müssen aber hier ausdrücklich feststellen, dass das im Jahre 1928 zur Genehmigung vorgelegte Projekt in technischer Beziehung zu wenig gründlich ausgearbeitet war und dass sowohl der Projektverfasser, als auch die technischen Organe der Landwirtschaftsdirektion auf die Einwirkung der Wildbäche zu wenig Rücksicht genommen haben, sonst hätte wohl kaum die Absicht aufkommen können, den Hauptpfeiler dieser Hochbrücke ausgerechnet an die Stelle zu setzen, wo die Wasser der beiden Wildbäche Gilbach und Allenbach zusammenkommen, und zweifellos auch ein gutgesicherter Brückenpfeiler durch die Stichwirkung der beiden Bäche ernstlich gefährdet worden wäre. Wir müssen heute nochmals mit allem Nachdruck verlangen, dass alle Projekte noch gründlicher geprüft und ausgearbeitet werden und dass die Projektverfasser und die Organe der Landwirtschaftsdirektion auf die besondern Verhältnisse im Gebirge mehr Rücksicht nehmen.

Man kann nun feststellen, dass nach dem heutigen Projekt die Hochbrücke vollständig gesichert ist. Sie kostet wesentlich mehr als die im alten Projekt vorgesehene Brücke. Ferner kann festgestellt werden, dass das schwierigste Wegstück, Wegscheide bis Gilbach, durch die bergseitige Verlegung den Einwirkungen des sogenannten Gilbaches entzogen sein wird.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass infolge der Krise im Hotelgewerbe und wegen der teilweisen Stillegung der Schieferbergwerke an der Niesenkette im oberen Engstligental und spe-

ziell in Adelboden grosse Arbeitslosigkeit herrscht. Es ist zu begrüssen, wenn dieses Strässchen ausgeführt werden kann, damit die Arbeitslosen Beschäftigung finden können. Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Zustimmung mit der bereits erwähnten Abänderung zu Ziffer 1.

Genehmigt nach Antrag der Kommission.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Adelboden ersucht um einen Beitrag an die zu 610,000 Fr. veranschlagten Kosten einer Weganlage von Adelboden zum Hahnenmoospass. Das Wegunternehmen setzt sich aus folgenden Strecken zusammen:

	Länge m	Breite m
I. Sektion: Wegscheide - Hotel Gilbach, einschliesslich der Hochbrücke von 121,6 Meter Länge und 4,40 Meter Breite	1470	3,60
II. Sektion: Hotel Gilbach-Geilsbrückli	4589	3,60
III. Sektion: Geilsbrückli-Hahnenmoospass	2509	2,60
IV. Abzweigung nach Alp Sillern	296	2,60
Insgesamt ganze Weglänge	8864 m	

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieser Weganlage einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 152,500 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der frühere Subventionsbeschluss des Grossen Rates vom 12. November 1928 betreffend die Hahnenmoosstrasse wird im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen abgeändert und ergänzt.
2. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
3. Die Einwohnergemeinde Adelboden ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die im Bericht des kantonalen Kulturingenieurbureaus enthaltenen Vorschläge bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
4. Die Arbeit ist öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben; die Eingaben sind an das kantonale Kulturingenieur-Bureau zu richten, welches zusammen mit den Beteiligten über die Vergebung entscheidet.
5. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
7. Vor der Schlussauszahlung der Subvention ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
8. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.
9. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Adelboden wohnen, zuzuweisen.
10. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1935.
11. Der Einwohnergemeinderat von Adelboden verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Situation des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
12. Das Befahren dieser Weganlage mit Automobilen ist nur nach vorheriger Bewilligung durch den Regierungsrat gestattet.
13. Die Einwohnergemeinde Adelboden hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung Reutigen-Zwieselberg.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch da handelt es sich um ein Geschäft, das schon eine längere Vorgeschichte hat. Unter zwei Malen hat der Grosse Rat Beschluss gefasst über die Subventionierung von Korrektionen im Glütschbachgebiet und für Entwässerungen des Reutigenmooses. Für die Korrektion des Glütschbaches ist 1928 eine Devissumme von 230,500 Fr. aufgestellt worden. Es wurde damals eine Subvention von 25 % bewilligt. Es hat sich gezeigt, dass das Projekt mit dieser Summe auch durchgeführt werden konnte. Nicht gleich verhält es sich leider mit der Entwässerung. Diese umfasste eine Fläche von 160 ha, mit einer Devissumme von 265,000 Fr., woran ein Beitrag von 20 %, maximal 53,000 Fr., zugesichert wurde. Bei der Begehung haben diejenigen, die die Expertise auszuführen hatten, gefunden, die Kredite seien zu schwach bemessen. Man hat allerdings die Sache auf sich beruhen lassen, denn man muss bei der Korrektion des

Reutigenmooses anerkennen, dass sämtliche Organe den festen Willen hatten, zu sparen. Die Leute vom Reutigenmoos hatten als Vorbild die bekannte Entsumpfung des Niederstockenmooses, eines der billigsten Projekte, das überhaupt je ausgeführt wurde. Trotzdem hat Herr Kulturingenieur Strüby bei Besichtigung der Arbeiten am Reutigenmoos mitgeteilt, er erachte die Kreditsumme von 265,000 Fr. für zu klein. In der Tat ist bei der Durchführung diese Devissumme um 27,000 Fr. überschritten worden. Man wird sofort fragen, ob diese Ueberschreitung nicht vorausgesehen werden konnte, oder ob bei der Durchführung besondere Schwierigkeiten in Erscheinung getreten sind. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man im Reutigenmoos bei den Grabarbeiten wiederholt auf Triebsand gestossen ist, was immer teure Sperrmassnahmen erfordert. Sodann sind an mehreren Orten grosse Felsblöcke zum Vorschein gekommen, deren Entfernung ebenfalls erhöhten Aufwand zur Folge hatte. Die Flurgenossenschaft Reutigen weist darauf hin, dass sie bei der Durchführung Arbeitslose aus Wimmis, Spiez und sogar aus Thun beschäftigt habe, dass auch aus diesem Grunde eine Ueberschreitung des Kredites eingetreten sei. Allein die Tatsache bleibt doch bestehen, dass zu niedrig devisiert worden ist. Wenn man sich weiter fragt, ob nun bei den Ausgaben, wie wir sie heute haben, das Unternehmen zu teuer sei, muss man mit nein antworten. Die effektiven Kosten pro Hektare betragen 1826 Fr.; verglichen mit andern Arbeiten ist das immer noch eine relativ bescheidene Summe. Das beweist neuerdings, dass die Flurgenossenschaft die Arbeit möglichst billig durchführen wollte. Sie hat schon Ende 1930 ein Gesuch um Nachsubvention gestellt, welches natürlich bei der Regierung auf Opposition gestossen ist, da in den Subventionsbeschlüssen jeweilen ein Prozentsatz und eine Maximalsumme beschlossen werden. Es ist gesagt worden, wenn man Nachsubventionen bewillige, komme man auf einen ganz unsichern Boden. Einzelne Mitglieder der Regierung haben erklärt, wenn man eine Nachsubvention bewillige, so liege darin eine versteckte Erhöhung des Subventionsansatzes. Schliesslich hat man sich aber doch entschlossen, dem Gesuch ausnahmsweise Folge zu geben. Entscheidend fiel dabei in die Wagschale, dass die Flurgenossenschaft Reutigen sparen wollte. Man muss auch sagen, dass wenn man hier allzu ängstlich wäre, die Flurgenossenschaften einfach in Zukunft den Devis extra hoch machen würden. Das wäre eine Erscheinung, die wir nicht begünstigen wollen. Man soll suchen möglichst exakt zu devisieren, damit erspart man den Grundeigentümern und dem Staat viele Enttäuschungen. Unser Bestreben geht immer dahin, dass vor der Subventionierung ein generelles Projekt, vor der Durchführung der Arbeiten aber ein genaues Projekt erstellt werde, um vor Ueberraschungen sicher zu sein. Aus diesem Grunde sind wir dazu gekommen, Ihnen zu beantragen, an die Mehrkosten von 27,000 Fr. ebenfalls eine Subvention von 20 % auszurichten. Es ist dabei nicht ganz belanglos, dass sich ausnahmsweise auch der Bund anschliesst. Auch beim Bund hat man sonst kein Bedürfnis nach Nachsubventionen. Ich möchte empfehlen, diesem Beschluss Ihre Zustimmung zu geben. Der Subventionssatz von 20 % ist etwas niedriger als er früher in der Umgebung bezahlt wurde; diese Nachsubvention bedeutet deshalb auch einen bescheidenen Ausgleich gegenüber andern Nachbarprojekten.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Vertreter der Regierung hat mit Recht ausgeführt, dass das ganze Unternehmen von Anfang an knapp devisiert war. Der Projektverfasser war Herr Ingenieur Rauchenstein, der, wie man mir sagt, allgemein dem Grundsatz huldigt, nicht allzu hoch zu devisieren. Diese Nachsubvention ist aber deshalb nötig geworden, weil das ganze Projekt zweimal abgeändert werden musste. Auch die sogenannte Glütschbachverbauung musste abgeändert werden. Die erste Verbauung war nur in Holz vorgesehen, die zweite musste in Zement ausgeführt werden. Gegen die erste Verbauung hat sich der Fischereiverein aufgelehnt, daher musste geändert werden. Im weitern haben sich während des Baues verschiedene Quellen bemerkbar gemacht, teils auf der Oberfläche, teils auf dem Grunde, die eingefasst werden mussten. Bei den Sanierungen haben sich günstigere Verhältnisse gezeigt, als später beim Bau. Man hat feststellen müssen, dass sich das Moos zum grossen Teil im Rutschgebiet befindet, dass auch grosse Felsblöcke vorhanden waren, die gesprengt werden mussten. Im weitern mussten Abflüsse geschaffen und grössere Schwellen eingesetzt werden, was ebenfalls zu vermehrten Kosten geführt hat. Wenn nun der Grosse Rat eine Nachsubvention von 5400 Fr. bewilligt, so hat die Flurgenossenschaft doch noch für eine grosse Summe aufzukommen. Sie hat sowieso 1500 Fr. für verschiedene Arbeiten auszulegen gehabt, für die sie keine Subvention bekommen hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Reutigen-Zwieselberg sucht nach um Beiträge an die 27,000 Fr. betragenden Mehrkosten ihrer am 14. Mai 1928 in einem Voranschlag von 265,000 Fr. mit 20 % der wirklichen Kosten, höchstens mit 53,000 Franken subventionierten Drainage.

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird beschlossen, dem Grossen Rate zu empfehlen, dem Gesuche der Genossenschaft zu entsprechen und ihr eine Nachsubvention von 20 % von 27,000 Fr., höchstens aber 5400 Franken, zuzuerkennen.

Fonds für eine kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung; Neuordnung.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der bernische Verein für das Alter bekommt seit dem Jahre 1929 aus dem Erträgnis des Salzregals, gestützt auf das Gesetz über den Salzpreis, eine jährliche Subvention von 100,000 Franken. Diese Subvention wird mit derjenigen des Bundes und mit den eigenen Mitteln der Vereinigung für das Alter zur Entrichtung von Renten an Greise und Greisinnen von über 65 Jahren ver-

wendet. Dank der Ausrichtung dieser Subvention ist es der Vereinigung möglich gewesen, ihre Aktion auszudehnen. Es werden an rund 2500 Personen im Kanton Bern solche Altersrenten ausgerichtet. Aber die Anforderungen wachsen von Jahr zu Jahr; namentlich wegen der gegenwärtigen schweren Zeit stellt sich auch im Kanton Bern die Notwendigkeit heraus, dem Verein für das Alter vermehrte Mittel zuzuwenden, in gleicher Weise, wie das in andern Kantonen bereits beschlossen worden ist. Wir haben uns umgesehen, in welcher Weise diese vermehrten Mittel beschafft werden könnten, ohne dass das allgemeine Staatsbudget in Anspruch genommen werden muss, das schon jetzt über Gebühr angespannt ist. Wir schlagen im Einverständnis mit der Finanzdirektion eine Lösung vor, die darin besteht, dass man einen Teil des Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung in den Dienst der Stiftung für das Alter stellt. Dabei gehen wir von dem Gedanken aus, dass diesem kantonalen Fonds jährlich 200,000 Fr. Subvention aus dem Salzpreisgesetz zugewendet werden. Das soll bleiben. Weiter sind aber diesem Fonds gemäss Beschluss des Grossen Rates bei Genehmigung der Staatsrechnung 1928 und 1929 grössere Einlagen zugekommen. Der Grosse Rat ist frei, über diese Einlagen wiederum anders zu bestimmen, während die jährlichen Zuwendungen von 200,000 Fr. durch Gesetz gebunden sind. Insgesamt beträgt der kantonale Fonds auf 1. Januar 1932 rund $3^1/_2$ Millionen Franken. Die Summe setzt sich zusammen aus den Subventionen gemäss Gesetz über den Salzpreis mit fast 2 Millionen Franken und aus den Zuweisungen aus den Erträgnissen der Staatsrechnung, die samt Zinsen 1,528,000 Fr. betragen. Diese letztere Summe steht zur Verfügung des Grossen Rates und es steht ihm frei, daraus neue Zuwendungen an den Verein für das Alter zu machen. Wir schlagen vor, den Fonds in zwei Teile zu zerlegen, den bisherigen Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung beizubehalten und ihm jährlich wie bis anhin 200,000 Fr. zuzuwenden, und aus dem andern Fonds die Zuwendungen an den Verein für das Alter zu entnehmen, ferner die staatlichen Subventionen an die Gemeindealtersbeihilfen, die in Biel und Bern beschlossen worden und bereits in Kraft sind. Daraus werden der Gemeinde Bern bis 1934 40,000 Fr., nachher 50,000 Fr. und der Gemeinde Biel 8000 Fr. bis und mit 1935 ausgerichtet. Es ist beizufügen, dass, wenn auch andere Gemeinden daran denken, diese Altersfürsorge einzuführen, wofür auch gewisse Begehren an die Armendirektion gelangt sind, diese ebenfalls auf eine solche Subvention Anspruch haben. Und nun soll ein Betrag von 100,000 Fr. verteilt werden zwischen dem bernischen Verein für das Alter und der Sektion Jura-Nord. Man muss das auseinanderhalten, weil die beiden Sektionen in der schweizerischen Stiftung auseinandergehalten sind. Die Sektion Jura-Nord ist eben früher gegründet worden als der kantonale Verein und hat ihre eigene Existenz aufrecht erhalten.

Mit dieser Ordnung ist es möglich, dass für den Zeitraum, für welchen das Gesetz über den Salzpreis in Kraft erklärt worden ist, nämlich für die zehn Jahre bis 1939, eine Subvention an den Verein für das Alter in diesem Ausmass bezahlt werden kann, ohne dass man riskieren muss, dass die Mittel des Fonds erschöpft werden. Im gleichen Zeitraum wird der Fonds für die Alterversicherung jährlich durch eine Einlage von 200,000 Fr. und durch die Zinsgutschrift gespiesen und wird dannzumal eine Höhe erreicht haben, die es ermöglicht, die Subvention weiter auszurichten, wenn die Sache nicht auf anderem Boden geregelt werden kann. Es ist jedenfalls nötig, dass man dem Verein diese Zuwendung macht, er zählt darauf und hat an der letzten Delegiertenversammlung bestätigt, dass aus allen Sektionen die Begehren um Altersrenten recht zahlreich eingehen, und deswegen irgendwie Mittel gesucht werden müssen, um der Versicherung nachzuhelfen. Nachdem das möglich ist, ohne die Staatsrechnung zu belasten, hat auch die Finanzdirektion ohne weiteres zugestimmt und ich möchte im Namen des Regierungsrates beantragen, diese Ordnung zu genehmigen.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrage zu. Er ist teilweise eine Folge der Krise und der Notwendigkeit, grosse Mittel für die verstärkte Not flüssig zu machen. Bei unserem kantonalen Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung hat man jedenfalls gegenüber dem eidgenössischen den Vorteil, dass man diese Zuwendungen machen kann, ohne in geltendes Recht einzugreifen. Was nach Gesetz und Recht in den Fonds eingelegt ist und weiter eingelegt wird, bleibt dem Fonds erhalten; abgetrennt wird nur das, was durch ausserordentliche Zuwendungen dazu gekommen ist. Auf eidgenössischem Boden könnte man einen solchen Eingriff eigentlich nur mit ausserordentlichen Vollmachten machen oder nach einer Verfassungsrevision. Die Kommission stimmt zu, aus den Gründen, die schon Herr Regierungsrat Dürrenmatt vorgetragen hat; sie glaubt auch, dass es zweckmässig sei, die auf diese Weise gesammelten Gelder zu mobilisieren. Im übrigen wird der Versicherungsfonds durch die gesetzlichen Einlagen weiter geäufnet.

Jakob. Die sozialdemokratische Fraktion hat dieses Geschäft heute morgen behandelt. Sie hat grosse Bedenken gegen die Aufteilung des Fonds, der angelegt worden ist zur Gründung der kantonalen Altersversicherung. Ich erinnere an die Debatten bei Beratung des Salzgesetzes, wo bekanntlich schon damals ein höherer Beitrag zur Subventionierung des Vereins für das Alter herausgenommen werden sollte. Damals sind unsere Anträge angenommen worden, dass man die Gelder möglichst zurücklegt für die Altersversicherung. Nun stehen wir infolge der Verwerfung der eidgenössischen Altersversicherung vor etwas anderen Tatsachen und sind deshalb zum Schluss gekommen, dass wir nicht einen Ablehnungsantrag oder einen Antrag auf Nichteintreten stellen wollen. Wir wünschen aber, dass die uns unterbreitete Vorlage etwas abgeändert wird. Einmal stellen wir den Antrag, der Fonds möchte etwas anders genannt werden und zwar schon deshalb, weil aus diesem Fonds, der geteilt wird, nicht nur die Stiftung für das Alter subventioniert werden soll, sondern auch solche Gemeinden, die spezielle Altersfürsorgeeinrichtungen schaffen, wie heute beispielsweise Bern und Biel. Es können andere Gemeinden vielleicht ähnliche öffent-

liche Versicherungen schaffen. Wir möchten daher vorschlagen, den Fonds zu benennen: «Fonds zur Unterstützung von öffentlichen und privaten Korporationen und Vereinen für das Alter». Zu Ziffer 3 würden wir folgenden Zusatz beantragen: «Ueber die Verwendung der Staatsbeiträge wird dem Grossen Rat im Staatsverwaltungsbericht jeweilen Bericht erstattet.» Endlich wünschen wir die Beifügung eines Absatzes, lautend: «Für den Fall der Einführung von Altersbeihilfen in weiteren Gemeinden oder des Ausbaues bestehender Einrichtungen haben die betreffenden Gemeinden ebenfalls Anspruch auf einen verhältnismässigen Kostenzuschuss aus diesem Fonds.» Wir möchten also, dass das, was man heute mit dieser Vorlage den Gemeinden Bern und Biel zuweist, grundsätzlich auch andern Gemeinden zukommen soll, entsprechend ihren Leistungen, wenn sie solche Altersbeihilfen schaffen. Wir wissen, dass solche Einrichtungen in verschiedenen anderen Gemeinden in Erwägung gezogen worden sind. Das trifft in erhöhtem Masse zu, seitdem die eidgenössische Vorlage abgelehnt worden ist. Wir möchten Ihnen empfehlen, diesen Ergänzungen und Abänderungen zuzustimmen.

M. **Périnat.** Il va sans dire que je me rallie à la proposition de M. Jakob, mais si, toutefois, elle n'était pas acceptée, je me permettrais de proposer de modifier le texte de cet arrêté.

Il y a en somme deux sections chargées de distribuer la manne fédérale et cantonale dans le canton de Berne: une section principale et une section pour le Jura-Nord qui a les mêmes compétences que la commission cantonale. C'est faire du Jura-Nord un petit canton et du reste du canton un grand canton.

Jusqu'à présent, la quote-part du Jura-Nord est de 7500 fr. Or, par des lettres et des démarches répétées, le comité du Jura-Nord a demandé que la quote-part fût basée sur le chiffre de la population, les Jurassiens du nord du canton estimant avoir autant que leurs compatriotes de l'ancienne partie du canton le droit de vivre et de manger.

Afin d'éviter une correspondance inutile et d'avoir une répartition équitable, je propose de modifier le texte du dernier alinéa.

«Le versement du subside cantonal de 100,000 fr. aux sections bernoises de la Fondation suisse pour la vieillesse (Association cantonale pour la vieillesse et Section du Jura-Nord pour la vieillesse) est réparti sur la base de la population domiciliée suivant le dernier recensement fédéral.»

Hulliger. Die Ausführungen des Herrn Regierungsrat Dürrenmatt bewegen mich, zu dieser Sache ein paar Worte zu verlieren. Ich muss sagen, dass ich den Kopf geschüttelt habe, als ich den Antrag zu lesen bekam. Ich habe mich gefragt, wie man dazu kommt, einem Fonds fast die Hälfte wegzunehmen, einem Fonds, an dem sicher jedermann seine Freude hatte. Wir wissen ganz genau, wie wir im Kanton Bern bei der Abstimmung über das Bundesgesetz standen. Jedermann wusste, dass der kantonale Fonds für eine kantonale Kasse zu klein war, dass wir gegenüber andern Kantonen schlecht dastanden. Nun hätte ich nichts dagegen, wenn der Regierungsrat erklärt, dass bis 1939 dieser Fonds weiter gespeist wird, dass er so auf 4 Millionen Franken komme, während man auf der andern Seite ein Stück wegnimmt, und die private Altersbeihilfe unterstützt. Ich bin auch da einverstanden, aber unter einem Vorbehalt. Man soll damit nicht sagen wollen, dass diese private Hilfe und dieses Almosengeben in alle Unendlichkeit fortgesetzt werden müsse. Man soll nicht etwa behaupten, dass diese Institution für das Alter genügt und dass wir jede Alters- und Hinterlassenenversicherung überhaupt begraben haben. Gegen solche Tendenzen möchten wir protestieren. Wir müssen, auch wenn wir gegenwärtig für diese Institution sorgen, immer den grossen und schönen Gedanken der allgemeinen Versicherung im Auge behalten, und deswegen kann ich nicht dazu stimmen, dass man diesen Fonds auf diese Weise kürzt.

Raaflaub. Es sind schon eine ganz Anzahl von Abänderungsanträgen da. Ich muss sagen, dass ich persönlich den Eindruck bekommen habe, die Sache komme etwas unvermittelt. Diesen Eindruck habe ich aus den Darlegungen der Regierung erhalten. Ich habe das Gefühl, dass es besser wäre, wenn man diese Vorlage in der Regierung noch einmal beraten und uns dann ein eigentliches Dekret vorschlagen würde. Die Sache selbst verdient, dass sie grundsätzlich vorbereitet und behandelt wird, und dass man gewisse Anregungen, die heute hier gemacht worden sind, erneut prüft. Eine Reihe von Punkten scheint mir nicht abgeklärt zu sein. Was mit weiteren Gemeinden, die mit solchen Altersfürsorgen kommen, gehen soll, weiss man nicht; es ist klar, dass sie ähnlich behandelt werden müssen, wie die bereits genannten Gemeinden. Ob nach 1936 auch noch etwas gehen soll, das ist auch nicht sicher. Ich habe die Auffassung, dass selbstverständlich, wenn die eidgenössischen Grundlagen noch die gleichen sein sollten, was wir nicht hoffen, diese Beiträge auch weiter noch fliessen sollen. Mit Rücksicht auf die grossen Summen, die in Frage stehen, sollte die Angelegenheit sehr sorgfältig und gründlich abgeklärt werden. Daher möchte ich beantragen, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, damit sie uns später eine eigentliche substanzierte Dekretsvorlage bringt.

Stämpfli. Durch die Niederlage der Vorlage über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sind grosse Hoffnungen unserer bedürftigen Alten ins Wasser gefallen. Nun müssen wir schon fragen, ob wir zuwarten sollen, ob diese alten bedürftigen Leute vertröstet werden sollen, bis uns eine neue Vorlage unterbreitet wird. Wann das geschieht, und ob dann diese neue Vorlage vor dem Souverän mehr Glück hätte, das wissen wir nicht. So scheint es mir angezeigt, dass wir die Institution des Vereins für das Alter weiter ausbauen. Dadurch kann einer grossen Zahl dieser alten und bedürftigen Leute Hilfe gebracht werden. Es gibt viele alte Leute, die ganz allein in der Welt stehen, deren Kinder gestorben oder verschollen sind. Schwer ist ihr Schicksal, wenn sie niemand haben, der ihnen zur Seite steht. Wenn dieser Verein für das Alter ihnen hilft, so spüren sie: es ist jemand da, der sich unser annimmt. Das ist für sie ein Trost und eine grosse Hilfe. Deshalb möchte ich bitten, die Vorlage nicht abzulehnen, weil es unter Umständen doch lange Zeit geht, bis

uns ein neues Gesetz unterbreitet wird. Was mir nicht passt, ist das, dass die Staatsbeiträge an diese Altersbeihilfe, die verschiedene Gemeinden bereits haben, aus diesem Fonds für das Alter gezahlt werden sollen. Dann stimmt es mit dem Titel nicht mehr. Solche Staatsbeiträge soll man nicht aus einem Fonds nehmen, der für bestimmte Zwecke reserviert ist. Deshalb möchte ich vorschlagen, vielleicht doch im Sinne des Herrn Raaflaub diese Vorlage an die Regierung nochmals zurückzuweisen.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich darum, in der gegenwärtigen Zeit das zu machen, was man ohne Inanspruchnahme neuer Mittel aus dem ordentlichen Staatsbudget machen kann, um dort zu helfen, wo die Hilfe dringend ist. Ich habe doch aus den Voten der verschiedenen Redner herausgehört, dass die Notwendigkeit, vermehrte Unterstützung an die Leistungen des Vereins für das Alter zu gewähren, eigentlich nicht bestritten wird. Man kann sie auch nicht gut bestreiten, weil alle diejenigen, die in der Arbeit stehen, wissen, dass der Verein für das Alter mit neuen Gesuchen um Ausrichtung von Renten eigentlich überschwemmt wird. Darum ist der Regierungsrat dazu gekommen, unsern Vorschlag, aus den Mitteln, die hier zur Verfügung stehen, diese 100,000 Fr. zu bewilligen, anzunehmen. Ich begreife Herrn Finanzdirektor Raaflaub nicht recht, dass er einen Antrag auf Rückweisung an die Regierung stellt, nachdem gerade mit den Gemeindebehörden der Stadt Bern intensive Verhandlungen stattgefunden haben über die Subventionierung der kommunalen Altersbeihilfe, die mit 1932 in Kraft getreten ist. Man hat Vereinbarungen mit der Finanzdirektion und mit dem Gemeinderat der Stadt Bern getroffen und erklärt, dass der Kanton dieses Werk der Stadt Bern nach Kräften unterstützen werde; in der Form, wie wir es können, aus dem Fonds, der hier zur Verfügung steht. Wird das Geschäft zurückgewiesen, so steht die Subvention für die Stadt Bern einstweilen in der Luft. Es ist klar, dass es nicht dabei bleiben kann, dass man bloss die Städte Bern und Biel subventioniert. Das habe ich bereits im ersten Vortrag gesagt und erkläre mich mit dem Vorschlag Jakob, der in dieser Richtung geht, einverstanden. Wenn das ausdrücklich beigefügt wird, ist es mir auch recht. Ebenso kann ich mich mit dem andern Antrag des Herrn Jakob bezüglich des Titels einverstanden erklären. Der Titel ist allerdings etwas langatmig. Dabei soll es so verstanden sein, dass als subventionsberechtigte Vereine in Betracht kommen: der Verein für das Alter im Kanton Bern, die Sektion Jura-Nord und ferner die kommunalen Altersbeihilfen. Ueber die Verwendung dieser Gelder wird schon jetzt im Staatsverwaltungsbericht rapportiert. Ich bin aber einverstanden, dass man auch diesen Passus aufnimmt.

Nun hat Herr Périnat den Vorschlag gemacht, man solle die Verteilung zwischen dem kantonalen Verein für das Alter und der Sektion Jura-Nord besser festlegen in der Weise, dass man die Wohnbevölkerung der beiden Territorien berücksichtigt. Er hat sich darüber beklagt, dass gegenwärtig die Subvention nicht so verteilt werde und hat behauptet, die Sektion Jura-Nord komme zu kurz. Das ist nicht richtig. Die Sektion Jura-Nord bekommt gegenwärtig 7500 Fr.; die Verteilung nach der Wohnbevölkerung würde ihr allerdings 10,000 Franken einbringen. Der Abzug von 2500 Fr. entspricht dem, was die übrigen Sektionen des kantonalen Vereins an die Zentralkasse abliefern müssen. Wenn man das in Berücksichtigung zieht, und man muss das tun, wird die Sektion Jura-Nord gleich behandelt wie andere Sektionen. Das ist im Beschluss genügend festgelegt. Wenn man sagen will, die Mittel sollen nach Massgabe der Wohnbevölkerung verteilt werden, so sollte man doch vielleicht von der schweizerischen Wohnbevölkerung sprechen. Was der Antrag Périnat will, entspricht unsern Intentionen. Die Sache ist eigentlich genügend abgeklärt. Da es sich um eine Hilfe handelt, die so rasch als möglich eintreten sollte, wäre es ausserordentlich bedauerlich, wenn der Grosse Rat Hoffnungen zerstören würde, die der Verein für das Alter an diese 100,000 Fr. geknüpft hat. Ich weiss, dass der Verein damit rechnet, dass hier so rasch als möglich geholfen werden kann. Es täte mir für diesen Verein, der seine Aufgabe im Kanton vorbildlich erfüllt, leid, wenn er nichts bekommen sollte, wenn das Geschäft zurückgewiesen würde. Die neue Erdauerung geht doch bis in den Herbst, besonders wenn noch ein eigenes Dekret ausgearbeitet werden muss, für das eine Kommission eingesetzt werden muss. Es handelt sich um eine Sache, die nach meinem Dafürhalten spruchreif ist, wo eine Hilfe bitter nötig ist. Darum möchte ich doch den Rat bitten, das Geschäft heute zu erledigen und ebenfalls zuzustimmen, wie die Staatswirtschaftskommission zugestimmt hat, nachdem sie sich überzeugen musste, dass man die Notwendigkeit nicht in Abrede stellen kann, dem Verein für das Alter vermehrte Hilfe zu bringen. Man sollte also auf das Geschäft eintreten und die Anträge, die von den Herren Jakob und Périnat gestellt worden sind, positiv erledigen in dem Sinne, wie aus meinen Aeusserungen hervorgeht.

Stucki (Grosshöchstetten). Nach den Ausführungen, wie wir sie vom Herrn Armendirektor gehört haben, sollten wir uns nicht an kleinlichen Sachen stossen, und man sollte nicht etwas bekämpfen, worauf der Verein für das Alter ganz bestimmt rechnet. Die Altersversicherung wird genau gleich früh oder genau gleich spät kommen, ob wir nun diese Vorlage annehmen oder nicht. Mit diesem Beitrag kann man aber an manchem Ort viel Gutes leisten, ohne dass die Staatsfinanzen in Anspruch genommen werden. Ich möchte doch empfehlen, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben.

Raaflaub. Der Herr Armendirektor hat sich gewundert, dass ich mich so ausgesprochen habe, wie ich es getan habe. Ich muss sagen, dass ich den Beschluss der Regierung, der im Rahmen ihrer Kompetenz gefasst worden ist, und der sich auf die Altersfürsorge der Stadt Bern bezieht, als zu Recht bestehend angeschaut habe. Ich habe mich nicht dagegen gewendet, dass die Summe ausgerichtet wird, die von der Regierung im Rahmen ihrer Kompetenz beschlossen worden ist. Es ist aber eine andere Frage, ob der Grosse Rat die Kompetenz hat, über 3,5 Millionen Franken zu verfügen. Nach meiner Auffassung ist die Kompetenz, über Beträge in dieser Höhe zu verfügen, gemäss der Verfassung für

den Grossen Rat tatsächlich nicht ohne weiteres gegeben. Dagegen ist es ohne weiteres klar, dass die Regierung über gewisse Erträge dieses Fonds im Rahmen ihrer Kompetenz verfügen kann. Auch diese Frage sollte abgeklärt werden. Es scheint mir, wie die Sache liegt, durchaus nicht fraglich zu sein, dass der Grosse Rat einverstanden sein wird, dem Verein für das Alter die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber sind wir zweifellos alle einig. Es kommt nicht in Frage, dass derartige Wünsche hier etwa bekämpft werden sollen. Ich begrüsse im Gegenteil die segensreiche Tätigkeit des Vereins für das Alter sehr. Die Ziffer 2 ist aber tatsächlich derart unklar abgefasst für die weitere Zukunft, dass es besser ist, man schafft Klarheit, auf welchem Wege wir weitergehen wollen, und was nach 1935—1936 gehen soll. Das alles sind Verhältnisse, die nach meiner Auffassung unbedingt noch genauer abgeklärt werden müssen, wo die Formulierung nicht abschliessend ist. Es scheint mir, wir seien kaum in der Lage, im Grossen Rat nur aus dem Handgelenk zu entscheiden, sonst basiert der Regierungsrat einfach abschliessend auf diesem Beschluss und für alle Zukunft soll es damit sein Bewenden haben. Das scheint mir für eine vernünftige Regelung unzureichend. Dass diese Subventionen im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenz gesprochen werden sollen, scheint mir klar, aber die Verwendung dieses Fonds in dieser Art und Weise der Ausscheidung berührt meiner Ansicht nach weitere Kompetenzen.

Oldani. Ich habe von Anfang an bei der Stiftung für das Alter mitgearbeitet und habe die Hoffnung gehabt, es lasse sich aus jenen Anfängen heraus eine wirkliche Altershilfe ausbauen. Unter dem Einfluss der Verwerfung der Vermögensabgabe und der Bundessteuer hat sich die private Fürsorgetätigkeit für das Alter in erfreulicher Weise spürbare Geltung verschafft. Aber gerade in der Stiftung für das Alter beobachten wir seit einer Reihe von Jahren einen gewaltigen Rückgang der Privatbeiträge. Immer mehr wird verlangt, dass die Privatbeiträge durch öffentliche Mittel aufgebracht werden. Ich halte dafür, dass die Stiftung für das Alter ihre Existenzberechtigung hat und dass ihr geholfen werden muss, solange nicht eine staatliche oder kommunale Altersfürsorge in Kraft ist. Wir wollen der Stiftung für das Alter das Ihrige geben und hoffen, dass es möglich sei, auch die Renten zu erhöhen. Es ist vorhin gesagt worden, man zerstöre Hoffnungen, die die alten Leute haben. Es sind im Abstimmungskampf über die Altersversicherungen von kompetenter Seite grössere Hoffnungen zerstört worden. Das wollen wir heute, wo es sich darum handelt, für einen bestimmten Zweck etwas mehr zu verlangen, nicht vergessen. Renten von 120—180 Fr. erwecken auch falsche Hoffnungen. Wenn man nun der Stiftung für das Alter mehr Geld gibt, so ist die Frage, ob dieses Geld für die Erhöhung der Renten verwendet wird, oder für die Vermehrung der Zahl der Rentenberechtigten. Da würde ich bedauern, wenn die Vermehrung der Rentenberechtigten auf Kosten der Erhöhung ginge, denn in der Regel sind diese Renten sehr klein, sie wirken sich nicht in dem Masse aus, wie sie sollten. Wenn wir hier eine Sicherheit fordern für jene Gemeinden, die auf dem Wege sind, kommunale Altershilfen einzurichten, so deswegen, weil wir den Eindruck haben, dass diese Rentensätze der Stiftung für das Alter nicht genügen. Wir müssen eine Garantie haben, dass der Kanton jenen Gemeinden nicht zum voraus sagt, dass sie nur so und soviel an ihre Altersbeihilfe bekommen. Es soll nicht so gemacht werden, wie das nun in Burgdorf der Fall ist, wo wir auf dem Wege der Initiative eine Altersbeihilfe verlangt haben und wo von gewissen Leuten erklärt wird, sie seien nicht für die Altersbeihilfe, die der Gemeinde im Jahre Ausgaben von 40,000—50,000 Fr. verursache, man lehne die Initiative ab und gebe der Stiftung für das Alter 10,000 Fr. Diesen Weg wollen wir nicht gehen. Wir können nicht zugeben, dass die Stiftung für das Alter gegen die kommunalen Altersbeihilfen ausgespielt wird. Das ist der Grund, warum wir wünschen, dass der Regierungsrat dem Antrag Raaflaub nachkomme. Wir versäumen nicht viel, die Renten sind verteilt, eine neue Verteilung findet erst nächstes Jahr statt, es sei denn, dass man mitten im Jahr nachdoppeln wolle. Es ist merkwürdig: es geht hier um Beträge von 200,000 Fr. und von $1^1/_2$ Millionen Franken und doch will man alles das mit ein paar Sätzen erledigen. Wir haben mit kleineren Summen schon ganz andere gesetzliche Verankerungen vorgenommen. Ich glaube, sie sind auch hier nötig, besonders für die Abklärung der Situation, damit man den Eindruck wegwischen kann, als ob man nur die Stiftung für das Alter ausbauen, aber die kommunalen Altersbeihilfen sabotieren wolle. Diesen Eindruck kann der Grosse Rat wegwischen, wenn er vom Regierungsrat genaue Auskunft und gesetzliche Regelung verlangt, wie es sich verhält, wenn weitere Gemeinden eine Altersbeihilfe schaffen. Nach welchen Verhältnissen, nach welchem Maßstab werden solche Gemeinden subventioniert? Das wird jetzt einfach ins Ermessen der Regierung gelegt. Wer schön fordern kann, bekommt mehr; wer das weniger gut versteht, bekommt weniger. Wir wollen gewisse Grundsätze der Gleichheit gewährleistet sehen. Deshalb läge es im Interesse der Sache, der Stiftung wie der Gemeinden, die Altersbeihilfen eingerichtet haben oder noch bekommen, wenn man einen gesetzlichen Anspruch schaffen würde. Ich möchte also den Rückweisungsantrag unterstützen.

Hulliger. Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Rückweisungsantrages Raaflaub zurück.

Abstimmung.

Für den Rückweisungsantrag Raaflaub	64	Stimmen.
Dagegen	59	»

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Antrag bezüglich Revision des Art. 72 Gemeindegesetz im Sinne weitergehender Möglichkeit

der Aufhebung von Unterabteilungen zu unterbreiten.

Bern, den 9. Mai 1932.

Aebersold
und 51 Mitunterzeichner.

II.

Die heutige wirtschaftliche Lage ist in ihrer Auswirkung für die Landwirtschaft geradezu ruinös.

Wir möchten den Regierungsrat ersuchen die Frage zu prüfen, ob die Naturalunterstützung, gleich wie solche die Stadt Bern mit gutem Erfolg teilweise durchführt, nicht auf das ganze Kantonsgebiet bei den Arbeitslosen, auszudehnen sei. Gleichzeitig sollte durch den Regierungsrat untersucht werden, ob zur Durchführung dieser Aktion nicht das Steuerkapital der Landwirte zur Abgabe von Naturalien herbeigezogen werden sollte und zwar teilweise.

Was den Klein- und Schuldenbauer anbetrifft, sollte bis zu einem gewissen Grade das rohe Grundsteuerkapital in Betracht fallen und nicht ausschliesslich das reine Grundsteuervermögen.

Bern, den 9. Mai 1932.

Klening
und 12 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Le gouvernement est-il au courant de la situation créée aux écoles primaires du Jura, par le fait que la Librairie de l'Etat à Berne, ne se trouve pas en mesure de fournir, pour le début de l'année scolaire, les manuels obligatoires? Si oui, que pense-t-il de la chose et quelles mesures envisage-t-il pour remédier à cette situation très préjudiciable au développement normal de l'instruction dans le Jura?

Courtételle, le 4 mai 1932.

C. Comte.

(Ist dem Regierungsrat die für die Primarschulen des Jura geschaffene Lage bekannt, die dem staatlichen Lehrmittelverlag nicht gestattet, zu Beginn des Schuljahres die obligatorischen Lehrmittel zu liefern. Wenn ja, wie denkt er über diese Angelegenheit und welche Massnahmen will er ins Auge fassen, um dieser für die normale Entwicklung des Schulunterrichts im Jura sehr nachteiligen Lage abzuhelfen.)

II.

Am 1. Mai 1932 ist im Gebäude der O. T. D. der Dachstock ausgebrannt und es wurden durch Feuer und Wasser auch die darunterliegenden Stöcke schwer beschädigt. Bei geänderter Windrichtung hätte der Brand leicht auf das Amthaus Bern überspringen können, in dessen zweiten Stock das Grundbuch untergebracht ist.

Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass es notwendig ist, mit Rücksicht auf derartige Gefahren, die Grundbücher in feuersichern Schränken unterzubringen, und dass die daherigen Kosten in keinem Verhältnis stehen zu den Risiken der jetzigen Aufbewahrungsart?

Bern, den 6. Mai 1932.

Hürbin
und 3 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist endlich folgende

Einfache Anfrage:

Herr von Speyr hat seinen Rücktritt als Direktor der Waldau und als Professor an der Universität Bern schon letztes Jahr erklärt. Die Besetzung der beiden Stellen hätte spätestens auf den Beginn des Sommersemesters 1932 erfolgen sollen.

Kann die Regierung darüber Aufschluss erteilen:

1. Warum die medizinische Fakultät noch keinen Antrag in personeller Hinsicht an den Regierungsrat gestellt hat wegen der Besetzung der Stelle des Dozenten der Psychiatrie?
2. Warum die medizinische Fakultät der Regierung den Antrag unterbreitet hat, die Besetzung der beiden Stellen nicht mehr durch ein und dieselbe Persönlichkeit vorzunehmen, sondern die Professur von der Direktorenstelle zu trennen?
3. Warum die Aufsichtskommission der Waldau diesem Antrag der medizinischen Fakultät zugestimmt hat?
4. Warum der Regierung diesem Antrag der medizinischen Fakultät und der Aufsichtskommission bisher noch keine Folge gegeben hat?
5. Warum Herr von Speyr veranlasst wurde, vorderhand auf seinem Posten zu verbleiben und
6. Wann die Regierung glaubt, inbezug der Besetzung der Stelle des Professors der Psychiatrie an der Universität Bern und des Direktors der Waldau Beschluss fassen zu können?

Bern, den 6. Mai 1932.

H. Hulliger.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 10. Mai 1932,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Brönnimann, Egger, Flück, Hurni, Juillerat, La Nicca, Piguet; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Grossenbacher, Knecht, Moser (Dürrgraben).

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

die Trennung der deutsch-reformierten Kirchgemeinde St. Immertal in zwei selbständige Kirchgemeinden St. Immer und Corgémont.

(Siehe Nr. 3 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die deutsch-reformierte Kirchgemeinde St. Immertal besteht aus der deutsch-reformierten Bevölkerung der Gemeinden Péry - La Heutte, Sonceboz-Sombeval, Corgémont - Cortébert, Courtelary - Cormoret, St-Imier - Villeret, Sonvilier, Renan und La Ferrière, Seit 1891 besitzt diese ausgedehnte Kirchgemeinde zwei Pfarrgemeinden, eine in Corgémont, und eine in St. Immer. Im Reglement ist die Verwaltung dieser Kirchgemeinde in zwei Abteilungen vorgesehen: Unteres St. Immertal, mit Pfarrsitz in Corgémont, und oberes St. Immertal, mit Pfarrsitz in St. Immer. Es war auch vorgesehen, dass jede Unterabteilung einen eigenen Kreiskirchenrat habe und für die ganze Kirchgemeinde ein Zentralkirchgemeinderat bestehen solle. Die Geschäfte wurden so abgewickelt, dass sie zunächst von der Unterabteilung behandelt wurden und dann zur Rechtsgültigkeit der Zustimmung des Gesamtkirchgemeinderates bedurften.

Das war nun ein sehr umständliches Verfahren. Es ist sehr schwierig, die Leute zusammenzubringen. Man braucht sich nur vorzustellen, wie weitläufig der Amtsbezirk Courtelary ist, und man wird leicht einsehen, dass es sehr schwer halten muss, die deutschsprechenden Kirchgenossen an einem Zentralpunkte zusammenzubringen. Deshalb sind schon seit längerer Zeit Anstrengungen gemacht worden, die Gesamtkirchgemeinde in zwei selbständige Kirchgemeinden zu trennen. Schliesslich hat dann die Kirchgemeinde am 31. Mai 1931 beschlossen, sie wolle dem Regierungsrat und dem Grossen Rat die Trennung in zwei Kirchgemeinden vorschlagen. Wir haben ja den gleichen Vorgang schon vor ein paar Jahren bei der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Münstertal gehabt, die ebenfalls aufgelöst worden ist.

Wir haben die Sache zunächst an die kirchliche Oberbehörde, den Synodalrat, geleitet. Dieser hat sich der Auffassung der Kirchgemeinde in allen Punkten angeschlossen und beantragt ebenfalls, die Trennung durchzuführen. Gestützt hierauf haben wir dem Regierungsrat das Dekret über die Trennung unterbreitet. Der Regierungsrat hat sich unserem Vorschlag angeschlossen, und wir haben das Dekret in der letzten Session dem Grossen Rat vorgelegt. Die Kommission hat es beraten und sich einstimmig der Auffassung der Kirchendirektion und des Regierungsrates angeschlossen.

In dem Dekret ist vorgesehen, dass die bisherige Kirchgemeinde in zwei neue selbständige Kirchgemeinden geteilt wird, Ober-St. Immertal und Unter-St. Immertal. Die territoriale Abgrenzung soll gleich bleiben wie bisher. Die Auseinandersetzungen in vermögensrechtlicher Hinsicht machen keine Schwierigkeiten. Als einziges Aktivum ist vorhanden das Pfarrhaus in St. Immer, das der Gesamtkirchgemeinde gehört und von ihr auch unterhalten werden muss. Die beiden Gemeinden haben sich so verständigt, dass die untere Gemeinde der oberen eine Abfindungssumme von 500 Fr. bezahlt. Damit geht das Eigentum am Pfarrhaus an die obere Kirchgemeinde über. Für den Staat entstehen keine Kosten. Die beiden Pfarrstellen sind schon vorhanden; es bleibt also beim bisherigen Zustande.

Ich beantrage Ihnen, auf die Behandlung des Dekretes einzutreten.

Laur, Präsident der Kommission. Ich habe heute zum erstenmal Gelegenheit, hier als Kommissionsreferent zu sprechen. Die Eingabe der Kirchgemeinde und der Vortrag der Kirchendirektion an den Grossen Rat sind in Ordnung. Im Vortrag ist alles eingehend gesagt, was zu sagen ist und weshalb geteilt werden soll. Dem Staat erwachsen keine Kosten. Zwischen der oberen und der unteren Gemeinde ist eine Abfindung von 500 Fr. vereinbart worden. Aus der Eingabe des Kreiskirchenrates geht hervor, dass die Trennung allgemein gewünscht wird. Namens der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen deshalb, auf das Dekret einzutreten.

M. **Ackermann.** Les considérations invoquées par le gouvernement pour la reconnaissance de ces deux paroisses sont parfaitement compréhensibles; aussi, je recommande volontiers acceptation du décret au Grand Conseil. Mais les mêmes considérations s'appliquent à une dizaine de paroisses du Jura catholique.

J'espère donc que le gouvernement tiendra à cœur le rétablissement de ces paroisses, selon le vœu exprimé par les motions Nappez et Meusy.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen die artikelweise Beratung in globo durchzuführen, weil das Dekret ausserordentlich einfach ist.

§ 1 stellt fest, dass die Kirchgemeinde St. Immertal getrennt werden soll. In § 2 ist die Begrenzung der beiden neuen Kirchgemeinden angegeben. In § 3 ist vorgesehen, dass der Pfarrer der oberen Gemeinde seinen Sitz in St. Immer hat, derjenige der unteren Gemeinde in Corgémont. § 4 bestimmt, dass sich die beiden Kirchgemeinden zu organisieren und den Vertrag dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten haben. In § 5 ist bestimmt, dass das Dekret sofort in Kraft tritt und der Regierungsrat mit seiner Vollziehung beauftragt wird.

Laur, Präsident der Kommission. Die Kommission hat keine Anträge zu stellen.

Luterbacher. Zum § 2 habe ich den Wunsch anzubringen, den ich schon in der Kommission vorgebracht habe: Früher hat der Pfarrer der unteren Gemeinde auch Tramelan bedienen müssen. Dann ist eine Abänderung getroffen worden; Tramelan wird nun von anderer Seite aus bedient. Wir haben aber in der Kirchgemeinde Vauffelin ziemlich viele Deutsch-reformierte. Es wäre also angezeigt, dass man auch diese Kirchgemeinde der unteren Kirchgemeinde anschlösse.

Präsident. Herr Luterbacher stellt nicht einen Antrag, sondern spricht einen Wunsch aus.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme den Wunsch gerne entgegen. Bisher hat sich die deutschsprechende Bevölkerung in Vauffelin von Biel aus bedienen lassen. Es ist möglich, dass eine Aenderung angezeigt ist. Das wird man untersuchen müssen durch Verhandlungen mit den betreffenden Pfarrstellen. Ich nehme den Wunsch gerne entgegen und will zusehen, wie ich ihm entsprechen kann.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Beschluss:

Dekret
betreffend die
Trennung der deutsch-reformierten Kirchgemeinde St. Immertal in zwei selbständige deutsch-reformierte Kirchgemeinden St. Immer (oberes St. Immertal) und Corgémont (unteres St. Immertal).

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Absatz 2, der Staatsverfassung und § 6, Absatz 2, lit. a, des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die bisherige deutsch-reformierte Kirchgemeinde St. Immertal wird in zwei selbständige Kirchgemeinden St. Immer (oberes St. Immertal) und Corgémont (unteres St. Immertal) getrennt.

§ 2. Die deutsch-reformierte Kirchgemeinde St. Immer (oberes St. Immertal) umfasst die deutsch-reformierte Bevölkerung der französischen Kirchgemeinden La Ferrière, Renan, Sonvilier und St. Imier-Villeret.

Die deutsch-reformierte Kirchgemeinde Corgémont (unteres St. Immertal) umfasst die deutsch-reformierte Bevölkerung der französischen Kirchgemeinden Courtelary-Cormoret, Corgémont-Cortébert, Sonceboz-Sombeval und Péry-La Heutte.

§ 3. Der Pfarrer der deutsch-reformierten Kirchgemeinde St. Immer (oberes St. Immertal) hat seinen Sitz in St. Immer, der Pfarrer der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Corgémont (unteres St. Immertal) in Corgémont.

§ 4. Die beiden neuen Kirchgemeinden haben sich gesetzlich zu organisieren. Der infolge der notwendig werdenden Vermögensausscheidung abzuschliessende Vertrag unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

§ 5. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dessen Vollziehung beauftragt.

Volksbegehren vom 10. Februar / 9. August 1931 betreffend die Einführung der Verhältniswahl (Proporz) des Regierungsrates.

(Siehe Nr. 4 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem mehr als ein Jahrzehnt hindurch unsere Staatsverfassung keine Aenderung erlitten hat, haben wir uns heute mit einem derartigen Geschäft zu befassen. Es handelt sich um einen nicht unwichtigen Bestandteil der Verfassung, um die Art, wie der Regierungsrat zu wählen ist. Die Aenderung soll zustandekommen auf dem Wege der Initiative. Es handelt sich um Art. 33, Abs. 4, der Verfassung. Im Februar 1931 sind von der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern sogenannte Initiativbogen zur Abstempelung auf der Staatskanzlei eingereicht worden. Die Initiativfrist ist am 9. August 1931 abgelaufen. Innerhalb nützlicher Frist ist eine grosse Anzahl von Unterschriftenbogen zurückgekommen, mit insgesamt 30,989 Unterschriften. Die Zahl der nötigen Unterschriften ist 15,000. Die Initiative musste also ohne weiteres als zustandegekommen erklärt werden. Es hat sich gehandelt um eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes.

Wie ist nun die weitere Behandlung? Darüber sagt uns Art. 9 der Staatsverfassung das Nötige: «Erfolgt das Begehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfes, so soll der Grosse Rat die Volksab-

stimmung darüber in der Regel auf den nächstfolgenden oder spätestens auf den zweitfolgenden Abstimmungstag anordnen.» Der Grosse Rat hat also der Initiative gegenüber eigentlich nichts Anderes zu tun, als dass er davon Kenntnis nimmt, dass sie zustande gekommen ist, und das Initiativbegehren der Volksabstimmung überweist. Es findet also nicht etwa, wie bei Gesetzes- oder Verfassungsänderungen, die aus der Mitte des Rates angeregt werden, eine einmalige oder zweimalige Beratung statt. Immerhin hat der Grosse Rat doch eine Befugnis: Er kann seine Ansicht der Bürgerschaft in Form einer Botschaft zur Kenntnis bringen. Ob der Grosse Rat das tut oder nicht, ist in diesem Moment noch nicht sicher. Die Kommission hat allerdings den Beschluss gefasst, der Grosse Rat solle eine Botschaft an das Volk richten. Als sich der Regierungsrat mit der Sache befasste, musste er sich sagen, dass der Grosse Rat wahrscheinlich eine derartige Botschaft erlassen werde, weil es sich doch um eine wichtige Vorlage handelt; wir haben angenommen, dass der Grosse Rat die Sache nicht nur mit einer stummen Handbewegung an das Volk weisen werde. Für diesen Fall hat es der Regierungsrat als richtig und für seine Pflicht erachtet, Ihnen ebenfalls seine Aeusserung zur Sache zu unterbreiten, allerdings nicht in einem förmlichen Antrag. Wir haben uns bemüht, die Frage nach allen Seiten unparteiisch zu prüfen, zu beleuchten und Ihnen den Entscheid zu überlassen, weil sich dem Regierungsrat ja doch in dieser Frage eine gewisse Zurückhaltung aufdrängt. Das ist übrigens auch schon früher in ähnlichen Geschäften so gehalten worden, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob der Regierungsrat in eigener Sache dem Grossen Rat eine bestimmte Meinung aufdrängen wolle.

Was die Sache selber anbetrifft, so handelt es sich um die Revidierung des Art. 33. Der Absatz 4 dieses Artikels soll wegfallen und ersetzt werden durch drei selbständige Bestimmungen. Die erste Bestimmung sagt, dass die Wahl des Regierungsrates nach proportionalem Wahlsystem erfolgen solle. An diesem Grundsatze wird aber sofort eine kleine Einschränkung vorgenommen; denn die Initiative sagt: «Dieser Proportionalgrundsatz soll nur gelten für die Gesamterneuerungswahlen. Für die Ersatzwahlen soll nach wie vor das System der Majorzwahl angewendet werden.» — Die zweite Bestimmung sagt, dass die Ausführungsvorschriften zum Grundsatz nicht in die Verfassung selbst aufgenommen werden sollen, sondern dass hierfür ein besonderes Gesetz zu erlassen sei. — Die dritte Bestimmung sieht die erstmalige Anwendung dieser Grundsätze für das Jahr 1934 vor.

Die Hauptbestimmung der Initiative ist also die Einführung der Proportionalwahl des Regierungsrates. Das ist ein Postulat, das nicht zum erstenmal in der bernischen Verfassungsgeschichte auftaucht. Schon im Jahre 1895 ist eine derartige Initiative lanciert worden. Damals wurde von der gleichen Partei wie heute eine Initiative mit zum Teil gleichem, mit zum Teil weiterem Inhalt, dem Volke vorgelegt. Es hat sich damals um die Einführung des Grossratsproporzes und des Regierungsratsproporzes zugleich gehandelt. Auch sollte der Ständerat durch das Volk gewählt werden. Die Begehren sind jedoch vom Volke abgelehnt worden, dasjenige betreffend Proportionalwahl der Regierung mit 32,787 Nein gegen 27,900 Ja, also mit einer nicht allzu grossen Mehrheit. Seither ist die Frage der Proportionalwahl der Regierung in der gesetzgebenden Behörde des Kantons nicht mehr behandelt worden.

Die Bewegung hat dann aber eine andere Richtung eingeschlagen. Im Jahre 1895 hat sie eingesetzt zur Wahl des Grossen Rates nach dem Proporz. In allen grösseren Kantonen ist sie auch erfolgreich gewesen. Im Kanton Bern haben wir die Proporzwahl des Grossen Rates bekanntlich seit dem Jahre 1921. Die Bewegung ist nun aber nicht stehen geblieben bei der Wahl der Parlamente der Kantone; sie hat auch übergegriffen auf den Bund. Wir wählen den Nationalrat seit 1919 ebenfalls nach dem Proportionalverfahren. Der Vollständigkeit halber will ich erwähnen, dass wir im Kanton Bern sogar noch einen Schritt weitergegangen sind, indem wir im Gemeindegesetz, wenn auch nicht ausdrücklich vorgeschrieben, so doch geduldet haben, dass die Gemeinden ihre Behörden nach dem Proporz wählen dürfen. Das ist eine Regelung, die wir in anderen Kantonen noch nicht haben, z. B. ist im Kanton Zürich dieser Grundsatz noch nicht voll anerkannt worden.

Die Frage der Wahl des Regierungsrates nach dem Proporz ist in dieser Bewegung schliesslich ganz vernachlässigt worden; man hat sich nicht mehr darum bekümmert. Nur in zwei Kantonen ist auch in dieser Hinsicht die Verfassung geändert worden: im Kanton Tessin, der überhaupt der erste Proporzkanton war, und im Kanton Zug. Im Kanton Tessin ist der Regierungsratsproporz 1892 eingeführt worden. Er ist bis 1904 in Kraft geblieben. Damals hat man aber gefunden, der Proporz habe die Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte, nicht erfüllt; man hat ihn also wieder abgeschafft und ist übergegangen zum System des sogenannten limitierten Votums. Aber auch dieses System hat den unruhigen Tessinern nicht genügt. Sie sind 1920 zur Ueberzeugung gekommen, nun müsse auch dieses limitierte Votum wieder abgeschafft werden. Weil sie aber nichts Besseres wussten und auch nicht zum Majorz zurückkehren wollten, haben sie aus lauter Verlegenheit wieder den Proporz eingeführt.

Im Kanton Zug besteht der Proporz ununterbrochen seit dem Jahre 1894. Man könnte also annehmen, offenbar habe sich dort dieses System durchaus bewährt. Ich persönlich möchte das gar nicht bestreiten; allein es ist doch darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zug seine ganz besonderen Verhältnisse hat. Er ist einer der kleinsten Kantone, hat aber trotzdem sieben Regierungsräte. Aber nur zwei Mitglieder üben ihr Amt ständig aus, die anderen üben es nur im Nebenamt aus, und das gibt der Behörde einen ganz anderen Charakter. Infolgedessen kann auch die Wahlart ganz anders sein als in einem Kanton, wo das Amt eines Regierungsrates eine ständige Beamtung ist. Ich sage das nur, um anzudeuten, dass aus dem Beispiel des Kantons Zug nicht ohne weiteres der Schluss gezogen werden darf, dieses System sei auch für andere Kantone richtig.

Nachdem also der Gedanke des Regierungsproporzes lange Jahre zurückgedrängt war hinter dem Gedanken der Proportionalwahl der gesetzgebenden Behörden, ist eine neue Proporzwelle gekommen

seit ungefähr 1920. In Basel wurde 1920 ein Vorstoss gemacht, allerdings in der Volksabstimmung abgelehnt. Dann ist der Kanton Aargau mit zwei Bewegungen gekommen, mit einer Initiative und einer Bewegung im Grossen Rate, 1927 und 1930. Beide Male ist der Regierungsproporz abgelehnt worden. Im Kanton Neuenburg haben wir die gleiche Bewegung gehabt 1927 und 1930. Auch dieser Kanton, der doch einer der ersten Proporzkantone war, hat vom Regierungsproporz nichts wissen wollen. Desgleichen hat Genf 1931 einen Antrag auf Einführung der Proporzwahl der Regierung zurückgewiesen. Zuletzt hat noch der Kanton Zürich im Jahre 1932 eine Initiative auf Einführung des Regierungsproporzes abgelehnt.

Die neue Bewegung ist also überall erfolglos geblieben. Ein Abwenden vom Gedanken des Proporzes ist überall fühlbar gewesen. Einzelne Parteien in den Kantonen, die früher entschlossen und ernst für den Proporz eingetreten sind, haben sich von dem Gedanken wieder losgesagt und die neue Bewegung nicht mehr unterstützt.

Soviel zur Geschichte der Bewegung.

Nun zum Inhalt der Initiative. Da ist in erster Linie festzustellen, dass die Initiative nicht ein reines Proporzprodukt ist. Sie will eine Teilung zwischen der Proporzherrschaft und der Majorzherrschaft einführen. Der Proporz soll gelten für die Gesamterneuerungswahlen, der Majorz für die Ersatzwahlen während der Amtsdauer. Wenn man diese Teilung rein äusserlich ansieht, erhält man den Eindruck, dass sich künftig die Regierungsratswahlen in der Hauptsache unter dem Proporz abwickeln werden. Das wäre aber ein falscher Eindruck; denn in Tat und Wahrheit ist es so, dass wir im Kanton Bern sehr viele Ersatzwahlen haben. Die meisten Mitglieder der Regierung sind nicht etwa bei einer Gesamterneuerung gewählt worden, sondern in einer Zwischenwahl. Seit 1882, also seit 50 Jahren, sind im ganzen 34 neue Mitglieder in den bernischen Regierungsrat eingetreten. Davon sind 26 bei Anlass von Ersatzwahlen gewählt worden und nur 8 sind anlässlich einer Gesamterneuerung in den Regierungsrat gekommen. Von 13 Gesamterneuerungswahlen, die von 1882—1930 stattgefunden haben, sind 7 Wahlen vollständig durchgeführt worden dadurch, dass die bisherigen Mitglieder wiedergewählt worden sind.

Die Erneuerungswahlen haben also bei uns den deutlichen Charakter von Bestätigungswahlen. Bei den Zwischenwahlen kommt der Charakter des Kampfes, soweit ein solcher überhaupt geführt wird, zum Ausdrucke. Vermutlich wird das auch in Zukunft so sein; denn es würde ein Zufall sein, wenn Mitglieder hinschieden oder austräten gerade auf eine Gesamterneuerung hin. Wir werden also auch in Zukunft wohl viele Zwischenwahlen haben. Das könnte für die Freunde des Majorzes eine Beruhigung sein; denn wir werden eben auch in Zukunft vermutlich viele Wahlen nach dem Majorz haben. Doch ist es nur eine kleine Beruhigung; denn wir haben doch folgende Situation: Unter dem Proporz werden sich die Hauptwahlen als Messung der beiderseitigen Kräfte charakterisieren. Sie sind Kampfwahlen. Aber auch die Zwischenwahlen haben den Charakter von Kampfwahlen. Wir haben also diesen Charakter bei beiden Wahlen. Wenn eine Partei bei einer Gesamterneuerung nur mit wenigen Stimmen hinter der zur Erringung eines Mandates nötigen Stimmenzahl zurückgeblieben ist, wird sie sich sagen: Wir wollen das bei der nächsten Zwischenwahl ausgleichen! — Bei der nächsten Gesamterneuerungswahl wird wahrscheinlich die Gegenpartei sagen: Wir wollen diese Scharte wieder auswetzen! — Damit wird aber eine Beunruhigung in die Wahlen getragen, die man bisher nicht gekannt hat. Das könnte unter Umständen auf die Möglichkeit einwirken, für die Wahlen die richtigen Kandidaten zu finden; denn ein Mann in einer festen Stellung wird sich zweimal besinnen, ob er sich zur Wahl aufstellen lassen solle mit dem Risiko, dass er bei der nächsten Gesamterneuerung nicht mehr gewählt werde. Das ist also zweifellos ein Nachteil der Kombination. Andererseits wollen wir zugeben, wir begreifen es, dass das System des Nachrückens, wie es sonst üblich ist, zur Ausfüllung von Lücken bei den Regierungsratswahlen nicht geeignet wäre. Man hat ja keine Gewähr dafür, dass die Nachrückenden für den Posten fachlich und persönlich geeignet sind. Wir kennen das ja beim Grossen Rat auch. Es scheidet z. B. ein Landwirt aus; da ist es nicht gesagt, dass wieder ein Landwirt nachrückt. Oder es ist ein Rechtsbeflissener zu ersetzen. Es ist nicht ausgemacht, dass dann wieder ein Rechtsbeflissener in den Rat eintritt. Das hat nun beim Grossen Rat nicht so viel zu besagen; denn wenn ein Beruf einmal vernachlässigt wird, sind immerhin noch Vertreter des gleichen Berufes vorhanden. Etwas anders ist es aber bei der Regierung, wo die spezielle fachliche Eignung eine viel grössere Bedeutung hat. Es zeigt sich hier eine Eigenschaft, die man vielleicht in den früheren Stadien des Proporzes noch nicht so sehr beachtet hat: Er lässt keinen Einfluss auf den Ersatz zu. Wenn einmal die Wahlen getroffen sind, geht alles automatisch vor sich. Es ist zu wenig Manövriermöglichkeit vorhanden. Das ist eine Tatsache, die den theoretischen Kennern des Proporzes keineswegs entgangen ist. Ich darf hier wohl jemand zitieren, dessen absolute Proporzfreundlichkeit ausser Frage steht, Herrn Stadtpräsident Klöti (Zürich), der ja vor Jahren ein eingehendes Werk über die Proportionalwahl veröffentlicht hat, ein Buch, das auch heute noch eine ausgezeichnete Einführung in den Proporzgedanken gibt. Dort heisst es: «Das proportionale Wahlverfahren ist in seiner Anwendung auf die Exekutive zu starr. Es kann sicht nicht mit der nötigen Elastizität den Umständen anpassen.» Das gilt für das Verfahren im allgemeinen. Nun haben die Initianten dem Rechnung getragen und den Mangel dadurch ersetzen wollen, dass sie für die Zwischenwahlen den Majorz haben bleiben lassen. Dadurch haben sie aber wieder einen Vorteil des Proporzes fahren lassen, einen Vorteil, den man immer rühmt, den man heute noch als grösste Tugend hinstellt: Wenn die Wahlen einmal getroffen sind, so ist es für vier Jahre ruhig! Es gibt keine Nachwahlen und alle Unsicherheit ist ausgeschaltet. — Sie wollen also den Proporz unter Beiseitelassen eines Proporzvorteiles!

Die Bestimmung über die Ordnung der Zwischenwahlen ist die einzige Detailbestimmung der Initiative. Für die übrigen Detailbestimmungen sieht die Initiative den Erlass eines Gesetzes vor. Das ist durchaus begreiflich; denn der Verfassungsartikel wäre sonst zu stark belastet worden. Ich will das

deshalb nicht als Fehler ansehen; aber wir haben den einen Nachteil, dass, wenn man sich über die Durchführung der Regierungsratswahlen orientieren wollte, man nicht in der Verfassung die Bestimmungen nachschlagen könnte, sondern wichtige Regelungen in dem besonderen Gesetz suchen müsste. Das wäre ja noch zu ertragen! Was aber weniger leicht zu ertragen wäre, ist die Tatsache, dass wir in dem Moment, wo wir den Proporz annehmen sollten, noch nicht wissen, was in dem Gesetz stehen wird. Das Gesetz wäre erst noch zu machen. Nun hat aber der Proporz die Eigentümlichkeit, sehr viele Detailbestimmungen zu verlangen, wobei diese Bestimmungen nicht alle über einen Leist geschlagen, sondern so oder so geordnet werden können. Ich will Sie nur an folgende Umstände erinnern, die Ihnen übrigens auch bekannt sind:

Man kann bekanntlich die Stimmen nach zwei Systemen zählen, nach dem sogenannten Kandidaten-Stimmen-System oder nach dem Listenstimmen-System. Dann spielt eine wichtige Rolle die Frage der Kumulation. Wie soll man sie einrichten? Soll man sie überhaupt nicht aufnehmen, soll man einmalige oder zweimalige Kumulation erlauben? Für den Grossen Rat und für den Nationalrat ist bekanntlich einmalige Kumulation vorgesehen, in der Stadt Bern zweimalige. Die grundsätzlichen theoretischen Freunde des Proporzes sagen: Das ist noch viel zu wenig; man sollte überhaupt unumschränkte Kumulierung zulassen! Wenn also 9 Kandidaten zu wählen sind, sollte man achtmaliges Kumulieren zulassen, d. h. den gleichen Namen neunmal schreiben lassen. Das ist theoretisch richtig. Die kleinen Parteien hätten ein grosses Interesse daran. Ich weiss nicht, ob nicht mit der Zeit dieser Gedanke seinen Weg machen wird; aber ich weiss ganz genau, dass heute niemand an eine solche unbeschränkte Kumulierung denkt. — Wir haben weiter als Detailbestimmung das Institut des Panachierens. Auch hier kann man an beschränktes und unbeschränktes Panachieren denken. Darüber muss ebenfalls eine Lösung getroffen werden. — Wir haben sodann eine sehr wichtige Ausführungsbestimmung im Institut der Zusatzstimmen. Die leeren Linien auf den Stimmzetteln werden unter gewissen Bedingungen, die auch wieder normiert werden müssen, so gezählt, als ob es sich um beschriebene Linien handelte. Diese Zusatzstimmen haben ihre Freunde und ihre Gegner. Herr Ständerat Klöti, der Vater des Nationalratswahlgesetzes, hat als erster das Institut der Zusatzstimmen in seinen Gesetzesentwurf aufgenommen, nach meiner Ansicht mit vollem Recht. Ich weiss aber, dass es heute einzelne Bürger und auch Parteien gibt, die es lieber sehen würden, wenn wir die Zusatzstimmen nicht kennten. Es spielt hier oft die taktische Berechnung in die rein sachliche Behandlung der Frage mit herein. — Eine weitere Detailbestimmung ist die Frage der Listenverbindung. Auch sie hat Herr Ständerat Klöti als erster in sein Gesetz hineingebracht. Wir wissen aber, dass die Partei der Initianten an der Listenverbindung eigentlich keine Freude hat. Wir müssen also erwarten, dass sich gegen die Aufnahme der Listenverbindung Gegnerschaft zeigt. Ich sage aber persönlich, dass die Listenverbindung nötig ist und erlaubt sein muss. Die Listenverbindung ist für den Proporz so wichtig, dass für mich ein Proporzgesetz ohne sie ein unvollkommenes Gesetz wäre. Diese Meinung wird auch an anderen Orten vertreten. Ich erinnere daran, dass die zürcherische sozialdemokratische Partei in ihre Initiative für den Regierungsproporz im Jahre 1930 ausdrücklich die Listenverbindung aufgenommen hat. Die Herren in Zürich haben das aus einem richtigen taktischen Prinzip getan. Sie haben sich gesagt: Wir wissen, dass die bürgerlichen Parteien von vornherein gegen ein Proporzgesetz eingenommen sind, wenn wir die Listenverbindung nicht zulassen. Wir wollen ihnen diese Konzession machen! Vielleicht wird ihnen der Proporz dadurch schmackhafter! — Das war eine Konzession, die ich verstanden habe; allerdings hat sie im Kanton Zürich die Ansicht der Mehrheit der Wähler nicht geändert.

Nun weiss ich schon, dass die Initianten sagen werden: Alles, was Sie hier wünschen, können Sie ja im Ausführungsgesetz so ordnen, wie Sie es haben wollen. — Ich gebe zu, dass diese Möglichkeit, dass sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht; aber wir haben doch keine absolute Sicherheit, wie das Gesetz aussehen wird. Eine Sicherheit sollte man aber mindestens über zwei Punkte haben: Ueber die Zusatzstimmen und über die Listenverbindung; sonst kauft man die Katze im Sack.

Was ich bisher behandelt habe, ist die Ausgestaltung des Proporzes im allgemeinen. Es sind Fragen, die Bedeutung haben, wenn man sich mit dem Proporz mehr oder weniger abgefunden hat. Allerdings haben die Fragen auch wieder den Charakter von Vorfragen, die abgeklärt werden müssen, bevor man sich über die Hauptfrage äussern kann. Die Hauptfrage ist aber: Passt der Proporz überhaupt für die Bestellung der Regierung oder nicht? Diese Frage setzt aber wiederum voraus die Frage nach Bedeutung und Stellung der Regierung im ganzen Staatshaushalt und die Frage nach der Verwandtschaft zwischen Regierung und Grossem Rat. Denn wenn man den Regierungsproporz empfiehlt, geschieht es meist mit der Begründung: Wir haben den Proporz für den Grossen Rat eingeführt, und deshalb ist nicht einzusehen, weshalb man ihn nicht auch für die Regierung einführen sollte!

Es ist zu untersuchen, ob wirklich die Verwandtschaft zwischen den beiden Behörden so gross sei, dass man ohne weiteres die gleiche Wahlart auf beide anwenden kann. Dazu ist zu sagen: Es bestehen natürlich gewisse Aehnlichkeiten zwischen den beiden Behörden. Beide sind vom Volke gewählt, beide sind oberste Staatsorgane. Aber im Uebrigen weisen die beiden Organe soviele Verschiedenheiten auf, dass man sich schon fragen darf, ob der Schluss gerechtfertigt sei, man solle beide Behörden der gleichen Wahlart unterwerfen.

Der grosse Unterschied liegt einmal in der Ungleichheit der Aufgaben. Der Grosse Rat ist in der Hauptsache die gesetzgebende Behörde, die wenigstens formal den Gesetzen den endgültigen Inhalt gibt. Die Gesetze kommen nachher vor das Volk und müssen dann eine Mehrheit im Volke finden. Deshalb ist es angezeigt, dass alle diejenigen Strömungen und Ueberlegungen, die im Volke bestehen, schon im Stadium der Vorbereitung eines Gesetzes zum Ausdruck kommen, damit das Gesetz voraussichtlich den Wünschen des Volkes entspricht. Deshalb ist es auch angezeigt, dass in der gesetz-

gebenden Behörde alle Schichten, Berufe und Gruppen des Volkes vertreten seien. So ist man zum Proporz für die gesetzgebende Behörde gekommen. Diese Einsicht hat sich mit der Zeit bei allen Parteien durchgesetzt. Es kommt ja hin und wieder vor, dass jemand im Unmut über eine verlorene Wahlschlacht über den Proporz schimpft, aber im Grunde ist heute alles überzeugt, dass der Proporz das Richtige ist. Wer daran auch keine übermässige Freude hat, weiss doch, dass es heute nutzlos wäre, am Proporz für die gesetzgebende Behörde zu rütteln.

Etwas anderes aber ist es mit dem Proporz für die Regierung. Sie ist keine gesetzgebende Behörde. Sie hat nicht Gesetze zu machen, die ausbalanciert sein müssen nach allen Wünschen und Meinungen, damit sie nachher eine Mehrheit im Volke finden können. Deshalb ist auch nicht ohne weiteres gesagt, dass auch die Regierung nach dem Proporz gewählt werden sollte. Die Regierung ist die vollziehende Behörde; der Regierungsrat hat die fertigen Gesetze auszuführen. Er muss sie anwenden und den ganzen Staatshaushalt leiten. Das sind alles Aufgaben, bei deren Erfüllung man nicht wieder alle Programmpunkte nach allen Seiten hin und her drehen und diskutieren kann. Die Aufgabe der Regierung ist nicht die Erörterung, sondern die Handlung. Die Regierung ist kein Grosser Rat und soll es auch nicht sein. Deshalb ist es auch nicht nötig, dass sie nach dem Proporz gewählt werde. Der erwähnte Kenner des Proporzes sagt: «Die direkte Aufgabe der Regierung, nämlich der Vollzug der Gesetze und die Leitung des Staatswesens, verlangt keine Vertretung von Meinungsgruppen.» Also auch der hervorragendste Kenner des Proporzes, Herr Ständerat Klöti, war wenigstens zu der Zeit, da er dies schrieb, der Meinung, der Proporz brauche nicht auf die Regierung Anwendung zu finden.

Wenn man die Tätigkeit der Regierung näher ansieht, drängt sich dagegen eine andere Tatsache auf, das ist die Kompetenz der Regierung, einschneidend in das Wohl und Wehe jedes einzelnen Bürgers eingreifen zu können, nicht etwa nur durch Beschlüsse des Kollegiums, sondern auch der einzelne Direktionsvorsteher hat eine erhebliche Verfügungsgewalt. Jedes einzelne Mitglied der Regierung kommt in die Lage, über den einzelnen Bürger bestimmte Verfügungen treffen zu müssen, unter Umständen auch gegen den Bürger, und jeder Bürger muss sich diesen Verfügungen kraft Gesetzes unterziehen. Es bleibt keine andere Wahl, auch wenn die Verfügungen von einem Mitglied des Regierungsrates ausgehen, dem er vielleicht nicht sympathisch gegenübersteht, das nicht zu seiner Partei gehört und dem er aus gewissen Gründen vielleicht kein volles Zutrauen entgegenbringt. Es nützt ihm gar nichts; er muss sich der Verfügung unterziehen. Deshalb ist es verständlich, dass jeder Bürger zur Wahl jedes Regierungsrates etwas zu sagen wünscht. Dieses Mitspracherecht ist aber nicht vorhanden, wenn die Regierung nach dem Proporz gewählt wird; denn dann kann der Bürger nur auswählen unter den Vorschlägen seiner Partei. Er kann ja allerdings auch unter den Vorschlägen der anderen Parteien auswählen; das bezeichnen aber alle Wahltaktiker als nicht empfehlenswert. Der einzelne Bürger kann sich also nicht positiv oder negativ über jedes vorgeschlagene Mitglied äussern. Er muss die Mitglieder anderer Parteien unbesehen akzeptieren. Das ist doch eine Zumutung an den Wähler. Er soll Vertrauen haben zu allen Mitgliedern der Regierung; aber bei ihrer Auswahl soll er nichts zu sagen haben. Das befriedigt den Bürger nicht. Beim Majorzverfahren ist das anders. Dort kann er zu jedem Kandidaten Stellung nehmen und ihn unterstützen oder verwerfen. Natürlich kann er auch dort nicht alle diejenigen wählen, die er am liebsten hat; aber wenn er sich auch damit abfinden muss, dass Andere gewählt werden als diejenigen, die er gewählt sehen möchte, so hat er wenigstens den einen Trost, dass ihm nicht Genehme nicht durch eine Minderheit aufgedrängt werden können.

Es könnten noch eine ganze Reihe von Aussetzungen gegen den Proporz gemacht werden. Ich will nur noch zwei anführen:

Der Proporz kann beurteilt werden vom Standpunkte der Wahlkreise aus. Er verlangt möglichst grosse Wahlkreise mit viel Mitgliedern. Neun Mitglieder sind eigentlich nicht genügend; 20, 25, 30 und mehr wären erst das Richtige. Jede Partei, die nicht wenigstens über einen Neuntel sämtlicher Stimmberechtigter verfügt, ist bei uns zum vornherein ausgeschlossen, eine Vertretung zu erringen. Es können aber auch zwei oder mehr kleine Parteien von einer Vertretung in der Regierung ausgeschaltet werden. Der Gewinn davon fällt den grossen Parteien zu. Also auch unter dem Proporz ist eine wahltechnische Ungerechtigkeit möglich.

Der Proporz hat ferner die Eigenschaft, sogenannte Gelegenheitsparteien, Eintagsfliegen, zu begünstigen. Wenn irgendeine Frage — sie braucht nicht wichtiger Natur zu sein — im Augenblicke der Proporzwahl die Bevölkerung beschäftigt, und es ist ein geschickter Wahltaktiker vorhanden, der die Leute zusammenbringt, so ist sehr leicht ein Vertreter dieser Tagesidee durchzubringen. Das ist aber vom Standpunkte einer stabilen allgemeinen Politik nicht wünschenswert. Es ist ganz klar, dass die ständige Politik nicht von solchen Zwischenparteien gemacht werden kann, sondern nur von den ständigen Parteien mit einem ständigen Programm. Nach dieser Richtung versetzt der Proporz die bestehenden Parteien wiederum in eine ungünstige Position. Unter dem Majorz werden die Eintagsfliegen weniger begünstigt.

Ich könnte noch weitere Gründe anführen, weshalb der Proporz nicht das richtige Wahlverfahren für die Regierung ist; ich will mich aber darauf beschränken, nur noch eine Tatsache anzugeben, die ganz besonders gegen die Anwendung des Regierungsratsproporzes im Kanton Bern spricht. Was ich Ihnen bisher gesagt habe, gilt schliesslich für jeden Kanton und für jedes Gemeinwesen. Wir im Kanton Bern haben aber einen besonderen Grund, den Proporz für den Regierungsrat vorsichtig anzusehen. Der Grund liegt darin, dass wir ein zweisprachiger Kanton sind. Wir haben seit etwas mehr als hundert Jahren den Jura an den alten Kantonsteil angegliedert. Seit 1846, der Zeit, wo unsere Regierung aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt wurde, hat der Jura immer zwei Vertreter in der Regierung gehabt, mit einer ganz kurzen Unterbrechung am Ende der Siebzigerjahre, wo nur

ein Jurassier in der Regierung war. Damals waren aber überhaupt nur sieben Mitglieder in der Regierung. Diese zwei Vertreter des Jura sind in der Verfassung nirgends garantiert; es ist ein ungeschriebener, aber unentbehrlicher Verfassungsgrundsatz unseres Kantons. Unter dem Majorz hat man diesen Anspruch ohne grosse Schwierigkeiten befriedigen können; ob das unter dem Proporz ebenfalls möglich wäre, ist eine grosse Frage. Unter dem Proporz würde vorab das zutagetreten, worüber man unter dem Majorz gar nicht geredet hat, dass nämlich der Jura zahlenmässig nur Anspruch auf einen Vertreter hätte. Ganz genau genommen trifft es auf den Jura 1,5 Vertreter, oder praktisch gesagt, nur einen Vertreter. Wir haben bei einer Gesamtbevölkerung von 688,774 Köpfen in den sieben jurassischen Amtsbezirken 113,095 Köpfe, das ist nicht ganz ein Sechstel. Bei 9 Regierungsräten würde es also auf den Jura 1,5 Vertreter treffen. Bisher haben wir also eine Uebervertretung zugunsten des Jura. Wir haben aber gewusst, dass eine Zweiervertretung nötig ist. Etwas anderes ist es nun aber beim Proporz, wo alles genau nach der Zahl gemessen wird. Da wird man notwendigerweise dieses «Missverhältnis», wenn ich so sagen darf, beseitigen wollen. Das möchte ich als besonders unheilvoll bezeichnen.

Nun auch hier die Hauptfrage: Wie ist es möglich, dem Jura auch unter dem Proporz seine Zweiervertretung zu sichern? Da kann man an verschiedene Wege denken. Das Nächstliegende wird sein, dass sich die Parteien des Jura mit den Schwesterparteien in Verbindung setzen und um Berücksichtigung nachsuchen. Die Parteien im deutschen Kantonsteil werden diesem Begehren vermutlich gern entsprechen, aus allgemein-politischen und parteitaktischen Ueberlegungen. Es ist aber klar, dass die Parteien im deutschen Kantonsteil nur je einen jurassischen Vertreter so bedenken werden, dass er als ernsthafter Kandidat in Frage kommt. Keine Partei ist gross genug, dass sie sagen könnte: «Wir können zwei Jurassier durchbringen!» Nehmen wir die Bauern-, Bürger- und Gewerbepartei, die sozialdemokratische Partei und die freisinnige Partei. Sie würden vielleicht je einen Vertreter des Jura so auf die Liste nehmen, dass er die Sicherheit hätte, gewählt zu werden. Was könnte sich dann aber ereignen? Dass ein Jurassier auf jeder Parteiliste gewählt würde. Dann hätten wir also drei Jurassier in der Regierung. Das wäre an und für sich kein Unglück; denn wir sind ein Einheitskanton. Aber es würde sicherlich Unzukömmlichkeiten mit sich bringen. Es hat keinen Wert, das abzustreiten, denn natürlich kann eine Partei nicht nur auf eine Landesgegend Rücksicht nehmen.

Grösser als die Gefahr, dass der Jura zu viel Vertreter erhält, ist aber die andere, dass er zu wenig erhielte. Es ist ja so, dass man diejenigen Kandidaten, die man der Person nach weniger kennt oder deren Name fremdartiger klingt, eher streicht als die anderen. Das sehen wir ja bei den Nationalrats- und anderen Proporzwahlen. Es ist also wahrscheinlich, dass die jurassischen Kandidaten auf einer längeren Liste eher zurückstehen; es wäre denn, dass eine Partei gerade die jurassischen Kandidaten kumulierte. Aber wir wissen ja noch gar nicht, ob die Kumulation auch in das Ausführungsgesetz aufgenommen wird. Ich will ja zugeben, dass sie wahrscheinlich hineinkäme; aber wir wissen dann noch nicht, ob die Parteien sie auch anwenden; denn bekanntlich ist vielfach eine Strömung vorhanden, die sich gegen die Kumulation richtet. Würde die Kumulation eingeführt und ein jurassischer Vertreter zu Ungunsten eines Vertreters aus dem deutschen Kantonsteil vorgezogen, so würde das innerhalb der Parteien zu Zwistigkeiten führen, über die man sich nicht hinwegsetzen könnte.

Wir sehen also, dass die Berücksichtigung des Jura unter dem proportionalen Wahlverfahren zu grossen Schwierigkeiten führen würde. Dabei habe ich bisher eine spezifisch jurassische Partei gar nicht erwähnt, die katholisch-konservative Partei. Diese könnte sich nicht an eine Schwesterpartei im deutschen Kantonsteil anschliessen. Diese Partei wäre also vermutlich von jeder Beteiligung am Regierungsrat ausgeschlossen.

Nun gibt es ja vielleicht noch andere Varianten, um dem Jura zu einer Vertretung zu verhelfen. Ich will einmal den unwahrscheinlichen Fall annehmen, dass die jurassischen Parteien darauf verzichten, mit dem alten Kantonsteil gemeinsam zu marschieren, sondern dass sie ihre Kandidaten aus eigenen Kräften hineinbringen wollen. Ich sage noch einmal, dass ein solcher Fall unwahrscheinlich ist. Bei der letzten Nationalratswahl haben im Jura die Bauern-, Bürger- und Gewerbepartei rund 120,000 Kandidatenstimmen aufgebracht, die sozialdemokratische Partei 205,000, die katholisch-konservative Partei 276,000, die jurassischen Liberalen 234,000. Zusammen sind 835,000 jurassische Stimmen aufgebracht worden. Nehmen wir nun die Zahl von 840,000 oder sogar 850,000 Stimmen. Wenn man an Hand der Nationalratswahlziffern die Wahlzahl für den Regierungsrat sucht, also diejenige Stimmenzahl, auf die es immer ein Mitglied der Regierung trifft, so kommen wir auf 480,000 Stimmen. Diese Zahl ist aber in 850,000 nur einmal und nicht zweimal enthalten. Also auch auf diesem Wege würde der Jura vermutlich nur zu einer Einervertretung kommen.

Sie sehen also, in welch unsicherer Stellung sich der Jura befinden würde. Es ist ja möglich, dass Parteistrategen und Taktiker noch andere Varianten herausbringen. Ich bin sehr gespannt darauf, hierüber noch etwas zu hören. Ich möchte aber ganz bestimmt erklären, dass der Regierungsproporz für den Jura mit den grössten Schwierigkeiten verbunden wäre.

Schon wegen der Unmöglichkeit, dem Jura die Vertretung zu geben, auf die er seit Jahrzehnten Anspruch hatte, ist der Proporz bei den Regierungsratswahlen für den Kanton Bern unannehmbar. Nun werden die Freunde des Proporzes einwenden: Wir haben auch beim Majorz keine absolute Gewähr, dass für den Jura immer zwei Kandidaten gewählt werden. Ich gebe das ohne weiteres zu; aber die bisherige Erfahrung spricht doch dafür, dass diese Begehren des Juras erfüllt werden können. Das ist bis jetzt möglich gewesen, und jedenfalls ist auch künftig die Sicherheit dafür bedeutend grösser als unter dem Proporz. Das ist namentlich ein Grund, der die Regierung bestimmt, dem Grossen Rate und dem Volke Verwerfung der Einführung des Proporzes für die Regierungsratswahlen zu empfehlen. Wir haben hier wieder einmal den Fall, wo die grösste schablonenmässige Gerechtigkeit zur höchsten politischen Ungerechtigkeit führt und wo es sich zeigt,

dass der Proporz, weil er die zahlenmässigen Kräfte ausschliesslich berücksichtigt, nicht das richtige System für die Wahl der Regierung ist.

Nicht ausschlaggebend, aber doch erwähnenswert ist, dass der Majorz gegenüber dem Proporz in seiner Anwendung ausserordentlich einfach ist. Da gibt es einige wenige Regeln über das absolute Mehr und den zweiten Wahlgang. Auch der einfachste Bürger kann das verstehen. Dagegen ist der Proporz sehr verwickelt. Er ist seit einer Reihe von Jahren bei uns eingeführt und doch zeigt sich immer wieder, dass neue kitzliche Fragen auftauchen. Man ist nie sicher, ob man nicht irgend eine Unrichtigkeit begeht. Dagegen ist der Majorz elastischer. Zwischen den Parteien können Abreden getroffen werden. Der Majorz zwingt geradezu die Parteien, Verständigungen zu suchen, um eine Mehrheit zu erhalten. Er zwingt die Parteien, Frieden zu schliessen und sich zu vertragen. Das ist nicht etwas Unerwünschtes. Auch im Staatsleben gilt ja, dass der Kampf wohl ein Mittel, dass aber das Ziel der Friede ist.

Bei Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kantons Bern und bei Beurteilung der ganzen Frage aus höheren Gesichtspunkten heraus glaubt der Regierungsrat, dass der Majorz trotz seinen Fehlern und Mängeln das bessere Wahlverfahren zur Bestellung der Regierung ist als der Proporz. Jedenfalls haben wir nicht die Ueberzeugung, dass die Wahlen unter dem Proporz einfacher durchgeführt werden können als es unter dem Majorz der Fall gewesen ist. Der Proporz bleibt für die Regierungsratswahl nach wie vor ein Experiment. Ich glaube, davor sollte sich der Grosse Rat und das Berner Volk vorderhand noch hüten.

Schürch, Berichterstatter der Kommission. Die Kommission hat am 21. April in einer ganztägigen Sitzung nach eingehender Beratung beschlossen, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

1. Das Begehren betreffend die Einführung der Proportionalwahl für die Bestellung des Regierungsrates sei als rechtsgültig zu Stande gekommen zu erklären;

2. Der Grosse Rat möge in einer Botschaft an das Berner Volk die Verwerfung der Initiative empfehlen;

3. Die Volksabstimmung über das Begehren sei anzusetzen auf den nächsten ordentlichen Abstimmungstag.

Was die Ziffer 1 anbetrifft, ergibt sich aus dem amtlichen Feststellungen, dass mehr als 12,000 gültige Unterschriften eingereicht worden sind.

Ziffer 3 stützt sich auf Art. 9 der Verfassung, wonach über Initiativbegehren in der Regel abzustimmen ist am nächsten ordentlichen Abstimmungstag, spätestens aber am übernächsten. Da nach Art. 7 der Verfassung ordentlicherweise im Kanton Bern zweimal abgestimmt wird, im Frühjahr und im Herbst, so bringt es unser Antrag mit sich, dass die Abstimmung auf den nächsten Herbst anzusetzen ist.

Es bleibt noch Ziffer 2. Auch hier ist die Kommission einstimmig der Ansicht, dass die wichtige Abstimmungsvorlage wie üblich mit einer Botschaft an die Stimmberechtigten geleitet werden soll, worin der Grosse Rat seine Meinung ausspricht.

Auseinander geht die Kommission erst in der Frage, in welchem Sinne sich der Grosse Rat aussprechen soll. Mit 7 gegen 3 Stimmen hat die Kommission beschlossen, man solle den Bürgern empfehlen, den Regierungsproporz zu verwerfen. Der Präsident stimmte nicht mit. Unter den sieben Mitgliedern der Mehrheit ist nicht gezählt ein Mitglied, das sich in der Diskussion ausgesprochen hat, aber vor der Abstimmung abreisen musste. Ein Mitglied fehlte. So kommen die dreizehn Mitglieder der Kommission zusammen.

Ich bin als Sprecher der Mehrheit bestellt, obwohl ich in einem Punkte auch in Minderheit blieb. Es hat mir geschienen, da die Regierung durch einen Angehörigen meiner Partei vertreten ist, wäre es am richtigten, wenn für die Mehrheit ein Mitglied der grössten Partei das Wort ergriffen hätte; aber mit einer rührenden Einstimmigkeit hat die Kommission beschlossen, dass das Hauptreferat auch wieder ein Freisinniger übernehmen solle. Als majorisierter Proporzgegner füge ich mich natürlich.

Es gibt in der Diskussion über den Proporz Argumente von verschiedenem Rang. Es wird gegen ihn auch eingewendet, was mir nicht gerade schwerwiegend erscheint, dass nach Einführung des Proporzes die Vorschriften über die Regierungswahlen nicht beieinander wären. Um dem Grossen Rat zu zeigen, dass die Kommissionsberatungen nicht ganz nutzlos waren und sich nicht nur zwei vorgefasste Meinungen gegenübergestanden haben, möchte ich gerne sagen, dass ich von der Minderheit ebenfalls gelernt habe. Ich gebe zu, dass es richtig ist, wenn die Minderheit sagt, man könne mit dem Begriffe der Legislative allein nicht viel machen gegen den Proporz; schliesslich sei auch die Regierung mit gesetzgeberischen Aufgaben gerade so stark beschäftigt wie der Grosse Rat, und keine Verordnung, kein Dekret, kein Gesetz, keine Verfassungsänderung gehe durch, ohne dass sie die Regierung passiert haben. Der Grosse Rat ist wie die Regierung bei den eigentlichen Gesetzen auch nur vorberatende Behörde, seitdem wegen des obligatorischen Referendums ein Gesetz auf alle Fälle vor die Volksabstimmung kommt.

Aber auf der andern Seite ist doch sicherlich der Grosse Rat keine Exekutivbehörde. Er hat nicht Tag für Tag an der Spitze der Staatsverwaltung zu stehen und muss sich nicht alle paar Tage zusammenfinden, um gemeinsam zu beschliessen und die Kollektivverantwortung auf sich zu nehmen für den Gang der ganzen Staatsmaschinerie. Der Grosse Rat ist eine Behörde, die im Jahre zwei bis dreimal zusammenkommt. Die Regierung sitzt ständig in der Hauptstadt und hat eine Aufgabe, die sich ihrer Natur nach sehr stark abhebt von derjenigen des Grossen Rates. Es wird wohl nicht mancher unter uns sein, der im Hauptberufe Grossrat ist; aber bei der Regierung ergibt sich diese Notwendigkeit von selber.

Wir haben gehört, dass die Meinungen über die Anwendung des Proporzes auf die Regierungsratswahlen sogar bei den Proporzfreunden auseinandergehen. Wir haben gehört, wie sich der Stadtpräsident von Zürich früher gegen den Proporz bei der Regierungsratswahl ausgesprochen hat. Wir sind allerdings belehrt worden, dass Herr Ständerat Klöti seine Meinung nachher der Haltung seiner

Partei entsprechend geändert habe. Statt den älteren Herrn Klöti dem jüngeren entgegenzusetzen, berufen wir uns wohl aber besser auf jemanden, der uns Bernern näher steht. Das ist Regierungsrat Burren selig, der sich jeder Zeit als Anhänger des Proporzes für den Grossen Rat zu erkennen gegeben hat. Er war aber ebenso jeder Zeit gegen die Auffassung, dass auch der Regierungsrat nach dem Proporz gewählt werden solle. Ich habe noch in Erinnerung, wie bestimmt Herr Burren protestieren konnte, wenn er irrtümlich glaubte, man setze ihn in der Presse in dieser Beziehung in ein falsches Licht. Er hat mir einmal eine Privatvorlesung gehalten und gesagt, gerade wenn man den Grossen Rat nach dem Proporz unter die Parteien verteile, müsse man die Regierung umsomehr als Ganzes zusammenhalten.

Wenn man schon ausserhalb der Kantonsgrenze Zeugen sucht, wird es sich lohnen, dort anzuklopfen, wo man mit dem Regierungsproporz praktische Erfahrungen gemacht hat. Das ist im Kanton Tessin der Fall. Der Präsident des Verfassungsrates des Kantons Tessin, der seinerzeit die Proporzformel für die Regierung in die Verfassung gebracht hat, hat nach zweijähriger Erfahrung darüber seine Meinung ausgesprochen. Es ist alt Ständerat Dr. Stefano Gabuzzi, der im «Repertorio di Giurisprudenza Patria» im Jahr 1922 darüber geschrieben hat. Ich muss vorausschicken, dass damals infolge des Eintretens einer dritten Partei in die Regierung des Kantons Tessin immer die eine Partei die beiden anderen in der Regierung gegeneinander ausgespielt hat, so dass die Regierung keine Richtung und die Führung der Staatsgeschäfte keine Sicherheit mehr gehabt hat. Es heisst dort: «Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass die Proportionalwahl für die oberste Gewalt ein Unsinn ist. Man muss zum Grundprinzip der Demokratie zurückkehren, wonach die Regierung der Mehrheit im Lande überlassen ist. In der Regierungswahl hat das Volk mit Mehrheit darüber zu entscheiden, welche Richtung es dem Staatsleben geben will. Ist die Wählerschaft in mehrere Parteien gespalten, von denen keine für sich allein die Mehrheit hat, dann sind Koalitionen zwischen verschiedenen Gruppen zu suchen, um diese Mehrheit zu bilden. Solche Koalitionen werden sich nun in der Volkswahl der Regierung bilden; die Parteien, die in den Kampf treten, sehen sich dadurch genötigt, ein Programm gemeinsamer Arbeit zu verwirklichen und dazu ihre fähigsten Leute auszulesen, die das öffentliche Vertrauen im höchsten Masse geniessen. Dann wird die gewählte Regierung zur Vertreterin einer Volksmehrheit, all ihre Mitglieder stehen in gleicher Stellung und Autorität, und es hat ein Ende mit dem verpfuschten System, das die Regierung der Republik zusammensetzt aus Leuten, die von verschiedenartigen Minderheiten gewählt sind... So ist es eine Tatsache, dass die Wahl der Regierung durch die Volksmehrheit die Hauptfehler des Grossratsproporzes korrigiert und die Zersetzung des Staates verhindert.»

Nun haben wir allerdings in der bernischen Staatsverfassung den Art. 33, Abs. 2, der vorschreibt: «Bei der Bestellung des Regierungsrates ist auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht zu nehmen.»

Es ist in der Kommission darüber debattiert worden, was das heisse: «die Minderheit». Es ist von welscher Seite die Vermutung ausgesprochen worden, man habe damit die sprachliche Minderheit gemeint, worauf ein Mitglied gemeint hat, auch das Oberland sei eine sprachliche Minderheit. Man wird aber zunächst an die politische Minderheit gedacht haben. Die politische Minderheit war denn auch immer durch 2 Konservative vertreten. Das hat mit der Zeit ein falsches Bild gegeben, weil die Sozialdemokratie in der Regierung fehlte und bis zum heutigen Tage nicht vertreten ist. Da sie die zweitstärkste Partei ist, sollte sie nach ihrer Bedeutung unbedingt ihren Platz in der Regierung erhalten.

Man sagt uns nun, dass das ohne Proporz nicht zu machen sei. Nur der Proporz öffne der sozialdemokratischen Partei in einer Art und Weise die Tore der Regierung, dass die Partei ohne Verzicht auf Selbstachtung eintreten könnte. Man verweist auf die verschiedenen Versuche der sozialdemokratischen Partei, ihre Vertreter in die Regierung zu bringen. Im Jahre 1906 wurde die Kandidatur des Herrn Gustav Müller aufgestellt, 4 Jahre später diejenige des Herrn Zgraggen. Da handelte es sich um Gesamterneuerungswahlen. Zwischenhinein wurde einmal die Kandidatur des Herrn Staatsschreibers Kistlers aufgestellt. Auf die letzten Ersatzwahlen will ich in diesem Zusammenhang nicht eintreten. Es ergibt sich vielleicht aus der Diskussion die Notwendigkeit, noch etwas darüber zu sagen. Nehmen wir aber die Wahlen vor dem Grossratsproporz, die Wahlen von 1906 und 1910, bei denen sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt wurden. Es waren Gesamterneuerungswahlen ohne Vakanzen in der Regierung. Es war damals niemand zu ersetzen. Den bisherigen neun Regierungsräten ist damals ein sozialdemokratischer Kandidat entgegengesetzt worden. Die erste Wahl hat man jedenfalls als Zählkandidatur aufgefasst. Man hat nicht erwartet, dass nun plötzlich einer der bisherigen Regierungsräte gegen seinen Wunsch und Willen aus der Regierung ausscheiden würde. Man hat es ja einmal in einem klassischen Beispiel probiert, einen Regierungsrat gegen seinen Willen zu entfernen. Da man doch so viel von Zürich spricht, so will ich diesen Fall anführen: Es ist vorgekommen, dass ein altverdienter Regierungsrat so alt verdient war, dass seine Partei meinte, er solle in den Ruhestand zurücktreten. Alle anderen Parteien aber warteten. Was geschah nun? Die eigene Partei stellte einen anderen Kandadaten auf, der sogar von den anderen Parteien offiziell unterstützt wurde. Der Herr aber, der aus der Regierung herausgeholt werden sollte, ist vom Zürcher Volk glänzend wieder gewählt worden. Es war Regierungsrat Stössel. Man hat sich damals den Witz erzählt, die Russen hätten, als sie in Port-Arthur belagert wurden, den falschen Stössel gehabt. Regierungsrat Stössel anstelle des Generals Stössel würde seinen Posten niemals aufgegeben haben! — Also damals wollte das Zürcher Volk darüber entscheiden, ob ein Mann in der Regierung noch sein Vertrauen habe, und es desavouierte die Herren von der Parteileitung.

Also in den Jahren 1906 und 1910 war keine Vakanz in der Regierung vorhanden, und es war auch nicht ernstlich damit zu rechnen, dass die Sprengung eines Bisherigen eintreten werde. Zwischenhinein kam die Ersatzwahl vom Jahre 1908. Damals standen sich gegenüber der sozialdemokratische Staatsschreiber Kistler und der konservative

Grossratspräsident Burren, die Vakanz war eingetreten durch das Ausscheiden des Herrn von Wattenwyl. Der Anspruch der Linken ging gegen die politische Minderheit. Damals ist die Diskussion über eine Vertretung der sozialdemokratischen Partei in der Regierung nicht nur bei Wahlen aufgetaucht. Ich erlaube mir, hier eine Erinnerung aufzufrischen. Man darf heute wohl davon sprechen, nachdem der Krieg darüber hingegangen ist. Ich begehe keine grosse Indiskretion, wenn ich sage, was damals in unseren eigenen Parteikreisen gelegentlich gegangen ist. — Lange schon haben führende Leute erklärt: Wir müssen die sozialdemokratische Partei in der Regierung haben; es gibt ein besseres Verhältnis, als wenn sie nur in der Opposition bleibt! — Aber jedesmal hat man auch hören können, das sei der Weg, um die Vertretung der Stadt Bern in der Regierung zu vermehren. Die Stadt Bern habe ja immer zwei Vertreter gehabt: die beiden Konservativen. Die sozialdemokratische Partei hat ihre Kandidaten jedesmal ebenfalls in der Stadt Bern gesucht, sowohl Herrn Müller, wie Herrn Zgraggen und Herrn Kistler. «Was glaubt Ihr denn in der Stadt Bern? Jetzt kommt wieder einmal das Seeland, das Oberland, das Simmental usw. daran!» — Solche Gedankengänge gibt es auch heute noch. Auch heute spielt die Zugehörigkeit zu einem Landesteil eine bedeutende Rolle, nicht nur im Jura, sondern auch an anderen Orten. Das wissen wir doch alle.

Eine Besonderheit der Initiative ist die Vermengung von Majorz und Proporz. In der Kommission haben die Anhänger der Mehrheit mit grossen Bedenken die Folgen einer derartigen Vermischung zweier Wahlsysteme gesehen, namentlich auch deshalb, weil die Minderheit sofort gesagt hat: Wenn die Ersatzwahlen nicht so durchgeführt würden, wie wir wünschen, und wie es den Proporzgrundsätzen entspricht, dann wäre das illoyal und unanständig und würde sich bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen rächen. Das eröffnet nicht gerade friedliche Aussichten für die Bestellung der Berner Regierung. Wenn also durch das Ausscheiden eines Regierungsrates während der Amtsdauer eine Partei einen Vertreter verliert, dann hätte ohne weiteres diese Partei über den Ersatz zu bestimmen. Das wäre genau wie nach dem Proporz: da gibt es für niemand etwas dreinzureden. In welche Situation kommt aber ein Kandidat, der sich unter solchen Umständen portieren lässt? Wenn man schon das ausschliessliche Recht der Partei und nur der Partei auf einen Regierungssessel postulieren will, so soll man das dem Volke auch offen und ehrlich sagen. Man soll nicht sagen, es sei eine Majorzwahl und dann hintenherum drohen: Das rächt sich dann bei den nächsten Wahlen. Man soll doch offen und ehrlich sagen, wie es die Initianten meinen, die Ersetzung der während einer Amtsperiode ausscheidenden Mitglieder sei ausschliesslich Sache der Partei, der der Ausgeschiedene angehört hat. Dann darf man das aber nicht als Majorzwahl bezeichnen.

Wir haben auch gehört, dass die Listenverbindung im Ausführungsgesetz als eine Verfälschung des Proporzes bekämpft würde. Ich weiss nicht, warum das eine Verfälschung der Proporzwahl sein sollte. Die Listenverbindung gibt doch die Möglichkeit, auch die abfallenden Stimmen zu zählen. Es ist doch eine Tatsache, wie es auch Herr Dr. Gabuzzi geschrieben hat, dass sich gewisse Parteien näher stehen und «benachbart» sind. Ich will nicht untersuchen, welche Nachbarschaft auch die äusserste Linke im Kanton Tessin, in Luzern, Solothurn usw. gefunden hat. Ein solches Verhältnis kann aber vorhanden sein, und da rechtfertigt sich eine Zusammenlegung der Reststimmen. Das ist eine Verfälschung des Proporzes; aber die Drohungen sind schon Vorboten von kommenden Kämpfen. Wenn also der Berner Volk die Initiative angenommen haben sollte, hat es derartige Kämpfe zu erwarten.

Zur Vertretung des Juras. Dieser Punkt ist vielleicht von der Gegenpartei als der seriöseste aller Einwände angesehen worden. Man hat allerdings gemeint, bei gutem Willen lasse es sich machen, dass der Jura sogar drei Vertreter erhielte. Das wird sich tatsächlich machen lassen, wenn drei Parteien, die auf eine Vertretung rechnen, einen Jurassier kumulieren. Die Jurassier danken aber für das Geschenk; sie wissen schon, worauf das hinauskommt. Bei nächster Gelegenheit kommt der Gegenstoss, aus der um ihre Vertretung gebrachten Landesgegend und da wird das Verhältnis nach der anderen Richtung umkorrigiert. Unter dem Proporz haben wir also eine ständige Spannung über die Sprachgrenze, Alles wird in beständige Unruhe und Unsicherheit versetzt und das dient ganz sicherlich einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Deutsch und Welsch im Kanton Bern nicht.

Noch etwas allgemeines über den Proporz. Vielleicht wird man sagen, es sei unangebracht, dass ich darüber spreche, der ich aus dem Grossen Rat hinausgemajorzt und dann wieder hineinproporzt worden bin. Aber wir stehen doch vor einer Entscheidung, die man nicht nur nach den aktuellsten Bedürfnissen, sondern auch aus der Tiefe heraus beurteilen sollte. Ich gebe zu, der Proporz ist unter Umständen nötig, nämlich wie bei gewissen Krankheiten eine Medizin, die aber die Eigenschaft hat, dass man dieses Doktorzeug nicht leicht wieder herausschwitzt. Vielleicht werden wir hören, dass nur wenige Gemeinden, die den Proporz einmal eingeführt haben, ihn wieder abgeschafft haben. Eins aber müssen wir doch mit aller Offenheit zugeben, auch wir, die wir durch den Proporz gewählt sind: Der Proporz beruht auf der falschen Vorstellung, dass alle politischen Kräfte und achtbaren Interessen in den Parteien zusammengefasst seien, so dass die Gesamtheit aller Parteien das gleiche sein sollte, wie die Gesamtheit des ganzen stimmberechtigte Volkes. Aber wenn alle Parteien zusammen wirken und wir eine einzige Partei der politisch organisierten Berner bilden, so sind wir immer noch in der Minderheit gegenüber der Partei der Unorganisierten, der Partei des Herrn Christeler. (Heiterkeit.) Es ist eine Illusion, zu glauben, in der Partei allein spiele sich das politische Leben ab. Wir können noch so sehr alles verproporzen, immer wieder kommt der Majorz und zwar in den wichtigsten Fragen, in den Sachfragen, wo es um Ja und Nein geht und nichts Proportionales dazwischen Platz hat. Da müssen wir immer die Mehrheit suchen. Wir müssen auch den Majorz zu Hilfe rufen, um den Proporz in die Verfassung zu bringen. Es gibt eine gewisse Spannung zwischen dem rein proportionalen Denken und dieser Notwendigkeit, im Volke eine Mehrheit zu finden für die allerwichtigsten Entwürfe des Proporzparlamentes.

Wir erleben es doch immer wieder, dass das Volk etwas ablehnt, über das die Parteien einig waren, sowohl auf eidgenössischem wie auf kantonalem Boden. Auch das sollte die Parteien und ihre Führer zur Bescheidenheit mahnen. Sie haben nicht alles in der Hand und sollen nicht den Anspruch erheben, alles im Staat als Parteibeute zu betrachten. Das Staatswesen lässt sich doch nicht wie ein Kuchen in Parteianteile zerschneiden. Man macht ja selbst in der Sozialdemokratie in der Einschätzung des Proporzes eine rückläufige Bewegung durch. Ich habe heute morgen erst von einem Parteifreund einen Beleg bekommen, einen Artikel des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Carl Mierendorff, erschienen am 27. März im «Berliner Tageblatt». Da ist zu lesen: «Wir haben ein in wachsendem Masse in seiner Aktionsfähigkeit immer stärker gehemmtes Parlament, das infolge der Parteizerplitterung keinerlei arbeitsfähige Regierung zu schaffen vermochte. Dass diese Lähmung im Zentralnervensystem der Demokratie eine Folge unseres Wahlverfahrens mit seinem Verhältniswahl- und Listensystem ist, dürfte kaum mehr bestritten werden. Nicht genug damit, hat es auch bei der anderen Hauptaufgabe jedes Wahlverfahrens — der demokratischen Führerauslese — auf der ganzen Linie versagt... und schliesslich läuft es in seinen praktischen Wirkungen auch noch auf eine Entthronung des Wählers zugunsten der Parteibureaukratie hinaus.»

Das ist eine Stimme; ich will die Ausführungen nicht als Urteil betrachten. Dem deutschen Volke hat jedenfalls der Ansturm des Nationalsozialismus gegen das Partei- Bonzentum grossen Eindruck gemacht. Wir sehen durchaus kein Erlahmen der Kräfte, die dem Proporz entgegenstehen, im Gegenteil. Wir dürfen auch nicht ausser Acht lassen, dass Kommissionsmitglieder, die vom Lande herkommen, uns gesagt haben, die Leute seien nicht mehr für den Proporz begeistert. Es ist Tatsache, dass der Proporz die Parteien als Gebilde eigenen Rechts zwischen den Staat und den Bürger hineinsetzt. Wir haben in der Bundesverfassung die schöne Bestimmung, dass jeder stimmfähige Schweizerbürger auch wahlfähig sei. Durch diese Bestimmung macht der Proporz einen Strich indem er sagt: Im gegebenen Falle ist derjenige wahlfähig, der als Kandidat auf der Liste einer Partei rechtzeitig angemeldet ist. Alle anderen sind nicht wahlfähig, auch wenn eine Strömung gegen eine bestimmte Kandidatur auftauchen sollte.

Ein Regierungsrat hat eine ganz andere Stellung, wenn er von einer Volksmehrheit, als wenn er nur von einer Partei gewählt wird. Nun hat man uns gesagt: Seht euch doch einmal die Wahlzahlen eurer Regierung an. Die Leute sind ja gar nicht von der Mehrheit des ganzen Bernervolkes gewählt; sie haben ja nur so und soviel Stimmen erhalten!

Das ist ein Trugschluss. Jeder Regierungsrat hat nicht nur den moralischen Anspruch, sondern auch den rechtlichen, von der Mehrheit gewählt zu sein. Niemand ist im Falle, zu behaupten, wenn ein Gesetz bei schwacher Beteiligung, sagen wir von 30 % der Stimmberechtigten, angenommen worden ist, es sei keine gültige Mehrheit, das Gesetz sei vom Volk nicht angenommen worden. Es ist bei uns im Kanton Bern oft so, dass diejenigen, die nichts Anderes vorzuschlagen haben, eben sagen: «He nu, so machets!» Diese Bürger sind eben auf dem Boden des fakultativen Referendums stehen geblieben, wo es heisst: Wer schweigt, der stimmt zu! So ist es aber auch bei der Wahl unbestrittener Kandidaten. Wie mancher Bürger sagt: Ich weiss nichts Anderes; ich habe nichts dagegen! Er gibt tatsächlich seine stillschweigende Zustimmung. Wer unter dem Majorzsystem gewählt wird, hat auch bei schwacher Beteiligung vollen Anspruch darauf, dass er mit Mehrheit gewählt worden sei. Das sind nicht blosse Floskeln. Es ist in der Tat heute möglich, dass einem Kandidaten ein Gegenkandidat ausserhalb der Parteien entgegengestellt wird, ohne dass eine Partei ihn unterstützt. So ist es z. B. bei der Wahl des Herrn Regierungsrates Bösiger gewesen. Wir sehen, das ist ein Recht, das man dem Volke durch den Proporz wegnehmen will.

Wer von der Mehrheit gewählt ist, steht ganz anders in seinem Amte, als wer einzig und allein durch eine Partei in eine Behörde gebracht worden ist. Im ersten Fall steht hinter dem Gewählten doch eine Volksmehrheit; im zweiten Fall aber ist der Gewählte die Kreatur seiner Partei, die nicht nur selbständig über die Aufstellung der Kandidatur entschieden hat (was ja selbstverständlich ist), sondern nach Proporz auch über die tatsächliche Wahlfähigkeit. Es ist notwendig, wieder darauf hinzuweisen, dass die Regierung ein Organ sein muss mit Verantwortung vor dem Volke, nicht nur vor dem Grossen Rate, und dass infolgedessen das einzelne Mitglied der Regierung nicht als Parteifunktionär sein Amt versehen darf. Es ist durchaus richtig, was der Herr Regierungspräsident, allerdings mit grosser Zurückhaltung, gesagt hat, ich will gern noch den Akzent darauflegen: Im Volke hat man die Auffassung — und es ist gut, dass man sie hat — dass der Regierungsrat etwas Anderes ist, als die Zusammensetzung von neun Parteidelegierten. Jedes Mitglied der Regierung soll doch hinausgehen über die Parteischranken, soll eine der Verantwortung entsprechende Bewegungsfreiheit haben und seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Wichtig ist dabei natürlich, dass Vertrauensverhältnis zur Partei nicht gestört wird. Es fragt sich aber: Was verlangt die Partei von ihren Vertretern? Verlangt sie, dass der Regierungsrat seine Aufgabe auffasse als ein Parteiagent, um es einmal deutlich zu sagen, der sein Amt, seine Amtsgewalt benützen soll, um bei Wahlen, bei Vergebung von Aufträgen usw. Punkt für Punkt die Geschäfte seiner Partei zu besorgen, oder setzt die Partei ihren Stolz darein, dass ihre Leute vom ganzen Volk anerkannt sind als diejenigen, die ihr Bestes tun, ohne Ansehen der Person, und, wenn es einmal notwendig werden sollte, sogar ohne Ansehen der Partei? Ich glaube, das letztere gibt der Regierung die nötige Höhe.

Wenn man nun sagt, das wird nicht so gemacht; das ist passiert und jenes ist passiert, zum Beweise dafür, dass dieses Idealbild falsch ist, so sage ich: Wir würden andere Konsequenzen ziehen als die Herren der Sozialdemokratie. Machen wir den Regierungsrat zum Konglomerat von neun Parteibeauftragten, die nur der Partei verantwortlich sind, weil sie nur durch sie in die Regierung kommen können, und machen wir es so, dass jeder nicht dem Ganzen gegenüber, sondern nur der Partei gegen-

über verantwortlich ist? Ich ziehe die andere Konsequenz und sage: Appellieren wir lieber an das Bild, das sich das Berner Volk von seiner Regierung macht. Es gibt einen guten alten Spruch für den einzelnen Menschen:

«Vor Jedem steht ein Bild des, was er werden soll,
Solang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll!»

Das gilt auch für eine Gemeinschaft, für ein ganzes Volk. Was man als Wunschbild in sich trägt, ist immer noch wirksam. Das sind keine Illusionen; das ist etwas, das zusammen- und aufwärtsführen kann. Ich glaube, wir sollten im Grossen Rat entschieden dem Versuch widerstehen, den Proporz auch dort einzuführen, wo man bisher mit ihm noch keine Erfahrungen gesammelt hat. Wir sollten doch die unbedingt zu befürchtenden Folgen scheuen und gewärtigen, ob die Sozialdemokratie nicht doch noch den geraden Weg in die Regierung findet, obschon sie erklärt, ohne Proporz könne sie nicht in die Regierung hineingehen. Sie hat im Aargau letzten Sonntag auch ohne Proporz einen ihrer Vertreter in eine Regierung abgeordnet und nicht Bedingungen an die Wahl geknüpft, die andere Parteien aus Selbstachtung nicht eingehen können.

Ich ersuche Sie also im Namen der Mehrheit der Kommission, in der Botschaft an das Berner Volk den Stimmberechtigten zu empfehlen, den Regierungsproporz zu verwerfen. (Beifall.)

Hürbin, Präsident der Kommission. Die Vorredner, die für eine Verabschiedung der Initiative im negativen Sinne gesprochen haben, sind wirklich dem Proporzgedanken nicht gerecht geworden. Nachdem ich gestern von dem Fraktionsbeschluss Kenntnis erhalten hatte, habe ich gemeint, die Risiken seien für die Gegner des Proporzes nicht so übermässig hoch. Wenn trotzdem die Reden so lang geworden sind, ist das richtige Verhältnis zwischen Risiko und Reden nicht eingehalten worden. Wir haben gerade von Herrn Schürch gehört, dass nicht die Parteien, sondern dass das Volk regiere, und so glaubt die Minderheit, dass wir noch Hoffnung haben dürfen, da ja die Herren, die hier drin sitzen, nicht nach Parteipolitik, sondern nach Ueberzeugung sprechen, so dass sich unsere Chancen doch wieder heben.

Wenn ich über die Sache noch ein paar Worte verliere, so bin ich mir bewusst, dass ich nicht viel Neues sagen werde. Der Proporzgedanke geht zurück in die Siebzigerjahre. Ueber die Wahl des Nationalrates und des Grossen Rates ist schon soviel gesprochen worden, dass alles, was ich Ihnen sage und was auch meine Vorredner ausgeführt haben, schon längst gesagt worden ist. Trotzdem ist es notwendig, die Situation kurz zu skizzieren.

Der Proporz stellt einen Ausbau der Demokratie dar. Solange die Majorzparteien, die heute unser Land regieren, in der Minderheit waren, sind sie auch für den Proporz eingetreten. Damals haben sie zunächst den Proporz für die Legislative verlangt, weil eben derjenige für die Exekutive noch in weiter Ferne war. Unter dem Majorzsystem besteht für die regierenden Parteien die Möglichkeit, die kleineren Parteien unten zu halten, auch dann noch, wenn sie mächtiger werden, aber noch nicht über 50 % der Wähler gekommen sind. Das wissen wir alle. Deswegen ist der Proporz je und je ein Mittel der Demokratie, ein Ansporn für die kleinen Parteien gewesen. Wir wünschen nun den Proporz auch für die Exekutive aus keinem anderen Grund als dem des Ausbaues der Demokratie, damit eine Minderheit, die es verdient, endlich auch einmal zu einer Vertretung in der Regierung kommt.

Die Sozialdemokratie hat in dieser Frage immer und überall die gleiche Linie verfolgt. Von den anderen Parteien wird man das nicht behaupten wollen. Sie haben sich bald so, bald anders dazu eingestellt. Wir hören ja heute, dass die bürgerlichen Parteien absolute Gegner des Regierungsproporzes — man könnte ruhig sagen: des Proporzes überhaupt — sind, während ihre Stellung zu Zeiten anders war. Die Sozialdemokratie ist sich in der Frage immer gleich geblieben. Schon anfangs der siebziger Jahre ist verlangt worden, man solle den Proporz in die Bundesverfassung aufnehmen. Das haben damals Minderheitsparteien verlangt, die heute ganz anders reden. Der Freisinn hat das Verlangen damals abgelehnt. Er war damals konsequent aus Gründen, die uns auch klar sind. Der Nationalratsproporz ist im Jahre 1888 vom Katholisch-Konservativen Zemp und 1891 vom Liberalkonservativen Ador verlangt worden. Beide sind nachher Bundesräte geworden. Offenbar haben sie also nicht an Einfluss verloren. Auch damals sind Ablehnungen erfolgt von einer Partei, die an anderen Orten dem Proporz zugestimmt hat. Ich erinnere daran, was heute über die Kantone Tessin und Zug gesagt worden ist. Dort war es die freisinnige Partei, die den Proporz haben wollte. Ich will damit nur zeigen, dass jede Partei, die heute gegen den Regierungsproporz ist, einmal da oder dort für den Proporz gewesen ist. Man sollte also lieber offen sagen: Wir wollen den Proporz nicht, damit nicht die Partei, die ihn heute verlangt, ihre Vertreter in der Regierung erhält. Das wäre offen und ehrlich — man hat ja heute so viel von der Ehrlichkeit gesprochen!

Man sagt, der Gedanke des Proporzes sei heute nicht mehr modern. Wir sind uns dessen bewusst, dass bei Abstimmungen Manches von Zufälligkeiten abhängt. Die heutige Krise wird sicherlich bei den Ergebnissen auch mitwirken. Der Proporz hat aber schon grosse Hindernisse überwinden müssen. Im Jahre 1900 ergaben sich in der Abstimmung über den Nationalratsproporz im Kanton Bern 19,000 Ja gegen 40,000 Nein. Das zeigt, mit welch bedeutender Gegnerzahl der Proporz zu rechnen hatte. Im Jahre 1918 waren es 47,000 Ja gegen 25,000 Nein! Viele Hindernisse sind also überwunden worden. Aber obschon der Proporz viel Kritikables an sich hat, ist er doch eine der Grundlagen der Demokratie. Er wird sich auch im Kanton Bern vollständig durchringen, ob diesmal oder das nächste Mal, wissen wir nicht; dass er aber kommt, darüber ist kein Zweifel. Ich zweifle auch nicht daran, dass ihn auch der Kanton Zürich noch einführen wird.

Wir müssen daran erinnern, dass die sozialdemokratische Partei über keinen Vertreter in der Regierung verfügt, obschon nach den letzten Abstimmungszahlen 32 % der Stimmberechtigten hinter ihr stehen. Von rechtswegen kämen ihr also 2—3 Vertreter zu. Wieviel den anderen Parteien zukäme, können wir ebenfalls aus den Wahlzahlen feststellen. Kein rechtlich denkender Mensch kann sagen, dass man meiner Partei eine Vertretung vor-

enthalten dürfe. Das müsste man ebenfalls ehrlich zugeben. Statt dessen holt man alle möglichen Argumente möglichst weit her.

Was ist denn der freiwillige Proporz? Sie kennen die Bestimmung des Art. 33, wo es heisst, man habe der Minderheit ihre Vertretung zu geben. Wir sind bisher noch nicht dazu gekommen. Wir sind hier nicht im Kanton Aargau oder Zürich. Im Kanton Aargau haben sämtliche anderen Parteien gesagt: Wir üben Stimmenthaltung. Wie ist es aber bei uns gegangen nachdem unsere Partei in früheren Jahren ablehnend war, weil sie sich sagte, Art. 93 der Staatsverfassung nütze ihr nichts, da es eine andere Partei verstanden hatte, die Ansicht durchzudrücken, man müsse es mit dem «freiwilligen Proporz versuchen? Wie es gegangen ist, wissen wir alle noch. Welcher Unterschied zu der Stellungnahme der bürgerlichen Parteien im Aargau, wo man schlechtweg Stimmenthaltung beschlossen hat! Wissen Sie, was man unserer Partei hier geschrieben hat: «Wir wollen zuerst den Kandidaten besehen!», eine Zumutung, die sich auch keine andere Partei bieten liesse, und dabei sind wir genau so mächtig wie diese antwortende Partei. Eine andere Partei hat geschrieben: «Was Ihr wollt, ist der Proporz. Wir wollen aber den Majorz!» Und eine andere Partei wiederum hat gemeint: «Wir stellen selber Kandidaten auf!» Das war natürlich eine leere Ausflucht. Unserer Partei aber hat dieser Vorfall gezeigt, dass es unmöglich ist, auf Grund des Art. 33 der Staatsverfassung eine Vertretung zu erhalten.

Nun bringt die Vorlage verschiedene Argumente, von denen ich einige lieber nicht darin gesehen hätte. Sie passen nicht gut zu den übrigen Gedankengängen. Man sagt, man könne den Regierungsproporz im Kanton nicht einführen. Mit Recht haben aber die Minderheiten schon darauf hingewiesen, dass wir den Proporz bereits in den Gemeinden haben. Der Herr Regierungspräsident hat uns gesagt, wie gross die Kompetenz des Einzelnen in der Regierung sei, wie einschneidend sie auf das Wohl und Wehe des einzelnen Bürgers einwirken könne. Hinter mir hat einer geflüstert: «Eben darum wollen sie uns die Vertretung nicht geben!» In der Stadt Biel z. B. sind aber doch die Kompetenzen der Exekutive auch sehr gross, und unsere Leute machen ihre Sache dort doch auch recht. Man hat heute doch auch gesagt, dass sehr wenige Gemeinden, die den Proporz eingeführt haben, von ihm wieder abgekommen sind. Mir selbst ist keine einzige derartige Gemeinde bekannt; Herr Schürch hat von 3 bis 5 gesprochen. Jedenfalls aber haben schon 109 Gemeinden den Proporz; das ist gut ein Fünftel aller bernischen Gemeinden. Nicht nur im alten Kantonsteil hat man ihn in den Gemeinden eingeführt, sondern auch im Jura. Man hat mir gesagt, dass heute jedenfalls schon die Mehrheit der Wohnbevölkerung unter dem Proporz der Gemeindexekutive stehe. Das wird wohl richtig sein; es ergibt sich ebenfalls aus Zählungen. Von den 113,000 Köpfen der Wohnbevölkerung des Jura stehen schon 70,000 unter dem Gemeindeproporz. Man ist also doch wohl damit zufrieden. Dort sitzen also die Parteien auch zusammen. Es ist also jedenfalls bisher gegangen, und es wird auch in der Berner Regierung gehen.

Ich glaube also, dass die Berechtigung des Proporzes bewiesen ist. Man könnte somit kurz über die Argumente der Vorlage hinweggehen. Einige von ihnen erledigen sich im Handumdrehen.

Nun sagt man, die Initianten haben in der Initiative erst noch ein Gesetz vorgesehen, und man wisse nicht, wie dieses aussehen werde. Es scheint mir, den Initianten gehe es wie jenem Buben: Er hat die Sache machen können wie er hat wollen; auf jeden Fall ist es nicht richtig gewesen! Hätten wir in die Initiative die Ausführungsbestimmungen aufgenommen, so wäre es auch nicht recht gewesen! Das sind aber doch keine ernsthaften Argumente. Aber der Regierungspräsident hat ja ganz recht, wenn er sagt, auch das Ausführungsgesetz ist durch die Mehrheit des Grossen Rates anzunehmen. Sie werden dann dort hinein schon bringen, was sie darin haben wollen! Meine Partei kann ja dieses Gesetz auch nur beeinflussen, es aber nicht nach ihrem eigenen Willen ausgestalten. Jedenfalls wäre es uns so, wie es dann gemacht wird, recht, ob Sie darin das Kumulieren, das Panachieren, die Listenverbindung, die Zählung der Kandidatenstimmen und was sonst noch aufnehmen oder nicht.

Man hat ferner gesprochen von den Zwischenwahlen. Die Initianten haben es zweifellos richtig machen wollen. Der Herr Regierungspräsident hat gemeint, nach unserem Vorschlage werde es künftig noch viel mehr Wahlkampf geben als heute. Ja, meine Herren, Politik ist eben Kampf. Kampf muss sein! so hat man 1848 und in den Siebzigerjahren gesagt. Kampf wird es immer wieder geben. Aber es ist doch kein Argument gegen den Proporz, wenn man sagt, dass die Zwischenwahlen Anlass zu Kampf geben. Unter dem Majorz gibt es auch Kampf.

Ernsthafter ist der Einwand, es könnte vorkommen, dass jemand bei den Zwischenwahlen gewählt, bei den Gesamterneuerungswahlen aber wieder hinausgedrängt würde. Zugegeben! Aber das ist eben die Demokratie. Wenn wir die Demokratie nicht wollen, dann können wir es anders haben. Dann sitzt einer an seinem Pult, unbekümmert darum, was das Volk meint. Das haben Sie bei unseren südlichen Nachbarn. Wer einmal am Pult sitzt, der sitzt, solange er oben genehm ist. Was wir aber wünschen, ist doch die Demokratie.

Wenn man heute das Beispiel des Regierungsrates Stössel vorgebracht hat, so ist das nicht so ernst zu nehmen. Es hat damals geheissen, es wolle sich kein Kandidat dem Wahlrisiko aussetzen. Ohne malitiös zu werden, können wir doch sagen: An Regierungsratskandidaten haben wir noch nie Mangel gehabt, und zwar an fähigen Kandidaten. Wir bei unserer Partei hätten jedenfalls schon fähige Kandidaten. (Heiterkeit.)

Man hat Herrn Klöti als Zeugen angerufen. Herrn Burren möchte ich nur im Vorbeigehen erwähnen. Der sehr verehrte Herr Burren hat zweifellos damals die Entwicklung noch nicht so überblicken können. Aber Klöti muss man doch richtig zitieren. Aus seinem Buche hat man zwar richtig zitiert; aber Klöti hat nachher umgelernt, und das ist keine Schande. Als er das Buch, seine Dissertation, geschrieben hat, sah er die Sache für damals richtig an. Man hat vom jungen und vom alten Klöti gesprochen; man hätte aber sprechen sollen vom

ewig-jungen! Er hat sich glücklicherweise mit den Verhältnissen geändert. 1928 hat er im «Volksrecht» einen Artikel veröffentlicht und gesagt: «In einem Punkte habe ich seit 1900 gründlich umgelernt. Damals vertrat ich die Meinung, bei der Regierung als Vollziehungsorgan spiele die Politik eine geringere Rolle und die Minderheitsvertretung sei daher viel wichtiger bei der gesetzgebenden Behörde. Heute bin ich auf Grund der Erfahrung der Ansicht, dass die Politik in unserer Exekutive eine sehr grosse Rolle spielt und zwar namentlich auf unsere gesetzgeberische Arbeit, denn diese wird in wesentlichen Punkten durch die Exekutive bestimmt. Selbstverständlich ist die persönliche Tüchtigkeit der Regierungsräte sehr wichtig; nicht minder wichtig ist aber ihre persönliche Einstellung, und es muss daher bei uns, wo die Regierung nicht durch ein Misstrauensvotum der gesetzgebenden Behörde gestürzt werden kann, auf die gerechte Verteilung aller Parteien in der Exekutive das grösste Gewicht gelegt werden.

Heute könnte ich die Ansicht von 1900 nicht mehr unterschreiben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch in denjenigen Kantonen, die ihren Grossen Rat nach Proporz wählen, bei der Regierungsratswahl der Majorz gleich brutal ausgenützt wird wie früher.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass gerade jetzt im Kanton Bern, trotz der Verfassungsvorschrift, dass den Minderheiten eine angemessene Vertretung zuzugestehen sei, der Sozialdemokratie der Eintritt in die Regierung verunmöglicht wird, indem man ihr die Kandidaten vorschreiben will und einen Kandidaten ablehnt, der seit Jahren in einer Exekutive sitzt und sich dort als tüchtiges Mitglied ausgewiesen hat.»

Also Klöti hat seit dem Jahre 1900 auf Grund seiner Erfahrungen umgelernt, und ich wiederhole, dass das keine Schande ist.

Wenn man sagt, die Regierung müsse eine stärkere Hand haben, so antworte ich darauf, dass man in einer Demokratie doch nicht dem Diktatursystem das Wort reden darf. Es ist ja wohl auch nicht so gemeint gewesen, kommt schliesslich aber doch darauf hinaus.

Nun der Parteiagent. Das Wort haben nicht wir geprägt; ich stelle das fest. Sie haben ja die Ausführungen gehört: Der Gedanke der Verantwortlichkeit vor dem Volke trete zurück hinter den Gedanken des Parteigehorsams! So lautet der ganze Vorwurf. Auch dieses Argument hat uns etwas gestossen. Wir haben die zürcherische Vorlage gesehen. Der zürcherische Regierungsrat hat die Ablehnung der Vorlage befürwortet mit der gegenteiligen Begründung. Es wäre auch bei uns netter gewesen, wenn man diese Begründung gegeben hätte. Die Zürcher waren viel objektiver und ehrlicher, wenn sie sagten: «Wer heute erklärt, eine Regierung müsse unabhängig von den Parteien sein, also sei die Parteizugehörigkeit nicht ausschlaggebend, setzt sich über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg. Die Regierung wird aus Parteimännern gebildet, und das Beispiel ist ebenfalls da, dass gewählte Regierungsräte, die keine Partei mehr hinter sich hatten, zurücktreten mussten. Niemand wird im Ernste verlangen, ein Stimmberechtigter habe mit seiner Wahl zum Regierungsrat seine bisherige politische Einstellung aufzugeben. Der Parteistandpunkt wird dank grösserer Sachkenntnis und eines besseren Ueberblickes, vielleicht auch grösserer Verantwortung, da und dort zugunsten anderer Erwägungen zurücktreten. Die politische Grundeinstellung aber wird nach wie vor bewusst oder unbewusst jeden Entscheid beeinflussen. Die eigentliche freie Regierungstätigkeit kann überhaupt nicht parteilos sein; denn letzten Endes setzt das Volk selbst Aufgaben und Ziele jeder staatlichen Tätigkeit und entscheidet dabei nach politischen Gesichtspunkten. Die Stimmberechtigten wollen daher in ihrer grossen Mehrzahl in ihren obersten Behörden auch gar nicht farblose Fachmänner, sondern Vertrauensleute, Vertreter ihrer politischen Einstellung. Die Teilnahme der Minderheiten muss daher zu einer Befruchtung der Regierungsarbeit führen. Kantonsrat und Volk werden einer derart zusammengesetzten Regierung das grössere Vertrauen entgegenbringen. Die Minderheit kann sich auch nicht einfach auf unfruchtbare Opposition beschränken, aber politisch zurückziehen. Vertretung der Minderheit heisst Mitarbeit und Mitverantwortung.»

Das ist ein mannhaftes Wort, mit dem man deutlich und einfach sagt: Der Regierungsrat ist politisch von den Parteien abhängig. Es muss auch so sein, denn die Parteien stellen ihre Kandidaten auf. Ich glaube, man kann auch nicht im Ernste bestreiten, dass unsere Leute das Bewusstsein der Verantwortlichkeit vor der Gesamtheit haben. Wer will unserer Partei etwa sagen, sie verleugne das demokratische Prinzip der Staatsverfassung? Es ist bereits in der Kommission gesagt worden, die Sozialdemokraten hätten einmal beim Käfigturmkrawall unbotmässig gehandelt. Ich habe darauf sofort geantwortet, dass es ein sozialdemokratischer Polizeihauptmann gewesen ist, der jene Sache in überlegener Weise in Ordnung gebracht hat. Noch auf seinem Totenbett hat er erfahren dürfen, dass man ihm nachgerühmt hat, mit welchem Takt er damals seine Aufgabe gelöst habe.

Wer darf also der sozialdemokratischen Partei nachreden, dass ihre Leute in der Regierung bloss Parteiagenten seien und sonst nichts, jedenfalls nicht Vertreter des Volks?

Herr Schürch hat dann längere Zeit bei den Ausführungen verweilt, die Mehrheit des Volkes müsse in Frage kommen, nicht die Parteien. Mein Vorredner ist doch jedenfalls ein enragierter Parteimann. Wie er als solcher sagen kann, unsere Parteien vertreten nicht die Mehrheit des Volkes oder der Stimmberechtigten, ist mir unfasslich. Der Ausdruck des Volkes in politischer Beziehung geht doch durch die Partei. Die Bürger schliessen sich den Parteien an, wenn es auch zahlreiche Parteilose gibt, die dann wohl auch einen Vertreter haben müssten. Mir kann es ja ganz recht sein, wenn einmal Herr Christeler in die Regierung kommt. (Heiterkeit.) Ich zweifle nicht daran, dass er seine Sache gar nicht schlecht machen wird. Aber es ist trotzdem falsch, wenn man sagt, dass das Volk nicht in den Parteien zum Ausdruck komme.

Bei den letzten Regierungsratswahlen hatten wir 193,000 Stimmberechtigte. Beteiligung 123,000. Es fehlten also 70,000, die nicht gestimmt haben. Rund 61,000 Stimmen ist die Hälfte der überhaupt abgegebenen Stimmen. Die bürgerlichen Parteien haben nun für ihre Vertreter 67,000—68,000 Stimmen aufgebracht. Da kann man doch wirklich nicht davon

reden, dass die Mehrheit des Volkes hinter diesen Vertretern stehe! Man darf doch nicht einfach die Zahl derjenigen, die nicht gestimmt haben, der erhaltenen Stimmenzahl hinzuzählen. Da werden alle Rechenkunststücke nichts helfen. Der bernische Regierungsrat, der so glanzvoll gewählt worden ist, hat eben nicht die Mehrheit des Volkes hinter sich. Man darf da nicht einfach sagen: qui tacet, consentire videtur! Bei den Ersatzwahlen sind wiederum viele Stimmberechtigte der Urne fern geblieben. Es waren rund 15 % aller Stimmberechtigten. Ist das das ganze Volk? Wir wissen nicht, wie viele mit der Regierung einverstanden sind; aber jedenfalls hätte man beim Proporz klarere Verhältnisse geschaffen.

Ich will mich nicht aufhalten bei der Frage nach der Grösse der Parteien. Selbstverständlich können nur die grossen Parteien eine angemessene Vertretung erhalten, wenn nur 9 Regierungsräte zu wählen sind. Wenn wir 27 zu wählen hätten, dann könnten alle drankommen.

Der Herr Regierungspräsident hat ferner betont, dass ein bernischer Regierungsrat auch Befähigung für sein Amt mitbringen müsse. Diese Ausführungen haben uns besonders schlecht gefallen, weil man so zwischen den Zeilen hat lesen können: Die Befähigung habt Ihr nicht! — Das sollte man uns doch heute nicht mehr zu bieten wagen, nachdem wir durch unsere Vertreter in so und sovielen Gemeinden und auch im Regierungsrat des Kantons Zürich nachgewiesen haben, dass wir ebenso viele Intelligenzen wie Sie zur Verfügung haben. Dieses Argument ist also doch zu dürftig!

Das Argument, das sich mit den jurassischen Verhältnissen beschäftigt, kann man nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Der Jura geniesst hier tatsächlich dasjenige, was die welsche Schweiz sprachlich in der Eidgenossenschaft geniesst: Es geht ihm besser, als eigentlich zahlenmässig gerechtfertigt wäre. Das ist aber eine Schwäche, die bei uns allgemein ist. Die deutsche Schweiz ergeht sich auch in Hätscheleien gegenüber der welschen Schweiz. Wir haben aber in unserer Partei auch viele Jurassier, und wir sind einverstanden damit, dass der Jura seine gerechte Vertretung haben muss. Nun hat es geheissen, unter dem Proporz bekomme er vielleicht sogar drei Vertreter statt zwei, und das sei nicht angemessen. Ja, wenn der Proporz ihm wirklich drei Vertreter gibt, so ist das eben richtig; erhält er nur einen, so ist das nicht richtig. Welche Partei aber würde sich dazu hergeben, den Jura in seinen Ansprüchen zu schmälern? Jedenfalls hat meine Partei dem Jura immer das gewährt, was ihm zukommt. Es wird auch in Zukunft keine Partei damit einverstanden sein, dass der Jura hinten hinunterfalle. Dieses Argument gegen den Proporz hält also nicht Stich.

Im übrigen könnte man ja im Ausführungsgesetz zwei Wahlkreise bestimmen und dann würden alle diese Einwände nicht mehr zutreffen. Der Jura ist ja aber auch sonst, z. B. im Ständerate, immer zu seinem Recht gekommen.

Es wurde behauptet, die katholisch-konservative Partei könne sich keiner Schwesterpartei anschliessen. Da sie bisher keine Vertretung gehabt hat, kann es ihr doch nicht sehr schwer fallen, wenn sie wegen ihrer Kleinheit auch künftig keinen Regiegierungssitz erhält, so sehr wir ihr das gönnen möchten. Eines aber ist mir aufgefallen: Wenn man schon reserviert von der katholisch-konservativen Partei spricht, warum kommt man dann nicht auch zu uns und sagt: «Kommt, wir geben Euch auch eine Vertretung!»

Die Kommissionsminderheit hat darauf gehalten, dass ihr Standpunkt hier ebenfalls dargelegt werde; denn schliesslich ist ja die Initiative von ihr ausgegangen. Sie hat deshalb auch das Anrecht darauf gehabt, sich dazu ausführlich zu äussern. Die Minderheit beantragt also dem Grossen Rat, die Initiative mit befürwortender Botschaft an das Volk zu leiten. (Beifall.)

Schüpbach. Es nützt nichts, noch viel Zeit mit der Diskussion zu verlieren in einer Sache, wo jeder seine Meinung gemacht hat. Herr Hürbin hat die Botschaft der Zürcher Regierung zitiert. Es ist richtig, die Zürcher Regierung hat dem Volke gesagt, eine Verleugnung seiner Parteigesinnung dürfe man keinem Menschen zumuten. Aber in dem Bericht steht doch noch etwas mehr; es heisst darin, es sei leider eine weitverbreitete Auffassung, dass der nach dem Verhältniswahlverfahren gewählte Vertreter nur der Vertreter seiner Partei sein müsse. «Bei der Exekutive ist eine derartige Einstellung unmöglich. In einem Kollegium, das Hunderte und Tausende von Fragen besprechen und entscheiden muss, ist eine starre Parteivertretung undenkbar.» Das ist doch etwas Anderes, als was man vorhin gehört hat. «Vollständig unmöglich wird eine derartige Einstellung für den Leiter einer Direktion.» Das Verhältniswahlverfahren begünstigt die streitbaren Naturen und setzt die übrigen für das Amt notwendigen Eigenschaften zurück.

Ich nehme an, kein Regierungsrat sei nicht Parteimann. Bei uns jedenfalls wäre das undenkbar. Man kann auch keinem Menschen, der in die Regierung eintritt, zumuten, er solle nun plötzlich seine Ueberzeugung verleugnen und neutral werden. Auch in unserer Regierung haben nicht alle Herren ihr Parteimäntelchen abgelegt. Man hat übrigens schon manchmal das Gefühl gehabt, dass die Herren, wenn sie auf Exkursionen gehen, etwa nach Burgdorf, ins Seeland oder in den Jura, gerne das leichtere, besser sitzende Parteigewand hervornehmen. Ich habe das Gefühl nicht, dass dies unter dem Proporz wesentlich ändern würde. Das will das Berner Volk auch nicht. Ich rede dabei von der Gesamtheit des Berner Volkes. Die Mehrheit des Volkes will nicht, dass einer in der Regierung nur seiner Partei diene. Das gilt für alle Parteien, auch für meine Nachbarn hier vorn, vom Tag an, wo sie vom freiwilligen Proporz Gebrauch machen und ihre Leute in die Regierung senden wollen.

Weil wir gerade so friedlich beisammen sind und in der Diskussion bisher ein so ruhiger Ton geherrscht hat, wollen wir doch noch ein offenes Wort miteinander reden: Bei den bürgerlichen Parteien herrscht ein gewisses Misstrauen. Im Kanton Aargau hat man vorgestern einen sozialdemokratischen Regierungsrat gewählt. Die Freisinnigen haben auf ein Mandat verzichtet, das ihnen zugestanden hätte. Dieser sozialdemokratische Regierungsrat hat aber bereits vor der Wahl einen Blankowechsel unterschreiben müssen, dass er beim leisesten Pfiff der Parteileitung das Feld wieder räumen werde. Es ist doch eine gewisse Ungerechtigkeit, dass nur der So-

zialdemokrat gehen muss, wenn seine Parteileitung nicht zufrieden ist; ich bin der Auffassung, man sollte alle Mitglieder einer Regierung gleich behandeln. (Heiterkeit.) Stellen Sie sich aber die Folgen vor. Wenn wir wegen jeder Unzufriedenheit die Regierungsräte abberufen wollten, hätten wir nicht nur alle Schaltjahre einen Regierungsrat zu wählen, sondern alle Vierteljahre, denn die Reihen auf der Bank der Regierung würden sich bald lichten. Letztes Jahr hat während der Abstimmungskampagne über den Regierungsratsproporz der genferische Sozialdemokrat Nicole mit anerkennenswerter Offenheit gesagt, die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung hätten den Auftrag, den Kampf um die Eroberung der Macht auch in die Exekutive hineinzutragen. Den Kampf in die Regierung tragen und zugleich dem Ganzen dienen, das verträgt sich nicht miteinander. Stellen Sie sich einmal das Bild vor, wenn in der bernischen Regierung alle drei Parteien um die Macht kämpfen, was dann die Regierunngsräte daneben noch leisten könnten! (Heiterkeit.) Mit solchen Angaben trägt man Misstrauen ins Volk. An Ihnen ist es, das herrschende Misstrauen zu zerstreuen. Es ist also nicht so, dass wir die Beteiligung der sozialdemokratischen Partei an der Regierung nicht wollten. Wenigstens der grösste Teil unter uns will sie. Zerstreuen Sie das Misstrauen, dann werden Sie auch ohne Proporz Ihre Vertretung in der Regierung erhalten, während nach meiner allerdings unmassgeblichen Meinung der Proporz im Berner Volk noch sehr lange auf sich wird warten lassen.

Stucki (Grosshöchstetten). Die Kommission hat die Angelegenheit eingehend besprochen und beschlossen, dem Regierungsrat zuzustimmen, also die Initiative abzulehnen und eine Botschaft in verwerfendem Sinne an das Volk zu richten. Das ist nicht aus Furcht geschehen, bei den Erneuerungswahlen unsere Vertreter nicht mehr in die Regierung zu bringen. Wir könnten das Gegenteil durch die Ergebnisse der letzten Nationalratswahl beweisen. Dass wir den Gedanken des Proporzes hochhalten, haben wir wohl bewiesen, auch durch die Zusammensetzung des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen des Grossen Rates. Wir sind immer wieder für den freiwilligen Proporz eingetreten. Wir haben auch dem Anspruch der sozialdemokratischen Partei auf eine Vertretung zugestimmt. Man hat uns aber auch in der Kommission gesagt, die sozialdemokratische Partei lasse sich ihre Kandidaten nicht von den anderen Parteien vorschreiben. Ich habe bestritten, dass das durch unsere Fraktion geschehen sei. Die Anforderungen, die wir an unsere Vertreter in der Regierung stellen, wollen wir aber auch an Ihre Kandidaten stellen. Wir verlangen von ihnen das gleiche Pflicht- und Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesamtheit des Berner Volkes, nicht nur gegenüber der Partei. Das ist zu erreichen und durchzuführen unter dem Majorzsystem. Da haben die Regierungsräte die Gesamtheit des Berner Volkes hinter sich.

Das sind die Hauptgründe, die uns veranlasst haben, die Verfassungsänderung abzulehnen.

Ich will nun nicht auf die verschiedenen Mängel des Proporzsystems eingehen; wir wissen aber, dass fast alle grösseren Kantone das Begehren auf Einführung des Regierungsproporzes abgelehnt haben, sicherlich aus den gleichen Gründen, die uns leiten: die Regierung soll eine Einheit bilden im Interesse einer ruhigen Geschäftsführung.

Im Auftrage unserer Fraktion beantrage ich Ihnen, die Initiative mit verwerfender Botschaft vor das Volk zu bringen.

Büeler. Wenn ich als Mitglied der Kommission das Wort verlangt habe, geschieht es weniger, um für oder gegen den Proporz zu sprechen, sondern um die Stellung unserer Fraktion zu motivieren. Man hätte à priori erwarten dürfen, dass unsere Partei, die bisher als Minderheitspartei nie in der Regierung vertreten gewesen ist, für die Annahme der Initiative eintreten werde. Sie hat diesen Standpunkt ja auch in Genf und Zürich eingenommen. Wenn wir hier nicht dafür eintreten, so hat das seine besonderen Gründe. Wir sind nicht Proporzgegner und auch nicht Gegner einer proportionalen Vertretung in der Regierung. Nur möchten wir diesen Wahlmodus auf der Freiwilligkeit aufgebaut wissen, als «représentation proportionnelle» und nicht als «élection proportionnelle». Das geschieht vielleicht gegen unsere Parteiinteressen; wir stellen aber die Gesamtinteressen über die Parteiinteressen. Die Stellung unserer Fraktion ist gewissermassen präjudiziert durch den Umstand, dass die meisten Mitglieder dem neuen Kantonsteil, dem Jura, entstammen. Sie haben nun schon gehört, dass unter Umständen regionale Interessen, die Interessen des Jura, gefährdet würden. Das genügt uns, um gegen den Regierungsproporz Stellung zu nehmen. Allerdings fügen wir bei, dass es mit dieser Vertretung des Jura in der Regierung eine eigene Bewandtnis hat. Eigentlich ist nicht der Jura in der Regierung vertreten, sondern nur ein Drittel des Jura. Seit diese Vertretung des Jura existiert, ist sie immer in den Händen der freisinnigen Partei gewesen. Die freisinnige Wählerschaft des Jura macht aber etwa 7% der Wohnbevölkerung aus; zwei Vertreter von neun Regierungsräten bilden 22% der Regierungsmacht — also ein Verhältnis, das nicht gerade musterhaft ist. 7000 freisinnige Wähler des Jura sind seit 70 Jahren im Regierungsrat durch zwei Mitglieder vertreten; 7000 katholische Wähler aber haben nie einen Vertreter gehabt. Aus dieser kleinen Rechnung ersehen Sie wohl, dass wir, wenn wir gegen den Regierungsproporz sind, es nicht aus eigenen Interessen sind, sondern dass wir dagegen auftreten unter Vernachlässigung unserer persönlichen Wünsche, in der Annahme, dass die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes dem guten Verhältnis zwischen altem und neuem Kantonsteil diene. Wir erlauben uns nur, hiebei dem Wunsch Ausdruck zu geben, es möchte diesen Verhältnissen künftig auch Rechnung getragen werden, so dass unsere Partei doch einmal einen Regierungsratssessel erhält. Es pressiert ja nicht gerade! Haben wir 70 Jahre warten können, so kommt es auf ein Jahr früher oder später nicht an.

Auch die Geschichte der Bewegung für den Proporz hat uns zu unserer Ablehnung veranlasst. Das beste Mittel, um zu einem objektiven Urteil zu kommen, ist ja immer noch das Studium der Geschichte. Bisher haben nur zwei Kantone (Tessin und Zug) die Proporzwahl des Regierungsrates. Im Kanton Zug geht das ja gut. Man hat schon ausgeführt, dass dort keine ständigen Regierungsräte gewählt wer-

den. Wenn auch die Gegensätze zwischen den Liberalen und den Katholisch-Konservativen ziemlich gross sind, so stehen doch beide immerhin auf dem Boden staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung und sogar der von seinen freisinnigen Gegnern so sehr angefeindete Prof. Reynold hat den Patriotismus nie angezweifelt. Das mag dazu beitragen, dass die beiden Parteien im Kanton Zug doch leidlich gut miteinander auskommen und das Proporzwahlverfahren dort gut angewendet werden kann. Der Kanton Zug ist übrigens noch immer katholisch-konservativ, und die Katholisch-Konservativen haben seit jeher eine grosse Toleranz gegenüber den anderen Parteien bewiesen. Das lässt sich für die ganze Urschweiz nicht bestreiten.

Mit dem Kanton Tessin kann man nicht gut exemplifizieren. Dort bestehen ganz eigentümliche Verhältnisse. Der Regierungsproporz ist dem Kanton teilweise aufoktroyiert worden. Eins hat der Kanton Tessin gezeigt, und das ist sehr wichtig, nämlich, dass auch Regierungen, die nach dem Proporz gewählt sind, nicht vor Vergewaltigungen der Minderheiten schützen. Es sind dort Vergewaltigungen vorgekommen, die wir bei uns nie dulden würden. Man hat z. B. dem Anhänger der anderen Partei weggenommen, das man selber haben wollte; man hat dem Vorsteher des Baudepartementes nicht einmal gestattet, selbständig seine Wegmeister usw. anzustellen. Wenn man das Departement des Innern in zwei Abteilungen teilt, eine politische und administrative, nur damit die Katholisch-Konservativen einen Teil nicht besitzen, so ist das eine Vergewaltigung. Solche Vorkommnisse animieren natürlich nicht dazu, für den Proporz der Regierung einzutreten.

In Basel und im Aargau ist dieser Proporz verworfen worden. Aber auch in Neuenburg, in einem Kanton, wo die Sozialdemokratie sehr grossen Einfluss hat, ist man nicht dazu übergegangen. Im Kanton Genf ist er verworfen worden, obschon die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen, welche zusammen die Mehrzahl der Wähler bilden, dafür eingetreten sind. Die Genfer Verhältnisse sind auch noch interessant, wenn man verfolgt, was wohl geschehen sein würde, wenn die Initiative angenommen worden wäre. Den Wahlurnen wären für die fünfgliedrige Regierung zwei Radikale, zwei Sozialdemokraten und ein Christlichsozialer entstiegen. Hier hätte also der Christlichsoziale in den meisten Fragen den Ausschlag geben müssen. Ich glaube nicht, dass die Sozialdemokraten damit einverstanden gewesen wären; ebensowenig wahrscheinlich die Radikalen.

Interessant sind auch die Ergebnisse der Proporzinitiative im Kanton Zürich. Dort verfügen die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen zusammen über ungefähr 66,000 Stimmen. Die Initiative ist mit 60,000 Stimmen verworfen worden, bei einer annehmenden Stimmenzahl von 36,000. Also sind nicht einmal die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen für die Initiative, welche sie empfohlen hatten, geschlossen eingetreten. Diesem Ergebnis muss man nun schon Rechnung tragen. Sicherlich waren die von Herrn Stucki und dem Mehrheitsreferenten angegebenen Gründe für die Verwerfung von Bedeutung; der wichtigste Grund ist aber doch der, dass sich jeder Wähler sagt: Meine Stimme gilt ja nichts, sie hat zur einzelnen Kandidatur nichts mehr zu sagen und das ist eben das Gegenteil von Demokratie.

Man hat weiter allseitig zugegeben, es seien doch eine Menge Parteiloser vorhanden und als Beweis hiefür darf man mit Recht an die Abstimmung über die Altersversicherung erinnern, wo doch alle Parteien mit Nachdruck für die Annahme des Gesetzes eingetreten sind, gab es doch Kantone, wo keine Zeitung gegen das Gesetz schreiben durfte, wo keine Rede dagegen gehalten werden durfte. Alle Versammlungen haben zugestimmt, und dann doch diese wuchtige Verwerfung! Die Wähler, die auf keine Parteiparole hören, bilden eben doch eine grosse Menge.

Der Regierungsproporz, den die Initianten uns unterbreiten, geht von der Annahme aus, dass sämtliche Wähler und Stimmberechtigten in den Parteien untergebracht, enthalten seien. Diese Annahme ist — wie aus obigen Ausführungen erhellt — falsch und damit stürzt das ganze schöne Gebäude der gerechteren Mandatverteilung in sich zusammen. Sind die Prämisse falsch, so sind es auch die Schlussfolgerungen — das ist das A B C jeder Logik.

M. **Jolissaint**. Quelques mots seulement comme représentant jurassien. Vous savez ce que notre contrée a retiré de l'application du système de la représentation proportionnelle sur le terrain fédéral. Pour les élections au Conseil national, le canton forme un seul arrondissement. Le Jura aurait droit à 6 représentants, il n'en a plus que 3. Il est donc prétérité.

M. Hürbin nous a dit qu'avec la proportionnelle, nous aurions la chance de posséder 3 représentants au gouvernement et que, pour lui, il estimait que ce ne serait pas un mal. Oui, ce serait un bien, mais nous pourrions courir aussi la chance de ne plus en avoir. C'est pourquoi nous refusons la proportionnelle appliquée à l'élection du Conseil-exécutif et nous demandons d'en rester à l'élection suivant le système proportionnel, appliqué actuellement dans les communes.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Am 8. Dezember 1931 erliess der Regierungsrat ein «Regulativ über die Entschädigung an Beamte und Angestellte der Staatsverwaltung bei Verwendung von Motorfahrzeugen zu Dienstreisen».

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rate über folgende darin enthaltenen Punkte Aufschluss zu geben:

1. Welche Gesichtspunkte werden den Regierungsrat bei der Bezeichnung derjenigen Beamten und Angestellten leiten, denen für die Verwendung von Motorfahrzeugen eine besondere Spesenverrechnung bewilligt wird?
2. Welche Grundlagen dienten dem Regierungsrat zur Ermittlung der Höhe der Entschädigungen für die Haltung und den Gebrauch von Motorfahrzeugen durch Staatsbeamte und Angestellte?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen veranlassen den Regierungsrat, dadurch zweierlei Recht zu schaffen, dass er diese Fahrzeuge steuerfrei erklärt?

4. Mit welchen gesetzlichen Bestimmungen kann der Regierungsrat den Beschluss begründen, dass die Zahlung der aus diesem Regulativ erwachsenden Entschädigungen an die Beamten der Baudirektion und des Strassenverkehrsamtes aus dem Ertrag der Automobilsteuer zu erfolgen hat?

5. Ist der Regierungsrat nicht auch mit dem Interpellanten der Auffassung, dass das Regulativ zu einer vermehrten Beanspruchung der Staatsfinanzen führt? Dass es in seiner praktischen Auswirkung zu Ungleichheiten und damit zu Ungerechtigkeiten führen wird? Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass darum dieses Regulativ unverzüglich aufzuheben und durch den tatsächlichen Verhältnissen gerechter werdende Bestimmungen zu ersetzen sei?

Bern, den 10. Mai 1932.

Neuenschwander.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Mit Kreisschreiben vom 6. März 1922 hat die Finanzdirektion den Wert der freien Station (Kost, Wohnung) für Bauernsöhne, Dienstboten, Arbeiter, Wärterpersonal und Anstaltsvorsteher sowie die Ehefrauen und Kinder dieser Personen zwecks Einschatzung für die Einkommensteuer I. Klasse festgelegt. Seither ist der Wert der landwirtschaftlichen Produkte ganz bedeutend zurückgegangen. Ist der Regierungsrat, beziehungsweise die Finanzdirektion nicht auch der Meinung, dass eine diesem Rückgang entsprechende Herabsetzung des Naturalienwertes erfolgen muss und ist die Finanzdirektion bereit, den Bezirkssteuer-Kommissionen und der Rekurskommission bereits für die Einschatzungen des laufenden Jahres entsprechende Weisung zu erteilen?

Bern, den 9. Mai 1932.

Keller
und 7 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11¾ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 11. Mai 1932,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Brönnimann, Flück (Unterseen), Hurni, Jolissaint, Juillerat, La Nicca, Piguet; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Knecht, Moser (Dürrgraben), Roggli.

Zur Beschleunigung der Wahlgeschäfte werden auf Vorschlag des Präsidenten als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren: Uebelhardt, Stünzi und Comte.

Tagesordnung:

Volksbegehren vom 10. Februar / 9. August 1931 betreffend die Einführung der Verhältniswahl (Proporz) des Regierungsrates.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 27 hievor.)

Bucher (Thun). Gestatten Sie mir im Namen der Minderheit der Kommission noch einige Bemerkungen. Ich habe gestern aus den Worten der Gegner der Initiative ein Leitmotiv herausgehört, dasjenige, dem ein bürgerlicher Vertreter im Zürcher Kantonsrat unverhohlenen Ausdruck gegeben hat, als die Sozialdemokraten dort eine Initiative auf die Proporzwahl des Regierungsrates eingebracht hatten. Dieser Vertreter hat gesagt: Wir haben den Proporz nicht nötig! Wenn wir ihn dann nötig haben, ist immer noch Zeit, ihn einzuführen! — Das war auch der Unterton, der in der gestrigen Diskussion mitklang. Man hat das gestern nur nicht unverhüllt gesagt.

Wenn wir den Regierungsproporz verlangen, weist man uns immer wieder auf den freiwilligen Proporz hin. Der freiwillige Proporz, wie er in der Staatsverfassung vorgesehen ist, ist aber ein Humbug, weil die Bedingungen, die einer Partei wie der sozialdemokratischen dabei gestellt werden, geradezu entwürdigend sind. Wir können uns deshalb auch niemals mit dem freiwilligen Proporz zufrie-

den geben und nehmen dabei einen konsequenteren Standpunkt ein als beispielsweise gestern Herr Dr. Büeler, der sich gestern und in der Kommission ebenfalls als Proporzfreund ausgegeben hat, dabei aber die Initiative bekämpft. Er hat zwar einen Anspruch auf ein Mandat im Regierungsrat für seine Partei im Jura erhoben, aber darauf verzichtet, ihn geltend zu machen. Wahrscheinlich nimmt er an, die beiden jurassischen Vertreter im Regierungsrat werden auch die konservativen Interessen des Jura mitvertreten. Das mag seine Angelegenheit sein; wir verlangen aber für die Regierung ebenfalls den Proporz und haben dazu unsere guten Gründe.

Man hat die Kantone Tessin und Zug zitiert. Hier wie in der Kommission möchte ich aber darauf hinweisen, dass es in beiden Kantonen die Freisinnigen gewesen sind, die den Proporz verlangt haben. Weshalb? Weil man eben auch mitregieren wollte; weil man seine Interessen selbst vertreten wollte, ohne dass sich die anderen Parteien in die Auslese der Kandidaten zu mischen hätten.

Der Herr Regierungspräsident hat gesagt, der Proporz sei zunächst im Kanton Tessin eingeführt, dann aber durch das limitierte Votum ersetzt und nachher — wie der Herr Regierungspräsident gesagt hat: aus Verlegenheit — wieder eingeführt worden. Ich bin der vollendeten Ueberzeugung: Wenn man im Kanton Tessin gefunden hätte, der Majorz sei das richtige Wahlsystem, so wäre man wieder auf ihn zurückgekommen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass der Proporz trotz gewissen Mängeln und Fehlern, die nicht an ihm selbst liegen, das richtige Wahlsystem für den Kanton Tessin sei.

Herr Dr. Büeler hat es kritisiert, dass man im Kanton Tessin ein Departement getrennt und dass man dem Baudirektor sogar die Möglichkeit weggenommen habe, die Wegknechte zu wählen. Daran ist aber der Proporz nicht schuld, sondern die eigenartigen Zustände namentlich in den bürgerlichen Parteien des Kantons Tessin.

Einige wenige Bemerkungen zum Wortlaut der Initiative. Man hat uns durch die Botschaft und auch mündlich den Vorwurf gemacht, dass die Initiative nur den Grundsatz aufstelle, nicht aber das Wahlsystem an und für sich. Das ist aber mit voller Absicht so gemacht worden. Hätten wir die Initiative ausgearbeitet mit Kumulation, Panachieren, Zusatzstimmen usw., so würde man uns erklärt haben, das sei ein Fehler, ein Zwang, dem man nicht zustimmen könne. Wir überlassen es also absichtlich dem Grossen Rat, das Gesetz zu modeln, wie er es für gut findet.

Der Herr Regierungspräsident hat weiter gesagt, es herrsche bei den Wählern eine gewisse Ungewissheit; die Wähler wüssten nicht, wie sie stimmen sollten, welches Wahlsystem für die Regierung Geltung habe. Ich könnte Ihnen klipp und klar sagen, welches System der Herr Regierungspräsident vorschlagen würde. Es ist mir selbstverständlich, dass man das neue Gesetz nicht in Gegensatz zum Grossratsproporz und zum Nationalratsproporz stellen würde. Das ist also kein Argument gegen den Proporz.

Aehnlich ist es mit dem, was über die Ersatzwahlen vorgetragen worden ist. Die Initianten haben mit voller Absicht die Ersatzwahlen nach dem Majorzsystem vorgesehen, aus den Gründen, wie sie der Vertreter der Minderheit gestern schon genannt hat, um der Partei die Möglichkeit zu geben, wenn es sich als notwendig erweist, einen Fachmann in die Regierung abzuordnen. Der Herr Regierungspräsident meint, die Ersatzwahlen nach dem Majorz könnten das Stärkeverhältnis dadurch stören, dass Gelegenheitsparteien, Eintagsfliegen, auftauchen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die Möglichkeit vorhanden ist. Aber man würde dieses Experiment höchstens einmal machen und dann nicht mehr, weil eben die Gelegenheitspartei bei den Gesamterneuerungswahlen den eroberten Sitz wieder verlieren würde. Aus diesem Grunde würden sich ihr wohl keine Kandidaten zur Verfügung stellen.

Erstaunt bin ich darüber, dass sowohl der Regierungspräsident wie der Vertreter der Mehrheit, die doch beides ausgesprochene Parteimänner sind, speziell die Parteilosen berücksichtigen möchten. Wer interessiert sich denn im Kanton für das Wohl und Wehe des Staates? Etwa die Parteilosen, die nicht einmal den Mut aufbringen, Stellung zu nehmen und sich einer bestimmten Partei anzuschliessen? Nein, die sind es nicht, sondern die Parteien sind es, und deshalb ist es auch notwendig, dass wir die Parteien haben. Sie interessieren sich um alles, was die Oeffentlichkeit angeht.

Man hat uns ferner schon in der Kommission entgegengehalten, die heutige Zeit sei dem Proporz nicht günstig gesinnt. Es seien Anzeichen sowohl im Ausland wie bei uns da, den Proporz zu negieren. Da möchte ich immerhin darauf hinweisen, dass der Kanton Bern eine demokratische Republik ist. Eine Konzession an diese Republik ist es schon gewesen, als die Wahl der Regierung statt durch den Grossen Rat, durch das Volk vorgenommen worden ist. Die Einführung des Proporzes für die Regierungsratswahlen ist die Weiterentwicklung dieser Konzession. Das ist ein Ausbau der Demokratie.

Man hat auch auf die Abstimmungen in Basel und Zürich hingewiesen. Ich habe schon in der Kommission gesagt, dass der Vergleich hinke. Im Kanton Baselstadt hat die sozialdemokratische Partei zwei Vertreter in der Regierung, im Kanton Zürich ebenfalls, ohne dass diese Vertreter durch die bürgerlichen Parteien auf Herz und Nieren geprüft worden wären. Hier im Kanton Bern hat die starke sozialdemokratische Partei keinen Vertreter. Deshalb hat die Proporzinitiative für den Kanton Bern und für unsere Partei eine ganz besondere Bedeutung.

Der Herr Regierungspräsident hat in der Kommission einen Stoßseufzer ausgestossen und erklärt, er habe schon mehrmals den Wunsch gehabt nach einer homogeneren Regierung. Ich habe diesen Stoßseufzer sehr gut begriffen. Wir wissen, dass man in der Regierung nicht immer ein Herz und eine Seele ist. Schon damals ist davon etwas in den Ratssaal durchgesickert. Eine homogene Regierung nach dem Wunsche des Herrn Regierungspräsidenten gibt es überhaupt nicht. Eine homogene Regierung ist jedenfalls nicht möglich in der Regierung einer Demokratie, auch wenn diese Regierung nach Majorz gewählt worden ist, sondern höchstens in einer Diktatur, wie in Italien, wo nur eine kleine Anzahl entscheidet und die Mitberatenden nichts zu sagen haben. Ich nehme aber an, dass wir die Demokratie im Kanton Bern erhalten wollen.

Wer sitzt denn heute in der Regierung? Parteivertreter! Die Regierungsräte sind alle von Parteien aufgestellt worden. Wo verantworten sich die Regie-

rungsräte? Etwa beim Volk oder bei den Wählern, die nie an die Urne gehen, oder bei den Parteilosen? Nein, sie verantworten sich in den Fraktionen! Dort beichten sie und bekennen sie ihre Fehler, und dort holen sie meistens auch ihre Instruktionen. Man kann also ruhig behaupten, dass die Regierungsräte auch heute schon Parteivertreter sind. Mit der Einführung des Proporzes wird in dieser Richtung auch gar nichts geändert!

Wir verlangen den Regierungsproporz, weil die Partei mitarbeiten will. Als Vertreter will sie aber einen Sozialdemokraten haben, den sie selber bestimmt. Vertreter unserer Partei soll ein Sozialdemokrat sein. Er soll mitarbeiten; aber er soll nicht ein Handlanger der bürgerlichen Parteien oder der bürgerlichen Regierungsräte sein, sondern er soll nur als aufrechter, senkrechter Sozialdemokrat mitarbeiten.

Herr Schüpbach hat einen Ausspruch unseres Genossen Nicole in Genf zitiert. Er hat sich darüber entsetzt, dass die sozialdemokratische Partei den Kampf auch in die Regierung hineintragen wolle. Was ist denn da so Entsetzliches dabei? Kämpfe haben wir in allen Regierungen, auch in den bloss bürgerlichen. Man darf auch nicht die Verhältnisse in Genf ausser Acht lassen. Es wäre wahrhaftig gut gewesen, wenn ein Sozialdemokrat in der Genfer Regierung gesessen hätte. Ich weise nur hin auf die verschiedenen Bankaffären. Wenn wir von einem sozialdemokratischen Regierungsrat erwarten, dass er auch in der Regierung einen Kampf führe, so ist damit natürlich nicht gemeint, dass dieser Sozialdemokrat abwechslungsweise mit Herrn Bösiger oder mit einem Vertreter aus dem Jura oder gar mit dem Herrn Regierungspräsidenten kriege und handgemein werde. Wir denken uns diesen Kampf als mit geistigen Waffen geführt. Unsere Vertreter sollen versuchen, im Interesse des Volkes unsere Weltanschauung in der Regierung zur Geltung zu bringen. Die bürgerlichen Vertreter versuchen ja auch, ihre Weltanschauung durchzusetzen. Dieses gute Recht hat aber ein Sozialdemokrat ebenfalls. Das soll nicht in einem Krieg geschehen, der eine Zusammenarbeit unmöglich macht. Unser Vertreter arbeitet mit, stellt sich aber auf den Standpunkt, den er als Sozialdemokrat eben einnehmen muss. Er versucht die Argumentation der Gegner zu überwinden. In diesem Sinne verstehen wir den Kampf in der Regierung. Wir wünschen also ein Zusammenarbeiten, aber durch Leute, die als Sozialdemokraten auf unserem Boden stehen.

M. **Bueche.** Permettez-moi de développer rapidement quelques-uns des arguments qui, à la commission, m'ont fait voter avec la majorité de celle-ci le rejet du projet d'initiative soumis à l'approbation du Grand Conseil.

Adversaire de la représentation proportionnelle dès le début, parce que j'ai le sentiment qu'elle est un élément de division au lieu d'union des forces du pays, parce qu'elle conduit à une politique de compromis et qu'elle diminue certainement le sentiment de responsabilité des autorités, je le suis tout particulièrement de l'application à l'exécutif de la représentation proportionnelle. Si jamais l'union, l'homogénéité, la continuité des efforts est nécessaire, c'est bien dans un Conseil chargé de l'exécution des lois, qui conduit à la fois les affaires intérieures du pays et le représente à l'extérieur. L'Etat ne peut être divisé par des forces contraires qui tendraient à le diminuer, à le détruire. Il n'est donc pas du tout indiqué, au cas particulier, d'introduire la représentation proportionnelle pour les autorités du pays et particulièrement pour le Conseil d'Etat.

Sans doute, on a dit: mais ce que nous vous proposons n'a rien de neuf; la représentation proportionnelle est appliquée déjà dans la majorité des communes et tout particulièrement dans le Jura. C'est exact. Mais c'est précisément parce que nous en avons vu les effets dans nos communes, c'est-à-dire dans les conseils municipaux, que nous nous opposons à ce qu'elle soit appliquée aussi au Conseil d'Etat.

L'argument que la représentation proportionnelle fonctionne déjà dans plusieurs conseils municipaux n'est donc pas probant, bien au contraire, puisque c'est précisément cet avant-goût des effets de la représentation proportionnelle qui nous fait la rejeter pour son application à l'élection des membres du gouvernement. Elle porte aux abus, crée des mouvements d'opinion qui ne réflètent que celle d'une partie de la population, alors que, l'on devrait ne pas l'oublier, les conseillers d'Etat doivent être les représentants de tout le pays. Ce ne serait donc pas pour le bien de celui-ci si le système de représentation proportionnelle était introduit pour l'élection des membres du Conseil-exécutif. Nous combattons un tel système; il n'est pas désirable d'avoir au gouvernement des représentants d'un parti habitués à la lutte de classes, qui avouent n'être responsables qu'à leur seul parti et qui, somme toute, ne défendraient que les intérêts de leur parti et non les intérêts généraux du pays. Le mandat impératif qui semble être en honneur chez le parti socialiste n'est à mon avis pas compatible avec le serment que les conseillers d'Etat doivent prêter, lorsqu'ils entrent en fonctions, de veiller aux intérêts généraux du pays et de les défendre. Je me demande comment, au cas particulier, on concilierait l'obligation d'obéir aux ordres de son parti avec le serment de veiller à la défense des intérêts généraux du pays. C'est une raison suffisante pour moi pour refuser aux citoyens qui placent les intérêts de parti au-dessus des intérêts généraux du pays la possibilité d'entrer au Conseil d'Etat par le moyen de la représentation proportionnelle.

Du reste, un système tel que celui qui nous est proposé par l'initiative, est trop défectueux pour que nous hésitions à vous proposer de l'écarter.

On nous propose en effet d'adopter le système de représentation proportionnelle pour les élections générales — lors du renouvellement intégral du Conseil d'Etat — alors qu'il serait pourvu aux vacances se produisant pendant la durée de la législature selon le mode majoritaire. Cela revient à dire que le conseiller d'Etat qui aurait été élu selon la force des partis lors du renouvellement intégral pourrait être sensiblement modifié par des élections complémentaires. Ce serait introduire ainsi une notion d'insécurité qui ferait qu'on aurait beaucoup de peine à trouver des candidats capables désireux d'entrer dans une pareille «balançoire».

Ces arguments d'ordre général ont, pour moi, passé au second plan. Comme Jurassien, deux autres arguments nous touchent de plus près. J'essaierai de les esquisser brièvement.

Le Jura, vous le savez, a droit à deux représentants au Conseil-exécutif. Depuis nombre d'années, ses différentes régions y sont représentées et on y délègue généralement un représentant du Jura-Sud et un du Jura-Nord, un protestant et un catholique. Contrairement à ce qu'on a prétendu, je tiens à préciser que la religion catholique y a toujours été représentée. Ce droit du Jura d'avoir deux représentants au Conseil d'Etat est un droit acquis par l'usage, un droit coutumier si l'on veut, puisqu'il n'est pas écrit. L'art. 33 de la Constitution cantonale dit cependant que «la minorité» sera représentée au Conseil d'Etat. Or, cette minorité, quelle est-elle? S'agit-il d'une minorité politique ou, au cas particulier, d'une minorité régionale? Nous sommes plusieurs qui pensons qu'à l'origine, le terme, la minorité (et non les minorités), pouvait particulièrement s'appliquer au Jura comme minorité linguistique. En l'absence de tout droit écrit, nous avons donc l'art. 33 de la Constitution qui nous garantit notre représentation. Nous tenons à ce droit. Or, le système proportionnel qu'on nous propose met tout particulièrement en danger la représentation du Jura au Conseil d'Etat; avec ce système, nous n'aurions plus aucune garantie que le Jura fût représenté au Conseil d'Etat selon son importance. Vous connaissez les différents systèmes de la représentation proportionnelle. Dans le cas particulier, nous ne savons pas quel système serait adopté, si le cumul serait introduit, s'il y aurait des listes complètes ou surcomplètes, etc. Ce qui est certain, c'est qu'avec le système d'un seul arrondissement pour tout le canton, comme il existe pour les élections au Conseil national, le Jura n'aurait aucune garantie d'avoir une représentation équitable au sein du Conseil d'Etat.

Vous savez, Messieurs, que le Jura est déjà prétérité par le système de la représentation proportionnelle appliqué aux élections du Conseil national. Les dernières élections l'ont prouvé. Le Jura a perdu deux représentants auxquels il aurait droit cependant et l'on vient encore nous proposer un même système pour l'élection du Conseil-exécutif. Je crois que la grande majorité des citoyens du Jura ne pourront pas se déclarer d'accord avec ce mode de faire qui ne nous donne aucune garantie. Oh! je sais, on nous dira que le Jura est une région du canton comme une autre, et que l'Oberland ou le Mittelland n'ont pas plus de garantie que le Jura d'être représentés au Conseil d'Etat. Il y a cependant une différence à faire. Elle vient de ce que nous sommes non seulement une minorité régionale, mais une minorité linguistique — minorité importante, puisqu'elle forme le cinquième de la population et non pas le sixième, comme on l'a dit hier, car il faut ajouter aux chiffres qui ont été donnés les 15,000 à 17,000 habitants de Bienne et environ de languue française. Ce cinquième de la population du canton, cette minorité ethnique et linguistique a droit à une repésentatiorn équitable au Conseil d'Etat, et il ne peut y être donné suite que par l'application de l'art. 33 de la Constitution cantonale. Or, le système de la représentation proportionnelle annulerait ce droit, ni plus ni moins.

Vous comprendrez que, pour toutes ces raisons, nous nous soyons, à la commission, opposé à ce système et que nous le combattions énergiquement.

Le Jura est dans une situation particulière qu'il est bon d'exposer ici. Il n'a pas, au Conseil national, la représentation à laquelle il aurait droit. Il est vrai que, de temps à autre, peut-être tous les 30 ans, on lui octroie un représentant au Conseil des Etats. Mais, quoique dans le Jura, on puisse être aussi bon citoyen bernois que dans l'ancienne partie du canton, il n'est jamais arrivé et il n'arrivera probablement jamais qu'un Jurassien soit choisi pour représenter le canton au Conseil fédéral. Or, si nous nous comparons à la région la plus rapprochée de la nôtre — le canton de Neuchâtel, dont la population est inférieure à celle du Jura, nous constatons qu'elle élit, sauf erreur, 6 représentants aux Chambres fédérales, alors que nous n'en avons plus que 4; 2 conseillers aux Etats et généralement et pendant de longues périodes, un conseiller fédéral. Ce canton, plus petit que le Jura bernois, exerce de ce fait une influence considérable à Berne et a su défendre ses intérêts d'excellente façon. Nous en avons eu la preuve en ce qui concerne ses chemins de fer et leur électrification tout particulièrement. Vous comprendrez qu'en ouvrant les yeux et en comparant, on ait dans le Jura le sentiment qu'on n'est pas toujours équitable envers cette partie du canton; qu'elle n'a pas, en général, l'influence qui lui revient. Nous faisons partie d'un grand canton qui s'étend des confins de la France jusqu'aux Alpes et qui, malheureusement pour nous, ne forme qu'un seul arrondissement électoral dans lequel nous ne pouvons comme il faudrait, faire valoir nos différentes particularités régionales. Ce sentiment d'infériorité, peut-être, dans laquelle nous sommes, s'ajoute aux considérations d'ordre général et nous empêche de nous rallier à un système propre à accentuer encore cette injustice et à prendre ce qui nous reste et nous revient. Nous combattons donc, de toutes les parties du Jura, l'initiative demandant l'introduction du système de la représentation proportionnelle pour le Conseil-exécutif, tendant à diminuer encore l'influence du Jura dans le canton.

M. **Rollier.** La question paraissant avoir été suffisamment discutée, il paraît inutile de prolonger le débat et de dépenser en pure perte du temps et de l'argent. Nous serions arrivés au même résultat hier déjà qu'à celui que nous aurons aujourd'hui. Je propose donc de clore la discussion.

Schürch. Ich glaube, der Ordnungsantrag ist verfrüht. Vorläufig ist die Diskussion nur unter den Mitgliedern der Kommission erfolgt. Es gibt aber auch noch andere Leute, die sehr interessante Sachen vorzutragen hätten. Ich wenigstens hätte sehr gern gehabt, wenn Herr Henzi dasjenige, was er in der Kommission vorgetragen hat, auch dem Rate vorgetragen hätte. Nachher müsste man doch den Mitgliedern des Rates auch noch das Wort geben.

Ich finde, Herr Rollier sollte auf seinen Antrag verzichten; sonst müsste ich dagegen stimmen.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Rollier . .	87	Stimmen.
Dagegen	91	»

Kunz. Die bisherige Diskussion beweist aufs neue, dass man die sozialdemokratische Partei als

Partei zweiten Ranges betrachtet. In der Staatsverfassung steht, dass jeder Bürger vor dem Gesetze gleich sei. Das Majorzverfahren widerspricht diesem Grundsatz. Man sollte meinen, dass in der Demokratie jeder Bürger guten Willens zur Mitarbeit herangezogen würde.

Wir verlangen den Regierungsproporz. Gerade dieses Jahr haben wir wieder erfahren,dass wir nicht in einem Masse in die Kommissionen kommen, das unserer Stärke entspricht. Ebenso sind wir in der Verwaltung ungenügend vertreten. Das ändert sich nur, wenn wir auch einen Vertreter in der Regierung haben. Solange das nicht geschieht, sind wir Bürger zweiten Ranges.

Keine Partei, die Selbstachtung hat, würde sich in die Kandidatenwahl hineinreden lassen. Unsere Vertreter tun ihre Pflicht da, wo sie unter dem Majorz gewählt worden sind, in Basel, Solothurn und Zürich, doch in vollem Masse. Dass sie unter dem Proporz weniger leisteten, glauben wir nicht. Das Verantwortungsgefühl wird nicht geringer sein.

Wenn man sagt, die Regierung sollte einig sein, so antworten wir, dass die Berner Regierung ja auch nicht einig ist. Nur hört man weniger davon, weil die Verhandlungen nicht öffentlich sind. Wenn man darauf abstellen wollte, dass alle mit der Regierung einig seien, dann müssten die freisinnigen Regierungsräte ja sofort ihre Demission geben.

Die Schwierigkeiten des proportionalen Wahlverfahrens sind nicht so gross, wie man sie hinstellt. Und übrigens hat man überall auf dem Lande einen Schulmeister oder Gemeindeschreiber, die das Verfahren verstehen. Warum sollte man den Regierungsrat nicht nach dem Proporz wählen können, wenn man die Gemeinde- und Grossräte darnach wählt!

Man hat auch von den Gelegenheitsparteien gesprochen. Man hat gesagt, es hätte sich leicht ereignen können, dass im Zusammenhang mit den letzten Gesetzen ein Vertreter des Fischerei- oder des Jagdvereins hätte in die Regierung kommen können. Das glaube ich nicht. Die Parteien sind doch zu gut ausgebaut.

Nach dem Majorzsystem soll es nicht vorkommen, dass ein Regierungsrat weggewählt wird. Die Möglichkeit besteht aber. Bis heute war aber noch kein Regierungsrat, der ausgeschieden war, zu bemitleiden. Er wurde sicherlich nicht arbeitslos; gewöhnlich hat er sogar seine Lage verbessert.

Nun die Frage der Vertretung des Jura. Die zwei Sitze sind nicht gewährleistet; im Gegenteil schreibt die Staatsverfassung vor, dass auf die Parteien angemessene Rücksicht zu nehmen sei. Es ist aber nicht von den Landesteilen die Rede. Sonst könnte auch das Oberland einen Vertreter verlangen. Uebrigens kann man dem Jura auch unter dem Proporz entgegenkommen. Die sozialdemokratische Partei hat bei den Nationalrats- und anderen Wahlen immer Vertreter des Jura auf ihre Liste genommen. Wenn das alle Parteien tun, so wird der Jura zu einer angemessenen Vertretung kommen. Könnte man übrigens nicht in den Ausführungsbestimmungen dem Jura zwei Sitze gewährleisten?

Die Sozialdemokratie soll auch im Regierungsrat zur Mitarbeit herangezogen werden. Mit dem freiwilligen Proporz ist es nicht möglich, und deshalb sollte man dem vorgeschlagenen Regierungsproporz zustimmen.

M. **Jobin.** Je ne veux rien ajouter aux considérations intéressantes formulées hier par M. le Dr Büeler, président de notre groupe contre l'initiative socialiste relative à l'élection des membres du gouvernement selon le mode de la représentation proportionnelle, mais je ne puis laisser passer, sans la relever, la déclaration que vient de faire M. le député Bueche. M. Bueche nous a dit, en effet, que les catholiques avaient toujours été représentés au gouvernement par l'un des deux représentants du Jura siégeant dans cette autorité. Or, nous ne pouvons pas, avec la meilleure volonté du monde, considérer comme ayant représenté les catholiques du Jura au gouvernement soit M. Pierre Jolissaint soit M. Joseph Stockmar, ou encore M. Louis Joliat, qui s'étaient séparés officiellement de la communauté catholique romaine. Quant à MM. Simonin et Mouttet, pour lesquels nous avons éprouvé et éprouvons une grande sympathie, nous ne pouvons pas davantage les considérer comme nos représentants au Conseil-exécutif. N'ont-ils pas été appelés au gouvernement en leur qualité de membres actifs du parti radical jurassien et n'avons-nous pas dû revendiquer contre l'un et l'autre notre droit à occuper l'un des deux sièges réservés au Jura au même titre que le parti radical lui-même? J'ai dû faire cette observation, nécessaire, parce qu'il est contraire à la vérité et à la correction, au cas particulier, de prétendre dans cette salle que les catholiques ont été représentés au Conseil-exécutif par des personnes, par ailleurs fort estimables, mais, de par leur couleur politique, notoirement étrangères, non seulement au groupement conservateur-catholique, mais encore aux exigences pratiques imposées par la loi religieuse catholique.

Gnägi. Die Meinungen sind gemacht und die Angelegenheit könnte eigentlich durch Abstimmung nun erledigt werden. Wir sind bekannt als Anhänger des Proporzes für den Nationalrat und für den Grossen Rat. Wir haben diese Haltung eingenommen aus der Einsicht heraus, dass hauptsächlich wirtschaftliche Fragen die Volksvertretung heute beschäftigen und dass es daher auch notwendig sei, dass diese Vertretung aus allen Berufsschichten zusammengesetzt sei.

Bei der Wahl der Regierung ist es aber eine andere Sache. Wir verlangen eine starke und geschlossene Regierung. Den Parteikampf sollte man nicht in die Regierung tragen; die Regierung sollte über den Parteien stehen.

Es scheint mir gerade eine passende Gelegenheit zu sein, um dazu noch folgendes zu bemerken: Man hat mir vorgeworfen, ich habe bei der Diskussion über das Arbeitslosengesetz im Mai 1931 eine Auseinandersetzung mit Herrn Regierungsrat Joss gehabt. In der Presse hat man davon gesprochen, ich hätte an Herrn Regierungsrat Joss die seidene Schnur übersandt; ich hätte ihm gegenüber die Parteiknute schwingen wollen; wenn unsere Partei rede, so dürfe niemand auch nur mehr husten usw. Glücklicherweise haben wir ein Stenogramm über unsere Verhandlungen, worin alle Weisheiten und Dummheiten, die hier im Ratssaal gesprochen werden, festgehalten sind. Ich möchte die Leute, die eine so falsche Darstellung in der Presse gegeben haben, doch bitten, das Stenogramm nachzulesen.

Was ist denn damals wirklich geschehen? Ich habe den Standpunkt vertreten, und ich halte ihn immer

noch, wenigstens für unsere Partei, für richtig: Wenn ein Regierungsrat in der Fraktion über eine Frage spricht, so soll er den Standpunkt, den er einnehmen will, beibehalten, auch wenn die Fraktion damit nicht einverstanden ist. Die Fraktion wird sich diesem Standpunkt anschliessen oder ihre eigenen Wege gehen. So ist es auch damals geschehen. Herr Regierungsrat Joss hat sich in der Fraktionssitzung mit uns solidarisiert. Nachher hat er einen anderen Standpunkt eingenommen, entgegen demjenigen, der in der Fraktion vertreten worden ist. Das war nach unserer Auffassung unrichtig. Es ist aber unrichtig, wenn man nun behauptet, in unserer Partei herrsche die Diktatur; man dürfe nur reden, wenn wir es gestatten usw. Wir wollen nur Klarheit darüber haben, was der Vertreter unserer Partei in der Regierung in einer gewissen Angelegenheit zu vertreten gedenkt. Hat er eine andere Auffassung als unsere Fraktion, so ist das seine Sache; seine persönliche Auffassung und Rechte wollen wir ihm nicht beschneiden. Er soll seine Meinung zum Ausdruck bringen in der Fraktion; dann kann er aber tun, was er für gut findet. Mit dieser Feststellung und anhand des Stenogrammes des Tagblattes des Grossen Rates fallen alle Anschuldigungen, die gegen mich erhoben worden sind, in sich zusammen.

Ich habe immer die Meinung vertreten, die sozialdemokratische Partei solle sich an der Regierung aktiv beteiligen. Ich glaube, alle bürgerlichen Parteien sind der gleichen Auffassung. Wir haben so schwere Probleme zu lösen, dass wir die Mitwirkung einer so grossen Partei nötig hätten. Aber als die sozialdemokratische Partei das letztemal über die Sache verhandelt hat, ergab sich nur eine kleine Mehrheit für die Beteiligung an der Regierung. Was wir aber gar nicht verstanden haben, war, dass man den Hauptgegner der Beteiligung zugleich als Kandidaten für den Regierungsrat aufstellen wollte. Das konnten wir doch nicht als ernst gemeint ansehen.

Wir haben sicherlich keine Furcht vor dem Regierungsproporz. Wir halten nicht für so furchtbar wichtig, dass unsere Partei fünf Vertreter im Regierungsrat zählt. Wir brauchen keine absolute Mehrheit. Das ist unsere Auffassung, doch, doch, Herr Dr. Steinmann! (Heiterkeit.) Wir haben keine Mehrheit im Grossen Rat, und es ist daher auch nicht nötig, dass wir eine Mehrheit im Regierungsrat haben. Da aber die anderen Parteien die Mehrheit nicht übernehmen wollten, haben wir es eben schliesslich tun müssen. (Heiterkeit.) Den Regierungsproporz aber halten wir für falsch und vollständig unzweckmässig und sagen deshalb: Hinten hinab mit ihm!

Vogel. Herr Gnägi hat Ihnen soeben auseinandergesetzt, dass es eigentlich im Kanton Bern ganz gleichgültig ist, ob eine freisinnige Regierungsmehrheit bestehe oder nicht. Ich glaube, er hat damit die Situation ganz richtig gekennzeichnet. Es ist ziemlich gleichgültig, abgesehen von den Fällen der Wahl des Direktors des Burgdorfer Technikums oder von Thorberg. In anderen Fällen bleibt sich die Politik der Regierung gleich. Aber hier beginnt für uns der Unterschied. Wir vertreten eine andere Weltanschauung als Sie. Wir sind der Ueberzeugung, dass die individualistische Gesellschaftsordnung und Wirtschaftsweise die Ursache der Krise und der Unordnung und der Katastrophe in der Welt ist. (Lebhafter Widerspruch.) Sie werden wohl die Richtigkeit der Ansicht, aber nicht die ehrliche Ueberzeugung bestreiten! Wir müssen zu einer kollektiven, zu einer sozialistischen Wirtschaft kommen. Das sind zwei gegensätzliche Anschauungen, über die man nicht lachen sollte; sie bestehen in der ganzen Welt; sie sind aber auch die Ursache davon, dass wir eine Beteiligung unserer Partei an der Regierung mit ganz anderen Augen ansehen als Sie. Zwischen Bauern und Freisinnigen besteht kein Unterschied in der Weltanschauung; für uns aber stellt sich die Frage: Sollen wir denn die Mitverantwortung an Ihrer Politik und Anschauung, die wir für falsch halten, übernehmen, oder sollen wir mitarbeiten, um Gelegenheit zu haben, unsere Weltanschauung zur Geltung zu bringen, um die Politik, die Sie betreiben, in unserem Sinne zu beeinflussen und zu ändern? Wegen solcher Ueberlegungen wird uns die Mitwirkung an der Regierung schwerer gemacht als Ihnen. Es ist also nicht so, wie man immer wieder behauptet, dass wir über eine Beteiligung an der Regierung so froh wären. Wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Kanton Bern wachsen, werden Sie schliesslich froh sein müssen, wenn wir Ihnen die Verantwortung mittragen helfen. Wir haben nie erklärt, dass wir eine Beteiligung grundsätzlich ablehnen; aber gerade aus der Auffassung heraus, die ich Ihnen soeben dargelegt habe, müssen wir bestimmte Sicherungen für unsere Vertreter von den bürgerlichen Parteien verlangen, da wir uns nicht an Ihre Politik binden lassen können. Das ist ein klarer Standpunkt, den Sie doch würdigen sollten.

Lehnen Sie den Proporz ab, so lehnen Sie auch die Mitarbeit unserer Vertreter ab. Wir fragen nachher das Volk. Das Volk wird sich darüber äussern. Ihnen steht ein grosser Apparat zur Verfügung, und es ist daher leicht möglich, dass das Volk unsere Wünsche ablehnt. Wir werden darüber nicht unglücklich sein. Wir sind getragen von Verantwortungsgefühl und wollen die Wege suchen, die uns eine Mitarbeit ermöglichen. Wenn Sie uns aber den Weg verbarrikadieren und nur für den freiwilligen Proporz eintreten, so sagen Sie damit nur, dass Sie zwar die Sozialdemokratie in der Regierung wünschen, aber nur als Träger der Verantwortung für Ihre Politik, nicht als Träger sozialistischer Ideen. Geben Sie doch diesen Unterschied der Auffassung ehrlich zu! Wir haben dann eine klare Situation. Wir wissen ja, weshalb Sie den Proporz ablehnen und warum wir ihn wünschen. C'est à prendre ou à laisser. Wenn Sie glauben, ohne die sozialdemokratische Partei weiterfahren zu können, und wenn das Volk diese Meinung heute auch noch hat, so können wir ja warten. Es kommt die Zeit, wo Sie froh sind, wenn die sozialdemokratische Partei in der Berner Regierung mitarbeitet.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst einige persönliche Bemerkungen. Der Herr Vertreter der Minderheit hat gestern ausgeführt, aus der Botschaft der Regierung könne man zwischen den Zeilen lesen, die Regierung sehe die Partei der Initianten überhaupt nicht für fähig an, sich an der Regierung zu beteiligen. Das ist eine Unterschiebung, gegen die ich mich allen Ernstes verwahren muss. Es fällt uns nicht

ein, abzustreiten, dass in der sozialdemokratischen Partei ebenso viele fähige Köpfe vorhanden sind wie in den bürgerlichen Parteien. Wir haben ja gerade gestern im Herrn Vertreter der Minderheit einen neuen Parlamentarier kennen gelernt, der durchaus auf der Höhe seiner Aufgabe gestanden hat.

Man hat dann über die schlechte Beteiligung des Berner Volkes an den letzten Wahlen gesprochen. Diese schlechte Beteiligung sei ein eklatantes Misstrauensvotum gegen die Mitglieder der Regierung gewesen. Man kann ja die Sache auch so auffassen. Man kann dann aber jedenfalls sagen, dass andere Leute dieses Unglück auch schon gehabt haben. Im Kanton Baselstadt sind die bürgerlichen Vertreter in der Regierung im ersten Wahlgang gewählt worden, die beiden sozialdemokratischen Vertreter aber erst im zweiten Wahlgang mit 1400 und 1420 Stimmen, bei 50,000 Stimmberechtigten! Dieses Misstrauen kann also beide Parteien treffen. Wir wollen aus diesen Zahlen nicht Schlüsse ziehen, die darin nicht enthalten sind.

Herr Bucher hat gesagt, der freiwillige Proporz sei Humbug. Wenn wir daran denken, dass die sozialdemokratische Partei ihn in den Kantonen Basel, Aargau und Zürich angenommen hat, so scheint uns diese Behauptung doch etwas sonderbar. Ich glaube, es ist dem alten und erfahrenen Parlamentarier Bucher mit dieser Behauptung nicht so ernst gewesen.

Herr Bucher hat sodann von einem Stoßseufzer gesprochen, der mir in den Kommissionsberatungen entschlüpft sein soll. Herr Bucher wird sich aber genau daran erinnern, dass ich nicht von der persönlichen, sondern von der politischen Homogenität gesprochen habe. Ich habe gesagt, eine politisch vollkommen homogene Regierung wäre nicht nur ein theoretisches, sondern auch ein praktisches Ideal. Es komme nicht von ungefähr, wenn man noch heute in grossen, parlamentarisch regierten Staaten darauf halte, dass die Regierung politisch homogen zusammengesetzt sei. In diesem Sinne ist das Wort von der Homogenität gefallen. Herr Bucher hat nun etwas darum herumgeredet und noch ein Sösslein dazu gemacht und mich mit meinen eigenen Worten schlagen wollen. Ich muss das zurückweisen.

Man hat gesagt, der Kanton Bern falle gewissermassen heute schon unter den Proporz, da ihn eine grosse Anzahl seiner Gemeinden eingeführt habe. Herr Bueche hat aber schon richtig bemerkt, dass man bei der praktischen Durchführung doch auch die Fehler des Proporzes kennen gelernt habe. Gerade in der Stadt Bern hat sich bei den Gesamterneuerungswahlen gezeigt, wie schwierig z. B. die Sache mit der Kumulierung ist. Es muss jedesmal erst ausgemacht werden, welche der bürgerlichen Parteien einen Kandidaten erhält, dem nur eine Linie zur Verfügung gestellt werden kann. Ich sage mir, ein Wahlverfahren, das derart schwerfällig arbeitet, ist ein ungenügendes Wahlverfahren, und es besteht kein Grund dafür, ihm noch zu einer Ausdehnung zu verhelfen.

Herr Vogel hat einen etwas hohen Standpunkt eingenommen mit seiner Bezugnahme auf die Weltanschauung. Ich darf aber vielleicht daran erinnern, dass es im sozialdemokratischen Lager auch schon anders getönt hat. Man hat dort auch schon gesagt, die Frage der Beteiligung an der Regierung sei eine Zweckmässigkeitsfrage; viel wichtiger sei die Beteiligung am Grossen Rat; man solle die ganze Kraft auf die Arbeit im Grossen Rat verwenden und die Regierung anderen überlassen. «Wir wollen nicht den Klassenkampf auf dem Rücken eines Regierungsonkels in die Regierung tragen.» In diesem Satze steckt der nackte Spott und man hat schwer, sich zur Ueberzeugung durchzuringen, dass eine Partei, die sich so hören lässt, überhaupt in der Regierung sein will. Solange eine derartige Auffassung herrscht, besteht doch für die Behörden, für die übrigen Parteien und für das Berner Volk kein Grund, an der heutigen Wahlart irgend etwas zu ändern.

Es hat mich sehr interessiert, dass man über die Frage der Vertretung des Jura so säuberlich hinweggegangen ist. Die Proporzanhänger haben zwar gesagt: Wir sehen ein, dass der Jura eine Vertretung haben sollte, sie haben uns aber nicht sagen können, wie es denn eigentlich gemacht werden könnte. Gerade in dem Punkt, der für die Beurteilung, ob es richtig sei, den Proporz einzuführen, der Regierung mit am wichtigsten ist, hat man uns keine Aufklärung gegeben, die uns hätte beruhigen können. Für die Regierung besteht deshalb auch kein Grund, von ihrer bisherigen Auffassung abzugehen. Ich möchte Ihnen raten, den Proporz für die Wahl der Regierung abzulehnen.

Emch. Die Initiative ist von mir ausgegangen. Ich habe schon früher meine Begründung dazu gegeben. Wir verlangen nur eine Gleichstellung mit den anderen Parteien, ein Recht, das man uns bisher nicht gegeben hat. Wenn das Volk den Proporz auch diesmal noch ablehnen sollte, mit der Zeit wird er sicher kommen.

Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten, dem welschen Kantonsteil sei keine Vertretung gewährleistet. Die sozialdemokratische Partei hatte im letzten Wahlkampf auf ihrer Liste neben dem deutschen einen welschen Kandidaten. Unsere Partei würde sich moralisch verpflichten, die Welschen nicht im Stiche zu lassen. Ich bürge dafür, dass das nicht der Fall wäre. Herr Bueche hat gesagt, der Regierungsrat müsse das Volk hinter sich haben. Ist denn die Arbeiterschaft nicht auch Volk? Ihr ist bisher ihr Recht vorenthalten worden. Das wollen wir durch die Initiative ändern.

Man hat ferner behauptet, wenn die sozialdemokratische Partei in die Regierung komme, so werde Parteipolitik getrieben. Wir haben bei der Beratung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung aber doch schon erleben können, dass Herr Gnägi Herrn Regierungsrat Joss erklärt hat, es würden keine Zugeständnisse gemacht; Herr Regierungsrat Joss werde wissen, was man gestern in der Partei beschlossen habe! — Sind denn das nicht auch politische Einflüsse auf die Regierung? Es bleibt sich also in dieser Beziehung jedenfalls ganz gleich, ob ein Sozialdemokrat auch in der Regierung sitze. Wenn durch unsere Beteiligung eine Debatte im Regierungsrat hie und da etwas schärfer wird, so wird die Welt deswegen wohl nicht umfallen. Wir haben doch auch schon erlebt, dass die Herren Regierungs-

räte hier im Saal einander den Kopf machen. Das ist doch erst in der letzten Session vorgekommen.

Wer nach Recht und Billigkeit handeln will, der muss der Initiative zustimmen. Wenn wir die Sache hier nicht durchbringen, werden wir sie im Volke durchbringen, und wenn es diesmal noch nicht gelingen sollte, so wird es das nächstemal gelingen!

Schürch, Berichterstatter der Kommission. Nachdem Herr Vogel auf die grundlegenden Unterschiede in unseren Auffassungen hingewiesen hat, will ich doch noch etwas sagen. Man sagt immer, die sozialdemokratische Partei sei in einer besonderen Lage und müsse auch ihre besonderen Bedingungen stellen. Schon im Jahre 1912 hat die Partei, aus der die Initiative hervorgegangen ist, erklärt, sie werde sich nur an der Regierung beteiligen wenn der Proporz eingeführt sei oder man dem Proporz gleichwertige Garantien gegeben habe. 1928 sind darüber vier Punkte formuliert und den anderen Parteien mitgeteilt worden. Darunter ist auch die Bestimmung enthalten, dass wenn die sozialdemokratische Partei einen Kandidaten aufstelle, dieser nicht bekämpft werden dürfe. Man hat das selbständiges Aufstellen der Kandidaturen genannt. Das ist ein selbstverständliches Recht der Partei, und niemand wäre es eingefallen, ihr vorzuschreiben, welche Kandidaturen sie aufstellen dürfe. Gemeint war aber, dass, wenn die sozialdemokratische Partei einen Kandidaten aufgestellt hat, über die Person des Kandidaten im Volke nicht geredet werden dürfe.

Das also waren die Bedingungen und nicht die Gleichstellung mit den anderen Parteien, wie Herr Emch sagt. Es handelte sich nicht um die Bereitschaft zur Uebernahme gleicher Rechte und Pflichten. Der Gegensatz klingt auch heute noch in der Diskussion recht lebhaft durch. Man sieht genau, wo die Freunde und Gegner der Beteiligung im sozialdemokratischen Lager gestanden haben. Man darf auch daran erinnern, wie lange sich die sozialdemokratische Partei nicht um einen Sitz in der Regierung beworben hat. Für diese Zeit wird man doch wahrhaftig den bürgerlichen Parteien keinen Vorwurf machen dürfen.

M. **Périnat.** Jusqu'à présent, nous n'avons pas encore entendu la voix du Jura en faveur de la proportionnelle. Je pensais que quelqu'un prendrait la parole. Si je le fais, c'est donc simplement pour dire que parmi les Jurassiens il y a des partisans de la représentation proportionnelle au gouvernement. Si nous examinons un peu le mode d'élection, on peut constater que le système d'élection par le système majoritaire a remplacé l'ancien système et qu'en somme le système proportionnel n'est qu'une suite des améliorations apportées dans la manière de voter.

On a relevé que le système proportionnel avait créé des inconvénients dans les élections communales. C'est possible, mais le système majoritaire en a provoqué, lui aussi; l'histoire montre que, il y a vingt-cinq ans encore, les luttes politiques étaient beaucoup plus agressives et vives qu'aujourd'hui, sans doute parce que le système majoritaire empêchait une bonne partie de la population d'être représentée au sein du Conseil-exécutif.

On prétend que le Jura n'aura pas ses représentants, avec le système de la représentation proportionnelle. J'en doute encore. Je suis à me demander si les partis paysan, radiacl et socialiste ne se feraient pas un devoir de cumuler un candidat sur chacune des listes respectives. A ce moment-là, il est certain que les représentants du Jura au gouvernement seraient encore mieux assurés que maintenant d'être réélus, parce que maintenant cela dépend du bon vouloir de la majorité. Sera-t-elle plus raisonnable?

Präsident. Wir gehen über zur Bereinigung der Abstimmung über die Initiative betreffend den Regierungsproporz.

Es besteht Einstimmigkeit auch in der vorberatenden Kommission darüber, dass der Grosse Rat dem Volk eine Ansichtsäusserung unterbreiten soll. Wir haben nun darüber abzustimmen, wie diese Ansichtsäusserung erfolgen soll. Regierung und Mehrheit der Kommission schlagen vor, diese Aeusserung sei folgendermassen zu formulieren: «Das Volksbegehren vom 10. Februar/9. August 1931 betreffend Einführung der Proporzwahl für die Bestellung des Regierungsrates wird als rechtsgültig zustandegekommen erklärt;

der Grosse Rat beschliesst, die Initiative in einer Botschaft dem Volke zur Verwerfung zu empfehlen;

die Volksabstimmung über das Begehren wird auf den nächsten ordentlichen Abstimmungstag angesetzt.»

Demgegenüber schlägt die Minderheit vor, dass die Botschaft in befürwortendem Sinne abgefasst werden solle.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	133 Stimmen.
Für den Antrag der Minderheit der Kommission	59 »

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates.

Schneeberger. Wir haben den Präsidenten und den Vizepräsidenten zu wählen. Diese Bureauwahlen veranlassen mich, im Namen meiner Fraktion einige Bemerkungen zu machen.

Seit etwa zwanzig Jahren hat bei uns die Gepflogenheit geherrscht, dass die drei grossen Fraktionen immer im Bureau vertreten waren und dass immer der neu hinzugewählte zweite Vizepräsident nachher erster Vizepräsident und dann Präsident wurde. Damit waren alle zufrieden. Letztes Jahr hat sich eine Aenderung ergeben. Die katholisch-konservative Fraktion hat verlangt, im Präsidium auch einmal vertreten zu sein. Die freisinnige Fraktion hat dann zu Gunsten der katholisch-konservativen Fraktion auf ihre Vertretung verzichtet. Das war ganz recht. Man ist damit allgemein einverstanden gewesen. Unsere Fraktion hat geglaubt, die Freisinnigen machten eine noble Geste gegenüber der kleinsten Minderheitspartei.

Heute stellt sich nun die Sache anders heraus. Mit der noblen Geste der freisinnigen Fraktion ist es nichts. Sie erhebt in gleicher Weise, als ob nichts zwischen hinein passiert wäre, Anspruch auf einen Vertreter im Präsidium. Wenn man unseren Anspruch nicht kürzen will, wird also die Bauern-, Bürger- und Gewerbepartei für die nächste Periode ausfallen. Wir haben natürlich gemeint, wir kommen wie üblich daran, den zweiten Vizepräsidenten zu stellen, und wir haben deshalb auch einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Sie kennen alle das Sprichwort: «Bescheidenheit ist eine Zier...» Die freisinnige Fraktion kann sich mit dieser Zier noch nicht schmücken und hält dafür, dass man weiter komme ohne ihr. Sie mutet dem Grossen Rat zu, ihren Vorschlag zu akzeptieren, dass sie wieder an Stelle der sozialdemokratischen Fraktion im Präsidium vertreten sei. Das Opfer, das sie nach unserer Ansicht bringen wollte, mutet sie nun uns zu. Das könnten wir nicht verstehen, wenn wir nicht durch frühere Beispiele an Begehrlichkeiten der freisinnigen Partei gewöhnt wären, aus früherer alter Herrlichkeit heraus. Wir hätten erwartet, dass die freisinnige Fraktion wartete, bis sie wieder normalerweise nach zwei Jahren dran käme. Wir haben angenommen, dass letztes Jahr an Stelle der Freisinnigen die katholisch-konservative Fraktion getreten sei. Das wäre ein Opfer und eine noble Geste gewesen. Dazu haben sich aber die Freisinnigen nicht aufschwingen können. Zwar hat man uns letztes Jahr in diesem Glauben gelassen; man hat ihn aber dieses Jahr nicht erfüllt. Die Herren der freisinnigen Fraktion hätten das Opfer umso eher bringen können, als sie vorher zwei Jahre lang das Präsidium inne gehabt haben. Herr Bueche hat ein volles Jahr als Vizepräsident und dann als Präsident den Vorsitz innegehabt; ich mache daraus weder ihm noch seiner Fraktion einen Vorwurf. Umso leichter hätte aber deswegen die freisinnige Fraktion diesmal zurücktreten und sagen sollen: Wir nehmen das Opfer auf uns und muten der sozialdemokratischen Fraktion nicht zu, auf ihr Gewohnheitsrecht, im Präsidium vertreten zu sein, zu verzichten.

Unsere Partei ist nun im Bureau nur mit einem Stimmenzähler vertreten, die freisinnige, kleinere Fraktion, aber durch zwei Vertreter. Das empfinden wir als grosse Ungerechtigkeit. Es ist mir versichert worden, dass man in der Bauernfraktion über das Verhalten der freisinnigen Fraktion genau so denkt wie bei uns. Die Bauernfraktion hat sich aber ebenfalls nicht aufschwingen können zu sagen: Meine Herren vom Freisinn, Sie verlangen etwas, was Ihnen nicht gebührt! — Wir sind ja an ein solches Verhalten gewöhnt; aber ohne Protest haben wir das doch nicht geschehen lassen wollen.

Zur Vollständigkeit möchte ich noch beifügen, dass die Bauern-, Bürger- und Gewerbepartei ihren Standpunkt noch schriftlich mitgeteilt hat. Sie erklärt, wenn an ihr die Reihe sei, werde sie ebenfalls verzichten auf eine Vertretung. Jede Partei werde also um ein Jahr zurückgestellt. Das möchte ich hier immerhin mitteilen, damit man sich später daran erinnert.

Suri. Als ich vorhin beim Betreten des Saales die Worte von der noblen Geste hörte, freute ich mich schon in der Erwartung, Herr Schneeberger wolle uns einen Sitz überlassen. Solange ich die Sache verfolgen kann, haben die drei grossen Fraktionen im Präsidium immer abgewechselt. Man hat nun einmal mit Recht gesagt, die konservative Partei, obschon sie nur zwölf Mann zählt, sollte auch einmal im Präsidium vertreten sein.

Als wir letztes Jahr daran gewesen wären, den Vizepräsidenten zu stellen, hat man uns zugemutet, wir als kleinste Fraktion von den grossen Fraktionen — wir haben 41 Vertreter, die Sozialdemokraten 69 — sollten das Opfer bringen. Wir haben gedacht, wenn wir letztes Jahr verzichteten, werde uns niemand zumuten, auch dieses Jahr wieder zu verzichten. Wenn wir nun dieses Jahr wieder verzichten sollen, so sind wir, Herr Schneeberger, drei Jahre ausgeschaltet, während Sie nur ein Jahr umgangen werden.

Man sagt uns weiter immer wieder, wir hätten das Präsidium zwei Jahre innegehabt. Das stimmt nicht. Herr Mühlemann hat noch im September die Sitzungen geleitet. Im November ist er gestorben, und dann hat Herr Bueche als Vizepräsident den Vorsitz übernommen. Damals ist die Frage aufgetaucht, was nun geschehen solle: ob Herr Bueche sofort als Präsident oder als Vizepräsident amten solle. Der heutige Herr Bundesrat Minger hat damals den Antrag gestellt, Herr Bueche solle die Geschäfte wie als Präsident weiterleiten, um damit dem Jura gegenüber eine Geste zu machen, nicht gegenüber der freisinnigen Fraktion. Das steht im Tagblatt des Grossen Rates; ich kann Ihnen die Seiten nennen. Herr Bueche hat nun zunächst als Vizepräsident geamtet und ist hierauf zum Präsidenten gewählt worden. Er war Präsident ein Jahr lang, nicht anderthalb Jahre und nicht zwei Jahre lang.

Wir haben keine Spitze gegen die sozialdemokratische Fraktion und noch weniger gegen Herrn Grossrat Abrecht gerichtet. Der Zufall will es, dass ein Bieler auf den Sitz verzichten sollte. Es handelt sich aber nicht um eine Unbescheidenheit, sondern um unser gutes Recht.

Bei 197 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 34 leer und ungültig, gültige Stimmen 155, somit bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen, wird zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt:

Herr Grossrat Egger . . . . mit 138 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten: Herr Grossrat Abrecht 8; vereinzelt sind 9 Stimmen.

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bei 197 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 49 leer und ungültig, gültige Stimmen 146, somit bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, wird gewählt:

Herr Grossrat Büeler als I. Vizepräsident mit 124 Stimmen.

Bei 197 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 19 leer und ungültig, gül-

tige Stimmen 176, somit bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen, wird gewählt:

Herr Grossrat Spycher als II. Vizepräsident mit 96 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten: Herr Grossrat Abrecht 69.

Wahl der Stimmenzähler des Grossen Rates.

Bei 197 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer, gültige Stimmen 196, somit bei einem absoluten Mehr von 99 Stimmen, werden gewählt:

Herr Grossrat	Baumgartner	(Köniz)	mit 134 Stimmen.
» »	Flück . . .	» 129	»
» »	Reichenbach	» 140	»
» »	Siegenthaler	» 135	»

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Bei 174 ausgeteilten und 148 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 36 leer und ungültig, gültige Stimmen 112, somit bei einem absoluten Mehr von 57 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:

Regierungsrat Dr. H. Mouttet mit 110 Stimmen.

Als Vizepräsident des Regierungsrates:

Regierungsrat H. Stähli mit 109 Stimmen.

Wahl eines Ständerates.

Bei 160 ausgeteilten und 154 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon keine leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Dr. Mouttet mit 93 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten Herr Grossrat Jakob 53; vereinzelt sind 8 Stimmen.

M. **Mouttet**, vice-président du Conseil-exécutif. Permettez-moi d'interrompre un instant votre discussion pour vous exprimer mes vifs remerciements pour la confiance que vous m'avez témoigné et l'estime que vous me montrez en m'appelant à présider le gouvernement, et en me désignant comme représentant du canton de Berne au Conseil des Etats suisse.

Je m'efforcerai de remplir ces fonctions aussi dignement que mes prédécesseurs, avec le souci constant de maintenir l'union de toutes les parties du canton, la solidarité et l'harmonie entre toutes les classes de sa population, de travailler au développement et à la prospérité de notre patrie bernoise. (Bravos et applaudissements.)

Wahl des Staatsschreibers.

Bei 145 ausgeteilten und 141 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 21 leer und ungültig, gültige Stimmen 120, somit bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Fürsprecher Hans Schneider (bish.) mit 115 Stimmen.

Wahl des Generalprokurators.

Suri. Namens der freisinnigen Fraktion gebe ich folgende Erklärung ab:

Mit Genugtuung hat die freisinnig-demokratische Grossratsfraktion Kenntnis genommen, dass das bernische Obergericht in Herrn Staatsanwalt Berdez einen bestqualifizierten Kandidaten zum Generalprokurator vorgeschlagen hat und war daher bereit, ihn auch nach Kräften in der heutigen Wahl zu unterstützen. Herr Berdez hat nun aber in Anbetracht der vorliegenden Verhältnisse und im Hinblick darauf, dass die Wahlen in richterlichen Behörden sich nicht zu parteipolitischen Kämpfen auswachsen sollen, seine Kandidatur zurückgezogen. Die freisinnige Grossratsfraktion hat diese loyale und noble Haltung ihres Parteifreundes, trotzdem sie ihn in allen Teilen für dieses Amt als geeignet erachtet hat, gewürdigt und respektiert und gibt ihren Mitgliedern die Stimme zur Wahl frei.

Bei 144 ausgeteilten und 142 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 24 leer und ungültig, gültige Stimmen 118, somit bei einem absoluten Mehr von 60 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

O. Tschanz, bisher stellvertretender Generalprokurator . . . . . mit 106 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:

Berdez, Bezirksprokurator, 11.

Wahl des II. Vizepräsidenten der Rekurskommission.

Bei 172 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 34 leer und ungültig, gültige Stimmen 129, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen, wird gewählt:

Grossrat Alb. Monnier (St. Immer) mit 105 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:

Direktor Pfister (Bern), 7.

Ersatzwahl zweier Mitglieder der Rekurskommission.

Bei 166 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 14 leer und ungültig, gültige Stimmen 151, somit bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen, werden gewählt:

E. Pfister, Direktor, Bern mit 89 Stimmen.
Ch. Lachat, Notar, Pruntrut » 86 »

Weitere Stimmen hat erhalten:
E. Ganz, Kaufmann, Dürrenast, 57.

Gesetz

betreffend

Revision von § 7 des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856. (Beiträge an Schulhausbauten.)

(Siehe Nr. 5 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die heutige Vorlage geht zurück auf eine Motion des Herrn Grossrat Müller (Herzogenbuchsee) aus dem Jahre 1930. Der Motionär hat damals die Totalrevision des Sekundarschulgesetzes verlangt. Er hat eine grössere Anzahl von Punkten angeführt, auf die ich hier nicht näher eintreten will. Der Regierungsrat hat die Motion ohne Präjudiz zur Prüfung entgegengenommen. Dabei hat sich folgendes gezeigt: Eine Anzahl der geltend gemachten Punkte sind bereits geändert. Eine Anzahl von Punkten haben wir nicht als eine Verbesserung ansehen können, so z. B. das Verlangen über die Wahlart der Sekundarlehrer. Diese werden bekanntlich von der Sekundarschulkommission gewählt und vom Regierungsrat bestätigt, eine Bestätigung, die in 999 Promille ausgesprochen wird. Diese Wahlart hat sich im grossen und ganzen bewährt. Auch die Lehrerschaft und die lokalen Sekundarschulbehörden wünschen, dass an diesem Zustand nichts geändert werde. Es waren dann auch noch andere Punkte vorhanden, an denen man nicht rühren wollte. Eine Reihe von Punkten war heute nicht zu ändern, weil damit zu grosse finanzielle Opfer des Staates verbunden gewesen wären. Hätten sie erfüllt werden sollen, so wäre die Regierung gezwungen gewesen, dem Grossen Rat die Beifügung einer Steuerklausel zu beantragen, wie wir das beim Tuberkulosegesetz gemacht haben. Das würde der Sache ein Bleigewicht angehängt haben.

Eine andere Frage war, ob nicht eine allgemeine Revision durchgeführt werden sollte, wie sie vor einigen Jahren Herr Grossrat Roth (Interlaken) verlangt hat. Die Motion ist noch von meinem Vorgänger entgegengenommen worden. Dieser hat erklärt, die Sache lasse sich prüfen, aber es brauche jahrelange Vorbereitungen, bis eine solche Revision durchgeführt werden könnte. Ob die heutige Zeit dafür geeignet ist, wäre fraglich, da eine Reihe von pädagogischen Problemen heute noch nicht abgeklärt ist. Die Meinungen stehen noch gegeneinander; es geht noch auf und ab. Deshalb hat man sich fragen dürfen, ob man nicht noch etwas warten sollte. Immerhin ist damals von der Unterrichtsdirektion eine kleine fachtechnische Kommission bestellt worden. Sie ist aber zum gleichen Schlusse gekommen wie der Vertreter des Regierungsrates und hat dann die Arbeit liegen lassen. So ist schliesslich als einziger Punkt der Revision der Art. 7 des Sekundarschulgesetzes übrig geblieben. Darin ist gesagt, dass sich der Staat am Bau von Sekundarschulhäusern in der nämlichen Weise und unter den nämlichen Bedingungen beteilige wie beim Bau von Primarschulhäusern. Dort gibt er 5—10 %, je nach der Belastung der Gemeinde. Daneben kann der Staat noch einen ausserordentlichen Beitrag an schwer belastete Gemeinden ausrichten. Im § 7 ist dann aber eine obere Grenze von 5000 Fr. festgesetzt worden, ein Betrag, der im Laufe der Jahrzehnte seit Erlass des Gesetzes zu einem sehr bescheidenen Ansatz zusammengeschmolzen ist, so dass die Sekundarschulgemeinden begreiflicherweise der Meinung sind, dieser Betrag sei eigentlich nur ein Trinkgeld. Wir legen deshalb in der Novelle den Antrag vor, den Betrag auf 50,000 Fr. zu erhöhen. Wieso man gerade zu dieser Summe gekommen ist, will ich später noch sagen.

Nun war die Unterrichtsdirektion allerdings der Meinung, die Abänderung eines einzigen Artikels lohne doch eigentlich nicht, die ganze Gesetzgebungsmaschine in Betrieb zu setzen. Man sollte deshalb einen Schritt weitergehen. Die Frage war nur, was man noch in den Kreis der Revision hineinbeziehen wolle. Eine Abänderung der Schulgelder würde zu sehr grossen Anforderungen an den Staat geführt haben. Deshalb haben wir gezögert. Dagegen dachten wir, man könnte die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel noch behandeln. Bei den Primarschulen erhalten die Gemeinden, die die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt haben, einen Staatsbeitrag. Früher bezahlten wir 70 Rappen; seit dem Jahre 1930, seitdem wir die höhere Bundessubvention erhalten, einen Franken. Man hat sich gefragt, ob man nicht den Sekundarschulen einen derartigen Beitrag geben könnte. Das würde doch für die Gemeinden ein Anstoss sein, auch für die Sekundarschulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen. Viele Gemeinden haben ja diese Unentgeltlichkeit schon; aber es ist doch noch eine ganze Reihe vorhanden, die die Unentgeltlichkeit nicht hat, da ihnen die Kosten zu hoch sind. Die Sekundarschulen haben aber im Laufe der Zeit doch ihren Charakter verändert. Sie waren früher eine reine Standesschule, geschaffen für die höheren Klassen. Heute haben sie sich doch der Volksschule stark genähert. Da wäre es gerechtfertigt, wenn auch sie an den staatlichen Unterstützungen partizipierten. Wir haben deshalb geglaubt, für den Sekundarschüler eine Entschädigung von 3 Fr. ausrichten zu sollen. Die Differenz zum Beitrag an die Primarschulen ist leicht erklärlich, da eben die Lehrmittel für die Sekundarschulen wesentlich teurer sind als diejenigen für die Primarschulen. Der Gesamtbetrag dieser Zuwendungen würde jährlich 45,000 Fr. ausmachen. Die Regierung hat nun aber gefunden, sie dürfe die Verantwortung nicht übernehmen, bei dieser schwierigen Zeit das Staatsbudget noch mit diesen Kosten zu belasten. Der Ge-

samtbetrag wäre indessen zunächst und auch noch für einige Zeit nicht nötig gewesen, weil ja nicht alle Schulen zur Unentgeltlichkeit übergegangen wären. Nach einer Reihe von Jahren würde allerdings der genannte Betrag nötig sein. Der Regierungsrat wollte die Verantwortung nicht übernehmen und hat den Artikel wieder gestrichen. Selbstverständlich haben wir uns dem Mehrheitsbeschluss zu fügen. Die Kommission ist nun aber auf den Gedanken zurückgekommen und hat ihn im Art. 2 in die Vorlage aufgenommen. Ich will die Begründung der Kommission überlassen auch für die Tatsache, dass die Kommission über die 50,000 Fr. hinaus auf 75,000 Franken gegangen ist. Die Regierung hat gemeint, heute sollte eine Erhöhung auf 50,000 Fr. genügen. Ich bin nun in der etwas ungemütlichen Situation, dass ich dem Kommissionsantrag entgegentreten muss.

Die Kommission hat auch die Frage besprochen, ob nicht die Schulgelder begrenzt werden sollten, damit es auch Unbemittelten möglich wäre, die Schule eher zu besuchen als dies heute geschehen kann. Die Kommission hat den Antrag behandelt, sie ist aber noch zu keinem Entscheid gekommen.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Wenn ein Gesetz 76 Jahre alt geworden ist, so hat es seinen Dienst getan, und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn jemand nach einer Revision ruft. Man dürfte eher darüber erstaunt sein, dass nur wenige Bestimmungen zur Revision vorgeschlagen werden. So glaube ich, ich sollte in dieser Eintretensdebatte eher darlegen, weshalb man nicht zu einer Gesamtrevision gekommen ist und warum man sich damit begnügt hat, die vorliegenden Revisionsvorschläge zu unterbreiten. Wenn man zur Erklärung anführen wollte, das jetzige Gesetz sei eben so gut, dass es trotz seines Alters noch keiner Revision bedürfe, so würde man nicht ganz bei der Wahrheit bleiben. Man darf ja sagen, das Gesetz von 1856 ist ein Werk, das seinem Schöpfer alle Ehre macht. Es war elastisch und hat sich den Anforderungen der Zeit angepasst. Es ist ein Gesetz, das sich auch heute noch sehen lassen darf. Aber das eine oder andere stimmt heute doch nicht mehr. Viele Bestimmungen kann man nicht mehr anwenden, und es gibt andere Bestimmungen, die man nur gelten lassen kann, wenn man der Altersschwäche des Gesetzes weitherzig Rechnung trägt und es demgemäss interpretiert. Wieder anderes, das sich im Laufe der Zeit als notwendig erwies, hat man in anderen gesetzlichen Erlassen unterbringen müssen, so dass die Uebersichtlichkeit verloren gegangen ist. Es bestehen ferner Lücken, die doch einmal ausgefüllt werden sollten.

Ich will nicht wiederholen, was dem Rat an einzelnen Wünschen und Forderungen unterbreitet worden ist, seinerzeit von Herrn Nyffeler und nachher von Herrn Müller. Der Herr Unterrichtsdirektor hat diese Punkte kurz rekapituliert. Wenn man sich aber bemüht, von einem allgemeineren Standpunkt aus die Forderungen zu überblicken, werden zwei Dinge als besonders bemerkenswert erscheinen. Das eine ist das Postulat, dass unsere Sekundarschule mehr als bisher einer Grundforderung unserer Demokratie nachkommen müsse, und das andere ist die Tatsache, dass die Sekundarschule in ihrem Verhältnis zur Primarschule heute ganz anders dasteht als früher. Erlauben Sie mir dazu einige Worte.

Seitdem wir eine bernische Demokratie haben, d. h. seit 100 Jahren, gehört es zu den Grundsätzen unseres Staatswesens, dass es Aufgabe des Staates sei, für Erziehung und Unterricht der Jugend zu sorgen. Es war für die führenden Leute von damals eine selbstverständliche Forderung, dass man jedem Kinde helfen müsse, ein seinen Kräften und Anlagen entsprechend gebildeter Mensch zu werden. Damals hat man gesagt, es dürfe nicht sein, dass ein begabtes Kind von den höheren Bildungsanstalten ausgeschlossen sei, weil der Vater nicht über Mittel verfüge. Es war speziell das Land, das die Sekundarschule verlangte. Die Stadt hat eher zurückgehalten und auch die Regierung hat gebremst. Das Land wollte aber die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten für seine Kinder wie die grossen Orte. Es wollte sich die geistige Bevormundung durch die Stadt nicht länger gefallen lassen; sie sei undemokratisch. Der Grundsatz war klar, wurde aber nicht reinlich durchgeführt. Die Sekundarschulen wurden nicht Gemeindeschulen, wenn sie auch Unterstützung erhielten. Sie wurden gegründet von schulfreundlichen und begüterten Privatleuten. Dabei ging es, wie es selbstverständlich gehen musste: Die Privaten brachten in erster Linie ihre eigenen Kinder in den Schulen unter. Ausserdem musste man Schulgelder beziehen, die für die damalige Zeit sehr hoch waren. Es war keine Rede davon, dass etwa ärmere Leute ihre Kinder hätten in diese Schule schicken können. Auch im Grossen Rat ist offen gesagt worden, das seien Schulen für die Wohlhabenden.

Die Zeiten haben sich geändert. Die Gesetzgebung ist den Bedürfnissen des Volkes besser angepasst worden. Ein Kind hat es heute weniger schwer, in die Sekundarschule hineinzukommen. Aber etwas vom Geruch des Standesschulgeistes der Sekundarschule ist doch geblieben und wird nicht verschwinden, bis das erreicht ist, was die bernische Schulsynode 1913 erklärt hat: «Die Sekundarschule ist eine Volksschule. Der Besuch derselben ist für die Schüler unentgeltlich.»

Das Verhältnis der Sekundarschule zur Primarschule war im Anfang nicht sehr erfreulich. Mit Groll und Bitterkeit haben die armen Landschulmeister gesehen, dass diese neue Schule ganz anders gestellt war als die Landschulen. Die Sekundarschulen zählten nur 25—30 Schüler pro Klasse, während es bei den Landschulen 100—120—150 Schüler auf einen Lehrer traf.

Gegenwärtig arbeitet die Primarschule unter Verhältnissen, die wesentlich besser sind als diejenigen der ehemaligen Sekundarschule. Natürlich stehen sich die beiden Schulen heute auch viel näher. Sie teilen sich in die Arbeit, und die eine Schule ergänzt die andere. Die Schülerzahlen stehen heute im Verhältnis von 3:1. Der Herr Unterrichtsdirektor hat zwar seinerzeit eine andere Verhältniszahl genannt; er hat aber übersehen, dass er die Gesamtzahl der Primarschüler der Zahl der Sekundarschüler und Progymnasiasten gegenübergestellt hat. Das lässt sich aber nicht so machen. Wir müssen vergleichen die Primarschüler des 5.

bis 9. Schuljahres mit den Sekundarschülern und Progymnasiasten. Die Sekundarschule will heute trotz ihrer kleineren Zahl von Klassen und Schülern nicht mehr Standesschule sein. Sie ist auf dem Wege, eine ausgesprochene Volksschule für Begabte zu werden.

Wenn nun die beiden Schulen parallel und mit einander gehen und sich ergänzen, so behandelt das Gesetz sie doch nicht gleich. Eine künftige Ordnung muss dahingehen, die beiden verwandten Schulen auch gleich zu behandeln. Die künftige Gesetzgebung wird dafür gemeinsame Gesichtspunkte aufstellen müssen.

Diese Arbeit ist bereits geleistet worden auf einem Teilgebiete im Besoldungsgesetz von 1920. Dieses Gesetz ist ein Muster dafür, was uns die Revision bringen soll. Die Gesamtrevision solle alle Schulen umfassen und keine Sondergesetze schaffen, wie es ja das Gesetz von 1856 auch wollte. Beide Schulen sollen dann nach gleichartigen Grundsätzen behandelt werden.

Ist heute der Moment dazu schon gekommen? Der Herr Unterrichtsdirektor hat gesagt, man wolle noch nicht daran gehen, weil sich alles noch im Flusse befinde. Es begännen sich neue Formen abzuzeichnen; man wolle noch zuwarten. Das ist im grossen und ganzen richtig, wenn ich auch glaube, dass die Bewegung, die durch alle Länder geht, heute schon in den Grundlinien erkennbar ist. Wir können aber nicht mehr warten, bis alles abgeklärt ist, um Aenderungen dort zu treffen, wo sie sich als nötig erwiesen haben. Man hat nur zu verlangen, dass, wenn man Aenderungen trifft, sie in dem Geist und nach den Grundsätzen erfolgen, wie ich sie soeben dargelegt habe, in dem Sinne nämlich, dass auch die Sekundarschule eine Volksschule sein soll.

Unter diesem Gesichtswinkel möchte ich die beiden Artikel betrachtet wissen. In bezug auf die Mittelschulbauten möchte ich soviel sagen, dass die Unterstützung durch den Staat fast illusorisch wird, wenn man in den Beiträgen nur bis auf 5000 Fr. gehen kann. Das hat sich als schwerer Uebelstand erwiesen. Wie ist der Artikel ins Gesetz gekommen? Er kam nicht 1856, sondern 1867 hinein, als man einen veralteten Artikel des Sekundarschulgesetzes revidierte. Erziehungsdirektor Kummer beantragte damals, die Staatsbeiträge für Sekundarschul- und Primarschulbauten gleich anzusetzen. Er stellte also die gleichen Forderungen wie heute die über den Regierungsrat hinausgehende Kommission. Sein Antrag lautete: Der Staat beteiligt sich bei der Errichtung eigener Lokalitäten für Sekundarschulen in der nämlichen Weise und unter nämlichen Bedingungen wie bei der Errichtung von Primarschulen. Der Staatsbeitrag für Sekundarschulen wie für Primarschulen darf höchstens 10 % betragen. — Er hat also die Limite von 10 %, dagegen keine andere Grenze angesetzt.

Dieser Vorschlag hat im Grossen Rat Anfechtung erfahren. So ist schliesslich mit 76 gegen 50 Stimmen beschlossen worden, die Limite von 5000 Franken aufzunehmen. Eine Minderheit hat also schon damals die Meinung vertreten, es sollten gar keine Unterschiede gemacht werden zwischen den Staatsbeiträgen an die Primar- und Sekundarschulbauten. In der zweiten Lesung ist man noch einmal auf die Sache zurückgekommen, hat aber mit 53 gegen 35 Stimmen gefunden, es müsse mit den 5000 Fr. sein Bewenden haben.

Wie hat sich das seither ausgewirkt? Gerade Landgemeinden, die gemeint haben, für sie treffe die Begrenzung nicht zu, sind nicht auf ihre Rechnung gekommen. Man muss auch daran denken, welchen Wert der Franken damals im Vergleich zum heutigen Franken hatte; dabei darf man nicht vergessen, dass die Facheinrichtungen heute viel umfassender sind als sie es früher waren. Was wollen da 5000 Franken besagen!

Aber noch eins: 1877 ist das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule herausgekommen. Heute hat der Kanton ja nur noch für den Jura eine solche Schule. Damals wurde bestimmt, dass auch die gymnasialen Anstalten dem Sekundarschulgesetz unterstellt werden sollen. Damit ist es den Gemeinden überlassen worden, ob sie selbst solche Schulen einrichten wollen. Verschiedene haben es getan: Bern, Biel, Burgdorf. Sie haben aber auch für ihre weitergehenden Einrichtungen nur den Staatsbeitrag von 5000 Fr. erhalten. In welchem Verhältnis dieser Beitrag zu den Aufwendungen steht, haben alle Gemeinden erfahren müssen. Früher waren die Sekundarschulen meist zweiklassig. Da mag der Beitrag genügt haben. Nun sind aber die Schulen drei-, vier- und fünfklassig geworden; das ist ja auch bei den Landschulen heute die Regel. Nun erhält eine zweiklassige Schule 5000 Fr., ebenso eine drei- und eine fünfklassige. Und wenn die Schulen 25—30 Klassen zählen, erhalten sie nur 5000 Fr. Das ist doch kompletter Unsinn. Stelle man sich einmal vor, wenn der Staat auch bei den Besoldungen in der gleichen Art verfahren wollte und gleichviel bezahlte, gleichviel ob 5, 10 oder 25 Lehrer vorhanden sind! Wenn man solche Vergleiche anstellt, sieht man sofort, wie absurd eine derartige Bestimmung heute ist.

Beiläufig will ich erwähnen, dass die Beiträge unseres Kantons an die Schulbauten überhaupt sehr niedrig sind. Man braucht nur einmal mit anderen Kantonen zu vergleichen (wenn auch derartige Vergleiche natürlich hinken). Zürich gibt z. B. Beiträge von 5 % für die wohlhabenden Gemeinden, bis zu 50 % für die schwerbelasteten Gemeinden. Daran gemessen, ist doch unser Staatsbeitrag ausserordentlich bescheiden. Da sollte man nicht noch einschränken, sondern bei den 5 % unter allen Umständen bleiben. Das ist die Ansicht im Volke.

Mit dem zweiten Artikel steht es so: Als man das Primarschulgesetz von 1894 behandelte, bestand noch die Gepflogenheit, dass man nach jeder Lesung wieder ans Volk gelangte, um Wünsche entgegenzunehmen. Da hiess es, es sollte bei den Staatsbeiträgen für die Lehrmittel etwas gehen. Der damalige Kommissionspräsident Ritschard meinte, am liebsten sähe er es, wenn die Lehrmittel überhaupt unentgeltlich abgegeben würden. Er sah aber ein, dass das damals nicht möglich war. Deshalb hat man in § 17 bestimmt, dass den Kindern bedürftiger Familien von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich abzugeben seien. Der Staat werde diese Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten liefern. In § 29 wurde bestimmt, wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt habe, bezahle ihr der Staat einen Beitrag.

Diese Bestimmung möchte man nun heute für die Sekundarschule auch haben. Schliesslich sind

fast überall die Eltern, die ihre Kinder in die Sekundarschule schicken, stark belastet. Sie haben sowieso Auslagen, die andere nicht haben. Darum ist die Kommission zum Art. 2 gekommen, wie er Ihnen nun vorliegt. Die Kommission hat mit der Unterrichtsdirektion gefunden, dieser Beitrag sollte nicht weniger als 3 Fr. ausmachen. Sollte später eine andere Ordnung für die Primarschulen eingeführt werden, so müsste auch der Beitrag für die Sekundarschulen geändert werden.

Nun hat der Herr Unterrichtsdirektor bereits gesagt, dass noch etwas anderes in Angriff genommen worden sei: die Frage der Schulgelder. Wir haben die Bestimmung, dass die Gemeinden Schulgelder erheben können, dass diese aber im Jahr 60 Franken nicht übersteigen sollen. Es ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass Freistellen in kleiner Zahl geschaffen werden. Man hat sich nun gefragt, ob nicht das Schulgeld beseitigt oder wenigstens wesentlich herabgesetzt werden könnte. Da ist aber sofort eine Menge verwickelte Fragen aufgetaucht. Wenn man z. B. beschlösse, auf 30 Fr. herabzugehen, so bliebe die Frage noch ungelöst, wie die auswärtigen Besucher einer Sekundarschule zu behandeln seien. Diese bezahlen Schulgelder von 100, 120, ja sogar von 150 Fr. Nun haben aber gerade die Eltern solcher auswärts wohnender Kinder zum vornherein grössere Auslagen, und deshalb ist schon 1849 von Imobersteg vorgeschlagen worden, man sollte das Schulgeld für die auswärts wohnenden Schüler niedriger ansetzen als für die in der Gemeinde wohnenden. Es gibt aber manche Sekundarschulgemeinde, die sogar mit den heutigen Schulgeldern kaum bestehen kann. Was würde eintreten, wenn man beschlösse, dass auswärtige Schüler ein geringeres Schulgeld zu bezahlen haben? Die Gemeinden würden ganz einfach für jeden Schüler so und soviel zusetzen müssen.

In der Stadt Bern z. B. kostet uns der Sekundarschüler jährlich 535 Fr., wenn wir die Auslagen für bauliche Einrichtungen gar nicht mitrechnen. Wenn wir auswärtige Schüler aufnehmen sollen, so verlangen wir ein Schulgeld von 150 Fr. Bei jedem Schüler, der von auswärts kommt, setzen wir also zu; so ist es auch bei anderen Sekundarschulgemeinden. Nun wird man doch bei solcher Lage den Gemeinden nicht zumuten können, auch das noch zu streichen, was sie bisher an ihre Kosten erhalten haben. Im Primarschulgesetz steht die Bestimmung, dass eine Nachbargemeinde das Recht hat, ihre Kinder in die erweiterte Oberschule einer anderen Gemeinde zu schicken, dass sie aber an die Kosten beizutragen habe. Für die Sekundarschule haben wir diese Bestimmung nicht; manche Gemeinden tragen gar nichts bei. Ein Kind hat auch kein Recht, die Sekundarschule einer andern Gemeinde zu besuchen. Auswärtige Kinder werden im Grunde nur geduldet; man nimmt sie nur aus Billigkeitsrücksichten auf. Deshalb hat man vorgeschlagen, auch die Bestimmungen über das Schulgeld zu revidieren. Das Problem ist aber so verwickelt, dass es nicht ohne weitere Unterlagen gelöst werden kann. Die Kommission hat sich deshalb entschieden, die Frage zurückzulegen für die zweite Lesung.

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, auch wenn es sich nicht um eine Gesamtrevision handelt. Wir bringen nur eine Teillösung; aber auch diese ist nützlich.

Baumgartner (Köniz). Gestatten Sie mir als Kommissionsmitglied einige Worte. Ich knüpfe an an die Worte des Herrn Kommissionspräsidenten, dass wir nur eine Teillösung bringen. Das sehen Sie schon aus der Ueberschrift. Wir sprechen nicht von einer Revision des Sekundarschulgesetzes. Das ist das Ergebnis einer langen Kommissionsberatung. Wir sagten uns, dass wir bei der heutigen wirtschaftlichen Lage keine Gesamtrevision vornehmen könnten. Ich bin mir auch bewusst, dass die Kreise, denen ich angehöre, den jetzigen Moment nicht für günstig halten, ein solches Gesetz dem Volk zu unterbreiten. Ich selbst bin der Auffassung, dass man es wagen dürfte. Wenn wir im Hahnenmoos 400,000 Fr. ausgeben und für Erlach über 300,000 Fr. beschlossen haben, so ist mir nicht recht verständlich, dass man heute gegen eine Ausgabe von 40,000 Fr. Widerstand leistet. Mich leiten folgende Beweggründe:

Wer profitiert von einer Aenderung? Das ganze Land. Es ist eine Ungerechtigkeit, dass man bisher so wenig erhalten hat, nachdem sich die Sekundarschule doch zur Volksschule ausgewachsen hat. Auch unser Vorschlag wegen der Beiträge an die Lehrmittel richtet sich gegen eine bisherige Ungerechtigkeit. Es ist doch unverständlich, dass man in der Primarschule einen Beitrag an die Lehrmittel leistet und nachher in der Sekundarschule, wo doch die Kosten höher werden, nicht mehr. Der Artikel ist ja sehr vorsichtig abgefasst. Man darf ruhig zustimmen, namentlich weil die Unterstützung meistens Schülern zugute kommt, die nicht auf Rosen gebettet sind, denen jedes Fränklein gut tut, das die Eltern nicht bezahlen müssen.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich habe mir sagen lassen, es bestehe in der Bürger-, Bauern- und Gewerbepartei die Absicht, gegen Eintreten zu stimmen. Das würde mich doch sehr wundern. Ich würde es auch ungemein bedauern. Ich bin mir zwar bewusst gewesen, dass es schwer halten werde, grosse Aenderungen zu bringen, nachdem zwei Motionäre schon früher einen Angriff unternommen hatten; aber ich hoffe, dass doch wenigstens die vorgeschlagene kleine Revision nun angenommen werde. Den beiden Obersten Bauer und Nyffeler ist die Revision damals nicht gelungen; wenn sie mir als Landsturmkorporal gelingen sollte, hätte ich natürlich einen besonderen Stolz. Die Notwendigkeit für eine Aenderung ist doch offensichtlich. Die Beiträge an den Bau von Sekundarschulhäusern stehen ja in keinem richtigen Verhältnis mehr zu den Kosten. Denken Sie an den Beitrag von 5000 Fr. bei einem Schulhausbau, auch wenn er nicht gerade 4 Millionen wie in Bern kostet. Die Behauptung, wir hätten schlechte Zeiten ist doch eine zu alte Behauptung, als dass sie hier Bedeutung haben könnte. Ich habe noch nie gehört, dass jemand bei einer Neuerung gesagt hätte: Jetzt ist die Zeit günstig dazu! Vielleicht sind die künftigen Zeiten noch schwieriger. Dem Staate erwachsen ja keine grossen Kosten. Es werden ja höchstens 6—8 Gemeinden sein, die ein neues Sekundarschulhaus bauen. Wir haben doch zum Teil recht missliche Verhältnisse. In einer Gemeinde des Obersimmentales muss der Unterricht im Unterweisungszimmer abgehalten werden. Ich bedauere, in meiner Heimatgemeinde ganz unhaltbare Zustände mit ansehen zu müssen. Auch

im Oberaargau stehen wir vor der Notwendigkeit, neue Schulhäuser bauen zu müssen. In meiner Wohngemeinde haben wir ein Schulhaus, das für 70 Schüler gebaut worden ist, das aber bis zu 160 Schülern dienen muss. Es lassen sich keine Argumente anführen gegen die Verbesserung des heutigen Sekundarschulgesetzes. Die vorgesehene Revision stellt das Minimum dessen dar, was wir unbedingt haben müssen. Der Kanton Bern ist stolz auf seine landwirtschaftlichen Schulen. Er darf aber auch stolz sein auf seine Sekundarschulen. Hoffentlich darf er auch stolz sein auf die Beseitigung von Uebelständen.

Geissler. In unserer Fraktion ist die Frage der Wahlart der Schulkommissionen aufgeworfen worden. Wir wollten diese Frage nicht in die vorliegende Revision einbeziehen; ich möchte aber an den Regierungsrat einen Wunsch richten. In die Schulkommission wählt die Regierung einen Vertreter mehr als die Hälfte, die anderen Vertreter wählt die Gemeinde. Es ist uns als Minderheit in den Gemeinden natürlich nicht gleichgültig, wie die Wahl vor sich geht. Wir haben die Bestimmung, dass den Minderheiten eine angemessene Vertretung zugesichert ist. Bei einer proportionalen Wahlart bekämen wir also auch unsere Vertreter. Gegenwärtig hat unsere Kommission fünf Mitglieder, wovon der Regierungsrat 3 wählt. Da kann man den Gemeinden nicht zumuten, dass sie von den verbleibenden Vertretungen auch noch etwas an die Minderheiten abgeben. Wir haben von der Regierung die Erklärung: Der Regierungsrat ist an nichts gebunden! Er wählt seine Vertreter einfach nach Qualifikation. Heute hat man schöne Worte geredet über den freiwilligen Proporz. Ich möchte wünschen, dass sich der Regierungsrat künftig auch daran halte und wenigstens in den Fällen, wo die sozialdemokratische Partei qualifizierte Leute zur Verfügung hat, auch diese Leute in die Schulkommissionen abzuordnen.

v. Steiger. Im Namen unserer Fraktion möchte ich Ihnen den Antrag stellen, es sei vorläufig auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Begründung lautet folgendermassen:

Wir wünschen nicht allzuviele Partialrevisionen. Eine Totalrevision des ganzen Gesetzes wird viel gescheiter sein. Es wäre besser, man würde das ganze Problem auf einmal anpacken. Unser Antrag richtet sich weder gegen irgendjemand persönlich, noch gegen die Arbeit der Kommission; im Gegenteil, wir anerkennen diese Arbeit durchaus. Aber der Motionär hat offensichtlich eine weitergehende Revision gewünscht, und die können wir heute nicht durchführen. Was uns hier vorliegt, ist eigentlich nichts Anderes als eine Finanzvorlage, und dafür sollte eigentlich der Herr Finanzdirektor vor uns sitzen und nicht der Herr Unterrichtsdirektor.

Unsere Staatsrechnung schliesst mit einem Defizit von 3,5 Millionen. Was dagegen geschehen soll, wissen wir noch nicht. Wir haben aber Aufgaben vor uns, die wichtiger sind als die Revision des vorliegenden Gesetzes, wir haben die Krisenhilfe und die Entschuldungsaktion noch vor uns. Das wird die Mittel des Staates stark beanspruchen. Wir haben auch in unserer Fraktion Anhänger der Ideen des Herrn Müller. Heute ist aber die Situation derart, dass der Staat nicht 50,000 Fr. oder 75,000 Fr. hinauswerfen kann, wo wir nicht wissen, wie der Staat seine Finanzen ordnen soll. Es wäre deshalb besser gewesen, die Vorlage jetzt nicht vor den Rat zu bringen. Wenn wir nicht falsch berichtet sind, hat ein Teil der Regierung diese Auffassung ebenfalls vertreten. Der Regierungsrat sagt, eine in den Jahren 1904 und 1913 auf Totalrevision abzielende Motion sei wohl von der Regierung entgegengenommen, aber wegen der schwierigen Finanzlage und den ungünstigen Zeitverhältnissen nicht ausgeführt worden. Was der Regierungsrat für die genannten Jahre gesagt hat, gilt aber heute sicherlich noch in höherem Grade. Die heutige Zeit ist zu einer Aenderung noch viel weniger geeignet. Wir sind überzeugt, der Herr Motionär hätte selbst noch gewartet, wenn er die Zeitentwicklung hätte voraussehen können.

Aebersold. Als der Herr Erziehungsdirektor die Motion mit aller Reserve entgegengenommen hat, habe ich mein Befremden darüber ausgedrückt. Es ist nun eingetreten, was zu erwarten war, dass nämliche eine Vorlage vorgelegt wird, die nicht die ganze Frage behandelt, sondern nur einen Teil daraus. Ich gebe zu, die Zeiten sind ungünstig, sofern die Aenderungen schwerwiegende finanzielle Folgen haben. Es gibt aber eine ganze Reihe von Punkten, wo man ohne finanzielle Folgen revidieren könnte. Man kann also keine Einwendungen wegen der finanziellen Tragweite geltend machen. Die Zeiten sind immer ungünstig, wenn einem eine Sache unangenehm ist. Ich erinnere an die Art der Wahl der Schulkommissionen. Die spricht doch jeglicher Demokratie Hohn und schliesst einen grossen Teil des Volkes aus. Darüber hätte man diskutieren können. Das würde nichts gekostet haben. Ich bin also nicht damit einverstanden, dass man die ganze Frage nur so oberflächlich behandelt; ich wäre vielmehr der Meinung gewesen, dass man gründliche Arbeit hätte leisten sollen. Ich möchte indessen nicht die Verantwortung dafür übernehmen, wenn die Sache noch einmal an die Regierung zurückgewiesen wird, weil doch auch die Aenderung der vorliegenden Punkte sehr dringlich ist. Ich beantrage also Eintreten, damit die Sache nicht verschoben werde.

Flühmann. Mir ist der Standpunkt der Bauernpartei unverständlich. Es würde mir besser gefallen haben, wenn man bestimmte Vorschläge gemacht hätte. wie man das Schulgesetz besser ausgestalten könne. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und möchte dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit danken. Ich möchte aber auch den Punkt erwähnen, den Herr Aebersold angeführt hat. Man kann ihn ändern, ohne dass das eine Totalrevision bedeuten würde. Auch in diesem Punkte müssen die demokratischen Rechte gewahrt werden. Wir haben heute die Tatsache, dass in den Gemeinden, wo Sekundarschulen bestehen, grosse Volkskreise überhaupt keine Fühlung mit der Lehrerschaft haben. Es geht lange, bis sie einen neugewählten Lehrer kennen lernen. Sie kennen wohl die 3 oder 4 Mitglieder, die die Gemeinde in die Schulkommission wählt, aber nicht die Mitglieder, die der Regierungsrat wählt. Ich weiss auch nicht, wie in anderer Weise bessere Fühlung mit der Lehrerschaft und der Kommission zu gewinnen wäre.

Sollte das Gesetz noch einmal zurückgelegt werden, so wünschte ich, dass man über diesen Punkt doch noch einmal spräche. Ich stelle den Antrag, dass die Kommission in zweiter Lesung zur Diskussion bringe: «Da die heutigen Sekundarschulen wahre Volksschulen geworden sind, soll dieser Tatsache in der Wahlart von Kommission und Lehrerschaft in der Weise Rechnung getragen werden, dass der Gemeinde und ihren Bürgern die Priorität zukommt.»

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist aus der Mitte des Rates ein Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung an die Kommission gestellt worden. Sie werden begreifen, dass ich diesem Antrage gegenüber Stellung beziehen muss. In erster Linie muss ich mich dagegen wehren, dass dieses Gesetz eine reine Finanzvorlage sei und dass deshalb der Finanzdirektor die Vorlage vertreten sollte. Das entspricht nun doch nicht unserer parlamentarischen Gepflogenheit. Wenn für eine landwirtschaftliche Schule Kredite verlangt werden, so vertritt eben der Landwirtschaftsdirektor die Vorlage, wenn die Kredite für eine technische Schule bestimmt sind, der Direktor des Innern, und für das übrige Schulwesen vertritt der Unterrichtsdirektor die Sache. Ich darf den Herrn Antragsteller wohl darauf hinweisen, dass seinerzeit die Vorlage zum Besoldungsgesetz vom damaligen Unterrichtsdirektor vertreten worden ist. Ich sehe es als meine Pflicht an, für die Schule dasjenige zu verlangen, was eben für sie notwendig ist.

Herr v. Steiger hat darauf hingewiesen, dass eigentlich eine Totalrevision das Richtige wäre. An und für sich ist das ja nicht unzutreffend; aber die Sachlage ist doch so, dass die Verweisung auf eine Totalrevision heute auf nichts Anderes herausläuft als auf ein jahrelanges Verschieben. Die Gemeinden, die sich auf den Bau von Sekundarschulen vorbereiten wollen, werden aber in dieser Zeit keinen erhöhten Staatsbeitrag erhalten. Die schlechte Finanzlage des Staates fällt ja in der Tat schwer ins Gewicht; der Regierungsrat hat aber dieser Sachlage schon dadurch Rechnung getragen, dass er sich in der Erhöhung des bisherigen Betrages eine grosse Reserve auferlegt hat. Gemeinden, die ein neues Sekundarschulhaus bauen sollten, würden ein Verschieben der Regelung nicht verstehen. Wenn wir mit einem Betrag von 50,000 Fr. rechnen, so wollen wir doch darauf hinweisen, dass dieser Betrag nicht in einem jeden Jahre verlangt wird, sondern dass durchschnittlich vielleicht 20,000 oder 30,000 Fr. pro Jahr verlangt werden. Das müssen wir ertragen, auch in der heutigen schwierigen Zeit. Der Kanton Bern ist auch schon durch schwierige finanzielle Perioden hindurchgegangen; man kann aber deswegen doch nicht zur Sterilität übergehen. Das würde unheilvolle Folgen haben. Wir wollen nicht vergessen, dass diese Beiträge für Schulhausbauten nicht ins Ausland wandern, sondern zur Bezahlung inländischer Arbeit dienen. Das ist ein kleiner Beitrag des Staates mehr zum Schutze der inländischen Arbeit. Das wird schon noch zu ertragen sein. Gerade aus diesem Grunde wäre es nötig, dass man die Bauten heute durchführte. Wir haben alles den Verhältnissen angepasst: die Besoldungen, unsere Tarife, sowohl die Staatstarife wie die Eisenbahntarife usw. Da wollen wir doch auch solche Baubeiträge den Verhältnissen anpassen. Es wäre doch merkwürdig, wenn man gerade nur in bezug auf diesen bescheidenen Beitrag die Konsequenzen aus der Zeit und der wirtschaftlichen Lage nicht ziehen wollte, wie es doch unbedingt notwendig ist.

Wir sollten also nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Ich will von einer Ausdehnung der Revision gar nicht reden; es war aber die Pflicht der Regierung, nachdem sie die Motion Müller angenommen hatte, einen Antrag an den Grossen Rat zu stellen. Nicht nur die Regierung hat gearbeitet, sondern auch die Kommission hat grosse Arbeit geleistet, um eine Lösung zu finden, die allen Teilen möglichst gerecht wird. Es würde doch schade sein, wenn diese grosse Vorarbeit für nichts getan worden wäre. Wenn es sich nur um eine Verschiebung von einem oder von zwei Jahren handelte, so könnte man vielleicht nicht viel dagegen haben; aber wenn Sie heute beschliessen, dass die Sache auf unbestimmte Zeit verschoben werden soll, so läuft das auf ein Begräbnis hinaus. Ich möchte also bitten, heute doch auf die Vorlage einzutreten. Wenn der Grosse Rat meint, wir gingen im einen oder anderen Punkte zu weit, so kann er immer noch die ihm nötig scheinenden Aenderungen vornehmen. Wenn dann aus der Beratung des Grossen Rates die Vorlage so hervorginge, dass sie überhaupt nicht verantwortet werden könnte, so ist ja bei der Schlussabstimmung immer noch Zeit genug, die Vorlage zurückzuweisen. Jetzt sollte sie aber unbedingt behandelt werden. Eine ganze Reihe von Gemeinden wartet darauf. Es wäre nicht recht, wenn man die ganze grosse Arbeit nutzlos hätte leisten lassen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Kommission	119 Stimmen.
Für den Rückweisungsantrag . . .	78 . »

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Sind dem Regierungsrate die misslichen Verkehrsverhältnisse und der schlechte Zustand auf der Staatsstrasse Köniz-Schwarzenburg bekannt? Wenn ja, ist der Regierungsrat nicht mit uns der Auffassung, dass sofortige Korrektionen unumgänglich notwendig sind und dass ein durchgehender Ausbau dieser Strecke auf das Bauprogramm des Jahres 1933 oder spätestens 1934 zu setzen sei.

Es wird sofortige Behandlung dieser Interpellation gewünscht.

Bern, den 11. Mai 1932.

Gasser
und 6 Mitunterzeichner.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Certaines routes du Jura, notamment les tronçons Breuleux-Emibois, Breuleux-La Ferrière et La Ferrière-Noirmont sont dans un état déplorable.

Au vu de cette situation, le gouvernement n'est-il pas d'avis que le moment serait venu de procéder à ces réfections indispensables, ce qui en même temps occuperait les chômeurs?

Berne, le 11 mai 1932.

Baume.

(Einige Strassen im Jura, insbesondere die Strecke Breuleux-Emibois, Breuleux-La Ferrière und La Ferrière-Noirmont sind in beklagenswertem Zustand.

Ist der Regierungsrat nicht angesichts dieser Lage der Ansicht, dass der Zeitpunkt dieser absolut notwendigen Wiederherstellungsarbeiten gekommen sei, wodurch gleichzeitig auch Arbeitslose beschäftigt werden könnten.)

II.

Nach § 35, Alinea 2, des Dekretes vom 23. November 1915 über die Nachführung der Vermessungswerke sind die Gemeinden berechtigt, die Kosten für alle in § 36 nicht erwähnten Arbeiten ganz oder zum Teil auf die beteiligten Grundeigentümer zu verlegen.

Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass Ziff. IX letztes Alinea des Akkordtarifs für Nachführungsarbeiten vom 18. August 1925, in welchem Reiseentschädigung und Unkosten des Nachführungsgeometers den Gemeinden überbunden werden, mit den §§ 35 und 36 des angeführten Dekrets in Widerspruch steht?

Bern, den 11. Mai 1932.

Aeschlimann.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 11. Mai 1932,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident E. Bütikofer.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Brönnimann, Flück (Unterseen), Flückiger, Hurni, Jenni, Jolissaint, Juillerat, Knecht, La Nicca, Laur, Piguet, Stämpfli; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Giorgio, Moser (Dürrgraben), Roggli.

Präsident. Ich muss dem Rat mitteilen, dass die katholisch-konservative Fraktion in einem Brief gewünscht hat, man möchte die Kommission zur Revision des Dancingdekretes, in der auch sie früher vertreten war, auf 11 Mitglieder erweitern, damit sie ebenfalls wieder einen Vertreter erhalten könne. Das Bureau hat beschlossen, diesem Begehren Rechnung zu tragen. Wir sind also um zwei Mitglieder über den Beschluss des Rates hinausgegangen. Ich frage Sie an, ob Sie dagegen Opposition machen? Zustimmung.

Zur Vorberatung nachfolgender Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Revision des Dancing-Dekretes.

Herr Grossrat Schneeberger, Präsident,
» » Zürcher (Bönigen), Vizepräsident,
» » Boéchat,
» » Emch,
» » Hänni (Grossaffoltern),
» » Hueber,
» » Meister,
» » Messerli,
» » Steiger,
» » Vogel,
» » Zwahlen.

Dekret betreffend Schloss Pruntrut.

Herr Grossrat Voisard, Präsident,
» » Périat, Vizepräsident,
» » Baumgartner (Langenthal),
» » v. Fischer,
» » Gressot,
» » Hirt,
» » Hunsperger,
» » Jolissaint,
» » Lüthi,
» » Nappez,
» » Schneiter (Enggistein).

Dekret betreffend Errichtung einer Bezirkshelferei in Saanen.

Herr Grossrat Reichenbach, Präsident,
» » Meer, Vizepräsident,
» » Christeler,
» » Beutler,
» » Brunner,
» » Büeler,
» » v. Grünigen,
» » Haas,
» » Mani,
» » Moeckli,
» » Rüegsegger,

Dekret betreffend Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Herr Grossrat Schiffmann, Präsident,
» » Abrecht, Vizepräsident,
» » Bichsel,
» » Bueche,
» » Friedli,
» » Graf,
» » Hulliger,
» » Hurni,
» » Maître,
» » Mülchi,
» » Wyttenbach.

Entschuldungsaktion.

Herr Grossrat Gnägi, Präsident,
» » Raaflaub, Vizepräsident,
» » Brahier,
» » Bühler,
» » Flühmann,
» » Gasser,
» » Geissler,
» » Grimm,
» » Grünenwald,
» » Jakob,
» » Michel,
» » Müller (Herzogenbuchsee),
» » Reichenbach,
» » Romy,
» » Ryter,
» » Schneider,
» » Ueltschi,
» » Vuilleumier,
» » Weber,
» » Zürcher (Langnau).
» » Zürcher (Bönigen).

Tagesordnung:

Gesetz

betreffend

Revision von § 7 des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856. (Beiträge an Schulhausbauten.)

Fortsetzung.

(Siehe Seite 53 hievor.)

Detailberatung.

Art. 1.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben über diesen Artikel schon bei der Eintretensdebatte gesprochen. Nach § 7 des Gesetzes von 1856 zahlt der Staat jetzt schon an die Sekundarschulgemeinden Beiträge. Es ist dabei Bezug genommen auf die Bestimmungen für die Primarschulen. § 26 des Primarschulgesetzes sieht vor, dass 5 % bezahlt werden, dass man aber bei belasteten Gemeinden mit geringer Steuerkraft bis auf 10 % der Baukosten gehen kann. Daneben kann an schwerbelastete Gemeinden auch noch ein ausserordentlicher Beitrag gegeben werden. In dieser Beziehung ist also heute schon Gleichheit zwischen den Primarschulen und Sekundarschulen vorhanden. Die Sekundarschulen weichen nun aber darin ab, dass für sie eine obere Grenze von 5000 Fr. bestimmt worden ist, gemäss dem Gesetz von 1867, über dessen Entstehungsgeschichte Ihnen der Herr Präsident der Kommission heute vormittag Mitteilungen gemacht hat.

Es handelt sich nun darum, den Betrag von 5000 Franken den heutigen Verhältnissen anzupassen. Welche Rechnung haben wir in der Regierung gemacht? Wir haben feststellen können, dass in den letzten 70 Jahren eine fünffache Geldentwertung eingetreten ist. Wenn man im Jahre 1856 5000 Fr. auslegen musste, so muss man heute für die gleiche Leistung zirka 25,000 Fr. bezahlen. Diesen Massstab, der den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, haben wir in erster Linie angenommen. Wir haben ferner die Tatsache berücksichtigen wollen, dass die Sekundarschule in der Tat einen anderen Charakter erhalten, sich der Volksschule genähert hat, und dass heute mehr Schüler aus der Primarschule an die Sekundarschule übertreten. Für diese Tatsachen haben wir noch einen Zuschlag machen wollen und, um nicht zu knapp zu sein, die 25,000 Franken noch um 100 % erhöht.

Man hätte ja auch keine obere Grenze festsetzen, sondern einfach bestimmen können, dass wir überall 5—10 % geben, je nach der wirtschaftlichen Stellung der Gemeinde. Allein wir haben doch Rücksicht auf die Finanzen des Staates nehmen müssen. Wir wissen, dass ja gelegentlich Bauten errichtet werden, deren Kosten über eine Million hinausgehen. Da würde dann der Staatsbeitrag doch sehr hoch werden, denn 5 % von einer Million machen doch schon 50,000 Fr. aus. Das ginge uns dann doch zu weit. Das Prinzip von 1867 wollten wir aufrecht erhalten. So sind wir zu den 50,000 Fr. gekommen.

Sie sehen nun, dass die Kommission eine Erhöhung vorgenommen und den Artikel ergänzt hat durch den § 26 des Gesetzes über die Primarschulen und die §§ 14 und 21 des Besoldungsgesetzes von 1920. Das soll die Bedeutung haben, dass man jederzeit wissen soll, dass die gleichen Bedingungen anzuwenden seien, wie für Primarschulbauten. Die Zitierung des Besoldungsgesetzes soll andeuten, dass der ausserordentliche Beitrag für die schwerbelasteten Gemeinden gewährt werden kann.

Die Kommission ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat noch einen Zuschlag gemacht. Ich will es der Kommission überlassen, den über 50,000 Fr. hinausgehenden Betrag selbst zu begründen. Ich will nur mitteilen, dass der Regierungsrat nach Kenntnisnahme vom Kommissionsbeschluss an seinem ursprünglichen Antrag festgehalten hat.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Als die Kommission an diesen Artikel herantrat, hat sie in guten Treuen gemeint, sie tue das in Uebereinstimmung mit dem ganzen Rat. Ich bin deshalb heute vormittag äusserst überrascht gewesen, als Herr v. Steiger im Namen seiner Fraktion eine abweichende Meinung vorgebracht und die Rückweisung der Vorlage beantragt hat, weil hier nur einzelne Bestimmungen aus dem Sekundarschulgesetz herausgenommen seien. Demgegenüber mache ich darauf aufmerksam, dass ja der Herr Motionär eine Gesamtrevision verlangt, dass aber die Regierung eine solche abgelehnt hat, weil sie heute nicht opportun sei; man möge sich heute nur auf wenige Bestimmungen beschränken; die Regierung könne die Zusicherung geben, dass sie mit einer Aenderung des veralteten § 7 einverstanden sei. Der Motionär hat auf seinem Antrag beharrt, die Regierung hat aber eine Mehrheit erhalten, die sich zu einem guten Teil aus Vertretern der Bauernpartei zusammengesetzt hat. Nun muss die Kommission heute diese Vorwürfe hören. Ich fürchte, wenn die Kommission mit einer Gesamtrevision gekommen wäre, würde man gesagt haben, das wolle man nicht, das entspreche nicht demjenigen, was vorausgegangen sei. Dieser Auffassung sind auch die Mitglieder der Bauernpartei in der Kommission gewesen, die im Laufe der Beratung darauf gedrungen haben, man solle sich auf ganz wenige Bestimmungen finanzieller Art beschränken. Ich glaube, das wird vom Herrn Vizepräsidenten der Kommission ohne weiteres bestätigt werden.

So traten wir also an den § 7 des Primarschulgesetzes heran. Wir waren mit der Regierung in der Auffassung einig, dass man die Bestimmung grundsätzlich derjenigen für die Primarschule angleichen solle. Für die Primarschule aber gilt § 26 des Primarschulgesetzes, worin Beiträge von 5—10 Prozent (je nach Belastung der Gemeinde) vorgesehen sind. Zudem ist noch ein Ventil geschaffen in den §§ 14 und 21 des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1920.

Ich habe die Entstehungsgeschichte des § 7 schon heute vormittag erwähnt. Mit der Zeit haben sich die 5000 Fr. Beitrag als unhaltbar, und nicht nur als unhaltbar, sondern als sinnlos erwiesen. Ich will nicht wiederholen. Ich verstehe nicht, wie man eine derartig sinnlose Bestimmung beibehalten will. Wenn man wenigstens die Möglichkeit hätte, die Klassenzahl zu berücksichtigen. Es geht aber nicht an, einfach die Fassung des § 7 beizubehalten. Darin ist die Kommission einstimmig gewesen.

Nun die Differenzen, die sich zwischen Regierungsentwurf und Kommissionsentwurf eingestellt haben. Der Herr Unterrichtsdirektor hat Ihnen dargelegt, von welchen Motiven sich die Regierung hat leiten lassen. Wir verstehen ihre Beweggründe; die Kommission hat aber gefunden, man sollte einen Schritt weiter gehen. Eine Minderheit wollte sich auf den Boden der Erziehungsdirektion von 1867 stellen. Die Mehrheit der Kommission hat aber gefunden, man müsse dem Gedanken der Mehrheit von 1867 Nachachtung verschaffen und limitieren, aber doch auf 75,000 Fr. gehen.

Ich persönlich bin der Auffassung, bevor man einen Schritt tut, besinnt man sich, tut ihn dann aber wenn möglich ganz. Ich habe aber hier nicht meine persönliche Meinung zu vertreten. Der Herr Unterrichtsdirektor hat gesagt, 50,000 Fr. Beitrag in der untersten Kategorie entspreche einem Bau von einer Million Franken. Grössere Bauten würden selten ausgeführt. Das mag richtig sein. Immerhin ist in der Kommission gesagt worden, es gebe Landgemeinden, die, sobald sie parallelisieren müssen, zu Gebäuden kommen, die über eine Million Franken hinausgehen. Man muss die ganze Sache sehr wohl überlegen. Mit einer Begrenzung auf 75,000 Fr. könnte man jedenfalls den Verhältnissen besser als bisher gerecht werden.

Müller (Herzogenbuchsee). Wir haben in der Kommission beantragt, man solle den Wortlaut des Primarschulgesetzes ins Sekundarschulgesetz hinübernehmen, d. h. die Begrenzung fallen lassen. Die Begrenzung hat doch keinen Sinn mehr. 75,000 Fr., die die Kommission vorschlägt, würden (zu 5 %) einer Bausumme von $1\,^1/_2$ Millionen Franken entsprechen. Die Stadt Biel steht nun vor einem grösseren Bau. Wenn man die Beitragssumme begrenzt, so richtet sich diese Begrenzung einzig und allein gegen die Stadt Biel. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht den Grundsatz des Primarschulgesetzes einfach herübernehmen soll. Weswegen soll viel gekürzt werden, wo wir nun doch von einer Entschuldungsaktion für das Oberland sprechen. Bei den grossen Schulhausbauten ist es sehr wohl möglich, die Pavillon-Bauart anzuwenden. Die finanzielle Auswirkung wird nicht so wichtig sein. Es scheint mir, man dürfte der Kommission herzhaft zustimmen. Sehr oft dienen Schulhäuser sowohl der Primarschule wie der Sekundarschule. Dann müsste man also eine Berechnung nach zwei Gesichtspunkten anstellen. Man könnte nicht den gleichen Beitrag verlangen. Ich möchte also beantragen, dass man jegliche Begrenzung streicht.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um Missverständnissen zu begegnen, will ich doch ausdrücklich sagen, dass ich namens der Regierung auch bitte, den Streichungsantrag Müller abzulehnen. Er geht ja noch über die von der Kommission verlangten 75,000 Fr. hinaus. Wenn ein Bau 4 Millionen Franken kostete, müsste also der Staat nach der Ansicht des Herrn Müller 200,000 Fr. an Beiträgen bezahlen. Die Gemeinden, die Bauten von über einer Million Franken aus-

führen lassen, fallen nicht in die Kategorie der schwerbelasteten Gemeinden.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag der Regierung (50,000 Fr.)	69	Stimmen.
Für den Antrag der Kommission	105	»

Definitiv:

Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	93	»
Für den Antrag Müller	64	»

Beschluss:

Art. 1. Der § 7 des Gesetzes über die Sekundarschulen vom 26. Juni 1856 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

«Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten für Mittelschulen richtet der Staat unter den nämlichen Bedingungen und in gleicher Höhe wie bei der Primarschule Beiträge aus. (Vergl. § 26 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 und §§ 14 und 21 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft vom 21. März 1920.) Der Staatsbeitrag darf jedoch im einzelnen Fall 75,000 Fr. nicht übersteigen.»

Art. 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier bin ich in der unangenehmen Lage, erklären zu müssen, dass die Regierung nicht zustimmen kann. Es ist mir deshalb auch schwer, die Begründung selbst zu geben. Ich möchte das dem Herrn Kommissionspräsidenten überlassen.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Der Artikel geht aus dem gleichen Geist hervor, der die Kommission immer geleitet hat. Wir betrachten die Sekundarschule heute als Volksschule. In der Primarschule ist man schon in den 90er-Jahren zu Beiträgen an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gekommen. Für die Sekundarschule trifft das heute noch nicht zu. Man sollte aber eine Lösung finden und den Sekundarschülern ebenfalls einen bescheidenen Beitrag geben. Für die Primarschulen ist bestimmt, dass der Staat die Lehrmittel für Unbemittelte zur Hälfte der Selbstkosten liefere und zudem noch den Gemeinden, die die Unentgeltlichkeit der Lehrmtitel eingeführt haben, einen Beitrag leiste. Die Kommission wünscht, dass auch die Sekundarschulen einen angemessenen Beitrag erhalten. Dabei hat sie an einen Betrag von 3 Fr. gedacht. Im übrigen haben gerade Kommissionsmitglieder aus der Bauernfraktion gesagt, diese vorgesehene Beitragsleistung werde die populärste Neuerung sein.

Baumgartner (Köniz). Es ist richtig, dass wir der Auffassung gewesen sind, es sei allzumager, wenn wir dem Volke nur beantragen, an die Kosten der Schulhäuser einen Beitrag zu leisten. Wir wollten auch den zweiten Schritt wagen in der Angleichung der finanziellen Leistungen. Wo die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt ist, soll sie auch für die Sekundarschule gelten. Die Schüler gehören bis zu ihrem Austritt zu den Volksschülern. Es ist eine Ungerechtigkeit, dass man einen Beitrag nur an die Lehrmittel in der Primarschule geleistet hat.

Gestatten Sie noch ein Wort zu dem Ausdruck «angemessene». Wir haben gemeint, es sei besser, diesen Ausdruck zu wählen, als einen bestimmten Beitrag anzugeben. Wir haben von Lehrern gehört, dass die Kosten der Lehrmittel der Sekundarschule ungefähr das Dreifache derjenigen der Primarschule betragen. In der Primarschule nimmt man einen Franken Beitrag an. So sind wir auf 3 Fr. für die Sekundarschule gekommen. Man hat uns nun gesagt, wenn wir den dreifachen Betrag nennen, so sagten wir damit, dass wir den Sekundarschüler dreimal höher taxieren als den Volksschüler. Deshalb haben wir nur vom angemessenen Beitrag gesprochen.

Wer profitiert schliesslich von unseren Vorschlägen? Sicherlich die Allgemeinheit, der ganze Kanton, nicht eine einzelne Bevölkerungsschicht. Im hintersten Krachen schickt der Vater, der einen intelligenten Jungen hat, ihn in die Sekundarschule. Wenn wir ihn unterstützen, so kommt das nicht einer einzelnen Bevölkerungsschicht, sondern dem ganzen Berner Volke zugute, wenn wir den Vätern ein kleines Geschenk machen.

v. Steiger. Zunächst möchte ich dem Herrn Kommissionspräsidenten versichern, was ich schon heute Morgen gesagt habe, dass die Stellungnahme unserer Fraktion sich in keiner Weise gegen die Arbeit der Kommission richtet. Unsere Mitglieder in der Kommission haben ohne Instruktion mitgearbeitet. Sie haben nachher referiert. Wenn die Fraktion nicht in jeder Beziehung die Auffassung der Kommissionsmitglieder deckt, sondern zum Schlusse kommt, das führe zu weit, so gehört das eben zur parlamentarischen Arbeit. Das geschieht ohne die Absicht, irgend jemanden zu verletzen.

Dem Herrn Unterrichtsdirektor möchte ich sagen, dass ich ihn gar nicht missen möchte. Ich habe nur gesagt, eigentlich gehöre der Herr Finanzdirektor hierher. Vom Herrn Unterrichtsdirektor hätte ich übrigens gerne gehört, warum er nicht für die weitergehenden Anträge ist. Wenn wir auch nicht von einer lex Baumgartner reden können, so handelt es sich doch offenbar wenigstens um einen Paragraphen Baumgartner.

Ich bin damit einverstanden, dass wir uns mit den pädagogischen Strömungen befassen sollen. Wir sollen aber zurückhalten, wo wir die finanziellen Konsequenzen nicht übersehen können.

Ein Teil des Berner Volkes ist sicherlich nicht überzeugt von der Zweckmässigkeit, die Lehrmittel vollständig unentgeltlich abzugeben. Ich glaube, es gibt sehr viele schulfreundliche Kreise, die der Meinung sind, die vollständige Unentgeltlichkeit sei in den höheren Schulen nicht unter allen Umständen von Vorteil. Die Schüler haben mehr Sorge zu den Lehrmitteln, wenn die Eltern etwas dafür bezahlen müssen. Diese Anschauung kann man doch im Ernste vertreten.

Im übrigen scheint mir der Antrag des Herrn Baumgartner nicht ganz klar. Er sagt, man müsse den Vätern ein Geschenk machen. Wir glauben aber, dass der Mai 1932 dazu nicht der geeignete Zeitpunkt sei. Wir können nicht ermessen, ob eine wirkliche Gleichheit im Kanton besteht, wenn man den Staatsbeitrag den Gemeinden gibt, die schon die Unentgeltlichkeit haben, den anderen Gemeinden aber nicht. Wäre es nicht einfacher, überhaupt keine Differenzierung zu machen? Sonst werden die anderen Gemeinden eben die Unentgeltlichkeit auch einführen.

Bei aller Hochachtung vor der Regierung sind wir der Meinung, der Ausdruck «angemessene Beiträge» sei nicht klar genug, dass man damit vor das Volk gehen könnte. Das wird in der Praxis ausprobiert werden müssen. Der Ausdruck eignet sich nicht für die Volksabstimmung. Wir werden aus diesen Gründen für die Ablehnung der lex Baumgartner stimmen.

Lörtscher. Ich gehöre einer Gemeinde an, die die Unentgeltlichkeit schon längst eingeführt hat. Es würde mir also schlecht anstehen, gegen den Art. 2 zu stimmen. Im übrigen sind für mich noch andere Beweggründe massgebend. Wenn wir die Vorlage ohne den Art. 2 dem Volk unterbreiten, können wir zum vornherein sicher sein, dass sich eine ganze Reihe von Bürgern desinteressiert. Mit dem Art. 2 aber gewinnt die Sache an Interesse für alle Gemeinden, die eine Sekundarschule haben. Dann sind wir sicher, dass das Gesetz angenommen wird.

Im übrigen wäre eine Kontrolle über die Verwendung der Lehrmittel und Schulmaterialien angebracht. Wir haben sie in unserer Gemeinde eingeführt. Dabei konstatieren wir, dass die Behandlung der Lehrmittel von Klasse zu Klasse so verschieden ist, dass man manchmal die Hände über dem Kopf zusammenschlagen könnte.

Sigrist. Der Rat hat vorhin mit Mehrheit dem Grundsatze zugestimmt, dass nach der Strömung der heutigen Zeit die Sekundarschule mit der Primarschule gleichgestellt werden solle. Es würde nicht als Zurücksetzung der Primarschule empfunden werden, wenn § 2 so ausgelegt werden sollte, dass der Sekundarschüler das Recht habe, dreimal soviel für Lehrmittel zu erhalten, wie ein Primarschüler.

Ferner frage ich mich, ob Art. 2 an den Umstand denkt, dass wir Sekundarschulgemeinden haben, die beschickt werden aus Einwohnergemeinden, die ganz andere Verhältnisse haben. Wir haben z. B. bei uns, dem Sitz der ältesten Sekundarschule acht Einwohnergemeinden, von denen einige die Unentgeltlichkeit eingeführt haben, andere aber nicht. Auf diese Verhältnisse nimmt der Artikel zu wenig Rücksicht. Darüber müsste man noch die nötige Abklärung schaffen.

Meister. Ich wünschte eine Interpretation des Herrn Unterrichtersdirektors über die Ausscheidung von Schulmaterialien und Lehrmitteln. Hier sind die beiden Begriffe zusammengefasst. Ich möchte wissen, ob eine Gemeinde, die nur die Schulmaterialien gratis abgibt, einen angemessenen Staatsbeitrag erhält.

Ferner kenne ich eine Sekundarschulgemeinde, die aus zwei Gemeinden besteht. In der einen besteht die unentgeltliche Abgabe, in der andern aber nicht. In der Gemeinde, wo die Unentgeltlichkeit besteht, erhalten die Kinder, die die Gemeindesekundarschule besuchen, den gleichen Anteil an der Entschädigung wie diejenigen der Primarschule und ebenso eine Rückvergütung. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, man möge den Art. 2, sofern er angenommen wird, so erweitern, dass es heisst: «... die volle oder teilweise Unentgeltlichkeit...»

Stucki (Ins). Herr v. Steiger hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Art. 2 nicht glücklich revidiert ist. Mit seinen Ausführungen bin ich einverstanden. Darüber wird noch geredet werden. Es ist aber noch ein weiterer Punkt unklar. Wem kommt das Recht zu, den angemessenen Beitrag zu bestimmen. Tut das der Grosse Rat durch Dekret oder die Regierung durch Beschluss oder auf dem Verordnungswege?

Müller (Herzogenbuchsee). Ich gebe zu, dass Art. 2 in der vorliegenden Fassung nicht befriedigt. Es wird gut sein, noch Klarheit zu schaffen.

Ich habe aber das Wort ergriffen, um die Ausführungen des Herrn Baumgartner richtig zu stellen, der sagt, Art. 2 sei ein Geschenk an die Väter. Der Staatsbeitrag kommt den Gemeinden zu; also könnte es sich nur indirekt um ein Geschenk an die Väter handeln. Die Auslagen der Väter bestehen aber nicht nur in den Kosten für die Lehrmittel, sondern auch in den Aufwendungen für den Weg und die Beköstigung.

Mit Herrn Lörtscher bin ich einverstanden, dass man durch den Art. 2 die Vorlage in der Abstimmung sichern kann.

Ich glaube nicht, dass man den dreifachen Betrag anfechten würde. Das ist doch eine Bagatelle. Bei 50 Schülern z. B. macht der Betrag 150 Fr. aus. Die Unentgeltlichkeit bedingt eine Aufwendung von durchschnittlich 25 Fr. Davon sind noch die 3 Fr. nur ein kleiner Teil. Die Gemeinde macht dann immer noch kein Geschäft.

Herrn Stucki gebe ich zu, dass man die Fassung klarer wählen muss. Ich würde mich aber nicht genieren, zu sagen, dass wir den Sekundarschulen den dreifachen Betrag geben wollen. Unter «angemessenen Beitrag» könnte der Bürger verstehen, dass es sich um 10 oder 20 Fr. handle. Heute sollten keinem intelligenten Buben mehr die Sekundarschule verschlossen bleiben. Wir wissen doch, dass der Besuch der Schule für die Eltern manchmal noch eine Finanzfrage ist. Deshalb möchte ich grundsätzlich den Staatsbeitrag für die Unentgeltlichkeit einführen.

Baumgartner (Köniz). Eine kleine Richtigstellung. Ich darf nicht zugeben, dass es sich hier um eine lex Baumgartner handelt. Ich bin in der gleichen Stellung wie der Herr Unterrichtsdirektor gegenüber der Regierung. Den Vorschlag hat die Unterrichtsdirektion an den Regierungsrat gemacht. Dieser hat ihn abgelehnt, und wir haben bei unseren Verhandlungen davon Kenntnis genommen. Wir haben gefunden, das wäre ein Ausweg, auf dem man sich finden könnte.

Im übrigen möchte ich sagen, dass wir hier nach meiner Meinung die erste Lesung vor uns haben.

Bis zur zweiten Lesung kann man die Sache noch einmal überlegen. Grundsätzlich dürfte man wohl zustimmen.

Zürcher (Bönigen). Ursprünglich hatte man den Paragraphen so gefasst, dass der Betrag von 3 Fr. erwähnt war. Nachher ist der Artikel verschlimmbessert worden. Ich beantrage, bis zur zweiten Lesung solle die Kommission den Artikel noch einmal behandeln. Gleichzeitig sollte auch die Schulgeldfrage behandelt werden. Das ist aber nur möglich auf Grund statistischen Materials, das heute noch nicht in den Händen der Kommissionsmitglieder ist. Tatsache ist, dass noch Schulgelder bis zum Betrage von 150 Fr. für den Besuch der Sekundarschule bezogen werden. Ich möchte nicht eine Attacke auf die Staatsfinanzen reiten und möchte einstweilen beantragen, dass nicht der Staat allein die Lasten tragen sollte, sondern dass gerade die wirtschaftlich gut stehenden Gemeinden einspringen und von dem wirtschaftlich schwachen, aber intelligenten Schüler nicht 150 Fr. beziehen sollten. Ich bin überzeugt, dass man die Schulgelder nicht ganz abschaffen kann. Man sollte sie aber herabsetzen, um auch einem ärmeren Kinde den Besuch der Sekundarschule zu ermöglichen. Damit möchte ich nicht den Charakter der Sekundarschule ändern. Sie soll eine Begabtenschule bleiben. Sie soll aber Volksschule sein, und deshalb müssen wir die Schulgeldfrage lösen.

Lüthi. In den Sekundarschulgemeinden hört man oft die Vertreter der Landwirtschaft in den Behörden und Kommissionen sagen, sie wären für den Fortschritt, aber die Mittel dazu fehlten. Heute sind wir in der Lage, hierin eine kleine Aenderung eintreten zu lassen, die für die Sekundarschule von grossem Nutzen ist, die Begünstigung der Abgabe unentgeltlicher Lehrmittel. Mancher möchte einen intelligenten Buben oder ein Mädchen bilden lassen, es ist ihm aber nicht möglich, weil ihm die Mittel dazu fehlen. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wird da Erleichterung bringen. Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Vorschlag zuzustimmen.

Ryter. Die Aeusserungen des Herrn v. Steiger veranlassen mich zu einer Bemerkung. Wir haben lange Erfahrungen mit der Abgabe unentgeltlicher Lehrmittel hinter uns. Ich kann Herrn v. Steiger beruhigen. Mit der Behandlung der Bücher haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Es kommt auf die Lehrer an, ob sie dem Kinde Liebe zum Lehrmittel beibringen können.

Die Schulgeldfrage ist eine schwierige Angelegenheit. Ich nehme an, Herr Zürcher habe Interlaken gemeint, das ein ziemlich grosses Schulgeld verlangt. Wir in Spiez haben eine Nachbargemeinde, die die Gründung einer Sekundarschule abgelehnt hat. Nun kommen aber die Kinder von dort in unsere Schule. Obwohl wir $^1/_2$ % Zuschlag in den Anforderungen an die Intelligenz gemacht haben, haben wir doch eine Ueberflutung unserer Sekundarschule. Es geht doch nicht an, dass man die eigene Gemeinde hinter die anderen zurückstellt.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Art. 2 vom Schulgeld vorläufig gar nicht die Rede ist. Herr Zürcher hat eine Anregung hierzu gemacht; wir können hier aber auf diese Frage nicht eintreten.

Ryter. Auch bei den landwirtschaftlichen Schulen gibt man doch dem Schüler die Lehrmittel zu 60 % ab. 40 % übernimmt der Staat. Den Sekundarschulen sollte man doch das gleiche zubilligen. Ich gebe zu, dass der Ausdruck «angemessener Beitrag» ein dehnbarer Begriff ist. Der Grundsatz eines Beitrages an die Sekundarschule sollte aber angenommen werden.

Zürcher (Langnau). Herr Sigrist hat gesagt, man rede immer von Gleichberechtigung. Nun wolle man die Unentgeltlichkeit ausdehnen. Wenn Sie den Artikel 2 in das Gesetz hineinbringen wollen, sollte man dem Volke sagen können, die Gleichberechtigung bestehe darin, dass an die Sekundarschulen gleichviel bezahlt werde, wie an die Primarschule. Die Sekundarschule ist eine Volksschule; es besteht doch aber immerhin die Auffassung, die Primarschule sei die eigentliche Volksschule. Wenn der Sekundarschüler etwas mehr aufbringen muss, so sollte das zu ertragen sein. Die Idee des Herrn Sigrist ist sehr richtig. Ich empfehle, dass man seine Anregung in der zweiten Lesung berücksichtige.

Bärtschi, Präsident der Kommission. In der Diskussion ist sozusagen kein Gedanke geäussert worden, der nicht auch schon in der Kommission aufgetaucht wäre. Aber die gleichen Gedanken sind auch schon bei der Schaffung des Primarschulgesetzes besprochen worden.

Am meisten hat man sich gestossen am Ausdruck «angemessener Beitrag». Damit sei der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die gleiche Auffassung hat man auch 1894 gehabt, und man ist damals doch dazugekommen, einfach zu sagen, der Staat leiste einen Beitrag. Man hat mit Recht gefunden, ins Gesetz gehöre nur der Grundsatz; die nähere Ausführung geschehe durch Dekret oder Reglement. Im übrigen ist es selbstverständlich, dass alle Anregungen bei der zweiten Lesung noch gründlich geprüft werden. Ich sichere das als Kommissionspräsident ohne weiteres zu, wenn der Artikel angenommen ist.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr von Steiger hat mich ersucht, mitzuteilen, warum die Regierung den Antrag abgelehnt habe. Ich habe das in allgemeinen Umrissen schon in der Eintretensdebatte gesagt, will aber wiederholen, dass der Hauptgrund zur Ablehnung in der finanziellen Belastung gelegen hat. Ausserdem sind auch die Argumente vorgebracht worden, die Herr v. Steiger selbst angegeben hat.

Nun will ich kurz auf die verschiedenen Bemerkungen antworten. Herrn Lörtscher kann ich sagen, dass die von ihm gewünschte Kontrolle zurzeit in der Tat nicht besteht. Der Beitrag von einem Franken ist ja nur ein Teil der Kosten der Lehrmittel. Auch für die Zukunft wird eine solche Kontrolle nicht nötig sein. Es wäre fast eine Ueberkontrolle. Wir hätten keine grosse Lust, eine derartige Kontrolle bei der Unterrichtsdirektion einzurichten. Dazu müsste neues Personal angestellt werden, das die 500 Gemeinden kontrollieren könnte.

Herr Sigrist hat gefragt, wie es stehe mit den Sekundarschulen, die aus verschiedenen Gemeinden besucht werden. Dieser Punkt ist in der Tat der Erörterung wert. Unmassgeblicher Weise kann ich sa-

gen, dass die Sekundarschulen allen Schülern die Unentgeltlichkeit gewähren müssen, wenn sie einen Beitrag wollen. Es wäre nicht billig, wenn man den Schülern der einen Gemeinde einen Beitrag gäbe, der anderen aber nicht. Wir wollen aber den Punkt noch prüfen.

Herr Meister hat von der Abgrenzung zwischen Lehrmitteln und Schulmaterialien gesprochen. Zu den Schulmaterialien gehören Dinge wie Griffel, Federn, Tinte und dergleichen. Wenn die Gemeinden wieder nuancieren, so ist das ähnlich wie der Fall, den Herr Sigrist erörtert hat. Ich glaube, wenn eine Gemeinde Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhebt, muss sie alles vollständig unentgeltlich abgeben.

Herrn Stucki antworte ich, dass nach der bisherigen Praxis der Grosse Rat den Beitrag bestimmt. Er hat das für die Primarschulen schon vor 20 Jahren gemacht. Auch im Dekret vom 26. Februar 1931 hat er wieder die Bestimmung getroffen. Ich denke, auch über diese Frage würde der Grosse Rat einen Beschluss fassen und sagen, was angemessen sei, sofern er nicht eine absolute Zahl in den Artikel aufnehmen will.

Herr Zürcher hat in etwas pathetischem Tone gefragt, wo die versprochene Statistik sei. Das hat mich gewundert; denn Herr Zürcher weiss doch, dass eine Kommissionssitzung am 4. April stattgefunden hat. Damals hat Herr Zürcher zum erstenmal den Antrag gestellt, auf die Schulgeldfrage einzutreten, und damals ist auch erst gesagt worden, man brauche neues statistisches Material. Dieses haben wir nicht auf der Unterrichtsdirektion vorrätig, sondern wir müssen es uns durch die Sekundarschulinspektoren und durch die einzelnen Sekundarschulgemeinden geben lassen. Wir haben das Material verlangt. Dass es nicht möglich sein konnte, in 4 Wochen das Material von sämtlichen 100 Sekundarschulpflegen zu erhalten und zu verarbeiten, das wird man begreifen.

Uebrigens stösst Herr Zürcher mit seinem Antrage auf eine zweite Lesung offene Türen ein. Es ist ja die Bedeutung der zweiten Lesung, dass man auf derartige Sachen zurückkommt.

Auf die Schulgeldfrage will ich nicht eintreten; der Herr Präsident hat mit Recht gesagt, dass das ausserhalb des Art. 2 falle. Herr Ryter hat recht, wenn er meint, das sei ein zweischneidiges Schwert. Wenn Sie es verbieten, Schulgeld zu beziehen, so machen die Gemeinden die Türen zu und nehmen keine auswärtigen Schüler mehr auf. Ob dann den Vätern der zurückgewiesenen Kinder geholfen ist, ist eine andere Frage.

Meister. Einverstanden.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung . . . Minderheit.

Beschluss:

Art. 2. Es wird folgende neue Bestimmung erlassen:

«Besteht in einer Gemeinde für alle Schüler der Sekundar- und Progymnasialklassen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien, so leistet der Staat an die daherigen Kosten einen angemessenen Beitrag.»

Art. 3.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Beiträge gemäss Art. 2 werden erstmals für das Schuljahr 1933/1934 ausgerichtet.

Präsident. Das hat die Meinung, dass die in Frage stehenden Subventionen erstmals für 1933/1934 ausgerichtet werden.

Nun behandeln wir noch den Antrag, den Herr Flühmann zuhanden der zweiten Beratung gestellt hat.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn es sich um einen förmlichen neuen Artikel handelt, so sollte er in erster Linie fertig redigiert sein. Der Rat hat das Recht über fertig redigierte Anträge, nicht über allgemein gehaltene Anregungen zu debattieren. Ich möchte Herrn Flühmann einladen, den Antrag zu formulieren, möchte aber jetzt schon bemerken, dass wir den Ablehnungsantrag stellen. Das ist einer von den Punkten, von denen ich glaube, dass er durchaus unzeitgemäss sei. Nur ganz kleine Kreise wollen eine Aenderung der Wahlart der Sekundarlehrer. Die Sekundarlehrer selbst sträuben sich mit Händen und Füssen dagegen und wünschen von uns, dass man sie nicht mit diesem Geschenk bedenke. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass kein Grund vorhanden ist, um hier etwas zu ändern. Es handelt sich um eine sehr zweckmässige Wahlart.

Präsident. Weder der Antrag Zürcher noch der Antrag Flühmann kann einbezogen werden. Es kann sich nur darum handeln, der Kommission eine Ansichtsäusserung für die zweite Beratung mitzugeben.

Flühmann. Ich möchte Sie doch bitten, das Postulat nicht abzulehnen. Es verpflichtet zu nichts; wir verlangen lediglich, dass für die zweite Beratung die Frage geprüft und ein Antrag gestellt werde. Der Herr Unterrichtsdirektor hat von den Sekundarlehrern gesprochen. Dazu kann ich auch einige Bemerkungen machen. Ich habe verschiedene Sekundarlehrer gefragt, wie sie sich dazu stellen. Sie sind nicht gleicher Meinung, wie der Herr Unterrichtsdirektor hier soeben erklärt hat, sondern verschiedene haben mir gestanden, sie hätten darüber noch nie diskutiert, werden es nun aber tun. Die Frage ist jedenfalls der Prüfung wert. Es ist kein einziger unter uns, der nicht erklären würde, dass die Sekundarschule nicht zur Volksschule werden soll. Wenn man das ausbauen will, soll man auch diesem kleinen Fortschritt zustimmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . Minderheit.

Zürcher (Bönigen). Ich habe ein Postulat über die Einbeziehung der Schulgeldfrage eingereicht. Ich habe einen Protokollauszug über die Kommissionssitzung vom 4. April vor mir. Dort heisst es, dass nach Wiederaufnahme der Sekundarschulinspektor Dr. Schrag eine Statistik angeregt habe, die sich auch speziell über die Schulgelder der Auswärtigen zu erstrecken hätte. Die Kommission hat nach dem Protokoll mehrheitlich der Ansicht Ausdruck gegeben, man sollte nun zunächst die Schulgeldfrage fallen lassen und das Ergebnis der neuen Statistik abwarten. Die Kommission könnte dann zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal zusammentreten und die Schulgeldfrage endgültig behandeln. Ich habe durchaus nicht einen Vorwurf an die Unterrichtsdirektion gerichtet, sondern habe tatsächlich den Mann mit dem schönen weissen Bart gemeint.

Mein Postulat geht dahin, der Regierungsrat möge prüfen und uns Bericht und Antrag unterbreiten, ob nicht auch § 13 des zitierten Gesetzes revidiert werden sollte und zwar im Sinne einer angemessenen Herabsetzung der Sekundarschulgelder, namentlich auch für Sekundarschüler, die nicht am Orte der Schule wohnsitzberechtigt sind. Die Begründung zu diesem Postulat habe ich zum Teil vorhin gebracht, ich will sie nicht wiederholen, sondern nur sagen, dass damit dem Staat keine grosse Last auffallen soll. Meine Auffassung geht lediglich dahin, dass wirtschaftlich starke Gemeinden, die ausgebaute Sekundarschulen haben, derartige wirtschaftliche Vorteile haben, gegenüber den Aussengemeinden, dass es ihnen möglich sein wird, einer Herabsetzung der Sekundarschulgelder zuzustimmen. Daraus wird also dem Sekundarschulgesetz keine Opposition entstehen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme gern davon Kenntnis, dass Herr Zürcher nicht die Unterrichtsdirektion gemeint hat, sondern Herrn Sekundarschulinspektor Schrag. Ich kann Herrn Zürcher nun sagen, dass Herr Schrag die Arbeit, die ihm aufgefallen ist, bereits abgegeben hat. Wir mussten aber noch von andern Instanzen Berichte einverlangen.

Präsident. Herr Zürcher möchte ein Postulat einreichen, obschon Postulate bei Gesetzesberatungen nicht zulässig sind.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Ich verstehe das Verfahren nicht so recht. Wir kennen Postulate bei Gesetzesberatungen nicht. Wir kennen Meinungsäusserungen, Wünsche, von denen eine ganze Reihe hier vorgebracht worden sind und deren Prüfung man für die zweite Beratung zugesichert hat. Das ist auch hier der Fall, umsomehr als ich bereits erklärt habe, dass die Kommission Erhebungen über die Schulgelder veranlasst habe. Ich begreife gut, dass Herr Zürcher das hier ausdrücklich hat feststellen wollen. Das soll nicht vergessen werden, aber es ist unnötig, darüber abzustimmen.

Präsident. Nach dieser Erklärung habe ich keinen Anlass, abstimmen zu lassen.

Titel und Ingress.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach der Gestaltung, die der Gesetzesentwurf bekommen hat, wird es richtig sein, wenn man Titel und Ingress nach Vorschlag der Kommission annimmt.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Gesetz
betreffend
die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Dekret

über die

Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche

(Siehe Nr. 6 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous pourrions presque nous abstenir de vous faire un exposé sur le projet de décret que le Conseil-exécutif a l'honneur de vous soumettre, la question de la création d'une maison d'éducation pour adolescentes ayant été soulevée à plusieurs reprises par le Grand Conseil au cours des dix dernières années. Deux motions comportant cet objet ont du reste été prises en considération par le Grand Conseil, l'une de M. le député Hurni et plusieurs cosignataires, l'autre, plus tard, de M. le député Bühler et plusieurs cosignataires. Les deux motions furent prises en considération, et si la réalisation des vœux émis dans ces motions s'est fait attendre, ce n'est pas par manque de sympathie de la part de la Direction de police et non plus du Conseil d'Etat, mais pour la simple raison que des projets encore plus pressants attendaient leur mise

en chantier, ainsi que leur exécution, en particulier un qui nous intéressait beaucoup, celui de Châtillon à la Montagne de Diesse qui, par la construction de la maison pour le Directeur, arrivera cette année-ci à sa phase finale. Nous ne croyons pas nous tromper en disant que le mal résultant de ce retard n'est pas bien grand, puisque les méthodes en matière de relèvement et de rééducation des jeunes délinquantes ne sont plus celles qui étaient appliquées il y a encore quelques années.

La situation dans ce domaine a aussi beaucoup changé du fait de l'acceptation par le peuple de la loi sur le régime applicable aux délinquants mineurs du 11 mai 1930, dont il faudra tenir compte dans l'organisation du futur établissement.

Vous connaissez nos idées, ainsi que nos projets concernant l'organisation et la direction du futur établissement, puisque nous avons déjà eu l'occasion de vous les exposer dans notre rapport sur la motion Bühler. Qu'il nous soit cependant permis de les résumer en quelques traits: l'établissement devra être aménagé pour y recevoir au maximum 25 à 30 jeunes filles, on mettra à la tête de la maison une femme comme directrice; pas d'exploitation agricole, qui exige un nombreux et coûteux personnel, un grand jardin potager suffit; à part l'éducation morale, qui doit être la base, les pensionnaires seront occupées à la tenue du ménage, à la culture des jardins; leur activité comprendra aussi la couture, le blanchissage, le repassage, ainsi que les menus soins à donner aux porcs, lapins et oiseaux de basse-cour. En ne dépassant pas ce nombre de 25 à 30, toute l'institution prendra le caractère d'une grande famille et l'on pourra pratiquer sans trop de difficultés l'enseignement individuel.

Nous prévoyons pour l'établissement une commission de surveillance de sept membres dont au moins trois personnes du sexe. Le procureur général et le chef de l'Office cantonal des mineurs feront partie d'office de cette commission.

Dans la session de septembre de l'année 1931 le Grand Conseil a ratifié l'achat pour le prix de 200,000 fr. de la propriété Lory à Münsingen. Déjà à cette session, nous avions rapporté que, basé sur un rapport d'une commission spéciale, qui avait été désignée à cet effet, le Conseil-exécutif destinait cette propriété à la création d'une maison d'éducation et de répression pour adolescentes.

La propriété Lory, située en dehors du village de Münsingen, placée dans un site admirable, avec sa maison principale, ses dépendances ainsi que de vastes jardins entourés d'une clôture offre, y compris les locaux pour l'administration et ateliers de couture et repassage, suffisamment de place pour recevoir 25 à 30 internées.

Tenant compte de toutes les considérations que nous venons de vous soumettre, et pour donner une suite pratique aux deux motions citées au début de notre exposé, surtout aussi qu'on ne peut pas contester l'utilité, voire même la nécessité d'une maison d'éducation pour adolescentes, le Conseil d'Etat vous soumet un projet de décret portant création à Münsingen dans les immeubles Lory d'un établissement de ce genre et vous prie par notre organe de bien vouloir voter l'entrée en matière sur ce décret.

Bühler, Präsident der Kommission. Die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt für die weibliche Jugend ist vom Grossen Rat mehrmals anerkannt worden. Es liegt ausser Zweifel, dass die Vorschriften des Gesetzes über die Jugendrechtspflege sich erst dann voll auswirken werden, wenn der Strafvollzug für die weibliche Jugend anders, also nach modernen Grundsätzen geordnet ist. Anderseits müssen wir dafür sorgen, dass die administrativ zu versorgenden jungen Mädchen besser untergebracht werden können, als das bisher der Fall ist. Das Fehlen einer solchen Anstalt macht sich mehr und mehr geltend, weil die Unterbringung in einer ausserkantonalen Anstalt sehr schwierig ist. Wie der Herr Polizeidirektor ausgeführt hat, ist es der Regierung gelungen, die Besitzung Lory in Münsingen zu günstigen Bedingungen zu erwerben. Der Kaufvertrag ist im November genehmigt und es ist schon bei Behandlung jenes Kaufgeschäftes darauf hingewiesen worden, dass die Anstalt in dieser Lorybesitzung untergebracht werde.

Die Kommission, die mit der Vorberatung des Dekretes beauftragt war, hat eine Besichtigung dieser Besitzung Lory vorgenommen. Wir haben den Eindruck, dass sich die Besitzung zur Einrichtung einer derartigen Anstalt gut eigne. Die Liegenschaft ist zentral gelegen, es stehen auf ihr gut erhaltene Gebäude, die mit verhältnismässig geringen Kosten umgebaut werden können. Ferner hat sie ertragreiches Wiesland im Halte von 22 Jucharten und schöne Gärten, die unbedingt zu derartigen Besitzungen gehören. Natürlich werden verschiedene Umbauarbeiten vorgenommen werden müssen. Es werden auch hier für die Möblierung Kredite bewilligt werden müssen. Ueber diese Frage werden wir erst in einer der nächsten Sessionen Beschluss zu fassen haben.

Nach den gesetzlichen und verfassungsmässigen Vorschriften muss die Organisation dieser Anstalt in einem Dekret geordnet werden, während die weiteren Ausführungsbestimmungen einer Verordnung des Regierungsrates vorbehalten sind. In der Kommission ist namentlich die Frage diskutiert worden, ob man nicht, mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Gesetzes über die Jugendrechtspflege diese Anstalt der Justizdirektion und nicht der Polizeidirektion unterstellen wolle. Die Kommission stellte allerdings keinen Antrag, wir haben aber gewünscht, dass die Regierung diese Frage nochmals behandle. Wie der Herr Polizeidirektor uns gestern mitgeteilt hat, ist die Regierung einstimmig der Ansicht, dass man auch diese Anstalt der Polizeidirektion unterstellen wolle. Die Kommission kann sich dieser Auffassung anschliessen. Nach dem Dekret vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates hat tatsächlich die Polizeidirektion die Aufsicht über die Straf-, Arbeits- und Zwangserziehungsanstalten auszuüben. Es liegt kein Grund vor, das Dekret abzuändern, so dass wir schon aus diesem Grunde einverstanden sind, auch diese Anstalt der Polizeidirektion zu unterstellen. Anderseits darf nicht vergessen werden, dass in diese Anstalt nicht nur solche Mädchen eingewiesen werden, die gestützt auf die Vorschriften des Jugendstrafrechts verurteilt werden, sondern dass auch Jugendliche gestützt auf Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes administrativ versorgt werden. Mit diesen Leuten hat sich die Polizeidirektion zu befassen und nicht die Ju-

stizdirektion. Endlich ist zu bemerken, dass die Unterstellung dieser Anstalt unter die Aufsicht der Polizeidirektion vielleicht auch in administrativer Beziehung Vorteile bringt, da ein Zusammenarbeiten der Anstalten besser möglich ist.

In der Kommission ist ferner gewünscht worden, dass man dieser Anstalt einen passenden Namen gebe, damit eine Verwechslung mit andern Staatsanstalten vermieden werden kann. Wir haben bis dahin keinen Namen gefunden und haben beschlossen, diese Angelegenheit der einzusetzenden Aufsichtskommission zu überlassen, wie man das auch bei andern Anstalten gemacht hat.

Damit ich bei der Detailberatung nicht nochmals darauf zurückkommen muss, mache ich darauf aufmerksam, dass nach § 3 eine gemischte siebengliedrige Kommission vorgesehen ist. Nach unserer Auffassung soll allerdings diese Kommission nicht nur eine reine Verwaltungsbehörde sein, sondern ihr soll die schöne und dankbare Aufgabe obliegen, diesen Mädchen ratend beizustehen, um zu versuchen, sie wieder auf rechte Wege zu bringen. Darum ist es auch zu begrüssen, dass hier eine gemischte Kommission vorgesehen ist. In unserer Kommission ist allerdings die Auffassung vertreten worden, die Kommission möchte mehrheitlich aus Frauen zusammengesetzt werden. Dieser Auffassung ist die Regierung in der Weise entgegengekommen, dass sie, in Abänderung der ersten Fassung, sagt, dass mindestens drei Frauen der Kommission angehören sollen. Man hat so die nötige Freiheit, es besteht vollständige Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kommission und ich beantrage namens der einstimmigen Kommission auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons cherché, comme vient de le dire M. le rapporteur de la commission, à donner une dénomination à cet établissement, mais nous devons vous avouer que nous n'en avons point trouvé pouvant convenir. C'est pourquoi il est préférable de ne pas trancher cette question déjà maintenant, surtout que la commission de surveillance prévue à l'art. 3 de ce projet, sera, nous semble-t-il, toute désignée pour s'en occuper et nous faire ses propositions.

Nous n'avons pas d'autre observation à formuler.

Art. 2, 3, 4, 5: Pas d'observation.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Der Staat errichtet in Münsingen eine Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

In diese Anstalt werden weibliche Jugendliche versetzt, deren Einweisung in eine Erziehungsanstalt vom Richter gemäss Art. 27 und 35 des Jugendrechtspflegegesetzes verfügt, oder die gemäss Art. 62, Ziffer 1, des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei vom Regierungsrate in eine Anstalt eingewiesen werden.

---

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Anstalt wird von einer Vorsteherin geleitet, der vom Regierungsrate die nötigen Hilfskräfte beizugeben sind.

---

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Vorschriften über die Anstaltsverwaltung, über die Pflichten und Rechte der Anstaltsleitung und der Angestellten, die Behandlung der Eingewiesenen und die Festsetzung der zu bezahlenden Kostgelder.

Er bestellt für die Anstalt eine siebengliedrige Aufsichtskommission; mindestens drei Mitglieder sollen Frauen sein. Der Generalprokurator und der Chef des Kantonalen Jugendamtes gehören ihr von Amtes wegen an. Der Präsident wird vom Regierungsrat bezeichnet.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Der Regierungsrat wird den Zeitpunkt festsetzen, in dem die neue Anstalt eröffnet wird.

---

§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Dieses Dekret tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Titel und Ingress.

Emch. Ich frage mich, ob es nicht viel einfacher und deutlicher wäre, wenn man von der Errichtung

einer Erziehungsanstalt für Mädchen sprechen würde. Wir haben doch eine Knabenerziehungsanstalt, warum sollen wir hier nicht von einer Mädchenerziehungsanstalt sprechen.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Emch n'est pas bien renseigné. D'après les dispositions de la loi de 1897 sur l'assistance publique et l'établissement, il existe actuellement déjà des maisons d'éducation pour jeunes filles à Kehrsatz, à Bretièges et à Loveresse. Dans ces établissements sont admis les enfants vicieux ou moralement abandonnés âgés d'au moins huit ans, mais n'ayant toutefois pas dépassé seize ans.

Dans l'établissement que nous vous proposons de créer à Münsingen seront internées des filles de 16 à 20 ans, de mauvais caractère ou vicieuses, conformément aux prescriptions de la loi sur la police des pauvres et des maisons d'internement de 1912 ou des dispositions de la loi de 1930 sur le régime applicable aux délinquants mineurs. Il devra même recevoir des délinquantes condamnées correctionnellement.

Vous pouvez dès lors constater qu'il existe une notable différence entre les deux genres d'établissements, et cela donnerait matière à confusion si dans le titre du décret on ne tenait pas compte de cette disparité des pensionnaires. Du reste, ce titre de maison d'éducation pour adolescentes n'a absolument rien de choquant, il n'y a pas de motif pour le changer. C'est pourquoi nous vous proposons de rejeter la proposition de M. Emch.

Emch. Ich sehe keinen Unterschied. Sobald es heisst «Erziehungsanstalt», so will das sagen, dass irgend etwas hinter dieser Person gewesen ist. Ob man da von weiblichen Jugendlichen oder von Mädchen spricht, ist annähernd gleich; nur sagt man deutlicher, für wen die Sache bestimmt ist, wenn man von Mädchen spricht. Die Ausführungen des Herrn Polizeidirektors haben mich also nicht überzeugt.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
über
die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26, Ziffer 2 und 14, der Staatsverfassung, Art. 61 des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten, Art. 27 und 35 des Gesetzes vom 11. Mai 1930 über die Jugendrechtspflege und Art. 363, Ziffer 2, des Gesetzes vom 20. Mai 1928 über das Strafverfahren,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Dekret

betreffend

die Neuordnung des Zivilstandsamtes Bern.

(Siehe Nr. 7 der Beilage.)

Eintretensfrage.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. L'Office de l'état civil de la ville de Berne est sous l'empire d'un régime spécial fixé par l'ordonnance du 7 février 1923, ordonnance encore actuellement en vigueur.

Aux termes de cette ordonnance, l'Office de l'état civil de Berne est divisé en deux sections ayant chacune à sa tête un officier d'état civil avec attributions bien déterminées. Ces fonctionnaires reçoivent les indemnités prévues dans l'art. 23 du décret du 20 novembre 1928 plus les émoluments fixés dans le tarif du 5 décembre 1928. Les recettes, très considérables, constituent après déduction des traitements du personnel assez nombreux occupé dans l'office, la rétribution de leurs fonctions. Si nous avons pu constater que les recettes nettes représentaient d'assez grasses prébendes pour les deux officiers de l'état civil, nous avons également dû nous rendre compte que la réglementation, telle qu'elle existe actuellement, est une cause d'inconvénients de divers genres. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif a cherché depuis longtemps un remède à cette situation. Aussi le moment lui paraissait propice pour changer cet état de choses, surtout qu'un des postes d'officier d'état civil était devenu vacant par suite de décès.

Nous sommes d'avis quant au régime à introduire, qu'à l'avenir les deux officiers de l'état civil de Berne devraient avoir une rétribution fixe.

L'Etat peut, vu le produit élevé des émoluments, assumer sans aucun risque les traitements dont il s'agit, lesquels ne devront pas être supérieurs à ceux des fonctionnaires du district de Berne.

Le Grand Conseil, en adoptant les propositions que nous lui soumettons, donnera aussi l'occasion au Conseil-exécutif de régler également la question des traitements des employés de l'Office de l'état civil de Berne, en permettant à ceux-ci de bénéficier des avantages de la caisse de retraite du personnel de l'Etat. Le système du «casuel» avec ses différents inconvénients serait quant au dit office aboli.

L'application des dispositions que nous vous soumettons se complique un peu du fait qu'un des officiers de l'état civil de Berne a été élu sous l'empire des dispositions du décret du 20 novembre 1928, mais nous croyons qu'après les pourparlers que nous avons eu avec l'intéressé que nous pourrons trouver

une solution, qui nous permettra d'arriver à un arrangement. Quant à celui qui a été nommé récemment, il a été avisé, ainsi que les autorités de la ville de Berne, qu'un décret concernant cette matière était soumis au Grand Conseil, décret prévoyant un système de rétribution tel que nous venons de vous le décrire.

Nous voudrions profiter de cette occasion pour régler d'autres questions organiques.

Une partie des dispositions de notre décret sur l'état civil est basée sur la teneur de l'ordonnance fédérale concernant cette matière, du 18 mai 1928. — Cette ordonnance confère au juge en ses articles 71, 87 et 95 la compétence d'ordonner l'inscription dans les registres des naissances, décès et mariages de Suisses ou Suissesses survenus à l'étranger, quand le fait ou cause ne peut pas être établi par une attestation régulière d'état civil. Mais l'ordonnance ne fixe pas quel juge a qualité pour statuer dans ces cas. Et comme il est arrivé ces derniers temps à plusieurs reprises que des registres ont été détruits ou qu'au cours de la guerre certains documents, certificats de naissances, de mariages ou de décès, n'ont plus pu être établis, au moyen des documents officiels, il devient urgent de régler la question de compétence.

Les déclarations d'absence, ainsi que les rectifications d'inscriptions dans les registres de l'état civil ressortissant au président du tribunal de district à teneur de l'art. 2 de la loi introductive du Code civil suisse, il paraît tout indiqué de déclarer ce magistrat compétent également dans les cas spécifiés aux art. 71, 87 et 95 de l'ordonnance précitée.

Nous croyons avoir suffisamment motivé l'utilité de ce projet de décret et vous recommandons au nom du Conseil d'Etat de voter l'entrée en matière.

Hofer, Präsident der Kommission. Der vorliegende Dekretsentwurf soll eine Abänderung und Ergänzung des gegenwärtigen Zivilstandsgesetzes vom November 1928 bringen. Der Titel, der nur von der Neuordnung des Zivilstandsamtes Bern spricht, ist zu eng, was auch die Kommission betont, da in § 2 unseres Entwurfes eine Frage angeschnitten ist, die bis dato im Dekret über den Zivilstandsdienst nicht behandelt worden ist. § 2, Absatz 3, des Dekretes vom 20. November 1928 hat für die Gemeinde Bern eine besondere Organisation vorgesehen. Der Regierungsrat hat diese Organisation in einer Verordnung vom 7. Februar 1929 getroffen, für die Gemeinde Bern werden zwei Zivilstandsbeamte und ein Stellvertreter vorgesehen. Die Ordnung der Kompetenzen war in der Verordnung des Regierungsrates enthalten. Seither ist ein Funktionär gestorben. Es hat zwar bereits eine Neuwahl stattgefunden, aber der Regierungsrat hat den Gemeinderat von Bern aufmerksam gemacht, dass möglicherweise eine Neuordnung der Verhältnisse stattfinden müsse, dass sich der Neugewählte dieser Anordnung zu unterziehen habe. Nach dem bisherigen Stand sind die Funktionäre (die Zivilstandsbeamten) durch die Staatskasse entschädigt worden und zwar mit 28 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung und 2 Fr. für das errichtete Familienregister, im übrigen bezogen sie Schreibgebühren. Infolge der grossen Bevölkerungszahl und weil Bern ein bevorzugter Ort für Eheschliessungen ist, haben die Zivilstandsbeamten in Bern ziemlich grosse Einnahmen gehabt. Die Zivilstandsbeamten haben aus diesen Einnahmen die gesetzlichen Auslagen und die Angestellten bezahlen müssen, den Rest haben sie verteilen können. Trotzdem das eine grosse Summe ausgemacht hat, waren die Funktionäre hie und da nicht ganz zufrieden, was zu gewissen Differenzen geführt hat. Nach dem Ableben des einen Funktionärs hat der Regierungsrat eingegriffen und gefunden, es sollte eine Aenderung eintreten. Durch den Dekretsentwurf wird nun beantragt, dass die Zivilstandsbeamten aus der Staatskasse bezahlt werden sollen. Als Maßstab der Bezahlung wird die Besoldung angenommen, die die Staatsfunktionäre im Amtsbezirk Bern beziehen, Regierungsstatthalter, Gerichtspräsident, Gerichtsschreiber und Amtsschreiber. Dagegen sollen die sämtlichen Sporteln, selbstverständlich auch die Kopfentschädigung und die Entschädigung pro Familienregister, in die Staatskasse fliessen. Der Staat wird dabei nach meinem Dafürhalten kein schlechtes Geschäft machen. Der Regierungsrat, speziell der Polizeidirektor, hat Auftrag bekommen, wenn möglich vor der Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat mit dem bisherigen Funktionär, der nach dem früheren Dekret gewählt worden ist, Fühlung zu nehmen, die Besoldungsansätze zu ordnen. Herr Regierungsrat Stauffer hat erklärt, dass diese Unterhandlungen begonnen haben, dass sie aber noch nicht abgeschlossen sind. Die Kommission wünscht, dass die bisherigen Angestellten des Zivilstandsamtes Bern nicht schlechter gestellt werden als sie bisher gestellt gewesen sind, dass sich die Regierung ins Mittel lege, damit diese Angestellten der Hilfskasse angeschlossen werden. Es sind noch andere Sachen zu ordnen. Nach Uebernahme der Besoldungen auf Rechnung der Staatskasse unterliegen die Angestellten selbstverständlich auch den Besoldungsansätzen des Dekretes über das Staatspersonal. Dort ist auch die Trinkgelderfrage geordnet. Sie wissen, dass wenn man im «Chut» ist, man hie und da etwas liegen lässt. Das ist im Zivilstandsamt Bern vorgekommen. Aber das Staatspersonal darf keine Trinkgelder annehmen. Da ist es der Wunsch der Kommission, dass diese Trinkgelder zu wohltätigen Zwecken, zugunsten der Stadt Bern verwendet werden.

Das sind die Hauptzüge der Abänderung. Nun ist noch eine Ergänzung anzubringen in § 2, gestützt auf Art. 71, 87 und 95 der Verordnung des Bundesrates über den Zivilstandsdienst vom 18. Mai 1928. Da ist es vorgekommen, dass von Ausländern, die nachträglich wieder in die Schweiz gekommen sind, keine Zivilstandsakten produziert werden konnten, zwecks Eintragung in die Zivilstandsregister. Da muss man einen Modus schaffen, damit diese Eintragung doch noch möglich ist. Das wird gewöhnlich so gemacht, dass die Betreffenden vor einer Urkundsperson erscheinen und dort erklären, dann und dann sei ihnen ein Kind geboren worden, das auf den und den Namen eingetragen worden sei. Die beiden Eltern unterschreiben diese Erklärung und dann kann gestützt auf richterliches Urteil verfügt werden, dass ins Zivilstandsregister eingetragen wird. Gleich verhält es sich bei Eheschliessungen und Todesfällen. Im bisherigen Zivilstandsdekret bestand hier eine Lücke. Das wäre die nötige Ergänzung. Im übrigen wird der Regierungsrat mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt. Weiter wird

festgesetzt, dass § 2, Alinea 3, des Dekretes vom 20. November 1928 über den Zivilstandsdienst aufgehoben sei, und dass § 23 und 25 des gleichen Dekretes nicht mehr Anwendung findet. Die Gebühren fallen selbstverständlich in die Staatskasse; sie werden vom Zivilstandsbeamten eingezogen. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten.

Fell. Ich glaube auch im Auftrag unserer Fraktion mitteilen zu können, dass wir der Lösung, wie sie in bezug auf das Zivilstandsamt Bern vorgeschlagen wird, durchaus zustimmen können, denn das Sportelsystem, das hier noch üblich war, ist durchaus nicht so, dass man es noch länger hätte befürworten können. Die Entwicklung ist so vor sich gegangen, dass auch die betreffenden Beamten nachgerade eine Ablösung dieses Systems begrüssen, weil es doch zu Unzukömmlichkeiten aller Art geführt hat. Was die Ueberführung in die neuen Verhältnisse anbelangt, so ist sehr richtig gesagt worden, dass die Kommission den Wunsch geäussert hat, man möge das bisherige Personal in seinem Besitzstand verbleiben lassen, damit es nicht etwa eine Verschlechterung erfahre. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Gehaltsansätze, wie sie im kantonalen Besoldungsdekret vorgesehen sind, durchaus dem entsprechen, was bis jetzt dort ausbezahlt worden ist. Dort, wo sich in einzelnen Fällen Differenzen ergeben sollten, hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Neuordnung in wohlwollendem Sinne und mit viel Verständnis zu vollziehen. Das gleiche trifft auch zu bei der Hilfskasse. Auch hier kann also Zustimmung erfolgen. Noch etwas, was die Trinkgelder anbelangt. Es ist gesagt worden, dass diese weiter fliessen, soweit sie überhaupt kommen, und dass es nicht Sinn und Zweck dieser Bestimmung sein könne, die eventuelle Opferfreudigkeit zu unterdrücken. Auf der andern Seite wolle man selbstverständlich auch nicht die Leute, die das Zivilstandsamt beanspruchen, veranlassen, Trinkgelder abzugeben, wenn es tatsächlich nicht nötig sei. Hingegen wolle man da, wo es aus Opferfreudigkeit geschieht, das nicht hindern und zu dem Zweck sollen die Trinkgelder zu irgend einem wohltätigen Zweck verwendet werden. Auch diese Lösung ist richtig und wird jedenfalls auch allseitig begrüsst werden. Wir sind auch einverstanden, dass bei dieser Gelegenheit auch die Zuständigkeit des Richters für Eintragungen in das Zivilstandsregister geregelt wird.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

M. **Stauffer**, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. A teneur de l'article premier, les officiers de l'état civil de l'arrondissement de Berne seront rétribués par l'Etat et rangés comme fonctionnaires cantonaux dans la classe de traitements des fonctionnaires de l'administration du district de Berne.

Nous assurons à M. le président de la commission et à M. le député Fell que nous ferons notre possible pour que tous les employés de l'état civil de Berne puissent faire partie de la Caisse de retraite du personnel de l'Etat, réserve faite d'empêchement résultant de force majeure.

D'après des comparaisons que nous avons faites entre les traitements actuels des employés et ceux qu'ils percevront une fois au service de l'Etat, ils ne seront pas inférieurs aux premiers; c'est plutôt le contraire qui pourrait se produire.

En ce qui concerne les pourboires versés à l'occasion de mariages ou d'annonces de naissances qui représentent, paraît-il, une somme assez rondelette au bout de l'année, nous estimons qu'on devrait continuer de les accepter, mais par contre leur produit devra être affecté à des œuvres de bienfaisance de la ville de Berne.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die für den Zivilstandskreis Bern gewählten Zivilstandsbeamten werden aus der Staatskasse besoldet und als Staatsbeamte in die Klasse der Beamten der Bezirksverwaltung von Bern (§ 56, Ziffer I, des Dekretes vom 5. April 1922) eingereiht. Die für die Beamten des Staates Bern bestehenden Dienstvorschriften finden auch auf diese Zivilstandsbeamten sinngemässe Anwendung.

Der Regierungsrat wird auf dem Verordnungswege die Organisation des Zivilstandsamtes, die Besoldung der Angestellten und deren Wahl ordnen.

---

§ 2.

M. **Stauffer**, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Puisqu'on a instauré le système de travailler en vitesse, pour liquider encore aujourd'hui le deuxième des décrets que notre direction soumet au Grand Conseil, nous ne faisons pas d'observation à cet article.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Als zuständiger Richter im Sinne von Art. 71, 87 und 95 der bundesrätlichen Verordnung vom 18. Mai 1928 über den Zivilstandsdienst wird der Gerichtspräsident des Amtsbezirkes, in dem der Heimatort gelegen ist, bezeichnet.

---

§ 3.

M. **Stauffer**, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous continuons ce système. (Rires.)

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Der Regierungsrat ist mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt. Er wird den Zeitpunkt seines Inkrafttretens bestimmen und in billiger Weise allfällige Ansprüche der unter der Herrschaft des Dekretes vom 20. November 1928 gewählten Zivilstandsbeamten von Bern berücksichtigen.

Paragraph 2, Alinea 3, des Dekretes vom 20. November 1928 über den Zivilstandsdienst wird aufgehoben. Die §§ 23 und 25 des gleichen Dekretes finden auf das Zivilstandsamt Bern nicht mehr Anwendung. Die vom Zivilstandsamt Bern bezogenen Gebühren und sonstigen Vergütungen fallen vom Zeitpunkte der Inkraftsetzung des Dekretes hinweg in die Staatskasse.

Titel und Ingress.

Hofer, Präsident der Kommission. Ich möchte beantragen, den Titel zu fassen, wie folgt: «Dekret betreffend das Zivilstandswesen, Abänderung des Dekretes vom 20. November 1928.»

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. La commission préconsultative a décidé, lors de la discussion de ce décret, de compléter le titre. Le gouvernement se rallie à cette décision tout en se réservant un changement de rédaction si on devait en trouver une qui serait plus conforme.

Angenommen nach Antrag Hofer.

Beschluss:

Dekret

betreffend

das Zivilstandswesen, Abänderung des Dekretes vom 20. November 1928.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 18 des Gesetzes vom 28. Mai 1911 über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches und verschiedener Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 18. Mai 1928 über den Zivilstandsdienst,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Walther.

(Siehe Jahrgang 1931, Seite 691.)

Anstellung und Besoldung der Hilfskräfte der Amtsschaffnereien sind zurzeit nicht einheitlich geordnet. Da, wo die Bezugsprovisionen auf den Staats- und Brandsteuerausständen, den Nachsteuern und Erbschaftssteuern nicht mehr den Amtsschaffnern zufallen, ist die Bewilligung der Hilfskräfte, sowie die Festsetzung ihrer Besoldung Sache der Finanzdirektion. Unter deren Genehmigungsvorbehalt erfolgt die Wahl durch die Amtsschaffner und es übernimmt der Staat die sämtlichen Bureaukosten.

Wo hingegen die Provisionen den Amtsschaffnern überlassen sind, haben letztere selber für die notwendigen Hilfskräfte, deren Besoldung und für die Bureaumaterialien, soweit sie ihnen nicht durch den Staat zur Verfügung gestellt werden, zu sorgen. Weder die Finanzdirektion noch der Regierungsrat haben hinsichtlich Anstellung und Besoldung der Hilfskräfte dieser Amtsschaffner zu intervenieren. Es mag vorkommen, dass der eine oder andere Amtsschaffner eine Hilfskraft aus der Verwandtschaft anstellt und sie vielleicht geringer besoldet, als es der Staat tun würde. Klagen hierüber sind den Behörden jedoch bisher nicht zugegangen, so dass sie nach dieser Richtung einzuschreiten nicht in den Fall gekommen sind.

Die Provisionen bilden für die Mehrzahl der Amtsschaffner noch einen Teil ihrer Besoldung. Nachdem aber die Provisionen bei vier der grössten Amtsschaffnereien aufgehoben worden sind, haben sie auch bei den andern keine Berechtigung mehr. Es liegt denn auch in der Absicht der Finanzdirektion und des Regierungsrates, das Provisionssystem auch da aufzuheben, wo es noch besteht. Dies kann am zweckdienlichsten geschehen bei Anlass der Neubesetzungen der Amtsschaffnereien. Ueber den Ertrag der Provisionen der Amtsschaffner gibt man sich im Publikum vielfach Täuschungen hin, indem man ihn als zu erheblich wertet. Man vergisst dabei, dass er von der Zahl und Höhe der Provisionen abwerfenden Inkassi abhängt, dass diese schwanken können und dadurch der Ertrag beeinflusst wird, wozu noch kommt, dass dieser mit Rücksicht auf die zu bestreitenden Kosten nicht reiner Gewinn ist. Uebrigens hat bei Erlass der Verordnung betreffend die Besoldungen der Amtsschaffner und Salzfaktoren vom 16. März 1923 für den grössern Teil der Amtsschaffner eine Kürzung und Begrenzung der meisten Provisionen Platz gegriffen. Es bedarf im Grunde nur eines weitern Schrittes, um die Provisionen gänzlich abzuschaffen und damit in Beziehung auf Anstellung und Besoldung der Hilfskräfte der Amtsschaffner Einheitlichkeit herzustellen.

M. **Walther.** Puisque le Conseil-exécutif se déclare d'accord en principe avec ce que je lui ai demandé par la voie d'une simple question, je serai satisfait si ce principe est appliqué dans tous les districts.

Präsident. Wir ziehen noch in Behandlung die Interpellation Hulliger.

Jossi. Ich erlaube mir, den Ordnungsantrag zu stellen, es sei hier abzubrechen. Wenn man die Besetzung im Saal anschaut, muss man sich wirklich fragen, wo der bernische Grosse Rat sei.

Abstimmung.

Für den Antrag Jossi . . . . . Mehrheit.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht angesichts des zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs die Grundlage für die Durchführung der Expertisen in dem Sinne zu ändern sei, dass die Experten der Staatsverwaltung eingegliedert und die Gebühren dem Staate zugeführt werden.

Bern, den 11. Mai 1932.

Geissbühler
und 30 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen über die Neuordnung der Taggelder und Reiseentschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten, eventuell derjenigen in städtischen Bezirken.

Bern, den 11. Mai 1932.

Jossi
und 25 Mitunterzeichner.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen über eine allfällige Neuordnung des Dekretes über die Feuerordnung vom 1. Februar 1897 und der Kaminfegerordnung vom 4. Mai 1926.

Bern, den 11. Mai 1932.

Hürbin
und 3 Mitunterzeichner.

IV.

Le bâtiment des prisons du district de Porrentruy est dépourvu d'installations sanitaires répondant à l'hygiène la plus élémentaire.

L'édifice dit «des Halles» servant entre autres de logement pour le corps de la police cantonale ne contient pas d'installations sanitaires suffisantes. De plus, divers locaux sont dans un état tel que des réparations urgentes s'imposent.

Le Gouvernement est invité à présenter un rapport et des propositions concernant les mesures qu'il compte prendre pour améliorer cet état de choses.

Berne, le 11 mai 1932.

O. Voisard
et 7 cosignataires.

(Im Bezirksgefängnis in Pruntrut fehlen alle sanitären Einrichtungen, die die einfachste Hygiene fordert.

Das Gebäude «des Halles», das unter anderm auch als Wohnung der Kantonspolizei dient, enthält ebenfalls nicht genügende sanitäre Anlagen. Ferner sind verschiedene Zimmer in einem Zustand, der bedeutende Reparaturen verlangt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen zur Verbesserung dieser Zustände.)

Schluss der Sitzung um $5^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 12. Mai 1932,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 204 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Comte, Flück (Unterseen), Göckeler, Hurni, Juillerat, La Nicca, Knecht, Messerli, Piguet, Schlumpf; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Clerc, Haas, Lardon, Maître, Moser (Dürrgraben), Mülchi, Roggli, Schlappach, Zbinden.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Gasser und Mitunterzeichner betreffend Staatsstrasse Köniz-Schwarzenburg.

(Siehe Seite 58 hievor.)

Gasser. Durch die Verhältnisse gezwungen, habe ich mich veranlasst gesehen, folgende Interpellation einzureichen:

«Sind dem Regierungsrate die misslichen Verkehrsverhältnisse und der schlechte Zustand auf der Staatsstrasse Köniz-Schwarzenburg bekannt? Wenn ja, ist der Regierungsrat nicht mit uns der Auffassung, dass sofortige Korrektionen unumgänglich notwendig sind und dass ein durchgehender Ausbau dieser Strecke auf das Bauprogramm des Jahres 1934 oder spätestens 1934 zu setzen sei.

Es wird sofortige Behandlung dieser Interpellation gewünscht.»

Wenn ich sofortige Behandlung dieser Interpellation gewünscht habe, so ist das aus dem Grunde geschehen, weil ich angenommen habe, wenn die Interpellation noch in dieser Session behandelt werden könne, so könne noch ein Betrag ins Budget für 1933 aufgenommen werden, was die Ausführung eines Teilstückes im nächsten Jahr ermöglichen würde. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir uns in der gegenwärtigen schweren Zeit über Forderungen hinsichtlich des Ausbaues unseres Strassennetzes vor allem aus mit dem Finanzdirektor auseinandersetzen sollten, da wir sehr wohl wisseen, dass der Wille zur Korrektion vieler Strassen bei der Baudirektion vorhanden ist, und dass die Schuld nicht bei der Baudirektion und ihren Organen liegt, wenn viele Strassenstücke nicht besser ausgebaut werden können, da die Baudirektion eben an ihr Budget gebunden ist und die Finanzdirektion verschiedene Hunderttausende sollte zur Verfügung stellen können, damit die Baudirektion allen ihren Verpflichtungen nachkommen könnte.

Die Verhältnisse auf dem Strassenstück, das wir mit unserer Interpellation in den Vordergrund rükken, sind nachgerade unhaltbar geworden. Angesichts des schweren Verkehrs, der sich auf diesem Strassenstück, wie übrigens auch auf andern, abspielt, das aus dem 17. Jahrhundert stammt, wird man begreifen, dass eine so alte Strasse, auf der in der Zeit seit ihrer Erstellung nur ganz unbedeutende Korrektionen vorgenommen worden sind, den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr genügt. Nicht nur haben sich in der Ortschaft Schwarzenburg die Autos in den letzten Jahren sehr stark vermehrt, sondern der Verkehr der Autos auf dieser Strasse hat sich auch darum vermehrt, weil Lastwagen in Massen von auswärts kommen, ebenso Personenwagen, die diese Strasse sehr stark beanspruchen. Wenn man weiss, wie die Baudirektion vorgehen muss, wie sie an ihre Mittel gebunden ist, wie sie ein gewisses Programm einhalten muss, und jedes Jahr um die Mittel zu kämpfen hat, so sollte man sich in erster Linie mit der Finanzdirektion auseinandersetzen, damit diese der Baudirektion die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Mit meiner Interpellation tendiere ich dahin, dass vorerst die unumgänglich notwendigen Korrektionen durchgeführt werden sollen, ich möchte nicht darauf hinweisen, welche Arbeiten speziell in Frage kommen. Wenn ich recht orientiert bin, hat Köniz bereits wegen verschiedener Stücke mit der Baudirektion und dem Oberingenieur Fühlung genommen, in der Meinung, dass es möglich sei, im Jahre 1933 diese oder jene Korrektion durchzuführen. Es würde sich darum handeln, unumgänglich notwendige Korrekturen in möglichst kurzer Frist durchzuführen und den Ausbau ins Programm 1933/34 einzubeziehen. Wir wollen mit Rücksicht auf die Kosten nicht verlangen, dass das auf einmal geschehen müsste. Schwarzenburg ist wie auch andere Gegenden immer mehr auf den Lastautoverkehr angewiesen, aber auch auf den Touristenverkehr, um nicht zu sagen auf den Fremdenverkehr. Auch von behördlicher Seite hat man für die Verkehrswerbung bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt. Man interessiert sich für den Verkehr in derartigen abgelegenen Gegenden, muss sich aber schon fragen, ob sich die Aufwendung von Mitteln für diese Zwecke rechtfertigt, solange der Baudirektion nicht ermöglicht wird, bessere Strassenverhältnisse zu schaffen. Die einzige Möglichkeit, direkt von Bern nach Schwarzenburg in diese abgelegene Gegend, die ich fast als Sackgasse bezeichnen möchte, zu kommen, bietet die Staatsstrasse. Wir glauben umsomehr verlangen zu können, dass die Strasse korrigiert werde. In früheren Zeiten hat das Amt Schwarzenburg unter schlechten Strassenverbindungen sehr gelitten. Erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts ist die Regierung daran gegangen, dieses Strassennetz auszubauen. Wir wollen anerkennen, dass wir je und je grosses Verständnis gefunden haben, sowohl bei der Regierung als beim Grossen Rat. Ich verweise speziell auf die Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, ver-

fasst von Dr. Burri, wo aufgezeichnet ist, in welchen Zeitabständen Ausgaben für Strassen und Brücken bewilligt worden sind. Das Gebiet besitzt eine eigentümliche geographische Lage, es ist durch einen tiefen Graben gegen Freiburg abgeschlossen, die Sense, auf der andern Seite durch den tiefen Graben des Schwarzwassers. Das alles bedingt, dass man nicht nur Strassen, sondern auch Brücken bauen musste.

Wir wollen ohne weiteres zugeben, dass der Moment, wo man derartige Forderungen stellt, nicht allzuglücklich gewählt ist. Wir sind aber genötigt, infolge der Verhältnisse, die ich bereits angegeben habe, einen Vorstoss in dieser Richtung zu machen. Ich glaube, mit diesen wenigen Ausführungen sei die Begründung der Interpellation gegeben und der in der Interpellation niedergelegte Wunsch gerechtfertigt. Ich möchte nicht nur die Regierung, speziell Herrn Baudirektor Bösiger bitten, der Interpellation in möglichst kurzer Frist Folge zu geben, sondern möchte besonders die Finanzdirektion und den Grossen Rat bitten, der Baudirektion die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie Ellbogenfreiheit bekommt.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Strasse Köniz-Schwarzenburg ist nicht besser, aber sicher auch nicht schlechter als die andern Staatsstrassen, die noch nicht mit einem staubbindenden Belag versehen sind. Im Frühling 1924 hat der Grosse Rat diejenigen Strassenzüge bezeichnet, die in erster Linie ausgebaut werden sollten. Von den Strassen, die im Programm 1924 enthalten waren, mit zusammen 710 km, sind auf Ende 1931 470 km korrigiert und mit staubfreiem Belag versehen; 240 km warten aber noch auf den Ausbau. Ausser den Haupt- und Verbindungsstrassen handelt es sich auch noch darum, auf den Nebenstrassen Korrektionen und Ausbauten durchzuführen. Da haben wir in Aussicht genommen, vorerst die Strassenstücke im Innern der Ortschaften zu korrigieren, weil es dort am ehesten gilt, gewisse Anforderungen zu befriedigen. Wir haben diese Absicht auch durchgeführt; bei Nebenstrassen sind an örtlichen Durchfahrten 154 km ausgebaut worden. Es liegt in unserer Pflicht, zuerst das auszuführen, was uns der Grosse Rat als Auflage überwiesen hat. Wenn man dort fertig wird, kommen die andern Aufgaben nach und nach. Der Strassenzug Bern-Schwarzenburg ist im Programm des Jahres 1924 nicht eingeschlossen. Trotzdem sind auf dieser Strasse, namentlich in den Ortschaften, wesentliche Arbeiten durchgeführt worden, so in den Jahren 1928 und 1930/31 in der Ortschaft Köniz, mit einem Aufwand von 146,000 Fr. im Jahre 1929 in der Ortschaft Gasel im Kostenbetrag von 24,000 Fr. im Jahre 1931 in Niederscherli, mit 32,000 Fr. Weitere grosse Summen werden gegenwärtig für die Pflästerung in der Ortschaft Schwarzenburg verbraucht, für die im Ganzen 314,000 Fr. aufgewendet werden, von denen der Staat 160,000 Fr. übernimmt.

Durch all diese Arbeiten werden in den geschlossenen Ortschaften an diesen Strassenzügen staubfreie Beläge geschaffen. Der Ausbau der freien Strecken kann erst erfolgen, wenn wir den im Jahre 1924 vom Grossen Rat erhaltenen Auftrag haben durchführen können, wenn also die Haupt- und Verbindungsstrassen, die im Programm 1924 genannt sind, alle fertig sind. Im übrigen würde ein Ausbau dieser Landstrecken auf der Strasse Bern-Schwarzenburg mit Einschluss der nötigen Entwässerungen und Korrektionen eine Summe von einer Million erfordern. Die Zeiten sind heute ernst, und wir haben Aufgaben zu erfüllen, die weit wichtiger sind als gerade der Ausbau der Strassenstücke zwischen den Ortschaften auf der Strasse Bern-Schwarzenburg. Ich erinnere daran, dass es heute darum geht, namentlich in Gebieten mit der grössten Arbeitslosigkeit Arbeiten durchzuführen, damit man den Notleidenden Arbeit nnd Verdienst zuwenden kann und sie nicht alle an den Versicherungskassen hängen hat.

Sodann handelt es sich in den letzten Jahren hauptsächlich darum, die Schäden alle wieder gut zu machen, die in den von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gegenden entstanden sind. Dafür sind grosse Summen beansprucht worden. Das ist auch der Grund, weshalb man mit den Strassenbauten nicht weiter gekommen ist. Man konnte nicht neue Gelder zur Verfügung stellen. Der Ausbau der Bern-Schwarzenburgstrasse in allernächster Zeit scheint mir ausgeschlossen zu sein, angesichts der übrigen Aufgaben, vor denen wir stehen. Abgesehen von den grossen Summen, die ich eben erwähnt habe, sind vom Staat aus noch andere Mittel zur Durchführung von Bauwerken im Amt Schwarzenburg zur Verfügung gestellt worden. Ich erinnere an die Entsumpfung im Hochstattmoos und die Korrektion der Strasse Schönentannen, die mit einem Aufwand von 130,000 Fr. gemacht wurde. Um die Gemeinden des Amtes Schwarzenburg in ihren Aufwendungen für die Gemeindestrassen etwas zu entlasten, hat der Staat das Strassenstück von Schwarzenburg nach Riffenmatt und von Riffenmatt nach Guggisberg und die Strasse nach Gambach als Staatsstrasse übernommen. Dem Staate erwachsen dadurch Lasten von 15,000 Fr. jährlich, kapitalisiert macht das 300,000 Fr. aus. Auch an Wasserbauten im Amt Schwarzenburg hat sich der Staat in erheblichem Masse beteiligt. Es ist ausgeführt worden die Korrektion am Schwarzwasser in den Stössen, im Kostenbetrag von 200,000 Fr., an die der Staat einen Beitrag von 50,000 Fr. geleistet hat. Es ist ferner die Verbauung an der kalten Sense beschlossen worden mit einem Kostenvoranschlag von 400,000 Fr., bei der sich der Staat mit 150,000 Fr. beteiligt hat. Daneben führt der Staat in eigenen Kosten Arbeiten zur Sicherung der Staatsstrasse am Schwarzwasser zwischen Wislisau und Graben aus, wofür ihm in den letzten zwei Jahren Ausgaben von 32,000 Fr. erwachsen sind. Es wird Zeit, mit dieser Aufzählung aufzuhören, da ich sonst sicher den Neid der Vertreter anderer Amtsbezirke erwecke. Die Seeländer und Oberaargauer könnten kommen und erklären, man mache im Amt Schwarzenburg oben fast nur zu viel.

Ich möchte doch noch von zwei andern Sachen reden, die auch der Erwähnung wert sind. In der Nähe von Riffenmatt ist ein Steinbruch eröffnet worden, der gutes Material liefert, wo die Steine für die Pflästerungen, die durch die bernische Baudirektion angeordnet werden, gewonnen werden. Die Baudirektion hat sich alle Mühe gegeben, diesem neuen Betrieb zu helfen, wir haben dem Besitzer dieses Steinbruches mitgeteilt, dass wir ihm

in den nächsten 2—3 Jahren alles Material abkaufen werden, das er zur Verfügung stellen kann. Gestützt auf diese Massnahme können dort oben Leute beschäftigt werden und bringen auch Verdienst in die Landesgegenden. Auch Hochbauten sind in letzter Zeit durchgeführt worden. Man hat eine Teilrenovation am Schloss Schwarzenburg vorgenommen und kürzlich hat die Regierung einen Betrag von 20,000 Fr. für den Umbau der Gefängnisse im Schloss Schwarzenburg bewilligt.

Aus meinen Ausführungen geht hervor, dass weder die Strasse Bern-Schwarzenburg, noch das Amt Schwarzenburg in den letzten Jahren vernachlässigt worden sind, sondern dass die Baudirektion im Gegenteil bestrebt war, diesem Amt alle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie wird das auch in Zukunft tun, sie wird alles machen, um diejenigen Arbeiten vorzunehmen, die nötig sind, sie wird das ohne Interpellation tun, in Erfüllung ihrer Pflicht.

Gasser. Ich muss schon sagen, dass ich von der Antwort nur teilweise befriedigt bin. Es geht aus der ganzen Antwort hervor, dass sowohl der Interpellant wie das Amt Schwarzenburg als unbescheiden hingestellt werden. Ich kann darauf hinweisen, dass wir die Verdienste, die sich Regierung und Grosser Rat um das Amt Schwarzenburg durch Ausführung aller Arbeiten erworben haben, sehr wohl zu würdigen wissen, möchte aber doch auch bemerken, dass verschiedene dieser Arbeiten jetzt nötig geworden sind, weil sie vorher Jahre lang vernachlässigt worden waren . . .

Präsident. Ich muss Herrn Gasser aufmerksam machen, dass er nur eine Erklärung abgeben kann.

Gasser. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass man nicht näher auf die Sache eintreten darf. Ich möchte daher nur die Erklärung abgeben, dass für uns die Frage vorläufig nicht als erledigt betrachtet werden kann.

Interpellation des Herrn Grossrat Neuenschwander betreffend Automobilentschädigung an Staatsbeamte.

(Siehe Seite 42 hievor.)

Neuenschwander. Am 22. Dezember letzten Jahres ist im Amtsblatt des Kantons Bern ein Regulativ über die Entschädigung an Beamte und Angestellte der Staatsverwaltung bei Verwendung von Motorfahrzeugen zu Dienstreisen erschienen. In diesem Regulativ figurieren Bestimmungen, die mit andern gesetzlichen Bestimmungen in krassem Widerspruch stehen. Das hat mich veranlasst, die Interpellation einzureichen und die Regierung zu ersuchen, auf die darin gestellten Fragen zu antworten. Ich setze voraus, dass der Wortlaut der Interpellation den Herren aus der Presse bakannt geworden ist und möchte diese daher nicht wiederholen. Zudem ist die Interpellation erst vor zwei Tagen eingereicht und bekanntgegeben worden, so dass sie noch jedem von Ihnen in Erinnerung sein wird. Ich muss meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass die Interpellation schon heute zur Behandlung kommen kann. Die tieferen Gründe dafür kenne ich nicht, aber wenn es auch nur aus Mangel an Material geschehen sein sollte, möchte ich doch dem Grossratspräsidenten und der Regierung danken, dass die Interpellation so rasch hier behandelt werden kann.

Bei der Begründung möchte ich einen formellen und einen materiellen Teil unterscheiden. Formell stützt sich das vom Regierungsrat erlassene Regulativ auf § 26, Alinea 1 des grossrätlichen Dekretes vom 5. April 1922 betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung und auf Art. 6, Alinea 2 des regierungsrätlichen Regulativs vom 27. März 1928 betreffend die Reiseentschädigungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Der Art. 26 des obgenannten Dekrets besagt, dass die Entschädigungen des Staatspersonals für Reisen in Amtsgeschäften durch Reglement des Regierungsrates geordnet werden sollen. Der Art. 6, Alinea 1 des Regulativs vom 27. März 1928 sagt, wenn ein Beamter oder Angestellter mit eigenem Auto, Motorrad oder Fuhrwerk amtliche Reisen ausführe, könne er ohne Rücksicht auf das Fahrzeug nur die tarifmässigen Fahrkosten verrechnen und keinesfalls dürfe die Rechnung diese überschreiten. In Alinea 2 ist allerdings ein Ventil aufgetan. Alinea 2 bestimmt, dass der Regierungsrat ausnahmsweise einzelnen Beamten und Angestellten bei Benützung von Motorfahrzeugen eine andere Spesenberechnung bewilligen könne. Der Vertreter der Regierung wird mir nun sagen, dass er mit dem von mir heute bestrittenen Regulativ nur den in Art. 26 des obgenannten Dekretes vom Grossen Rat erhaltenen Auftrag zur Durchführung bringe; er wird mir auch sagen, dass es ganz in der Kompetenz des Regierungsrates liege, die Entschädigungen für Dienstreisen an Beamte und Angestellte festzusetzen, dass er sich formell mit seinem Regulativ in vollem Recht befinde. So weit werde ich der Regierung und ihrer Begründung folgen können und ihr recht geben können. Aber nun steht jedem Mitglied des Grossen Rates in Art. 30, Alinea 2 der Staatsverfassung das Recht zu, in der Versammlung des Grossen Rates über jeden Gegenstand der Staatsverwaltung Auskunft zu verlangen.

Ich möchte sagen, dass es sich hier nicht nur um ein Recht handelt, sondern dass ich es persönlich als Pflicht auffasse, hier im Saal auf Verhältnisse aufmerksam zu machen, die vom einfachen Bürger als Ungerechtigkeit empfunden werden müssen. Dass das in Frage stehende Regulativ vom 8. Dezember ein unglücklicher Erlass des Regierungsrates ist, entspricht der Meinung weiter Volkskreise, namentlich da, wo man von dem Regulativ Kenntnis erhalten und es gründlich studiert hat. Es steht ferner dem Grossen Rat als oberste Staatsbehörde in Art. 26 der Staatsverfassung das Recht zu, Gesetze und Erlasse authentisch auszulegen Diese Auslegung darf nach meiner persönlichen Auffassung auch auf Regulative des Regierungsrates ausgedehnt werden, die sich auf Grossratsdekrete stützen. Ich glaube darum, dass der Grosse Rat bei der Regelung der Entschädigungen für Dienstreisen an Beamte und Angestellte ein Mitspracherecht hat, wenn er wenigstens die Ansicht teilt, dass bei der Festsetzung dieser Entschädigungen vom Regie-

rungsrat übers Ziel geschossen worden sei. Ich glaube darum festzustellen zu dürfen, dass die Interpellation formell gerechtfertigt ist.

Materiell mahnt das besprochene Regulativ wegen einiger Bestimmungen direkt zum Aufsehen und reizt zur Opposition. Ich werde versuchen, diese Bestimmungen im speziellen Teil meiner Begründung auseinanderzusetzen und werde da näher darauf eintreten, wo sie zur berechtigten Kritik Veranlassung geben. In § 1 dieses Regulativs vom 8. Dezember 1931 wird bestimmt, dass der Regierungsrat diejenigen Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung bezeichne, denen für die Verwendung von Motorfahrzeugen zu Dienstreisen besondere Spesenverrechnung bewilligt werde. Es werden nun meiner Ueberzeugung nach von allen Seiten Gesuche um solche Bewilligungen eintreffen. Wenn wir den Staatskalender zur Hand nehmen, finden wir ein Heer von Beamten, die mit mehr oder weniger Berechtigung auf den Gebrauch eines Automobils Anspruch erheben können. Ich nenne nur: Lebensmittelinspektoren, Kreiskommandanten, Mittel- und Primarschulinspektoren, Kreisoberingenieure, Geometer, Oberförster usw. Es gibt eine ganze Anzahl von Beamten, die mit solchen Gesuchen aufrücken werden. Diejenigen, die ich angeführt habe, bilden nur eine kleine Auslese. Angestellte sind noch keine genannt. Ich möchte zwar im Interesse der Staatsfinanzen hoffen, dass diese Bewerberliste nicht so gross werde, wie ich befürchte. Es ist möglich, dass meine Befürchtungen zu gross sind, aber wenn ich nicht irre, hat sich der Gerichtspräsidentenverband schon vor der Aufstellung des Regulativs um die Frage interessiert und auch andere Beamtenkategorien werden sich interessieren, die glauben, sie hätten das gleiche Recht wie die Herren Gerichtspräsidenten. Ich mute zwar der Regierung zu, dass sie in dieser Sache das Interesse des Staates schützen wird. Insbesondere habe ich die Ueberzeugung, dass sich der Finanzdirektor zugeknöpft verhalten wird. Aber auch er wird mir zugeben müssen, dass es für die Regierung ausserordentlich schwer sein wird, bei der Bestimmung der Automobilberechtigung Grenzen zu ziehen; ohne gewisse Härten gegenüber diesen oder jenen Kreisen wird es nach meiner Auffassung nicht abgehen. So werden Ungleichheiten und damit Ungerechtigkeiten entstehen, die wir verhindert sehen möchten. Aus diesen Gründen habe ich geglaubt, die Regierung anfragen zu dürfen, welche Gesichtspunkte sie bei Bezeichnung der berechtigten Beamten und Angestellten leiten werden.

Es ist noch ein anderer Punkt, der mich bewogen hat, diese Frage aufzuwerfen, derjenige der finanziellen Tragweite des Regulativs. Wie die Herren aus dem nachfolgenden § 2 konstatieren werden, können sich diese Entschädigungen zu einem relativ und absolut recht hohen Betrag summieren. Nach diesem § 2 können den als berechtigt erklärten Beamten folgende Entschädigungen ausgerichtet werden: 1. An alljährlich wiederkehrender Vergütung für Verzinsung und Amortisation des ausgelegten Kapitals, Versicherungsprämien und Garagemiete: für mittlere Wagen 2400, für kleinere Wagen 1200, für Motorräder 300 Fr.; 2. für Aufwendungen an Benzin, Oel, Fett für Dienstfahrten bis 10.000 km in der I. Klasse (mittlere Wagen) pro abgefahrenen km 25 Rp; in der II. Klasse 20 und für Motorräder 8 Rp. Uebersteigen diese Dienstfahrten 10.000 km, so reduzieren sich für weitere Kilometer die Ansätze für Mehrfahrten auf 20,15 und 7 Rp. Zudem erhalten nach Art. 5 die Automobilhalter mit Wohnsitz in Bern und Biel für vermehrte Garagekosten 360 Fr. pro Jahr, zudem nach Art. 6 alle Beamten, die nicht der eidgenössischen Unfallversicherung unterstellt sind, 150 Fr. zum Abschluss einer eigenen Unfallversicherung. Ich habe ausgerechnet, dass für so gehaltene Automobile pro Jahr folgende Summen ausgelegt werden müssen, wenn 10,000 km abgefahren werden: für mittlere Wagen in Bern nnd Biel 5410 Fr., im übrigen Kanton 5050, für kleinere 3710, im übrigen Kanton 3350. Die Motorräder lasse ich hier, weil vollständig nebensächlich, ausser Frage. Dazu kommt der Steuerausfall, weil alle diese Fahrzeuge als steuerfrei erklärt werden. Wenn wir nun annehmen, dass ca. 50 automobilberechtigte Beamte bestimmt werden, so kommen wir auf eine hübsche Summe von über 200,000 Fr. im Jahr. Wenn man gestern den Herrn Unterrichtsdirektor gehört hat, als es sich um die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an die Sekundarschule handelte, mit einer Ausgabensumme von 45,000 Fr. und man sich bei der Regierung zugeknöpft gezeigt hat, so muss man schon sagen, dass man offenbar Geld zum Fressen haben muss, wenn man solche Summen für die Automobile auslegen kann. Ich werde wohl nicht fehlgehen, wenn ich behaupte, dass das Regulativ eine vermehrte Beanspruchung der Staatsfinanzen bringen wird.

Es wären hier natürlich noch andere Fragen zu erörtern, aber ich möchte nicht so lang werden und möchte einzelne Fragen der Kürze halber nur streifen. Ich stelle z. B. die Frage, ob nicht in diesen hohen Ansätzen eine indirekte Besoldungserhöhung stecke, was wohl sehr leicht zu beweisen wäre, eine Besoldungserhöhung, die natürlich von unsern Bürgern in der heutigen Zeit niemals gebilligt werden könnte. Es wäre ferner zu prüfen, welcher Unterschied zu Ungunsten der Staatskasse errechnet werden könnte, wenn man die Kosten der jetzigen Ordnung mit denjenigen der künftigen vergleichen könnte. Dafür fehlen mir Unterlagen und Zahlenmaterial. Am ehesten wäre der Finanzdirektor in der Lage, hierüber Aufschluss zu geben. Man darf ferner die Frage erörtern, wie man eine Kontrolle darüber ausüben wird, welche Kilometer zu Dienstreisen und welche zu Privatzwecken abgefahren sind. Man wird natürlich sagen, das sei eine Sache des Vertrauens gegenüber den betreffenden Beamten und man dürfe den Beamten nicht zumuten, der vorgesetzten Behörde oder dem Volk über diese Sache Rechenschaft abzugeben. Man darf auch die Frage streifen, wie viele Kilometer mehr per Automobil abgefahren werden als früher, weil die betreffenden Herren natürlich nicht mehr zu Fuss gehen oder nicht mehr mit der Eisenbahn fahren werden, sondern weil sie, da eine indirekte Besoldungserhöhung in diesen Ansätzen steckt, darnach trachten werden, möglichst viele Kilometer mit ihrem Automobil zurückzulegen. Alle diese Fragen sind nach meiner persönlichen Auffassung berechtigt. Ich glaube, wir dürfen daran nicht achtlos vorbeigehen.

In Art. 4 werden die von diesem Beamten gehaltenen Fahrzeuge kurzerhand als steuerfrei erklärt. Ne-

ben der finanziellen Mehrbelastung des Staates haben wir hier einen bedeutenden Steuerausfall. Das Automobilsteuergesesetz bestimmt, dass von jedem gehaltenen Automobil eine Steuer zu entrichten sei. Von der Besteuerung ausnehmen kann der Regierungsrat nur die Automobile des Staates, diejenigen von Gemeinden und gemeinnützigen Anstalten, denen er die Steuer ganz oder teilweise erlassen kann. Wollen sich vielleicht die Herren Beamten in die Rubrik der gemeinnützigen Institute einreihen? Ich glaube nicht und behaupte darum, dass in diesem Artikel ungleiches Recht geschaffen worden ist. Es wird mich wirklich ausserordentlich interessieren, wie die Regierung in diesem Punkt ihre Haltung wird plausibel machen, wie sie sie mit dem Gesetz glaubt in Einklang bringen zu können.

Ieh habe vorhin behauptet, dass in den Ansätzen, die ich genannt habe, eine indirekte Besoldungsaufbesserung enthalten sei. Ich möchte mir erlauben, diese Ansicht nicht rechnerisch, sondern nur mit etwas Logik zu beweisen. In Art. 7 dieses Regulativs wird festgesetzt, dass Beamte, die nach § 1 als automobilberechtigt erklärt werden, aber kein Automobil anschaffen, mit einer Transportunternehmung einen Vertrag abschliessen dürfen. Dabei zahlt der Staat diesen Transportunternehmungen pro abgefahrenen Kilometer nur 50 Rp., also für 10,000 km 5000 Fr. Ein Beamter bekommt bei Benützung eines mittleren Wagens 5050 Fr., in Bern und Biel 5410 Fr. Dabei muss der Automobilinhaber die Automobilsteuer zahlen, der Chauffeur muss bezahlt sein und die Firma will auch noch etwas verdienen. Daraus geht logischerweise hervor, dass doch für den Beamten, der für sich selbst ein solches Automobil hält, dieses Automobil eine indirekte Besoldungserhöhung bedeutet. Offenbar handelt es sich um eine Entschädigung dafür, dass der betreffende Herr sein eigener Chauffeur ist.

Es käme noch die Begründung der vierten Frage der Interpellation. Da muss ich auf § 11 des Regulativs zu reden kommen, der bestimmt, dass die Bezahlung der aus diesem Regulativ erwachsenden Entschädigungen an die Beamten der Baudirektion und des Strassenverkehrsamtes aus dem Erträgnis der Automobilsteuer zu erfolgen habe. Dadurch kämen wir nun ganz offenbar zu dem, was den Herrn Finanzdirektor bewogen hat, das Regulativ einzubringen. Ganz offensichtlich sind die Aufwendungen für die Automobile, die sich das Strassenverkehrsamt hält, in so bedrohlicher Weise angestiegen, dass der Herr Finanzdirektor diesen Punkt in der Staatsrechnung sehr gern eliminiert hat. Er glaubte das tun zu können, indem er die Automobilsteuer heranzog, weil diese in der Staatsrechnung kein Loch ausfüllt, denn sie muss gemäss Art. 2 des Gesetzes betreffend Abänderung des Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 14. März 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer ausschliesslich für die Verbesserung der Strassen, insbesondere für die Bekämpfung des Staubes, verwendet werden. Wie nun die Regierung diese eindeutige, klare gesetzliche Bestimmung in den Wind schlagen kann, das bleibt mir ein Rätsel. Es wird im Ernst niemand behaupten wollen, dass die Autos des Strassenverkehrsamtes der Strassenverbesserung dienen oder dass sie zur Staubbekämpfung beitragen. Sie wirbeln wohl ebensoviel Staub auf, wie die Autos gewöhnlicher Sterblicher. Anders wird es sich verhalten mit den Autos der Baudirektion, insbesondere der Oberwegmeister. Hier kann man mit weitherziger Auslegung des Gesetzes einen Zusammenhang mit der Strassenverbesserung und Staubbekämpfung konstruieren. Dagegen würde ich nicht opponieren. Dennoch glaube ich, dass durch § 11 besonders wegen des Punktes, dass auch die Kosten des Strassenverkehrsamtes durch den Ertrag der Automobilsteuer bezahlt werden müssen, Gelder ihrer gesetzlichen, bestimmungsgemässen Verwendung entzogen werden und dass dieser Artikel rechtlich bestritten werden kann und werden muss. Auch hier bin ich auf die Ansichtsäusserung des Regierungsvertreters sehr gespannt.

Ich möchte zusammenfassend folgendes sagen: 1. das von mir besprochene Regulativ führt in seiner praktischen Auswirkung zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, weil es nahezu unmöglich ist, zu entscheiden, wo die Grenze zwischen Automobilberechtigung und Nichtberechtigung zu ziehen ist. 2. es ist in diesem Regulativ eine indirekte Besoldungsaufbesserung an die vom Regierungsrat automobilberechtigt erklärten Beamten und Angestellten versteckt, die vom Volke in der heutigen Zeit niemals gebilligt wird. 3. Das Regulativ führt durch Vermehrung der Beamten- und Angestellten-Fahrzeuge und durch starke Vermehrung der Reisen zu vermehrter Inanspruchnahme der Staatsfinanzen. 4. durch Befreiung dieser Fahrzeuge von der Automobilsteuer wird in gesetzwidriger Weise zweierlei Recht geschaffen. 5. Es werden Steuererträgnisse in gesetzwidriger Weise zu andern als den vorgeschriebenen Zwecken verwendet. Aus diesen Gründen habe ich den Regierungsrat angefragt, ob er nicht der Auffassung sei, wie der Interpellant, es sei dieses Reglement unverzüglich aufzuheben und durch Vorschriften zu ersetzen, die den tatsächlichen Verhältnissen besser Rechnung tragen. Insbesondere glaube ich, dass die berechtigten Beamten zu bezeichnen wären, dass die Entschädigung für Amortisation auszuschalten wäre, weil nach meiner Auffassung, wenn ein Beamter sich ein Auto halten will, er selber den Geldsack auftun soll und nur entschädigt werden soll für die Kilometer, die er für den Staat macht, ohne dass das Fahrzeug durch den Staat amortisiert werden sollte.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte nicht etwa unhöflich oder gar boshaft werden, aber ich muss doch hier noch erwähnen, was man vielfach im Volke draussen sagen hörte, als dieses Regulativ bekannt wurde. Böse Zungen behaupteten nämlich, dass der Regierungsrat dieses Regulativ in erster Linie für seinen eigenen Gebrauch gemacht habe, denn das sei selbstverständlich, wenn Beamte oder Angestellte einer Direktion als automobilberechtigt erklärt werden, so werde in erster Linie der Chef der betreffenden Direktion das Recht auf ein Automobil geltend machen. Ich weiss nicht, ob diese bösen Zungen vielleicht so ganz Unrecht haben. Zum Schluss möchte ich bemerken, dass die Interpellation gar nicht etwa gegen die Beamtenschaft gerichtet sein will, und dass ich einverstanden bin, wenn in der Staatsverwaltung Automobile benützt werden. Aber diese Automobile sollen nicht ausschliesslich aus den Staatsfinanzen bezahlt werden. sondern auch der Beamte, der für seine Bequem-

lichkeit ein Auto hält, soll sein Scherflein beitragen. Immerhin muss ich in diesem Zusammenhang sagen, dass meine persönliche Auffassung dahin geht, dass die gesamte öffentliche Beamtenschaft nicht immer zuerst an ihr Wohlergehen und an ihren Vorteil denken sollte, sondern dass man sich in diesen Kreisen, eingeschlossen die Herren, die vorn auf der Bank sitzen, nach und nach auf den Boden zurückarbeiten sollten, der in dem altrömischen Spruch umschrieben ist, der für die Gegenwart und die Zukunft Bedeutung hat und immer haben wird, und lautet: «Salus publica suprema lex», zu deutsch: «Erste und höchste Pflicht ist die Sorge um das Staatswohl.» (Beifall)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dem Regulativ vom 8. Dezember 1931, das zu der Interpellation Anlass gibt, wird nicht zum ersten Mal die Entschädigung für die Beamten festgelegt, die gestützt auf Regierungsratsbeschluss Dienstautomobile halten dürfen. Schon vor Inkrafttreten dieses beanstandeten Erlasses sind Entschädigungen für die Benützung von Dienstautomobilen ausgerichtet worden. Das geschah aber in den einzelnen Direktionen nach verschiedenen Ansätzen. Unter Hinweis auf die Tatsache, dass gewisse Ungleichheiten bestanden und in der Absicht, eine Reduktion der Ausgaben herbeizuführen, hat der Finanzdirektor sich der Aufgabe unterzogen, alle diese Bestimmungen in das vorliegende Regulativ zusammenzufassen. Es war also die Absicht wegleitend, eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand zu schaffen.

Bei der Beantwortung der einzelnen aufgeworfenen Fragen möchte ich mich an die gleiche Einteilung wie die Interpellation halten. 1. Nach § 26 des Besoldungsdekretes vom 5. April 1922 bestimmt der Regierungsrat durch Reglement die Entschädigungen an das Staatspersonal für Reisen, die zur Besorgung der Amtsgeschäfte unternommen werden müssen. Gestützt darauf ist das Regulativ vom 8. Dezember 1931 erlassen worden, in welchem die Ansätze vorgesehen sind für eine Spesenrechnung, wie sie Staatsfunktionäre stellen dürfen, die für ihre Amtsreisen auf Verwendung von Motorfahrzeugen angewiesen sind. Bei der Festlegung der Kategorien der Staatsbeamten, die Automobile halten dürfen, ist massgebend der Amtspflichtenkreis und das Tätigkeitsgebiet. Es besitzen innerhalb des Staatsdienstes gegenwärtig Motorfahrzeuge: Kreisoberingenieure, Oberwegmeister, Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, 8 Kreisförster und der Steueradjunkt im Jura. Wenn irgend ein Beamter ein Automobil halten will, so hat er sich mit einem Gesuch an seine Direktion zu wenden, und der Regierungsrat hat nachher darüber zu entscheiden, ob die Haltung eines Automobils gerechtfertigt sei oder nicht. Ich darf sagen, dass wir in letzter Zeit, namentlich vom Moment an, wo man gesehen hat, wie gespannt alle Finanzverhältnisse werden, ausserordentlich gebremst und alle Gesuche auf die Seite gelegt haben, also absolut nicht einfach jedem Gesuch entsprochen haben. Ich möchte betonen, dass alle Gesuche nur dahin gehen, mit dem Auto Dienstfahrten ausführen zu können, Die Beamten, die heute Automobile haben, brauchen sie nur zur Ausführung der Dienstfahrten. Auf jeden Fall kommt es nie vor, dass irgend eine Spesenverrechnung für Privatfahrten erfolgen dürfte. Ich möchte hier mitteilen, dass auf jeden Fall die Beamten der Bau- und der Forstdirektion dazu gar keine Zeit haben, Privatfahrten auszuführen. Denn sie sind von morgens früh bis abends spät an der Arbeit, manchmal auch noch nachts und Sonntags, so dass für Privatfahrten gar keine Zeit vorhanden ist.

Zunächst ist über die Verwendung der Automobile innerhalb des Aufgabenkreises der Baudirektion folgendes zu sagen: Jeder unserer Kreisoberingenieure hat ein Strassennetz von 450 km unter sich. Dieses muss kontrolliert werden. Es müssen die nötigen Weisungen gegeben werden. Mit einer Reise pro Jahr auf diesen Strassen ist es nicht gemacht, sondern dieses Strassennetz muss mehrmals begangen werden. Stellen Sie sich vor, wenn man dieses Strassennetz zu Fuss zurücklegen müsste, und zwar mehrmals im Jahr, wie viel Zeit man darauf verwenden müsste. Jedem Oberwegmeister ist ein Strassennetz von ungefähr 120 km zugeteilt. Der Oberwegmeister hat eine intensivere Kontrolle der Arbeiten durchzuführen. Er ist den ganzen Tag auf der Strasse, muss beweglich sein, jederzeit zugegen sein können, wo Anleitungen erteilt werden müssen. Der gesteigerte Strassenverkehr, die gesteigerten Ansprüche an den Zustand der Strassen, an Strassenbau und Strassenunterhalt nötigen zu einer vermehrten und gründlicheren Bauaufsicht. Eine fachgemässe, rationelle Arbeitsausführung macht eine fortwährende Kontrolle nötig. Es ist gar nicht zu denken, wie die Baudirektion den Dienst versehen könnte, wenn sie keine Automobile zur Verfügung hätte. Die Preisgabe der Dienstwagen würde den Staat viel teurer zu stehen kommen als die Ausgaben ausmachen, die als Entschädigung für die Benützung der Motorfahrzeuge in Frage kommen. Die Aufwendungen sind übrigens im Verhältnis zur Bausumme nicht so gross, nicht einmal 1 %. Je gründlicher die Aufsicht, desto besser und billiger die Baute. Diese immer wiederkehrende Kontrolle können wir nur durch Automobile ausüben. Mit den Automobilen gewinnen wir Zeit. Es schadet nichts, wenn man auch im Staatsdienst den Grundsatz, dass Zeit Geld ist, anerkennt. Das ist gerade bei der Baudirektion nötig, bei der die grossen Werke ausgeführt werden müssen. Wenn ich Kreisoberingenieur oder Oberwegmeister für morgens 7 Uhr nach Innertkirchen bestelle, so müssen sie Automobile verwenden, um dort zu sein. Wenn ich am Morgen bei Arbeitsbeginn auf der Pierre Pertuis-Strasse stehe, so komme ich und die Leute, die die Arbeit mit mir besprechen müssen, auch nur unter Zuhilfenahme der Autos dorthin. Wenn im Simmental hinten eine Fahrstrasse weggeschwemmt und die Eisenbahn unterbrochen wird, müssen Massnahmen getroffen werden, damit der Verkehr bald wieder aufgenommen werden kann. Es ist dringend notwendig, dass man mit dem Auto bald dorthin gelangt. Wenn im Röthenbachgebiet eine Brücke oder an der Schallenbergstrasse ein Steg weggeschwemmt wird, ist es notwendig, dass man die erforderlichen Anordnungen trifft. Beim Hochwasser in Reichenbach 1931 war es nötig, mitten in der Nacht hinzugehen und die entsprechenden Anordnungen zu geben. Auch bei den grossen Wasserschäden im Emmental wurde man mitten in der Nacht mobilisiert. Man

konnte nur rechtzeitig an der Stelle der Katastrophe eintreffen, wenn man ein Anto zu Hilfe nahm. Ich muss mich für meine Beamten und Angestellten wehren, wenn man sie so hinstellt, als ob sie zu ihrer Freude Automobil fahren würden. Ich muss allen meinen Leuten das Zeugnis ausstellen, dass sie eine hohe Pflichtauffassung haben und ihre Autos nur verwenden im Dienste ihrer höchsten Pflicht, im Dienste des Staates.

Was für die Beamten der Baudirektion gilt, gilt auch für den Vorsteher des Strassenverkehrsamtes. Dieser benötigt ein Automobil, um sich die Strassen im ganzen Kanton herum ansehen zu können und überall nachforschen zu können, welches die Ursachen von Unfällen sind, wie man ihnen abhelfen könnte, um zu verhüten, dass wieder grosser Schaden entsteht. Bei den Unfällen, wie sie heute im Kanton Bern auf der Strasse entstehen, handelt es sich immerhin um 50 Tote und 600 Verletzte im Jahr. Das ist eine Belastung der Volkswirtschaft, und es müssen Massnahmen getroffen werden, damit sie verringert werde. Darin liegt die Aufgabe des Strassenverkehrsamtes. Um sie erfüllen zu können, ist es nötig, mit einem Automobil versehen zu sein. 8 von 17 Kreisförstern und der Steueradjunkt des Jura haben ein Automobil zugebilligt erhalten, weil ihre Amtskreise weit verzweigt und die Bahnverbindungen unzulänglich sind, so dass die Möglichkeit rascher Betätigung nur da ist, wenn man sich des Automobils bedient. Namentlich die Geschäftsleute wissen, wie wichtig heute das Automobil im geschäftlichen Verkehr ist, dass es nicht mehr entbehrt werden kann. Auch für die Landwirte in abgelegenen Gegenden gilt das. Wenn das Automobil der ganzen Volkswirtschaft grossen Nutzen leisten kann, so ist es auch innerhalb der Staatsverwaltung imstande, sich nützlich auszuwirken. Auf jeden Fall hat sich die Regierung bei der Zuteilung von Motorfahrzeugen an ihre Beamten von dem Grundsatz leiten lassen, dass sie die nur dort erlaubt, wo es nötig ist, damit die Beamten die ihnen obliegenden Pflichten besser erfüllen können. An diejenigen Funktionäre, die mit Motorfahrzeugen ausgerüstet sind, ist im übrigen bei Erlass dieses Regulativs die Weisung ergangen, dass sie ihre Dienstreisen auf das nötigste beschränken sollen. Es ist ausdrücklich mitgeteilt worden, überall müsse die Bahn benützt werden, wenn sie benützt werden könne. Zudem ist festgelegt, dass wenn mit dem Auto Dienstfahrten über 10,000 km ausgeführt werden, von dort ab die Entschädigungen sinken. Der Beamte, der ein Automobil zur Verfügung hat, hat absolut kein Interesse, viel zu fahren, denn je mehr er fährt, desto schlechter stellt er sich mit der Rechnung. Im übrigen ist zu sagen, dass man die Automobile sehr oft benötigt, um anlässlich von Besichtigungen und Begehungen Funktionäre des Bundes und Vertreter der Gemeinden zu befördern. Die Baudirektion hat mit Bekanntgabe des beanstandeten Regulativs im Dezember 1931 an die Beamten eine Verfügung erlassen, die bestimmt, dass jeder Beamte und Angestellte, der zu Dienstreisen andere als die ihm von der Zentralverwaltung zur Verfügung gestellten Wagen benützt, über die daherigen Kosten genaue Rechnung zu führen und sich mit Abschluss des Kalenderjahres durch Rechnungsstellung mit Belegen auszuweisen hat. Diese Rechnungen sind erstmals bis Januar 1933 für das Rechnungsjahr 1932 der Baudirektion zuzustellen. Es wird dann weiter gesagt, dass im übrigen mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Staates Fahrten mit Motorfahrzeugen möglichst einzuschränken seien und dass der Gebrauch von Staatswagen zu Privatzwecken untersagt sei. Wir denken also auch noch an das, was im Staatsdienst befohlen werden muss und ich muss sagen: ich traue meinen Beamten, wenn sie mir am Ende des Jahres die Rechnung über ihre Selbstkosten vorlegen, dass diese Rechnung richtig ist. Im übrigen bin ich selber auch in der Lage, die Rechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ich muss meinen Beamten in den Geschäften ihres Amtes, deren Folgen weit über das hinausgehen, was hier in Frage steht, Vertrauen schenken. Wenn wir unsere Projekte für alle unsere Bauten ausarbeiten, bedeutet das eine grosse Verantwortlichkeit mit Rücksicht auf die verschiedenen Auswirkungen. Hier müssen Sie uns die Verantwortung auch überlassen, denn diese Verantwortung kann nur der Fachmann tragen, nur der, der sich im Beruf auskennt. In diesen grossen Sachen sind Sie darauf angewiesen, uns Vertrauen zu schenken; ich möchte bitten, es uns im Kleinen nicht zu entziehen.

Nun der Punkt 2. Die festgelegte Entschädigung stützt sich auf genaue Berechnung der Betriebsgrundlagen, also auf Grund des ausgewiesenen Aufwandes für Verzinsung und Amortisation des angelegten Kapitals und Versicherungsprämien aller Art, Garagemiete, Benzin, Oel, Putzmaterial, Wartung und Bereifung, Reparaturen und Revisionen. Es wird alles notiert, was Selbstkosten verursacht und diese Selbstkosten werden vergütet. Man darf einem Beamten nicht zumuten, dass er ein Auto im Interesse des Staates halte und dabei zu Schaden komme. Im übrigen sind gerade unsere Kreisoberingenieure im Verhältnis zur Bedeutung ihrer Arbeit und ihrer grossen Verantwortung nicht ausserordentlich gut bezahlt, was ich hier mir auch mitzuteilen erlaube. Leute mit derartiger Verantwortung und solchem Bildungsgang werden in der Privatpraxis weit höher honoriert. Am Ende des Jahres wird man die Rechnung vornehmen und kontrollieren, ob man zu viel oder zu wenig bezahlt hat. Das wird Anlass geben, am Ende des Jahres, eventuell auch schon früher, wenn Preisabschläge eintreten, auf die Ansätze zurückzukommen. Auf jeden Fall frage ich mich, ob diese Ansätze zu teuer oder zu knapp bemessen sind. Ich kann nur mitteilen, dass ich das Automobil, das ich während eines halben Jahres besessen habe, wieder verkauft habe. Ich habe nie eine Amortisationsquote bekommen, ich habe auch keine Entschädigung bezogen, aber ich habe mir überlegt: Wenn ich diese Amortisationsquote beziehen und die Entschädigung bekommen würde, käme ich doch nicht auf meine Rechnung. Aus dieser Erwägung heraus habe ich auf den Besitz eines Automobils verzichtet.

Zu Punkt 3: Den Staatsbeamten, denen man ein Automobil zubilligt, wird Steuerfreiheit gewährt, und zwar gestützt auf § 3, Ziff. 1, des Automobildekretes vom 10. März 1914. Nach dieser Vorschrift sind von der Steuer befreit die Eidgenossenschaft, der Staat Bern und die Gemeinden, für die ihnen angehörenden, im öffentlichen Dienst stehenden

Fahrzeuge, also für Fahrzeuge, die ausschliesslich den Behörden und Beamten für amtliche Zwecke zur Verfügung stehen, im übrigen für Automobile der Spitäler, für Krankenwagen und Feuerwehrautos. Es ist klar, dass Automobile, die wir unsern Beamten für Dienstreisen bewilligen, keine Automobilsteuer bezahlen müssen. Es wäre im übrigen ganz unsinnig, wenn sie sie zahlen müssten, denn dann müssten wir einfach die betreffenden Kosten zurückvergüten.

Zum Punkt 4: Der Art. 24 des abgeänderten Gesetzes zum Automobilsteuergesetz vom 30. Juli 1921 schreibt vor, dass der Ertrag der Automobilsteuer ausschliesslich für Verbesserung der Strassen und für die Staubbekämpfung zu verwenden sei. Nun brauche ich mich nicht lang darüber auszulassen, dass die administrativen Anordnungen und die Aufsichtstätigkeit im Strassenbau und Strassenverkehr notwendigerweise mit der Verbesserung der Strassen in direktem Zusammenhang stehen. Dass da ein Zusammenhang besteht, ist entschieden naheliegend für die Funktionäre der Baudirektion und für den Vorsteher des Strassenverkehrsamtes. Der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes ist in gewissem Sinne im Verhältnis zum Strassenbau ein Hilfsorgan der Baudirektion. Es lässt sich mit guten Gründen rechtfertigen, dass wenigstens die Kosten, die infolge der Autofahrten zur Beaufsichtigung entstehen, aus dem Ertrag der Automobilsteuer bestritten werden. Es bestehen, weil man die Eingänge aus der Automobilsteuer verwenden muss, für Strassenbauten noch erhebliche Aufwendungen, die die Staatsverwaltung direkt belasten, ohne dass die Automobilsteuer dazu herangezogen werden kann. Wir haben gegenwärtig Taggelder und Bureauspesen, und ordentliche Kredite aller Art auf die Staatskasse zu übernehmen, sodass man mit diesem Kontrolldienst, der notwendig ist, schon die Automobilsteuer belasten darf. Es scheint der Regierung, das sei in jeder Hinsicht in der Ordnung. Nun darf ich, glaube ich, auch noch das mitteilen, dass, wenn man die Automobilisten fragt, ob sie damit einverstanden seien, dass die Baudirektion und das Strassenverkehrsamt Automobile halten, um dem Strassenbau und dem Strassenverkehr Dienste zu leisten, sie sich sicher einverstanden erklären würden, dass die Beträge aus den Eingängen der Automobilsteuer entnommen werden. Tatsächlich liegt es ja so: man kann die Strassen, wie sie für den neuzeitlichen Verkehr hergestellt werden müssen, nur vom Auto selber aus beurteilen. Wenn man sie begeht oder vom grünen Tisch aus anschaut, bekommt man nie das richtige Urteil, um das vorzukehren, was notwendigerweise gemacht werden muss.

Nun zu Punkt 5. Eine vermehrte Beanspruchung der Staatsfinanzen findet nicht statt. Ich habe dargetan, dass man die Eingänge der Automobilsteuer beansprucht, und im übrigen hat man schon früher diesen Aufwand für Reiseentschädigungen gehabt. Das Regulativ ist nur entstanden, um Verbesserungen gegenüber früher herbeizuführen und um die Ausgaben zu reduzieren. Eine Ungleichheit in der Behandlung der staatlichen Funktionäre findet entschieden nicht statt. Das Regulativ wollte gerade eine gleichmässigere Behandlung herbeiführen helfen. Diejenigen Beamten, die notwendigerweise Automobile haben müssen, haben wir bekannt gegeben und haben auch erklärt, dass wir bei Beschlüssen darüber, ob weitere Beamte noch Automobile zugeteilt bekommen sollten, sehr zurückhaltend zein werden. Die Ausrichtung der Entschädigung, die Einreihung der Beamten in die Kategorien mit Auto, geschieht unter der Wahrung der strengsten Notwendigkeit und unter Anwendung der grössten Sparsamkeit. Wir sind uns bewusst, dass namentlich heute, wo die ökonomische Lage so gespannt wird, in allen Teilen gespart werden muss und überall, wo es nötig ist, zurückgehalten werden muss. Man kann aber manchmal auch am falschen Ort sparen. Ich habe vorhin dargetan, wie wichtig es ist, dass wir jederzeit an der Arbeitsstelle eintreffen können und rechtzeitig unsere Weisungen zu geben vermögen. Wenn eine Katastrophe sich ereignen würde, ermöglicht das Automobil das rechtzeitige Eintreffen. Das wiegt auf jeden Fall dasjenige auf, was man an Entschädigungen entrichten muss. Ich glaube nicht, dass Gründe vorliegen, um dieses Regulativ aufzuheben. Der Regierungsrat behält sich aber selbst das Reduktionsrecht vor. Im übrigen haben wir einmal die Auswirkungen abzuwarten und nachher die Situation neu zu prüfen und von Fall zu Fall Aenderungen zu treffen, wenn die Prüfung der Sachlage es als notwendig erscheinen lässt.

Neuenschwander. Ich erkläre mich von der Antwort, die der Sprecher der Regierung gegeben hat, in dem Punkte befriedigt, der den Pflichtenkreis der Beamten der Baudirektion betrifft. Ich möchte feststellen, dass ich die Baudirektion in keiner Weise angegriffen habe. Ich nehme gerne Kenntnis von der Antwort des Regierungsvertreters und von der Zusicherung, dass die Regierung die Bezeichnung der Beamten und Angestellten, die als automobilberechtigt erklärt werden, prüfe, und nehme auch Kenntnis von der Zusicherung, dass gegebenenfalls die Entschädigung, wenn sie als zu hoch bemessen befunden werden sollte, von der Regierung selbst korrigiert wird.

Gesetz

über

die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 für die Holdinggesellschaften.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen zunächst auseinanderzusetzen, wieso die Regierung dazu kommt, eine teilweise Abänderung des Steuergesetzes in bezug auf die Besteuerung der Holdinggesellschaften im gegenwärtigen Zeitpunkt dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dieses Vorgehen ist allerdings deswegen eigenartig, weil vor dem Grossen Rat eine Vorlage über die Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung hängig ist, die dem Rat vor einem

Jahre zugestellt worden ist und sich gegenwärtig in der Behandlung der Kommission befindet. In diesem Gesetz ist selbstverständlich auch die Frage der Besteuerung der Holdinggesellschaften erwähnt, und zwar in Art. 46. Wir führen in unserem schriftlichen Vortrag über die Revision in bezug auf die Besteuerung der Holdinggesellschaften aus, dass das Natürliche gewesen wäre, dass man diesen Fall der Besteuerung der Holdinggesellschaften im Rahmen der Revision behandelt hätte. Warum kommt man dazu, sie hier besonders herauszugreifen und vorwegzunehmen? Dafür besteht ein äusserer Anlass, in der Tatsache, dass sich die schweizerische Uhrenindustrie zusammengeschlossen hat zu der Allgemeinen Schweiz. Uhrenindustrie A.-G., die eine ausgesprochene Holdinggesellschaft bildet, aber in ihrer Form wiederum eine Dachgesellschaft in dem Sinne ist, dass sie vier hauptsächliche Unterabteilungen, Tochtergesellschaften, besitzt, die ihrerseits wiederum Holdinggesellschaften sind. Es ist ganz klar, dass der Kanton Bern ein ausgesprochenes Interesse daran hat, dass die umfassende Holdinggesellschaft ihren Sitz im Kanton Bern nehme. Er und einzelne bernische Gemeinden haben auch ein Interesse daran, dass für einzelne Unterabteilungen, Tochtergesellschaften, ein Sitz im Kanton Bern gewählt wird. Als nun die Sitzfrage akut geworden war, standen wir vor der Tatsache, dass bei uns die Holdinggesellschaften genau den gleichen steuerrechtlichen Normen unterworfen sind, wie alle andern Steuerpflichtigen, dass man infolgedessen den Sitz nicht hätte bekommen können, wenn man nicht besondere Verhandlungen mit der Gesellschaft eingeleitet hätte. Ich will vorweg sagen, dass die Frage mit Bezug auf die Allgemeine Schweiz. Uhrenindustrie A.-G. gelöst ist, und zwar so, dass die Gesellschaft rechtlich ihren Sitz im Kanton Neuenburg hat, dass sie aber nachher eine Filiale in Biel errichtet und sich zugleich verpflichtet, den gesamten Geschäftsbetrieb, die Bureaulokalitäten und den sich dort abspielenden Verkehr nach der Gemeinde Biel zu nehmen. Wir haben dadurch tatsächlich erreicht, dass sich der gesamte Betrieb in Biel befindet, dass die Geschäftstätigkeit von dort ausgeht. Das konnten wir nur erreichen, indem wir der Allgemeinen Schweiz. Uhrenindustrie A.-G. gegenüber erklärten, dass wir auf eine selbständige Steuereinschätzung im Kanton Bern verzichten und uns prozentual an der Einschätzung im Kanton Neuenburg beteiligen. Wir haben unter Verantwortung des Regierungsrates ein System gewählt, das auch innerkantonal schon zur Anwendung kommt. Wir haben dieses System interkantonal zur Anwendung gebracht, weil es sich um eine eidgenössische Gründung handelt. Man darf nicht vergessen, dass an der Allgemeinen Schweiz. Uhrenindustrie A.-G. der Bund mit 12—13 Millionen beteiligt ist. Man spricht sogar von der Möglichkeit einer Erhöhung dieser Beteiligung der Eidgenossenschaft. Die Oeffentlichkeit ist durch Vertreter der Eidgenossenschaft im Verwaltungsrat vertreten; man kann sagen, es handle sich bei dieser Aktiengesellschaft um einen gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, der in der Form der Holdinggesellschaft gegründet worden ist, eine Aktiengesellschaft, die öffentliche Interessen mitvertritt. Sie muss sie schon deshalb vertreten, weil öffentliches Kapital, Gelder der Eidgenossenschaft, unserer Kantonalbank und anderer Kantonalbanken, vertreten ist.

Da haben wir selbstverständlich eine Konzession in dem Sinne gemacht, dass wir auf die selbständige Einschätzung im Kanton Bern verzichten und uns nur an der Einschätzung, die vom Kanton Neuenburg vorgenommen wird, beteiligen. Wenn man die Sache so auffasst, darf man die Verantwortung ruhig übernehmen. Nun wäre die logische Folge die gewesen, dass man gesagt hätte, die gleiche Erklärung werde auch gegenüber den Untergesellschaften der Allgemeinen Schweiz. Uhrenindustrie A.-G. abgegeben. Aber da ist die rechtliche Lage anders, indem eben eine der Unterholdinggesellschaften, diejenige für die Balanciers, ihren Sitz in Biel nehmen will, nicht in Neuenburg. Da muss eben das Gesetz gehandhabt werden. Weiter ist an den Unteraktiengesellschaften, namentlich an der hier in Frage stehenden Holdinggesellschaft der Balanciers, die Eidgenossenschaft nicht direkt beteiligt, sie ist auch im Verwaltungsrat nicht direkt vertreten und hat keinen direkten Einfluss auf die Führung der Gesellschaft. Man hat es hier nicht mit einem gemischt-wirtschaftlichen Gebilde zu tun, sondern mit einer Holdinggesellschaft, die wie andere Gesellschaften vom bernischen Recht erfasst werden muss. Als die Frage an den Regierungsrat herantrat, ob er die Holdinggesellschaft der Balanciers ähnlich behandeln könne und wolle, wie die Superholding, hat er sich sagen müssen, er dürfe den Schritt nicht wagen, sondern müsse, um in aller Form das Recht zu wahren, die Vorlage, die schon im August 1929 dem Grossen Rat unterbreitet worden ist, neuerdings vornehmen und die gesetzliche Möglichkeit einer besondern steuerrechtlichen Behandlung schaffen. Das ist der äussere Anlass, warum vorgängig der Totalrevision der Grosse Rat sich mit dieser Frage der Holdinggesellschaften beschäftigen muss. Diese Darlegung war notwendig, damit man begreift, wieso wir diese Sache herausnehmen, die ja im Verhältnis zur Totalrevision nicht übermässig wichtig ist, aber wo wir, gezwungen durch die Entwicklung der Verhältnisse, uns veranlasst sehen, dem Grossen Rat nochmals den Vorschlag zu unterbreiten, um vorgängig der Totalrevision diese Partialrevision bezüglich der Holdinggesellschaften vorzunehmen.

Da nun selbstverständlich dieses Gesetz nicht nur auf die Holdinggesellschaften der Uhrenindustrie zur Anwendung kommen soll, sondern überhaupt auf jede Holdinggesellschaft, bin ich Ihnen noch einige Worte darüber schuldig, welche Bedeutung den Holdinggesellschaften gegenwärtig im nationalen und internationalen Wirtschaftsleben zukommt. Man verkennt manchmal diese Bedeutung etwas. Man sieht nur das Kapital, das dahinter steckt, man beachtet nicht, dass damit viel Arbeit verbunden ist. Es werden allerdings keine Fabriken gebaut, sondern es handelt sich hier um Gesellschaften, die es nur mit Beteiligungen zu tun haben, die daher nach Aussen nicht so stark in Erscheinung treten. Aber wirtschaftlich haben sie eine sehr grosse Bedeutung. In den schweizerischen Holdinggesellschaften ist ein Kapital von ungefähr 2 Milliarden investiert. Diese Gesellschaften haben in der Hauptsache ihren Sitz in Zürich, Baselstadt, Genf, dann aber auch in Schaffhausen und Glarus, aus Gründen, die wir auseinandersetzen werden.

Diese Zahl von 2 Milliarden zeigt Ihnen, dass es sich um eine volkswirtschaftlich bedeutende Sache handelt. Die Entwicklung in dieser Richtung ist namentlich seit dem Krieg stark angewachsen. Das kommt von der Internationalisierung der Wirtschaft her und ist eine notwendige Folge der Entwicklung, die wir seit dem Krieg auf dem Gebiet der Wirtschaft in allen Ländern zu konstatieren haben. Daraus kann man folgern, dass der Kanton Bern sein Steuergesetz in bezug auf diese Holdinggesellschaften so oder anders ordnen muss. Er mag sich gegenüber diesen Gesellschaften feindlich einstellen, das wird die Entwicklung der Holding nicht hindern; wir können also durch Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes die Ausdehnung der Holdinggesellschaften nicht hintanhalten Hier sind andere Faktoren am Werk, die vom bernischen Steuergesetzgeber vollständig unabhängig sind. Es ist Ihnen bestens bekannt, dass die schweizerische Industrie teilweise eine internationale Industrie ist, es ist Ihnen auch bekannt, dass die Entwicklung der schweizerischen Industrie an vielen Orten dadurch gehemmt wird, dass Zollschranken aufgerichtet werden und dadurch, dass an vielen anderen Orten die Betriebskosten bedeutend geringer sind als in der Schweiz selber. Wenn die grosse schweizerische Industrie ihre Bedeutung und ihre Entwicklung in der Weltwirtsehaft seit dem Krieg beibehalten wollte, so war es notwendig, dass sie sich dieser Entwicklung anpasste. Das konnte sie an vielen Orten nur dadurch tun, dass sie sich als Holdinggesellschaft organisierte. Sie sehen, dass grosse schweizerische Industrien, bedeutende Unternehmungen wie Sulzer, Maggi, Bally, Nestlé, Ursina, Brown Boveri, sich in irgend einer Form international der Holdinggesellschaft bedient haben. Das kommt nicht von heute auf morgen, das kommt nicht ohne Grund, und der bernische Steuergesetzgeber muss sich der Entwicklung auch anpassen. Es nützt nichts, uns abzuschliessen. Diese Abschliessung hat bis jetzt nur das «genützt», dass wir im Kanton Bern überhaupt keine Holdinggesellschaft hatten. Wenn man vorhin gehört hat, dass in diesen Gesellschaften ein Aktienkapital von 2 Milliarden investiert ist, so ist es selbstverständlich, dass der Kanton Bern auch mitmachen sollte. Wenn nicht eine Reihe von Betrieben der schweizerischen Grossindustrie sich der Holdinggesellschaften bedient hätten, um international ihre Märkte halten zu können, wären sie schon längst vom internationalen Markt abgeschnitten. In der Mehrzahl der Fälle machte sich die Sache so: die Betriebsgesellschaft, die vor und während des Krieges in der Schweiz gearbeitet hatte, stand plötzlich vor Zollschranken, vor grossen wirtschaftlichen Aenderungen im Auslande, die sie dazu zwangen, wenn sie überhaupt international arbeiten wollte, eine Betriebsgesellschaft im Auslande zu errichten. Die Organisation wurde in der Weise getroffen, dass die Muttergesellschaft in der Schweiz die Hauptbeteiligung am Aktienkapital der im Ausland gegründeten Gesellschaft besitzt, so dass die Muttergesellschaft teilweise eine Betriebsgesellschaft, teilweise eine Beteiligungsgesellschaft wird. Manchmal hat sich aber auch eine Trennung als notwendig erwiesen. Es gibt in grossen Betrieben Leute, die ausgezeichnete Finanz- und Kaufleute sind, sich aber für betriebstechnische Fragen nicht hervorragend eignen, so dass sich schon deswegen die Notwendigkeit einer Trennung der Organisation ergeben hat. So ist man notgedrungen zu einer Zweiteilung gekommen: auf der einen Seite Betriebsgesellschaft, auf der andern Beteiligungsgesellschaft. Zuerst hat man eine Teilung im Betrieb vorgenommen, nachher ist man einen Schritt weiter gegangen und hat aus allen Betriebsgesellschaften die Beteiligung herausgenommen und zu einer Holdinggesellschaft zusammengefasst. Das ist das Bild, das alle unsere grossen schweizerischen Industrien gegenwärtig zeigen. Sie haben Betriebsgesellschaften im Inland und im Ausland, aber sie besitzen auch eine Holdinggesellschaft, die den gesamten Betrieb beherrscht, die aber in ihrer Form eine reine Beteiligungsgesellschaft ist, deren Aktiven in Forderungen gegenüber den Betriebsgesellschaften bestehen. Das Wesen der Holdinggesellschaft besteht also in Beteiligungen an Betriebsgesellschaften.

Nun haben wir im Kanton Bern infolge unserer Steuergesetzgebung von der Gründung der Holdinggesellschaften nicht nur keinen Vorteil gehabt, sondern es ist dazu gekommen, dass da, wo natürlicherweise die Holdinggesellschaft ihren Sitz im Kanton Bern hätte haben sollen, der Sitz in einen andern Kanton verlegt wurde. Ich erinnere an die Ursina in Konolfingen-Stalden, die ihren Sitz in Stans hat, an die internationale Firma Wander, die im Kanton Bern Betriebsgesellschaften hat, in Neuenegg und Bern, die aber in einer Holdinggesellschaft mit Sitz in Glarus zuzammengefasst ist. Man hat sich schon lange sagen müssen, es wäre natürlich, wenn diese Holdinggesellschaften im Kanton Bern wären, denn schliesslich hängt viel davon ab, wo die oberste Geschäftsleitung ihren Sitz hat.

In den meisten übrigen Kantonen hat man in der Steuergesetzgebung dieser wirtschaftlichen Entwicklung so Rechnung getragen, dass den Holdinggesellschaften besondere Vergünstigungen eingeräumt wurden. Man kann ja wohl die Frage aufwerfen: Warum gerade diesen grossen vielfach internationalen Gesellschaften diese Vergünstigungen? Ich begreife, dass man nach dieser Richtung Hemmungen hat. Es ist hier wie bei der andern Frage: man mag die Entwicklung der Holdinggesellschaften bedauern, man mag die Entwicklung der Steuergesetzgebung in andern Kantonon bedauern; Tatsache ist, dass die andern Kantone sich dieses Gebietes bemächtigt und dieses Kapital als Steuerquelle herangezogen haben. Glarus und Schaffhausen haben angefangen, grosse Kantone wie Zürich, Basel-Stadt und Genf sind ihnen nachgefolgt. Sie haben das deswegen machen können, weil ihnen durch die Tatsache des Sitzes der Holdinggesellschaft im Kanton keine neuen Auslagen entstehen. Die Armenlasten werden nicht vergrössert, die Auslagen der Kantone für die Veranlagung usw. sind minim und die Kantone bekommen durch diese Gesellschaften eine ganz sichere Finanzquelle. So stellen Glarus und Schaffhausen ihren Finanzhaushalt zwar nicht zur Hauptsache, aber doch zum grossen Teil auf die Einnahmen ab, die sie von diesen grossen Holdinggesellschaften erhalten. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass man bei uns das gleiche System anwenden sollte, dass man den andern Kantonen Konkurrenz machen sollte. Wir wollen mit der Revision nur eine gesetzliche Lage

schaffen, die uns möglich macht, dass diejenigen Holdinggesellschaften, die natürlicherweise in den Kanton Bern kommen sollten, die Möglichkeit haben, ihren Sitz im Kanton Bern zu nehmen, also die Uhren A. G., die Ursina und Wander, um nur die zu nennen. Es wäre vielleicht möglich, dass andere schweizerische Holdinggesellschaften, die ihren Sitz im Ausland haben, in Holland, Luxemburg, Liechtenstein, auch wieder nach der Schweiz zurückkommen. Es handelt sich um eine Frage, die eine Erörterung im Grossen Rat wirklich lohnt. Es steht nicht eine besondere Begünstigung des Grosskapitals in Frage, sondern die volkswirtschaftliche Einstellung des Kantons gegenüber der genannten wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn man sich so zum Entschluss durchgerungen hat, dass man diese Holdinggesellschaften besonders betrachten muss, wie das bei der Kriegssteuer der Fall war und in den meisten andern Kantonen geschieht, wenn man sich auch vergegenwärtigt, dass sich unser Entwurf zu einer Totalrevision für die Holdinggesellschaften eine besondere Steuerart zurechtgelegt hat, so ist es doch mit Rücksicht auf die Bedeutung der Uhren A. G. nötig, die Frage heute im Grossen Rat zur Sprache zu bringen. Die Angelegenheit hat in den letzten Wochen und Monaten sehr gedrängt. Man hat sich fragen müssen, ob man dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreiten oder ob man sich mit einer authentischen Interpretation begnügen will. Wir haben gefunden, es sei notwendig, die im August 1929 veröffentlichte Gesetzesvorlage wiederum dem Rate zu unterbreiten, damit eine vollständig korrekte Lösung ins Auge gefasst werden könnte. Die einfachste Lösung wäre die, dass man sagen würde, man wolle dieses Einkommen der Holdinggesellschaften in der I. Klasse statt in der II. besteuern. Nach verwaltungsgerichtlichem Urteil hätten die reinen Holdinggesellschaften ihr Einkommen in der II. Klasse zu versteuern, also bei der Staatssteuer zum Satz von 7,5 % mit Progression. Dass dieser Satz nicht gerade animiert, den Sitz einer Holdinggesellschaft nach dem Kanton Bern zu verlegen, ist klar. Es ist fraglich, ob den Holdinggesellschaften die Konzession genügt, dass man die Besteuerung in Klasse I vorschlägt. Die Lösung ist deswegen gewählt, weil diese Umwandlung sich am besten unserem ganzen Steuersystem anpasst. Man hat sich im Regierungsrat und auch in der früheren grossrätlichen Kommission lange gefragt, ob man die Lösung nicht so machen wolle, wie in andern Kantonen, wo man einen Promille-Ansatz für das Kapital festlegt. Diese Lösung passt aber nicht vollständig in unser gegenwärtiges Steuergesetz. Ich gebe immerhin zu, dass man in dieser Beziehung auch eine andere Lösung vorschlagen könnte. Es ist in der grossrätlichen Kommission für die Totalrevision des Steuergesetzes die Meinung vertreten worden, man sollte nochmals prüfen, ob nicht anstatt der Besteuerung in I. Klasse eine Besteuerung auf dem Aktienkapital nach einem Promilleansatz vorgenommen werden sollte.

Weiter war die Frage zu prüfen, ob man der neuen Regelung nur die reinen Holdinggesellschaften unterstellen wolle, oder auch die Gesellschaften, die teilweise Beteiligungs-, teilweise Betriebsgesellschaften sind. Da ist der Regierungsrat der Auffassung, man sollte es bei reinen Holdinggesellschaften bewenden lassen. Wenn man die Sache auf die Betriebsgesellschaften ausdehnen würde, hätte das grosse Konsequenzen, da wir verschiedene Aktiengesellschaften im Kanton Bern haben, die nicht nur Betriebsgesellschaften sind, sondern auch Beteiligungen haben. Ich erinnere nur an die Bernischen Kraftwerke. Wenn man diese dem Holdinggesetz unterwerfen würde, würden dem Kanton und den Gemeinden bedeutende Steuerausfälle entstehen. Wir möchten also davor warnen, vom Begriff der reinen Holdinggesellschaften abzugehen. Wenn der Grosse Rat Eintreten beschliesst, können wir die Frage der Ausführungsvorschriften noch näher untersuchen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat in der gegenwärtigen schweren Zeit nicht gern mit einer Vorlage vor das Volk tritt, und dem Volk erklären muss, dass gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo alles unter den Steuern seufzt, eine Entlastung der Holdinggesellschaften kommen müsse. Ich habe Ihnen auseinandergesetzt, welche Umstände den Regierungsrat veranlasst haben, das Gesetz wieder vorzulegen, und habe Ihnen dargelegt, dass es dringend nötig ist, etwas zu machen, wenn man nicht vollständig von dieser Entwicklung abgeschnitten werden will, die sich infolge der internationalen Verhältnisse immer mehr zeigt. Es ist mir ein Schreiben des bernischen Anwaltsverbandes zugegangen, in welchem erklärt wird, bernische Anwälte hätten die Möglichkeit gehabt, grosse Holdinggesellschaften nach Bern zu bringen, die Verhandlungen seien aber immer wieder gescheitert infolge der Steuergesetzgebung. Wenn man solche Kundgebungen bekommt, ist es dem Regierungsrat angenehm, wenn sich der Grosse Rat einmal gründlich über die Besteuerung der Holdinggesellschaften ausspricht. Was die Ausführungsbestimmungen anbetrifft, so möchte ich erklären, dass man keine Prestigefrage daraus macht, ob man diese oder eine andere Lösung akzeptiert. Es ist vielleicht gut, wenn man zwischen der ersten und zweiten Beratung nochmals darüber spricht. Ich möchte beantragen, auf den Entwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

Raaflaub, Präsident der Kommission. Die Kommission, die für die Totalrevision des Steuergesetzes bestellt ist, beantragt mehrheitlich, dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entwurf betreffend Besteuerung der Holdinggesellschaften zuzustimmen. Wir sind durch diese Vorlage mitten in der Beratung des Steuergesetzentwurfes überrascht worden. Der Vertreter der Regierung hat auf die Dringlichkeit der Regelung infolge der besondern Verhältnisse, wie sie sich durch die Niederlassung gewisser Holdinggesellschaften im Kanton Bern herausgebildet haben, hingewiesen. Es ist uns speziell durch Vertreter von Biel dargetan worden, dass nach dieser Richtung tatsächlich ernsthafte Gefahr im Verzuge ist, dass gewisse Niederlassungen, die für einzelne grosse Ortschaften, darüber hinaus aber auch für den ganzen Kanton von Bedeutung sind, sich hier nicht niederlassen können, sondern dass die Auswanderung dieser Institute beginnen wird. Der Kanton Bern nimmt, wie bereits vom Regierungsvertreter ausgeführt worden ist, bezüglich der Holdinggesellschaften eine ausnahmsweise

Stellung ein. Wir haben überhaupt nur eine Holdinggesellschaft, die zwangsweise auf dem Gerichtswege wieder hergeschleppt werden musste. Wir haben in dieser Sache absolut nichts zu verlieren, es kommt keine ungleiche Behandlung in Frage. Wenn man nichts macht, bleiben sie eben anderswo. Wir haben gesehen, dass in allen möglichen Kantonen ein Wettrennen in dieser Sondergesetzgebung betreffend Holdinggesellschaften eingesetzt hat, dass einzelne Kantone wie Glarus Dutzende und Aberdutzende herziehen und dass andere Kantone sich dieser Entwicklung angepasst haben, so dass wegen der Besonderheiten der bernischen Gesetzgebung eine Abwanderung aus dem Kanton Bern eingesetzt hat, die sehr bedauerlich ist, indem gerade die letzte Zeit gezeigt hat, dass solche Organisationen sehr gute Steuerobjekte waren. Es ist klar, dass wenn man anderswo bessere Bedingungen hat, diese mehr international orientierten Gesellschaften sich anderswo niederlassen. Es ist klar, dass es einfacher ist, in Zürich oder in Basel seinen Sitz zu haben, aber es ist auch klar, dass uns das nichts einbringt. Eine ungleiche Behandlung gegenüber dem jetzigen Zustand tritt nicht ein, in der Weise, dass man irgendwelchen Leuten Privilegien einräumen würde, sondern wir haben gegenwärtig überhaupt niemanden, den man nach diesen Grundsätzen zur Besteuerung heranziehen könnte. Wenn wir in der ganzen Sache nicht vollständig nebenaus stehen wollen, so muss auf diesem Gebiet etwas gehen und zwar rasch. Gerade die Krisenzeit macht es unbedingt nötig, dass wir alle Möglichkeiten für den Staat heranziehen, wo irgend etwas hereingebracht werden kann. In der Zeit, als man Ueberschüsse ausweisen konnte, war man nicht unbedingt auf solche Sachen angewiesen. Da konnte man sich auf den Standpunkt stellen, man wolle als rechte Spartaner alles schön exakt und gleich behandeln. In der heutigen Zeit wird es notwendig werden, dass wir alle Einnahmequellen heranzuziehen suchen.

Ich möchte nur noch einen Gedanken speziell betonen. Es liegt bei dem ganzen Wirrwarr, der in der Eidgenossenschaft besteht, dem Kanton Bern eine gewisse Pflicht ob, die nämlich, in dieses ganze Gebiet eine Art Ordnung zu bringen. Die Sache sollte unbedingt auf eidgenössischem Boden, durch Gesetz oder Konkordat geordnet werden. Das ist nach der ganzen Art der Entwicklung gegeben. Es ist an und für sich eine missliche und widerliche Sache, diese Konkurrenzierung durch die verschiedenen Kantone, das sollte unbedingt einheitlich geordnet werden. Wenn der Kanton Bern als wesentlichster Kanton die Sache in die Finger nimmt, wird er es fertig bringen, auch die übrigen Kantone zu Verhandlungen zu veranlassen, besonders wenn der Regierung eine gewisse Freiheit gelassen wird, wie das in der Vorlage vorgesehen ist, so dass dann die Leute in den andern Kantonen sich sagen müssen, dass sie von Verlusten bedroht sind, wenn sie nicht selber Ordnung schaffen wollen. Es ist nicht undenkbar, dass wir mit etwas kräftigem Zugreifen im Kanton Bern in absehbarer Zeit dazu kommen, Ordnung hineinzubringen.

Nun handelt es sich in erster Linie um unsere eigenen Angelegenheiten. Ich möchte die Situation, wie sie sich in der Kommission gezeigt hat, kurz zur Kenntnis bringen. Wir sind in der letzten Sitzung der Steuergesetzkommission etwas überraschend über diese Verhältnisse orientiert worden und haben uns gefragt, ob wir nicht sagen sollen, dass wir das im Rahmen der Gesamtrevision behandeln oder ob wir dem Wunsch der Regierung und anderer Kreise entgegenkommen wollen. Es haben sich zwei Meinungen gezeigt. Von sozialdemokratischer Seite hat man mehr Wert darauf gelegt, die ganze Frage bei der Totalrevision zu behandeln, wobei man auf die Sitnation hingewiesen hat, wie sie sich vor zwei Jahren in der Kommission gezeigt hat, als man die Holdingvorlage separat behandeln wollte. Damals wollte man davon nichts wissen, obschon man grundsätzlich auch der Auffassung gewesen ist, dass diese Sonderbehandlung angesichts der Entwicklung der Verhältnisse notwendig sei. Es ist nur gesagt worden, diese ganze Sache sollte auch im Interesse des Durchbringens in der Volksabstimmung nicht ganz allein herausgezogen werden. Auf der andern Seite haben wir uns sagen müssen, dass, nachdem der Grosse Rat ein neues Steuergesetz vor sich hat, auf dessen Beratung die Kommission eingetreten ist und bereits weit fortgeschritten ist, man sich ernsthaft überlegen muss, ob man die ganze Sache im gleichen Rahmen durchführen will oder ob man nicht etwas rascher vorgehen sollte. Wir haben nämlich nun seit annähernd Jahresfrist in verschiedenen Sitzungen diese Vorlage der Regierung behandelt und es hat sich gezeigt, es war das einer der Punkte, der von Anfang an zu grundsätzlichen Feststellungen geführt hat, dass die Vorlage für die Gemeinden von aussergewöhnlicher Tragweite ist, dass in einzelnen Gemeinden sehr bedeutende Steuerausfälle entstehen werden, dass es infolgedessen nötig ist, die Auswirkungen des Gesetzes speziell auch auf die Gemeindefinanzen und die Gemeindesteuererträge im einzelnen festzustellen. Das hat die Kommission veranlasst, durch die Finanzdirektion eine grössere Zahl von Erhebungen in den verschiedensten Gemeinden durchzuführen. Diese Erhebungen haben den Steuerstatistiker während langer Zeit in Anspruch genommen. Bis gegen Neujahr war soviel Material beieinander, dass man nachweisen konnte, dass wohl in einzelnen Gemeinden die Auswirkung des neuen Steuergesetzes sich sehr stark fühlbar machen werde, während die durchschnittliche Situation so ist, dass man wird behaupten dürfen, die Tragfähigkeit der Gemeinden werde im allgemeinen nicht erschüttert, einzelne Gemeinden werden vielleicht genötigt sein, den Steuersatz etwas zu erhöhen. Es kommen allerdings auch eine Anzahl von Gemeinden in Frage, wo der Steuersatz bereits derart hoch ist, dass er kaum erhöht werden kann, wo aber trotzdem Ausfälle entstehen. Das wird bedingen, dass ein gewisser Steuerausgleich organisiert wird. Das hat dazu geführt, von der Finanzdirektion ein Projekt zu verlangen, durch welches dieser Ausgleich geschaffen werden soll, was erheblich Zeit in Anspruch genommen hat. Diese Vorlage ist erst vor etwa einem Monat der Kommission unterbreitet worden. Wir haben immerhin eine Anzahl von grundsätzlichen Fragen in der Kommission abgeklärt: System des Gesetzes, Frage der Liegenschaftensteuer, Schuldenabzug, landwirtschaftliche Erwerbssteuer; die Beratung des grundsätzlichen Teils ist also ziemlich weit fortgeschritten, man ist in der letzten Zeit an

die Einzelberatung herangetreten. Es ist denkbar, dass in der Herbstsession diese Vorlage von der Kommission bereit gestellt werden kann. Es wird sich zeigen, ob man in wichtigen grundsätzlichen Fragen Uebereinstimmung herstellen kann. Allgemein ist allerdings die Kommission der Auffassung gewesen, dass es in der geganwärtigen Zeit, wo sich eine internationale Finanzkatastrophe an die andere anreiht, nicht sehr leicht sein werde, ein Steuergesetz in der Volksabstimmung durchzubringen, sondern dass es vielleicht nötig wird, einen Zeitpunkt ausfindig zu machen, wo die Verhältnisse nicht mehr so kritisch sind, wo man wieder an einen Aufstieg denken kann. Man weiss, dass Steuergesetze im Grossen Rat immer sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und man ist in der Kommission der Auffassung gewesen, dass auch bei normaler Entwicklung, wenn alles glatt geht, mindestens noch ein bis zwei Jahre vergehen werden bis das Gesetz der Volksabstimmung vorgelegt und dass mindestens 3—4 Jahre verstreichen, bis das Gesetz in Kraft erklärt werden kann. Wir wollen hoffen, dass bis zu dieser Zeit die Krise doch einigermassen abgeflaut sei. Nun haben wir uns gesagt, dass wir die gegenwärtige Vorlage nicht einfach beiseite legen können, wenn wirklich ernsthafte und dringende Notwendigkeiten bestehen, das Problem besonders herauszunehmen. Darum hat die Mehrheit der Kommission sich entschlossen, dem Grossen Rat Eintreten auf dieses Gesetz zu empfehlen. Auf Einzelheiten will ich nicht eintreten. Es ist, wie der Herr Finanzdirektor bereits angeführt hat, von einzelnen Mitgliedern darauf hingewiesen worden, dass der Vorschlag der Regierung, soweit die Einzelheiten der Taxation in Frage stehen, modifiziert werden könne. Wir haben, ohne dass uns bestimmte Propositionen vorgelegt worden sind, uns einverstanden erklärt, derartige Anträge zuhanden der zweiten Beratung entgegenzunehmen. Die Kommission wird bereit sein, die Vorlage nach dieser Richtung nochmals im Detail zu überprüfen. Wir haben grundsätzlich erklärt, es könne auch auf dem Boden der derzeitigen Regierungsvorlage eine befriedigende Lösung gefunden werden. Wir werden Gelegenheit nehmen, uns nochmals zu fragen, ob wir etwas besseres finden. Die Vorlage sollte aber heute wenn möglich erledigt werden, damit man im Herbst die zweite Beratung durchführen kann. Die allgemeinen Verhältnisse zwingen uns, nach allen denkbaren Einnahmemöglichkeiten uns umzusehen. Das wird es dem Grossen Rat erleichtern, in dieser Angelegenheit der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Stettler. Die sozialdemokratische Kommissionsminderheit und die sozialdemokratische Fraktion beantragen Nichteintreten auf die Vorlage. Ich möchte den Standpunkt dieser Minderheit kurz vertreten. Wenn der Herr Finanzdirektor als äusseren Anlass für die Unterbreitung dieser Vorlage die Allgemeine Uhrenholding A.-G. und die Balanciers A.-G. angeführt hat, so ist dem gegenüberzuhalten, dass die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Vorlage damit nicht begründet werden kann. Wie der Herr Finanzdirektor selber zugeben muss, ist die Angelegenheit der Uhrenholding erledigt und die Frage der Balanciers A. G. kann nach unserem Dafürhalten in ähnlichem Sinne geregelt werden. Auch der Grosse Rat wird damit einverstanden sein. Dass da rechtlich nicht von einer schweren Gesetzesverletzung gesprochen werden kann, ist klar. Es ist selbstverständlich, dass der Kanton bei der Regelung dieser Frage Vereinbarungen treffen kann. Wir glauben daher, dass die Regelung durch ein Gesetz, wie man es uns schon vor zwei Jahren vorgebracht hat, nicht brennend ist, sondern dass man ruhig die Sache mit der Gesamtregelung der neuen Steuergesetzgebung im Zusammenhang bleiben lassen kann. Ich möchte hier erklären, dass wir in der Kommission einig gewesen sind, mit Einschluss der Sozialdemokraten, dass eine andere steuerrechtliche Behandlung der Holdinggesellschaften als sie gegenüber der juristischen Persönlichkeiten im allgemeinen eintritt, nötig ist. Wir haben das ohne weiteres zugegeben, weil auch wir die Auffassung haben, dass jetzt eine gewisse Doppelbesteuerung der Holdinggesellschaften vorhanden ist und dass sie ungerecht ist, aber namentlich auch deswegen, weil wir der Auffassung sind, dass wir diese Holdinggesellschaften, die eigentlich ihren Ursprung im Kanton Bern haben oder die stark mit dem Kanton Bern verbunden sind, im Kanton Bern auch zur Steuerpflicht sollten heranziehen können. In dieser Beziehung bestehen absolut keine Differenzen. Auch in einem andern Punkte stehen wir alle auf dem gleichen Boden, nämlich in der Frage der illoyalen Konkurrenz der andern Kantone, namentlich der kleinern, die grosse Kapitalien aus wirtschaftlich stärkern Kantonen heranziehen. Dieser Tendenz sollte entgegengetreten werden. Alle diese Punkte verlangen eine andere Regelung des Steuerrechts für die Holdinggesellschaften. Wir haben die Auffassung, dass das in der Totalrevision geordnet werden soll, und dass, wenn wir auch jetzt diese Regelung vornehmen, deswegen keine einzige Holdinggesellschaft den Kanton Bern aufsuchen wird, um hier die Steuern entrichten zu dürfen.

Nach der Vorlage des Regierungsrates bestehen keine Differenzen; Herr Dr. Gafner hat aber als Kommissionsmitglied heute neue Vorschläge eingereicht, über die wir noch nicht diskutieren können. Ich nehme an, man werde darüber später sprechen. Was uns stört, ist die Taktik in der ganzen Angelegenheit. Die Mitglieder des Grossen Rates kennen alle zusammen die Vergangenheit der Steuergesetzgebung, sie kennen die Versuche, die heutige ungerechte Steuergesetzgebung zu ändern. Wir wissen, dass 1925 der Steuergesetzentwurf bachab geschickt worden ist, trotzdem im Grossen Rat alle Parteien zugestimmt haben, ein Entwurf, der den wirtschaftlich Schwächsten Wohltaten gebracht hätte. Wir wissen, dass wirtschaftliche Gruppen, die mit einzelnen Parteien in Verbindung stehen, die Verwerfungsparole ins Volk hinausgetragen haben. Wir glauben, dass es nicht angeht, die wirtschaftlich privilegierte Schicht eine sehr kleine Schicht in dem Sinn mit einem Vorteil auszustatten, dass man die Holdingfrage aus dem Rahmen der Steuergesetzrevision herausnimmt und dem Bernervolk eine formelle Entlastung dieser kleinen Schicht unserer steuerpflichtigen Bevölkerung präsentiert. Wir haben deshalb die Auffassung, dass die Frage, die heute vorliegt, im Rahmen der Gesamtrevision des Steuergesetzes zur Behandlung kommen soll. Ich möchte nochmals betonen, dass wir in materieller Beziehung mit den andern Par-

teien den gerechten Weg suchen werden. Wir dürfen sagen, dass der neue Steuergesetzentwurf den wirtschaftlich Schwachen, und zwar speziell in der Landwirtschaft, hilft, und dass auch die Landwirte, sofern sie es mit den armen Bauern gut meinen, ein Interesse daran haben, die Revision des Steuergesetzes zu fördern. Die Landwirtschaft wird von diesem neuen Steuergesetz mehr profitieren als die Industriearbeiterschaft.

Aus allen diesen Gründen ist es absolut nötig, dass wir die Frage im Rahmen der Gesamtrevision des Steuergesetzes behandeln. Das entspricht namentlich auch der Auffassung des Präsidenten der Bauern- und Bürgerfraktion, der gestern beim Sekundarschulgesetz erwähnt hat, dass man nicht einzelne kleine Parzellen eines Gesetzes revidieren und dem Volke vorlegen solle, wenn andere Teile des ganzen Gesetzes spruchreif seien. Beim Sekundarschulgesetz dürfen wir ruhig behaupten, dass noch nicht alles spruchreif ist, sondern dass noch unabgeklärte Differenzen bestehen, während wir in der Steuerfrage sagen können, dass wir vor dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf haben, der immerhin klar ist, den der Regierungsrat behandelt hat, nachdem er vorher von einer ausserparlamentarischen Kommission vorberaten ist, mit dessen Beratung schon die Kommission begonnen hat, so dass anzunehmen ist, er werde in absehbarer Zeit vom Grossen Rat behandelt werden können. Die Frage der steuerrechtlichen Regelung der Holdinggesellschaften ist doch nicht so dringend, dass sie nicht bis zur Regelung der Hauptfrage warten kann. In der Frage, die Anlass zu dieser Vorlage gegeben hat, hat die Regierung eine Regelung getroffen, im Einverständnis mit den interessierten Gruppen. Bei der andern Holdinggesellschaft wird man das ebenfalls machen können. Bezüglich der weitern Holdinggesellschaften Ursina und Wander, ist die Lage so, dass es sich nicht lohnt, einen Abstimmungskampf zu wagen, weil die Kosten mindestens so gross sind, wie die Erträgnisse der neuen Besteuerung. Namens der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich daher Rückweisung der Vorlage.

Gafner. Es ist durchaus verständlich, wenn eine gesonderte steuerrechtliche Behandlung der Holdinggesellschaften eine gefühlsmässige Ablehnung erfährt und hier im Rate aus politischen und taktischen Erwägungen bekämpft wird. Die Frage der Besteuerung der Holdinggesellschaften darf aber im Interesse unseres Kantons weder gefühlsmässig noch politisch behandelt werden, sondern man muss sich hier ausschliesslich auf den Boden der wirtschaftlichen und fiskalischen Realitäten stellen.

Tatsache ist, dass der Kanton Bern zurzeit im Unterschied zu fast allen andern Kantonen keine gesetzliche Handhabe zu einer Sonderbehandlung der Holdinggesellschaften besitzt.

Tatsache ist ferner, dass aus diesem Grunde von über 1000 in der Schweiz domizilierten Holdinggesellschaften der grosse Kanton Bern zurzeit nur eine einzige besitzt, die auch nicht mehr hier wäre, wenn ihr nicht der Wegzug aus dem Kanton Bern durch bundesgerichtlichen Entscheid verwehrt worden wäre und ihr gegenüber seitens der Regierung nicht steuerrechtliche Konzessionen ungesetzlich hätten zugestanden werden müssen. Dabei gibt es ausserkantonal Holdinggesellschaften, die, wie diejenige der Firma Dr. Wander A.-G., naturgemäss ihren Sitz im Kanton Bern haben sollten.

Tatsache ist ferner, dass die Holdinggesellschaften als wirtschaftliche Unternehmungsform weder durch gesetzgeberische Nichtbeachtung noch durch direkte Bekämpfung mehr zum Verschwinden gebracht werden können. Sie sind da und sie bleiben da, und die bisherige Einstellung des Kantons Bern ihnen gegenüber schadet nur unsern fiskalischen und wirtschaftlichen Interessen.

Die in der Schweiz zurzeit bestehenden etwas über 1000 Holdinggesellschaften repräsentieren ein Nominalkapital von rund 2½ Milliarden Franken, somit nach den mir zur Verfügung stehenden Zahlen sogar rund 500 Millionen Franken mehr als Ihnen Herr Finanzdirektor Guggisberg bereits bekanntgegeben hat. Von diesen 2½ Milliarden Franken Steuerkapital erhielt der Kanton Bern fiskalisch bisher sozusagen nichts, während verschiedene andere Kantone sich den Löwenanteil zu sichern verstanden. Das Vorgehen von Herrn Finanzdirektor Guggisberg ist daher sehr verdienstlich, wenn er Ihnen namens des Regierungsrates den Antrag unterbreitet, endlich auch im Kanton Bern den Holdinggesellschaften die den Zwecken angepasste steuerrechtliche Behandlung zukommen zu lassen. Den schon früher von der Finanzdirektion unternommenen Versuch endlich zu verwirklichen, ist für uns Berner höchste Zeit.

Aus Zeitungsberichten können wir lesen, dass beispielsweise in Basel eine neue Holding-A.-G. mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Franken, wiederum in Basel eine solche von 6 Millionen Franken, eine weitere in Glarus von 5 Millionen Franken gegründet worden sind.

Auch der Kanton Bern hätte wiederholt Gelegenheit gehabt, den Sitz bedeutender Holdinggesellschaften zu erhalten. Vor mir liegt beispielsweise das Schreiben eines bernischen Anwaltes vom 28. Dezember 1930 an die Finanzdirektion des Kantons Bern, worin mitgeteilt wird, dass eine französische Finanzgruppe in Bern eine Holdinggesellschaft mit einem Aktienkapital von 2,5 Millionen Schweizerfranken gründen möchte. Die Holdinggesellschaft hätte sich nach dem Schreiben einzig als Domizilgesellschaft mit der Verwertung bestimmter Patentrechte in den verschiedenen Staaten beschäftigt und ihrerseits einem Verwaltungspersonal von 10 Personen Arbeit und Brot verschafft. Darüber hinaus war die Gründung einer ersten Betriebsgesellschaft mit einem Aktienkapital von ca. 1 Million Franken ebenfalls im Kanton Bern vorgesehen, wodurch ca. 60 Personen hätten beschäftigt werden können. Die Finanzgruppe erklärte, dem Kanton Bern für ihre Gründungen den Vorzug zu geben, falls ihr der bernische Fiskus die in andern Kantonen gewährten Vergünstigungen einräume. Für den Fall des Entgegenkommens seitens der bernischen Behörden wurde die Gründung der Gesellschaft bereits auf Januar 1931 vorgesehen. Die Antwort der Finanzdirektion vom 29. Januar 1930 lautete dahin, dass der Regierungsrat der Ansicht sei, dass es auf Grund des geltenden Steuergesetzes nicht möglich sei, Zusicherungen dieser Art zu geben, sondern dass damit zugewartet werden müsse, bis der Grosse Rat die ihm vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesänderungen in bezug auf die Besteuerung der Holdinggesellschaften ange-

nommen habe. Dem Regierungsrat kann wegen dieser sicher nicht sehr kaufmännischen Antwort ein Vorwurf nicht gemacht werden. Es ist die Stellungnahme einer Behörde, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden erachtet. Das Beispiel beleuchtet aber doch blitzartig die heutige Situation.

Wir dürfen und müssen uns als Berner fragen, ob wir weiter im bestehenden Konkurrenzkampf der Kantone die Hirtenbuben bleiben wollen, ob wir weiter zuschauen wollen, wie uns die andern Kantone einen fetten Brocken nach dem andern wegschnappen oder ob nicht auch hier der sonst viel gerühmte praktische Sinn der Berner obenaus schwingen sollte. Jedenfalls ist die Frage bedeutsam genug, um heute in aller Gründlichkeit und Objektivität besprochen zu werden.

Vorerst ganz wenige Worte über Entstehung, Aufgabe und Zweck, Begriff und Arten der Holdinggesellschaften. Die Holdinggesellschaften sind neue Unternehmungsformen des wirtschaftlichen Lebens, deren Anfang ins letzte Viertel des vergangenen Jahrhunderts zurückgeht. Sie sind zwangsläufig aus der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung herausgewachsen und präsentieren sich in verschiedenen Arten mit wechselndem Zweck. Die ersten Holdings waren reine Anlagegesellschaften. Von ihnen stammt der englische Begriff « Holding Company », der besagen will, dass zum Zweck und Wesen einer derartigen Gesellschaft das Halten von Effekten anderer Gesellschaften gehört.

Eine weitere, von Herrn Regierungsrat Guggisberg bereits erwähnte und für die Schweiz typische Erscheinungsform der Holdinggesellschaften sind die bei uns eigentlich erst seit der Kriegszeit entstandenen sogenannten « Industriellen Holdinggesellschaften », die sich aus der Notwendigkeit internationaler Expansion schweizerischer Exportindustrien ergaben, und die dazu dienen, dem Schweizer Produkt trotz hoher ausländischer Zollmauern und trotz der viel niedrigeren ausländischen Produktionskosten mit Hilfe ausländischer Tochterunternehmungen und deren Zusammenfassung in eine sie kontrollierende Holdinggesellschaft den Weg ins Ausland zu öffnen.

Beispiele derartiger schweizerischer iudustrieller Holdinggesellschaften, wie die der Firmen Dr. Wander A.-G., Bally A.-G., Sulzer A.-G. usw. wurden Ihnen von Herrn Regierungsrat Guggisberg bereits genannt.

Ausser den bereits erwähnten Holdinggesellschaften haben wir in der Schweiz noch eine weitere bedeutende Gruppe. Es sind dies die grossen internationalen Holdinggesellschaften, deren Sitz aus währungspolitischen, wirtschaftspolitischen und rein politischen Gründen in Länder wie die Schweiz, Holland und Skandinavien verlegt wurde. Die Schweiz ist dabei dank ihrer politischen Neutralität, ihrer zentralen Lage sowie als Land des Völkerbundes und der internationalen Zahlungsbank ganz besonders bevorzugt.

Daneben gibt es noch weitere Arten von Holdinggesellschaften, auf die ich zeithalber nicht eintreten möchte. Aus dem gleichen Grunde möchte ich auf eine nähere rechtliche Umschreibung des Begriffes der Holdinggesellschaft hier nicht eintreten, sondern ihn zusammenfassend dahin umschreiben, dass die Holdinggesellschaft eine rechtlich selbständige Gesellschaft mit selbständiger Geschäftsführung ist, die Effekten anderer selbständiger Gesellschaften erwirbt, um diese Gesellschaften zu kontrollieren und zu beherrschen. Wesentlich ist dabei, und dies dient vor allem zur Widerlegung der Bedenken gegen die Holdinggesellschaften, dass eine Holdinggesellschaft zur Aufgabe die Kontrolle der eigenen Unternehmungen und nicht, wie die Trusts und Kartelle, die Beherrschung des Marktes hat. Eine derartige Erweiterung kann allerdings vorgenommen werden, wie auch der Holdinggesellschaft eine eigene Produktionstätigkeit eingegliedert werden kann. In der Schweiz bilden aber diese Fälle die Ausnahme, und wo der eigentliche Zweck der Holdinggesellschaft überschritten wird und eigene Gewinne erzielt werden, sollen selbstverständlich die normalen Steuergesetzvorschriften auch gegenüber den Holdinggesellschaften Anwendung finden.

Damit komme ich zu der weitern, eigentlich der Hauptfrage, weshalb sich eine steuerrechtliche Sonderbehandlung und Begünstigung der Holdinggesellschaften auch im Kanton Bern rechtfertigt. Die rechtliche Begründung einer derartigen Sonderbehandlung gibt Abschnitt III des Vortrages der Finanzdirektion, worin auf die wirtschaftliche Doppelbesteuerung der Holdinggesellschaften hingewiesen wird. Wir möchten von dieser Begründung die beiden letzten Sätze festhalten: « Die Einschaltung der Holdinggesellschaft zwischen den tatsächlichen Produzenten des Ertrages und den letzten Empfänger desselben (den Aktionär der Holding) bewirkt also steuerrechtlich eine doppelte, bei mehrfacher Schachtelung der Gesellschaften eine mehrfache Belastung dieses Ertrages. Dieser Umstand lässt eine besondere steuerrechtliche Behandlung der Holdinggesellschaften gerechtfertigt erscheinen. » Mit andern Worten: die Tätigkeit der Holding ist eine reine Verwaltungstätigkeit. Die Holding verwaltet Kapitalien, die schon zwei- oder dreimal versteuert worden sind und deren Ertrag durch sie nur wieder zur Verteilung gelangt. Es handelt sich somit nicht um einen neuen Gewinn.

Das Bundesgericht stellt in seinem grundlegenden Entscheid vom 27. Juni 1919 in Sachen Columbus contra Aargau ausdrücklich fest, dass Struktur und Funktion der Holding es steuerpolitisch geboten erscheinen lassen, ihr eine privilegierte Stellung einzuräumen. Eine derartige Steuerprivilegierung erhielten die Holdinggesellschaften durch das eidgenössische Kriegssteuergesetz und noch viel weitergehender durch die meisten schweizerischen Kantone. In Würdigung der fiskalischen und der wirtschaftlichen Bedeutung der Holdinggesellschaften für Kanton und Gemeinde setzte unter den schweizerischen Kantonen ein regelrechtes Wettrennen um immer weitergehendere steuerrechtliche Begünstigungen ein.

Basel-Stadt erhebt beispielsweise von den Holdinggesellschaften keine Ertrags- und keine Gemeindesteuer, sondern nur eine Sondersteuer von 1 ‰ auf dem einbezahlten Kapital und ¼ ‰ auf dem nicht einbezahlten Kapital. Aehnlich oder gleich ist die Besteuerung in andern Kantonen geregelt; wieder andere, wie Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Wallis, zeigen noch weitergehendes Entgegenkommen, um die Holdinggesellschaften nach ihrem Territorium zu ziehen.

Im Gegensatz zu allen diesen andern Kantonen bot der Kanton Bern als einzige Ausnahme den Holdinggesellschaften nicht nur keine Steuererleichterungen, sondern er legte ihnen eine Steuererhöhung auf, indem sie den Ertrag ihrer Effekten zum erhöhten Ansatz der Einkommenssteuer Klasse II als Kapitalien irgendwelcher Art versteuern mussten. Dazu kommt gesetzlich noch die Zuschlagssteuer bis zu 50 %. Auf diese Weise kommen wir zu einer Wegbesteuerung des Reingewinnes einer Erwerbsgesellschaft infolge deren Besteuerung und Besteuerung der Holdinggesellschaft von rund 40 %, wobei die Kriegssteuer, die Coupons- und Stempelabgaben nicht mit eingerechnet sind und bloss auf eine doppelte und nicht auf eine mehrfache Besteuerung des gleichen Ertrages abgestellt wird. Wir befinden uns somit im Kanton Bern in der Angelegenheit der Besteuerung der Holdinggesellschaften in einer Isolation, die jedenfalls nicht als splendid bezeichnet werden darf und die bewirkte, dass wir bisher bei der Gründung der Holdinggesellschaften das Nachsehen hatten und dass selbst bernische, hier anfänglich ansässige Holdinggesellschaften abwanderten.

Fiskalisch bringen die Holdinggesellschaften trotz steuerrechtlicher Sonderbehandlung Kanton und Gemeinden wesentlich vermehrte Einnahmen, die sich günstig auf deren Finanzen auswirken und die eine grosszügigere Lösung der gestellten Aufgaben oder die Uebernahme neuer Aufgaben ermöglichen. Es sind dies fiskalische Realitäten, die jeden einzelnen Steuerzahler und Staatsbürger interessieren dürften. Dabei beanspruchen die Holdinggesellschaften die normalen Gegenleistungen von Staat und Gemeinden, wie Armen- und Schullasten überhaupt nicht oder fast gar nicht. Staat und Gemeinden erhalten vielmehr aus den meist sehr guten Besoldungen ihres Personals und deren Gratifikation, Tantièmen und Dividenden weitere vermehrte Steuereinnahmen gemäss den für alle geltenden Steuervorschriften.

Zürich, Basel, Glarus, St. Gallen usw. haben, und damit kommen wir zur wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Seite der Begründung einer steuerrechtlichen Sonderbehandlung der Holdinggesellschaften, durch diese eine starke Belebung ihres Wirtschaftslebens erfahren. Die Holdinggesellschaften bringen nicht nur dem Fiskus vermehrte Einnahmen, sondern sie geben auch dem Handel, der Industrie, den Banken direkt und indirekt neue Verdienstmöglichkeiten. Diese Seite der Frage muss in der heutigen Krisenzeit direkt als ein weiteres Hauptmoment in den Vordergrund gestellt werden. Wir haben allen Anlass, vom Arbeitgeber bis zum Arbeitnehmer, jede Möglichkeit der Schaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit zu ergreifen.

Wie Sie aus den Worten des Herrn Finanzdirektors und des Herrn Kommissionspräsidenten gehört haben, ist der Erlass eines besondern Gesetzes über die steuerrechtliche Behandlung der Holdinggesellschaften zurzeit dringlich und aktuell wegen der in Frage stehenden Sitzlegung der Holdinggesellschaft der schweizerischen Balanciers-Fabrikanten. Deren Sitz wird aber nur nach Biel verlegt werden, wenn wir dem Regierungsrat durch ein Gesetz die rechtliche Handhabe zu einem den Verhältnissen angepassten steuerrechtlichen Entgegenkommen geben.

Damit sind wir bei der weitern Frage der Ausgestaltung des Holdinggesetzes angelangt, mit andern Worten bei der Frage, in welchem Ausmasse die Steuererleichterungen gewährt werden müssen, wenn wir inskünftig neue Holdinggesellschaften in den Kanton Bern ziehen oder verlorene zurückgewinnen wollen.

In dieser Beziehung müssen wir des bestimmtesten erklären, dass die derzeitige Regierungsvorlage auf keinen Fall die Möglichkeit schafft, die Konkurrenz mit den andern Kantonen wirksam aufzunehmen. Die Versteuerung des Einkommens der Holdinggesellschaften in der ersten statt in der zweiten Klasse lockt keine Holdinggesellschaft her, und ebensowenig vermag die Ermächtigung an den Regierungsrat, für bestimmte oder unbestimmte Dauer einer Holdinggesellschaft eine Ermässigung auf der Einkommenssteuer erster Klasse zu gewähren, den beabsichtigten Zweck zu erfüllen. Wenn der gewünschte Zweck erreicht werden soll, dann müssen wir uns im Ausmass den andern Kantonen anpassen, ohne dass wir dabei, es sei dies ausdrücklich festgestellt, auf das Minimum der Steuererleichterungen hinabzugehen brauchen. Notwendig ist aber, dass wir wenigstens die Konkurrenzmöglichkeit schaffen. Dazu müssen wir ein anderes Besteuerungssystem wählen. Dies ist selbstverständlich durch blossen Regierungsratsbeschluss oder authentische Interpretation einer Bestimmung des Steuergesetzes durch den Grossen Rat nicht möglich, wohl aber durch ein eigentliches Steuergesetz betr. die Holdinggesellschaften.

Ich erlaube mir, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu der regierungsrätlichen Vorlage zu unterbreiten, den ich bei der Detailberatung kurz begründen werde und den ich der vorberatenden Kommission zuhanden der zweiten Lesung überweisen lassen möchte.

Die Grundsätze meines Gegenvorschlages habe ich bereits in der Kommission entwickelt und dabei nur Zustimmung erfahren. Selbst die Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Kommission erklärten, dass, wenn man schon ein Holdinggesetz schaffe, man über die regierungsrätliche Vorlage hinausgehen und meinen Vorschlag, der damals allerdings noch nicht formuliert vorlag, gutheissen müsse.

Grundsätzlich sind wir somit alle darin einig, dass für die Holdinggesellschaften eine gesonderte steuerrechtliche Behandlung notwendig und gerechtfertigt ist. Zwischen der sozialdemokratischen Partei und den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern besteht, wie auch heute von Herrn Stettler zugegeben wurde, somit nur eine taktische Differenz. Ich verstehe es, dass die sozialdemokratische Partei und ihre Vertreter hier im Grossen Rate taktisch eine Regelung der Besteuerung der Holdinggesellschaften vor der Totalrevision des Steuergesetzes ablehnen. Ich möchte aber an Ihre wirtschaftliche Einsicht appellieren, diesen ablehnenden Standpunkt nicht bis zum Schlusse der zweiten Beratung und vor allem nicht in der Abstimmungskampagne einzunehmen, weil Sie damit auch den Interessen der bernischen Arbeiterschaft zuwiderhandeln würden.

Dass die Vorlage dringlich ist, wurde von Herrn Finanzdirektor Guggisberg und von Herrn Kom-

missionspräsident Raaflaub zur Genüge dargelegt; ich möchte hierüber kein Wort mehr verlieren. Dagegen möchte ich dem Argument entgegentreten, man müsse diese Vorlage auf die gemeinsame Behandlung in der Totalrevision des Steuergesetzes zurücklegen, um nicht ein Konzessionsobjekt zu verlieren. Mit einem Entgegenkommen in der Holdingfrage werden Sie keine Konzessionen erreichen können, weil von tausend Steuerpflichtigen nicht einer direkt an dieser Sache interessiert ist. Im Kampf um ein Steuergesetz entscheidet, so bedauerlich dies sein mag, die nüchterne Kalkulation um den eigenen unmittelbaren Vor- und Nachteil. Die Holdinggesetzvorlage kann deshalb sehr ruhig jetzt schon behandelt werden; im Streit um die Ausgestaltung der Totalrevision wird es noch geeignete Konzessions- und Kompensationsobjekte mehr als genug geben.

Ebensowenig ist der Einwand schlüssig, dass wenn die Besteuerung der Holdinggesellschaften vorgängig der Totalrevision des Steuergesetzes geregelt werde, weite Kreise unseres Volkes an der Totalrevision desinteressiert seien. Diesem Einwand gegenüber gilt das soeben Bemerkte. Der weitere Einwand, ein besonderes Holdinggesetz nütze nichts, Bern werde doch immer von andern Kantonen unterboten, stimmt im einzelnen, aber nach bisherigen Erfahrungen in andern Kantonen bei weitem nicht in allen Fällen. Ueberdies gälte dieser Einwand, wenn er zutreffend wäre, dann auch bei Behandlung der Totalrevision, für die sich die sozialdemokratischen Vertreter der Kommission, wie bereits bemerkt, mit einer Steuerprivilegierung der Holdinggesellschaften ausdrücklich einverstanden erklärt haben.

Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass nicht nur die Kantone den Sitz grosser Holdinggesellschaften haben, welche die tiefsten Steueransätze aufweisen. Gewisse wirtschaftliche und geographische Verhältnisse spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle, wenn eine gewisse Annäherung in der Steuererleichterung geschaffen wird. So ist z. B. Basel als Sitz von Holdinggesellschaften bevorzugt, trotzdem diese Stadt vom Kanton Glarus beträchtlich unterboten wird. Diese Annäherung schafft die Regierungsvorlage nicht, wohl aber der Gegenvorschlag, der sich in den Ansätzen an Kantone mit nennenswerten Holdinggesellschaften anlehnt. Ebensosehr wie die Schweiz als Land zur Gründung und Verlegung des Sitzes von Holdinggesellschaften aus den angeführten Gründen favorisiert ist, wird es unser Kanton mit Bern als Bundesstadt und Sitz einer Reihe internationaler Bureaus sein.

Zum Schluss kommend beantrage ich Ihnen, die Notwendigkeit eines sofortigen Erlasses einer Gesetzesvorlage über die Besteuerung der Holdinggesellschaften anzuerkennen und zur Ermöglichung der Beendigung der ersten Lesung die heute vorliegende Regierungsvorlage gutzuheissen und meinen Gegenvorschlag der Kommission zuhanden der zweiten Lesung zu überweisen. Auf diese Weise können wir bisher Versäumtes wenigstens zum Teil wieder gutmachen und uns vorerst die beiden Holdinggeseltschaften der Uhrenindustrie sichern.

Wir müssen uns hüten, die heutige Gelegenheit neuerdings zu verpassen und damit auch spätere wieder zu verscherzen. Die fiskalischen und wirtschaftlichen Vorteile, die wir aus im Kanton niedergelassenen Holdinggesellschaften ziehen könnten, sind zu augenfällig und zu bedeutsam, als dass, wenn schlussendlich alle Fraktionen einer Sondervorlage zustimmen könnten, nicht auch unser Volk für die Vorlage zu gewinnen wäre. Unsere stimmberechtigten Bürger haben schon mehr als einmal bewiesen, dass sie praktisch und wirtschaftlich vernunftgemäss zu denken verstehen. Jedenfalls sollte das Odium, die Verantwortung für das Nichtzustandekommen oder die Verwerfung der Gesetzesvorlage über die Holdinggesellschaften zu tragen, nicht auf uns Ratsmitglieder fallen. Ich empfehle Ihnen Eintreten auf den Gesetzesentwurf.

Flückiger. Es sind jedenfalls zwei Gründe gewesen, die den Regierungsrat veranlasst haben, uns diese Vorlage zu unterbreiten In erster Linie ist unverkennbar, dass die Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren weit über unsere bernische Gesetzgebung hinausgegangen ist. Daher ist es Pflicht, die Gesetzgebung der tatsächlichen Situation anzupassen. Die zweite Erwägung ist die, dass der Regierungsrat aus guten Gründen erklärt, er möchte, dass der Grosse Rat einmal zu der Frage Stellung nehme und damit auch eine gewisse Verantwortung übernehme. Ich habe den Eindruck, es sei nötig, hiezu ein Gesetz zu schaffen. Wir müssen den neuen Verhältnissen Rechnung tragen; aber da ist es korrekt, wenn der Grosse Rat die Gesetze ausarbeitet, statt dass er dem Regierungsrat die Aufgabe überlässt, diese Verhältnisse ohne gesetzliche Grundlage durch Verordnung oder Vereinbarung zu regeln. Es ist mir auch nicht angenehm, einem Sondergesetz, speziell in der Steuergesetzgebung, zuzustimmen. Ich würde das nicht tun, wenn ich den Eindruck hätte, dass damit der Steuergesetzentwurf handicapiert würde. Wenn wir auch diese Materie in der Art und Weise ordnen, wie der Steuergesetzentwurf das vorsieht, so wird damit unsere Arbeit weder behindert noch auf die lange Bank geschoben. Es ist der Wille der Kommission, unsere Arbeit möglichst rasch zu erledigen und dem Rat die Vorlage zur weiteren Bearbeitung zu unterbreiten. Was er tut, bleibt abzuwarten. Aus formellen Gründen darf man daher nicht gegen diese Vorlage Stellung nehmen.

Aber auch aus materiellen Erwägungen kann man nicht dagegen sein. Es könnte vielleicht der Eindruck aufkommen, als wolle man für gewisse Klassen Ausnahmebestimmungen schaffen. Der Anstoss kommt von Biel aus. Da kann ich sagen, dass wir gegenwärtig iu Biel so daran sind, dass wir auf eine Extrawurst sehr gern verzichten. Wir müssen uns darüber klar werden, dass es sich materiell nicht darum handelt, irgend jemandem Vorteile zu verschaffen, sondern dass die Notwendigkeit besteht, der Entwicklung, die wir speziell im bernischen Seeland, im Industriezentrum konzentriert sehen, die nötige rechtliche Unterlage zu geben. Es handelt sich nicht darum, dass man fette Verwaltungsposten schafft, sondern die ganzen Holdingbestrebungen in der Uhrenindustrie sind nur Auswirkungen von Sanierungsbestrebungen.

Es wird vielleicht die Herren interessieren, wenn ich sie über die ganze Sache orientiere, soweit das zur Begründung der Vorlage nötig ist. Sie wissen, dass in der Kriegszeit eine ungeheure

Ueberproduktion in der Uhrenindustrie entstanden ist, und dass viele kleine Firmen sich über Gebühr ausgedehnt haben. Unsere Industrie ist eine typische Exportindustrie. Mit dem Sinken der Exportziffern, die einmal zurückzuführen ist auf die Weltkrise und sodann auf den Wegfall des amerikanischen Marktes, ist unsere ganze Uhrenindustrie in eine ausserordentlich schlimme Lage gekommen. Man hat schon vor Jahren versucht, durch Verträge unter den verschiedenen Produzentengruppen der anarchischen Konkurrenz Einhalt zu gebieten. Leider ohne Erfolg; die Verhältnisse waren stärker als die gute Absicht. Vor einigen Jahren ist dann der sogenannte Ebauches-Trust gegründet worden. Das ist der Teil der Uhr, auf dem sich nachher die ganze Uhr aufbaut. Wir haben geglaubt, wenn man diese Fabrikation in die Hände bekomme, könne man auch die Fabrikanten der andern Teile — es arbeiten beiläufig 150 Partien an der Uhr bis sie zusammengesetzt ist — in die Organisation hineinbringen. Das hat versagt; es war dem Ebauches-Trust nicht möglich, alle diese Fabrikate einzubeziehen. Wir haben das unangenehme Bild bekommen, dass die Dissidenten gestärkt worden sind, dass sie imstande gewesen sind, alle Preisnormierungen, die nötig waren, um die Industrie zu halten und der Arbeiterschaft ein Auskommen zu gewähren, über den Haufen zu werfen. In dem Augenblick, wo man gesehen hat, dass auch die Verpflanzung der Uhrenindustrie ins Ausland weitere Fortschritte machte, haben sich die Organisationen nicht mehr gefunden. Man hat die Frage geprüft und gesehen, dass man mit gesetzlicher Normierung allein nicht auskomme. Es ist aus langen Verhandlungen der Plan entstanden, die ganze Uhrenindustrie zu organisieren unter finanzieller Mithilfe des Bundes, die Dissidenz aufzukaufen und eine Kantrolle durch den Bund einzuführen, damit diese Vorzugsstellung bei den Preisen nicht allzustark ausgenützt wird. Daraus ist die Allgemeine Schweiz. Uhrenindustrie A.-G. entstanden. Es ist eine typische Sanierungsgesellschaft und wir werden lange Zeit brauchen, bis für die vielen Millionen, die in der Uhrenindustrie neu investiert werden, eine anständige Rendite garantiert werden kann. Diese neue Gesellschaft hätte eigentlich normalerweise ihren Sitz in Biel nehmen sollen. Die Uhrenindustrie ist heute hauptsächlich im Jura verbreitet, von Genf weg über Waadt, Neuenburg, Bern, Solothurn bis nach Baselland. Der einzige Versammlungsort für die Vertreter der Industrie, wo sie zusammenkommen können, ohne viel Zeit zu verlieren, ist Biel. Infolge der günstigen Lage ist die Stadt prädestiniert, Zentrum der Uhrenindustrie zu werden. Die Frage, ob man die Allgemeine Schweiz. Uhrenindustrie A.-G. in Biel Sitz nehmen lassen könne, ist reichlich geprüft worden, auch von der Regierung. Aus Gründen, die ich verstehe, hat der Begierungsrat erklärt, dass er allein nicht entgegenkommen könne. Ich möchte immerhin dankbar hervorheben, dass durch die tatkräftige Intervention der Regierung doch das fertiggebracht worden ist, dass wohl der Rechtssitz in Neuenburg ist, dass aber die Bureaux der Gesellschaft nach Biel gekommen sind.

Damit ist die Bewegung nicht abgeschlossen. Um die ganze Fabrikation der Uhr in die Hand zu bekommen, muss diese Allgemeine Gesellschaft die Bestandteile, die zum Gang des Werkes notwendig sind, organisieren können. Das betrifft die Spiralfabrikation, das Assortiment und die Balanciersfabrikation. Mit den Spiralen ist die Sache in der Ordnung. Die Organisation besteht und bleibt vorläufig in Chaux-de-Fonds, mit dem Assortiment ist die Sache spruchreif; vorbereitet ist auch die Organisation der Balanciersfabrikation. Dort würde es sich darum handeln, den Sitz der Gesellschaft nach Biel zu bringen. In Erkenntnis der Situation sind die Fabrikanten, die sich in der Hauptsache aus dem Kanton Neuenburg rekrutieren, damit einverstanden. Wir müssen aber dieser Gesellschaft eine Situation schaffen können, die nicht über ihre eigenen Mittel hinausgeht und die sie nicht schlimmer stellt, als wenn sie anderswo hingeht.

Nun möchte ich doch gerade die Frage erledigen: Schanzen wir den Leuten Vorteile zu? Ich glaube nicht. Ueber welches Vermögen verfügt die Holdinggesellschaft? Ueber die Aktien dieser Untergesellschaften, deren Gewinn bereits versteuert ist. Die Besteuerung der Holdingbeteiligung bedeutet also faktisch, wenn auch nicht rechtlich, eine Doppelbesteuerung. Die Herren, die in Frage kommen, sind sich darüber ohne weiteres klar, dass Abgaben bezahlt werden müssen, aber sie empfinden zu hohe Abgaben als Ungerechtigkeit und wehren sich dadurch, dass sie in entgegenkommendere Kantone gehen. Wenn man nun einmal diesen Grundstock hat, wird nachher die ganze Fabrikation nach dem Bedürfnis organisiert werden. Ich möchte speziell vom Bieler Standpunkt aus reden und die allgemeine Wichtigkeit der Frage nicht näher berühren. Sie müssen verstehen, wenn wir als Bieler, die seit Jahren an dieser Organisation arbeiten, und die im Interesse unseres Industriezentrums alles tun, um eine Konzentration herbeizuführen, an dieser Frage ein ausserordentliches Interesse haben Wir möchten in Biel das Gehirn der Uhrenindustrie haben, genau gleich, wie dasjenige der Maschinenindustrie in Winterthur ist, und das der Bauern in Brugg. Wir werden damit nicht nur unserer Stadt, sondern dem Kanton nützen, denn darüber sind wir wohl alle einig, dass wir neben einer gesunden Landwirtschaft eine gesunde Industrie haben sollten, damit das allgemeine Wohlergehen einigermassen gesichert ist. Ich möchte bitten, daraus zu schliessen, dass es sich nicht darum handelt, Anwalt des Kapitals zu sein, sondern dass da Sanierungsbestrebungen in Frage stehen, die auf Jahre hinaus von allen Mitwirkenden persönliche finanzielle und auch gesundheitliche Opfer fordern. Diese Bewegung ist aber nötig.

Mit Herrn Stettler bin ich nicht ganz einverstanden. Wir stehen eben nicht ganz am gleichen Ende der Leitung. Er ist dort, wo der gesäuberte Same herauskommt, während ich dort stehe, wo man kurbeln muss. Ich möchte bitten, uns die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Man sollte doch vielleicht eine etwas andere Uebersetzung einschalten, damit wir nicht allzu müde werden. Wenn auch die Verhältnisse nicht gut sind, so haben wir doch das Vertrauen nicht verloren. Wir werden mit Ihrer Unterstützung durchhauen.

Ryter. Es ist doch sicher so, dass mancher der Anwesenden sich die Frage vorgelegt hat, warum

man neuerdings mit dieser Vorlage von 1929 kommt, was sich denn seither geändert hat. Wir können gestehen, dass wir materiell mit der Regelung durchaus einverstanden sind, dass sich aber beim taktischen Vorgehen unsere Wege trennen. Dass unser Standpunkt begründet ist, geht aus dem Bericht der Finanzdirektion an den Grossen Rat selbst hervor, wo sie unter III. Total- oder Partialrevision schreibt: «Unsere Auffassung geht denn auch dahin, dass alles unterlassen werden sollte, was der Erreichung dieses Zieles entgegensteht. Alle Bestrebungen nach einer Partialrevision verzögern die Totalrevision und damit die Beseitigung der derzeitigen ungerechten Steuerverhältnisse.» Auf Seite 7 heisst es weiter: «Endlich ist auf den Umstand hinzuweisen, dass die Vorlage für eine Partialrevision vom Jahre 1925 von einem Grossteil der Steuerpflichtigen aus der Befürchtung abgewiesen wurde, dass dadurch die notwendige Totalrevision, die allein eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten herbeiführen kann, in weite Ferne gerückt würde. Nachdem heute ein Entwurf für eine grundlegende Neuerung der direkten Steuern vorliegt, der einerseits eine bessere Verteilung der Lasten herbeiführen würde und anderseits dem Staat und den Gemeinden ihre notwendigen Steuereinnahmen soweit irgendwie möglich sicherstellt, muss damit gerechnet werden, dass die Befürworter einer Totalrevision im Vergleich zum Jahre 1925 noch bedeutend zunehmen würden. Die Verwirklichung einer Partialrevision wird somit aus diesem Grunde sehr in Frage gestellt.» Wenn wir auch alle der Meinung sind, dass die Holdinggesellschaften im Kanton Bern behandelt werden sollen wie in andern Kantonen, werden Sie selber mit uns einig gehen, dass man nicht mit dieser Vorlage allein hinausgehen darf. Speziell wir als Vertreter der Minderheit der Kommission haben unser Möglichstes getan, um zu erreichen, dass man Konzessionen macht für Postulate, die ohne weiteres der Verwirklichung entgegengeführt werden sollen. Wenn man das nicht will, ist es nicht unsere Schuld. Wenn man heute mit einer Vorlage vor das Volk geht, ohne dass wir zustimmen können, während der Finanzdirektor mit Rebht erwähnt hat, dass eine Vorlage, der nicht alle Parteien zustimmen, von vornherein verloren sei, wird man die Schuld an der Verwerfung nicht uns zuschieben können. Wir können also nicht zustimmen, weil man hier etwas aus dem Zusammenhang herausreisst, und die übrigen, ebenfalls dringlichen Punkte, die von uns seit Jahren verfochten worden sind, einfach ignoriert. Das machen wir nicht mit.

Stettler. Herr Flückiger hat schön für die Industrie gesprochen. Das ist seine Pflicht, und ist eine schöne Pflicht. Ich glaube aber, dass man Industrie und Holdinggesetz doch nicht in so enge Beziehungen setzen kann. Denn auch die Industrie hat ein Interesse an der Verwirklichung der Steuerreform im Kanton Bern, ein grösseres Interesse als an der Regelung der Holdingfrage allein. Was die Dringlichkeit anbetrifft, so möchte ich Herrn Dr. Gafner entgegnen, dass diese meiner Ansicht nach nicht mehr so gross ist. Wir haben bei diesen Dachgesellschaften in letzter Zeit Zusammenbrüche erlebt. Das wird sich auf dem Geldmarkt ganz sicher in der Weise zeigen, dass die Gründung neuer Holdinggesellschaften, wenigstens in nächster Zeit, doch einigen Schwierigkeiten begegnen wird. Wir treten mit dem Holdinggesetz der Gesamtrevision gegenüber. Wenn auch nur kleine Kreise interessiert sind, so kann man doch sagen, nach den Erfahrungen, die man mit der Steuergesetzrevision nicht nur in Bern, sondern auch in andern Kantonen gemacht hat, dass diese kleinen Interessentenkreise indirekt ein grösseres Interesse haben, mit ihrem Geld eine Vorlage zu Fall zu bringen. Diesen Einfluss dürfen wir nicht unterschätzen. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, bei der Revision der Steuergesetzgebung diese Leute nicht von vornherein auszunehmen.

Raaflaub. Es ist von den Herren Stettler und Ryter behauptet worden, dass man über Postulate und Wünsche von ihrer Seite weggehe. Bei der ersten Beratung der Holdingvorlage war ich es, der die Postulate aufgestellt hat, denen sich nachher die andern Herren angeschlossen haben. Ich habe sie aufgestellt, um die Holdingvorlage für weitere Kreise annehmbar zu machen. Es handelt sich hier nicht um eine Nichtachtung von Wünschen von sozialdemokratischer Seite, es ist ganz sonderbar, dass man heute mit dieser Behauptung auftritt, nachdem in der Kommission auch die Herren von der Linken sich ausdrücklich einverstanden erklärt haben, dass die Geschichte ganz sorgfältig und gründlich angepackt werde, dass man ja nichts übertreibe in der gegenwärtigen Zeit, damit die Vorlage nicht durch die Zeitumstände gefärdet werde. Es handelt sich also in keiner Weise um die Umgehung von Wünschen und Begehren von sozialdemokratischer Seite. Die Herren haben durchaus ernsthaft mitgearbeitet und ich hoffe, das werde auch in Zukunft so sein. Wenn wir nun, durch die Umstände gezwungen, einen Teil aus diesem grossen Komplex der Totalrevision herausnehmen, auf eine andere Grundlage stellen und das mit etwelcher Beschleunigung durchzuhauen suchen, so ist zu sagen, dass eine Demokratie, wenn sie lebensfähig sein soll, auch auf diesem Gebiet eine gewisse Beweglichkeit zeigen muss. Wenn man diese Beweglichkeit nicht hat, kommt man ins System der Notverordnungen und was alles drum und dran hängt. Wir hoffen, dass wir noch nicht so weit seien. Wenn Herr Stettler gesagt hat, seine Fraktion sei einverstanden, man solle das durch Verordnung oder Vereinbarung regeln, während die Regierung eine anständige gesetzliche Grundlage verlangt, so können wir diese vom Grossen Rat aus nicht verweigern. Ich möchte allen Ernstes empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

Aeschlimann. Herr Kommissionspräsident Raaflaub hat die Kollegen Stettler und Ryter nicht ganz richtig verstanden. Wenn die beiden Kollegen vorhin erklärt haben, man finde für Postulate von unserer Seite sehr wenig Verständnis, haben sie offenbar nicht gemeint, dass man dieses Verständnis in der Kommission nicht finde, sondern sie waren der Meinung, man finde es nicht bei der Steuerverwaltung und bei der Finanzdirektion. Ich möchte nur auf die Frage der Gewinnungskosten hinweisen. Wir haben schon seit Jahren einen grossen Kampf um die Anerkennung gewisser Gewinnungskosten zu führen. Da möchte ich sagen,

dass man nach verschiedener Richtung Verständnis gefunden hat, indem man in den Kommissionen bei einigen Arbeiterkategorien gewisse Abzüge durchgehen liess. Nun muss man aber feststellen, dass gerade in der letzten Zeit eine rückläufige Bewegung eingetreten ist. Von Zugeständnissen, die früher gemacht worden sind, will man jetzt nichts mehr wissen. Es sind mir Beispiele in Erinnerung. Es handelt sich z. B. in einem Fall um Arbeiter in Betrieben, wo die Kleider, nicht nur die Ueberkleider, unverhältnismässig stark hergenommen werden. Unsere Gemeindesteuerkommission hat einstimmig beschlossen, die kantonale Instanz sei zu ersuchen, sie möchte diese Abzüge aufrecht erhalten. Aber bei der Zentralsteuerverwaltung findet man kein Verständnis. Wenn man grosse Kategorien von Arbeitern auf diese Art behandelt, findet man natürlich für das Holdinggesetz bei dieser Gruppe kein Entgegenkommen. Das gleiche wird auch bei der Landwirtschaft zutreffen. Wir sollten alle Bestrebungen unterstützen, die dahin gehen, dass der neue Steuergesetzentwurf baldmöglichst zur Annahme kommt. Wie vorhin Herr Ryter treffend angeführt hat, würde dieses Holdinggesetz die Totalrevision der Steuergesetzgebung ganz bedeutend zurückschieben.

Meister. Die Herren, die die Vorlage ablehnen wollen, bringen immer das Argument der Schädigung der Totalrevision. Da sollten wir uns keine Illusionen machen. Die Totalrevision, wie sie heute vorgeschlagen wird, speziell die Vorlage, die gegenwärtig in Diskussion steht, wird in den nächsten 10 Jahren vom Volke nicht angenommen. Das ist ganz sicher. Das Zückerchen, das der Landwirtschaft in dieser neuen Vorlage gegeben werden soll, wird sich ganz automatisch durch die Praxis in eine ganz bittere Pille verwandeln. Darüber sind wir auch sicher, denn alle diese Punkte, die in der neuen Vorlage stecken, Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft, Buchhaltung, Kontrolle, neue Steuer auf Mobilien, das sind Sachen, die das Bernervolk heute nicht mehr annehmen wird. Heute haben wir ein Steuergesetz, das 14 oder 15 Jahre in Kraft ist, und trotzdem haben wir immer wieder Fragen, die neu auftauchen, die noch nie entschieden worden sind. Man sieht, wie lange es geht, bis ein Steuergesetz bis hinten hinaus durchgehechelt ist. Als das Gesetz erlassen wurde, waren die Holdinggesellschaften fast unbekannt. Die ganze Sache war neu. Nachdem aber die Neuordnung des Steuerwesens nicht kommt, muss man so wichtige Fragen, wie diejenige der Holdinggesellschaften, in Gottes Namen regeln. Man darf sie nicht den übrigen Kantonen überlassen, damit sie die Gesellschaften an sich ziehen und die Steuerkraft zu sich übernehmen. Es ist einfach nicht richtig, dass wir in der gegenwärtigen Zeit solche Steuerausfälle zu Gunsten anderer Kantone durchgehen lassen. Wir wissen, dass die Gesamtrevision nicht kommt, ich bedaure persönlich die grosse Arbeit und die vielen Auslagen, die bis dato gemacht werden mussten und noch gemacht werden. Man sollte sich auf dieses Holdinggesetz beschränken.

Aebi. Ich möchte ebenfalls Eintreten auf diese Vorlage empfehlen. Die alte Vorlage ist deswegen zurückgezogen worden, weil man gesagt hat, man wolle diese allgemeine Revision des Steuergesetzes nicht verzögern. Man sieht aber heute, dass diese allgemeine Revision noch viel Zeit beanspruchen wird, wenn sie überhaupt einmal zustande kommt. Wir leben in einer Zeit, wo man im Kanton Bern alle Mittel heranziehen sollte, um die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung zu decken. Eines dieser Mittel ist auch das, dass man den Holdinggesellschaften zu ermöglichen sucht, bei uns Wohnsitz zu nehmen, was bis jetzt leider nicht der Fall war. Ich erachte es als absolut geboten, dass wir auf die Vorlage eintreten.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Aeschlimann hat von Nichtberücksichtigung von Begehren der Arbeiterschaft, namentlich bei sog. Gewinnungskosten gesprochen. Wir sind hier an die Praxis gebunden, die das Verwaltungsgericht in verschiedenen Entscheiden in dieser Beziehung festgelegt hat. Herr Aeschlimann hat die Steuerverwaltung und nebenbei auch die Finanzdirektion kritisiert. Wir sind in Steuerfragen nicht autonom, sondern wir sind gebunden an Gesetz und Entscheide des Verwaltungsgerichtes. Wir leben in einem Rechtsstaat, wo die Regierung nicht einfach sagen kann, die verwaltungsgerichtliche Praxis existiere für sie nicht, sie gebe andere Instruktionen. Die Finanzdirektion muss von der Steuerverwaltung verlangen, dass sie die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes hält, auch dann, wenn sie gegen den Staat ausgefallen sind. Umsomehr muss sie von der Steuerverwaltung verlangen, dass sie sich an Entscheide halte, die zu Gunsten des Staates lauten. Da hat das Verwaltungsgericht in der Frage der Gewinnungskosten in mehreren Entscheiden deutlich erklärt, dass eine besondere Abzugsberechtigung auch bei der Arbeiterschaft und bei andern nicht akzeptiert werden kann. Das geht auch beim Beamten nicht, der sein Kleid durchrutscht im Laufe des Jahres, sondern alle diese Gewinnungskosten gehen in den 10 % des fixen Abzuges auf. So die Praxis des Verwaltungsgerichtes. Wenn an einzelnen Orten die Gemeinde- und Bezirkssteuerkommissionen etwas durchgelassen haben, so wollen wir den Leuten keinen grossen Vorwurf machen, aber das ist sicher, dass, wenn die Steuerverwaltung davon Kenntnis bekommt, sie den Leuten sagen muss, sie hätten sich an den Entscheid des Verwaltungsgerichtes zu halten. Es ist ungerecht, der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung vorzuwerfen, sie hätten kein Verständnis für die Arbeiterschaft. Wir sind an die Praxis gebunden, wie das Verwaltungsgericht sie schafft.

Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob die Erwägungen, die Herr Stettler namens der Sozialdemokratischen Fraktion angestellt hat, begründet sind oder nicht. Die Bedenken, die Herr Stettler geäussert hat, lassen sich in zwei Punkte zusammenfassen. Zunächst sagt er, die Regierung könne da machen, was sie wolle, sie solle selber vorwärts machen, sie habe ja auch bei der Allgemeinen Uhren-A.G. den Weg gefunden. Das zweite Bedenken geht dahin, dass die Totalrevision verzögert werde, wenn man die Holdinggesellschaften vorwegnehmen, da gewisse Kreise an der Totalrevision desinteressiert werden.

Nehmen wir zuerst das erste Bedenken. Wir stehen nicht auf dem Boden des Grossrates der gesagt hat, die Regierung solle sich nun einmal ein wenig an das Gesetz halten. Wir sind der Meinung, die Regierung müsse sich ganz an das Gesetz halten. Wir sind nicht der Meinung, dass Unterschiede berechtigt sind, wie sie Herr Stettler gemacht hat, dass wenn die Regierung auch andern Holdinggesellschaften besondere Vergünstigungen geben würde, das nicht eine besonders schwere Gesetzesverletzung sei. Es gibt keine Unterschiede zwischen schwerer und geringer Gesetzesverletzung, sondern wir kennen nur die Gesetzesverletzung. Wir können da keine Nuancen machen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass nach der Verfassung Regierung und Grosser Rat verpflichtet sind, die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen. Man darf also hier kein weites Gewissen aufkommen lassen. Es scheint mir, es sei tatsächlich von der Regierung zu verlangen, dass sie die Gesetze halte. Man sagt wohl, habe man bei der Allgemeinen Uhren-A.G. das gemacht, dann könne man es bei andern Holdinggesellschaften auch machen. Die Rechts- und Tatfrage liegt aber hier etwas anders. Die Allgemeine Uhrenholding A.G. hat ihren Sitz im Kanton Neuenburg.

Als es hiess, dass die Gesellschaft ihren Sitz in Neuenburg nehmen werde, kamen sofort aus Biel Eingaben, man möchte unter allen Umständen schauen, dass die Sache korrigiert werde, dass der tatsächliche Geschäftssitz nach Biel komme. Das haben wir erreicht, indem wir eine Konzession gemacht haben. Wir haben erklärt, dass wir auf die selbständige Einschatzung verzichten. Nach uns hat sich auch der Kanton Solothurn gegenüber dem Kanton Neuenburg zu einer Teilung der Einschätzung verpflichtet. Es besteht zwischen den Kantonen Neuenburg und Solothurn in bezug auf die Ebauches A.G., die ihren Sitz in Neuenburg hat, ein ähnliches Abkommen. Grundlage ist aber, dass diese Aktiengesellschaft dem neuenburgischen Recht untersteht, dass also das bernische Gesetz erst in zweiter Linie zur Anwendung kommt. Diesen Tatbestand kann man nicht mit dem vergleichen, wo eine Gesellschaft ihren Sitz in Biel wählt, wobei zu bemerken ist, dass die Eidgenossenschaft an dieser A.G. nicht partizipiert, sondern nur an der Allgemeinen Uhren-A.G. beteiligt ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird man nicht einfach sagen können, die Regierung habe freie Bahn. Unser Wunsch ist berechtigt, dass die Sache gesetzlich geordnet werde.

Die zweite Erwägung ist die, dass man die Holdingvorlage dem Volk nicht unterbreiten sollte, weil sie die Totalrevision störe. Diese Ueberlegung kann man machen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass wir sie in unserem schriftlichen Vertrag auch angestellt haben. Wenn nicht besondere Verhältnisse eingetreten wären, würde die natürliche Entwikklung darin bestehen, auch die Frage der Besteuerung der Holdinggesellschaften im Zusammenhang mit den übrigen Fragen zu lösen. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Ryter antworten. Er hat die gegenwärtige Vorlage in Gegensatz zu den Motiven zur Totalrevision gesetzt. Es besteht aber kein solcher Gegensatz. Grundsätzlich ist richtig, dass man die Totalrevision nicht auseinanderreissen darf, da sie sonst keinen Zweck mehr hat. Aber seit der Ausarbeitung des Entwurfes haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und namentlich die Fragen der Besteuerung der Uhren A.-G. so geändert, dass die Regierung gefunden hat, man müsse dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreiten. Die Regierung passt sich den momentanen Verhältnissen an. Sie ist nicht so konservativ, dass sie nicht sieht, wie die Wirtschaft vorwärts geht und dass sich infolgedessen die Steuergesetzgebung anpassen muss.

Es sind noch andere Bemerkungen gemacht worden, auf die ich kurz zu sprechen kommen möchte. Herr Raaflaub hat den Wunsch geäussert, man sollte eine Art Konkordat zur Ordnung dieser Besteuerung der Holdinggesellschaften auf interkantonalem Boden schaffen. Ich habe über diese Frage ein grosses Dossier. Sie ist in der Finanzdirektorenkonferenz besprochen worden. Direktor Blau vom eidgenössischen Steueramt hat darüber referiert. Es ist nichts anderes herausgekommen als ein schöner Vortrag des Herrn Blau, ein paar Worte der Empfehlung des bernischen Finanzdirektors. Andere haben sich dagegen ausgesprochen; zum Schluss ist die Sache in ein allgemeines Lächeln ausgegangen. Man hat die Notwendigkeit anerkannt, hat aber gesehen, dass nichts dabei herauskommt. Es wäre zweckmässig und notwendig, dass man sich interkantonal einigen würde, das sieht man ein; aber die Konkurrenz der Kantone ist derart, dass eine praktische Lösung wohl nicht möglich ist, wenigstens in den nächsten Jahren nicht. Ein Vorgehen ist also nur so möglich, dass die Kantone zunächst ein Holdinggesetz machen. Wenn man sieht, dass unser Kanton sich nicht mehr so leicht seine guten Steuerpflichtigen aus seinem Gebiet wegziehen lässt, wird das vielleicht helfen.

Damit komme ich zum Hauptargument, das Herr Stettler angeführt hat, zur Begünstigung einer privilegierten Schicht. Es ist darauf treffend gesagt worden. dass diese privilegierte Schicht sicher heute im Kanton Bern nicht besteht, indem wir ja jetzt keine Holdinggesellschaften besitzen. Kein Steuerpflichtiger kann sich betupft fühlen, wenn wir Holdinggesellschaften, die jetzt nicht bestehen, in Zukunft anders besteuern wollen. Die privilegierte Schicht besteht weiter aus einem Bureau, das die Beteiligungen verwaltet, aus ein paar Beamten und Angestellten, die ihre Löhne der Gemeinde und dem Staat versteuern. Wir begünstigen niemanden, sondern wir ziehen Steuerpflichtige her, die gegenwärtig dem kantonalen Fiskus entgehen. Ich glaube infolgedessen, dass man ruhig zu der Vorlage stehen darf, wobei wir uns im Regierungsrat bewusst sind, dass es grosse Schwierigkeiten bereiten wird, dem Volk die Vorlage im gegenwärtigen Zeitpunkt genehm zu machen. Dieses Gebiet kann man sehr gut mit Schlagwörtern beackern, aber auf der andern Seite glaube ich doch, dass, wenn man die nötige Sorgfalt hineinlegt und auseinandersetzt, worum es sich handelt, dann das Bernervolk das nötige Verständnis aufbringen wird, um dem Gesetz zuzustimmen.

Die Totalrevision ist auch von Herrn Meister angezogen worden. Ich bin nicht so pessimistisch wie er, obschon mir im Lande herum viel gesagt wird: was wollt ihr Euch Mühe geben mit der Totalrevision, sie wird doch verworfen. So darf

man nicht argumentieren, Wenn man so vorgehen wollte, dürfte man überhaupt nichts mehr machen. Die Leute, die so reden, haben überhaupt die Vorlage nicht gesehen, haben sich nicht die Mühe genommen, hineinzuschauen. Wenn man das Gesetz einmal im Grossen Rat zur Behandlung bringt und in aller Oeffentlichkeit erklärt, worum es sich handelt, so wird sich noch mancher überlegen, ob er dem Gesetz nicht zustimmen will. Es wird noch mancher seine Hefte revidieren müssen. Widerstände werden sich auch zeigen, darüber sind wir uns klar, aber man darf solche Vorlagen nicht vom persönlichen Standpunkt aus behandeln, sondern muss die höhern Interessen berücksichtigen, die grössere Steuergerechtigkeit. Das Bernervolk hat noch immer, wenn es sich um Gerechtigkeitsfragen gehandelt hat, nach der Seite der Gerechtigkeit tendiert. Wir haben die grosse Aufgabe, eben durch diese neue Totalrevision die Steuergerechtigkeit zu fördern. Die Vorlage darf für sich beanspruchen, dass sie diesem Ziele dient. Wenn allerdings das neue Steuergesetz verworfen wird, so wird der gegenwärtige Finanzdirektor sagen müssen, was der alte Scheurer seinerzeit gesagt hat: «Wenn das neue Steuergesetz verworfen wird, hat man gottlob immer noch das alte.»

Abstimmung.

Für Eintreten . . . . . Mehrheit.

Detailberatung.

Art. 1.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 1 enthält zunächst eine Abänderung von Art. 19 des geltenden Gesetzes, indem ein neuer Abs. 3 beigefügt wird. Es wird eine Ausnahme gemacht in bezug auf die Spekulations- und Kapitalgewinne, die auch in Zukunft in II. Klasse besteuert werden sollen. Hier wird voraussichtlich Herr Grossrat Gafner das Wort ergreifen und sagen, er wolle eine grundsätzliche Systemänderung, er wünsche die Besteuerung auf Grundlage des Aktienkapitals mit einem Promillansatz. Ich möchte von vornherein erklären, dass die Regierung seine Anregung zur Prüfung entgegennimmt.

Gafner. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte erklärte, will ich mit meinem Gegenvorschlag zu einem Gesetz über die Besteuerung der Holdinggesellschaften im gegenwärtigen Beratungsstadium keine Komplikationen schaffen. Die 6 Artikel des Ihnen ausgeteilten Gesetzesentwurfes brauchen deshalb heute nicht zur Abstimmung zu gelangen. Anderseits hielt ich doch ihre Einreichung und eine kurze Begründung für notwendig, damit der Gegenvorschlag bereits bei der ersten Lesung des Gesetzes dem Rate bekanntgegeben ist und die Möglichkeit seiner materiellen Diskussion besteht. Eine allfällige Kritik wäre mir erwünscht.

Im Interesse des meines Erachtens dringlichen Gesetzes stimme ich heute der regierungsrätlichen Vorlage in der Meinung zu, dass damit die erste Lesung des Gesetzes beendet werden kann und dass mein Gegenvorschlag, den ich bei den Vorberatungen der grossrätlichen Kommission bereits umschrieb und begründete, der aber noch nicht artikelweise formuliert vorlag, an die Kommission zu Handen der zweiten Lesung überwiesen werde. Sowohl von Seiten des Herrn Finanzdirektors wie des Herrn Kommissionspräsidenten wurden mir denn auch bezügliche Zusicherungen gegeben.

Der Gegenvorschlag lautet:

Gesetz
über
die Besteuerung der Holdinggesellschaften.

Art. 1. Die im Kanton Bern niedergelassenen Gesellschaften und juristischen Personen, deren Zweck ausschliesslich in der Beteiligung an andern Unternehmungen besteht (Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, Holdingkompagnien), unterliegen der folgenden besondern Besteuerung.

Art. 2. Die Holdinggesellschaften sind der Vermögenssteuer in gleicher Weise unterworfen wie die andern Steuerpflichtigen (Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918, Art. 4 bis 16).

Spekulations- und Kapitalgewinne, welche die Holdinggesellschaften bei der Veräusserung von im Kanton gelegenen Liegenschaften erzielen, sind als Einkommen II. Klasse steuerpflichtig (Art. 19, Abs. 3 lit. c. des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1919).

Art. 3. Im übrigen entrichten die Holdinggesellschaften eine Sondersteuer; diese beträgt 1 ‰ des einbezahlten Kapitals und der Reserven und ½ ‰ des nicht einbezahlten Kapitals und kommt je zur Hälfte dem Staat und der Gemeinde zu.

Bei besondern Verhältnissen kann der Regierungsrat eine Ermässigung der Sondersteuer gewähren. Umfang und Dauer dieser Ermässigung werden vom Regierungsrat auf Anhörung der Gemeinde nach freiem Ermessen bestimmt.

Art. 4. Die Veranlagung für die Sondersteuer erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Das Veranlagungsverfahren wird durch eine Verordnung des Regierungsrates geordnet.

Art. 5 Die Bestimmungen des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 über den Ort der Veranlagung (Art. 25), die Auskunftspflicht (Art. 27, Abs. 4), das Rekurs- und Beschwerdeverfahren (Art. 28, 29 und 30), den Steuerbezug (Art. 34), die Vollziehbarkeit der Steuerforderungen (Art. 35), die Steuerverjährung (Art. 37), die Nachsteuer und Steuerbussen (Art. 40 ff.) finden für die Sondersteuer singemässe Anwendung.

Art. 6. Nach Annahme durch das Volk bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Loi
sur
l'imposition des sociétés de participation financière.

Article premier. Les sociétés et personnes juridiques établies dans le canton de Berne qui ont uniquement pour objet de participer à d'autres entreprises (sociétés de participation et de financement, compagnies Holding), sont soumises à une imposition particulière selon les dispositions qui suivent.

Art. 2. Ces contribuables sont assujettis au même régime que les autres pour l'impôt de la fortune (art. 4 à 16 de la loi du 6 juillet 1918 sur les impôts directs de l'état et des communes).

Les gains spéculatifs et de capitaux qu'il réalisent par l'aliénation d'immeubles sis dans le canton, sont imposables comme revenu de IIe classe (art. 19, paragr. 3, lettre c, de la loi précitée).

Art. 3. Les contribuables dont il s'agit paient par ailleurs un impôt spécial, à raison de 1 ‰ du capital versé et des réserves, et du ½ ‰ du capital non versé. Cet impôt revient par moitiés à l'Etat et à la commune.

En cas de circonstances particulières, le Conseil-exécutif peut accorder une réduction dudit impôt spécial. Il en fixe librement l'étendue et la durée, après avoir étendu la commune intéressée.

Art. 4. La taxation pour l'impôt spécial prévu ci-dessus est effectuée par l'Intendance des impôts, suivant le mode fixé dans une ordonnance du Conseil-exécutif.

Art. 5. Relativement à cet impôt spécial sont au surplus applicables, par analogie, les dispositions de la loi du 7 juillet 1918, concernant le lieu de la taxation (art. 25), l'obligation de fournir les renseignements requis (art. 27, paragr. 4), la procédure de recours et de pourvoi (art. 28, 29 et 30), la perception de l'impôt (art. 34), l'exécution des créances fiscales (art. 35), la prescription des taxations et cotes (art. 37), ainsi que les impôts fraudés et amendes (art. 40 et suiv.).

Art. 6. La présente loi entrera en vigueur à la date que fixera le Conseil-exécutif.

Sie können aus dem Gegenvorschlag ersehen, dass es sich um die Anwendung eines völlig andern Steuersystems in der Besteuerung der Holdinggesellschaften handelt und dass mein Gegenvorschlag dem Entwurfe der Regierung nicht artikelweise, sondern nur im gesamten gegenübergestellt werden kann. Man muss sich für die eine oder andere Lösung entscheiden. Das von mir vorgeschlagene Steuersystem ist das in den meisten der andern uns konkurrenzierenden Kantone übliche. Es ist gleichzeitig das System des neuen bernischen Steuergesetzentwurfes bei Besteuerung der Aktiengesellschaften, Kommanditaktiegesellschaften, Genossenschaften und Vereine mit wirtschaftlichen Zwecken und wird somit unserer bernischen Totalrevision gewissermassen den Weg bahnen helfen zu ihrer Einführung und zur Sammlung von Erfahrungen in einem Teilgebiet. Gerade deshalb darf man die vorgängige gesetzgeberische Regelung der Besteuerung der Holdinggesellschaften nicht mit der Revision des § 7 des Sekundarschulgesetzes auf die gleiche Stufe setzen wie dies von sozialdemokratischer Seite znr Begründung des Nichteintretensantrages geschah. Beim Sekundarschulgesetz liess sich diese Auffassung vertreten, hier aber handelt es sich um eine absolut dringliche Vorlage, deren Gutheissung der Totalrevision des Steuergesetzes nicht Abbruch, sondern Vorschub leisten wird.

Im übrigen kann ich mich bei der Begründung des Gegenvorschlages kurz fassen und nur die nachfolgenden Erklärungen abgeben. Der Gegenvorschlag will nicht die Steuerkonzessionen aller andern Kantone unterbieten, aber er will, und tut dies unbestreitbar nach den bisherigen Erfahrungen in andern Kantonen, die Konkurrenzmöglichkeit schaffen.

Die Vorlage gibt ferner den Holdinggesellschaften zum vorneherein alle wünschbare Klarheit, wie gross die Steuerbelastung im Kanton Bern in Zukunft sein wird. An Stelle der in der Regierungsvorlage ungenügenden, weil durch die Entwicklung überholten Konzession mit der Notwendigkeit, von Anbeginn an zum vorneherein schon um weitere Konzessionen markten zu müssen, schafft der Gegenvorschlag die notwendige Gleichheit vor dem Gesetz in der Behandlung der Holdinggesellschaften, und er schaltet damit die Unsicherheit und die Abhängigkeit vom Wohlwollen der Regierung aus. Nur in ganz besondern Ausnahmefällen wird im Interesse des Fiskus wie der bernischen Volkswirtschaft die Möglichkeit weitergehender Konzessionen vorbehalten. So unsympathisch uns dies ist, musste dies mit Rücksicht auf die Gesetze und die Praxis der andern Kantone geschehen. Diese Lösung wird bestimmt vor allem gerade der Finanzdirektion sympathisch sein. In der Kommission wurde von bürgerlicher wie von sozialdemokratischer Seite ausdrücklich anerkannt, dass der Gegenvorschlag eine klare und ihren Zweck erfüllende Situation schaffe.

Daneben soll die Steuererleichterung den Holdinggesellschaften nur soweit zukommen, als dies rechtlich und wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Wo die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft über die reine Verwaltungstätigkeit hinausgeht, wo sie ein selbständiges Erwerbsgeschäft betreibt, eigene Gewinne, wie Liegenschaftsgewinne, erzielt, oder Grundeigentum besitzt, soll dem Staate zukommen, was des Staates ist, in genau gleichem Ausmass wie jeder andere Steuerpflichtige Steuern zahlen muss. Ich empfehle Ihnen deshalb Ueberweisung des Gegenvorschlages an die Kommission.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Die Art. 19, 31 und 53 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 werden ergänzt wie folgt:

Art. 19; neuer Absatz 3:

Das Einkommen von Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften, deren Zweck ausschliesslich in der Beteiligung an anderen Unternehmungen besteht (Holdinggesellschaften), wird als Einkommen I. Klasse besteuert. Ausgenommen davon sind die Spekulations- und Kapitalgewinne, welche die Holdinggesellschaften bei der Veräusserung von im Kanton gelegenen Liegenschaften erzielen; diese sind auch bei ihnen als Einkommen II. Klasse steuerpflichtig.

Art. 31; neuer Absatz 3:

An Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften, deren Zweck ausschliesslich in der Beteiligung an andern Unternehmungen besteht (Holdinggesellschaften), kann der Regierungsrat für bestimmte oder unbestimmte Dauer eine Ermässigung auf der Einkommen-

steuer I. Klasse gewähren. Umfang und Dauer dieser Ermässigung werden vom Regierungsrat auf Anhörung der Gemeinde nach freiem Ermessen bestimmt.

Art. 54; neuer Absatz 3:

Eine vom Regierungsrat, gestützt auf Art. 31, Absatz 3, bewilligte Ermässigung auf der Einkommensteuer I. Klasse zugunsten einer Holdinggesellschaft hat auch ohne weiteres Geltung für die Gemeindesteuer. In diesem Falle entspricht der ermässigte Gemeindesteuerbetrag vom Einkommen I. Klasse der Höhe des Staatssteuerbetrages, ohne Rücksicht auf die Höhe der Gemeindesteueranlage.

Art. 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel enthält eine Ermächtigung an den Regierungsrat, die wir deswegen aufgenommen haben, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, andere Kantone zu konkurrenzieren. Wenn andere Kantone in der Besteuerung der Holdinggesellschaften noch weiter heruntergehen, so soll eine Anpassungsmöglichkeit durch Regierungsratsbeschluss im einzelnen Fall möglich sein.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Nach Annahme durch das Volk bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 für die Holdinggesellschaften.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Präsident. Damit wäre die Anregung Gafner den vorbereitenden Behörden zur Prüfung überwiesen.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 106 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 54, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 91—105 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Albert Fritz Steiger, von Dagmersellen, Kanton Luzern, geb. am 29. Juli 1884, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa Veronika geb. Schnurrenberger, geb. 1900, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Erich Wilhelm Karl Bohm, von Düsseldorf, Preussen, geb. am 18. September 1882, Chemigraph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Minna Anna geb. Lehniger, geb. 1885, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Ernest Davel, von Annemasse, Frankreich, geb. am 3. Juni 1911, Coiffeur, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Alfred August Elger, von Vohwinkel, Preussen, geb. am 15. Februar 1886, Lacksiedemeister, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Hedwig Bertha geb. Krause, geb. 1887, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Helmut Alfred Elger, von Vohwinkel, Preussen, geb. am 25. September 1909, Automaler, wohnhaft in Köniz, ledig, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Peter Leonhard Karp, von Hetlingen, Preussen, geb. am 8. November 1883, Schreiner, wohnhaft in Matten bei Interlaken, Ehemann der Magdalena geb. von Allmen, geb. 1890, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Fritz Heinrich Daniel Spiegel, von Schönebeck, Preussen, geb. am 4. Oktober 1894, Spengler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie geb. Schiess, geb. 1900, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Bernhard Jacob Anton Laurenz, von Wiesbaden, Preussen, geb. am 16. August 1891, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Schwaller, geb. 1890, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Jacques Charles Joseph Parietti, von Montegrino, Provinz Como, Italien, geb. am 18. Dezember 1882, Unternehmer, wohnhaft in Bonfol, Ehemann der Aline Amélie geb. Bourgnon, geb. 1887, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bonfol das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Rudolf Adalbert Friedrich, von Znaim, Tschechoslowakei, geb. am 22. September 1910, stud. iur., wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Christian Eduard Weik, von Rheinbischofsheim, Baden, Deutschland, geb. am 29. Juli 1880, Gärtner, wohnhaft in Biel, Ehemann der Bertha geb. Rottermann, geb. 1883, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Pierre Louis Buraglio, von Vergiate, Provinz Mailand, Italien, geb. am 6. Juli 1898, Maler, wohnhaft in Sonceboz, Ehemann der Bertha Hélène geb. Schindler, geb. 1898, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Sonceboz-Sombeval das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Anna Rosa Kegel, von Bernloch, Württemberg, geb. am 29. August 1892, Turnlehrerin, wohnhaft in Biel, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Johann Hermann Dilger, von Miesbach, Bayern, geb. am 11. Juni 1889, Bäcker und Konditor in Bern, Wittwer der Maria Anna geb. Fuhrer, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Friedrich Zimmermann, von Kyburg-Buchegg (Solothurn), geb. am 4. März 1879, Lehrer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida geb. Schneider, geb. 1878, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Hermann Huber, von Zürich und Unterembrach, geb. am 15. April 1886, Architekt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emma Julia geb. Niklaus, geb. 1884, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Lina Katharina Klauser, von Lanzenneunforn, Kanton Thurgau, geb. am 9. Februar 1889 in Bern, Bureauangestellte, wohnhaft in Bern, ledig, welcher der Burgerrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Franz Ziegler, von Bromvitz, Bezirk Selcan, Böhmen, geb. am 15. Juli 1880, Schreiner, wohnhaft in Bleienbach, Ehemann der Rosa geb. Mühlethaler, geb. 1890, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Bleienbach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Paul Eich, von Oftringen, Kanton Aargau, geb. am 13. Dezember 1873, Magaziner, wohnhaft in Thun, Ehemann der Emma geb. Ruesch, geb. 1873, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Albert Märki, von Mandach, Kanton Aargau, geb. am 14. Januar 1893, Coiffeurmeister, wohnhaft in Thun, Ehemann der Emma geb. Lang, geb. 1894, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Max Bauer, von Schleswig, Preussen, Deutschland, geb. am 2. Januar 1908, Mechaniker, wohnhaft in Zollikofen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Frau Rosa Frieda Buser, geb. Blau, geb. am 16. Juni 1877, von Maisprach, Kanton Baselland, Wittwe des Karl Buser, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Georg Rosenberg, von Gleiwitz, Regierungsbezirk Oppeln, Preussen, geb. am 27. April 1897, Schaufensterdekorateur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Flora geb. Weil, geb. 1884, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Moisse Borkowsky, von Irkutsk, Russland, geb. am 6. Januar 1886, Uhrenmacher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria geb. Ciuntschik, geb. 1893, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Moses Breslaw, von Surage, Gouvernement Witebsk, Russland, geb. am 25. April 1911, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Mendel Fischelson, von Kolbiel, Polen, geb. am 30. Juli 1888, Uhrenmacher, wohnhaft in Biel, Ehemann der Genendla geb. Lewin, geb. 1888, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Giuseppe Bassi, von Cremona, Italien, geb. am 2. September 1889, Maurer, wohnhaft in Münster, Ehemann der Thekla geb. Waininger, geb. 1888, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Frau Maria Helena Gonin geb. Rohr, von Essertines, Kanton Waadt, geb. am 19. Februar 1892 in Rohrbach, Wittwe des Albert Louis Gonin, wohnhaft in Oberhofen, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Gjuro Brlic, von Bednja, Jugoslavien, geb. am 19. April 1900, Schneider, wohnhaft in Biel, Ehemann der Marie Madeleine geb. Möri, geb. 1905, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Antonietta Giacoletti, von Cavona, Bezirk Varese, Italien, geb. am 11. Februar 1913, Haustochter, wohnhaft in Bargen, welcher die Einwohnergemeinde Bargen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Jean Joseph Guerrini, von Vignone, Provinz Novara, Italien, geb. am 14. August 1903, Mechaniker, wohnhaft in Münster, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Reinhold Bernhard Lemke, von Stettin, Preussen, Deutschland, geb. am 29. August 1887, Maschinenmeister, wohnhaft in Laupen, Ehemann der Albertine geb. Ruprecht, geb. 1882, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Laupen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Vittorio Guerletti, von Gavirate, Provinz Como, Italien, geb. am 31. Januar 1877, Maurer, wohnhaft in Zürich, Ehemann der Giuseppina geb. Ossola, geb. am 1. März 1881, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Adele Virginia Gerletti, von Gavirate, Provinz Como, Italien, geb. am 7. Juli 1910, Bureaulistin, wohnhaft in Zürich, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Wilhelm Jakob Kuhn, von Worms, Hessen, Deutschland, geb. am 17. April 1900, Kaufmann, wohnhaft in Münsingen, Ehemann der Mathilde geb. Hüsler, geb. 1895, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Christian Siefert, von Kippenweiler, Baden, Deutschland, geb. am 16. Mai 1902, Coiffeurmeister, wohnhaft in Biel, Ehemann der Rosa geb. Martin, geb. 1900, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Ernst Bernhard Ahnert, von Burgstädt, Sachsen, Deutschland, geb. am 22. März 1899, Schriftsetzer, wohnhaft in Interlaken, Ehemann der Anna Marguerite geb. Wysard, geb. 1903, kinderlos, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Karl Schäflein, von Schwetzingen, Baden, Deutschland, geb. am 20. Juni 1888, Ingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Moser, geb. 1894, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Viktoria Antonia Kern, von Wien, Oesterreich, geb. am 11. Februar 1911, Haustochter, wohnhaft in Röthenbach i. E., welcher die Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Johann Hermann Gärtner, von Botnang, Württemberg, Deutschland, geb. am 7. März 1876, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Kaufmann, geb. 1879, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Theodor Joseph Lamy, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 23. Mai 1901, Chauffeur, wohnhaft in Lausanne, Ehemann der Ida geb. Burkhard, geb. 1903, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Viktor Beggiato, von Lozzo-Atestino, Provinz Padua, Italien, geb. am 28. Dezember 1900, Maurer, wohnhaft in Gurzelen, Ehemann der Frieda geb. Lüthi, geb. 1905, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Gurzelen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Die deutschen Reichsangehörigen Ruth Benita Dellighauser, geb. am 29. Februar 1912, Ladentochter, und Fred Dellighauser, geb. am 27. Dezember 1915, Schüler, beide wohnhaft in Bern, welchen der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Georg Walter, von Wurzen, Sachsen, Deutschland, geb. am 28. Dezember 1883, Gärtner, wohnhaft in Mannenbach (Thurgau), Ehemann der Bertha geb. Staub, geb. 1888, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Sigriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

45. Joseph Lucien Dubail, von Indevillers, Frankreich, geb. am 24. Juni 1876, Landwirt, wohnhaft in Malnuit (Gemeinde Les Pommerats), Ehemann der Joséphine Eugénie geb. Braichet, geb. 1882, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Les Pommerats das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

46. Charles Schott, von Wittelsheim, Elsass, Frankreich, geb. am 26. April 1884, Karrer, wohnhaft in Rossemaison, Ehemann der Amélie-Sophie geb. Chariatte, geb. 1886, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rossemaison das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

47. Siegfried Philipp Staudenmaier, von Reutlingen, Württemberg, Deutschland, geb. am 22. Mai 1907 in Luzern, Bankangestellter, wohn-

haft in Thun, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

48. Albin Amann, von Niederhagenthal, Elsass, Frankreich, geb. am 31. Dezember 1892, Zähler-Reparateur, wohnhaft in Biel, Ehemann der Rosa Marie geb. Müller, geb. 1898, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Saignelégier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

49. Ferdinand Hausenblas, von Bilin, Böhmen, Tschechoslowakei, geb. am 6. Juli 1886, Coiffeurmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Steiner, geb. 1891, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

50. Carl Heinrich Ferdinand Hartmann, von Münden, Preussen, Deutschland, geb. am 22. Februar 1886, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emma geb. Spormann, geb. 1884, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

51. Thomas Dominique Binda, von Brebbia, Provinz Como, Italien, geb. am 6. Februar 1885, Säger, wohnhaft in Boécourt, Ehemann der Marie Victoire Grolimund geb. Montavon, geb. 1880, Vater von 6 minderjährigen Kindern, wovon das älteste, Pierre, geb. 1911, von der Einbürgerung ausgeschlossen wird, welchem die Einwohnergemeinde Epiquerez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

52. Maria Waser geb. Krebs, von Zürich, geb. am 15. Oktober 1878, Ehefrau des Paul Otto Waser, Dr. phil., Professor, wohnhaft in Zürich, welcher die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.

53. Benno Haselbeck, von Aichach, Bayern, Deutschland, geb. am 11. Februar 1897, Drogist, wohnhaft in Meiringen, Ehemann der Johanna geb. Tännler, geb. 1901, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

54. Xaver Hansjakob, von Pilsting, Bayern, Deutschland, geb. am 6. Januar 1889, Schneidermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Alma geb. Nydegger, geb. 1893, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

55. Johann Ceccon, von Cismon, Provinz Vicenza, Italien, geb. am 23. Februar 1910 in Bern, Schlosser, wohnhaft in Thun, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

56. Ernest Louis Maurice Courtet, von Belfort, Frankreich, geb. am 20. Mai 1879, Landwirt, wohnhaft in Courtedoux, Ehemann der Marie Elise geb. Cœudevez, geb. 1881, Vater von 7 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Epiquerez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

57. Karl Anton Gehbauer, von Neupölla, Oesterreich, geb. am 1. Oktober 1909, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

58. Joseph William Ferrari, von Rubiera, Provinz Reggio Emilia, Italien, geb. am 4. April 1910, Messerschmied, wohnhaft in Courroux, welchem die Einwohnergemeinde Courroux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

59. Etienne Rotzinger, von Merdingen, Baden, Deutschland, geb. am 28. Juli 1885, Schlosser, wohnhaft in Delsberg, Ehemann der Marthe geb. Schwarz, geb. 1890, Vater von 2 minderjährigen Töchtern, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

60. Leopold Rosenthaler, von Heilbronn, Württemberg, Deutschland, geb. am 21. Juni 1875, Professor, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

61. Emil Beerenwinkel, von Bocholt, Preussen, Deutschland, geb. am 13. Juli 1881, Werkmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ella geb. Killing, geb. 1890, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

62. Albert Rudolf Schaaf, von Laufen a. Neckar, Württemberg, Deutschland, geb. am 14. März 1896, Kaufmann, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

63. François Alphonse Riva, von Germignaga, Provinz Como, Italien, geb. am 25. September 1904, Student, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

64. Jakob Andreas Haller, von Hausen, Württemberg, Deutschland, geb. am 13. August 1884, Instrumentenmacher, wohnhaft in Wabern, Ehemann der Frieda Marie Grethe geb. Böhm, geb. 1885, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

65. Otto Albert Kunz, von Gross-Zimmern, Hessen, Deutschland, geb. am 27. Mai 1901, Polierer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Luise geb. Gerber, geb. 1904, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

66. Johann Alfred Müller, von Stuhlingen, Baden, Deutschland, geb. am 25. April 1879, Chemigraph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Margarethe geb. Peschel, geb. 1873, welchem der Stadt-

rat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

67. Franz Wilhelm Mayer, von Neuhausen, Württemberg, Deutschland, geb. am 1. August 1877, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Schär, geb. 1879, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

68. Georg Ruprecht, von Kallstadt, Bayern, Deutschland, geb. am 18. Oktober 1887, Konservator-Dermoplastiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrude geb. Braun, geb. 1901, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

69. Ruwin Uschatz, von Krasnoselko, Russland, geb. am 6. September 1884, Schürzenfabrikant, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ita geb. Gordon, geb. 1891, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

70. Walter Jakob Lang, von Aglasterhausen, Baden, Deutschland, geb. am 18. Februar 1911, Bäcker, wohnhaft in Solothurn, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Wilderswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

71. Richard Bersch, von Belzheim, Bayern, Deutschland, geb. am 6. Mai 1888, Pensionsinhaber, wohnhaft in Bern, Ehemann der Martha geb. Ramseier, geb. 1885, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

72. Bjarne Ludwig Opsahl, von Fredriksstad, Norwegen, geb. am 1. Juli 1899, Elektromonteur, wohnhaft in Nidau, Ehemann der Emma Lina geb. Salchli, geb. 1899, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

73. Franz Alois Rödelberger, von Würzburg, Bayern, Deutschland, geb. am 1. Oktober 1902, Reklamefachmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Natalie Olga geb. Filipek, geb. 1898, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

74. Ricardo Cerutti, von Valduzzia, Provinz Novara, Italien, geb. am 31. August 1902, Musiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Johanna Luise Augustine geb. Körfgen, geb. 1897, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

75. Josef Wilhelm Näher, von Kempten, Bayern, Deutschland, geb. am 10. Februar 1905, Chauffeur und Molkereiarbeiter, wohnhaft in Burgdorf, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

76. Charles Auguste Sieglé, von Metzingen, Württemberg, Deutschland, geb. am 8. Mai 1892, Bankbeamter, wohnhaft in Freiburg i. Ue., Ehemann der Rosa geb. Blaser, geb. 1892, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

77. Cesare Castagna, von Marcaria, Provinz Mandora, Italien, geb. am 29. Januar 1911, Coiffeurgehilfe, wohnhaft in Biel, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

78. Carl Dirr, von Wyhl, Baden, Deutschland, geb. am 30. Januar 1905, Chauffeur, wohnhaft in Basel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

79. Amadeo Fransco Juan Poch, von Santa Maria de Capellades, Spanien, geb. am 28. November 1893, Wirt, wohnhaft in Biel, Ehemann der Frieda Louise geb. Zürcher, geb. 1898, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

80. Karl Unkel, von Backnang, Württemberg, Deutschland, geb. am 18. Oktober 1886, Klaviermacher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Schindowski, geb. 1898, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

81. Carl Friedrich August Knopf, von Merseburg, Preussen, Deutschland, geb. am 1. Oktober 1898, Farbmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Margaritha Bertha geb. Messerli, geb. 1903, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

82. Gottlieb Christian Unkauf, von Backnang, Württemberg, Deutschland, geb. am 22. November 1889, Coiffeurmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Eva geb. Wilhelm, geb. 1889, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

83. Frau Magdalena Carroll, geb. Steinhauer, Bürgerin der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. am 17. Januar 1859, Witwe des Patrik H. Carroll, Hausfrau, wohnhaft in Bützberg, Gemeinde Thunstetten, welcher die Einwohnergemeinde Thunstetten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

84. Karl Georg Bruha, von Wien, Oesterreich, geb. am 23. Oktober 1887, Maschinensetzer, wohnhaft in Münsingen, Ehemann der Bertha geb. Anliker, geb. 1886, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Hält es der Regierungsrat in Anbetracht davon, dass die Entschuldungsaktion grosser und langwieriger Vorarbeiten bedarf, nicht für angezeigt, in Ergänzung des Kreisschreibens vom 15. März 1932 an die bernischen Banken, Spar- und Kreditkassen, weitere Massnahmen zu ergreifen zur Reduktion des Zinsfusses, namentlich auch gegenüber den privaten Gläubigern?

Letztere sind nach dem Bericht über die Entschuldungsfrage stark am Hypothekarkredit beteiligt, werden aber vom oben erwähnten Kreisschreiben in keiner Weise berührt.

Ist der Regierungsrat bereit, in jedem Amtsbezirk eine Instanz zu bezeichnen, die nach erfolgter Meldung durch die überforderten Schuldner eine Zinsfussreduktion zu erwirken sucht?

Die Eingaben der Schuldner wären durch die Steuerregisterführer der Gemeinden zu beglaubigen. Ein Kündigungsrecht dürfte vom Gläubiger aus einem solchen Vorgehen des Schuldners nicht abgeleitet werden.

Bern, den 12. Mai 1932.

Brönnimann.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass im engern Oberland grosse Arbeitslosigkeit herrscht. Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein, beförderlichst dem Grossen Rate Bericht und Antrag einzubringen, es sei mit dem Bau der schon seit vielen Jahren projektierten linksufrigen Brienzerseestrasse auf nächsten Herbst zu beginnen.

Bern, den 12. Mai 1932.

Flück (Interlaken)
und 24 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 12. Mai 1932.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Frühjahrssession des Grossen Rates wird **Dienstag, den 17. Mai, vormittags 10 Uhr,** fortgesetzt. Für die Sitzung vom Dienstag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Dekret über die Abänderung des Vollziehungsdekretes zum Gesetz über die Stempelabgabe.
3. Dekret über die Vereinigung der Gemeinden Gysenstein und Stalden.
4. Bericht über die Krisenmassnahmen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Bütikofer.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 17. Mai 1932,

vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburger, Bucher (Schüpfen), Flück (Unterseen), Flückiger, Hurni, Jobin, Knecht, Linder, Piguet, Schiffmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Brody, Eggimann, Romy.

Tagesordnung:

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des verstorbenen Herrn Scherz (Bern) neu in den Rat ein: Herr Albert Gasser, Strassenbahner in Bern.

Herr Gasser legt das Gelübde ab.

Präsident. Von der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ist ein Schreiben eingegangen, in welchem mitgeteilt wird, dass Herr Gnägi als Präsident der Kommission zur Vorberatung des Berichtes über die Entschuldungsfrage nicht amtieren kann. Die Fraktion schlägt als Präsidenten vor Herrn Weber. (Zustimmung.)

Dekret

über

die Abänderung des Vollziehungsdekretes zum Gesetz über die Stempelabgabe vom 28. Mai 1880 in bezug auf das Normalformat.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1880 hat das Bernervolk einem Stempelgesetz zugestimmt. Gestützt auf dieses Gesetz ist nachher ein Vollziehungsdekret ausgearbeitet worden. Mit einem der Punkte, die in diesem Ausführungsdekret bis jetzt geordnet waren, haben wir uns heute zu beschäftigen. Im Gesetz selbst steht, dass für «Quartformat» so und soviel, für «Oktavformat» so und soviel an Stempel zu bezahlen sei; es definiert aber nicht, was man unter diesen Formaten zu verstehen hat. Das Dekret sagt nun, dass als «Oktavformat» im Sinne des Gesetzes ein Papier mit 310 cm², als «Quartformat» ein solches von 620 cm² und als Foliobogen ein solcher mit 1000 cm² zu betrachten sei. Die Einführung des sogenannten Normalformates hat uns nun Schwierigkeiten bereitet. Bundesverwaltung, kantonale Verwaltungen und private Unternehmungen sind zu diesem sogenannten Normalformat übergegangen, und dieses weicht nun von den Formaten, die im Dekret von 1880 ziffernmässig umschrieben sind, ab, allerdings in sehr geringem Umfang. Umfasst das Oktavformat nach Stempeldekret von 1880 310 cm², so umfasst dasselbe nach Normalformat 310,8 cm²; beim Quartformat (620 cm² nach Dekret von 1880) beträgt der Unterschied 3,7 cm², beim Grossfolioformat sind es anstatt 1000 cm² nach Dekret 1247,4 cm².

Wenn nun einer angezeigt wurde und infolgedessen vor dem bernischen Richter erscheinen musste, eventuell auf Appellation vor der Strafkammer, stellte sich die Frage, welche Busse man aussprechen wolle, weil zu wenig gestempelt war. Streng genommen hätte er beim Oktavformat nach Normalformat nicht nur 15 Rp., sondern 30 Rp. entrichten müssen, bei 623,7 cm² nach dem Normalquartformat nicht nur 30 Rp., sondern 60 Rp. Die Handhabung des Dekretes bereitete wesentliche Schwierigkeiten, namentlich bei den Gerichten, denn es ist klar, dass sich die Gerichte an die Gesetze und Dekrete halten müssen, besonders wenn es sich um Zahlen handelt. Von verschiedenen Richterämtern ist der Wunsch ausgedrückt worden, man möchte das Dekret von 1880 dem Normalformat anpassen. Das will unser gegenwärtiger Vorschlag. Sie sehen, dass wir das Oktavformat auf 315 cm² und das Quartformat auf 630 cm² erhöhen. Es handelt sich um eine kleine Sache, die aber doch unter Umständen in der Praxis von grosser Wirkung sein kann.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich bereit erklärt, das Geschäft vorgängig der Behandlung im Grossen Rat vorzubereiten, so dass es nicht nötig war, eine besondere Kommission einzusetzen. Sie stimmt der Auffassung der Regierung zu und beantragt Ihnen ebenfalls, eine Abänderung des Dekretes zu beschliessen.

Howald, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei der Bereinigung des Traktandenverzeichnisses hat der Herr Finanzdirektor beantragt, die Vorberatung dieses Dekretes der Staatswirtschaftskommission zuzuweisen. In der Erwartung, dass der Grosse Rat zustimmen werde, hat die Kommission das Geschäft bereits vorbehandelt. Materiell will ich mich zur Vorlage nicht mehr äussern, nachdem Sie den gedruckten Vortrag und die mündlichen Ausführungen des Vertreters des Regierungsrates gehört haben. Die Staatswirtschaftskommission stimmt der Abänderung zu, weil es sich tatsächlich nur um eine Anpassung an bestehende Verhältnisse handelt. Das Normalformat ist in der ganzen Staatsverwaltung durchgeführt, es gibt nur noch eine Ausnahme, wie ich persönlich beifügen möchte: vor ihrer Majestät der Staatsrechnung hat das Normalformat noch nicht Eingang gefunden. Ich weiss nicht, was das für Schwierigkeiten sind, jedenfalls nicht drucktechnische Schwierigkeiten, denn die Buchdruckerei könnte die Staatsrechnung sicher auch im Normalformat drucken.

Wir beantragen Genehmigung der Abänderung des Vollziehungsdekretes.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Der § 3 des Vollziehungsdekretes vom 28. Mai 1880 zum Gesetz über die Stempelabgabe wird aufgehoben und ersetzt durch folgende Bestimmung:

§ 3. Für den Formatstempel (§ 3, Ziff. III des Gesetzes) werden folgende Maximal-Grössen des Papiers festgesetzt:

a) Oktav: 315 cm².
b) Quart: 630 »
c) Folio: 1000 »

Bei grössern Formaten erhöht sich die Stempelgebühr für jede weitern angefangenen 1000 cm² je um den Folio-Ansatz (60 Rp.).

Ziffer 2.

Angenommen.

Beschluss:

2. Diese Abänderung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über
die Abänderung des Vollziehungsdekretes zum Gesetz über die Stempelabgabe vom 28. Mai 1880 in bezug auf das Normalformat.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekrets-Entwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Dekret

betreffend

Verschmelzung der Einwohnergemeinden Gysenstein und Stalden i. E. zu einer Einwohnergemeinde Konolfingen.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Les deux communes de Gysenstein et de Stalden sont voisines et forment une agglomération de maisons. Elles sont géographiquement et économiquement tellement liées que leur fusion en une seule commune s'impose. Vous les connaissez peut-être. Elles sont séparées par la route qui part de la gare de Konolfingen et conduit à Grosshöchstetten. Les maisons à droite de la route font partie de la commune de Stalden tandis que celles de gauche font partie de la commune de Gysenstein. En outre, la commune de Gysenstein est divisée en deux sections, Gysenstein et Ursellen et en deux communautés scolaires, Konolfingen et Gysenstein.

Cet enchevêtrement d'intérêts divers offre de graves inconvénients. Pour en citer un exemple, voici ce qui se passe au point de vue scolaire. Des enfants habitant des maisons contiguës sont obligés d'aller dans trois maisons d'école différentes. Pour remédier à cette situation les communes de Stalden et de Gysenstein ont fusionné et formeront dès lors une seule commune qui portera désormais le nom de Konolfingen — car jusqu'à présent il n'y avait pas de commune de Konolfingen proprement dite. Une convention du 30 mai 1931 règle les conséquences de cette fusion. Cette convention a été soumise à l'approbation des communes intéressées. La commune de Gysenstein l'a adopté à l'unanimité et celle de Stalden à une majorité de 62 voix. En outre, les quatre sections de la commune de Gysenstein dont j'ai parlé tout à l'heure ont décidé leur suppression, voté leur dissolution. Du moment que tous les intéressés sont d'accord, l'Etat n'aurait aucune raison de faire opposition. La commission, présidée par M. Hulliger, propose avec le gouvernement d'entrer en matière sur le décret présenté.

Hulliger, Präsident der Kommission. Wie der Vertreter des Regierungsrates ausgeführt hat, ist die Sache so einfach als möglich. Die beiden Gemeinden, die in Betracht kommen, sind einig und haben diese Einigkeit durch den Vertrag bekundet, den sie abgeschlossen haben, in welchem alles fix und fertig normiert ist, wie in einem guten Ehevertrag. Die beiden Gemeinden haben lange genug gewartet. Die Vereinigung ist hauptsächlich durch die verkehrspolitische Entwicklung begründet, die besonders eingesetzt hat, seitdem die Burgdorf-Thun-Bahn erstellt wurde und infolgedessen in Konolfingen ein Eisenbahnknoten- und Kreuzungspunkt entstanden ist. Die Milchsiederei, die sich auf dem Platz angesiedelt und eine grosse Ausdehnung angenommen hat, hat ebenfalls die Eingemeindungsfrage in Fluss gebracht. Das Konolfingen von heute ist nicht mehr die Siedelung, wie man sie früher kannte, die sich um das sogenannte Ursellenmoos herum entwickelt hat, sondern eine neue Siedelung, die sich um den Kreuzungs- und Knotenpunkt der Bahn herum gebildet hat. Es ist des öftern vorgekommen, dass Briefe an den Gemeinderat Konolfingen gerichtet worden sind. Da konnte die Post nicht wissen, ob diese Briefe dem Gemeinderat Stalden oder Gysenstein oder Ursellen oder wem sonst zuzustellen seien. Am Bahnhofplatz in Konolfingen stossen die Gemeinden zusammen; die Gebiete sind direkt ineinandergeschachtelt. Hier handelt es sich um die Einwohnergemeinden Stalden und Gysenstein; die letztere besteht aber wieder aus zwei sogenannten Ortsgemeinden, die das Feuerlöschwesen und die Wege unter sich haben, und aus zwei Schulgemeinden, Konolfingen und Ursellen. Die Gebiete aller dieser Gemeinden stossen auf dem Bahnhofplatz zusammen. So kommt es, dass Kinder, die an jenem Bahnhofplatz wohnen,

nach Ursellen in die Schule gehen müssen, obwohl die Schule in Stalden viel näher liegen würde.

Die Gemeinden hatten schon bisher eine Interessengemeinschaft gebildet; sie hatten in dieselbe die Wasserversorgung eingeschlossen, die allen diesen Gemeinden gehört, sie haben sogar einen gemeinsamen Alignementsplan erstellt.

Verschiedene dringende Fragen lassen die Vereinigung als absolut notwendig erscheinen, so z. B. die Sekundarschulfrage. Auf diesem grossen Platz sollte eine Sekundarschule entstehen. Man wusste aber nicht, wer die Sekundarschule übernehmen soll. Sie alle kennen weiter die Amtssitzfrage in Konolfingen. Das Bestreben, den Amtssitz nach Konolfingen zu verlegen, kann nicht realisiert werden, solange die Vereinigung nicht zustandegekommen ist. Das alles sind Gründe, die für die Vereinigung sprechen, ganz abgesehen von der Erwartung, dass eine rationellere Verwaltung möglich ist.

Der Steuerfuss der beiden bisherigen Gemeinden ist nicht gleich. Die eine Gemeinde erhob 2,7 ‰, die andere 3,4 ‰. Innert 6 Jahren soll die Gemeinde mit 3,4 auf 3 ‰ hinunter und die andere mit 2,7 auf 3 ‰ hinauf. Sollten Ueberschüsse entstehen, so werden sie in den Sekundarschulhausbaufonds gelegt. Der Uebergang von Vermögen und Stiftungen ist bereits im Gemeindegesetz geordnet. Die Uebernahme der einzelnen Gemeindebeamten, Gemeindeschreiber und Kassier ist vertraglich geregelt; die Leute sind einig. In der Gemeinde, die bisher den kleineren Steuerfuss hatte, hat sich anfangs einige Opposition gezeigt. Diese ist aber vollständig verschwunden und die Leute freuen sich darauf, dass die Vereinigung zustande kommen soll. Sie können überzeugt sein, dass diese Gemeinde, wenn sie einmal geschaffen wird, eine der blühendsten Gemeinden des Kantons Bern bilden wird.

Bühlmann. Als Vertreter der Gegend möchte ich kurz einige Worte anbringen. Diese Vereinigung ist nicht etwa von heute auf morgen zustande gekommen; es hat dazu im Gegenteil mehr als anderthalb Jahrzehnte gebraucht. Den Anlass zu dieser Vereinigung hat die Entwicklung der Ortschaft Konolfingen-Stalden gegeben, die im Zentrum der Siedelung liegt und je zur Hälfte auf die beiden Gemeinden Stalden und Gysenstein entfällt. Die Gemeindegrenze geht mitten durch die Ortschaft hindurch. Je mehr sich Konolfingen-Stalden entwickelt hat, umsomehr hat sich gezeigt, dass die Gemeindegrenze ein Hindernis für die Entwicklung der Ortschaft ist. So hat man schon im Jahre 1915 in beiden Gemeinden Kommissionen eingesetzt, zum Zwecke gemeinsamer Unterhandlungen und zur Prüfung der Frage, ob es nicht möglich wäre, diese beiden Gemeinden zu verschmelzen. Die Sache war damals noch verfrüht; die Verhandlungen sind ergebnislos wieder abgebrochen worden. Im Jahre 1922 hat die Kommission neuerdings Auftrag bekommen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, aber es war wieder nichts. Auf beiden Seiten herrschte Misstrauen, man könnte übervorteilt werden, es könnte eine Verschlechterung statt einer Verbesserung eintreten. Im Jahre 1929 haben sich die beiden Gemeinden dann an die kantonale Gemeindedirektion gewendet. Herr Inspektor Ruhier hat sich bereit erklärt, ein Gutachten auszuarbeiten. In dem Gutachten sind die Hauptpunkte festgelegt. Auf Grund dieses Gutachtens konnte man sich nach langen Verhandlungen in den Kommissionen einigen. Es ist ein Vereinigungsvertrag entworfen worden, dieser Vertrag ist im letzten Jahr von den beiden Gemeinden genehmigt worden, in Gysenstein von 91 anwesenden Stimmberechtigten einstimmig, in Stalden bei 220 Anwesenden mit 141 gegen 79 Stimmen. In Stalden ist hauptsächlich deswegen Opposition entstanden, weil in der neuen Gemeinde der Steueransatz höher wird und weil die Gemeinde noch Steuern zu erwarten hatte, die seit dem Jahre 1927 hängig sind und beträchtliche Summen ausgemacht hätten. Diese Rekurse sind heute noch nicht entschieden. Man darf aber wohl sagen, dass diejenigen Gemeindebürger, die sich mit der Vereinigung nicht befreunden konnten, inzwischen anderer Meinung geworden sind und dass sie sich zufrieden geben können. Im Vereinigungsvertrag ist ferner festgelegt, dass die vier Unterabteilungen, Schul- und Ortsgemeinden in der Einwohnergemeinde Gysenstein aufgehoben werden müssen. Selbstverständlich wird es den Gemeindebürgern dieser Unterabteilung nicht so leicht, auf die Selbständigkeit, die sie bis dahin gehabt haben, ohne weiteres zu verzichten. Darum hat man in den Vertrag aufgenommen, dass man den neuen Schulkreisen doch noch eine gewisse Selbständigkeit lassen wolle, so dass sie Lehrerschaft und Schulkommissionen selbst wählen können und nicht nur das Vorschlagsrecht haben. Alle finanziellen Angelegenheiten aber haben den Weg über die Einwohnerkasse zu nehmen. Im Vertrag ist ferner eine Uebergangsperiode von 5 Jahren bis zur Verwirklichung des Steuerausgleichs festgelegt. Die Steueransätze sind verschieden. Stalden hat 2,5 ‰, die Schulgemeinde Konolfingen 2,8 ‰, die Ortsgemeinde Ursellen 3,4 ‰ und die Ortsgemeinde Gysenstein 3,8 ‰. Man hat berechnet, dass man in der neuen Gemeinde mit einem Steueransatz von 3 ‰ auskommen kann. Die beiden bisherigen Gemeindeschreiber in Gysenstein und Stalden treten bei der neuen Gemeinde in Funktion, der eine übernimmt die Gemeindeschreiberei, der andere die Kasse und das Steuerwesen. Die Vereinigung wird nicht nur in der Verwaltung bedeutende Vereinfachungen bringen, sondern sie wird auch die weitere Entwicklung der Ortschaft Konolfingen-Stalden und der ganzen Umgebung fördern. Ich möchte deshalb auch meinerseits dem Rat empfehlen, dem gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen und das Dekret zu genehmigen.

Althaus (Worb). Es wird nun viel von der Vereinigung von zwei Gemeinden gesprochen. Es ist gut so. Die Konolfinger haben sich die Sache gut überlegt und gefunden, dass die Vereinigung das einzig Richtige sei und zwar für beide Gemeinden. Weiter fällt hier in Betracht, dass hier eine Zentralisation eintritt. Die Gemeinde Gysenstein hat schon 1921 bewiesen, dass die Zentralisation von Unterabteilungen im Gemeinwesen nur gut sein kann. In weiterer Verfolgung dieses Grundsatzes will man auch die noch bestehenden Unterabteilungen der Gemeinde Gysenstein aufheben. Es ist das Beispiel, das hier wirkt, das zeigt, dass es eben doch gut ist, wenn die Gemeindeverwaltung zusammengefasst wird. Ich würde es begrüssen, wenn die Regierung an andern Orten, wo gleiche Bestrebungen aufkommen, die Sache ebenfalls fördern würde.

Trotz der grossen Minderheit in der Gemeinde Stalden hat die Regierung gleichwohl gefunden, dass die Vereinigung das beste sei. Ich möchte hier den Wunsch aussprechen, dass man es auch an andern Orten so halten möge.

Aebersold. Die Vorlage bezweckt eine Rationalisierung der Verwaltung der verschiedenen Gemeinden, indem einmal zwei Gemeinden zusammengelegt und die Unterabteilungen aufgehoben werden. Diese Massnahme ist ganz zweifellos vernünftig und angebracht nach jeder Richtung. Sie weist nur Vorteile auf. Niemand wird brotlos gemacht, anderseits werden Zeit, Kraft und Geld zusammengefasst, zum Wohle aller beteiligten Bürger. Es wäre wünschenswert, dass dieses Vorgehen der beiden Gemeinden im ganzen Kanton herum Nachahmung finden würde. Ich unterstütze gern die Eintretensfrage und möchte wünschen, dass man sich den Argumenten, die heute bei dieser Gelegenheit geltend gemacht werden, nicht verschliessen werde, wenn ich meine Motion, die eingangs der Session eingereicht wurde, begründen werde.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'art. 1 consacre le principe de la fusion; c'est en quelque sorte l'acte de naissance de la nouvelle commune de Konolfingen. Aucune observation à faire.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die Einwohnergemeinden Gysenstein und Stalden i. E. werden zu einer neuen Einwohnergemeinde vereinigt. Die neue Gemeinde erhält den Namen Konolfingen. Als Grundlage für die Vereinigung dient der zwischen den genannten zwei bisherigen Gemeinden abgeschlossene Vereinigungsvertrag vom 4. Mai 1931.

---

§ 2.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'art. 2 est, si vous voulez, l'acte de décès des anciennes sections. Les sections auront cependant une certaine survivance en matière scolaire et de défense contre le feu. Pas d'autre observation.

Hulliger, Präsident der Kommission. In dieser Bestimmung ist meiner Ansicht nach eine Frage glücklich gelöst, die bisher bei diesen Vereinigungen immer wieder aufgetreten ist, die Frage, wie die bisherigen Schulkreise bezüglich Lehrerwahl gehalten sein sollen. Zuerst lautete das Begehren der Gemeinden so, dass den bisherigen Schulkreisen im Punkte der Lehrer- und der Schulkommissionswahlen die Selbständigkeit erhalten bleibe. Man hat aber für gut gefunden, nicht von den bisherigen Schulkreisen zu sprechen, sondern nur von den Schulkreisen. Man hat deswegen nicht auf die bisherigen Grenzen abstellen können, weil sich die Verhältnisse immer wieder ändern. Punkto Lehrerwahlen sollen die Kreise selbständig sein. Ich weiss, dass man auf dem Lande an dieser Wahl hängt. Die Gemeinden sind nicht alle gleich orientiert, einzelne haben mehr landwirtschaftlichen Charakter, andere mehr industriellen. Die vorgeschlagene Lösung halten wir für glücklich. Man könnte sich fragen, ob das auch für die Schulkommissionen richtig sei. Was haben sie zu tun? Sie können Arbeitslehrerinnen wählen, aber im übrigen muss eine Zentralschulkommission da sein. Die Schulkreise haben das Recht, Vertreter in die Zentralschulkommission zu bezeichnen. Ebenso verhält es sich mit Bezug auf die zentrale Feuerwehrkommission, wo die Gemeindebehörde bestimmte Vorschläge und Wahlrechte ausüben muss.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Unterabteilungen der Einwohnergemeinde Gysenstein werden aufgehoben, nämlich die Schulgemeinde Gysenstein, die Schulgemeinde Konolfingen, die Ortsgemeinde Gysenstein und die Ortsgemeinde Ursellen. Den Schulkreisen bleibt dagegen ihre Selbständigkeit in bezug auf die Lehrer- und Schulkommissionswahlen vorbehalten. Ebenso bleibt den Feuerlösch- und Wegbezirken eine örtliche Vertretung in den zuständigen Behörden gewahrt.

---

§ 3.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Cet article règle les conséquences de la fusion quant aux finances et à l'administration. Il prévoit que tous les services administratifs, biens et obligations des anciennes communes et sections passent à la nouvelle commune municipale de Konolfingen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Sämtliche Verwaltungszweige, Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden und Unterabteilungen gehen auf die neue Gemeinde über.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1933 in Kraft. Die Gemeindeversammlung der neuen Einwohnergemeinde hat jedoch vor diesem Zeit-

punkt ihr Organisations- und Verwaltungsreglement aufzustellen, es vom Regierungsrat genehmigen zu lassen und die Wahlen für die Gemeindebehörden nach dem vorgesehenen Wahlverfahren zu treffen.

---

§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
Verschmelzung der Einwohnergemeinden Gysenstein und Stalden i. E. zu einer Einwohnergemeinde Konolfingen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und von Art. 53, Abs. 2, des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes: Einstimmigkeit.

Bericht über die Massnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat in der Novembersession einen ersten Bericht über die Krisenlage im Kanton Bern erstattet und die Richtlinien dargelegt, die für seine weitere Arbeit massgebend sein sollten. Wir haben in dem Bericht im wesentlichen folgende Punkte als Wegleitung angenommen: Krisenhilfe für Arbeitslose, Einführung neuer Industrien, Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Ueberleitung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete, Arbeitsbeschaffung und Förderung kommunaler Notstandsarbeiten. Der Grosse Rat hat diesen Richtlinien zugestimmt, wir haben diese während der Arbeit durch den ganzen Winter angewendet. Der Grosse Rat hat aber im November nicht nur die Richtlinien gutgeheissen, sondern auch die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt. Damals wurde beschlossen, den rund 1,7 Millionen betragenden Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit umzuwandeln. Weiter wurde für die Krisenhilfe 1932 eine halbe Million bereitgestellt. Die Krisenhilfe hat erst jetzt eingesetzt, erst jetzt kommt daher die bereits im November vorsorglicherweise bereitgestellte halbe Million zur Verwendung. Wir haben ferner 10,000 Fr. für die Einführung neuer Industrien bereitgestellt. Der Betrag reichte nicht aus; der Regierungsrat hat ihn auf 25,000 Fr. erhöht; wir werden darüber noch zu reden haben. Für die Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete sind 40,000 Fr. in Aussicht genommen worden, für die Subventionierung kommunaler Notstandsarbeiten eine halbe Million, als Zuschuss an die Löhne. Das alles gilt für die sogenannte dritte Notstandsaktion. Die erste haben wir im letzten Sommer, die zweite im letzten Herbst und im vergangenen Winter bis in diesen Frühling hinein durchgeführt. Sie geht nun zu Ende und wir werden heute noch von der dritten Notstandsaktion hören. Diese halbe Million ist noch intakt, sie ist für die dritte Notstandsaktion vorgesehen. Für die Hilfe an Kleinmeister sind 100,000 Fr. veranschlagt. Das Geld ist zum grossen Teil noch da. Für eigene Bauten des Staates werden 300,000 Fr., für Wasserbauten 200,000 Fr. ausgeworfen. Ueber diese halbe Million ist schon verfügt.

So die Bereitstellung der Mittel durch den Grossen Rat in der Novembersession. Heute legt der Regierungsrat einen Bericht vor, der über den Stand der Arbeitslosigkeit, über die gefassten Beschlüsse unterrichtet und in einer Reihe von Anträgen endet, die für die weitere Arbeit wegleitend sein sollen.

Ueber den Stand der Arbeitslosigkeit möchte ich folgende Angaben machen. In dem Bericht, der Ihnen unterbreitet ist, sind die letzten Zahlen diejenigen vom 25. Februar. Seither haben sich die Zahlen wieder etwas geändert. Wir haben am 25. März 13,299 Totalarbeitslose gehabt, am 25. April 11,194. Teilarbeitslose hatten wir am 25. März 6991, am 25. April rund 8000. Die gänzlich Arbeitslosen haben um 2100 abgenommen, die teilweise Arbeitslosen um 1000 zugenommen. In der Uhrenindustrie hatten wir am 25. März 8451 Totalarbeitslose, am 25. April noch 8044. Das mag auf die Abwanderung zurückzuführen sein, die eingesetzt hat. Teilweise Arbeitslose hatten wir in der Uhrenindustrie am 25. März 5404, am 25. April 5984. Wenn man die Totalsummen zusammenzieht, kommen wir auf 20,290 Ende März und 19184 Ende April. Aus der Uhrenindustrie allein sind die Zahlen: Ende März 13,855, Ende April 14,028.

Wir ziehen aus den Zahlen folgende Schlüsse: Die sogenannte Saisonarbeitslosigkeit im Baugewerbe usw. hat etwas nachgelassen. Das ist eine normale Erscheinung. Aber sie hat nicht im gleichen Masse nachgelassen, wie in andern Jahren. Wir haben in Biel und Bern heute noch eine grössere Zahl arbeitsloser Bauarbeiter. In der Uhrenindustrie dauert die Krise mit unverminderter Heftigkeit wei-

ter. Mit jedem Tag wird die Lage schwerer, die Not vertieft sich. Wir müssen uns bei unseren Massnahmen in erster Linie mit der Uhrenindustrie befassen. Notleidend ist im weiteren in unserem Kanton die Hotellerie. Herr Grossrat von Almen hat eine Eingabe an die Regierung gerichtet, worin die Einleitung einer Hilfsaktion für die Hotellerie verlangt wurde. Von einer früheren Aktion sind in der Hilfskasse noch 700,000 Fr. übrig geblieben, über deren Zweckbestimmung die Statuten entscheiden. Herr Grossrat von Almen hat den Antrag gestellt, man möge die Statuten ändern, damit diese Summe frei werde, und dann solle der Kanton $1^1/_2$ bis 2 Millionen Franken zulegen, um der Hotellerie Ueberbrückungskredite zu gewähren. Wir haben die ganze Frage vorerst der oberländischen Hilfskasse unterbreitet. Der Vorstand der Kasse kommt zum Schluss, dass der Moment noch nicht gekommen sei, wo der Staat mit Geld beispringen müsse. Die Hilfskasse wird die ganze Entwicklung und Bewegung in der Hotellerie verfolgen und zu gegebener Zeit ihre Anträge einreichen. Wir betrachten dieses Kapitel für den Augenblick als erledigt.

Weiter kommt als notleidendes Gewerbe in Frage die ganze Schnitzlerei, für die man eine besondere Hilfsaktion eingeleitet hat. Diesen Leuten ist zum Teil die Wartefristunterstützung bewilligt, zum Teil sind ihnen Leistungen aus der sogenannten Arbeitslosenfürsorge gewährt worden. Wir haben an Fabrikanten für Aufträge, die sie herausgeben, Zuschüsse von 15 % bei Inlandsaufträgen und 25 % bei Auslandsaufträgen bewilligt. Wir machen auch hier die Erfahrung, dass viele Gemeinden, so namentlich Brienz, mit den Geldern der Wartefristunterstützung wenig sorgfältig umgehen. Wir haben die Abrechnung bekommen und daraus ersehen, dass in Landgemeinden eine grosse Zahl von Ledigen mit Geld unterstützt worden sind, trotz klarer Wegleitung, die von der Direktion des Innern herausgegeben worden ist. Das wird noch zu allerhand Auseinandersetzungen mit den Gemeinden führen müssen.

Im weitern setzt die Krise bei der Metallindustrie, namentlich bei dem für den Export arbeitenden Teil ein. Wir haben eine Reihe von Firmen im Kanton, die vom Export leben. Dieser steht heute still. Wir werden auch für die Metallindustrie unsere Massnahmen treffen müssen, und wir sind bereit, die Metallarbeiter in die Hilfsaktion einzubeziehen. Es wird sich fragen, wie weit man im Kanton die Aktion ausdehnen will. Glücklicherweise sind noch nicht alle Gegenden im Kanton in einer so langen und heftigen Krise, wie das in Biel und im Jura der Fall ist. Auch im Baugewerbe zeichnet sich die Krise ab. Dieses kommt erfahrungsgemäss immer ungefähr ein Jahr hintennach. Erst, wenn die Krise alle andern Erwerbskreise so richtig erfasst hat, geht die Bautätigkeit zurück. Ein Begehren um Ausdehnung der Krisenhilfe auf die Bau- und Holzarbeiter liegt vor. Wir haben vorderhand eine abwartende und ablehnende Stellung eingenommen; wir müssen wünschen, dass die Bau- und Holzarbeiter ihre Versicherung auf den gleichen Boden stellen, wie die Metallarbeiter, dass sie für die Versicherten auch die Unterstützung während vollen 90 Tagen ausrichten. Gegenwärtig ist eine Korrespondenz zwischen dem Bau- und Holzarbeiterverband und der Direktion des Innern im Gang. Wir wollen hoffen, dass sich die Krise im Baugewerbe nicht allzu scharf entwickle. Wir können auch sagen, dass gerade die Bauhandlanger die Leute sind, die vom Lande zurückverlangt werden. Heute haben wir das Bild, dass aus allen Landesgegenden Bauhandlanger mit den Zügen nach Bern kommen, während wir in der Stadt selber einige Hundert Arbeitslose haben. Das ist ein Unding. Welche Mittel besitzen wir, um die vom Lande kommenden Leute, die nach der Stadt zur Arbeit gehen, auf dem Lande zurückzuhalten? Haben wir irgendwie das Recht, einem vom Land kommenden Mann zu verbieten, in der Stadt zu arbeiten, weil wir in der Stadt Arbeitslose haben? Das sind Fragen, die wir studieren und lösen müssen. Sie können nur mit der intensiven Mitarbeit der Gemeinden gelöst werden.

Bei der Betrachtung der Krise komme ich zu der Behauptung, dass die Krise einen ganz besonderen Charakter hat. Der Warenhunger ist vorhanden; wir haben bestimmte Meldungen auf der Handels- und Gewerbekammer, auch auf der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes, dass in fremden Ländern das Bedürfnis nach unsern Waren besteht. Unsere Fabrikanten wären in der Lage, zu liefern, wenn nicht eine Schwierigkeit bestünde, die ausschlaggebend ist, die Zahlungsschwierigkeit, herrührend von der Tatsache, dass die in Frage kommenden Länder ihre Kaufkraft verloren haben, nicht in der Lage sind, genügend Devisen zu beschaffen und unsere Lieferungen zu bezahlen. Heute handelt es sich darum, international den Weg aus den Zahlungsschwierigkeiten herauszufinden. Der Bundesrat hat seinerseits den Weg darin gesucht, dass er zum reinen Kompensationsverkehr übergeht. Von jetzt ab wird mit dem Ausland nicht mehr Ware gegen Geld, sondern Ware gegen Ware gehandelt. Wir werden vorzugsweise mit den Ländern verkehren müssen, die uns beliefern und die als Zahlung schweizerische Waren annehmen. Es ist ohne weiteres klar, dass die Rückkehr zum reinen Tauschverkehr ungeheuer schwierig ist. Das beweisen uns von Zeit zu Zeit auch die Stimmen aus dem Bundeshaus. Aber dieser reine Tauschverkehr ist der einzige Weg, um unserer Exportindustrie etwas Luft zu verschaffen. Der Handel gegen Geld wird eine zeitlang stillgelegt; unsere Zukunft liegt im reinen Kompensationsgeschäft. Es ist nur zu hoffen, dass unsere Importeure sowohl wie die Exporteure die Bedeutung dieses Handels begreifen und ihrerseits keine Schwierigkeiten machen.

Das ist der Charakter der heutigen Krise. Ich wage weiter, zu behaupten: die ganze Wirtschaftskrise ist eigentlich durch die unglückliche internationale Politik herbeigeführt worden, und wage die Hoffnung auszusprechen, dass es den Industriellen und Kaufleuten, den Wirtschaftern gelingen werde, einen Weg aus der Krise zu finden. Ich vertraue nicht darauf, dass das den Politikern gelingt. Der Kanton ist gegenüber allen diesen Fragen machtlos; die internationale Politik wird vom Bundeshaus aus geleitet; die Verhandlungen mit dem Ausland werden vom Bundeshaus geführt, die Einfuhrmassnahmen werden vom Bunde beschlossen; die Kantone spielen hier gar keine Rolle. Ich möchte das in aller Bescheidenheit, aber auch mit aller Deutlichkeit feststellen, besonders auch wegen einzelner Zeitungsnotizen, die scharfe Angriffe auf die Regierung enthalten, die ihr vor allem vorwerfen, sie

tue nichts. Das stand im «Oberländer Tagblatt» im Hinblick auf die Zündholzindustrie zu lesen, wo der Regierung vorgeworfen wurde, sie lasse Bolschewiki-Zündhölzer hinein, als ob die bernische Regierung die Einfuhr regulieren könnte. Wir müssen diesen Leuten gegenüber betonen, dass der internationale Verkehr, der eigentlich unsere Krise bedingt, durch die Bundesorgane besorgt wird. Wir können nicht mehr tun, als die Schmerzen und Nöte, die uns aus dem Lande entgegentönen, zur Kenntnis zu bringen, unsere Begehren zu formulieren; wir können aber keine Entscheidungen herbeiführen.

Ich möchte nun noch rasch den Bericht durchgehen und einen Augenblick bei den Schlussfolgerungen verweilen. Wir geben in erster Linie einen Ueberblick über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, sodann Zahlen über den Arbeitsnachweis, den unser Arbeitsamt durchführt. Nach einem kurzen Abschnitt über das Einreisewesen kommt der Hauptabschnitt über die Arbeitsbeschaffung, über die Verteilung von öffentlichen Arbeiten. Endlich kommen wir auf die dritte Hilfsaktion zu sprechen, auf die ich am Schluss zurückkommen werde. Ich möchte nun die Zahlen der Tabellen auf Seite 4, die von den Einreisebewilligungen handeln, noch etwas ergänzen. Man sieht aus den Zahlen für die einzelnen Jahre, welche Entwicklung diese Sache genommen hat. Da haben wir zunächst die Feststellung zu machen, dass im Jahre 1927 2466 Einreisegesuche für den Kanton Bern empfohlen worden sind, im Jahre 1931 aber 4574. Die Sache sieht noch anders aus auf eidgenössischem Boden. Im Jahre 1926 sind im ganzen 50,911 Einreisebewilligungen erteilt worden, im Jahre 1928 57,000, 1929 73,000, 1930 87,800 und 1931 90,253. Wir haben ein ständiges Steigen. Das hat seine Gründe. Einmal wird die Schweiz mit ihrem Geld für das ganze Ausland ein ausserordentlich interessantes Land. In den umliegenden Staaten haben wir ungeheure Arbeitslosigkeit. Deutschland hat noch fast 7,000,000 Arbeitslose. Einzelne fliessen ab und suchen in der Schweiz Arbeitsgelegenheit. Dann kommt dazu, dass wir in der Schweiz ausgesprochene Mangelberufe haben. Da muss etwas in unserer Volkswirtschaft fehlen. Mit erschreckender Deutlichkeit ist in den letzten Tagen klar geworden, dass der Melkerberuf einer von diesen Mangelberufen ist. Man findet die Melker nicht, um allen Begehren, die aus landwirtschaftlichen Kreisen kommen, nachkommen zu können. Der Bedarf in diesen Mangelberufen wird aus dem Auslande gedeckt. Als Hauptmoment kommt dazu, dass wir das Passvisum aufgehoben haben, damit der Verkehr mit den umliegenden Staaten absolut ungestört sei. Jeder kann hinein, der hinein will, er bleibt 8—14 Tage in Bern, ebenso lange in Zürich, er bleibt überall nur solange, als er keine Niederlassungsbewilligung braucht. Wenn wir die einzelnen Gruppen der Einreisebewilligungen durchgehen, so haben wir an fremden Maurern im letzten Jahre rund 20,000 hineingelassen. Wenn wir annehmen, dass jeder von ihnen auch nur 1000 Fr. netto mit ins Ausland nimmt, geht schon eine Summe von 20 Millionen ab. Private Dienstmädchen sind im Jahre 1931 rund 16,000 aus dem Ausland hereingekommen. Auch da sehen wir die Tatsache, dass unsere Mädchen nicht Dienststellen annehmen wollen, dass die Leute weit herum das Gefühl haben, sie seien zu etwas Besserem geboren. Sie wollen ins Bureau, wo alle Berufe übervölkert sind, oder in die übervölkerte Fabrik. Sie wollen alles andere lieber als dienen. Knechte, Sennen und Heuer haben wir 9045, Mineure 1500 hereingelassen. Wir haben im weitern ein Arbeitslosenversicherungsgesetz angenommen, das auf 1. Januar d. J. in Kraft erklärt worden ist. Wir haben die Arbeitslosenversicherung im letzten Winter ausdehnen müssen bei der Metallindustrie und der Textilindustrie und haben auch Massnahmen für die Versicherten aus der Uhrenindustrie treffen müssen, indem wir den Staatsbeitrag auf 20 % erhöht haben.

Auf Seite 7 finden Sie einen kurzen Bericht über den kantonalen Solidaritätsfonds. Dieser ist geschaffen worden aus Beiträgen von Arbeitgebern, die sich nicht bei ihren Verbänden gegen Arbeitslosigkeit versichern lassen konnten. Er weist einen Bestand von 474,000 Fr. auf. Dieses Geld betrachten wir als eiserne Reserve, wenn die Not noch grösser werden sollte. In den Jahren 1908 und 1909 herrschte ebenfalls eine Krise. Damals ist in den Kantonen Neuenburg und Bern eine Lotterie zugunsten der Uhrenarbeiter durchgeführt worden. Der Betrag, der für den Kanton Bern resultiert hat, etwa 110,000 Fr., ist angelegt und von der Uhrenkammer Biel verwaltet worden. Wir haben den Fonds an uns genommen und haben die Verwaltung dem kantonalen Arbeitsamt übertragen. Der Fonds beträgt 174,000 Fr.; er ist ausschliesslich bestimmt für Uhrenarbeiter und Uhrenarbeiterinnen aus dem Kanton. Der Kanton Neuenburg hat sein Geld auf Gewerkschaften und Gemeinden verteilt; wir haben die Auffassung, dass die 174,000 Fr. beieinander bleiben sollen. Es kommt vielleicht noch der Moment, wo wir über das Geld froh sind.

Im Bericht finden Sie sodann Angaben über die besondern Massnahmen, wie Wartefristunterstützung, Milderung der Arbeitslosigkeit im Schnitzlergewerbe, Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Kleinmeister in der Uhrenindustrie. Diese Frage wird im Bund geregelt. Von der Weiterbildung und Umschulung der Arbeitslosen handelt Seite 10. Weiter haben wir eine Fachkommission für die Einführung neuer Industrien eingesetzt, mit Herrn Grossrat Suri an der Spitze, der in der Lage sein wird, dem Grossen Rat über die Arbeiten in der Kommission Bericht zu erstatten. Endlich finden Sie einen Abschnitt über die Krisenhilfe, die auf 15. April in der Weise in Kraft getreten ist, dass Ausgesteuerte, die in bedrängter Lage sind, durchgehalten werden. Damit kommen wir auf Seite 11 zu den Schlussbetrachtungen, die alle Beschlüsse der Regierung zusammenfassen. Wenn wir die Produkte der Reihe nach durchgehen, so sind folgende Bemerkungen zu machen. Das Gesetz ist vom Bernervolk angenommen und auf 1. Januar in Kraft erklärt worden. Die Arbeitslosenversicherung läuft nun nach diesem Gesetz. Wir haben dafür $2^1/_2$—3 Millionen nötig. Bei Beratung des Voranschlages 1933 wird der Finanzdirektor die Frage aufwerfen, wie diese Ausgaben gedeckt werden sollten. Wir haben im weitern in Vorbereitung die dritte Aktion, für die wir einen ausserordentlichen Kredit von 500,000 Fr. schon bereit haben. Für berufliche Förderung und Umschulung dürfte der Kredit von 40,000 Fr. genügen. Für die Krisenunterstützung für Arbeitslose ist eine halbe Million vorgesehen; wir kommen mit dem Begehren, es sei eine weitere halbe Million zu bewil-

ligen. Für die Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes für die Kleinmeister genügen die 100,000 Fr. Für die Hilfsaktion für das Schnitzlergewerbe sind 30,000 Fr. gesprochen. Die Summe sollte genügen. Für die Fachkommission zur Prüfung der Einführung neuer Industrien haben wir den Kredit pro Jahr auf 25,000 Fr. erhöht. Die Gemeinde Biel zahlt 5000 Fr. Auf Seite 12 sehen Sie die Zusammenfassung der Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Kanton hat bis 15. April 1932 3,887,468 Fr. 63 geleistet. Dabei zählen die Ausgaben nicht, die für die Arbeitsbeschaffung aufgewendet worden sind, worüber wir dem Grossen Rat die nötige Uebersicht im November geben.

Nun der letzte Abschnitt, die Massnahmen, die für die Zeit vom Frühling 1932—1933 vorgesehen sind. Wir müssen damit rechnen, dass die Krise den ganzen Sommer anhält, namentlich was die Uhrenindustrie anbetrifft, und dass 1932/1933 uns der schwerste Winter noch bevorsteht, ein schwererer, als derjenige von 1931/1932 war. Wir müssen uns in unsern Massnahmen entsprechend einstellen.

Da kommt in erster Linie der sorgfältig ausgebaute Arbeitsnachweis in Frage. Wir haben dieses Frühjahr begonnen, den planmässigen Arbeitsnachweis auch nach der Seite der Landwirtschaft auszudehnen. Wir finden jedes Jahr eine grosse Zahl von Gesuchen, es werden im Ausland Inserate erlassen und ausländische Landwirtschaftsarbeiter nach der Schweiz vermittelt. Wir sagen uns, dass man hier Halt gebieten und die Jungen aus der Uhrenindustrie und aus dem Baugewerbe in die Landwirtschaft zurückführen muss, sie zwingen muss, den Sommer durch dort zu arbeiten. Gegenwärtig sind an jungen Arbeitskräften, die bereit sind, aufs Land zu gehen, angemeldet: über 500 männliche und über 200 weibliche. Man sieht, dass der Wille an vielen Orten da ist. Es handelt sich hier nur um Leute, die sich selber gemeldet haben, also nicht um Zwangsversetzungen. Ich erkläre mich ohne weiteres bereit, weiter zu gehen für Zwangsversetzungen bei Ledigen, sie zu zwingen, irgendwie Arbeit anzunehmen. Wir können nicht zuschauen, wie auf der einen Seite Mangel an Arbeitskräften besteht, während wir auf der andern Hunderte von jungen Leuten durchhalten und unterstützen müssen, ohne dass die Gesellschaft von Ihnen Arbeitsleistung erhalten würde. Wir haben bei den Massnahmen, die wir getroffen haben, entdeckt, dass wir viel zu wenig Melker haben. Diesem Bedürfnis können wir nicht genügen, wir werden die Grenze für diese Melker dieses Frühjahr öffnen müssen. Wir haben uns aber mit der Landwirtschaftsdirektion in Verbindung gesetzt, damit sie Massnahmen treffe, um Melker nachziehen zu können, damit man sie nicht aus dem Ausland einführen muss. Es kommt im weitern eine Schwierigkeit, die ich nicht vorausgesehen hatte, mit der wir aber rechnen müssen: der Widerstand in den Haushaltungen selbst, wenn ledige Familienglieder aus der Haushaltung fortgenommen werden sollen. Das sind untergeordnete Schwierigkeiten. Es zeigen sich aber auch Widerstände anderer Art. Es kommen Landgemeinden und sagen, arbeitslose Uhrenmacher aus Biel hätten sich in ihren Gemeinden ansiedeln wollen. Sie machen nun geltend, nachher hätte die neue Gemeinde die Unterstützungspflicht übernehmen müssen, wenn die Leute 30 Tage niedergelassen sind, da sie dann das Recht hätten, in der neuen Gemeinde Wohnsitz zu erwerben. Das ist die Gefahr, die die Landgemeinden sehen und die sie abwehren wollen. Das begreife ich. Nun hat man mit der Gemeinde Biel und mit andern Gemeinden verhandelt. Diese erklären sich bereit, die durch das Arbeitsamt vermittelten Arbeitskräfte genau gleich wie Saisonarbeiter zu behandeln, wie die Leute beim Bau des Grimselwerkes oder das Hotelpersonal. Die Leute behalten Wohnsitz in Biel oder in einer andern Gemeinde, gehen aber während des Sommers als Saisonarbeiter aufs Land und kommen nachher wiederum nach Biel zurück, so dass die Gemeinde, in der sie Arbeit finden, nicht riskieren muss, dass die Leute bei ihr hängen bleiben. Es ist durchaus am Platz, dass man derartige Massnahmen trifft. Die Gemeindedirektion ihrerseits hat noch ein entsprechendes Rundschreiben an die Gemeinden gerichtet und ich nehme an, dass nun die Gemeinden ohne weiteres bereit sind, derartige Erklärungen zu unterschreiben. Nur ein Beispiel: Von der Gemeinde Ins sind mit einem Schlag gleich 10 Einreisegesuche für ausländische Arbeitskräfte gekommen. Wir versuchen die Schwierigkeiten durch Vermittlung von Arbeitslosen zu beheben.

Soviel zur Frage des Arbeitsnachweises. Ich möchte diejenigen, die in den Gemeinden aktiv mitmachen, bitten, mitzuhelfen, damit wir den Arbeitsnachweis fruchtbar gestalten können. Wir können lange Wegleitungen und Richtlinien herausgeben; wenn die Gemeinden nicht helfen, scheitert alles. Noch vor 14 Tagen habe ich mit einer Gemeinde, die furchtbar aufbegehrt, dass man wenig helfe, unterhandelt und habe gefragt, wieviel sie beim Arbeitsamt angemeldet habe. Da ist mir die Antwort geworden, bis jetzt habe man nichts gemacht. Die Verfügung ist nicht einmal gelesen worden. Wenn der Arbeitsnachweis richtig spielen soll, müssen wir uns unbedingt auf die Gemeindebehörden verlassen können und die Gemeindebehörden müssen ihrerseits die Vermittlung durchführen. Die Gemeinden, die Arbeitslose aufnehmen können oder müssen, möchte ich bitten, keine Schwierigkeiten zu machen. Sie sollen sich vergewissern, dass das Wohnsitzrecht bei der letzten Gemeinde erhalten bleibt, aber im übrigen keine Schwierigkeiten machen. Zu Ziffer 2 ist keine Bemerkung zu machen. Unter Ziffer 3 soll eine halbe Million bereitgestellt werden. Diese ist für Zuschüsse an Löhne bei Beschäftigung von Arbeitslosen im November schon bereitgestellt worden; sie ist noch intakt, steht also für die dritte Arbeitslosenfürsorgeaktion noch zur Verfügung. Nun hat die Direktion des Innern schon seit längerer Zeit die Forstdirektion und die Baudirektion gebeten, sie möchten uns durch die Bereitstellung von Arbeit die Durchführung des ganzen Kampfes erleichtern. Die Direktionen haben erklärt, dass gewisse Arbeiten, die Notstandsarbeitcharakter haben, im Rahmen der Budgetkredite durchgeführt werden können, während andere Notstandsarbeiten in den ordentlichen Budgetkrediten nicht mehr Platz haben. Die beiden Direktionen haben eine Reihe von Zuschusskrediten verlangt, die auf dem Ihnen ausgeteilten Blatt zusammengefasst sind. Wir müssen die ordentlichen Subventionen von den ausserordentlichen unterscheiden. Die letzteren werden aus der halben Million bestritten. Baudirektion und Forstdirektion benötigen neben dem gewöhnlichen Budgetkredit noch

einen Extrakredit von 313,000 Fr. Es sind vier Gruppen vorgesehen. In der ersten Gruppe figurieren Strassenbauten mit einem Ausgabeposten von 64,000 Franken. Sie sind nur zur Orientierung angeführt, da die Mittel aus der Automobilsteuer bezogen werden. Die zweite Gruppe bilden die Wasserbauten, die ausserhalb der üblichen ordentlichen Budgetkredite durchgeführt werden sollen. Der Staatsbeitrag beträgt hier 135,000 Fr. Für Bodenverbesserungen braucht die Landwirtschaftsdirektion weitere 100,000 Fr. zu ihren bisherigen Krediten und für Waldwegprojekte 78,000 Fr. Die beiden Herren stehen zur Auskunfterteilung zur Verfügung, wenn der Rat das wünscht. Die Staatswirtschaftskommission hat diesen Morgen die Sache noch besprochen; wir gehen mit ihr durchaus einig, dass es sich da um Rahmenkredite handelt. Der Regierungsrat behandelt die Geschäfte, die in seine Kompetenz fallen, der Grosse Rat die andern, mit einer Kostensumme von über 30,000 Fr. Jedes dieser Geschäfte wird noch detailliert vorgelegt; es wird ein Rahmenkredit von 313,000 Fr. eröffnet, den wir nötig haben, um die dritte Notstandsaktion durchzuführen. Die Sache ist dringlich, wie alles, das mit dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Die Projekte, die da vorliegen, stammen ausschliesslich aus dem Gebiet der Uhrenindustrie. Ich möchte also bitten, die Ziffer 3 durch diesen Zusatz zu ergänzen, also die ordentlichen Kredite um 313,000 Fr. zu erhöhen. Zu Ziffer 4, Umschulungskurse, ist nichts zu bemerken; die Kurse sind im Gang und es ist erfreulich, dass auch die Gemeinden der Frage der Umschulung volles Verständnis entgegenbringen. Ueber Ziffer 5 wird Herr Suri referieren. Ziffer 6, Beihilfe in natura, ist beim Grossen Rat schon anhängig gemacht worden durch die Motion Klening, der wir in allen Teilen zustimmen, soweit die Beihilfe in natura in Frage steht. Den Teil der Motion, der vom Steuersystem handelt, wird der Finanzdirektor behandeln, die Versorgung in natura die Direktion des Innern. Wir stehen dem Gedanken sympathisch gegenüber. Wir werden die Frage untersuchen und fordern, dass man die Arbeitslosen möglichst in natura verpflege, denn man hilft damit auch den Absatz unserer landwirtschaftlichen Produkte fördern.

Die Kinderhilfe (Punkt 7) ist bis jetzt aus freiwilligen Sammlungen bestritten worden, über die ich zum Schluss noch ein paar Worte sagen möchte. Für die Arbeitslosenversicherung haben wir nach den Erfahrungen der ersten vier Monate einen Kredit von rund 3 Millionen nötig. Eine halbe Million geht über laufende Rechnung; wie die andern $2^1/_2$ Millionen gedeckt werden, darüber wird der Finanzdirektor bei Behandlung des Voranschlages 1933 referieren. Für die Krisenhilfe, die während 150 Tagen ausgerichtet wird, brauchen wir ungefähr $1—1^1/_2$ Millionen. Wenn es uns gelingt, den Arbeitsnachweis in allen Teilen glatt durchzuführen, so werden wir die Zahlen wesentlich reduzieren können. Wenn wir möglichst viele Notstandsarbeiten durchführen können, wird diese Ausgabe wiederum erleichtert. Eine halbe Million ist vom Grossen Rat in der Novembersession zur Verfügung gestellt worden; der Regierungsrat beantragt, noch eine weitere halbe Million zu bewilligen.

Nun noch ein Wort über die freiwillige Fürsorge. Es hat im Volke herum eine schöne Aktion zugunsten der Arbeitslosen eingesetzt. Staat, Bund und Gemeinden tun ungeheuer viel, die Millionen türmen sich die eine auf die andere. Dadurch können wir die Leute vor dem Verhungern bewahren, aber wir nehmen ihnen mit all der Hilfe die innere Not nicht ab. Es bleibt bei den Arbeitslosen gerade bei den Familienvätern eine innere Not, die wir nicht hindern können. Weite Kreise haben sich durch freiwillige Aktionen der Arbeitslosen angenommen. Vorangegangen ist der Bernische Lehrerverein, der eine freiwillige Sammlung durchgeführt hat. Diese hat 29,166 Fr. ergeben. Diesen Betrag haben wir verwendet, um arbeitslosen Familienvätern eine Weihnachtsgabe auf den Tisch zu legen. Beteiligt haben sich weiter die Migros und die Sektion Les Rangiers des A. C. S. mit je 500 Fr. Ferner haben wir grosse Aktionen des bernischen Staatspersonalverbandes, des evangelischen Pfarrvereins, der eine Kirchenkollekte durchgeführt hat, auch das Personal der Brandversicherungsanstalt hat sich beteiligt. Das gibt einen Betrag von 110,000 Fr., der für die Kinderhilfe verwendet wird. Wir nehmen aus kinderreichen Familien von Arbeitslosen Kinder heraus und versorgen sie. Es wirken hier mit die Stiftung Pro Juventute und andere Vereinigungen. Der Bernische Lehrerverein hat eine zweite Aktion eingeleitet, die auch wiederum sehr schöne Beträge ergeben hat. Wir werden mit dem Bernischen Lehrerverein beraten, wie man das Erträgnis der zweiten Aktion verwenden will. Es ist mir ein Bedürfnis, hier im Grossen Rat den Kreisen, die Sammlungen veranstaltet und für die Arbeitslosen wesentliche Beträge zusammengetragen haben, öffentlich zu danken. Wir wollen hoffen, dass sich das gleiche Verständnis in allen Kreisen einstelle.

Damit bin ich am Schlusse meiner Berichterstattung angelangt. Die Schwierigkeiten, die sich gegenüber allen Massnahmen auftürmen, sind schwerer Art. Gelegentlich bekommt man Zuschriften, von denen ich eine bekanntgeben möchte: «Da ich Unterzeichneter selbst aus Erfahrung schreiben kann, da Dienste nicht aus Eisen und Stachel geboren sind, sondern aus Fleisch und Knochen und dann wenn schon solche Bauern keine Dienste mehr erhalten, ist es ganz recht, sie sollen selbst arbeiten. Bei Herrn soundso muss das Gras schon um $6^1/_2$ Uhr im Hause sein.» Wenn man sich so einstellt bei landwirtschaftlichen Arbeiten, dass man meint, es sei zu früh, wenn man um halb 7 Uhr Gras haben will, ist es schon bös. Ich habe das Beispiel nur angeführt, um zu zeigen, dass wir im Kanton verschiedene Kostgänger haben.

Was die Krise als Ganzes anbetrifft, so trifft sie unsern Kanton deswegen schwer, weil heute das breite Fundament, das sonst in Krisenzeiten durchgehalten hat, selber schwach wird, die Landwirtschaft. Es war früher leicht, derartige industrielle Krisen zu überwinden; es würde auch heute dem Kanton bei seiner Vielgestaltigkeit sicher nicht schwer fallen, die Krisenzeit, die den Jura erschüttert, durchzuhalten, wenn nicht gleichzeitig auch die Landwirtschaft heimgesucht würde. Daraus ziehen wir den Schluss, dass wir alle zusammenspannen müssen, dass Gemeindebehörden, kantonale Behörden und Gewerkschaften mithelfen müssen. Weil wir uns auf längere Zeit einstellen müssen, müssen wir mit unserem Geld möglichst sparsam umgehen. Wir wollen lieber knapper sein, dafür aber einen

längeren Atem haben. Auf die Dauer wird es kaum gehen, dass Staat und Gemeinden sich in der Art und Weise ausschöpfen. Wir haben am 26. April eine Delegation von jurassischen Gemeinden ins Bundeshaus geführt, um dem Bundesrat die Notlage unserer jurassischen Gemeinden klarzulegen und dem Bundesrat begreiflich zu machen, dass es heute auch im Kanton Bern nötig wird, die Maxima der Subventionen auszuschütten, dass der Bund nicht nur 40 oder 50 % geben kann, sondern 60 % ausrichten muss. Die Lage ist in vielen Gemeinden ausserordentlich ernst, aber ebenso ernst ist sie in der Staatskasse. Der Herr Finanzdirektor hat gegenwärtig ausserordentlich schwere Sorgen zu verarbeiten. Wir kommen immer mit Begehren, um Aktionen durchführen zu können; er muss auf der andern Seite feststellen, dass die Steuereingänge erschreckend zurückgehen. Wir müssen miteinander sparsam haushalten, damit wir die Krise überwinden, genau so, wie viele Private es machen müssen. Sie müssen sich einrichten und einschränken, um die Krise überstehen zu können. Ich möchte nochmals an alle Volksschichten, an die Arbeitermassen, an die bäuerlichen Kreise, an Gewerbe, Industrie und Handel den Appell richten, bei all der Krisenmisere, die wir durchmachen, bei der schweren Zeit, die wir durchleben, nicht zu vergessen, dass sie nicht allein sind, sondern alle gelebt haben müssen. Es muss ein grosser Gemeinschaftswille auch durch den Kanton Bern gehen. Wenn wir das erreichen, so wird auch der Kanton Bern die ernste Krisenzeit in Ehren überstehen. (Beifall.)

M. **Strahm**, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport sur lequel nous sommes appelés à nous prononcer est la suite — j'allais dire presque la suite naturelle — de deux autres rapports que nous avons approuvés l'année dernière, tout d'abord celui de novembre 1931 ayant trait à la situation financière et économique des communes particulièrement frappées par la crise de l'horlogerie et ensuite celui ayant trait à la transformation du fonds de compensation d'impôt en fonds permettant de prendre des mesures contre le chômage. Vous vous souvenez que ce deuxième rapport était suivi d'un projet d'arrêté, auquel vous avez donné votre approbation, et instituant un tel fonds d'un montant de 1,700,000 fr. C'est en bonne partie grâce à ces moyens financiers mis à notre disposition par cette transformation, qu'on fait face actuellement à toutes les charges qui découlent de la situation créée par la crise. Cette crise économique que nous subissons, que nous avions souhaité, l'année dernière, lors de la session de novembre, voir s'atténuer et disparaître rapidement, s'est encore aggravée dans une très grande mesure chez nous et dans beaucoup de régions de notre canton. Les quelques chômeurs partiels que nous avions encore sont devenus des chômeurs totaux et les quelques ouvriers qui travaillaient encore sont devenus au moins des chômeurs partiels. Cela a eu pour conséquence que beaucoup de nos établissements industriels ont cessé complètement ou presque toute activité. Il eût été étonnant que notre pays ne subît pas, d'une façon ou de l'autre, les répercussions de la situation économique générale. Si nous jetons un coup d'œil au delà de nos frontières, nous constatons que notre pays, malgré sa situation grave, est encore privilégié par rapport à d'autres. Ainsi, l'Angleterre, dont la prospérité financière était proverbiale, a vu sa monnaie incapable de soutenir le double assaut du déficit budgétaire et d'une balance commerciale déficitaire. Quel que soit le régime politique sous lequel vivent nos voisins, ils ont été frappés d'une façon extraordinaire par la crise que nous subissons. Il eût donc été surprenant, je le répète, que notre pays échappât à cette crise. Tous les médecins qui, de droite ou de gauche, se sont occupés de cette question, ont été impuissants à arrêter le développement du chômage. Au contraire, il semble qu'à l'application de tout nouveau remède, nous arrivions à une nouvelle étape de la stagnation totale de notre industrie et de notre commerce. A ce propos, nous avons tous entendu avec intérêt et satisfaction le rapport de M. le Directeur de l'Intérieur. Suivant l'exemple qu'il nous donne, il faut cependant réagir et conserver dans ces temps difficiles un certain optimisme. Je m'efforcerai, Messieurs et chers collègues, d'examiner aussi rapidement que possible le rapport qui nous est soumis, en m'inspirant de cette idée que, malgré ces constatations désolantes, nous voulons conserver le courage de prendre les mesures nécessaires pour résister aux conséquences de la crise.

Le premier chapitre sur lequel nous nous sommes arrêtés d'une façon spéciale, a trait aux étrangers entrés dans notre canton ces dernières années. Si nous comparons par exemple 1927 avec 1931, nous constatons que dans la première de ces années, donc en 1927, il était entré dans le canton de Berne 2466 étrangers; en 1931, bien que la crise se fût aggravée, il y est entré 4587 étrangers. Cette augmentation de presque 100 % porte surtout sur les ouvriers agricoles, pour 800 unités; sur les ouvriers en bâtiment, pour 840 unités; sur l'industrie hôtelière, pour 200; sur le personnel de maison, — servantes et domestiques — pour 300 unités. Nous sommes ici heureux de constater que la Direction de l'Intérieur s'est sérieusement occupée de faire donner au jeunes ouvriers privés de travail dans l'industrie, des cours de réadaptation à d'autres métiers. Il va sans dire que les Offices publics et privés de placement pourront donner des renseignements intéressants et des directives qui serviront à faire le choix des professions vers lesquelles il faut diriger ces jeunes éléments. Un premier crédit de 40,000 fr. a été accordé pour ces cours. On espère ainsi qu'un certain nombre de sans-travail, célibataires, se voueront, dans ces années de crise, à certains métiers et aussi aux travaux agricoles. Il y a lieu de noter du reste que plusieurs d'entre eux viennent de la campagne et connaissent déjà les travaux agricoles. Ce sera pour eux un simple retour à leurs précédentes occupations.

M. le directeur de l'Intérieur vous a d'ailleurs informé qu'ensuite d'un questionnaire adressé à tous les Offices de placement du canton, presque 1000 jeunes gens et jeunes filles s'étaient inscrits pour se vouer cet été aux travaux agricoles. Il est vrai qu'une question se pose, qui ne manque pas d'offrir de l'intérêt pour les communes rurales recevant cette main-d'œuvre, c'est celle du domicile d'assistance des chômeurs qui viendront en masse des régions industrielles. Ces ouvriers devront, à notre avis, recevoir un certificat de domicile et être considérés

comme ouvriers saisonniers. Il faut espérer que les communes intéressées mettront de la bonne volonté à délivrer ces certificats qui permettront à ces ouvriers de conserver leur domicile d'assistance à l'endroit où se trouve leur famille, ou dans la commune d'où ils viennent pour les célibataires. Autrement, nous rencontrerions une certaine résistance de la part des communes devant recevoir brusquement cet afflux extraordinaire de population. Nous faisons donc appel aux régions industrielles pour qu'elles montrent à cet égard le plus de bonne volonté possible. Il s'agit en somme, ainsi que je l'ai déjà dit, d'appliquer les dispositions légales relatives aux ouvriers saisonniers.

Plusieurs communes des régions horlogères se sont intéressées par des annonces dans les journaux de langue allemande au placement de célibataires chômeurs. J'ai fait mon possible pour encourager de telles publications et arriver ainsi, par l'intermédiaire des communes, à procéder au placement direct de ces jeunes gens.

Un autre chapitre important est relatif à la création de possibilités de travail. M. le directeur de l'Intérieur l'a dit avec raison, et c'est l'opinion de toutes les personnes qui s'occupent de cette question: la vraie solution du problème du chômage est celle qui consiste à créer des occasions de travail. Le canton et la Confédération ont, en 1931, entrepris une première action de subventionnement en vertu de laquelle les travaux, organisés par les corporations et les communes, avaient droit à une subvention spéciale calculée sur le salaire des chômeurs qui y étaient occupés, de 20 % pour le canton et 20 % pour la Confédération. En outre, il pouvait être ajouté un certain pourcent aux subventions ordinaires pour permettre l'entreprise de certains travaux sans trop grever les finances de la commune organisatrice.

La seconde action est en train de se boucler, mais au lieu d'accorder sur le salaire des ouvriers occupés à ces travaux une subvention de 20 %, celle-ci a été portée à 30 % pour le canton et 30 % pour la Confédération, soit 60 % au total, avec possibilité de subventionner aussi les travaux ayant déjà des subventions ordinaires.

Une troisième action de subventionnement est actuellement en cours. Plusieurs d'entre vous savent par expérience que les communes ont eu l'occasion de déposer ces jours, en mains de l'Office cantonal du travail, des demandes de subvention pour cette dernière action de secours qui nous intéresse d'une façon toute particulière. Le canton a accordé un crédit de 500,000 fr. auquel il y a lieu d'ajouter la part de la Confédération pour un montant équivalent. Cela permettra d'entreprendre des travaux de chômage qui jouissent déjà de la subvention ordinaire de la Direction des travaux publics, de la Direction des forêts ou de la Direction de l'agriculture, et d'arriver à un maximum de subvention de 70 %, de sorte que les communes organisatrices n'auront plus à leur charge que 30 %. Comme lors des autres actions, il pourra être alloué également une subvention calculée sur les salaires, même s'il n'y a pas de subvention ordinaire. On pourra ainsi redonner aux ouvriers des régions souffrant de la crise, comme les nôtres par exemple, une certaine activité que malheureusement nous n'avons pas pu leur assurer au cours de l'hiver dernier, alors que nous voyions une quantité d'entre eux ne sachant que faire, circuler d'une façon pitoyable dans nos villages. Ces localités-là reprendront un peu de vie, ce qui sera salué avec une grande satisfaction par les autorités communales et par toutes les personnes s'occupant de la question du chômage.

Il y a parmi nos chômeurs — je les coudoie tous les jours — une grande lassitude et un grand désir de travailler; le 90 % souffrent de leur désœuvrement. Partout les autorités communales ont fait leur possible dans cette direction et souvent c'est sous la pression des chômeurs qu'on s'est vu dans l'obligation de leur procurer du travail. Et à ce propos, je remercie les régions souffrant de la crise pour le gros effort accompli dans le but de permettre d'organiser ces travaux. Malgré les subventions et le fait qu'ils représentent une valeur économique réelle, ils nécessitent de grands sacrifices financiers des communes.

L'assistance chômage est encore un moyen de lutter contre la crise. Nous en avons parlé plusieurs fois dans cette salle, surtout lors de la discussion de la nouvelle loi sur cette matière. Inutile d'entrer dans beaucoup de détails, le rapport de la Direction de l'Intérieur étant suffisamment explicite à ce sujet. Actuellement 49,1 % des salariés bernois sont assurés. Si l'on tient compte du fait que plusieurs catégories non assurées ne sont pas exposées au chômage, on peut dire que dans le canton de Berne la grande majorité des ouvriers sont assurés contre ce risque. Nous espérons que pour l'avenir le mouvement se maintiendra et produira le même effet si des crises analogues à celles dont nous souffrons devaient se reproduire.

En 1931, la durée du droit de secours des caisses d'assurance-chômage était de 90 jours. Pour un certain nombre d'industries, celle des métaux, elle a été portée à 120 jours, pour l'industrie textile à 150 jours, pour l'industrie horlogère à 180 jours.

L'année dernière, d'avril à septembre, on avait institué tous les 21 jours une période de 12 jours sans secours qui s'appelaient jours de carence. Or, l'expérience de l'année dernière n'a pas été très bonne; on a constaté que dans beaucoup de cas des chômeurs, pour pouvoir vivre, durent recevoir, indépendamment de la caisse d'assurance-chômage, des secours extraordinaires des pouvoirs publics. C'est probablement pour cette raison et ensuite de l'expérience faite en 1931 que pour 1932 un nouveau régime a été prévu. Les caisses d'assurance chômage versent des secours pour 90 jours à partir du 1er janvier 1932. Dès le 15 avril 1932 les secours cessent d'être versés par les caisses de chômage et les chômeurs ont droit pendant 150 jours à des secours de crise payés complètement par les pouvoirs publics. Dès le 15 octobre les caisses d'assurance pourront éventuellement reprendre le versement des indemnités. Ce nouveau régime a fait l'objet d'un arrêté fédéral du 23 décembre 1932. C'est au sujet de la répartition des charges résultant de ces secours de crise que M. le directeur de l'Intérieur vous a parlé de l'entrevue que nous avons eue il y a quelques semaines avec une délégation du Conseil fédéral. Au cours de cette entrevue, nous nous sommes efforcés d'exposer la situation difficile créée au canton de Berne, tout d'abord, par les charges

qui lui incombent par suite de la crise industrielle, et particulièrement de la crise horlogère, et ensuite de la diminution formidable de ses recettes. Il en est de même des communes des régions industrielles et horlogères qui, elles aussi, veulent faire tous leurs efforts pour qu'elles puissent être mises au bénéfice de certaines dispositions législatives fédérales permettant de soulager les cantons et les communes particulièrement frappés. Ces secours de crise se répartissent normalement comme suit: $^1/_3$ à la charge de la Confédération, $^1/_3$ à la charge du canton, $^1/_3$ à la charge de la commune. Si les finances d'une commune sont fortement affectées par la crise, la Confédération versera le 40 %, le canton $33\,^1/_3$ % et la commune $26\,^2/_3$ %. Si la commune et le canton sont lourdement obérés par la crise, la Confédération versera le 60 %, le canton le 20 % et la commune le 20 %.

La 2e catégorie soulage donc les communes, mais en aucune façon le canton; la 3e catégorie soulage le canton et la commune. Nous voudrions arriver à ce que le canton de Berne soit placé dans la 3e catégorie, c'est-à-dire celle où canton et commune ont leurs finances très obérées par la crise. La part de la Confédération serait alors de 60 % des secours payés cet été, celle du canton 20 % et celle de la commune 20 %. Nous voulons espérer que cette démarche entreprise depuis de longues semaines réussira et qu'elle aura pour conséquence, non seulement de soulager nos communes qui en ont tant besoin, mais aussi le canton, qui a fait de gros sacrifices pour obvier aux redoutables conséquences de la crise. Nous avons cependant appris depuis la démarche à laquelle je faisais allusion, que le Conseil fédéral a pris une décision de principe et qu'il ne veut pas admettre purement et simplement qu'une région ou certain groupe de communes sont particulièrement frappés par la crise pour profiter de cette 3e catégorie de participation de la Confédération. Les journaux ont publié un communiqué à caractère officiel disant qu'on examinerait le cas des communes prises isolément. Il ne suffira donc pas que les communes d'une région soient frappées dans leur ensemble par la crise, mais il faudra qu'une enquête soit ouverte pour chacune d'entre elles pour établir leur droit de faire partie de la 3e catégorie.

Le rapport parle ensuite de l'action entreprise pour venir en aide aux pères de familles nombreuses privés de secours ou ayant pour une raison ou pour une autre épuisé ceux qu'ils recevaient, ou encore ne faisant partie d'aucune caisse d'assurance-chômage. Cette action est restée jusqu'à présent dans le domaine purement privé. Une collecte organisée par le corps enseignant du canton a produit la belle somme de 29,166 fr. Elle a été répartie de manière qu'elle profite surtout aux enfants des chômeurs privés de secours. En outre, le personnel de l'administration de l'Etat, la Société des pasteurs réformés, le Conseil synodal du canton de Berne et le personnel de l'Etablissement cantonal d'assurance immobilière ont fait entre eux une collecte qui a produit la somme de 110,000 fr. en faveur des enfants des chômeurs, et dont la répartition sera faite par une commission spéciale présidée par le directeur de l'Office du travail. Non seulement comme membre de la Commission d'économie publique, mais aussi comme ressortissant d'une région particulièrement atteinte par la crise, je remercie les principaux auteurs de cette action de secours intéressante. Ces remerciements vont aussi aux donateurs plus modestes, comme la section des Rangiers de l'Automobile Club Suisse et Mi-Gros S. A. qui ont versé des sommes moins importantes, mais appréciées aussi dans les milieux intéressés.

Je ne veux pas abuser de votre patience, mais je cite encore pour mémoire l'aide extraordinaire aux petits patrons horlogers qui ont bénéficié de secours sous certaines conditions. Un crédit de 100,000 fr. a été accordé dans ce but.

L'industrie de la sculpture sur bois de l'Oberland, qui ne trouve plus ses débouchés habituels du fait de la crise dans l'industrie hôtelière et de la diminution de l'affluence des étrangers en Suisse, traverse aussi une période difficile. Le canton et la Confédération versent chacun 30,000 fr., soit 60,000 francs au total pour une action de secours.

Une commission d'experts a été nommée par le Conseil-exécutif pour examiner la possibilité d'introduire de nouvelles industries dans le canton. J'ai le plus grand respect pour le travail de cette commission, mais nous nous rendons tous compte qu'elle s'est attelée à un travail très difficile dans une période où toutes les industries, quelles qu'elles soient, souffrent du manque de commandes et de l'encombrement du marché et à un moment où dans tous les pays l'activité industrielle est ralentie. Tous les pays, toutes les régions et toutes les villes cherchent de nouvelles industries. Le moment n'est pas propice pour entreprendre un tel travail en faveur de notre canton. Je suis cependant reconnaissant au Conseil-exécutif d'avoir mis cet organisme sur pied pour voir s'il y aurait possibilité d'obtenir quand même, par ce moyen, des effets pratiques pour nous. J'espère donc que dans quelque temps notre excellent collègue, M. Suri, qui préside cette commission avec dévouement, aura le plaisir de nous communiquer le résultat des travaux de cette commission à laquelle il a été accordé un crédit de 25,000 fr.

Pour résumer, je vous indique encore les sommes totales dépensées par le canton en 1930, 1931 et jusqu'au 15 avril 1932 pour atténuer les effets du chômage.

En 1930: 359,964 fr.; en 1931: 1,540,247 fr.; en 1932 (jusqu'au 15 avril): 1,312,135 fr. Ce qui donne un total de 3,437,468 fr. Il y a lieu d'ajouter la dépense nette du canton pour subside extraordinaire aux travaux entrepris pour la lutte contre la pénurie de travail, pour un montant de 450,000 fr., ce qui donne ensemble 3,887,468 fr. comme dépense totale.

Vous avez constaté, en parcourant le rapport, que celui-ci se termine par une demande de crédit de 500,000 fr., destiné surtout à verser les secours de crise pendant les prochains mois d'été; 8000 à 10,000 personnes en profiteront et les frais seront de 10,000 à 15,000 fr. par jour, ou pour 150 jours de 1,5 à 2 millions de francs au total, formant les trois parts à répartir entre la Confédération, le canton et les communes.

Permettez-moi enfin, en marge du rapport, de vous donner quelques indications ayant trait au nombre de chômeurs que nous avons dans le district de Courtelary, qui est le plus fortement frappé par la crise, avec la vallée de Tavannes. Ces chif-

fres vous feront toucher du doigt la gravité de la situation chez nous et la détresse dans laquelle vit notre population. J'ai déjà eu l'honneur de citer quelques-uns de ces chiffres à la délégation du Conseil fédéral qui a bien voulu recevoir les représentants de notre Conseil-exécutif et des communes de la région horlogère; il n'est pas superflu de les répéter. Ils vous permettront de faire une comparaison intéressante entre la population de nos localités, le nombre des électeurs inscrits et le nombre de chômeurs au 25 avril dernier. Les chômeurs totaux et partiels sont additionnés. Ceux qui connaissent la situation dans l'horlogerie savent que les chômeurs partiels ne travaillent que quelques heures et peuvent, dans la plupart des cas, être assimilés aux chômeurs totaux. Voici ces chiffres pour les principales localités industrielles de notre district:

Renan, population 1176 habitants, 313 électeurs inscrits, 178 chômeurs au 25 avril 1932; Sonvilier, 1743 habitants, 459 électeurs inscrits, 326 chômeurs; St-Imier, 6504 habitants, 1805 citoyens ayant droit de vote, 1959 chômeurs; Villeret, 1255 habitants, 394 électeurs inscrits, 351 chômeurs; Cormoret, 734 habitants, 203 électeurs, 112 chômeurs; Courtelary, 1200 habitants, 312 électeurs, 168 chômeurs; Cortébert, 796 habitants, 237 électeurs, 190 chômeurs; Corgémont, 1240 habitants, 351 électeurs, 295 chômeurs; Sonceboz, 1226 habitants, 336 électeurs, 236 chômeurs; Tramelan-dessus, 3574 habitants, 1060 électeurs, 679 chômeurs; Tramelan-dessous, 1426 habitants, 424 électeurs, 243 chômeurs. Cela donne, pour le district de Courtelary, sur 6925 électeurs, 4834 chômeurs.

Cela vous paraîtra d'autant plus impressionnant si j'ajoute qu'une partie du district, comprenant les communes de La Heutte, Orvin, Romont, Vauffelin et Plagne, est surtout agricole et a peu de chômeurs, et qu'à Péry-Reuchenette, grâce à des constructions importantes entreprises par la maison Vigier S. A., fabrique de ciment, cette importante commune n'avait, au 25 avril, que quelques chômeurs. Il y a des communes, dont plusieurs sont représentées au Grand Conseil, qui ont dépensé en 1931, pour assurance-chômage et travaux entrepris pour occuper les chômeurs, des sommes beaucoup plus élevées que les recettes totales de l'exercice. Autrement dit, les rentrées totales d'impôt n'ont pas été suffisantes pour couvrir les charges de chômage. Et il a fallu faire face aux autres charges financières de la commune, telles que frais d'administration, de police, d'instruction publique, d'assistance, et toutes autres dépenses grevant les comptes municipaux.

Je vous ai présenté ces chiffres, non pas pour vous impressionner désagréablement à l'heure de midi, dans un moment qui n'est pas des mieux choisis pour des communications aussi peu réjouissantes, mais pour que vous vous rendiez bien compte de la gravité de la situation. Il n'est pas étonnant, dans ces conditions, que la députation jurassienne mette une certaine passion à discuter les questions de chômage. Cela tient avant tout à la situation difficile de nos populations et de nos communes, qui ont le devoir et le désir d'administrer convenablement les deniers publics et de ne pas dépenser de l'argent inutilement, mais qui ont aussi conscience des devoirs qu'elles ont à l'égard de ceux qui souffrent et qui comptent sur nous. Il y a toute une population qui voit sa détresse s'aggraver tous les jours, et nous ne faisons que notre devoir en lui venant en aide.

Voici encore quelques chiffres intéressants: le 25 avril dernier, il y avait dans notre canton 19,194 chômeurs totaux et partiels, dont 14,000 en chiffres ronds de l'industrie horlogère. De ces 14,000 horlogers chômeurs de tout le canton 4834, soit le tiers, se trouvent dans le district de Courtelary.

En présence d'une telle situation, je n'ai pas besoin de vous dire que ce ne sont pas seulement les ouvriers de l'industrie qui souffrent, mais que la crise atteint gravement toutes les classes de la population. L'artisan qui attend en vain les commandes qui doivent l'occuper et qui a de la peine à se faire payer les rares livraisons effectuées; le paysan dont la prospérité chez nous dépend exclusivement de celle de l'industrie, l'ouvrier horloger étant dans beaucoup de cas son locataire, son client pour le lait, les légumes, et pour quantité d'articles de première nécessité. Bref, l'économie générale de toutes les classes de la population est renversée et chacun se trouve directement ou indirectement entraîné par la misère générale.

Avant qu'un vote intervienne sur le rapport que nous discutons, et sur les crédits qui en sont le corollaire, je m'adresse à vous, chers collègues qui représentez des régions qui souffrent moins que nous de la crise et je vous remercie de ce que jusqu'à maintenant vous vous êtes solidarisés avec nos populations si durement frappées. Depuis que nous siégeons dans cette enceinte, nous avons appris à vous connaître, aussi nous savons que vous ferez votre devoir et votre possible pour que nous sortions de la crise sans trop de catastrophes. J'adresse mes remerciements à M. le directeur de l'Intérieur et au Conseil-exécutif qui ont toujours accueilli nos demandes avec bienveillance. Ce matin encore, en séance de la Commission d'économie publique, j'ai appris que le gouvernement était disposé à vous faire voter les crédits supplémentaires faisant l'objet du rapport spécial qui vous a été distribué sous la forme d'une feuille dactylographiée. Ces crédits sont mis en discussion en même temps que le rapport spécial et le crédit de 500,000 fr. qui en est le corollaire. Il s'agit des crédits suivants: 64,000 fr. pour la construction de routes, à amortir au moyen du produit des droits d'entrée sur la benzine; 135,000 fr. pour travaux hydrauliques, corrections de rivières, etc.; 100,000 fr. pour améliorations foncières, et finalement 78,000 fr. pour subventionnement de chemins forestiers. Ce qui représente un montant total de 377,000 fr. ou de 313,000 fr. sans les 64,000 fr. imputables sur les droits d'entrée sur la benzine. Ces sommes permettront de subventionner des travaux pour un montant total d'environ deux millions de francs. Il est nécessaire de voter ces crédits aujourd'hui, afin que le Conseil-exécutif puisse autoriser le commencement des nombreux travaux qui attendent, dans la région horlogère spécialement. Il est entendu que quand la subvention cantonale pour ces travaux dépassera les compétences du Conseil-exécutif, soit 30,000 fr., les différents projets seront examinés comme d'habitude par la Commission d'économie publique et ratifiés après coup par le Grand Conseil. Mais, je le répète, il faut que le Conseil-exécutif puisse autoriser sans tarder le

commencement de ces travaux. Il doit, pour cela, disposer des crédits nécessaires.

Sur ce, Messieurs et chers collègues, je vous propose, au nom de notre commission unanime, l'acceptation du rapport que nous discutons ainsi que des différents crédits que je viens d'énumérer.

Grimm. Die Herren Regierungsrat Joss und Strahm haben Sie so ausführlich über den Bericht und Antrag unterhalten, dass ich nicht nötig habe, Ihre Geduld in gleichem Umfang in Anspruch nehmen zu müssen. Ich möchte vorerst darauf verweisen, dass es sich um zwei Anträge handelt, über die der Grosse Rat Beschluss fassen soll, einmal um einen neuen Kredit von einer halben Million für die Bedürfnisse der Krisenhilfe und sodann um eine Serie von Einzelkrediten für Arbeitsbeschaffung verschiedener Gattung. Ein Verzeichnis ist Ihnen heute morgen ausgeteilt worden.

Nun ist an diesem Bericht der Direktion des Innern, der, wie der letzte, auch diesmal ausserordentlich lehrreich ist, interessant, dass man daraus mit aller Deutlichkeit entnehmen kann, wie wenig die Hoffnungen berechtigt waren, dass in nächster Zeit die Krise etwa überwunden werden könne. Man hat hier in diesem Saal vor 1—2 Jahren geglaubt, dass nicht nur allgemein zu schwarz gemalt werde, sondern dass man besonders auch mit Rücksicht auf den Jura annehmen könne, dass es sich dort um eine vorübergehende Krisenerscheinung handle, die verschwinden werde, wie sie gekommen sei, dass man sich also deswegen nicht gross beunruhigen müsse. Wir wissen nun, dass die allgemeine Situation anders ist und die Zahlen, die dieser Bericht enthält, bestätigen diese Auffassung. Es hat keinen Sinn, die wirtschaftlichen Tatsachen einfach nicht sehen zu wollen und zu glauben, man könne sie so aus der Welt schaffen. Nur dann, wenn man die Tatsachen so nimmt, wie sie sind, wird man ein Verhältnis zu ihnen gewinnen können und wird in der Lage sein, unter den gegebenen Zuständen die Massnahmen treffen zu können, die sich als notwendige Konsequenz aus diesen Tatsachen und ihrer Entwicklung ergeben.

Wie steht es in dieser Beziehung am 25. April 1932? Die Zahlen sind im Bericht nicht enthalten. Wir hatten damals insgesamt 11,491 Arbeitslose und rund 8000 Teilarbeitslose, also total über 19,000 Arbeitslose, die unmittelbar von der Krise betroffen sind. Vergleichszahlen in dem Bericht fehlen. Aber es ist doch ein gewisser Anhaltspunkt, wenn auf der ersten Seite gesagt ist, dass wir im Jahresdurchschnitt 1922 10,908 Arbeitslose hatten, während es heute 19,194 sind, also fast das Doppelte. Von dieser Arbeitslosenzahl fällt der grössere Teil auf die Uhrenindustrie. Diese stellt vielleicht 70 %, indem am 25. April 8044 Ganzarbeitslose und 5984 Arbeitslose insgesamt 14,028 aus der Uhrenindustrie gezählt worden sind. Herr Strahm hat Ihnen in seinen letzten Zahlen ein ausserordentlich deutliches Bild vom Umfang der Arbeitslosigkeit im Jura gegeben, indem er Vergleiche zwischen der Zahl der Arbeitslosen, der Einwohner und der Stimmberechtigten zog. Wenn man dieses Bild durch eine Statistik über die Dauer der Arbeitslosigkeit im einzelnen Fall ergänzen würde, würde das eine erschütternde Tragödie darstellen, würde zeigen, was seelisch in den Leuten vor sich gehen muss, was für Gedanken sich bei ihnen bilden müssen, wenn sie kräftig und fähig und willig zur Arbeit sind, aber nicht die Möglichkeit haben, Arbeit finden zu können, wenn nicht der Staat und die Gemeinden durch ihre Massnahmen dafür sorgen, dass wenigstens halbwegs Ersatz für die Berufsarbeit geschaffen werden kann. Darum wird im Mittelpunkt des ganzen Arbeitslosenproblems immer und immer wieder die Frage der Arbeitsbeschaffung stehen. Sie ist wichtiger als die Unterstützungsmassnahmen, wobei man allerdings nicht folgern darf, dass, wenn man keine Arbeit beschaffen könne, man auch auf Unterstützung verzichten könne. Davon kann keine Rede sein. Aber wir möchten auch hier sagen, wie wichtig es ist, dass das Problem der Arbeitsbeschaffung in die erste Linie gerückt wird, wenn man überhaupt mit der Krisenbekämpfung zu irgendwelchen Erfolgen kommen will.

Zum Problem der Arbeitsbeschaffung gehört, wie hier schon bemerkt wurde, auch die Frage des Zuzuges auswärtiger Arbeitskräfte. Es ist auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichtes eine interessante Tabelle enthalten, aus der ich nur ein paar Zahlen nehmen will. Ein Kommentar zu diesen Zahlen fehlt; ich kann ihn selber auch nicht in allen Teilen geben, die Herren mögen sich ihren Vers selbst machen. Im Jahre 1928 hatten wir an Einreisebewilligungen für den Kanton 2400, 1929 aber 3500, 1930 4600 und 1931 4574. Wie ist es nun in einzelnen Berufen? Auffallend ist die rasche Steigerung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Im Jahre 1928 sind Einfuhrbewilligungen für den Import von Arbeitskräften in 51 Fällen erteilt worden, im Jahre 1929 575, im Jahre 1930 in 500 Fällen, aber 1931 in 842 Fällen. Ich muss gestehen, dass ich mir diesen Vorgang nicht recht erklären kann. In einem Moment, wo die Krise zunimmt, wo die Zahl der Arbeitslosen sich häuft, haben wir eine so gewaltige Steigerung der Einreisebewilligungen in der Landwirtschaft. Es wäre sehr interessant, wenn einer der Herren, die den Verhältnissen näher stehen als ich, Aufsschluss geben könnte. Im Baugewerbe haben wir 975 Bewilligungen im Jahre 1928. 1929 sind es schon 1409 und 1931 sind es 1678. Beim Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe haben wir 277 Bewilligungen 1928, 410 1929, 607 1930, dann sinkt die Kurve glücklicherweise auf 496. Man kann sich aber fragen, ob bei der heutigen Lage der Hotelindustrie überhaupt noch eine Rechtfertigung zur Erteilung von Einreisebewilligungen für diesen Erwerbszweig gefunden werden kann. Wenn in der Hotelindustrie so und so viele Arbeitslose sind, wieso kommt man dazu, trotzdem noch grosse Zahlen von Einreisegesuchen zu bewilligen? Endlich die Dienstmädchen. 1928 hatten wir 215 Einreisebewilligungen, 1929 385, 1930 623, und 1931 545. Es ist ganz klar, dass es sich bei der Beschränkung der Einreisebewilligungen nicht um eine kapitale Massnahme handeln kann, sondern dass wir eine Massnahme vor uns haben, die im Grunde genommen doch auch nur den Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit darstellt, indem normalerweise die Kontingentierung nicht erfolgen sollte. Solange aber die Tatsache besteht, dass aus dem Ausland von Monat zu Monat wieder neue schweizerische Arbeitskräfte zurückkommen, die vorher in gewissen Positionen gewesen sind, die man nun nach der Schweiz zurückspediert, ist es ganz klar, dass auf der andern

Seite vom Standpunkt des schweizerischen Arbeitsmarktes aus gewisse Abgrenzungen und Umgrenzungen erfolgen müssen und dass man deswegen dazu kommen wird, dem Einreisewesen noch viel grössere Aufmerksamkeit zu schenken, als es vielleicht bisher der Fall war.

Der Bericht des Regierungsrates gibt Ihnen nun einen Ueberblick über die Massnahmen, die seit der Septembersession und zum Teil schon früher getroffen worden sind. Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist, oder was man früheren Berichten entnehmen kann, sondern möchte nur darauf verweisen, dass in bezug auf die Arbeitsbeschaffung die erste und die zweite Sektion vollendet ist, während die dritte sich durchzusetzen beginnt. Neben dieser Arbeitsbeschaffung bekommt die Frage der Arbeitslosenversicherung mit der steigenden Krise ihre Bedeutung. 1929 sind an Taggeldern für Mitglieder von bernischen Arbeitslosenkassen 1,363,000 Fr., im Jahre 1930 4,305,000 Fr. ausbezahlt worden, wobei der Kanton allerdings diese Summen nicht allein aufbringen musste. Seine Aufwendungen betragen 728,000 Fr. Dadurch ist das finanzielle Gleichgewicht noch nicht ernsthaft gestört worden. Sie lesen im Bericht von besondern Massnahmen, Hilfe an Schnitzler, Kleinmeister, Umschulung und Umstellung von Arbeitskräften, Sie lesen von Bemühungen zur Einführung neuer Industrien.

Das alles gehört der Vergangenheit an; die Frage ist, was soll in Zukunft geschehen? Wenn man sich diese Frage vor Augen halten will, muss man die Frage erweitern und sich darüber Rechenschaft geben, wie man in Zukunft das Bild der Krise überhaupt ansieht. Ich glaube, wir tun auch hier im Kanton Bern gut, wenn wir uns vollständig klar sind, dass die Krise nicht etwa in nächster Zeit ihr Ende finden wird, sondern dass alle Anzeichen darauf hindeuten, dass sie sich noch verschärfen wird, und dass eine ganze Reihe von Industriezweigen, die wir in der Schweiz haben, nie mehr auf die frühere Bedeutung zurückkommen werden, dass also gewisse wirtschaftliche Umstellungen unausbleiblich sein werden. Märkte, die uns früher offen standen, werden von uns nicht mehr erobert werden können. Das gilt sowohl für die Konsummittelindustrie, als auch für die Herstellung von Werkzeugen, Maschinen und Produktionsmitteln aller Art. Wer soll beispielsweise heute unsere Maschinen und Apparate kaufen, wo sich doch in allen Ländern die Krise mehr und mehr verschärft? Zu dieser allgemeinen Lage kommt nun erschwerend hinzu, dass man auf einem Gebiet, wo bisher keine Gefahr gedroht hat, Aenderungen wahrnimmt, die zu einer Gefahr führen können, nochmals krisenverschärfend wirken können. Das sind die neuen Wege auf dem Gebiete der Zollpolitik, einerseits die Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel und auf der andern Seite die Einführung der Präferenzzölle, wodurch sich gewisse Staatenblocks bilden werden, die zu einer Gefahr für unsere Volkswirtschaft werden, weil die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz durch diese Präferenzzölle herabgemindert wird. Ich will auf andere Erscheinungen gar nicht hinweisen, die ja vielleicht an und für sich als Diskussionsobjekt ganz interessant wären, worüber aber der Grosse Rat nicht entscheiden kann, weil das vor ein anderes Forum gehört. Ich glaube nur feststellen zu müssen, dass es gut sein wird, wenn wir uns an die Auffassung gewöhnen, dass das nicht der letzte Krisenbericht sein wird, den die Direktion des Innern dem Regierungsrat und der Regierungsrat dem Grossen Rat unterbreiten wird. Wir werden zweifellos weitere Krisenmassnahmen beraten und durchführen müssen, und es ist die Frage, ob in einem gewissen Moment nicht das andere grosse und vielleicht wohl auch beängstigende Problem im Grossen Rat wird behandelt werden müssen, das hier noch nicht seine Lösung gefunden hat, nämlich die Frage der Unterstützung der Gemeinden, die von der Arbeitslosigkeit hart betroffen sind, die, ohne staatliche Hilfe, ganz einfach unfähig sein werden, ihre primitivste Aufgabe zu erfüllen, die dem finanziellen Bankerott entgegengehen. Wir wollen uns glücklich schätzen, dass wir heute noch nicht vor dem Moment stehen, wo die Frage bereits akut geworden ist. Wenn sich aber die Krise weiter entwickelt, ist es gar keine Frage, dass man über diese Sache ebenfalls wird sprechen müssen. Dann wird sich zeigen, dass man auch dort die Krisenmassnahmen noch wird erweitern müssen.

Ueber das, was für die Zukunft geplant ist, gibt Ihnen der Bericht auf Seite 12 Auskunft, wo die Massnahmen für die Zeit vom Frühjahr 1932—1933 vorausgenommen werden. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesen Vorschlägen zu. Ich möchte nur noch eine Bemerkung anbringen. Man sollte die Frage der Verwendung von Maschinen, die sehr stark Handarbeit sparen, in den Kreis der Beratung und Prüfung einbeziehen. In der Stadt Bern standen wir vor vier Wochen bei einer bestimmten Bauarbeit vor der Wahl, ob wir einen Bagger arbeiten oder die Sache von Hand ausführen lassen wollen. Vergleiche haben ergeben, dass beim Bagger 5 Mann beschäftigt werden, ohne Bagger 60 Mann. Selbstverständlich ist die Arbeit nachher teurer. Ich weiss, dass man nach dieser Richtung sehr vorsichtig sein muss, um Missbräuchen vorzubeugen; aber es fragt sich doch, ob man nicht unter bestimmten Voraussetzungen, wenn sich die Unternehmer verpflichten, statt Maschinen anzuwenden, Arbeitslose einzustellen, eine gewisse Vergütung für entgangenen Vorteil geleistet werden solle, weil arbeitsparende Maschinen nicht zur Anwendung gebracht werden. Man wird diese Fälle nicht verallgemeinern dürfen, sondern jeder einzelne Fall wird untersucht werden müssen, wie die Voraussetzungen liegen. Wir glauben, dass nach dieser Richtung noch Einiges getan werden kann.

Was die Anträge betrifft, so wird Ihnen vorgeschlagen, einen Kredit von 500,000 Fr. zu sprechen, in Erwähnung eines bereitgestellten Kredites in gleicher Höhe. Diese Summen sollen für allgemeine Krisenhilfe Verwendung finden. Inzwischen hat die Regierung in erfreulicher Weise Anträge eingereicht, um die Arbeitsbeschaffung fördern zu können. Diese Anträge finden Sie auf dem heute ausgeteilten Blatt. Mit diesen Kreditbeträgen, die hier verlangt werden, sollen folgende Arbeitsaufträge und Bausummen mobilisiert werden können: Mit dem Strassenbaukredit von 64,000 Fr., der aus den Eingängen bei der Automobilsteuer amortisiert werden soll, können Bausummen von 490,000 Fr. mobilisiert werden. Mit dem Kredit für Wasserbauten, die sich für Arbeitslosenfürsorge sehr wohl eignen, sollen Arbeiten von insgesamt 640,000 Fr. ausgelöst

werden. Mit einem weiteren Kredit von 100,000 Fr. Bodenverbesserungen von 846,000 Fr., mit der letzten Summe von 48,000 Fr. für Waldwegbauten eine Bausumme von 574,000 Fr., so dass insgesamt mit einem Kredit von 377,000 Fr. eine Bausumme von 2,55 Millionen ausgelöst werden soll, ein Beweis dafür, dass bei planmässigem Vorgehen und richtiger Vorbereitung der Projekte auch mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln anständige Werke gebaut werden können. Wir haben in einer der letzten Sitzungen der Staatswirtschaftskommission auch den Standpunkt eingenommen, dass man bei der Subventionierung derartiger Werke nicht nur auf die Arbeitsbeschaffung allein Rücksicht nehmen dürfe, sondern dass darüber hinaus auch der allgemeine volkswirtschaftliche Nutzen veranschlagt werden dürfe. Unter den Projekten, die wir jetzt behandeln, befinden sich auch solche, wo diese Voraussetzungen zutreffen, so dass wir nicht einfach gewissermassen ein Loch graben, damit wir es mit Erde von einem andern Loch auffüllen können. Die Arbeiten finden auch volkswirtschaftlich ihre Rechtfertigung nicht nur wegen der Arbeitsbeschaffung. Formell bleibt die Sache bei den vier Kreditgesuchen so, dass es sich um eine Ermächtigung handelt, die die Regierung vom Grossen Rat nachsucht, um eine Ermächtigung, einstweilen mit einzelnen Arbeiten beginnen zu können, die Baubewilligung zu erteilen. Immerhin bleiben die Kompetenzgrenzen vorbehalten. Bei Arbeiten unter 30,000 Fr. kann der Regierungsrat von sich aus beschliessen. Was über 30,000 Fr. erfordert, muss dem Grossen Rat vorgelegt werden und soll entweder in einer ausserordentlichen Session im Sommer oder in der Septembersession behandelt werden. Auf alle Fälle wollte man dafür sorgen, dass man nicht aus formalen Gründen alle diese Arbeiten von 2,5 Millionen nicht ausführen kann. Wir glauben, dass das ein Weg ist, der zu verantworten ist, und beantragen aus diesem Grund Zustimmung zu beiden Anträgen.

Präsident. Ich nehme an, dass der Bericht des Herrn Suri längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Suri. Herr Kollege Grimm hat sein Exposé damit begonnen, dass er sagte, er werde nicht so lang sprechen, wie die beiden andern Herren. Ich muss sagen, dass ich vielleicht 20 Minuten beanspruchen werde, also weniger als Herr Kollege Grimm. Ich habe zwar nicht auf die Uhr geschaut, denn was er vorgebracht hat, hat mich sehr interessiert. Es handelt sich hier um das wichtigste Thema der Session. Ich stelle deshalb den Antrag, abzubrechen.

Präsident. Wir können es verantworten, hier abzubrechen, mit Rücksicht auf die Fraktionssitzungen.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die amtlichen Wahlzahlen der letzten Grossratswahlen vom Mai 1930 sind bis heute noch nicht zusammengestellt, beziehungsweise veröffentlicht worden. Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass die gemeindeweise und amtsweise Zusammenstellung der Wahlergebnisse der letzten Grossratswahlen für die politische Oeffentlichkeit des Kantons etwelche Bedeutung hat?

Auf welchen Zeitpunkt glaubt der Regierungsrat die übliche Veröffentlichung der statistisch verarbeiteten Grossratswahlen von 1930 bewerkstelligen zu können?

Henzi.

II.

Nach einer Meldung der «Vossischen Zeitung» (Nr. 227) vom 12. Mai 1932 sind Verhandlungen zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der Oesterreichischen Regierung zum Abschluss gelangt, wonach für deutsche Reisende 700 Mark pro Person ohne Genehmigungspflicht freigegeben wurden, so dass die Devisenschranke für den Ferienverkehr nach Oesterreich praktisch beseitigt wurde.

In dieser Meldung wird gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass eine Einigung auf ähnlicher Basis mit der Tschechoslowakei zustande kommen möge.

Ist der Regierungsrat in der Lage, über den Erfolg seines Schrittes, den er in der Frage der Abschnürung des deutschen Reiseverkehrs nach der Schweiz kürzlich beim Bundesrat eingeleitet hat, Auskunft zu geben?

Wenn noch kein positives Ergebnis vorliegt oder in sicherer Aussicht steht, ist er nicht auch der Ansicht, dass ein ähnliches Abkommen mit allem Nachdruck und sofortiger Wirkung angestrebt werden sollte?

Zürcher (Bönigen).

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Das kantonale Krankenversicherungsgesetz vom 4. Mai 1919 wurde bis heute, trotz der Dringlichkeit, noch in keiner Gemeinde allgemein eingeführt. Da die Gründe hiezu zur Hauptsache in der ungenügenden Unterstützung durch den Kanton zu suchen sind, sehen sich die Unterzeichneten veranlasst, der Regierung zu beantragen, sie möge prüfen, ob nicht Alinea 1, im Art. 10 des K. V. G. wie folgt abzuändern sei:

1. Der Kanton gewährt den Gemeinden Zuschüsse von mindestens einem Dritteil der Auslagen (bisherige Fassung bis zu einem Dritteil), die ihnen aus der Unterstützung der obligatorischen Versicherung Dürftiger erwachsen, soweit sie sich auf die in den Art. 12 und 13 des Bundesgesetzes vorgesehenen Leistungen erstrecken.

2. Die Regierung wird ferner ersucht, zu prüfen, wie den durch Arbeitslosigkeit in Not geratenen Krankenkassenmitgliedern, die ihre Versicherungsbeiträge infolge Arbeitslosigkeit nicht mehr bezahlen können, die Mitgliedschaft in den Krankenkassen erhalten werden kann.

Bern, den 17. Mai 1932.

Meer
und 33 Mitunterzeichner.

Für die Behandlung der Motion wird Dringlichkeit verlangt.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 18. Mai 1932,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburger, Flück (Unterseen), Giorgio, Grimm, Hürbin, Hurni, Jobin, Knecht, Linder, Piguet, Roggli, Roth; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Brody, Clerc, Eggimann, Krebs, Mülchi, Schlappach.

Tagesordnung:

Kantonsbeiträge an Baukosten für Heilanstalten.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. L'Etat n'a plus accordé, depuis deux ans, de subventions pour la construction d'hôpitaux de tuberculeux. On attendait l'acceptation par le peuple de la loi portant création des ressources nécessaires pour lutter contre la tuberculose et l'élaboration de l'ordonnance y relative, de sorte que les demandes présentées depuis deux ans ont été renvoyées jusqu'à aujourd'hui. C'est pourquoi nous venons maintenant devant vous avec quatre demandes de subventions.

L'ordonnance relative à l'exécution de la loi concernant la tuberculose a été rendue ces derniers temps. On y a fixé le taux des subventions à accorder par l'Etat. Vous savez que nous disposons actuellement d'un fonds dans lequel l'Etat verse chaque année une somme de 400,000 fr. et les communes une somme de 300,000 fr. environ. Ce fonds qui se montait l'année dernière à environ 120,000 francs, sera donc alimenté chaque année par une somme de 700,000 fr. environ. C'est dans ce fonds là que nous allons puiser pour verser les subventions aux hôpitaux qui sont indiqués dans le rapport qui vous a été soumis. Ces subventions ne sont pas versées en une seule fois, mais par tranches successives au cours des années. A part ces subventions pour la construction d'hôpitaux pour tuberculeux, nous avons à faire face à des demandes de subventions périodiques pour la mise en service d'hôpitaux de tuberculeux ou pour d'autres moyens de lutte contre la tuberculose. La Ligue cantonale bernoise pour la lutte contre la tuberculose a délimité en quelque sorte le nombre des hôpitaux pour

tuberculeux qui entrent en considération. Parmi ces hôpitaux figurent notamment les quatre hôpitaux dont j'ai à vous entretenir et pour lesquels je viens vous demander des subsides.

Il s'agit tout d'abord de Heiligenschwendi. J'ai déjà eu l'occasion de dire ici combien de temps il fallait attendre avant de pouvoir entrer dans ce sanatorium, — deux à quatre semaines et même jusqu'à trois mois. C'est la raison pour laquelle il fallait nécessairement créer d'autres hôpitaux que celui-ci. Il faut placer les tuberculeux dans des hôpitaux de plaine, spécialement organisés, installés, aménagés pour les hospitaliser; puis, le moment venu, on les envoie dans le sanatorium de Heiligenschwendi. Le temps pressait; les demandes se faisant de plus en plus nombreuses, la direction de Heiligenschwendi a décidé d'agrandir l'établissement de 30 lits. Cet agrandissement est destiné plus spécialement aux tuberculeux chirurgicaux. Nous nous sommes demandé, alors qu'il était question de construire un sanatorium de tuberculeux chirurgicaux, si l'agrandissement qu'on projetait de faire à Heiligenschwendi ne ferait pas double emploi. Je me suis informé; on m'a répondu: non. Il ne peut être question de faire concurrence au sanatorium populaire pour les tuberculeux chirurgicaux. L'agrandissement projeté est destiné à un certain nombre de cas de tuberculose chirurgicale ainsi qu'à certains cas opératoires de personnes faisant des cures pulmonaires à Heiligenschwendi et ne pouvant être transportées ailleurs. On peut donc, sur ce point, être complètement rassuré: l'établissement de Heiligenschwendi et le futur sanatorium populaire pour tuberculeux chirurgicaux ne se feront pas concurrence. En outre, il a fallu faire des transformations à Heiligenschwendi dont les installations radiologiques étaient démodées et ne répondaient plus aux exigences modernes. Le coût de toutes ces transformations et de ces agrandissements s'élève, d'après le devis, à la somme de 532,570 fr. Heiligenschwendi a déjà reçu des subsides fédéraux et vient demander aujourd'hui des subsides cantonaux.

D'après l'ordonnance du 29 mars 1932, le canton peut allouer des subsides pour la construction et l'agrandissement d'hôpitaux destinés à des tuberculeux. Le maximum de ces subventions est de 25 %. Toutefois, nous avons fait une exception pour la «Maison Blanche», à Evilard, pour le Sanatorium de Heiligenschwendi et enfin pour le futur Sanatorium de tuberculeux chirurgicaux. La Direction des affaires sanitaires, connaissant la situation financière de Heiligenschwendi, avait proposé de lui verser un subside de 28 %. Nous demandions de faire application de cette disposition de l'ordonnance cantonale qui nous permet d'aller au delà de 25 %, mais le gouvernement s'est refusé à aller au delà du 25 % et propose de fixer la subvention à la somme de 133,342 fr. En ce qui concerne la «Maison Blanche», il s'agit d'un préventorium ouvert il y a une quinzaine d'années pour 60 enfants. Actuellement, ce préventorium n'a plus de place disponible; il compte 80 enfants et ne suffit plus. Les délais d'attente sont très longs, de 8 à 12 semaines en hiver et de 10 à 16 semaines en été. C'est la raison qui a engagé les organes de la «Maison Blanche» à Evilard à prévoir un agrandissement pour 40 enfants environ. Une subvention fédérale a été aussi allouée pour cette transformation de la «Maison Blanche». La Direction des affaires sanitaires proposait au gouvernement de donner à cet établissement un subside de 28 %, tandis que le gouvernement l'a ramené au taux de 25 %.

Le gouvernement vous propose aussi d'allouer à l'hôpital de Zweisimmen une subvention pour lui permettre de créer une division de tuberculeux. Cet hôpital est trop petit. Les malades tuberculeux qui y sont hospitalisés doivent souvent partager leur chambre avec d'autres malades. Il y a donc risque de contagion. Une séparation est absolument nécessaire. Zweisimmen est très bien situé au point de vue climatique; aussi l'agrandissement de son hôpital a-t-il été envisagé. A cet effet, on a déjà constitué un fonds, qui s'élevait en 1930 à une somme de 150,000 fr. environ, et dont on doit l'institution à la générosité des communes intéressées: elles ont perçu 40—50 centimes par tête de population. Mais ce fonds ne suffit pas encore et Zweisimmen compte naturellement sur les subsides cantonaux et fédéraux. La Confédération a versé le sien. La Direction des affaires sanitaires avait proposé que le canton versât un subside de 25 %, étant donné que Zweisimmen se trouve dans une région montagneuse, que la situation financière de son hôpital est peu brillante et que l'on souffre de la crise générale dans le Simmental, mais le gouvernement a ramené cette subvention à 20 %.

Le quatrième hôpital, pour lequel on demande une subvention, est celui de Porrentruy. Il s'agit de construire un nouvel hôpital exclusivement destiné aux tuberculeux. Il y a ceci de particulier que les malades tuberculeux du Jura, de langue française et de confession catholique, sont soignés dans des sanatorium ou des hôpitaux de l'ancien canton, à Heiligenschwendi ou ailleurs, dans des contrées où ils sont éloignés de leurs parents, dans un milieu étranger à leur langue et à leur religion, ce qui n'est pas favorable à leur guérison. Un hôpital destiné uniquement aux tuberculeux du Jura-Nord serait indispensable pour que les malades soient dans leur milieu et ainsi près des leurs. L'hôpital de Porrentruy qui se trouve dans une bonne situation financière serait disposé à construire ce nouvel établissement avec l'aide de subventions cantonale et fédérale. Le coût du nouvel hôpital s'élèverait à 1,200,000 fr. L'hôpital de Porrentruy serait disposé à faire un sacrifice, de consacrer 660,000 fr. à cette œuvre, mais il espère que le canton et la Confédération octroyeront des subsides. La Confédération a déjà fixé le sien — 20 %, ce qui représente une somme de 215,738 fr. La Direction des affaires sanitaires proposait d'accorder un subside cantonal de 20 %, chiffre que le gouvernement a ramené à 15 %, soit 161,803 fr. Comme vous l'entendrez tout à l'heure, la Commission d'économie publique a décidé d'aller plus haut et de reprendre le chiffre proposé par la Direction des affaires sanitaires, c'est-à-dire 20 %. Je ne suis personnellement pas opposé à cette proposition que j'avais faite moi-même, mais le gouvernement ne m'a pas suivi, parce qu'il ne voulait pas créer de précédent dès l'instant que l'ordonnance de 1932 entrait en vigueur.

Je me résume donc en disant que le gouvernement propose les subventions suivantes: pour Heiligenschwendi 25 %, pour la «Maison Blanche»

25 %, pour Zweisimmen 20 % et pour le nouvel hôpital de Porrentruy 15 %.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieses Direktionsgeschäft stützt sich auf das Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose, das vom Bernervolk vor einem Jahr angenommen worden ist. Wie der Herr Sanitätsdirektor soeben ausgeführt hat, mussten die nun zur Behandlung vorliegenden Geschäfte zurückgelegt werden, bis die gesetzliche Grundlage dafür vorhanden war. Zum Gesetz gehörte nämlich auch noch eine Vollziehungsverordnung, die der Regierungsrat zuerst ausarbeiten musste und die erst vor wenigen Tagen, nach der Genehmigung durch den Bundesrat und nach der Publikation im Amtsblatt, in Rechtskraft erwachsen konnte. In Zukunft sollen nun gemäss dieser Verordnung und im Sinne der Volksabstimmung all diese Subventionen unter gemeinsamer Mitarbeit und Beratung der Liga für die Bekämpfung der Tuberkulose durchgeführt werden, weil sie sonst noch weiter hätten hinausgeschoben werden müssen; die Kommission spricht aber den Wunsch aus, dass sie immerhin noch der genannten Liga zur Ueberprüfung vorgelegt werden möchten.

Die Sanitätsdirektion stützt sich bei Ausarbeitung der Vorlage auf eine Eingabe des Verbandes der bernischen Bezirksspitäler vom September 1929, die sich ihrerseits stützte auf eine Beratung vom 31. August 1929, an der alle Spezialisten und führenden Männer auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung zusammengekommen waren, um das ganze Gebiet zu beraten und ein Verzeichnis derjenigen Pläne und Spitäler aufzustellen, die für solche Subventionen in erster Linie in Frage kommen sollten. Die Eingabe war unterschrieben von Herrn Dr. Rikli in Langenthal, dem Präsidenten des Verbandes bernischer Bezirksspitäler. An und für sich war die Sache nach der damaligen rechtlichen Grundlage richtig durchgearbeitet worden. Man musste sie dann auch noch mit den eidgenössischen Behörden diskutieren und überprüfen. Was Ihnen heute von der Regierung vorgelegt wird, ist das Ergebnis einer zweijährigen Arbeit.

Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich den Anträgen der Regierung an, mit einer einzigen Ausnahme, die das Spital von Pruntrut betrifft. Wie der Herr Sanitätsdirektor ausgeführt hat, ist als normale Höchstgrenze für die Subvention ein Betrag von 25 % vorgesehen; Heiligenschwendi, «Maison Blanche» und das zukünftige Sanatorium für chirurgisch Tuberkulöse können für diesen höchsten Fall in Betracht kommen. Die Regierung war der Auffassung, dass es angemessen sei, für Heiligenschwendi und «Maison Blanche» je 25 % in Vorschlag zu bringen, da sie dies als das Maximum betrachtet. Für Zweisimmen schlägt sie alsdann 20 % vor, weil dort mitzuberücksichtigen ist, was schon die eidgenössischen Instanzen gesagt haben, dass die vorzunehmenden Bauten dem Spital insgesamt zugute kommen und nicht nur gerade der Tuberkulosenabteilung. Für Pruntrut hatte sie ursprünglich 15 % vorgesehen. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ist aber der Meinung, dass Pruntrut nicht schlechter gestellt werden sollte als Zweisimmen, weil es gerecht sei, diese Spitäler gleich zu behandeln. Wir äussern aber ausdrücklich den Wunsch, dass die einzelnen Ansätze des Voranschlages für Pruntrut nochmals durchgesehen werden; denn es scheint uns, dass auf verschiedenen Positionen noch Abstriche und Ersparnisse vorgenommen werden können. Die Sanitätsdirektion hat uns die Zusicherung gegeben, dass diesem Punkt noch besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden solle. So kommen wir zu folgenden Zahlen: Für Heiligenschwendi 133,142 Fr., für «Maison Blanche» 105,430 Fr., für Zweisimmen 42,585 Fr. und für Pruntrut 215,738 Fr., zusammen 496,895 Fr. oder rund eine halbe Million. Wir glauben, Ihnen die Vorlage so empfehlen zu können.

Suri. Es ist Zufall, dass wir heute gerade über vier Projekte abstimmen müssen. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat Ihnen erklärt, warum die Projekte zurückgestellt werden mussten. «Maison Blanche» z. B. war mit seinen Plänen längst bereit; sie sind vor einem Jahr vom Regierungsrat akzeptiert worden. Dass wir dort aber zuwarten mussten, hatte dann zur Folge, dass der Staat nicht mehr so viel geben will, wie man uns noch vor zwei Jahren versprochen hat. Wir erwarteten damals 20 %; der Staat aber erklärte: Wir geben 20 %, aber nur von 80 % der Bausumme. Die Begründung lautete, es seien im «Maison Blanche» nicht lauter tuberkulosegefährdete Kinder, sondern nur 80 %. Wir haben nun erwartet, dass wir auf 28 % kommen werden, und der Herr Sanitätsdirektor war der gleichen Auffassung und beantragte bei der Regierung 28 %. Aus begreiflichen Gründen, im Sinne einer allgemeinen Sparmassnahme, machte diese aber einen Abstrich und ging auf 25 %. Diese 3 % Differenz machen für «Maison Blanche» 13,000 Fr. aus. Sie alle kennen «Maison Blanche» und wissen, dass wir gezwungen sind, zu bauen; das geschieht nicht aus Liebhaberei. Als wir das Sanatorium vor 18 Jahren bauten, wurde es für 60 Kinder berechnet; seit einigen Jahren beherbergen wir deren durchschnittlich 85. Das setzt voraus, dass Räumlichkeiten, die zum Teil für das Personal bestimmt waren, zum Teil aus Schullokalitäten, Aerztezimmer usw., nun mit Betten vollgepfropft sind. Im Hinblick auf die starke Nachfrage wünschen wir, mit der Bettenzahl bis auf 115 zu kommen. Das hätte den Erfolg, dass wir die Anfragenden in relativ kurzer Zeit befriedigen könnten, statt dass es, wie Sie vom Herrn Direktor vernommen haben, 3—4 Monate dauert, bis man die Kinder aufnehmen kann. Die Folgen einer solchen Wartezeit sieht jedermann ein. Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, den Beitrag von 25 auf 28 % zu erhöhen; für den Kanton macht das keine grosse Summe aus, bloss 12,600 Fr. Im Gesetzesentwurf über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose stand zu lesen: «In Anbetracht: 1. dass eine tatkräftige Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Bern dringend notwendig ist; 2. dass ein erfolgreicher Kampf gegen diese Krankheit nur mit den dazu erforderlichen Geldmitteln geführt werden kann ... beschliesst der Grosse Rat: Dieser Fonds wird in Zukunft durch jährliche Beiträge des Staates und der sämtlichen Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden des Kantons gespiesen.» Bis jetzt konnte man nicht nur im «Maison Blanche», sondern auch in andern Sanatorien immer noch auf Beiträge aus den Ge-

meinden zählen, und darauf haben wir auch gerechnet, als wir unser Projekt aufstellten. Aber nun fallen die Unterstützungen der Gemeinden dahin, weil diese erklären: Laut Gesetz müssen wir pro Kopf der Bevölkerung dem Staat so und soviel abliefern; deshalb wollen wir in Zukunft von solchen Gesuchen der Sanatorien verschont bleiben. Diese Quelle ist also nun versiegt; umso mehr müssen wir auf die Beiträge des Staates zählen.

Weiter ist zu bedenken, dass wir nun im Zentrum der Arbeitslosigkeit sind und durch die Bauten Leute beschäftigen können. Wenn man auf bessere Zeiten warten wollte, könnte das vielleicht noch jahrelang dauern. Die Pläne und Vorarbeiten sind gemacht, das Architektenhonorar haben wir bezahlen müssen. Ich stelle Ihnen nun den Antrag, auf den ursprünglichen Ansatz von 28 % hinaufzugehen.

M. **Gressot.** A la demande de la Direction des affaires sanitaires, l'hôpital de Porrentruy a envisagé la création d'un pavillon spécial pour les tuberculeux. Les plans ont été approuvés par les pouvoirs publics. Le devis, toutes installations comprises, s'élève à environ 1,200,000 fr. Or, la Confédération a alloué, sur ce chiffre, un subside de 20 %. Il paraît juste à priori que le canton fasse le même geste et alloue aussi, pour la création de cet hôpital anti-tuberculeux, un subside de 20 %. Comme vient de nous l'apprendre le directeur des affaires sanitaires, le Conseil-exécutif propose une subvention de 15 %, alors que la Commission d'économie publique se rallie, dans sa majorité, au 20 %. La différence entre le 15 % et le 20 % représente une somme d'environ 55,000 fr. Or, l'hôpital de Porrentruy ne peut évidemment pas admettre cette diminution de subside que rien ne justifie. Le canton doit faire le même geste que la Confédération. Notre établissement hospitalier verse déjà 667,000 fr. pour la construction du nouveau pavillon.

On a prétendu que l'hôpital de Porrentruy avait une certaine fortune. Il est à remarquer que l'intérêt de ses capitaux lui rapporte 70,000 fr. auxquels il faut ajouter 12,000 fr. environ comme subside de l'Etat: total des recettes 82,000 fr.

Or, les dépenses annuelles de notre hôpital se montent à 180,000 fr. Il lui faut donc trouver une somme de 100,000 fr. pour parfaire la différence entre ses recettes et ses dépenses. Comment l'hôpital de Porrentruy touche-t-il cette somme de 100,000 fr.? Au moyen de subsides payés par les malades qui viennent s'y faire traiter. Mais, plus on mettra de lits gratuits à la disposition de certains malades et plus l'hôpital de Porrentruy fera son office de venir en aide aux malades et répondra ainsi à sa destination, au lieu de les faire payer trop cher! Au cas particulier, c'est dire qu'il ne pourrait, si on lui supprime ces 55,000 fr., procéder à la construction d'un pavillon anti-tuberculeux qui, aujourd'hui, indépendamment du but poursuivi, pourrait procurer des occasions de travail aux artisans et aussi aux ouvriers chômeurs.

C'est la raison pour laquelle, au nom de l'Ajoie et spécialement de Porrentruy, je vous propose de vous rallier aux décisions de la Commission d'économie publique et de porter le subside prévu au 20 % du devis.

M. **Gœckeler.** Permettez-moi de me rallier à la proposition de M. Suri. En son temps, nous avions organisé des collectes pour la «Maison Blanche», mais il n'est pas question ici de procéder selon ce système. Si l'on pouvait le faire, on y mettrait toute la bonne volonté. La population à laquelle on a fait appel en son temps y avait répondu en montrant sa chaude sympathie, mais aujourd'hui, nous ne pouvons pas y compter, étant donné les circonstances.

Autre point sur lequel j'aimerais attirer votre attention. L'Etat déclare que les finances sont très serrées, que les ressources diminuent. C'est vrai, mais il ne faut pas oublier que si l'on prend des mesures préventives pour les enfants, cela coûte beaucoup moins que pour les grandes personnes. On constate cela souvent. Tous les docteurs et toutes les personnes s'occupant de l'administration, des questions d'assistance reconnaissent qu'on attend souvent trop longtemps pour intervenir et qu'ainsi les guérisons sont compromises. Si donc l'Etat alloue une plus forte somme, il la retrouvera par la suite, puisque ses dépenses pour les personnes adultes diminueront. Il serait donc tout indiqué d'accepter la proposition de M. Suri, soit d'accorder le 28 %. Je vous la recommande chaleureusement.

Meer. Ich bin ausserordentlich glücklich, dass wir heute nun über die Gelder verfügen können, die das Bernervolk letztes Jahr durch Gesetz beschlossen hat. Niemand weiss besser als die Vorstandsmitglieder von Krankenkassen, wie notwendig es ist, auf diesem Gebiete etwas zu tun; ich habe nun seit 1918 dafür gekämpft und versucht, die Subventionen des Staates ständig zu vergrössern. Meinerseits unterstütze ich den Wunsch auf Erhöhung der Subvention an «Maison Blanche» sehr warm. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Leute, und vor allem die Kinder, die an dieser fürchterlichen Volkskrankheit leiden, in Sanatorien untergebracht werden können, und da muss selbstverständlich für den nötigen Platz gesorgt werden. Aus dem gleichen Grund muss auch der Beitrag für Pruntrut von 15 auf 20 % erhöht werden.

Steiger. Auch ich empfehle Zustimmung zur Erhöhung des Beitrages für «Maison Blanche», wo nicht nur Kinder aus dem Jura, sondern aus dem ganzen Kanton untergebracht werden. Es ist so, wie Herr Göckeler gesagt hat: Was man bei den Kindern aufwendet, das kann man später bei den Erwachsenen einsparen.

Ueltschi. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat festgestellt, der in Zweisimmen notwendig gewordene Bau für die Aufnahme von Patienten mit ansteckenden Krankheiten werde in Verbindung mit andern Arbeiten ausgeführt. Wer die Situation kennt, muss sagen, dass man gezwungen war, verschiedene andere Dinge gleich einzubeziehen, die im Interesse des ganzen Spitals und speziell der Tuberkulosebekämpfung notwendig waren, die aber den Bau wesentlich verteuern. Die Bausumme beträgt nicht 212,000, sondern 380,000 Fr. Man gibt uns also heute nicht einmal an zwei Drittel der Bausumme diese 20 %, und auf der andern Seite auch nicht das Maximum des Beitrages, so dass Zweisimmen dabei doppelt beschnitten wird.

Das ist eine Ungerechtigkeit, wie die Sanitätsdirektion zugeben muss, da sie dem Regierungsrat 25 % beantragte. Was die Regierung da unrichtig gemacht hat, das darf der Grosse Rat von sich aus korrigieren, indem er Zweisimmen 25 % zuteil werden lässt, besonders im Hinblick darauf, dass 160,000 Franken des Projektes überhaupt nicht subventioniert werden. Da sich die Station Zweisimmen in einer höhern Lage befindet, darf man uns wohl den Höchstbetrag zusprechen. Hätten wir seinerzeit bei Beratung des Tuberkulosegesetzes die Frage aufgeworfen, ob man einer Station wie Zweisimmen, die sich für die Heilung der Tuberkulose sehr gut eignet, das Maximum geben werde, so hätte es sicher geheissen: Jawohl. Nun ist das Geld vom Staat und den Gemeinden zusammengetragen worden. Warum soll man da einer Gegend, von deren Notlage seit Tagen und Monaten die Rede ist, nicht das Maximum geben? Wenn man doch bereit ist, zu helfen, so streite man sich nicht um diese 5 % herum. Ich bitte Sie um eine gerechte Lösung und beantrage, es sei Zweisimmen 25 % zu gewähren.

M. **Périat.** Je ne reviendrai pas sur la question et le cas que notre collègue M. le député Gressot a fait ressortir au sujet de l'hôpital des tuberculeux qu'on se propose de faire construire à Porrentruy, mais je rends l'assemblée attentive au fait que l'on accorde une subvention de 20 % à l'asile de Zweisimmen, qui présente un caractère purement local, alors que l'on ne voudrait accorder qu'un subside de 15 % à l'hôpital de Porrentruy, qui présente un caractère purement régional. Je suis surpris de cette différence de traitement entre deux établissements: l'hôpital de Porrentruy mérite de recevoir autant, sinon plus, que l'asile de Zweisimmen.

Luterbacher. Es ist nur gut, dass wir nicht mehr als vier Projekte haben; sonst wäre wahrscheinlich der Vorschlag gemacht worden, für die letzten gar nichts mehr zu geben, da für die ersten 25 % beantragt werden, nachher 20 und zuletzt nur noch 15 %. Ich kenne die Verhältnisse im «Maison Blanche», das immer überfüllt ist. Es tut einem weh, jeweilen so viele Kinder um 4 oder 5 Monate zurückweisen zu müssen, die unbedingt sofort aufgenommen werden sollten. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Suri lebhaft, es sei auf 28 % zu gehen. Dann verstehe ich auch nicht, warum man einen Unterschied macht zwischen Zweisimmen und Pruntrut; man sollte beide auf den gleichen Boden stellen. Wenn der Antrag des Herrn Ueltschi gutgeheissen wird, für Zweisimmen auf 25 % zu gehen, dann spreche ich den Wunsch aus, Pruntrut sei gleich zu behandeln. (**Präsident:** Stellen Sie einen Antrag?) Die Jurassier sagen, mit 20 % seien sie zufrieden.

Mani. Ich gönne jedem Spital die hohe Subvention. Nur orientiert uns die Vorlage nicht darüber, wie es sich mit andern Spitälern verhält. Erlenbach hat in letzter Zeit teure Umbauten vorgenommen und eine grosse Liegenschaft angekauft, gerade zum Zwecke, sich für die Aufnahme Tuberkulöser besser einzurichten; in den Beratungen der Kommission für die Geldbeschaffung wurde Erlenbach jeweilen als eine vorzügliche Vorstufe hiefür bezeichnet. Deshalb möchte ich fragen, wie es sich mit den andern Spitälern verhält, die auch auf die Beiträge angewiesen sind.

M. **Voisard.** J'interviens à mon tour pour recommander chaudement la proposition de la Commission d'économie publique tendant à porter de 15 % à 20 % le subside en faveur de l'hôpital de Porrentruy, qui attend avec impatience que la subvention cantonale lui soit versée pour pouvoir passer à la construction du nouvel établissement. Cela permettra aux nombreux chômeurs de la région, d'être occupés à une construction et, d'autre part, le canton ne fera jamais trop de sacrifices pour hospitaliser les gens atteints de cette terrible maladie. Nous sommes bien placé pour faire notre demande, parce que, en Ajoie, lors de la votation concernant la loi sur la lutte contre la tuberculose, on a trouvé dans les urnes une grande quantité de bulletins affirmatifs. Il n'est donc que juste que le Grand Conseil nous accorde un subside de 20 %, et non de 15 %.

Schürch. Ich erlaube mir, ganz kurz ein Wort anzubringen, das vielleicht einigen Herren erklärt, warum einzelne Mitglieder der Kommission etwas zurückhaltender waren als diejenigen, die neue Anträge stellten, wobei es sich allerdings zeigte, dass, sobald bei einem Punkt eine Erhöhung beantragt wurde, dies die ganze Reihe nach sich zog. Was einen etwas erschrecken konnte, das war die Feststellung, wie hoch sich die Kosten insgesamt belaufen. So wäre z. B. nach dem Projekt von Pruntrut das einzelne Bett auf 28,000 Fr. zu stehen gekommen; nach der Ueberarbeitung des Planes waren es immer noch 23,300 Fr. In einer Zeit wie der gegenwärtigen sollte man auch da, wo der Staat subventioniert und es sich um die Gemeinnützigkeit handelt, sich das Einzelne etwas besser ansehen. Es sind in der Kommission einzelne Punkte aufgegriffen worden, die es wahrscheinlich rechtfertigen, dass man hier den Wunsch ausspricht, es möchte auch dort, wo der Staat die Bauten bezahlen hilft, ein wenig der allgemeinen Situation Rechnung getragen und etwas bescheidener devisiert werden.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wenn wir nach unserem Herzen handeln könnten, würden wir natürlich sofort die Anträge Suri und sogar Ueltschi unterstützen und ohne weiteres die höheren Ansätze beantragen. Wir sind aber in die Kommission gewählt worden, um auch den Verstand walten zu lassen. Auch wir möchten gerne etwas mehr gewähren, aber wir dürfen es nicht. Nachdem Herr Suri eine Stelle aus dem Gesetz vorgelesen hat, will ich dort weiterfahren, wo er verblieben ist, weil das nämlich auch dazu gehört. Es heisst also, dass Staat und Gemeinden nach dem Gesetz vom 28. Juni 1931 gemeinsam beitragen sollen, und dann wird die Finanzierung der Tuberkulosebekämpfung folgendermassen geordnet: «Der Beitrag des Staates beträgt 4 Rp., der Gesamtgemeindebeitrag 3 Rp. auf 1000 Fr. der wirtschaftlichen Kraft aller Gemeinden. Die wirtschaftliche Kraft ergibt sich durch Addition des reinen Grundsteuerkapitals, der grundpfändlich versicherten Kapitalien, des 15-fachen Betrages des Einkommens I. Klasse und des 25-fachen Betrages des Einkommens II. Klasse, soweit sie der Gemeindesteuerpflicht unterworfen sind. Die Berechnung der wirtschaft-

lichen Kraft wird alle fünf Jahre vom kantonalen statistischen Bureau vorgenommen.» Wenn einer von Ihnen die Garantie übernehmen will, dass die wirtschaftliche Kraft von Gemeinden und Staat bei der nächsten Revision, also nach 5 Jahren, noch die gleiche ist wie 1929, dann können wir uns vielleicht entschliessen, überall auf das Maximum zu gehen. Aber was wir gestern hier gehört haben und heute jedenfalls neuerdings hören werden, zwingt uns zur Annahme, dass diese wirtschaftliche Kraft in den nächsten Jahren nicht mehr so gross sein wird. Nachdem nun ein Bassin geschaffen worden ist, in das die Mittel für die Tuberkulosebekämpfung fliessen, und da nach den vier heutigen Vorlagen eine ganze Reihe weiterer Projekte kommen werden, die bereits angemeldet worden sind, wäre es nicht recht, überall auf das Maximum gehen zu wollen. Herrn Mani kann ich antworten, dass Erlenbach bereits auf der Liste steht, die von den beratenden Instanzen aufgestellt wurde. Wenn wir bei der erstmaligen Anwendung des Gesetzes, zugleich in einer Krisenzeit, überall auf das Maximum gehen wollten, wäre das weder klug, noch vorsichtig, aber auch nicht gerecht gegenüber denjenigen, die später kommen werden. Es ist nicht so, wie Herr Luterbacher sagte, dass die letzten auf der Liste zufällig schlechter behandelt werden, sondern aus dem Zwang heraus. Herr Göckeler hat richtig gesagt, man müsse in der Tuberkulosebekämpfung bei den Kindern anfangen. Aber die 12,000 Fr., die man für «Maison Blanche» mehr verlangt, wird man auch noch anderswie aus dem Bernervolk herausholen können. Ich ersuche Sie, bei den einsichtigen Anträgen der Staatswirtschaftskommission zu bleiben. Wenn man Herrn Ueltschi Folge geben und für Zweisimmen auf 25 % gehen wollte, dann käme sofort und mit Recht Pruntrut und würde auch diese Erhöhung verlangen, was einen Mehrbetrag von 140,000 Fr. einzig bei dieser Vorlage ausmachen würde. Obschon wir alle ein gleich gutes Herz haben, ersuche ich Sie, nicht über die Anträge der Staatswirtschaftskommission hinauszugehen.

Suri. Ich will nur darauf verweisen, dass wir letztes Jahr, als das Bernervolk über die Beschaffung der Mittel abzustimmen hatte, schon in der Krisenzeit drin waren, und doch wurde mit 37,000 Ja gegen 5000 Nein beschlossen, die Finanzierung für die Bekämpfung der Tuberkulose solle auf Staatswegen erfolgen, damit man nicht mehr auf allen Seiten betteln müsse, um das Nötige zusammenzubringen. Wir können nun nicht mehr an die Gemeinden gelangen, dass sie uns weiter helfen. Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Raaflaub, Finanzdirektor der Stdt Bern, erklärt, Bern müsse in Zukunft nun soviel bezahlen, dass es nicht mehr nach links und rechts noch Subsidien ausrichten könne. Es handelt sich um keine grosse Geschichte; mein Antrag geht um 12,000 Fr. weiter. Herr Regierungsrat Mouttet hat für diesen Zweck nun 700,000 Fr. beisammen. Heute kommen vier Projekte, die schon seit einigen Jahren vor der Türe stehen, aber warten mussten, bis das Gesetz in Kraft war. Nun sollten wir nach dem Sinn des Volkes handeln und nicht schon bei der ersten Anwendung die Sache beschneiden. Der verantwortliche Regierungsrat, in diesem Falle der Herr Finanzdirektor, hat uns gesagt, er stehe für diesen Betrag ein; die andern Regierungsräte aber strichen einfach ein Stück ab, ohne besondere Begründung. Ich weiss auch, dass man in solchen Zeiten rechnen und zur Sache sehen muss. Aber wenn es sich um einen so guten Zweck, um die Gesundheit der Kinder handelt, wollen wir nicht zu kleinlich sein.

Abstimmung.

Ziffer 1.

Unbestritten.

Ziffer 2.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	68 Stimmen.
Für den Antrag Suri	92 »

Ziffer 3.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	66 Stimmen.
Für den Antrag Ueltschi	84 »

Ziffer 4.

Für den Antrag des Regierungsrates	1 Stimme.
Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	Mehrheit.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Vorlage mit den beschlossenen Abänderungen . .	Mehrheit.

Beschluss:

In Anwendung von § 26 der kantonalen Vollziehungsverordnung zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 29. März 1932 werden den nachgenannten Heil- und Vorbeugungsanstalten, sowie Abteilungen für Tuberkulöse in Bezirksspitälern unter gleichzeitiger Genehmigung ihrer Pläne und Kostenvoranschläge folgende Beiträge aus dem Tuberkulosefonds bewilligt:

1. Der bernischen Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi an die auf 532,570 Fr. berechneten Bau- und Mobiliarkosten ihrer Erweiterung, neuen Röntgenanlage sowie Abwasserkläranlage ein Beitrag von 25 % = 133,142 Fr.
2. Dem Kindersanatorium «Maison Blanche» in Leubringen an die auf 421,719 Fr. 90 berechneten Bau- und Mobiliarkosten seiner Erweiterung ein Beitrag von 28 % = 118,081 Fr.
3. Dem Bezirksspital in Zweisimmen an die vom Bund mit 212,925 Fr. als beitragsberechtigt anerkannten und mit 42,585 Fr. subventionierten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse ein Beitrag von 25 % = 53,231 Franken.
4. Dem Bezirksspital in Pruntrut an die vom Bund mit 1,078,690 Fr. als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse ein Beitrag von 20 % = 215,738 Fr.

Diese Beiträge sind nach Genehmigung der Bauabrechnung durch die kantonale Baudirektion in jährlichen Raten auszubezahlen, die je

nach dem Stand des Fonds bemessen werden. Bleiben die wirklichen Ausgaben unter dem Kostenvoranschlag, so sind die Beiträge auf der wirklichen, nicht auf der devisierten Kostensumme zu berechnen.

Dekret

betreffend

die Uebernahme des Schlosses Pruntrut durch den Staat Bern.

(Siehe Nr. 12 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage betreffend Uebernahme des Schlosses Pruntrut durch den Staat Bern. Besser würde man vielleicht sagen «Wiederübernahme», da das Schloss Pruntrut bereits von 1815 bis 1838 im Eigentum des Staates Bern war. Drei Jahrhunderte lang war es Eigentum des Prince-Evêque von Basel gewesen, der sich nach der Reformation in Basel nach Pruntrut zurückgezogen hat, um dort seine Residenz aufzuschlagen. Er war nicht nur Kirchenfürst, sondern auch weltlicher Fürst, zum grossen Teil im Berner Jura, aber auch in andern Gebieten. 1792, nach der französischen Revolution, sind dann die Franzosen in dieses Gebiet einmarschiert und haben den Pruntruter Zipfel in Besitz genommen. Das Schloss wurde säkularisiert und gehörte bis 1815 zum Eigentum der französischen Republik und hierauf des Kaiserreiches. Mit der Wiener Akte von 1815 ging der jetzige bernische Jura im bernischen Kantonsgebiet auf, wodurch auch das bisherige Eigentum des französischen Kaiserreichs ohne weiteres ins Eigentum des Staates Bern überging.

Das Schloss Pruntrut ist in jener Zeit eigentlih vom Staate gar nicht benützt worden, da als Amtsgebäude nicht das Schloss diente, sondern das sogenannte Hôtel de Gléresse oder das Hôtel de l'Ours, wie man es in Pruntrut nennt. In Bern und Pruntrut hat man sich lange gefragt, was mit dem Schloss geschehen solle. Einmal hat man sich sogar mit dem Gedanken befasst, es überhaupt niederzureissen. Aber Historiker — heute würde man sagen, Heimatschützler — haben sich für die Erhaltung des Schlosses gewehrt und dies verhindern können. 1837 hat sich dann die bernische Regierung an den Regierungsstatthalter von Pruntrut gewandt und den dortigen Gemeinden den Vorschlag gemacht, das Schloss möchte für eine Waisen- und eine Armenanstalt verwendet werden. Die Gemeinden der Ajoie sind unter dem Vorsitz des Statthalters zusammengetreten und haben beschlossen, auf diesen Vorschlag einzugehen, worauf die Regierung hierüber Beschluss fasste und die Abtretung des Schlosses Pruntrut zu diesem Zwecke an die Gemeinden von Pruntrut erklärte; im Februar 1838 erfolgte sogar ein Dekret des Grossen Rates hierüber. Es ist nötig, auf diese Dinge einigermassen im Detail einzugehen, weil die heutige Uebernahme des Schlosses Pruntrut auf die damaligen Verhandlungen zurückgreifen muss, wobei es sich namentlich um die Prüfung der Frage handelt: Ist der Staat vielleicht nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet, das Schloss zu übernehmen, nachdem die Anstalten aufgehoben wurden, die dort nach dem Willen der bernischen Regierung errichtet worden waren? Man kann hierüber verschiedener Meinung sein; es gibt Juristen, die sagen, der Staat sei unzweifelhaft dazu verpflichtet, der Grosse Rat habe hier einfach eine rechtliche Pflicht zu erfüllen. Andere sagen, der Staat sei nicht dazu verpflichtet, sondern handle aus freien Stücken, wenn er das Schloss wieder zurücknehme. Diejenigen, die die schärfere Meinung vertreten, berufen sich auf das Schreiben von 1837 an den Regierungsstatthalter von Pruntrut zuhanden der dortigen Gemeinden, worin folgender Satz steht: «Jedoch soll das Eigentum der Schlossgebäude dem Staat in dem dermaligen Zustande zurückfallen, wenn die Anstalt aufhören oder der Zweck derselben durch die Gemeinden, ohne Genehmigung der Regierung, verändert werden sollte.» Im französischen Text, der hier selbstverständlich massgebend ist, hiess es: «Toutefois la propriété des bâtiments du château devra retourner à l'Etat, dans l'état où ils se trouveront alors, si l'établissement venait à être abandonné ou si les communes en changeaient la destination sans autorisation du gouvernement.» Wenn es sich nur gerade um dieses Schreiben handelte, so wäre die rechtliche Verpflichtung des Staates ohne weiteres gegeben, indem deutlich gesagt ist: Wenn die Anstalt im Schloss aufhört, hat der Staat das Recht, das Schloss wieder zurückzunehmen. Frage: liegt darin eine Verpflichtung? Es heisst nur, er nehme es zurück; aber es ist nicht deutlich eine Verpflichtung darin enthalten. Auf jeden Fall ist diese Verpflichtung des Schreibens von 1837 nicht in das Dekret übergegangen. In bezug auf die Uebernahmepflicht ist das Dekret von 1838 recht unklar gehalten. Dort heisst es nur: «Im Falle einer Liquidation wird ein Schatzungswert der Gebäude von 10,000 Fr., verbunden mit dem Geldbeitrage von höchstens 10,000 Fr., als Basis des Anteils des Staats an den Schlossgebäuden angenommen.» Man weiss also nicht recht, was damit gesagt sein soll. Anderseits ist zu betonen, dass das Dekret im Originaltext eine sogenannte «Préambule» enthält. In der Gesetzessammlung von 1838 sieht man, dass in den Motiven zu diesem Dekret auf den Regierungsratsbeschluss vom 27. September 1837 Bezug genommen wird, und im Regierungsratsbeschluss ist ungefähr die gleiche Verpflichtung enthalten wie im Schreiben an die Gemeinden der Ajoie. Im Vorwort zum Dekret heisst es: «...nach Einsicht des Beschlusses des Regierungsrates vom 27. September letzthin...» Das Dekret nimmt also Bezug auf den Beschluss, der deutlich sagt, der Staat behalte sich vor, das Schloss wieder zurückzunehmen.

Es war notwendig, auf die Vorgeschichte zurückzugreifen, um Ihnen zu zeigen, dass der Regierungsrat nicht einfach aus freien Stücken das Schloss zurückzunehmen beantragt. Die Verhandlungen von 1837 und 1838 lassen tatsächlich den Standpunkt vertreten — ob er dann von einem Gericht geschützt würde, ist eine andere Frage — dass der Staat verpflichtet sei, das Schloss zurückzunehmen, wenn

die dort eingerichtete Anstalt wieder ausziehe. Die während langer Zeit dort untergebrachten Anstalten, Waisenanstalt und Greisenasyl, sind in den letzten Jahrzehnten aufgehoben worden, so dass das Schloss nun vollständig leer steht. Bei Aufhebung des Greisenasyls suchte man den Pruntrutern eine gewisse Kompensation zu bieten durch Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule, die aber auch aufgehoben werden musste, als die landwirtschaftliche Schule in Courtemelon geschaffen wurde. So befindet sich heute im Schloss niemand mehr ausser dem Verwalterehepaar Billieux, das dort noch einige Zimmer gemietet hat.

Daher sah sich der Regierungsrat vor die Frage gestellt: Soll sich der Staat überhaupt vollständig an der Sache desinteressieren und erklären, dass das Schloss ins Eigentum der pruntrutischen Gemeinden gehört, die damit anfangen können, was sie wollen? Ob dies rechtlich haltbar wäre oder nicht, auf jeden Fall wäre es nicht eine noble Haltung des Staates gewesen, und ich glaube auch nicht, dass die Gemeinden es dabei hätten bewenden lassen; sie wären sicher mit dem Begehren an den Staat herangetreten, er solle es übernehmen, da er rechtlich dazu verpflichtet sei. Hätte der Staat dann nicht eingelenkt, so wäre daraus unter Umständen ein Prozess entstanden, ein gefundenes Fressen für die Leute, die von den Prozessen leben. (Heiterkeit.) Die Regierung muss suchen, einen Rechtsstreit zu vermeiden und den Handel auf billige Weise zu lösen, so dass beide Parteien zustimmen können. Diese Lösung glauben wir gefunden zu haben.

Die Regierung hat eine Delegation bezeichnet, die sich direkt mit den Gemeinden der Ajoie in Verbindung gesetzt hat. Anfangs April fanden die Verhandlungen in Pruntrut selbst statt, und relativ rasch kam man zu einer Verständigung. Die Gemeinden von Pruntrut machen nun auch Konzessionen. Die hauptsächlichste besteht darin, dass mehr Grund und Boden ins Eigentum des Staates übergeht, als der Staat 1838 ihnen übergeben hat. Damals gehörte zum Schloss nur ein relativ geringer Umschwung, so wie er aus der französischen Revolution an den Staat Bern übergegangen war; man sieht die alte Anlage jetzt noch deutlich abgezeichnet. Seit 1838 haben die Gemeinden dann ungefähr das Doppelte an Areal hinzugekauft und damit die Domäne wesentlich vergrössert. Und nun soll ab 11. November 1932 die Besitzung, wie sie durch Zukauf arrondiert worden ist, ins Eigentum des Staates übergehen, und zwar unentgeltlich, d. h. ohne dass der Staat dafür eine Entschädigung zu bezahlen hat. Darin liegt gewissermassen eine Entschädigung dafür, dass der Staat nunmehr die Verpflichtung übernimmt, das Schloss in Zukunft zu unterhalten. Anderseits musste der Staat auch die Verpflichtung eingehen, eine lebenslängliche Rente für den frühern Verwalter der Waisenanstalt zu entrichten. Es ist notwendig, Ihnen auch zu erklären, wie der Staat dazu gelangt ist, diese Verpflichtung einzugehen. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Waisenanstalt eine Art gemischter Betrieb war. Rechtlich gehörte er den Gemeinden der Ajoie, die ihn zu führen hatten; selbstverständlich hatte aber auch der Staat dort grossen Einfluss und rechtliche Verpflichtungen; wenn die Anstalt auch nicht gerade ein Staatsbetrieb war, so stand sie doch unter starkem Einfluss des Staates. Wir haben uns weiter verpflichtet, den Gemeinden eine Hektare Land abzutreten, wenn sie es benützen möchten, um ein Gebäude für Zwecke des öffentlichen Wohles darauf zu errichten. Die Gemeinden von Pruntrut bleiben ja Eigentümer eines Kapitals von 178,000 Fr., die sie im letzten Jahrhundert unter dem Titel des Orphelinat zurückgelegt haben. Nun sagen die Gemeinden: Es ist möglich, dass wir einmal dieses Kapital verwenden müssen, um einen Bau zu erstellen, vielleicht in den nächsten 10, 20 oder auch erst 50 Jahren; wir sollten aber noch ein Stück Land vom alten Schlossgut dazu haben. Der Staat will ihnen also eine Hektare zu diesem Zweck reservieren.

Das sind die hauptsächlichsten Bedingungen, unter denen am 7. April d. J. eine vollständige Einigung zwischen den Gemeinden und dem Staat zustande kam. Die Vereinbarung wurde am 8. April vom Regierungsrat genehmigt und am 22. April in einen eigentlichen Kaufvertrag gefasst, und der Grosse Rat hätte heute diesen Vertrag gutzuheissen. Nach der Verfassung muss er dies tun, weil es sich darum handelt, dass der Staat Grundeigentümer wird, wobei die Grundsteuerschatzung 10,000 Fr. übersteigt. Ein zweiter Grund für die Beschlussfassung durch den Grossen Rat liegt darin, dass das Dekret von 1838 noch in der Gesetzessammlung enthalten ist und nur durch Grossratsbeschluss gestrichen werden kann. Der Ihnen zur Genehmigung vorgelegte Vertrag enthält die Bedingungen der Konvention, die am 8. April vom Regierungsrat genehmigt wurde, und umschreibt selbstverständlich genau, was ins Eigentum des Staates übergeht: das ganze Schlossgebäude, der «Tour du Coq», in dem vorher das Archiv untergebracht war, und der «Tour Refuss», dann die Domäne, die zusammen mit dem Schloss ein Areal von ungefähr 28 ha ausmacht, wovon ungefähr 20 ha produktiv sind, die gegenwärtig landwirtschaftlich ausgenützt werden, was auch weiterhin geschehen kann. Die Kommission hat sich davon überzeugt, dass es sich um sehr gutes Land handelt, das sich in bester Lage von Pruntrut befindet. Dass es sich um Grund und Boden handelt, der einen grossen Wert darstellt, sehen Sie daraus, dass der Pachtzins 5500 Fr. ausmacht. Der Umstand, dass wir ab 11. November 1932 diesen Pachtzins beziehen werden, gestaltet die Sache für uns etwas annehmbarer; ferner haben wir auch noch kleinere Mietbeträge für Logis usw. zugute. Daraus werden wir die allerdings ziemlich bedeutenden Unterhaltskosten wenigstens zum Teil bestreiten können. Ferner geht an den Staat über das Mobiliar des Schlosses, das freilich keinen grossen Wert hat, sondern nur auf rund 11,000 Fr. geschätzt ist. Es sind in der Hauptsache die Betten aus dem Waisenhaus her, über deren Verwendung die Armendirektion einmal wird Beschluss fassen müssen. Mehr Wert haben dann die historischen Gegenstände im Schloss; es ist eine fast lückenlose Bilderreihe der Princes-Evêques vorhanden.

Sie werden fragen: Was soll nun mit dem Schloss geschehen? Dies steht allerdings heute nicht zur Diskussion, sondern nur der Kaufvertrag und die Aufhebung des Dekretes von 1838. Der Regierungsrat hat noch keinen Beschluss über die Verwendung gefasst. Wir werden auch noch mit den

Bezirksbehörden von Pruntrut darüber verhandeln müssen, und ich glaube, es wird sich dann schon eine Lösung finden, die dem Staat nicht zu grosse Auslagen verursachen wird. Hingegen darf heute dem Grossen Rat nicht verschwiegen werden, dass die Uebernahme des Schlosses eine grosse Last für den Staat bedeuten wird. Dies sei mit aller Deutlichkeit gesagt, damit man nicht später, wenn Vorlagen über die Restauration des Schlosses kommen, sagen kann, der Grosse Rat sei darüber im Unklaren gelassen worden. Wir kommen nicht darum herum, das Schloss wieder ins Eigentum des Staates zu nehmen; es handelt sich dabei nicht um eine Liebhaberei, sondern wenigstens um eine moralische Pflicht gegenüber den Gemeinden der Ajoie. Es handelt sich nicht um einen Vertrag zwischen dem Staat und irgend einem Privaten, sondern wir haben als Mitkontrahenten eine Korporation von Gemeinden, die auch öffentliche Interessen vertreten, weshalb sich der Staat nicht bis aufs Aeusserste wehren und versuchen wollte, kleine Vergünstigungen usw. herauszuschlagen. Auf einem loyalen Boden des Rechtes und der Gerechtigkeit und in ruhiger Verständigung hat man sich zu einigen gesucht, und ich glaube sagen zu können, dass die Unterhändler der Regierung den richtigen Weg eingeschlagen haben. Zu danken ist aber auch den Vertretern der Gemeinden von Pruntrut, die sich alle Mühe gegeben haben, um die Gemeinden davon zu überzeugen, dass dem Staat mehr Land abgetreten werden muss, als was ihnen dieser 1837 überlassen hatte.

Ueber das Vermögen von 178,000 Fr., das den Gemeinden der Ajoie verbleibt, wurde vereinbart, dass es unantastbar bleiben soll; es geht in die Verwaltung der Hypothekarkasse des Kantons Bern über; die Gemeinden dürfen nur über den Zins verfügen. In dieser Hinsicht haben wir Art. 66 des Armen- und Niederlassungsgesetzes angerufen, das die sogenannten Amtsversammlungen vorsieht, zu denen die Gemeinden je zwei Delegierte entsenden und woran ferner die Geistlichen des Amtsbezirkes teilnehmen. Diese Versammlung soll dann ein Reglement über die Verwendung der Zinsen aufstellen, das noch der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt. So glauben wir mit gutem Gewissen dem Grossen Rat vorschlagen zu dürfen, der getroffenen Verständigung zuzustimmen. Man hat sich bemüht, eine Lösung zu finden, die den rechtlichen Interessen beider Parteien entspricht und durch die ein langjähriger Streit vermieden werden kann.

Präsident. Es ist vorgesehen, heute eine Nachmittagssitzung abzuhalten, damit wir morgen mittag schliessen können, nachdem noch einige Interpellationen und kleine Anfragen erledigt sein werden.

M. **Voisard,** président de la Commission. Concernant la rétrocession du Château de Porrentruy à l'Etat de Berne, la commission préconsultative nommée à l'effet de discuter et d'examiner la convention arrêté le 9 avril 1932 entre le conseil d'administration du Château, les délégués des communes d'Ajoie et le Conseil-exécutif, s'est réunie le 16 mai dernier à Porrentruy.

Dans une visite des bâtiments et de la propriété rurale qu'ils ont faite, les membres de la commission ont pu se rendre compte que le marché conclu entre les deux parties était un marché de braves gens, qui ne lèsera pas l'Etat de Berne.

Après avoir examiné et discuté tous les points de la convention, les membres de la commission ont reconnu que seul l'Etat serait à même de pouvoir utiliser judicieusement les vastes locaux du Château, devenu vide par suite du départ des institutions de bienfaisance que le Château abritait.

Au cours de la discussion, il a été relevé que les locaux de l'ancienne demeure des princes pourraient dans l'avenir servir à abriter une quantité de bureaux de l'administration de district et du canton. Un musée pourrait très bien s'y loger, les archives également, etc. La commission unanime a été d'accord d'en faire un usage quelconque et d'avis qu'il fallait trouver une solution de manière que les finances de l'Etat ne soient pas trop mises à contribution.

Le domaine agricole se trouve dans une excellente situation au point de vue rendement et sert actuellement à la garde de 25 pièces de gros bétail. Pour agrandir et donner plus de valeur au rural, des terres de première qualité ont été achetées, depuis 1838 à nos jours pour une valeur estimée 30,000 fr. au cadastre.

En 1838, le Château même ne se trouvait pas dans l'état actuel. Il a été amélioré et lors de l'installation de l'Ecole d'agriculture du Jura, qui était à Porrentruy tout d'abord, une somme de 50,000 fr. a été dépensée pour mettre en état les locaux qui abritaient les élèves et la Direction de l'Ecole d'agriculture.

Malgré tous les sacrifices consentis pour assurer la prospérité de ses institutions, on a quand même trouvé bon, ces dernières années, de vider le Château, en lui ravissant, d'abord en 1896, l'hospice des vieillards pour le transférer à St-Ursanne, puis, plus tard, l'Ecole d'agriculture, qui a été transférée à Courtemelon. Tous ces départs furent sanctionnés par le Conseil-exécutif et le Grand Conseil. Aujourd'hui, le Château de Porrentruy n'ayant plus la destination qui lui avait été donnée par le décret de 1838, doit retourner à l'Etat. Sur ce point, et sans entrer dans les détails de la question juridique, et pour éviter un procès, la commission se range à l'avis du Conseil-exécutif, accepte les concessions faites de part et d'autre, afin de sauvegarder dans la mesure du possible les divers intérêts légitimes en présence.

A ce qui vient d'être dit, j'ajoute encore que le point 4 de la Convention a donné lieu également à discussion. Vous avez pu lire que l'Etat assumera dès le mois de novembre 1932 le service de la pension des époux Billieux, ci-devant directeur de l'Orphelinat. Ceci en compensation des dépenses faites pour l'amélioration du domaine et des bâtiments du Château qui n'ont jamais été remboursés par l'Etat. Le serviec d'une pension de 2500 fr. aux époux Billieux n'est pas exagéré, les époux Billieux se trouvant du fait sans emploi par la fermeture du Château de Porrentruy.

La commission, se plaçant au point de vue moral et humanitaire, et par esprit de solidarité à l'égard de vieux serviteurs, a également admis cette revendication.

C'est pour ces principales considérations, M. le Président et Messieurs, que la commission unanime recommande l'entrée en matière sur le décret qui est soumis à vos délibérations et qui abroge celui du 26 février 1838.

Ceci dit, permettez-moi d'ajouter encore quelques mots au point de vue socialiste, en dehors du rapport que je viens de vous présenter comme président de la commission au sujet du Château de Porrentruy qui doit retourner à l'Etat si le Grand Conseil veut bien adopter le projet de décret, de faire une déclaration personnelle, qui touche un point historique.

Si nous ne nous plaçons pas tous au même point de vue pour admettre que le Château de Porrentruy doit rester ce qu'il est en Ajoie, nous sommes unanimes pour que le Château de Porrentruy, ancienne demeure des Princes, puisse être conservé comme monument historique. Si les propriétaires actuels ne sont plus dans la possibilité d'assurer dans l'avenir la conservation de ce monument — pour raison financière — nous aussi nous voulons nous aider pour qu'il passe en d'autres mains, afin de pouvoir rester dans l'avenir le témoin séculaire qui rappelle aux générations qui se succèdent, les événements heureux et malheureux inscrits au livre de l'histoire de notre petite patrie.

Pour nous, socialistes ajoulots, nous concevons le maintien de cet édifice dans la forme actuelle, parce qu'il nous remémore les événements tragiques de 1740. Il suffit parfois d'un regard et d'un souvenir au Château de Porrentruy pour comprendre toute la volonté qu'il a fallu à celui qui s'appelait Pierre Péquignat, noble victime et martyr du temps, pour avoir osé réclamer plus de liberté, plus de justice, plus de droit à la vie pour ses semblables, à son gouvernement, et qui, finalement, a succombé sous les coups de ses bourreaux. S'il en est encore qui regardent le Château comme une ancienne demeure princière, en pensant qu'il n'a vu que des événements heureux et joyeux, nous socialistes, nous considérons qu'il y a un intérêt spécial à contempler cette ancienne demeure, parce qu'elle nous rappelle les souffrances, les angoisses, l'héroïsme et le martyr de celui qui fut le premier socialiste en Ajoie. Ce brave commis ajoulot ne faisait rien d'autre que de se pencher sur les misères du peuple. Généreusement, il écoutait les doléances des petits de cette époque lointaine. Et pour avoir durant dix ans soutenu devant son gouvernement despotique les revendications du peuple ajoulot, il est tombé en martyr sous les coups de hache de ses bourreaux, avec ses compagnons de lutte.

Voilà, Messieurs, les raisons pour lesquelles nous avons et nous voulons aussi le respect du souvenir. Nous aussi nous voulons que le Château de Porrentruy soit conservé, afin qu'il serve dans l'avenir comme dans le passé d'objet de méditation et de leçon d'histoire aux générations futures.

M. **Gressot.** Le Château de Porrentruy est un des plus vieux monuments historiques du Jura. Sans faire remonter la Tour Refouss, sa partie la plus ancienne du moins, au temps des Romains, comme Quiquerez, on peut dire qu'elle existait déjà vers les IXe et Xe siècles.

Le Château de Porrentruy a subi de nombreuses vicissitudes jusqu'en 1815 et à travers les temps.

Ceci dit pour vous montrer que cet édifice est non seulement pruntrutain, ajoulot, mais également jurassien, je ne le suivrai pas dans toutes ses vicissitudes; je m'en tiendrai à l'époque contemporaine.

Depuis l'annexion, en 1815, de l'ancien Evêché de Bâle au canton de Berne, le domaine servant de résidence aux Princes-Evêques de Bâle à Porrentruy qui s'y tinrent depuis la Réforme, soit les bâtiments appelés le Château, étaient devenus la propriété de l'Etat de Berne.

En 1820, sous le fallacieux prétexte que le Château tombait en ruines, et qu'on pourrait tirer parti des matériaux, il fit annoncer la mise en vente de ces matériaux provenant d'un véritable édifice national. — A cette annonce, toute la ville de Porrentruy s'agita comme s'il se fut agi d'une honte infligée à la Cité. Ce fut une protestation unanime contre cet attentat au patriotisme jurassien. Une liste de souscription fut lancée pour recueillir les fonds nécessaires aux réparations d'urgence. Le Grand-bailli lui-même, M. de Jenner, témoin du mauvais effet qu'avait produit ce plan de démolition, s'inscrivit en tête de la souscription qui réunit bien vite les sommes suffisantes pour mettre le Château à l'abri des intempéries de l'air et des iconoclastes de Berne. Berne n'osa plus bouger.

Cette démolition déplorable eût été pour le Jura tout entier un véritable meurtre. C'était lui enlever sa plus belle page d'histoire, et c'était priver Porrentruy de son plus bel ornement.

Il faut croire que le gouvernement bernois sentait le besoin de revenir à de meilleurs sentiments et surtout de tirer parti de ces vastes bâtiments, puisque, le 27 septembre 1837, le Conseil-exécutif de la République, pensa lui donner une destination de bienfaisance et communiqua au préfet de Porrentruy, alors M. Choffat, d'un arrêté qu'il venait de prendre et par lequel, tout en cédant le Château aux communes pour y créer un hospice de vieillards et un orphelinat, il s'engageait à reprendre ledit Château pour le cas où ces deux hospices cesseraient d'exister.

Une réunion des délégués des 37 communes d'alors du district de Porrentruy se tint le 31 octobre 1837 sous la présidence du préfet. Sur ces 37 communes, seules 8 communes se refusèrent à créer un hospice au Château, alors que les autres acceptèrent les principes du projet du Conseil-exécutif, en insistant sur l'obligation, pour l'Etat, de reprendre éventuellement, un jour ou l'autre, ledit Château. Ce n'était pas un cadeau merveilleux et les délibérations d'alors du Grand Conseil le montrent suffisamment, vu l'état délabré des bâtiments.

Dans sa séance du 26 février 1838, le Grand Conseil du canton de Berne ratifia, sous forme de décret, la convention intervenue l'année précédente, entre le gouvernement et les communes du district de Porrentruy.

Ce décret invoque, tout d'abord, l'arrêté du Conseil-exécutif du 27 septembre 1837 — qui prévoit la reprise par l'Etat — et le procès-verbal de l'assemblée des 37 communes en date du 31 octobre et qui sont ainsi la base fondamentale du décret et auxquels est ainsi reconnue toute validité pour le cas où le décret lui-même ne serait pas complètement clair. Ainsi donc, et d'après ce décret,

véritable convention passée entre l'Etat et les communes du district de Porrentruy, le Château avec ses dépendances est abandonné aux communes du dit district avec une somme de 10,000 fr. avec charge pour elles d'y fonder un hospice et un asile d'orphelins, sous condition que les communes abandonnent leurs droits d'enregistrement qui produisaient une somme rondelette, puisqu'il rapporta, d'après la statistique, 121,495 fr. pour les années de 1891 à 1897, entre autres, en faveur de la caisse du nouvel établissement. Cela était pour les communes un gros sacrifice auquel s'ajouta plus tard, soit en 1883, le Fonds de bienfaisance d'Ajoie.

De plus, l'art. 7 prévoit qu'« en cas de liquidation de l'établissement, on prendra pour base de la part provenant à l'Etat dans les bâtiments du Château, une valeur estimative de 10,000 fr. pour les bâtiments et la somme de 10,000 fr. au plus pour sa contribution en argent », ces derniers 10,000 fr. devant être portés à 15,000 fr. plus tard.

Par là, il faut comprendre qu'au cas de liquidation du Château, c'est-à-dire alors qu'il n'y aurait plus ni hospice ni asile, dans quel cas le gouvernement, selon son arrêté du 27 septembre 1837, devait se mettre au bénéfice de son art. 7 qui prévoit précisément la reprise par l'Etat des bâtiments du Château, il serait tenu compte à l'Etat, dans cette reprise, de ses frais.

Voilà, Messieurs, le principe posé et l'explication de ce principe démontré.

En 1896, la séparation des orphelins et des vieillards à l'hospice du Château s'accomplissait, et le transfert de ces derniers dans un asile créé exprès pour eux à St-Ursanne fut autorisé par le Conseil-exécutif qui exigea, par l'organe de la Direction des secours publics, que les communes se prononçassent dans leurs assemblées respectives sur cette simple modification au décret du 26 février 1838, qui prévoyait au Château un Hospice et un Orphelinat, ce qui fut fait. Par arrêté du 20 novembre 1896, le Conseil-exécutif déclara supprimé l'hospice des vieillards au Château, tout en invitant la Direction de l'assistance à faire des propositions en vue de la revision du décret du 26 février 1838, revision qui, comme on le sait, n'a jamais eu lieu jusqu'à présent.

En 1890 déjà, M. le préfet du district de Porrentruy attirait l'attention de M. de Wattenwyl, directeur de l'agriculture du canton de Berne, sur la nécessité qu'il y aurait de donner des leçons d'agriculture aux orphelins de Porrentruy et, sur rapport favorable du directeur de l'Orphelinat, son Conseil d'administration se déclara prêt à introduire quelques cours agricoles dans l'enseignement donné dans cet établissement. Un programme fut élaboré et, en 1897, le gouvernement désignait une commission pour organiser et surveiller les cours d'agriculture à donner dans les spacieux locaux devenus disponibles par suite précisément du transfert des vieillards à l'hospice de St-Ursanne. L'année suivante, le gouvernement décidait d'intéresser tout le Jura à ces cours. Parmi les directeurs les plus distingués de cet établissement figura M. Stauffer, qui a fait du chemin depuis, puisqu'il siège aujourd'hui sur les bancs du gouvernement.

Est-il besoin de préciser ici, Messieurs, que les communes se mirent en frais pour aménager les locaux disponibles en vue de leur nouvelle destination et que quelque 40,000 fr. furent dépensés dans ce but?

D'autre part, empressons-nous d'ajouter que c'est grâce à ces cours d'agriculture que l'orphelinat du Château, déjà chancelant, put continuer à vivre.

Malheureusement, les choses n'en restèrent pas là.

De tous les côtés, la question se posait du parachèvement de l'œuvre agricole ébauchée en vue d'une école d'agriculture complète, agrandie d'un domaine pratique et d'une école ménagère rurale pour nos jeunes paysannes. Et ce fut en 1923, dans la session de novembre, la décision du Grand Conseil de faire l'acquisition du domaine de Courtemelon, qui devait devenir ainsi le siège du futur établissement dont l'inauguration eut lieu le 17 novembre 1927, inauguration à laquelle plusieurs d'entre vous assistèrent.

Je ne reviendrai pas, M. le Président et Messieurs, sur ce transfert si douloureux à notre Ajoie qui se sentit si justement prétéritée, alors que l'intérêt agricole eût été aussi bien sauvegardé si l'Ecole d'agriculture du Jura était restée chez nous, que l'intérêt matériel en eût été plus amélioré et la Caisse de l'Etat moins mise à contribution.

Mais, en ce qui concerne le Château, ce transfert eut des conséquences funestes. Coïncidant avec une baisse du nombre des orphelins — le placement à domicile étant plus avantageux, malgré les prix modiques demandés aux communes, fait qui s'est produit dans tous les orphelinats — elle aboutit à une ère de déficit qui, d'année en année, s'accroit de plus en plus. C'est ainsi qu'en 1929, le déficit fut de 3927 fr. 02 et en 1930 de plus de 4000 fr. Le conseil d'administration, en majorité composé de représentants du gouvernement, ne pouvait plus travailler dans des conditions pareilles. Aussi, après avoir pris l'avis de M. l'inspecteur cantonal de l'assistance publique, décide-t-il dans sa séance du 17 novembre 1930 et sous réserve de ratification par le Conseil-exécutif, la fermeture de l'orphelinat pour le 31 décembre 1930.

Le Conseil-exécutif ratifia cette décision dans sa séance du 15 décembre 1930. Des démarches nombreuses furent faites: elles viennent d'aboutir.

Nous venons d'établir l'obligation pour l'Etat de reprendre le Château pour le cas où l'hospice des vieillards et l'orphelinat disparaîtraient. Ces deux établissements sont supprimés. L'Etat, par conséquent, doit faire face à ses obligations, c'est-à-dire reprendre le Château.

Depuis quelques années, le conseil d'administration de l'Orphelinat au sein duquel j'ai l'honneur de représenter les communes du district de Porrentruy, fait des démarches auprès du gouvernement pour obtenir cette reprise. Il y a deux principes posés qui justifient cette reprise: Obligation légale et obligation morale. Nous sommes arrivés à chef. Le projet de décret obtiendra, je l'espère, votre adhésion.

Dans quelles conditions l'Etat de Berne reprend-il le Château de Porrentruy? Les bâtiments en bon état sont estimés à 550,000 fr. (50,000 fr. de réparations ont été faites pour l'Ecole d'agriculture). Le domaine agricole vaut 140,000 fr. et rapporte 5500

francs par an comme fermage. Total 690,000 fr. L'Etat touche des bâtiments relativement en bon état. Dans quelles conditions l'avait-il remis aux communes? En 1838, les bâtiments étaient à moitié en ruine et le domaine agricole valait 40,000 fr. de moins, les communes ayant arrondi le domaine par l'achat de terres pour une valeur précisément d'un montant de 40,000 fr. On voit donc que l'Etat récupère plus qu'il n'a donné et qu'il est juste que certaines compensations interviennent en faveur des communes.

Ainsi, l'Etat reprend l'affaire: 1° pour éviter tout procès de la part des communes, procès très soutenable; 2° pour remplir son devoir moral; 3° pour donner une juste satisfaction aux communes.

En résumé, Messieurs, ni l'Etat ni les communes n'ont à regretter le marché qu'il ont conclu. Ce n'est pas un marché de maquignons, ce sont deux parties qui ont réussi à s'entendre grâce à une mutuelle compréhension et à leur sens d'entr'aide sociale.

Il est naturel que le Château, ancienne résidence des suzerains de l'Evêché de Bâle, redevienne propriété des maîtres actuels du canton.

Sans doute on ne peut pas dire que l'on ait fait une très bonne affaire, mais elle n'est pas mauvaise non plus; elle donne satisfaction. Le marché est honnête et nous vous prions très vivement de le ratifier en entrant en matière sur le décret.

Präsident. Es ist unterlassen worden, mir mitzuteilen, dass die Kommission auch einen deutschen Referenten bezeichnet hat in der Person des Herrn v. Fischer.

v. Fischer, deutscher Berichterstatter. Wir haben es hier mit einer Vorlage zu tun, die nicht ausschliesslich vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet werden kann; ansonst müsste man von vornherein erklären, dass die Kommission nicht ohne grosse Hemmungen zu einem bejahenden Entscheid gekommen wäre. Es lässt sich, wie schon der Berichterstatter der Regierung gesagt hat, nicht verhehlen, dass der Staat durch die Uebernahme des Schlosses Pruntrut eine grosse Last auf sich nimmt, was grössere oder kleinere Auswirkungen nach sich ziehen muss, je nach der Zweckbestimmung, die das Gebäude erhalten wird. Heute ist noch nicht festgelegt, was daraus werden soll; die Regierung zieht verschiedene Möglichkeiten in Erwägung. Von der Kommission aus wollten wir nur feststellen, dass man sich durch die Tatsache der unentgeltlichen Abtretung nicht über die finanzielle Tragweite des Geschäftes hinwegtäuschen darf. Es soll nicht später heissen, die Kommission habe dem Grossen Rat bei Behandlung des Dekretes verschwiegen, dass der Staat damit zweifellos nicht unbedeutende Lasten auf sich nehmen wird. Wenn die Kommission gleichwohl einstimmig dazu gelangt ist, das Dekret dem Rat zu empfehlen, so hat sie sich dabei durch die gleichen Erwägungen leiten lassen, die für den Regierungsrat bestimmend gewesen sind.

Ich möchte anschliessen an das, was der Berichterstatter der Regierung gesagt hat: Vor allem spielt hier die rechtliche Seite eine ziemlich grosse Rolle. Seit Jahren haben zwischen dem Staat und den Gemeinden der Ajoie Verhandlungen stattgefunden über die Wiederübernahme des Schlosses Pruntrut, wobei sich Meinungsverschiedenheiten ziemlich tiefer Natur ergaben. Die Gemeinden der Ajoie stellen sich auf den Standpunkt, dass der Staat nach dem Dekret von 1838 unbedingt die rechtliche und dazu noch eine moralische Verpflichtung habe, das Schloss zu übernehmen, wenn seine bisherige Benützung dahinfalle. Nun haben Sie gehört, dass die Regierung nicht ohne weiteres diesen Rechtsstandpunkt der Gemeinden anerkennen konnte. Bei dieser Sachlage war es schon wünschbar, danach zu trachten, den ganzen Handel auf gütlichem Wege zu erledigen. Dazu mussten beide Teile Konzessionen machen. Wäre man nicht auf dem Wege der Verständigung zur heutigen Vorlage gekommen, welche Situation hätte sich dann ergeben? Auf der einen Seite stünde als Prozesspartei der Staat, auf der andern die sämtlichen 36 Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut. Ob dann der Rechtshandel so oder so entschieden worden wäre, soviel ist sicher, dass während seiner Dauer eine grosse Spannung zwischen beiden Parteien hätte entstehen müssen, und bei der unterliegenden Partei, wenn wir einmal annehmen wollen, dass es die Gemeinden von Pruntrut gewesen wären, hätte auf lange Zeit hinaus ein Stachel und eine Spannung zurückbleiben müssen. Der Herr Finanzdirektor hat mit Recht gesagt, dass wir eine solche Spannung in der gegenwärtigen Zeit am allerwenigsten nötig haben, und darum ist die Erledigung durch Verständigung zu begrüssen. Hiezu waren Konzessionen von beiden Seiten nötig. Die Konzession von Seiten der Gemeinden besteht darin, dass sie dem Staat eine Besitzung in bedeutend grösserem Umfange übertragen, als sie sie seinerzeit übernommen haben. Wir erhalten nun einen landwirtschaftlichen Besitz von ungefähr 20 Hektaren, während ursprünglich der Umschwung der Schlossbesitzung sehr beschränkt war. Die Gemeinden haben aus eigenen Mitteln im Laufe der Zeit eine Arrondierung vorgenommen, und zwar durch Zukauf von gutem und günstig gelegenem Land, wovon sich die Kommission überzeugen konnte. Dieser Teil der Domäne ist wenigstens produktiv, während das Schlossgebäude fressendes Kapital ist. Das zur landwirtschaftlichen Benützung dienende Eigentum wirft einen jährlichen Pachtzins von 5500 Fr. ab, was von der Regierung beim Vertragsabschluss berücksichtigt werden musste. Dann spricht noch ein weiteres Moment für die heute empfohlene Lösung. Während einer Reihe von Jahren wurden im Schlossgebäude landwirtschaftliche Kurse abgehalten; für diese Einrichtung haben die Gemeinden der Ajoie, wie uns in der Kommission gesagt wurde, rund 50,000 Fr. aufgewendet. Nun ist aber in einem andern Amtsbezirk eine landwirtschaftliche Schule eingerichtet worden, wodurch jene Aufwendungen der Gemeinden zur Herrichtung des Gebäudes verloren sind.

Angesichts dieser Sachlage musste auch die Regierung ihrerseits Konzessionen machen. Als solche wollen wir einmal bezeichnen die Uebernahme der Pension des Verwalterehepaares Billieux durch den Staat. Auf den ersten Blick kann es etwas befremden, dass der Staat die Pension für einen Funktionär übernimmt, der nicht eigentlich in seinem Dienst gestanden hat. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen erklärt, wie man dazu kam, und die Kom-

mission konnte auch diesem Punkt zustimmen. Weiter sahen wir es auch als richtig an, dass man den Gemeinden zirka 1 ha von der Domäne zur unentgeltlichen Abtretung für den Fall der Erstellung eines öffentlichen Gebäudes in Aussicht stellt.

In formeller Beziehung handelt es sich nicht darum, die einzelnen Punkte der Uebereinkunft und des Vertrages zu diskutieren; wir müssen den Vertrag als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Die sämtlichen 36 Gemeinden der Ajoie haben ihrerseits an ihren Gemeindeversammlungen die Zustimmung zum Vertrag erteilt. Sollte er hier nicht genehmigt werden, so müssten neue Verhandlungen stattfinden, und es würde wahrscheinlich ziemlich lange dauern, bis man die 36 Gemeinden wieder alle unter einem Hut vereinigt hätte. Es ist also auch in formeller Beziehung wünschbar, dass das Geschäft heute zum Abschluss gebracht werden kann.

Schliesslich möchte ich noch einen Punkt zur Befürwortung der Vorlage anführen. Das Schloss Pruntrut ist zweifellos ein wertvolles historisches Baudenkmal. Der Staat Bern hat schon 1837/1838 sein Interesse daran bekundet, indem er in der damaligen Konvention besondere Vorsorgen zur Erhaltung der Türme traf. Seither ist der Sinn für die Erhaltung historischer Baudenkmäler entwickelt worden, und 1902 hat der Staat Bern ein besonderes Gesetz erlassen über den Schutz und die Erhaltung von historischen Baudenkmälern und Kunstaltertümern. Wenn heute die Wiederübernahme des Schlosses Pruntrut durch den Staat beschlossen wird, so machen wir damit einen weitern Schritt auf der Bahn, die schon 1837/1838 betreten wurde. Auch von diesem Gesichtspunkt aus kann die Vorlage empfohlen werden.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich Ihnen im Namen der Kommission ebenfalls Eintreten auf die Vorlage und damit die Genehmigung des Vertrages empfehlen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier finden Sie die Aufhebung des mehrfach zitierten Dekretes vom 26. Februar 1838, das die Abtretung des Schlosses und die Errichtung der dortigen Armenanstalt begründet hat und das nun aus der Gesetzessammlung gestrichen werden soll.

Angenommen.

Beschluss:

1. Das Dekret über die Abtretung des Schlosses Pruntrut zur Errichtung einer Armenanstalt vom 26. Februar 1838 wird aufgehoben.

---

§ 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 spricht die Genehmigung des Abtretungsvertrages vom 22. April 1932 aus. Nachdem alle Gemeindeversammlungen der Ajoie den Vertrag genehmigt haben, fehlt zur rechtlichen Ratifikation nur noch die Genehmigung durch den Grossen Rat, die im Hinblick auf die Staatsverfassung nötig ist.

Angenommen.

Beschluss:

2. Der Abtretungsvertrag vom 22. April 1932, durch welchen der Staat die Schlossdomäne Pruntrut von den Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut zurückerwirbt, wird genehmigt.

---

§ 3.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 3 ordnet die Verwendung der Zinsen des Vermögens von 178,000 Fr., das den Gemeinden verbleibt. Dieses Vermögen soll unveräusserlich sein und von der Hypothekarkasse verwaltet werden, während über die Verwendung und Verwaltung der Zinserträgnisse die Amtsversammlung ein Reglement zu erlassen hat, das noch vom Regierungsrat zu genehmigen ist. Es handelt sich hier um eine Ausführungsvorschrift, für die man sich an das Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897 anlehnt, wo vorgesehen ist, dass alle zwei Jahre die Amtsversammlung einberufen wird. So glauben wir die nötige Sicherheit geschaffen zu haben, dass das Kapital richtig verwaltet wird, während anderseits die Gemeinden eine gewisse Freiheit über die Verwendung der Zinsen haben.

Angenommen.

Beschluss:

3. Das Kapitalvermögen des Waisenhauses im Schlosse Pruntrut bleibt unveräusserliches Eigentum der Gemeinden des Amtes Pruntrut und wird von der Hypothekarkasse als Spezialfonds verwaltet. Ueber die Verwaltung und Verwendung der Zinserträgnisse erlässt die Amtsversammlung des Amtes Pruntrut (§ 66 A. u. U. G.) ein Reglement, das vom Regierungsrat zu genehmigen ist.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

4. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über
die Aufhebung des Dekretes vom 26. Februar 1838 betreffend die Abtretung des Schlosses Pruntrut zur Errichtung einer Armenanstalt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous portons à votre connaissance que le cas nº 30, Freiburghaus, et nº 43, Bürgi, ont été renvoyés, sur demande de la commission de justice, à une session ultérieure, de sorte que le Grand Conseil a aujourd'hui à se prononcer sur 43 recours, dont 13 pour lesquels nous proposons la remise complète ou partielle de la peine ou des amendes. Il existait des divergences entre les propositions du Conseil d'Etat et celles de la commission de justice dans le cas nº 4, Rytz, où nous proposions de réduire l'amende à 50 fr., tandis que la commission de justice proposait la remise complète. Dans le cas nº 21, Zimmermann, le Conseil-exécutif proposait la réduction de la peine à 10 jours et la commission de justice la remise complète. Dans le cas nº 37, Flückiger, le Conseil-exécutif propose de réduire l'amende à 20 fr., tandis que la commission de justice propose également la remise complète. Enfin, dans le cas nº 45, nous proposons le rejet alors que la commission de justice veut réduire la peine à 4 mois.

Le Conseil d'Etat a décidé de se rallier, dans ces 4 cas, aux propositions de la commission de justice. Il n'existe donc plus de divergences entre les propositions de la commission de justice et celles du gouvernement.

Keller, Präsident der Justizkommission. Der Herr Polizeidirektor hat gesagt, dass keine Differenzen mehr bestehen zwischen der Kommission und dem Regierungsrat. Als Kommissionspräsident bin ich immerhin verpflichtet, Ihnen zu sagen, wie die Kommission dazu gekommen ist, an den ursprünglichen Anträgen des Regierungsrates einige Abänderungen vorzunehmen.

Fall 30 soll zurückgelegt werden. Freiburghaus war verurteilt worden wegen böswilliger Verlassung seiner Familie und ist nun zurückgekehrt. Aus den Akten ergibt sich, dass der Fehler nicht nur bei ihm lag, weshalb die Kommission fand, man wolle nun sehen, wie es weiter gehe, bevor man entscheide. Auch der Fall 43 ist zurückzulegen. Dieser Bürgi ist ein etwas schwerer Bürger, weshalb es wohl gefährlich wäre, ihn zu begnadigen. Doch wollen wir sein Gesuch auch nicht direkt abweisen, sondern etwas zurücklegen, so dass die Regierung ihn dann vielleicht unter Schutzaufsicht stellen und bedingt entlassen kann.

Fall 4 (Rytz) ist ein Grenzfall. Die Gemeindebehörde empfiehlt sein Gesuch, der Regierungsstatthalter nur teilweise. Er befindet sich nicht mehr in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, weshalb die Kommission beantragt, ihm die Busse vollständig zu erlassen. Im Falle 21 handelt es sich um eine alte Frau, die ihr Kind von den Pflegeeltern wegholen und nach Basel transportieren liess, von wo sie es, selbst auf die Aufforderung der Behörden, nicht mehr zurückbrachte, so dass sie wegen Entführung Minderjähriger verurteilt werden musste. Sie hatte das Gefühl, ihr Kind sei ganz schlecht versorgt. Später wurde sie als Wäscherin eines Diebstahls verdächtigt; aber die wissenschaftliche Untersuchung der fraglichen Leintücher war nicht ganz klar. Immerhin wurde sie verurteilt, mit bedingtem Straferlass. In fast unbegreiflicher Weise hat dann das Gericht von Frutigen den ihr gewährten bedingten Straferlass für jene Entführung Minderjähriger widerrufen, so dass die 62-jährige Frau nun dafür, dass sie sich um ihr Kind kümmerte, wie der Amtsvormund selbst es bestätigt hat, eine Strafe, die vor vier oder fünf Jahren ausgesprochen wurde, absitzen sollte. Die Kommission hat gefunden, dass ihre Tat nicht schlechten Motiven entsprungen sei, und da die Frau gesundheitlich schwach ist, beantragt die Kommission gänzlichen Erlass der Strafe. — Im Falle 26—28 steht ein kleiner Druckfehler; der dritte Verurteilte heisst Gottlieb Lüthi, nicht Liechti. — Im Falle 37 handelte es sich um einen Flückiger, der arbeitslos war und dann etwas handelte, in der Meinung, durch Hausieren ein paar Franken zu ergattern. Er kam mit dem Strafrichter in Konflikt, weil er kein Hausierpatent besass. Er ist heute noch arbeitslos, so dass es keinen Sinn hätte, ihm eine Busse von 20 Franken abzunehmen. — Im Falle 45 wurde Hintermann wegen fahrlässiger Tötung zu 5 Monaten einfacher Enthaltung, also Gefängnis, verurteilt. Es handelt sich durchaus um einen schweren Fall dieses jungen Mannes, weshalb ihm das Gericht nicht Korrektionshaus, sondern Einzelhaft auferlegt hat. Er war vorher nie mit der Polizei in Berührung gekommen und hat sich auch seither gut gestellt; der Schaden ist durch ihn und die Versicherung gutgemacht worden. Die Behörden von Biel stellen ihm das denkbar beste Zeugnis aus; Herr Kollega Abrecht aus unserer Kommission kennt den Fall gut. Die Kommission glaubt nun, man sollte diesem Manne die 5 Monate Einzelhaft, die ihn schwerer treffen, als wenn er Korrektionshaus erhalten hätte, wo er bei Arbeiten mithelfen könnte, statt 5 Monate lang allein in der Zelle zu sitzen, auf 4 Monate reduzieren.

In all diesen Fällen stimmt die Regierung nun den Anträgen der Kommission zu, so dass vollständige Uebereinstimmung besteht. Wir bitten Sie, die Gesuche in diesem Sinne zu erledigen.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Bericht des Regierungsrates über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 106 hievor.)

Suri. Sie haben aus der Botschaft der Direktion des Innern ersehen, dass man zur Milderung der Arbeitslosigkeit als Novum eine Fachkommission für die Einführung neuer Industrien ernannt hat. Immer in Krisenzeiten, wenn die Geschäfte schlecht gegangen sind, haben sowohl Private, als auch Gemeinden und der Staat nach Mitteln gesucht, um die Arbeitslosigkeit zu beheben, mit andern Worten, um Arbeiten zu beschaffen. Vor allem hat man jeweilen daran gedacht, für diejenigen Gegenden, die einseitige Industrie aufweisen, andere Industrien herbeizuziehen. Aber die Krisen dauerten im allgemeinen nur kurze Zeit, und die Folge war, dass bei denjenigen, die sich mit diesem Studium befassten, das Interesse wieder verschwand, sobald die Krise einigermassen nachliess, so dass jeweilen nichts Positives aus dieser Sache herauskam. Eine einzige Ausnahme haben wir in St. Gallen gesehen. Sie wissen, dass die Stickerei nicht unter einer vorübergehenden Krisis leidet, sondern dass es sich um eine dauernde Erscheinung handelt, und zwar von katastrophalen Wirkungen. Deshalb ist man dort, vorab in der Stadt St. Gallen, ernsthaft an die Frage herangetreten: Was können wir als Aequivalent heranziehen, damit die Wirtschaft in Stadt und Kanton St. Gallen nicht ganz zusammenbricht? Es wurde eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hatte, zu prüfen, was an Stelle der Stickereiindustrie herangezogen werden könnte. Anfänglich wurde die Sache nicht richtig angepackt, weshalb man nichts als Kosten zu verzeichnen hatte. Aus weitern Berichten haben wir aber ersehen, dass nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit neue Unternehmungen nach St. Gallen gezogen werden konnten, so dass 25,000 Quadratmeter Fabrikraum, der vorher brach gelegen war, wieder benutzt werden konnten. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass diese Verhältnisse nicht ohne weiteres mit den unsrigen von heute verglichen werden können. Wohl bestand in St. Gallen eine Krisis in der Stickereiindustrie; aber die allgemeine Weltkrise hat sich damals nicht so geltend gemacht wie heute. Unsere Kommission, die heute nach Lösungen suchen soll, steht also wahrscheinlich vor viel grössern Schwierigkeiten als damals die Kommission in St. Gallen.

Wir wollen ohne weiteres zugeben, dass die Uhrenindustrie keinem Zerfall entgegengeht, wie es für die Stickereien zu befürchten ist. Aber wir stehen heute in einer Krisis, wie sie noch nie geherrscht hat. Einen Tiefstand in der Uhrenindustrie haben wir 1921—1923 erfahren; aber er wurde überwunden. Heute ist zu befürchten, dass die Krisis sich noch weiter verschärfen und hinausziehen wird. Wenn wir den Tatsachen ins Auge sehen wollen, müssen wir sagen, dass wahrscheinlich verschiedene Unternehmungen dieser Branche nicht wieder eröffnet werden können und dass ein Teil — es ist schwer zu sagen, wie gross er ist — der Arbeiterschaft nicht mehr in dieser Industrie beschäftigt werden kann. Man hat immer gefunden, die guten Jahre seien die normalen Jahre, in denen man sich zurzeit befinde. Ich glaube aber, es müsse verneint werden, dass die Jahre nach dem Krieg mit ihrer Hochkonjunktur als normale zu bezeichnen seien.

Durch den Tiefstand in der Uhrenindustrie wurde man dann speziell im Jura und in Biel darauf gedrängt, nach etwas zu suchen und nicht länger zuzuwarten, bis die sogenannten guten Jahre wiederkommen. So ist es begreiflich, dass gerade die Stelle, die sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, nämlich die Handelskammer in Biel mit ihrem vortrefflichen Vorsteher, Herrn Iff, bei der Direktion des Innern konkrete Vorschläge darüber gemacht hat, wie man vorgehen sollte, um neue Industrie einzuführen. Gegen Ende Januar dieses Jahres wurden die Vorschläge der Direktion des Innern unterbreitet, die selbstverständlich deren Bedeutung und Wichtigkeit einsah und die Sache so förderte, dass schon auf den 1. März die Kredite bewilligt, eine Kommission eingesetzt und ein Leiter für das Unternehmen bestimmt war. Herr Iff hat sich die Sache folgendermassen gedacht, und das wurde von der Regierung dann auch sanktioniert: Es muss eine Kommission von Leuten aus der Praxis bestellt werden; wir haben zwar auch Theoretiker oder Wissenschafter dabei, meist aber Leute aus der Praxis, die wissen, ob eine Sache realisierbar ist oder nicht, Leute, die mit beiden Füssen auf festem Boden stehen und aus langjähriger Erfahrung beurteilen können: da lässt sich etwas machen — dort ist nichts zu erreichen. Eine solche Stelle hat uns bis heute gefehlt. Gemeindebehörden, Banken, Kantonsregierungen wurden bisher immer wieder angegangen von Erfindern, von Arbeitern, die etwas praktisch Brauchbares in Händen hatten, aber nicht wussten, wie sie es in der Praxis ausführen mussten. Die Banken haben oft solche Anregungen bekommen. Aufs Geratewohl hin haben sie einzelne davon unterstützt, weil sie nicht in der Lage waren, die Sache zu überprüfen, während wieder andere, die vielleicht wertvoller gewesen wären, von ihnen abgewiesen wurden; und so gingen auch Gemeinde- und Staatsbehörden vor. Diese Kommission sitzt nun nicht um einen runden Tisch herum, den Kopf in die Hände gestützt, um zu studieren, was für Neuerungen man einführen könnte. Sie hat die Aufgabe, alle Anregungen, die aus der Wirtschaft heraus kommen, zu prüfen und in die Praxis umzusetzen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Februar wurde die Kommission von der Regierung eingesetzt. Sie besteht aus Fabrikdirektoren, Bankdirektoren, einem Vertreter der Bernischen Kraftwerke, Herrn Direktor Moll, ferner Herrn Oberbetriebschef Matter von den S. B. B. und Herrn Prof. Töndury als Wissenschafter. Um die täglichen Arbeiten zu besorgen und die Projekte einer ersten, gründlichen Prüfung zu unterziehen, musste die Kommission eine ständige Stelle schaffen, da man diesen Herren nicht zumuten konnte, wochen- und monatelang selbst die Dinge zu studieren. An die Spitze dieser Stelle wurde Herr Keller ernannt; er ist Elektroingenieur, ein praktischer Mann, der bei Brown-Boveri und andern grossen Unternehmungen der Schweiz tätig war, 4 bis 5 Jahre in Amerika gearbeitet hat und daneben den Titel als Dr. rer. pol. sich erworben hat, also ein wissenschaftlich gebildeter Volkswirtschafter ist. Das ist gerade der Mann, den wir haben mussten, um beiden Anforderungen gerecht zu werden. Der

Techniker denkt jeweilen nur an seine technischen Aufgaben, der Kaufmann wieder nur an die seinen, so dass das oft nicht zusammen harmoniert; hier aber sind beide Eigenschaften in einer Person vereinigt. Herr Dr. Keller hat seine Tätigkeit am 1. März 1932 aufgenommen. Wir sind uns klar, dass wir vor ausserordentlichen Schwierigkeiten stehen; aber Skeptiker dürfen wir nicht sein, sonst müssten wir sofort von dem Auftrag, den uns die Regierung erteilt hat, zurückstehen. Es muss ein gewisser gesunder Optimismus aufkommen, der sich auf Tatsachen stützt, statt dass man von vornherein erklärt: Wir kommen doch zu nichts! Es gibt ausserordentlich viele Widerstände zu beseitigen. Da heisst es einmal ganz allgemein: Wir stehen in einer Krisenzeit, da können wir nichts erreichen; es wird vielleicht besser kommen, vielleicht noch schlechter. Denken wir an folgendes Beispiel: Als die Römer sagten, Karthago müsse sterben, da war sein Schicksal besiegelt. So könnte es auch uns ergehen, wenn wir von nichts anderem als von der Krise sprechen, statt uns zu fragen: Was können wir dagegen tun? Weiter sind Widerstände darin zu suchen, dass man in der Uhrenindustrie immer noch glaubt, es werde wieder einmal kommen, wie es früher war. Wir wollen ja froh sein über diesen Optimismus, über diesen Glauben an ihre Lebensfähigkeit; aber ich habe bereits bemerkt: Wir dürfen nicht darauf abstellen, dass die frühern Zeiten in der Uhrenindustrie zurückkehren werden. Ein sehr starker Bremsklotz ist sodann auch das Fehlen des Vertrauens in die Zukunft.

Welches ist eigentlich die Aufgabe der ernannten Kommission? Sie ist umschrieben in den zwei Artikeln unseres Arbeitsprogramms: Die Kommission prüft und begutachtet alle Anregungen und Vorschläge zur Einführung neuer Industriezweige und zur Uebersiedelung industrieller Unternehmungen in das Gebiet des Kantons Bern. Die Kommission studiert besonders die Absatzmöglichkeiten, die Zollverhältnisse, den technischen Wert, die Herstellungskosten, die wirtschaftlichen Aussichten und die Finanzierungsmöglichkeiten etc. Dann weiter: Die Kommission sucht auch die bestehenden bernischen Industrien nach Möglichkeit in ihrem wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und ihre Abwanderung zu verhindern. Die Kommission ist also nicht da, um Treibhauspflanzen zu schaffen, die nur existieren können, wenn unsere Zollschranken geschlossen oder Einfuhrbeschränkungen erlassen sind. Wir wollen nur solche Industrien herbeiziehen, die uns Gewissheit geben, dass sie sich selbständig halten können und nicht vom Staat oder Bund subventioniert werden müssen, sobald wieder normalere Verhältnisse eingetreten sein werden. Wir wollen aber auch nicht die bestehenden Industrien im Kanton Bern konkurrenzieren. Wenn eine Fabrik unseres Kantons gut beschäftigt ist, hat es keinen Sinn, einer gleichen Fabrik im Kanton Zürich zu sagen, sie solle auch zu uns kommen; wir wollen neue Arbeitsgebiete zu schaffen trachten, und Sie werden noch sehen, dass wir das tun können.

Um uns nun an alle Leute wenden zu können, die sich für die Sache interessieren, sei es als Geldgeber, sei es für die Herstellung eines Artikels, sei es als Erfinder, um ihre Ergebnisse an den Mann zu bringen, geben wir periodisch ein Bulletin heraus, um die Interessenten zusammenzubringen. Ich sage aber ausdrücklich, dass die Kommission kein Geld hat, um die Industrien zu unterstützen; man glaubt nämlich immer, man brauche nur zu uns zu kommen und zu sagen: Ich sollte 100,000 Fr. haben, um dieses oder jenes zu unternehmen! Nein, aber es gibt immer Leute, die Geld haben, und diese suchen wir mit den andern zusammenzubringen, sofern es uns angezeigt erscheint. Das erste Bulletin ist bereits erschienen und enthält 23 ausgearbeitete Projekte, wovon 3 Kapitalgesuche und 20 Gesuche um Abgabe von Lizenzen, Patentrechten, Fabrikation und Vertrieb.

Am 1. März ist das Bureau in Biel eröffnet worden, wo Herr Dr. Keller mit Hilfe eines Fräuleins die Arbeit besorgt. Bisher sind dort 130 verschiedene Projekte eingelaufen; daraus geht hervor, dass ein Bedürfnis nach einer Sammelstelle für all diese Ideen vorhanden war. Ich will sofort beifügen, dass ungefähr die Hälfte dieser 130 Eingaben als undurchführbar beiseite gelegt werden musste. Die andern aber werden nun nach allen Kanten hin überprüft, so nach der technischen und nach der Absatzmöglichkeit hin. Wir Leute vom Handel wissen alle: Jeder, der etwas erfindet oder etwas fabriziert, erklärt immer: Ich kann das und das machen, ich kann so und soviel im Tag herstellen, aber sie denken nie daran, ob dann auch jemand da ist, der die Ware kauft und, was schliesslich die Hauptsache ist, der sie auch bezahlt. Wir sind nun da, um ihnen zu sagen, was eigentlich die Quintessenz der Sache ist. Bis jetzt waren 70 Erfinder oder Industrielle bei uns, um Rat und Hilfe zu suchen; das ist, wie ich glaube, mehr als was man nach anderthalb Monaten Tätigkeit von einer solchen Einrichtung erwarten konnte.

Welches ist unsere Arbeitsmethode? Die Aufgabe der Kommission besteht darin, alles zu prüfen, um zu sehen, welche praktische Auswirkung wir dem einzelnen Projekt geben können. Nun ist es klar, dass eine solche Aufgabe nicht dadurch gelöst werden kann, dass die ganze Kommission möglichst oft an einem Tisch zusammensitzt und diskutiert; da ist vielmehr ein ruhiges Arbeiten zu Hause notwendig. Die Projekte werden also durch den Vorsteher des Amtes gesiebt und auf dem Zirkulationswege den Mitgliedern zugestellt, nachdem Herr Prof. Töndury und der Sprechende als Neutrale geprüft haben, wem man sie zuweisen könne. In der Kommission ist z. B. ein Vertreter der Hasler A.-G. in Bern; da ist es nun klar, dass, wenn einer eine Erfindung aus dieser Branche gemacht hat, man als Experten jemanden beiziehen muss, der nicht daran beteiligt ist. Es ist nötig, dass vollständige Diskretion herrscht; denn die Leute, die etwas zu zeigen haben, müssen auch Vertrauen haben können. Dieses Vertrauen kann man ihnen verschaffen, indem zunächst das Dreierkomitee sich die Sache ansieht und dann prüft, was weiter geschehen soll. Laut regierungsrätlichem Beschluss haben wir Kompetenz, auch Experten beizuziehen, falls Dinge präsentiert werden, die spezielle Branchenkenntnisse erfordern.

Die Finanzierung des Ganzen ist es nun, warum ich hier über die Sache zu sprechen habe. Weil der Staat die Finanzen dafür gibt, hat der Grosse Rat auch ein Recht, zu hören, was in der Sache geht. Der Staat hat auf zwei Jahre hinaus je 25,000 Fr. bewilligt; hieran zahlt die Stadt Biel 5000 Fr. Biel

ist in der letzten Zeit so viel angegangen und mit so vielen Begehren bestürmt worden, dass die Stadt die Idee hatte, es sollte eine solche Stelle geschaffen werden. Sie war froh, dass der Staat dann die Sache an die Hand nahm, leistet aber nun ihrerseits zweimal 5000 Fr. daran.

Die Aufgabe, die uns hier auferlegt worden ist, ist ausserordentlich schwierig. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benützen, um alle Kollegen, die von irgend etwas hören oder wissen, das unternommen werden könnte, zu bitten, an uns zu denken. Ursprünglich bestand der Gedanke, nur dem Jura und auch dort nur der Uhrenindustrie zu helfen. Aber wir wissen, dass auch das Oberland zu leiden beginnt, namentlich in der Zündholz- und Schieferindustrie und in der Uhrensteinfabrikation. Man sollte also auch dort helfen können; das ist aber nur möglich, wenn wir gemeinsam arbeiten. Darum nochmals: Wer eine Möglichkeit weiss, wer einen guten Gedanken hat, wende sich an uns; wir sind ihm sehr dankbar dafür.

Bühler. Anschliessend an das Votum des Herrn Suri möchte ich aufmerksam machen auf die überaus kritische Lage der oberländischen Industrie, ganz besonders der Heimindustrien im Amtsbezirk Frutigen, und ich muss von der Regierung verlangen, dass sofort die nötigen Vorkehren zum Schutze der bedrohten Betriebe getan werden. Die Erhaltung dieser Industrien ist für die oberländische Bevölkerung, ganz besonders für diejenige des Amtsbezirkes Frutigen, von derart grosser Bedeutung, dass ich mich genötigt sehe, die Angelegenheit im Grossen Rat vorzubringen, obschon ich weiss, dass die meisten dieser Fragen auf eidgenössischem Boden gelöst werden müssen, wobei ich aber die Auffassung habe, dass es Sache des Regierungsrates und vielleicht auch unserer Delegation in den eidgenössischen Behörden ist, zu sehen, welche Massnahmen zum Schutze der bedrohten Industrien getroffen werden könnten.

Wenn man sich hie und da die Frage vorlegt, warum die wirtschaftlichen Verhältnisse im Amt Frutigen besser seien als in den Simmentälern und im Saanenland und vielleicht auch im engern Oberland, so liegt der Grund wohl in erster Linie darin, dass im Amt Frutigen neben der Landwirtschaft und der Hotellerie noch verschiedene Industrien bestanden haben, so dass ein grosser Teil der Bevölkerung in den Zündholzfabriken, den Uhrensteinbohrereien und den Schieferbergwerken beschäftigt werden konnten. Infolge der Krise, ganz besonders aber der ausländischen Konkurrenz, besteht heute leider die Gefahr, dass die meisten dieser Betriebe geschlossen werden müssen. Die Pressemeldungen der letzten Tage sind keineswegs übertrieben, sondern entsprechen durchaus den Tatsachen. Es kann sich heute infolge der beschränkten Zeit nicht darum handeln, den ganzen Fragenkomplex näher zu beleuchten, weshalb ich mich kurz auf folgende Punkte beschränken will.

Was in erster Linie die Zündholzfabrikation betrifft, ist zu erwähnen, dass die Schweiz ihren Bedarf an Zündhölzern fast ausschliesslich durch eigene Fabrikation gedeckt hat und der grösste Teil der Zündhölzer gerade im Oberland hergestellt wurde. Im Frutigtal, nämlich in Kandersteg, Kandergrund, Frutigen, Wengi und Reichenbach sind im Laufe der letzten Jahre verschiedene Zündholzfabriken entstanden, in denen ein grosser Teil der Bevölkerung Arbeit und Verdienst fand und wo namentlich auch die Waldbesitzer Holz für die Zündhölzer und das Verpackungsmaterial liefern konnten. Durch das rigorose und rücksichtslose Vorgehen des Schwedentrusts mussten leider im Laufe der letzten Jahre verschiedene Betriebe, namentlich kleinere, stillgelegt werden, so dass heute nur noch folgende Zündholzfabriken bestehen: Zumstein in Wimmis, Moser in Frutigen, Theilkäs in Wengi bei Frutigen und Gehrig in Kandergrund. Nach den letzten Informationen, die ich bekommen konnte, werden dort gegenwärtig noch 500—600 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Bis zu Ende des letzten Jahres war die Einfuhr von Zündhölzern aus dem Ausland relativ klein; sie betrug beispielsweise 1931 im ganzen 195,000 Kilo, im Wert von rund 260,000 Franken. Im ersten Quartal 1932 haben sich aber die Verhältnisse für die Inlandsproduktion ausserordentlich stark verschlimmert, weil zu Beginn des Jahres sehr viele russische Zündhölzer in die Schweiz eingeführt wurden, so beispielsweise einzig im März gegen 30,000 kg. Nach dem Zusammenbruch des Kreuger-Konzerns und namentlich auch infolge des Kurssturzes in Schweden sind nun im Laufe dieses Frühlings massenhaft schwedische Zündhölzer eingeführt worden, so einzig im Februar 113,000 kg, im Werte von annähernd 180,000 Franken. Im ersten Vierteljahr 1932 betrug die Zündholzeinfuhr 150,000 kg, gegenüber rund 70,000 Kilogramm im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ich will nicht weiter Zahlen nennen, kann aber der Regierung, wenn es nötig ist, das Material zur Verfügung stellen. Da nun die Liquidation der grossen Vorräte in Schweden noch bevorsteht, muss neuerdings mit einem Massenangebot in schwedischen Zündhölzern gerechnet werden, weil der verhältnismässig kleine Zoll, den wir haben, keinen wirksamen Schutz für unsere einheimische Zündholzfabrikation bietet. Die Lage unserer Zündholzfabriken ist tatsächlich bedenklich, wenn es nicht gelingt, in allernächster Zeit eine Zollerhöhung vorzunehmen oder Einfuhrbeschränkungen zu erlassen. Ich möchte deshalb den Regierungsrat dringend bitten, bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden und dafür zu sorgen, dass diese Industrie des Amtes Frutigen und auch des Simmentales geschützt werden kann.

Was weiter die Uhrensteinbohrerei anbetrifft, will ich kurz mitteilen, dass in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Amtsbezirk Frutigen verschiedene Uhrensteinbohrereien entstanden sind, die sich aus kleinen Anfängen rasch entwickelt haben, so dass in den letzten Jahren in Reichenbach, Krattigen und Frutigen zwischen 500 und 600 Arbeiter und Arbeiterinnen, namentlich Leute aus kleinbäuerlichen Verhältnissen, beschäftigt werden konnten. Einzig in der Gemeinde Frutigen sind jährlich im Durchschnitt 600,000—800,000 Fr. an Arbeitslöhnen dafür ausbezahlt worden, hauptsächlich an Leute aus kleinbäuerlichen Verhältnissen. Seit dem Krieg sind übrigens an andern Orten ähnliche Betriebe entstanden, so in Wilderswil, Bönigen, Unterseen, Brienz usw. Die kleinern Betriebe mussten schon vor ungefähr einem Jahre geschlossen werden, und gegenwärtig beschäftigt die grosse Fabrik Brügger in Frutigen durchschnittlich nur noch 20 Arbeiter

während 5 Tagen in der Woche, statt wie früher deren 300—400. Heute besteht nun die Tatsache, dass der grösste Teil der sogenannten Perçage oder Bohrerei von der schweizerischen Uhrenfabrikation in Italien in Auftrag gegeben wird, während die einheimischen Steinbohrer arbeitslos werden und aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen. Es ist klar, dass die italienische Konkurrenz infolge der überaus starken und unvernünftigen Lohnsenkung viel billiger liefern kann, als es unsern Leuten möglich ist. Dagegen will es mir doch scheinen, dass Mittel und Wege gefunden werden könnten, um unsere Uhrensteinfabrikanten zu veranlassen, ihre Steine in der Schweiz, im Kanton Bern, speziell im Oberland bohren zu lassen. Es muss hier erwähnt werden, dass die Uhrenindustrie durch den Bund und die bernischen Banken weitgehend unterstützt worden ist, so dass man auch von dieser Seite aus auf die kleinen Betriebe Rücksicht nehmen dürfte. Wenn diese Verhältnisse weiter andauern sollten, müssten die wenigen Uhrensteinbohrereien in der allernächsten Zeit geschlossen werden. Es muss doch als ein Unding bezeichnet werden, dass die Steine für die Schweizeruhren in Italien gebohrt werden, wodurch dieser Zweig unserem Oberland entrissen wurde.

Sehr schlimm sind die Verhältnisse in der Schieferindustrie, die bekanntlich an der Niesenkette zwischen Frutigen und Adelboden betrieben wird und wo durchschnittlich 500—600 Arbeiter beschäftigt werden können. Wegen der Absatzschwierigkeiten nach Deutschland mussten in den letzten Tagen sämtliche Schieferbergwerke geschlossen werden. Wann man sie wieder in Betrieb setzen kann, weiss ich nicht. Tatsache ist, dass unter der Bevölkerung der Gegend zwischen Frutigen und Adelboden, hauptsächlich Kleinbauern, 500—600 an der Zahl, von einem Tag auf den andern arbeitslos werden. Diese Gegend zählte vor der Einführung der Schieferindustrie zu den ärmsten im ganzen Oberland; seither hat sich die ökonomische Lage dieser Bergleute wesentlich verbessert. Wenn aber die Schieferbrüche dauernd geschlossen werden sollten, müssten diese Leute wieder in die frühere Armut zurückfallen. Auch hier muss die Regierung sofort eine Untersuchung durchführen. Nach meiner Auffassung sind vor allem folgende Fragen zu prüfen: Wäre es nicht möglich, den Absatz des Schiefers und namentlich der Schultafeln im Inland zu fördern? Wäre es nicht möglich, den Schieferexporteuren in der Weise entgegenzukommen, dass der Staat in erster Linie auf das Inkasso der Konzessionsgebühren verzichten würde? Das ist eine Angelegenheit, die die Forstdirektion wird prüfen müssen. Könnte nicht die Regierung bei den Bundesbahnen vorstellig werden, damit die Frachtansätze ermässigt würden? Namentlich sollte auch die schweizerische Unfallversicherungsanstalt veranlasst werden, ihre Prämienansätze für diese Industrie zu ermässigen.

Die Situation im Amt Frutigen ist tatsächlich gegenwärtig schlimm. Man hat sich hie und da verwundert, dass wir nicht so viel klagen, wie es vielleicht an andern Orten der Fall ist. Die Frutigen klagen nicht, denn sie wehren sich bis aufs Aeusserste. Aber heute ist nun die Situation so, dass, wenn diese Industrien eingehen sollten, wir in ähnliche Verhältnisse kommen wie im Obersimmental und Saanenland. Darum möchte ich die Regierung und namentlich die Delegation in den eidgenössischen Räten dringend ersuchen, bei den eidgenössischen Behörden diejenigen Massnahmen zu verlangen, die zur Erhaltung dieser überaus wichtigen Industrien nötig sind.

Präsident. Es wird mir mitgeteilt, dass eine grosse Zahl der Mitglieder des Rates über Mittag auswärts gehen, und wird mir deshalb nahegelegt, etwas vor 12 Uhr zu schliessen und nachmittags etwas später zu eröffen. Ich glaube, diesem Wunsche darf man entgegenkommen, umso mehr, als für den frühern Nachmittag eigentlich eine Besichtigung vorgesehen war, die nun dahinfällt. Ich nehme an, der Rat sei einverstanden, die Sitzung zu schliessen, nachdem noch die eingereichten Interpellationen, Motionen usw. verlesen sind. Ich muss schon sagen, dass diese Maisession ausserordentlich fruchtbar ist an solchen Eingängen.

Eingegangen sind folgende

Motionen:

I.

Infolge steter Zunahme von Steuerbeschwerden ist das Bernische Verwaltungsgericht durch die daherigen Mehrarbeiten überlastet.

Nicht nur die Entscheide selbst, sondern auch die Zustellung deren Motive an die Beteiligten lassen oft mehrere Monate lang auf sich warten. Durch diese Verspätungen entstehen grosse Unbeliebigkeiten und vielfach erneute Rekurse und unnütze Kosten für die Steuerzahler. Aber auch die Einschätzungsbehörden und die Rekurskommission sind in ihren Entschliessungen gehindert.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, wie die Arbeiten des Verwaltungsgerichtes gefördert und die obenerwähnten Verzögerungen behoben werden können.

Meister
und 34 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird beauftragt, beförderlich die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht Art. 7 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die technischen Schulen im Sinne einer angemessenen Reduktion der Beiträge der Sitzgemeinden an die technischen Schulen zu revidieren sei.

Aebi
und 14 Mitunterzeichner.

III.

Les soussignés invitent le Gouvernement à introduire, en confirmation des décisions prises par les autorités scolaires et municipales de Bienne, l'enseignement du latin en 1re classe du progymnase français de Bienne, et cela conformément aux obligations qu'impose à tous les progymnases du can-

ton la loi du 25 juin 1856 sur les Ecoles secondaires, chapitre II, art. 11, lettre b.

Berne, le 18 mai 1932.

Clerc
et 13 cosignataires.

(Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein, in Bestätigung der Beschlüsse der Schul- und Gemeindebehörden von Biel, in der I. Klasse des französischen Progymnasiums den Lateinunterricht einzuführen, welcher nach den Bestimmungen von Kapitel II, Art. 11, lit. b, des Sekundarschulgesetzes vom 25. Juni 1856 allen Progymnasien auferlegt wird.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

La Direction des cultes — éventuellement le Gouvernement — pourrait-elle renseigner le Grand Conseil sur la date à laquelle le décret concernant le rétablissement de toutes les paroisses catholiques-romaines du Jura — rétablissement voté depuis longtemps et qui s'impose à bref délai — lui sera soumis?

Berne, le 18 Mai 1932.

Gressot.

(Ist die Kirchendirektion, oder eventuell der Regierungsrat in der Lage, dem Grossen Rat den Zeitpunkt anzugeben, auf welchen ihm das Dekret über die Wiedererrichtung von sämtlichen römisch-katholischen Kirchgemeinden unterbreitet werden soll. Diese Wiederbestellung ist seit längerer Zeit beschlossen und drängt sich innerhalb kürzester Frist auf.)

II.

Glaubt der Regierungsrat nicht, dass angesichts der erschreckenden Zunahme der Geschlechtskranken in der Stadt und nach meinen eigenen Erfahrungen nun auch auf dem Land, energische Massnahmen getroffen werden sollten?

Wie kann dem Mangel an Spitalbetten für solche, für die Allgemeinheit bei ambulanter Behandlung gefährlichen Kranken, abgeholfen werden?

Hält es der Regierungsrat nicht für angezeigt, unverzüglich eine Konferenz massgebender Personen der Wissenschaft, Spitalbehörden, Krankenkassen und Politik einzuberufen, um so eine zweckdienliche Aussprache über dieses Problem und seine eventuelle Sanierung herbeizuführen?

Unterzeichner: Dr. Fröhlich.

III.

Im Krisenjahr 1931 wurden im Kanton Bern laut Bericht des Regierungsrates 4576 Einreisebewilligungen an ausländische Erwerbstätige erteilt, gegen 2802 im Jahre 1928. Davon entfallen allein auf das Baugewerbe 1678.

Die Anforderung ausländischer Arbeitskräfte im letztern Gewerbe findet zur Hauptsache seine Begründung in den übersetzt kurzen Bauterminen und dem daraus resultierenden Mangel an Berufsarbeitern während der Saison.

Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass durch gesetzgeberische Massnahmen dieses, im vorliegenden Falle ungesunde Bautempo im Interesse der Volksgesundheit und Volkswirtschaft in stärkerem Umfange als bisher geregelt wird?

Unterzeichner: Althaus (Worb).

Gehen an den Regierungsrat.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu geben über folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Regierungsrat als Direktor des Kantonalen Technikums im Widerspruch zum Reglement des Technikums einen Kandidaten gewählt hat, der nicht «aus der Zahl der Lehrer» entnommen wurde?
2. Ist es richtig, dass der Gewählte trotz Erteilung eines Lehrauftrages seit Antritt seines Amtes keinen Unterricht erteilt, also nicht Lehrer geworden ist?
3. Ist es richtig, dass die erwähnte Wahl zur Vermehrung der Betriebskosten für den Staat und die Gemeinde Burgdorf führte, und in welchem Betrage?
4. Ist es richtig, dass der Lehrplan des Technikums in Burgdorf zu belastet ist, um die Einführung neuer Fächer ohne Verlängerung des Lehrganges um ein Semester zu erlauben?
5. Ist es richtig, dass unter der Zahl der Lehrer des Technikums ein von der Aufsichtskommission mit vorgeschlagener Kandidat vorhanden war, der sich persönlich zur Leitung des Technikums eignete?

Schüpbach
und 34 Mitunterzeichner.

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 18. Mai 1932,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 200 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Althaus (Worb), Augsburger, Bratschi (Robert), Flück (Unterseen), Giorgio, Grimm, Hurni, Jobin, Knecht, Laur, Linder, Lindt, Piguet, Roggli, Roth, Schiffmann, Spycher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Brody, Clerc, Eggimann, Mülchi, Schlappach.

Tagesordnung:

Bericht des Regierungsrates über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 133 hievor.)

Fell. Ich will mich nicht eingehend zu dem sehr reichhaltigen Bericht der Direktion des Innern äussern, sondern bloss hervorheben, dass auch wir auf dem Boden stehen, die beste Massnahme sei noch immer die Arbeitsbeschaffung, und dass auch der Ausbau der Arbeitslosenversicherung erfolgen muss. Weitere Massnahmen, Erwägungen und Prüfungen sind dazu berufen, die Situation zu lindern, aber nicht gänzlich zu beheben. Als solche möchte ich auch die Art von Hülfen bezeichnen, die auf dem Gebiete der freiwilligen Sammlungen usw. zugunsten der Arbeitslosen eingeleitet werden. Es ist durchaus begrüssenswert und zeugt von Opfersinn, wenn sich gewisse Kreise an die Aufgabe machen, für alle, die von der Arbeitslosigkeit schwer betroffen sind, durch Abgabe von Naturalien oder Geld wenigstens etwas zu tun. Auf Seite 11 des Berichtes wird unter anderem erwähnt, dass der Bernische Lehrerverein, die Migros, der Automobilklub der Schweiz, das bernische Staatspersonal usw. namhafte Beträge zugunsten der Arbeitslosen zusammengebracht hätten. Solche Berichte sollte man dann aber lückenlos bringen, indem man alles aufzählt, was in dieser Richtung getan worden ist, oder aber gar nichts. Es wird hier nirgends gesagt, dass der Gewerkschaftsbund, im Benehmen mit dem Föderativverband des öffentlichen Personals im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft eine Sammlung durchgeführt hat, mit dem Ergebnis, dass rund eine halbe Million zusammengebracht wurde, wovon gut 50 % nach dem Jura geflossen sind; diese Bevölkerungsschicht hat also auch ihr Mögliches getan.

Herr Bühler hat diesen Morgen mit Recht auf die Zustände aufmerksam gemacht, wie sie sich im Frutigtal, speziell bei den Steinbohrern, zeigen. Es ist leider so, dass grosse Teile unserer Uhrensteinfabrikanten, aber auch andere Kreise, nicht so viel Opfersinn aufbringen, in diesen schweren Krisenzeiten in erster Linie die hiesige Arbeiterschaft zu berücksichtigen. Herr Bühler sprach von den Steinbohrungen, die früher zum grossen Teil im Frutigtal besorgt und nun nach Italien vergeben werden. Aber es sind nicht nur diese Arbeiten, die nach Italien verschleppt wurden; auch qualifiziertere Arbeiten am Uhrenstein, wie die grandissages und die olivages, werden in Italien gemacht, und zwar massenhaft. In meiner frühern dienstlichen Eigenschaft konnte ich sehen, dass gewaltige Aufträge dieser Art nach Italien vergeben werden. Woher kommt das? Zum guten Teil daher, dass die Uhrensteinfabrikanten alles andere denn Patrioten sind. Schon vor Jahren haben sie diese Industrie planmässig nach Italien verschleppt, von Lucens aus, das quasi der Ausgangspunkt war, und nun ist man in Italien so ausgerüstet und eingerichtet, dass es die Schweizerischen Fabriken viel Mühe kostet, die Konkurrenz aufzunehmen. In Novarra, Brescia usw. gibt es massenhaft solche Ateliers. Im Frutigtal sind es namentlich die Steinbohrer, im Seeland andere Uhrenarbeiter, darunter viele Heimarbeiter, die sich bis jetzt mit der Uhrensteinindustrie befasst und notdürftig durchs Leben geschlagen haben und deren Existenz heute schwer bedroht ist. Sie haben bis jetzt gehofft, es werde der neuen Umgruppierung der Industrie möglich sein, auch ihnen einen wirksamen Schutz zu gewähren, ungefähr so wie seinerzeit mit der Schaffung des Ebauchestrustes. Aber in diesen einzelnen Branchen der Uhrenindustrie ist man heute noch vollständig der Anarchie ausgeliefert. Es wird auch von Seite der Uhrensteinfabrikanten nichts getan, um die Situation zu ändern. Ich weiss nicht, ob sie das Gefühl haben, die Arbeiter mögen selbst sehen, wie sie durchkommen, oder ob ihnen der gegenwärtige Zustand besser passt. Tatsache ist, dass eine ganze Anzahl Uhrenfabrikanten ihre Steine, die teilweise in der Schweiz fabriziert werden, nach Italien schikken, wo sie verarbeitet werden, um als hochwertige Produkte wieder in die Schweiz zurückzukommen. Das ist ein Zustand, der an Skandal grenzt. Ich behaupte, eine ganze Anzahl massgebender Uhrensteinfabrikanten sind vollständig jedes Gefühles bar, das sie der Oeffentlichkeit und der Allgemeinheit gegenüber haben sollten, und ich würde es begrüssen, wenn die Regierung auch einmal diese Seite in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen wollte. Es sollte möglich sein, vom Moment an, wo der Bund und vielleicht auch der Kanton gewaltige Subsidien bezahlen, damit sich die Uhrenindustrie überhaupt über Wasser halten kann, ein Mitspracherecht zu verlangen und die Firmen zu verpflichten, ihre Arbeit in der Schweiz zu vergeben, auch wenn sie etwas mehr bezahlen müssten als in Italien. In normalen Zeiten, wo Arbeit in Hülle und Fülle im Lande war, konnte man es vielleicht nicht verargen,

wenn gewisse Arbeiten in Italien ausgeführt wurden; aber im jetzigen Zeitpunkt ist das unverantwortlich, es ist ein Frevel an der schweizerischen Allgemeinheit. Wir sind sicher nicht so nationalistisch eingestellt, dass wir meinen, nur die Leute hier müssten gelebt haben und alles andere gehe uns nichts an. Aber in der gegenwärtigen Situation muss eine gewisse Rücksichtslosigkeit walten gegenüber den Kreisen, die auf der andern Seite wiederum die Oeffentlichkeit und besonders den Bund um Hilfe anrufen.

M. **Vuilleumier.** Le rapport du Conseil-exécutif tendant à remédier au chômage, épluché dans tous les détails, aussi bien par M. le directeur de l'Intérieur que par les rapporteurs de la Commission d'économie publique, donne un aperçu complet des conséquences de la crise financière et économique de notre pays. Il indique en outre les mesures pour obvier au chômage qui imposent un grand sacrifice à notre canton. Par contre, il ne contient pas des propositions pour l'aide financière du canton aux communes horlogères obérées par les lourdes charges financières du chômage, la diminution importante des recettes. Il a déjà été dit que plusieurs ne percevaient pas une encaisse d'impôt suffisant pour payer les contributions communales relatives au chômage. Il n'y a plus de ressources pour les autres charges, telles que fonds d'école, intérêt des dettes, assistance, frais généraux d'administration, etc.

Les caisses sont vides, les établissements financiers refusent de nouveaux crédits, faute de garanties et de possibilités d'en assumer les intérêts et amortissements. Cependant, pendant les années normales, ces communes faisaient facilement face à leurs obligations et versaient au canton d'importants impôts. L'industrie horlogère, en temps normal, s'exporte dans les proportions de 95 %. Une reprise des affaires est subordonnée à l'amélioration de la situation économique des principaux pays qui sont nos débouchés.

Le postulat déposé par notre collègue M. le député Gnägi avait la teneur suivante: «Le gouvernement est invité à procéder à une enquête approfondie sur les conditions financières et économiques de toutes les communes que la crise de l'horlogerie affecte d'une manière particulière.»

Les enquêtes ont été faites et je crois utile de rappeler que le postulat sus-mentionné visait à une aide financière aux communes obérées qui ont déjà demandé le secours de l'Etat.

En outre, on nous dira peut-être que cette enquête n'est pas terminée, mais, Messieurs, la situation financière est telle, on l'a déjà dit ici à maintes reprises, que les communes sont obligées de demander d'urgence l'aide du gouvernement. Il y a actuellement une ordonnance en exécution depuis le 15 avril. Plusieurs de nos communes ne disposent plus de fonds et ne peuvent pas satisfaire aux obligations de cette ordonnance. Il est donc de toute nécessité que le gouvernement intervienne d'urgence dans ces cas de grande détresse. Le postulat Gnägi visait une aide financière aux communes obérées qui ont déjà demandé le secours de l'Etat.

Je prie donc le Grand Conseil d'approuver ce rapport et de charger le gouvernement d'aider financièrement les communes obérées et dans la détresse, seul moyen efficace pour éviter leur ruine.

Balsiger. Ich möchte auf einige Punkte aufmerksam machen, die vom Regierungsratstisch aus besprochen worden sind, um zu zeigen, dass es in der Praxis mitunter ganz anders aussieht, als man es hier dem Grossen Rat dartut. Ich gebe zu, dass die Leute nicht die Möglichkeit haben, die Auswirkungen von regierungsrätlichen oder grossrätlichen Beschlüssen mit den gleichen Augen anzusehen wie wir. Sie kommen nicht mit den Betroffenen direkt in Berührung, und das sind immer die Arbeiter. Sie hören vielleicht da und dort einen Vorarbeiter oder Unternehmer darüber reden, wie sich diese oder jene Verordnung segensreich für alle Welt ausgewirkt habe.

So wird hier z. B. die Frage der Versorgung städtischer Arbeiter bei Landwirten besprochen, und Herr Joss hat dabei den Ausdruck «Zwangsversorgung» gebraucht. Seit Monaten redet man davon, in Gewerkschafts- wie in landwirtschaftlichen Kreisen. Ich möchte aber warnen, den Ausdruck «Zwangsversorgung» weiter zu brauchen; denn er wird von der Arbeiterschaft mit aller Energie zurückgewiesen. Wenn schon eine Zwangsversorgung vorgenommen werden soll, dann gegenüber solchen Leuten, wie sie die Herren Bühler und Fell uns geschildert haben, oder auch gegenüber solchen, die in der Schweizerwoche grosse Tafeln aushängen: «Kauft Schweizerware», um nachher mit dem Erlös nach Italien zu fahren und ihn dort zu verbrauchen. Die Arbeiter aber haben bei einer solchen Zwangsversorgung, wie bei jeder Verordnung und jedem Gesetz, neue Schikanen zu erwarten. Gewiss ist es nicht immer möglich, solche Dinge zu verhindern, wie z. B. im Arbeitslosengesetz, wo in Absatz 4 von Art. 3 bestimmt wird, dass für junge ledige ungelernte Versicherte in den Wintermonaten nur während 90 Tagen eine Unterstützung ausgerichtet wird. So werden auch im Gesetz über die Krisenhilfe laut Art. 8 eine ganze Reihe von Leuten vom Bezug der Unterstützung ausgeschlossen, weil vorgesehen wird, dass ausgeschlossen seien diejenigen, die schuldhafterweise solche Kurse nicht oder nicht regelmässig besuchen, die ihnen eine Erwerbsmöglichkeit verschaffen könnten. Wer entscheidet darüber, ob einer schuldhafterweise einen Kurs, der ihm das Weiterkommen ermöglichen sollte, versäumt? Kann man vielleicht einem, der während der Arbeitslosigkeit seine Frau auf Arbeit ausschickt und inzwischen zu den Kindern schaut, zumuten, einen solchen Kurs zu besuchen? Wir haben in Bern dies alles geprüft, hier und dort Verständnis dafür gefunden, anderorts wieder nicht. Durch solche Vorschriften wird mancher Gedanke wieder illusorisch gemacht. Wir können nicht alles aufbauen auf die Erscheinungen im Jura, wo die Arbeitslosigkeit eine allgemeine ist, während es anderwärts mit der Arbeitslosigkeit wechselt und man sagen kann: Die und die kommen voraussichtlich nicht in die Krise hinein. Zudem handelt es sich bei Uhrmachern z. B. um ganz andere Arbeitergruppen als etwa bei den Schulentlassenen, den Bauhandlangern oder jugendlichen Angelernten der Schuhindustrie, die, wenn sie arbeitslos werden, ganz gut angehalten werden können, umzulernen oder sich doch wenigstens während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit mit irgend etwas

Nützlichem zu beschäftigen. Man glaubt da einfach einen Druck ausüben zu können. Gegen diese Art des Vorgehens muss hier einmal Stellung genommen werden, weil bei der Arbeiterschaft der Eindruck besteht: Wenn man uns einen Rappen gibt, kommen 12 Vorschriften darüber heraus; wenn man aber anderwärts Millionen gibt, wird keine Vorschrift aufgestellt und keine Kontrolle darüber ausgeübt. Es ist sehr anzuerkennen, dass verschiedenes geschehen ist; aber gegen die rigorosen Massnahmen müssen wir Stellung nehmen.

Ueber die Beschäftigung von Arbeitslosen in der Landwirtschaft haben wir auch schon mit Leuten vom Lande gesprochen. Es kommen oft Knechte in die Stadt, um hier Arbeit zu suchen, und klagen dann über die Behandlung draussen. So haben wir Kontakt mit jenen Verhältnissen und machen unsere Erfahrungen. Verschiedene Landwirte holen allerdings mit Erfolg Leute aus der Stadt, besonders jugendliche, ungelernte Kräfte; andere eignen sich aber weniger dazu. Auf keinen Fall darf der Eindruck aufkommen, als ob man nur einen Griff nach der Stadt zu tun brauche, um gleich einige Leute aufs Land zur Arbeit schleppen zu können. Das mag angehen bei solchen, die vielleicht nicht so recht in ein städtisches Milieu hineinpassen, auch eher bei Leuten aus Provinzstädten. Berufsarbeiter aber wird man nicht derart hinausreissen können. Ich will nicht über die Schwierigkeiten der Unterbringung auf dem Lande reden, da diese geringer geworden sind; mit den Logisverhältnissen usw. hat es in der Tat vielerorts gebessert, ebenso, was die Verpflegung und den Lohn betrifft.

Zum Problem der weiblichen Arbeitskräfte hat Herr Regierungsrat Joss ausgeführt, dass jährlich so und soviele weibliche Dienstboten die Einreiseerlaubnis nach der Schweiz erhalten, während viele einheimische stellenlos sind. Ich habe da einige Erfahrung und weiss, warum so viele deutsche Dienstmädchen hereinkommen. Auf dem Kirchenfeld z. B. ist es schon schwer, heute Dienstmädchen zu sein, wenn man Schweizerin ist. Du heiliges Kanonenrohr, was da nicht alles verlangt wird! Das muss schon ein Schwäblein sein, das die Zunge dem Boden nachschleppt und keinen Lohn verlangt. Die Leute, die früher die Dienstboten am längsten hatten, sind heute nicht mehr in der Lage, sie zu behalten, offenbar deshalb, weil sie ihr Geld irgendwo verloren haben und nun an den Dienstboten einsparen wollen. Nun besteht aber keine Möglichkeit, die Dienstboten zu schützen. Ein Entwurf für einen Dienstbotenvertrag liegt schon bald seit einem Jahrhundert in einer Schublade, ist aber so reaktionär, dass er niemandem behagt. Es geht nicht überall gleich zu; aber ich möchte behaupten, dass in der Landwirtschaft die Dienstboten oft besser behandelt werden als in der Stadt, dass sie besser zu essen und oft sogar mehr frei haben. Es gibt in der Stadt solche, die überhaupt nie frei sind, weil sie am Sonntag noch mit dem Hund spazieren müssen. (Heiterkeit.) Da will kein Teufel mehr Dienstbote sein. Anderwärts gibt es dagegen Dienstboten, die am Sonntag den ganzen Tag frei sind oder die Woche hindurch einmal ihre Sachen besorgen können, wie das auch vernünftig ist. Ganz anders dann wiederum in der Hotellerie und im Wirtschaftsgewerbe. Es sind sehr viele Fremde im Wirtschaftsgewerbe tätig, während hunderte von Einheimischen keine Arbeit finden. Da könnte man sofort einen Druck ausüben und Ordnung schaffen. In der heutigen «Tagwacht» steht ein Artikel über das Bürgerhaus; ich habe ihn nicht nachgeprüft, aber er wird schon stimmen. (Gelächter.) Dort drüben ist eine Wirtschaft, eine vielbesuchte, in der letzthin eine Kellnerin 8 Monate lang keinen Lohn erhielt; als sie endlich reklamierte, erklärte die Wirtin, wenn sie Lohn wolle, müsse sie halt reklamieren. Oder was soll man dazu sagen, wenn ein bürgerlicher Gemeinderat auf dem Land, einer der Grosskopfeten in der Provinz, glaubt, er könne der Serviertochter das Bierglas auf den Boden stellen und befehlen: Da, heb es auf! Da muss man sich nur wundern, wenn eine solche Kellnerin nicht schon am ersten Tag davonläuft. Es ist einfach eine Schande, wie sie oft behandelt werden, ganz abgesehen von der «Handbewegung»; auf dem Lande glaubt man oft, das sei inbegriffen in der Dienstleistung. Und dann heisst es, man habe Mühe, unsere Schweizermädchen in Betrieben unterzubringen, es halte schwer, Dienstboten zu bekommen. Das ist fauler Zauber; man erlasse nur die zu ihrem Schutz nötigen Gesetze!

Von einer Sache allerdings war im Bericht nicht die Rede, von den Wirkungen des Lohnabbaues auf die Krise. Es ist selbstverständlich, dass der Lohnabbau die Krise sehr verschärft. Weil wir neuerdings vor einem Generalangriff auf die Löhne stehen, darf man vielleicht sagen, dass dadurch ein Teil dessen, was auf der einen Seite durch Subventionen gutgemacht werden soll, wieder zunichte gemacht wird. Wir sehen den Widersinn von Massnahmen, die gut gemeint sind, aber durchkreuzt werden durch Massnahmen oder wenigstens Unterstützung von Massnahmen, die in entgegengesetztem Sinne wirken. Es wäre sicher nur am Platze, wenn der Grosse Rat beschliessen würde, es sei überall gegen die Massnahme des Lohnabbaues zu kämpfen. Damit würde verschiedenen Krisenerscheinungen abgeholfen und das Gejammer der kleinen Geschäfte einigermassen eingedämmt.

Zum Schluss ein Wort über die Praxis bei den Heimatscheinen. Wenn einer seinen Heimatschein erhebt und fort geht, am neuen Orte nimmt man ihm denselben aber nicht ab, so wird er dadurch heimatlos. So gibt es viele, die ihre Schriften nirgends mehr abgeben können, sie bummeln herum, auf dem Schub, zu Fuss, an einem Lastwagen anhängend usw. Man müsste diesen Leuten einen Nansenpass verschaffen, damit sie nicht wegen Heimatlosigkeit oder Vagantentum verhaftet werden können. Man kann den Leuten nicht genug davon abraten, ihre Schriften herauszunehmen. Aber mancherorts macht man es schlauer; man gibt den Leuten den Heimatschein und drei Fünfliber dazu, mit dem Rat, dort und dorthin zu gehen.

Das Elend ist viel grösser, als man annimmt; denn die Zahlen, die man publizieren kann, sagen nicht alles. Die Versicherten sind noch einigermassen zu finden, nicht aber diejenigen, die nicht zur Kontrolle gehen, weil sie ausgesteuert sind und nicht mehr unter die Krisenhilfe fallen oder die denken: Ich gehe nicht mehr jeden Tag stempeln. Diese entfallen dann der Kontrolle. Dazu kommen noch diejenigen, die überhaupt keiner Versicherung oder Gewerkschaft usw. angehören und auch irgendwie untergebracht werden müssten.

Die bis heute getroffenen Massnahmen leisten Grosses. Wenn ich nun Einzelnes kritisiert habe, so nicht deshalb, um den Bericht in vollem Umfange anzugreifen, sondern um auf verschiedene Dinge hinzuweisen, die nach unserer Erfahrung unrichtig dargestellt worden sind, und um Sie zu bitten, die richtigen Massnahmen zu treffen. Ich ersuche Sie, nun einmal die Motion, die hier drei- oder viermal angenommen worden ist und die den Schutz der weiblichen Angestellten und der Arbeiterinnen verlangt, vorzunehmen und für die Dienstboten einen Mustervertrag aufzustellen, vielleicht auch einmal den Versuch zu machen, für die Angestellten in der Landwirtschaft irgendwie einen Rahmentarif oder Rahmenvertrag festzulegen, damit der Einzelne ungefähr weiss, was er im Minimum zugute hat und eine Uebersicht über die geforderten Leistungen besitzt.

Flübmann. Ich habe nur einen kleinen Wunsch an die Direktion des Innern zuhanden des Regierungsrates zu richten. Er betrifft die Forderung von Notstandsarbeiten, dritte Aktion, wonach die Direktion des Innern eine Verordnung herausgegeben hat, gemäss der in speziellen Fällen Notstandsarbeiten subventioniert werden. In § 1 heisst es: «Die Notstandsarbeiten müssen volkswirtschaftlichen Wert besitzen.» Das ist ein Punkt, der selbstverständlich in erster Linie berücksichtigt werden muss. Immerhin ist zu erwägen, ob nicht, wenn die Krise andauert, an Orten, wo nicht gerade solche Arbeiten in Aussicht genommen werden können, die Subventionierung von privaten Arbeiten ins Auge gefasst werden sollte, wie es in der Nachkriegszeit geschehen ist. Dann sagt die Verordnung weiter: «Mindestens achtzig Prozent des Arbeiterbestandes der Notstandsarbeiten müssen ausserberuflich beschäftigte Arbeitslose sein.» Dieser Punkt wird wird uns im Oberland jedenfalls stark betreffen. Die Verhältnisse, speziell im engern Oberland, sind derart, dass wir nur berücksichtigt werden können, wenn diese Bestimmung in weitherziger Weise ausgelegt wird. In unserer Landwirtschaft steht es so, dass die Kleinbauern zwischenhinein auch auf Bauplätzen arbeiten. Wie nächsten Herbst die Märkte ausfallen werden, können wir uns denken; das Nutzvieh wird wohl kaum zum Gestehungspreis abgesetzt werden können, weshalb man danach trachten muss, den Leuten in vermehrtem Masse auf den Arbeitsplätzen eine Existenz zu verschaffen. Fallen diese Leute dann unter die erwähnte Vorschrift oder nicht?

Schlimm steht es auch in der Fremdenindustrie. Nicht nur die Hoteliers werden durch die Krisis in ihrem Erwerbszweig betroffen; auch die Angestellten kommen in ganz missliche Verhältnisse. Wir haben Hotelangestellte, die während einer schlechten Saison mehr als ein halbes Jahr, sogar drei Vierteljahre zu Hause bleiben und anderswo Beschäftigung suchen müssen. Die Frage ist nun, ob diese Leute auch unter die 80 % fallen, die nötig sind, damit die Notstandsarbeiten subventioniert werden können.

Die oberländischen Bahnen, speziell Wengernalp- und Jungfraubahn, sind zu ausserordentlichen Sparmassnahmen gezwungen. Den Angestellten, die das ganze Jahr beschäftigt sind, wird nun auf drei Monate gekündigt; dann sind sie frei und können nötigenfalls von einem Tag auf den andern entlassen werden, um dann bei Bedarf wieder Aufnahme im Betrieb zu finden. Aber wir haben bei diesen Bahnen nicht nur Angestellte im ganzjährigen Verhältnis, sondern auch solche mit 9, mit 6 und sogar nur 3 Monaten Anstellung. In der Zwischenzeit müssen die Leute sehen, wo sie etwa unterkommen können. Und nun fragt es sich, ob auf sie die zitierte Bestimmung Anwendung findet.

Ich möchte die Direktion des Innern bitten, speziell die Verhältnisse in den Fremdenzentren des Oberlandes zu berücksichtigen und zu sehen, was dort im Rahmen der bestehenden Vorschriften möglich ist und, wenn eine Subventionierung mit Rücksicht auf diese Vorschriften nicht möglich ist, zu prüfen, ob die Verordnung nicht abgeändert werden sollte.

Brunner. Nach den Voten der Herren Bühler und Fell habe ich nicht mehr viel beizufügen. Die Ausführungen des Herrn Bühler müss ich, was das Amt Frutigen anbetrifft, in vollem Umfange unterstützen, weil sie ganz den Tatsachen entsprechen. Auch ich möchte die Regierung warm ersuchen, auf unsere geschädigten Industrien im Oberland ein wachsames Auge zu halten und die Vorschläge mit Wohlwollen zu prüfen. Die Situation ist dort ernst und wird immer noch ernster.

Ich erlaube mir noch eine kleine Frage; vielleicht ist sie allerdings verfrüht; vielleicht kann sie auch nicht beantwortet werden, weil sie zu sehr in die privaten Interessen eingreift. Welche finanziellen Folgen hinterlässt der Krach des Kreuger-Konzerns in unserem Tale, d. h. wieviel Heil und wieviel Unheil geht daraus für uns hervor?

Brönnimann. Vorerst möchte ich kurz auf das gestrige Votum des Herrn Grimm zurückkommen, der die Tabelle auf Seite 4 des Berichtes erwähnt und dann die Frage gestellt hat, woher es komme, dass die Zahl der ausländischen landwirtschaftlichen Arbeiter in den letzten Jahren derart zugenommen habe. Wenn Herr Grimm heute anwesend wäre, könnte ich ihn fragen, wie es komme, dass in den letzten zehn Jahren die Industriearbeiterschaft in der Schweiz um 70,000 Personen zugenommen habe. Offenbar sind da doch eine ganze Anzahl Leute der Landwirtschaft entzogen und in die Industrie hinübergelockt worden, und zwar durch die kurze Arbeitszeit und die schönen Löhne, wie sie die Landwirtschaft nie zahlen kann, in der heutigen Krisis erst recht nicht.

Dann wurde auf die Arbeitsbeschaffung aufmerksam gemacht. Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, dass gegenwärtig auf dem kantonalen Arbeitsamt 500 männliche und 200 weibliche Personen angemeldet seien, die Arbeit annehmen möchten. Wir sind dem Arbeitsamt gegenüber etwas misstrauisch, da wir mit solchen Leuten bereits unsere Erfahrungen gemacht haben; schon öfters hatten Landwirte Anlass zur Unzufriedenheit, so auch ich. Wenn Burschen den guten Willen haben, bei uns Arbeit zu suchen und anzunehmen, so braucht man sie uns nicht durch das Arbeitsamt zu vermitteln. Mit solchen, die die Arbeit noch nicht kennen, haben wir Geduld. Wenn sie aber mit einem bösen Kopf herkommen und nicht arbeiten wollen, sondern nur, um einen zu ärgern, so bringen sie es fertig, durch ihre

politische Einstellung unsere Dienstboten aufzuhetzen und den alten Hausfrieden vollständig zu zerstören. Solche Saisonarbeiter, wie Schnitter usw. können einem innert kürzester Zeit Melker und andere Dienstboten aufhetzen und abtrünnig machen. Ich möchte die Herren auf der Linken drüben bitten, dies ihren Arbeitslosen zu sagen, wenn sie nicht mehr unterstützungsberechtigt sind. In diesem Zusammenhang sei übrigens erwähnt, dass es mit den 90 Tagen Berechtigung, wie ich verschiedentlich zu hören bekam, nicht einmal so genau genommen wird, indem auch weiter gestempelt werde. Ermahnen Sie also die Arbeitsuchenden, dass sie nicht aufs Land gehen, um die Unverschämten zu spielen, sondern um sich zu befleissen, auch etwas zu lernen. In einigen Tagen beginnt in Baselland schon der Heuet; da ist keine Vermittlung durch das Arbeitsamt nötig; wir nehmen lieber Leute, die sich direkt bei uns melden, da wir die parteipolitischen Agenten nicht brauchen können.

Was für Arbeitskräfte sind denn in die Landwirtschaft hereingekommen? Hauptsächlich Dienstmädchen und junge Burschen, Praktikanten, und zwar im wesentlichen Oesterreicher und Deutsche. Auf dem Längenberg gab es in einem kleinen Umkreis ein ganzes Dutzend dieser Praktikanten; auch heute sind wieder einige dort. Sie verlangen erstens einmal nicht viel Lohn; sodann sind sie bescheiden; sie kommen hauptsächlich, um unsere Landwirtschaft kennen zu lernen; dabei zeigen sie sich willig und lassen sich belehren, was bei unsern Arbeitslosen meist nicht der Fall ist. Das Einzige, was uns ungewohnt kommt, ist, dass sie als gute Katholiken alle 14 Tage einen Sonntag frei haben wollen, um nach Bern in den Gottesdienst zu gehen, und das müssen wir respektieren. Diese Burschen stellen sich ganz gut, und wenn eine so grosse Zahl von Einreisebewilligungen erteilt werden musste, ist das ein Zeichen dafür, dass man mit ihnen besser zufrieden ist als mit den hiesigen. Auch von den Dienstmädchen ist fast das gleiche zu sagen; es betrifft hauptsächlich deutsche und österreichische Dienstboten, die sich sehr gut bewähren; sie sind bei uns zufrieden und ziemlich anspruchslos, da sie daheim hinsichtlich Kost und Unterkunft noch einfacher leben. «Ein sehr nettes Zimmer», sagte letztes Jahr mein Praktikant, als er sein Schlafgemach sah. Wir stellen natürlich lieber solche Leute ein, weil man dann beiderseits zufrieden sein kann.

Zum Schluss möchte ich wünschen, dass man das Gesetz etwas schärfer handhabt und die Leute nicht weiter stempeln lässt, wenn ihre 90 Tage abgelaufen sind. Besonders gegenüber den Ledigen ist das am Platze, jetzt, wo der Sommer vor der Türe steht; sie werden dann gezwungen, sich selbst nach Arbeit umzusehen.

Stammbach. Zum Bericht selbst möchte ich mich nicht äussern, sondern nur einige Bemerkungen über die Auswirkungen der Krise in den Gemeinden und über deren Leistungen machen. Der Umfang der gegenwärtigen Krise wurde gestern und heute durch einige Zahlen illustriert. Ergänzend darf ich vielleicht noch diese Zahlen nennen: Die Stadt Biel hat von 1917 bis 1925 ausgegeben für Notstandsarbeiten, als Lebensmittelfürsorge, für die Arbeitslosenfürsorge usw. 3,170,000 Fr. Um zu zeigen, wie scharf die jetzige Krisis wirkt, sei demgegenüber erwähnt, dass nur 1930/1931 in Biel dafür 4,300,000 Fr. ausgegeben wurden. Daraus ist ersichtlich, wie intensiv diese Krisis eingesetzt hat und wie stark die Gemeinden dadurch belastet werden. Der Stand der Arbeitslosigkeit beträgt in Biel 3900, wozu noch 2700 bereits ausgesteuerte Arbeitslose kommen.

Bei diesem Umfang der Krise ist, wie von allen Vorrednern erwähnt wurde, die Beschaffung von Notstandsarbeiten sehr wichtig. Dabei denken wir vor allem an die Arbeiten, die der Kanton durchführen lässt. Sehr viel wird im Oberland unternommen, viel auch im Jura, zum Teil ebenfalls im Mittelland; aber im engern Seeland, vor allem in der Gegend um Biel herum, ist fast nichts geschehen. Man will vielleicht auf die Arbeiten in den Rebbergen am Bielersee hinweisen; aber die 4000 Arbeitslosen in der Stadt Biel finden dort keine Beschäftigung, weil Tüscherz, Twann und Neuenstadt selbstverständlich vor allem zu ihren eigenen Leuten sehen; einzig auf dem Teilstück, das zu Biel gehört, sind zirka 60 Mann beschäftigt. Darum ertönt in Biel immer wieder der Ruf nach kantonalen Notstandsarbeiten im engern Seeland, damit auch die Arbeitslosen der Stadt Biel Arbeit finden können. Wenn es aber nicht möglich ist, viele kantonale Notstandsarbeiten auszuführen, dann wäre eine wichtige Massnahme die richtige Subventionierung der Gemeinde-Notstandsarbeiten; man empfindet diese Subventionierung allgemein als zu gering. Das kann an drei Werken, die in Biel unternommen wurden, gezeigt werden. Es wurde das Strandbad mit einer Bausumme von 575,000 Fr. erstellt, woran die gesamte Subvention von Bund und Staat bloss 16,000 Fr. (also 3 %) ausmachte. Bei einem Strassenumbau im Kostenaufwand von 350,000 Fr. betrug die Subvention insgesamt 7000 Fr. oder 2 %, und bei einer Kabelleitung für das Elektrizitätswerk mit einem Kostenbetrag von 500,000 Fr. ganze 3500 Fr. oder 0,7 %. Diese Subventionen sind so gering, dass sie auf jeden Fall die Gemeinden nicht veranlassen können, Arbeiten zu unternehmen, die sie sonst noch nicht ausgeführt hätten; das ist nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Das Begehren geht vor allem dahin, es seien alle Lohnsummen zu subventionieren, nicht nur die der ausserberuflich Beschäftigten. Das brächte den Vorteil, dass man auch ausgesteuerte Bauarbeiter in stärkerem Masse als heute herbeiziehen würde. Sodann wäre zu wünschen, dass von der Regierung genügend Kredite verlangt werden, damit, wenn die Gemeindevertreter mit ihren Projekten für Notstandsarbeiten an die Regierung gelangen, diese nicht antworten muss: Unser Kredit ist erschöpft, wir können keine weitern Subventionierungen mehr vornehmen.

Gestern hat Herr Strahm eine Zusammenstellung davon gegeben, was der Kanton bis jetzt für die Krisenmassnahmen ausgegeben habe; er kam dabei auf etwas über 3 Millionen Franken. Ich möchte zeigen, dass daneben auch die Gemeinden ganz gewaltige Ausgaben gemacht haben, wobei ich wieder das Gemeinwesen herausgreife, das ich am besten kenne. Die Stadt Biel hat von 1929, wo die Arbeitslosigkeit begann, bis 1932 bereits zirka $5^1/_2$ Millionen für Unterstützung von Notstandsarbeiten, Wartefristen usw. ausgegeben, eine ganz gewaltige Summe für ein relativ kleines Gemeinwesen, wobei nicht inbegriffen sind: die Mehrbela-

stung der Verwaltungsabteilungen der Stadt, die Personalvermehrung, die dadurch auf dem Fürsorgewesen und dem Bauwesen notwendig geworden war; die Notstandsarbeiten erforderten auch, dass eine grosse Zahl von Projekten ausgearbeitet wurden. Nicht inbegriffen sind ferner die Mehrausgaben für die Schülerfürsorge, wie Schülerspeisung, Zahnpflege, Ferienversorgung usw. Zählen wir all das zusammen, so kommen wir auf die hohe Summe von über $5^1/_2$ Millionen. Man darf diese Zahl schon einmal nennen im Vergleich zu den Leistungen des Kantons. Wir staunen hier im Ratssaal jeweilen, wenn wieder neue Notstandsarbeiten beschlossen werden; und doch sehen wir, dass vom Kanton bisher bloss etwas über 3 Millionen geleistet worden sind.

Ich kann weiter zeigen, dass die Stadt Biel eine Anzahl Postulate, die der Kanton als notwendig anerkannt hat, durchführt. So hat Biel bereits einen Weiterbildungskurs für Maurerhandlanger organisiert, ferner einen Anlernkurs für Maurer und einen für Autogenschweisser, und nun will sie nächstens einen Umbildungskurs für Uhrmacher durchführen. In entsprechender Weise sind auch schon Umschulungskurse für Töchter veranstaltet worden, so im Nähen, Flicken und Kochen, wodurch es einer Reihe von Töchtern ermöglicht wird, als selbständige Kräfte in der Hauswirtschoft unterzukommen.

Ein besonderes Problem für Biel ist das Baugewerbe. Herr Regierungsrat Joss hat erwähnt, dass vom Bau- und Holzarbeiterverband Biel eine Eingabe gemacht worden sei, worin gesagt werde, dass wir aussergewöhnliche Verhältnisse hätten. Sehr gut stand es damit bis 1930, und dann war plötzlich Schluss; 1931 hatten wir einen Leerwohnungsbestand von über 500 Wohnungen; das Baugewerbe war lahmgelegt. Im Gegensatz zum übrigen Kanton Bern, wo gegenwärtig wieder eine ziemlich starke Bautätigkeit herrscht, wird in Biel von Privaten sozusagen nichts gebaut; es kommen nur städtische Arbeiten in Betracht, um unsere Bauarbeiter zu beschäftigen. So zählen wir nun einzig in der Stadt Biel zirka 300—400 ausgesteuerte Bauarbeiter. Deshalb ist der Moment gekommen, wo diese Leute Krisenhilfe verlangen müssen. Sie können nicht wohl bei den Notstandsarbeiten beschäftigt werden, weil man dort an die tausend andern Arbeitslosen denken muss. Herr Joss hat dann aufmerksam gemacht, dass diese Leute vorerst ihre eigene Bezugsdauer von 70 auf 90 Tage verlängern sollten. Das ist aber nicht gut möglich, weil ihre Arbeitslosenvorschriften erst vom 1. Juli an praktisch in Kraft treten. Aber auch diese Verlängerung um 20 Tage würde keine grosse Rolle spielen, weil man nachher gleich wieder vor der Frage stünde: Was nun mit den Bauarbeitern anfangen? Es ist selbstverständlich, dass man die jüngern von ihnen in die Landwirtschaft abschieben muss; da sind wir alle der gleichen Auffassung. Aber wir haben dann auch eine grosse Zahl älterer Leute mit grosser Unterstützungspflicht, die man nicht abschieben kann und denen die Regierung nächstens die Krisenhilfe angedeihen lassen sollte.

Auf die grosse Frage der Landflucht und des Hinausschiebens der Arbeitslosen aufs Land will ich nicht eintreten; noch heute hat die Stadt Biel Mühe, den Anstrom der Leute vom Land her zurückzuhalten. Erst dieser Tage bekamen wir Mitteilung vom Arbeitsamt, man müsse sich ständig wehren gegen die Leute, die vom Lande her hereinkommen möchten. Ich könnte auch davon erzählen, wie man Arbeitslose aufs Land bringen möchte und dann von prominenten Bauern die Antwort erhält: Wir wollen lieber ausländische Praktikanten als Uhrenmacher, die wir nicht brauchen können.

Biel drückt also den Wunsch aus, es möchten in unserem Gebiet mehr kantonale Notstandsarbeiten durchgeführt werden, die Gemeindenotstandsarbeiten möchten besser subventioniert und es möchte endlich für die Bauarbeiter die Krisenhilfe ausgerichtet werden, vor allem für die ältern Unterstützungspflichtigen unter ihnen.

Bürki. Im Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat und den Grossen Rat über die Entschuldungsfrage und die Tätigkeit der ausserparlamentarischen Kommission finden wir auf Seite 9 eine recht interessante Zusammenstellung über die Zunahme der Betreibungen gegenüber Nichtlandwirten, also Handwerk und Gewerbe, für die Jahre 1921—1931. Da sehen wir den grossen Zusammenhang zwischen dem Handwerk und dem Wohlergehen der Landwirtschaft. In drei Amtsbezirken des Oberlandes, nämlich Obersimmental, Niedersimmental und Saanen, ist eine grosse Zunahme der Betreibungen gegenüber Landwirten zu verzeichnen, aber merkwürdigerweise nur eine verhältnismässig kleine Zunahme der Betreibungen gegenüber Nichtlandwirten, also Handwerkern und Gewerbetreibenden. Dies führe ich auf die Wirkung der Fremdenindustrie und die zunehmende Sportbewegung zurück. Sonst aber ist die grösste Zahl der Betreibungen gegen Nichtlandwirte ergangen. Wir haben es also ganz zweifellos mit Arbeitsmangel zu tun, mit einer Verminderung der Aufträge an Handwerk und Gewerbe von Seite der Landwirtschaft. Es ist klar, dass auf dem Land Handwerk und Gewerbe eng mit der Landwirtschaft verbunden sind. Wir haben hier schon des öftern gesprochen über den Nutzen des mittelständischen Handwerks und Gewerbes für unsere Volkswirtschaft, und es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass diese Kreise verhältnismässig noch am besten in der Lage waren, ihre Arbeiter weiter zu beschäftigen, dass dort verhältnismässig am wenigsten Entlassungen vorkamen. Wir wissen, dass Handwerk und Gewerbe, auch die Kleinindustrie, sich im grossen und ganzen rasch umstellen und anpassen können. Aber auch sozial betrachtet haben wir allen Grund, diese Kreise zu unterstützen. Wir anerkennen gerne die bisherigen Massnahmen der Regierung, die Arbeitsbeschaffung, die Krisenhilfe im Jura, speziell für die Kleinmeister. Ferner wurde wiederholt gesprochen über die Lieferfristen, wobei ich nochmals die Motion des Herrn Steiger über diese Frage in Erinnerung rufen möchte. Immer wieder kommt es vor, dass Gemeinden, aber auch der Staat, ja sogar der Bund, mit ihren Aufträgen zuwarten bis zum letzten Moment, und dann sollte die Arbeit innert 14 Tagen ausgeführt sein. Ich möchte Herrn Joss dringend bitten, diesem Problem grosse Aufmerksamkeit zu schenken; es müssen ausreichende Lieferfristen eingeräumt werden, und namentlich sollten Arbeiten, die im Sommer auszuführen sind, bereits im Winter vergeben werden, damit sie richtig vorbereitet werden können.

Sehr dankbar wäre es auch, wenn eine Senkung der öffentlichen Lasten erreicht werden könnte; mit der Zeit werden wir doch dazu kommen müssen; man kann nicht auf der einen Seite immer vom Abbau der Löhne usw. sprechen und auf der andern Seite die öffentlichen Lasten immer noch weiter ansteigen lassen. In der Gewerbezeitung stand einmal der Satz: «Die Einnahmen des Staates sind zum grossen Teil die Ausgaben des Volkes.» Das wird stimmen. Nun haben wir die Tatsache zu verzeichnen, dass sich die Ausgaben des Staates gegenüber der Indexzahl, die man Ihnen immer wieder in Erinnerung ruft, um das $3^1/_2$-fache vermehrt haben; sie stehen heute auf zirka 380. Wir müssen also danach trachten, hier einen kleinen Abbau herbeizuführen, was zum Wohle der Arbeitnehmerschaft und der ganzen Volkswirtschaft wäre.

Dankend anerkennen möchte ich die Unterstützung des Regierungsrates an die Bernische Bürgschaftsgenossenschaft, eine Institution des bernischen Gewerbes. Diese Unterstützung wirkt sich sehr segensreich aus. Leider ist die Bürgschaftsgenossenschaft nicht in der Lage, etwas vermehrte Ueberbrückungskredite zu übernehmen; sie kann nur diejenigen Bürgschaften übernehmen, die zum vornherein eine bankmässige Sicherheit gewähren. Wenn es der Bürgschaftsgenossenschaft möglich wäre, ab und zu in einem Falle, wo der Gesuchsteller moralisch einwandfrei und geschäftlich tüchtig ist, ein paar Tausend Franken zu riskieren, dann wäre viel geholfen.

Den Bericht des Regierungsrates möchte ich wärmstens empfehlen. Jedenfalls ist die Beschaffung von Arbeit für Handwerk und Gewerbe die beste Hilfe; aber ich möchte in diesem Zusammenhang doch bitten, die Frage zu prüfen, ob man für die vorzunehmende Entschuldungsaktion, bei der dann nicht bloss einzelne Bezirke, sondern der ganze Kanton zu untersuchen wäre, nicht auch Handwerk und Gewerbe einbeziehen könnte. Ich glaube, es handle sich dabei nicht um einen sehr weiten Rahmen. Die Fälle, die mit Leichtigkeit saniert werden könnten, wären wiederum bei der Bürgschaftsgenossenschaft zu erfahren, wo alle diese Fäden zusammenlaufen; mit verhältnismässig kleinen Mitteln könnte da in vielen Fällen geholfen werden. Ich möchte durch ein Postulat die Regierung ersuchen, die Frage der parlamentarischen Kommission für die Entschuldungsfrage vorzulegen, ob man nicht das Gewerbe einbeziehen sollte, da ich dies auch als produktive Arbeitslosenfürsorge betrachte, oder ob man dem Gewerbe auf andere Art und Weise helfen könnte. Mein

Postulat

hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird gebeten, der parlamentarischen Kommission über die Entschuldungsaktion die Frage vorzulegen, ob nicht auch die Kreise von Handwerk und Gewerbe in ihre Untersuchungstätigkeit einzubeziehen seien oder ob ihnen besser durch vermehrte Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes geholfen werden könne.»

Ich möchte die Regierung bitten, das Postulat wenn irgend möglich im Zusammenhang mit der Aussprache über die Krisenhilfe entgegenzunehmen; denn ich betrachte das tatsächlich als einen Teil der produktiven Krisenhilfe.

Schneiter (Enggistein). Diesen Morgen hat bereits ein Kollege über gewerbliche Fragen gesprochen und die Unterstützung für gewisse Industrien im Frutigtal gewünscht. Herr Bürki hat nun diesen Faden wieder aufgegriffen, so dass es für mich leicht wäre, ihn weiterzuspinnen und mich weiter über gewerbliche Fragen zu äussern. Ich bin aber nicht nur Gewerbler, sondern befasse mich gerne auch mit landwirtschaftlichen Fragen, weshalb ich nach den Ausführungen des Herrn Bürki, die ich unterstütze, wieder auf das Gebiet der Landwirtschaft zurückkommen möchte. Das Gewerbe leidet ja nicht unter Mangel an Arbeitern; der Arbeitermangel besteht vielmehr in der Landwirtschaft. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich die Einreisebewilligungen seit 1927 ungefähr verdoppelt haben. Die Zunahme betrifft auch landwirtschaftliche Arbeiter, und zum grossen Erstaunen stösst man im Lande herum gelegentlich auf deutsche Knechte, was früher nie der Fall war; ich habe auch schon polnische angetroffen, sogar jugoslavische; das zeigt, dass die Landwirtschaft hier nicht mehr die nötigen Arbeitskräfte findet. Aehnlich verhält es sich mit den Dienstmädchen; sehr viele deutsche Dienstmädchen versehen hier Stellen, die ganz gut mit eigenen Leuten besetzt werden könnten. So ergibt sich für uns das traurige Bild: auf der einen Seite Arbeitslosigkeit, junge Leute, die nicht beschäftigt werden können, die stempeln gehen müssen und den lieben, langen Tag nicht wissen, was anfangen; und auf der andern Seite in der Landwirtschaft Mangel an Arbeitskräften, so dass man gebrechliche Leute brauchen muss, die es längst verdient hätten, dass sie nun ausruhen könnten, statt noch zu den grossen Tagwerken, wie man sie in der Landwirtschaft hat, herbeigezogen zu werden. So müssen dann die alten Leute schwere Arbeit verrichten, während die jungen nicht wissen, was tun. Da muss sich jeder von uns sagen: Etwas ist nicht in Ordnung.

Ich komme aus einer Gegend, in der noch vielfach kleine Landwirte leben; in unserem hügeligen Emmental finden wir recht oft Heimwesen von einigen wenigen Jucharten. In einem Punkte aber haben diese Leute einen Reichtum aufzuweisen: es sind gewöhnlich sehr zahlreiche Familien. Wenn der Boden unproduktiv ist, so sind doch wenigstens die Leute produktiv. Von dort her hat man früher dann die Knechte für die grossen Heimwesen bezogen, Melker und Karrer, auch Dienstmädchen. Heute aber gehen sie nicht mehr in die grossen Heimwesen als Hilfskräfte, sondern sie suchen den Weg ins Gewerbe, in die Industrie und in die Stadt hinein zu nehmen. Es ist zu bedauern, dass diese jungen Leute sich nicht mehr in der Landwirtschaft festlegen wollen; sie wollen an einen Ort hin, wo sie mehr freie Zeit und mehr Verdienst haben. Wenn sie aber einmal 5 oder 10 Jahre in der Industrie oder im Gewerbe tätig gewesen sind und man sie dann mit solchen vergleicht, die gleich lang in der Landwirtschaft gedient haben, so haben in den meisten Fällen die letztern doch mehr bares Geld. Die freie Zeit und die Vergnügungen haben eben nicht nur ihre schöne Seite. Diejenigen, die in der Landwirtschaft arbeiten, behalten ihre Batzen beisammen und sind später eher in der Lage, ein kleines Heim-

wesen zu kaufen oder ein kleines Gewerbe zu übernehmen.

Woher kommt dieses Missverhältnis? Es wäre ungerecht, die Schuld nur gerade dem einen Stand zuschieben zu wollen; wir sind alle mehr oder weniger schuld daran. Ich möchte einiges darüber ausführen. Man vergisst zu leicht, dass der landwirtschaftliche Beruf doch wenigstens die eine gute Seite hat, dass er gesund ist; er ist auch schön, aber er ist anstrengend; er ist vielleicht auch etwas eintönig, gerade bei unserer einseitigen Viehwirtschaft. Es gilt von früh morgens bis spät abends zu arbeiten; ein langes Tagewerk wartet dem, der sich mit Landwirtschaft befassen will. Nun glaube ich, dass da gelegentlich auch Fehler begangen werden. Es kommt oft vor, dass junge Leute sich mit Freuden der Landwirtschaft zuwenden, um sich nach einiger Zeit verbittert davon abzuwenden. Der Fehler liegt nicht immer bei ihnen, sondern bei ihrem Arbeitgeber. Dass ich mit dieser Meinung nicht einzig bin, zeigt mir eine Stelle aus dem Buch «Heimisbach» von Simon Gfeller, wo er über die Arbeitskräfte sagt, man dürfe nicht nur ihre Gesundheit und Arbeitskraft ausnützen, um sie dann zum Abzeug zu werfen, sondern man sollte diese Leute besser erziehen, wenn sie jung sind, und besser für sie sorgen, wenn sie alt werden. Nun wäre es durchaus ungerecht, diesen Vorwurf ganz allgemein erheben zu wollen; es handelt sich da sicher nur um Ausnahmen, und mit solchen sollte man nicht exemplifizieren. Herrn Balsiger gegenüber möchte ich sagen, dass die Schuld gewöhnlich nicht nur auf der einen Seite liegt; man kann nicht von Ausnahmen ausgehen und sie als Maßstab für die Landwirtschaft betrachten. Ich bin überzeugt, dass 90 % oder vielleicht 95 % der Knechte und Dienstmädchen richtig behandelt werden; aber man hebt dann die Ausnahmen hervor, um zu zeigen: So geht es! Das wäre dasselbe Vorgehen, wie wenn einer 10 Wagen Aepfel ins Ausland schickt; darunter befindet sich einer, der ganz verfaultes Obst aufweist. Wenn nun der Abnehmer im Ausland schreibt, dann sicher nicht von den 9 Wagen mit gutem Obst, sondern von dem zehnten mit schlechter Ware. So kann man nicht verallgemeinern.

Wenn von Zwangszuweisung die Rede ist, sollte man auch hierauf Rücksicht nehmen und dann nicht gerade denjenigen, von denen man weiss, dass sie ihre Angestellten nicht richtig halten, Arbeitslose zuweisen, sondern sie etwas warten lassen und in der Weise strafen, dass sie einige Zeit die Arbeit selbst besorgen müssen.

Dann fehlt man auch etwa bei der Arbeitslosenunterstützung, wo man vielleicht zu weit gegangen ist. Ich denke dabei nicht an Familienväter, sondern an die Jungen, die sich daheim losmachen und ganz gut in die Landwirtschaft als Arbeiter eintreten könnten, und ich denke dabei hauptsächlich an die Jungen ohne Beruf. Es ist klar, dass man einen, der Mechaniker werden will, nicht veranlassen kann, die Lehrzeit zu unterbrechen und für einige Jahre in die Landwirtschaft zu gehen. Aber für Leute, die keinen Beruf zu erlernen gedenken, wäre es von Nutzen, ein paar Jahre in der Landwirtschaft zu verbringen. Das betrifft hauptsächlich die Dorfbevölkerung, die noch einigen Kontakt mit den Bauern hat.

Sodann muss ich einen Vorwurf richten an die Industrie und das Gewerbe, aus dem ich selbst stamme. Dort stellt man gerne junge Leute ein, weil sie flink sind und man sie zu allerlei brauchen kann. Nimmt man sie aber allzu früh in die Industrie, so leistet man ihnen keinen guten Dienst. Es wäre besser, sie vorher etwas auf der Scholle arbeiten zu lassen, um sie erst später, vielleicht wenn sie heiraten wollen, in die Industrie zu ziehen. Sie kommen dann vielleicht etwas teurer, sind dafür aber auch viel zuverlässiger. Da könnten sich Landwirtschaft und Industrie die Hand reichen. Uebrigens wäre es auch in der Landwirtschaft vielfach angezeigt, Leuten, die eine eigene Familie gründen möchten, etwa ein kleines Heimwesen zur Verfügung zu stellen, das sie neben ihrem eigentlichen Beruf als Knecht selbst bewirtschaften könnten.

Heute haben wir mit der Tatsache zu rechnen, dass der Export lahmgelegt ist. Wenn ein Land wie England gleich 100 % Zoll erhebt, so könnte es ebenso gut eine vollständige Einfuhrbeschränkung erlassen; denn derartige Zollmauern können wir nicht mehr überwinden. Unser Export geht also zurück; deshalb müssen wir die Inlandsproduktion heben und unsere Leute dort zu beschäftigen trachten. Der Import dagegen sollte nach Möglichkeit beschränkt werden; das betrifft industrielle Produkte, aber auch landwirtschaftliche Produkte. Ich kenne die Zahlen selbst nicht; aber einer, von dem ich vermute, dass er die Sache kennt, hat mir gesagt, dass wir jährlich für 613 Millionen Franken landwirtschaftliche Produkte importieren, darunter sicher viele, die wir selbst erzeugen könnten. Da ist also noch ein unbeackertes Feld, auf dem wir unsere eigenen Leute beschäftigen könnten. Ich habe also den Eindruck, der Ruf «Zurück zur Scholle» sei nicht ganz unberechtigt.

M. **Mœckli,** Je me proposais, comme nouveau membre de ce conseil, de ne pas intervenir dans ce débat autrement que par ma présence et mon vote. Néanmoins, le rapport présenté sur la crise économique actuelle et la situation tout à fait exceptionnelle dans laquelle se trouve le Jura me font renoncer à la réserve que je m'étais imposée.

Je ne veux pas revenir sur le rapport si complet de M. le directeur de l'Intérieur présenté au nom du Conseil-exécutif ni sur celui de la Commission d'économie publique et celui du président de la Commission pour la création de nouvelles industries. Je veux dire simplement que la crise horlogère est intense et que les chiffres indiqués dans le rapport gouvernemental ne sont pas exagérés. Je les illustrerai en puisant des chiffres dans un journal paru ce matin et qui dit en particulier ceci, qu'en 1931 il a été exporté 13,637 pièces de montres or, contre 27,211 en 1930 et 310,000 en 1913. Le recul de la montre-bracelet et des montres en métaux précieux est encore plus frappant.

Je désirerais attirer l'attention du Grand Conseil sur un autre point. Hier, M. Grimm, comme rapporteur de la Commission d'économie publique, aujourd'hui, MM. Vuilleumier et Stammbach, membres du Grand Conseil, ont attiré l'attention sur la situation très difficile des communes spécialement frappées par la crise. Je m'associe aux vœux exprimés par ces messieurs et je voudrais également prier le

Conseil-exécutif de bien vouloir déjà maintenant étudier les moyens par lesquels on pourrait apporter une aide financière autre que celle qu'il a donnée jusqu'à maintenant à ces communes lourdement frappées par le chômage.

En ce qui concerne la création de possibilités de travail, je reconnais bien volontiers ce qui a été fait dans ce sens-là jusqu'à présent, mais je désire également attirer l'attention du gouvernement sur un point qui permettra peut-être de créer de nouvelles possibilités de travail. La Confédération, et en particulier les Chemins de fer fédéraux, ont encore dans le Jura bernois de grandes tâches à remplir. Nous espérons que les travaux d'électrification des tronçons Delémont-Delle et Bienne-La Chaux-de-Fonds ne seront pas retardés. Mais je pense à d'autres travaux, à des suppressions de passages à niveau, à Porrentruy, à Soyhières, à Corgémont, à St-Imier, à Vigneules, etc., et à la mise en double-voie du secteur Choindez-Moutier. Malgré la situation précaire et difficile des Chemins de fer fédéraux, il y aurait peut-être moyen pour eux d'organiser des travaux de chômage, la Confédération les subventionnant dans une certaine mesure pour l'exécution de travaux dits de chômage.

Une question qui, pour moi, prime toutes les autres, c'est celle de la reconstitution économique du Jura ou du maintien de l'industrie dans le Jura; elle est vitale non seulement pour notre coin de terre, mais également pour le canton de Berne. Vous me permettrez de citer à ce sujet des faits qui montrent que pour nos communes du Jura ce maintien de l'industrie joue un rôle capital; c'est pour elles une question de vie ou de mort. Des faits avaient été déjà en partie indiqués ici par le regretté Friedli, que j'ai dû remplacer, et qui, en 1928, avait déposé une interpellation sur les mesures que comptait prendre le gouvernement pour lutter contre le trust des ébauches et empêcher qu'il ne ravisse au Jura son industrie.

Dans la vallée de Laufon, certaines fabriques de ciment ont été mises brusquement hors exploitation et en voici les répercussions.

Les recettes sur l'impôt sur le revenu ont diminué de $^1/_2$ aux $^2/_3$. L'estimation cadastrale a diminué, abstraction faite de la hausse des estimations cadastrales faites entre temps, dans des proportions considérables. Ainsi, à Nenzlingen, l'estimation cadastrale a diminué de 1913 à 1925, de 577,000 fr. à 122,000 fr., soit de 455,000 fr. A Dittingen, diminution du revenu imposable en première classe de 120,000 fr. et de 670,000 fr. pour l'estimation cadastrale. Il a fallu porter, pendant un certain nombre d'années, le taux de l'impôt foncier à 8 $^0/_{00}$, et celui de l'impôt sur le revenu à 12 $^0/_0$. Dans cette dernière commune spécialement, la fermeture en question a eu l'effet d'un véritable désastre pour la commune comme pour la population.

Le fonctionnaire qui a donné ces renseignements dit qu'aucune autre industrie n'a été créée par ces syndicats qui ont causé tant de surprises et de désolation pour la population de nos vallées. Des établissements ont été fermés sans que l'on se préoccupât de savoir ce que deviendraient les nombreux ouvriers sans gagne-pain.

En 1928, lorsque M. Friedli déposa son interpellation, le gouvernement, par l'organe de la Direction des finances, lui répondit ceci, en date du 21 novembre, page 527 du Bulletin:

«Man darf solche Verhältnisse nicht nur vom rein lokalen Interesse aus beurteilen. Eine so grosse volkswirtschaftliche Frage wie die Sanierung der schweizerischen Uhrenindustrie kann man nicht einfach danach beurteilen, ob hier oder dort ein kleines Fabrikunternehmen geschlossen wird oder nicht; sie muss aus viel grösserem Gesichtswinkel heraus betrachtet werden.»

Or, si ce pouvait être le cas en 1928, cela ne peut plus l'être maintenant. J'ai dressé un petit état des fabriques d'horlogerie qui ont été fermées jusqu'au mois d'août 1931 dans le Jura bernois. Ce sont: Delémont, Société d'horlogerie; Grandval, fabrique Jenny; Crémines, fabrique d'horlogerie; Pommerats, fabrique d'horlogerie; Saignelégier, fabrique d'horlogerie; Genevez-Lajoux, fabrique d'horlogerie.

Et l'on pouvait lire dans la Feuille officielle les avis de mises aux enchères publiques de l'une ou l'autre de ces fabriques. J'ignore si l'une ou l'autre d'entre elles ont été remises en exploitation, mais ce que je sais, et ce que M. Strahm a dit hier, c'est qu'une grande partie d'autres usines ont dû fermer leurs portes et qu'on se demande si elles rouvriront bientôt.

Nous demandons donc dans le Jura bernois, si jamais on peut reprendre l'exploitation normale, que notre contrée ne soit pas prétéritée au point de vue industriel, en ce sens que certaines régions ne devraient pas profiter du marasme des affaires pour se développer, au détriment du Jura qui serait peu à peu privé de sa principale ressource: l'industrie horlogère.

On nourrit à tort ou à raison dans le Jura bernois des préventions contre Ebauches S. A. et la Superholding. Nous espérons vivement qu'elles ne sont pas fondées et que la suite le prouvera.

Je ne veux pas allonger, mais il y a encore un point sur lequel je voudrais attirer votre attention.

On a parlé tout à l'heure de l'Angleterre. Un rapport récent du Ministère anglais du commerce dit que depuis que le change a baissé en Angleterre, le chômage a diminué et qu'une grande quantité d'entreprises de l'étranger sont venues s'établir en Angleterre. J'en connais au moins une du Jura bernois qui est en train d'y exporter ses machines, qui serviront ainsi à faire concurrence à la métallurgie suisse. Il y aurait aussi de ce côté des mesures de protection à prendre.

Enfin, nous avons appris avec grand plaisir que le gouvernement avait désigné une commission pour étudier la question de la possibilité d'introduire dans le pays de nouvelles industries. Cette commission a évidemment une tâche difficile à remplir. Voici quatre ans qu'à Delémont, nous étudions cette question sans avoir pu obtenir un résultat définitif, malgré toutes les études, dépenses, projets, que nous lui avons consacrés. Nous espérons que la commission instituée par le gouvernement aboutira à de meilleurs résultats. Nous espérons aussi que l'ordonnance en préparation permettra une bonne réadaptation professionnelle des ouvriers et que des subsides à la production seront versés pour assurer le cas échéant l'introduction chez nous de nouvelles industries.

Pour résumer, je demande au gouvernement de bien vouloir étudier d'ores et déjà les moyens de venir en aide aux communes lourdement frappées par le chômage; de continuer à intervenir auprès des organes compétents des Chemins de fer fédéraux, pour que ceux-ci, éventuellement avec l'aide de subventions spéciales de la Confédération, imputées sur les fonds de lutte contre le chômage, procèdent le plus rapidement possible à la suppression des passages à niveau dans le Jura et au doublement de la voie entre Choindez et Moutier. Je demande aussi au gouvernement qu'il s'oppose de tout son pouvoir à la fermeture d'usines de la branche horlogère dans le Jura par la Super-Holding et Ebauches S. A., sauf compensations consistant en industries de remplacement, sans oublier que nos usines sont aussi viables que celles d'autres industries. On a préféré sacrifier certains petits intérêts pour sauvegarder les gros. Des démarches devraient aussi être faites auprès du Conseil fédéral par nos autorités pour que l'on s'oppose à l'exode de certaines de nos industries par l'interdiction d'exportation de machines ayant travaillé en Suisse; nous espérons que l'on facilitera dans une large mesure l'implantation de nouvelles industries dans le Jura.

Messieurs, je m'excuse d'avoir abusé de votre patience et je vous remercie.

M. **Chopard.** Je voudrais poser une question. Le 4 mai dernier a eu lieu à Berne une conférence à laquelle participaient, d'une part, le gouvernement de Berne, représenté par M. le directeur de l'Intérieur, d'autre part, les représentants des organisations syndicales de la ville de Bienne, celles des chômeurs et des propriétaires d'immeubles de la ville de Bienne. Cette conférence devait discuter la question des augmentations de secours de crise en faveur des ouvriers horlogers chômeurs.

M. le directeur de l'Intérieur déclara que le Conseil-exécutif était favorable à une augmentation de 10 % du secours à accorder aux chômeurs horlogers et métallurgistes. L'assemblée se déclara satisfaite de cette déclaration. On apprit aussi que le Conseil fédéral était d'accord d'augmenter sa subvention dans la même proportion. Je voudrais donc demander à M. le directeur de l'Intérieur, étant donné que la date à laquelle cette augmentation serait accordée n'a pas encore été fixée s'il pourrait nous l'indiquer, afin que les intéressés soient traités à Bienne comme ceux des villes de Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds et Le Locle. Je me suis adressé à l'Office du travail pour savoir s'il pouvait me renseigner et, à ma grande surprise, le directeur de l'Office m'a répondu au téléphone qu'il n'était pas au courant de l'augmentation des secours de crise accordés aux ouvriers de la ville de Bienne.

Je prie donc M. le directeur de l'Intérieur de ne pas perdre la question de vue, de se mettre en relations avec les autorités compétentes et de bien vouloir informer le conseil municipal de la ville de Bienne de la date à laquelle l'augmentation sera accordée.

Gnägi. Die Arbeitslosigkeit hat sich nun so entwickelt, wie wir uns bei der ersten Diskussion vor einem Jahr ausgesprochen haben. Leider werden immer weitere Kreise unserer Wirtschaft hineingezogen. Es ist richtig, dass die Exportindustrie, die ungefähr einen Viertel der Arbeitstätigen unseres Landes beschäftigte, grosse Mühe hat, ihre Produkte im Ausland abzusetzen. Alle Anstrengungen der Behörden — es wird niemand sagen dürfen, dass man sich im Bund wie in den Kantonen nicht alle Mühe gegeben habe — bleiben fruchtlos. Jeder Staat unterdrückt seine Einfuhr so viel als möglich und erzeugt die Produkte selbst, um den eigenen Leuten Verdienst und Brot zu verschaffen. Wir müssen leider konstatieren, dass der ganze Weltproduktionsapparat heute weit über das hinausgeht, was der Konsum aufnehmen kann; deshalb dieser ruinöse Kampf um den Absatz: alles will verkaufen, alles drängt auf den Markt, aber man kann nur ungenügend kaufen. So wird nichts Anderes übrig bleiben, als diesen Produktionsapparat abzubauen. Wir werden in der Schweiz diesen Weg vorbereiten müssen; denn auch unser Land wird sich dieser allgemeinen Entwicklung nicht entziehen können.

In der Landwirtschaft haben wir gewisse Erfahrungen gemacht. Auch bei billigen Preisen kann man den Absatz im Ausland nicht erzwingen; das Tor wird dort einfach geschlossen; es werden einem Schwierigkeiten gemacht, damit man überhaupt nicht mehr hineinkomme. Wir sehen, dass das freie Spiel der Kräfte keine Besserung bringen kann, sondern eher eine Verschlimmerung. So stehen wir vor der Tatsache, dass die Behörden in diese Verhältnisse eingreifen müssen durch Regelung der Ein- und Ausfuhr von Land zu Land. Es ist längst schon verlangt worden, und die Behörden haben sich nach und nach der Auffassng angeschlossen, dass man die inländische Produktion schützen müsse vor der billigen ausländischen Konkurrenz, damit das, was wir selbst nötig haben, hier abgesetzt werden kann und die Arbeiter auf dem betreffenden Gebiet wenigstens noch ihren Verdienst haben. Heute versucht man nun auf dem Wege der Kompensation Geschäfte zu tätigen. Man fasst die Kaufkraft des Landes zusammen und versucht einen gewissen Druck auf das Ausland auszuüben, indem es, sofern es uns gewisse Produkte verkaufen will, gezwungen wird, uns auch etwas abzunehmen. Solche Massnahmen hätte man noch vor kurzem gar nicht verstanden; und heute gibt man sich Mühe, auf diesem Wege etwas zu erreichen. Natürlich wird eine solche Ordnung der Dinge die freie wirtschaftliche Kräfteentwicklung hemmen; der Produktionsapparat kann sich nicht mehr auswirken, die Arbeitslosigkeit, die Krise wird noch schlimmer werden. Deshalb müssen wir uns bewusst sein, in der Schweiz wie im Kanton Bern, dass wir heute volkswirtschaftlich an einem Wendepunkt stehen. Unser Schweizerland ist der stärkste Industriestaat ganz Europas. Eigentlich hätten wir die dazu nötigen Vorbedingungen nicht; wir besitzen keine Rohstoffe und nichts, was zu einem eigentlichen Industriestaat gehört. Gerade ein solches Land wird nun in erster Linie gezwungen sein, seinen industriellen Apparat abzubauen. Das wird also bei uns kommen und erfordert in erster Linie eine Umschichtung und Umlernung unter den Arbeitskräften selbst. Die Arbeiterschaft muss aus diesen Verhältnissen heraus lernen, in die Berufe überzusiedeln, die noch Arbeit verschaffen. Tatsache ist, dass die Schweiz vor dem Krieg 200,000 fremde Arbeitskräfte nötig hatte, um

ihren ganzen Apparat in Bewegung zu setzen, und gerade in den letzten Jahren wurden, trotz der grossen Krise, 80,000—90,000 fremde Arbeitskräfte in unser Land hereingelassen. Wir wären wahrscheinlich nicht verpflichtet, diesen Leuten Arbeit und Brot zu verschaffen und diesen Teil unseres Produktionsapparates aufrechtzuerhalten, nur um die fremden Arbeitskräfte weiterhin zu beschäftigen. Es besteht allerdings eine Auffassung, die dahin geht: Wenn wir die Exportindustrie abbauen müssen, dann wird unser Land nach und nach verarmen. Es fragt sich nur, ob diese Ansicht richtig ist. Ich glaube, da müssen wir uns auf die tatsächlichen Verhältnisse besinnen. Unser Schweizerland hat in den Jahren der guten Wirtschaft ungefähr eine Milliarde jährlich erspart. Aber einen grossen Teil dieses Geldes hat man dann, weil es im Inland nicht nötig war, ins Ausland exportiert. Es ist nicht in Abrede gestellt worden und steht auch in der Broschüre des Herrn Professor Marbach, dass unser Land in den Valutazusammenbrüchen, den Kriegsverlusten ungefähr 12 Milliarden Franken an Geld verloren hat. Wieviel nun wieder verloren gehen wird, darüber können wir heute nicht reden; hoffentlich wird die Summe nicht zu gross ausfallen. Aber das können wir sagen: Es hat wirklich keinen Sinn, unsern Produktionsapparat so furchtbar anzutreiben, um möglichst viel Geld zu verdienen, das dann ins Ausland geht und dort für uns verloren geht. Deshalb sagen wir: Auch wenn die industrielle Ueberproduktion der Schweiz etwas zurückgehen muss, so will das noch gar nicht bedeuten, dass unser Schweizerland deswegen verarmen muss; denn wir brauchen doch nicht mehr Geld zu verdienen, das hier als überflüssig abgeschoben wird und dann zum Teil im Ausland verloren geht. Auch auf diesem Gebiet wachsen die Bäume nicht in den Himmel.

Nun haben wir uns mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kanton Bern zu befassen. Gewaltige Summen sind in kurzer Zeit für diesen Zweck aufgewendet worden. Man sagte zwar vorhin, das seien sehr bescheidene Beträge; wir finden aber, die fast 4 Millionen, die in kurzer Zeit hiefür gebraucht wurden, seien eine recht anständige Summe. Wir erklären hier, wie schon immer: Wir können uns der Pflicht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zu den entsprechenden Unterstützungen nicht entziehen. Anderseits ist es aber immer wieder nötig und sogar dringlich, gewissen Leuten zu erklären, dass dabei mit aller Vorsicht vorgegangen werden muss. Es ist auf bestimmte Erscheinungen und auf volkswirtschaftliche Fehler, die gemacht worden sind, hinzuweisen. Dabei will ich noch einmal an folgendes erinnern:

Wir sind sicher auch in unserem Kanton gut beraten, wenn wir daran glauben, dass die Dauer und der Umfang der Arbeitslosigkeit heute noch gar nicht abzuschätzen sind. Wenn heute gesagt wurde, man solle nicht Pessimist sein, sondern die Verhältnisse als Optimist betrachten, so wollen wir diesem Rat folgen, so gut wir es können, dabei aber doch den Realitäten nicht ausweichen, sondern uns mit dem Gedanken abfinden, dass die Krisis von viel grösserem Umfang und Dauer sein wird. Und darum müssen wir immer wieder darauf aufmerksam machen, dass mit den Mitteln haushälterisch umzugehen ist, wenn uns nicht vorzeitig der «Schnauf» ausgehen soll. Je länger Krisis und Arbeitslosigkeit dauern werden, desto schwieriger wird das Leben für die davon betroffenen Kreise des Volkes werden, da sie allmählich ihre Ersparnisse aufzehren und auch in anderer Hinsicht sehr in Rückstand geraten werden.

Dann ist auch wieder von den Notstandsarbeiten zu sprechen. Vom Regierungsratstisch haben wir schon mehrfach hören müssen, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten die teuerste und verlustbringendste sei. Deshalb muss man wohl überlegen, welche Notstandsarbeiten überhaupt auszuführen sind. Wir wissen auch, welche moralische Bedeutung es hat, wenn man einem Menschen Arbeit verschaffen kann. Wenn wir aber wissen, dass die so zustande gekommenen Arbeiten keinen bleibenden Wert haben, so reut uns doch das dafür aufgewendete Geld. Nun ist gestern von Herrn Grimm als Vertreter der Staatswirtschaftskommission gesagt worden, und für mich war das neu, dass man im Kanton Bern gewisse Arbeiten, wie Wasserbauten, Strassenbauten und Bodenverbesserungen, als Notstandsarbeiten ausführen wolle, die damit nun vorgeschoben würden. Wir halten dafür, dass auf diesem Gebiet in Zukunft noch ein Mehreres geschehen sollte. Der Staat Bern hat grosse Wasser- und Strassenbauten auszuführen, die man zu normalen Zeiten auf einen längern Zeitabschnitt verteilen würde, um im einzelnen Jahre nur vorzunehmen, was budgetmässig möglich wäre. Aber in Zeiten wie den gegenwärtigen muss man vielleicht solche Arbeiten vorschieben; der Staat muss also mit seinen Mitteln beistehen; denn früher oder später müsste er die Arbeiten doch ausführen lassen; es scheint uns also ganz richtig zu sein, dass er es in diesem Moment tun lässt, um den Leuten Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Wenn eingewendet wird, der Staat habe das nötige Geld nicht, so wird man über die Geldbeschaffung reden müssen. Wir hoffen und erwarten also, und wir wissen auch, dass der Herr Baudirektor auf diesem Standpunkt steht, dass in der nächsten Zukunft bezüglich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten ein Mehreres geschehen soll. Wir wollen gegenüber niemandem einen Vorwurf erheben; die Krise kommt ja immer ärger, und was möglich war, das ist bis dahin getan worden. Aber je grösser das Unglück wird, desto mehr muss man auch mit Abwehrmassnahmen einsetzen.

Eine weitere Bemerkung zu der Einreise fremder Arbeitskräfte. Es ist uns im Bericht sehr aufgefallen, dass 1927, als unsere Wirtschaft noch im Vollbetrieb stand, ungefähr 2500 fremde Arbeitskräfte in den Kanton Bern hereinkamen, 1930 und 1931 dann schon gegen 5000. Für die ganze Schweiz ist das Verhältnis so, dass 1927, zurzeit der grossen Tätigkeit auf allen Gebieten, 40,000 Ausländer hier Arbeit annahmen, 1930 und 1931 gegen 90,000. Diese Zahlen wissen wir uns nicht zu erklären; da stimmt einfach etwas nicht. Je weniger Arbeit wir für unsere eigenen Arbeitskräfte haben, um so mehr fremde lassen wir herein. Ich glaube nicht, dass wir Bauern uns das weiterhin so gefallen lassen müssen. Wir haben schon beim Arbeitslosengesetz aufmerksam gemacht, dass eine Umlernung, eine Umschichtung auf andere Berufsgebiete unbedingt kommen müsse; wenn das heute noch nicht geschieht, so wird es später ohne weiteres eintreten. Aber je

eher es die betreffenden Leute selbst einsehen, umso leichter wird das ganze Problem gelöst werden können. Wir haben nun auch von jener Seite gehört, dass man nicht mehr daran glaubt, gewisse Industrien würden jemals wieder auf die Höhe kommen, die sie früher hatten. Das ist sehr vernünftig gedacht; es wäre direkt unvernünftig, etwas Anderes für die nächsten 10 oder 20 Jahre annehmen zu wollen. Wir können die Leute doch nicht so viele Jahre lang durch die Arbeitslosigkeit hindurchbringen, sondern müssen von ihnen, wenigstens von den jüngern, verlangen, dass sie sich auf die Berufe werfen, in denen noch Arbeit zu finden ist.

Wir müssen hier nochmals darauf aufmerksam machen, und deswegen habe ich eigentlich das Wort verlangt, dass wir heute trotz allem einen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften haben. Herr Grimm hat sich darüber ausgesprochen und diesen Nachmittag dann sehr nett auch Herr Schneiter. Wenn es sich nur so machen liesse, wie Herr Schneiter meint, wäre das ja ganz hübsch. Er sagt, man sollte die jungen Leute vorerst einige Zeit in der Landwirtschaft arbeiten lassen. Wir wünschten das auch, denn wir hätten ja Verwendung für sie. Aber die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass, wenn man in der Industrie oder im Gewerbe Leute nötig hat, man sie überall nimmt, wo noch Reserven sind, und so auch in der Landwirtschaft. Auf dem Boden der Freiwilligkeit wird da nach meiner Meinung nicht viel erreicht werden können.

Wir verstehen es in der Landwirtschaft einfach nicht, dass es im Lande eine solche Zahl Arbeitsloser gibt, während wir dann ausländische Arbeiter haben müssen, um wenigstens unsern Grund und Boden zu bebauen. Auch da wird die Zeit lehren, dass die jungen Leute bei uns bleiben müssen. Wir haben heute Mangel an Melkern und Pferdeknechten; das sind nach unsern Begriffen Berufsarbeiter, da können wir nicht den ersten, besten brauchen. Ich möchte keinen, der vorher in einer Fabrik gearbeitet hat, als Melker haben; denn da müsste ich doch daheim bleiben und selbst melken. (Heiterkeit.) Aber die jungen Leute, die in der Landwirtschaft aufgewachsen sind, sollten zu Hause bleiben, statt aufs Geratewohl die Landwirtschaft zu verlassen und sich in ein Gebiet zu begeben, wo sie vielleicht eine Lehrzeit machen, aber nachher keine Arbeit finden können. Ich habe mir sagen lassen, dass es heute in manchem Geschäft mehr Lehrlinge gebe als Arbeiter. Wozu das, wenn man nachher die Leute auf die Strasse stellen muss? Damit ist ihnen und der ganzen Wirtschaft doch nicht gedient.

So kommen wir zu dem Schluss, dass alle diese Verhältnisse vorurteilslos geprüft werden müssen. Es handelt sich dabei nicht um eine politische Frage und eine politische Aktion irgend einer Partei, sondern um die Frage: Wie wollen wir unsern Leuten noch Arbeit verschaffen? Da muss man einsehen, dass in gewissen Gebieten eine Ueberproduktion an Arbeitskräften besteht. Wo zuviel Leute sind, muss man sie herausnehmen und dorthin verbringen, wo noch Arbeit zu finden ist.

M. **Périat.** J'avais été chargé par le groupe libéral de la fraction jurassienne d'interpeller le gouvernement bernois sur les subsides accordés en son temps par la Confédération pour la correction de chemins forestiers. Ces corrections n'ont malheureusement pu être faites, plusieurs de nos communes du Jura, qui se proposaient de les faire au bénéfice des chômeurs ayant reçu de la Direction des forêts l'avis que toutes les allocations nécessaires à ce sujet étaient épuisées, que les travaux devaient être ajournés jusqu'à l'obtention du subside nécessaire. Or, j'ai eu la satisfaction de constater que sous la rubrique 4: Chemins forestiers, un crédit extraordinaire était accordé pour les dits chemins. A cet effet, je voudrais demander à M. le directeur de l'Intérieur si, dans ces 70,000 fr. sont compris les subsidesa nécessaires à la correction de certains chemins forestiers du Jura. Si oui, je me déclarerai satisfait et je retirerai mon interpellation.

Präsident. Von verschiedenen Seiten ist angeregt worden, nunmehr die Rednerliste zu schliessen. Eingeschrieben sind noch die Herren Lüthi, Vogel und Messerli. Ist der Rat damit einverstanden? (Stillschweigende Zustimmung.)

Lüthi. Die uns unterbreitete Zusammenstellung über die Arbeitslosigkeit und die Hilfe für die Arbeitslosen ist sehr interessant. Da wir in der nächsten Session Gelegenheit haben werden, über die Entschuldungsaktion zu reden, die auch Finanzen erfordert, möchte ich die Regierung anfragen, ob es nicht möglich wäre, bis dahin dann auch einen ausführlichen Bericht auszuarbeiten, damit man sehen kann, was einstweilen für die landwirtschaftliche Bevölkerung getan worden ist, wie man es hier im Bericht für die Arbeitslosen zusammengestellt hat. Herr Gnägi hat vorhin gesagt, die Aufwendungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seien nicht so bescheiden, wie wir sie hinstellen. Es wird sich dann bei der von mir erwähnten Zusammenstellung zeigen, dass der Staat wie auch die Eidgenossenschaft für die Landwirtschaft wesentlich grössere Beträge ausgerichtet haben und es auch weiterhin tun werden.

Vogel. Ich möchte nicht etwa erklären, dass ich dem Bericht der Regierung nicht zustimme; denn unter den jetzigen Verhältnissen tut die Regierung, was sie kann, und es tut einem höchstens leid, zu konstatieren, wie die Regierung sich Mühe gibt und viel Geld aufwendet, um zu einer Lösung zu kommen, die im Grunde genommen niemanden von uns befriedigen kann. Die Regierung selbst ist wahrscheinlich auch überzeugt, dass das, was sie heute vorschlägt, noch nicht das Ende vom Lied ist, sondern dass wir wahrscheinlich überhaupt erst am Anfang der Geschichte stehen; und schon kommen von allen Seiten Begehren und unerfüllbare Wünsche, denen man bis zu einer gewissen Grenze entgegenkommen kann. So kann einem die Regierung fast leid tun.

Ich gehe mit Herrn Gnägi darin einig, dass ich sage: Es handelt sich um keine Parteisache mehr, sondern es geht uns alle an. Wenn das so weiter geht, so rutschen wir alle in den Abgrund und müssen dann sehen, wie wir wieder herauskommen.

Eines befriedigt mich am Vortrag der Regierung und ihren Vorschlägen nicht. Ich habe das Gefühl, dass wir schon in einigen Wochen wieder an der Unzulänglichkeit dessen scheitern werden, was hier vorgeschlagen wird. Heute haben wir bereits von

verschiedenen Rednern hören können, dass in der Zukunft neue Begehren warten, von denen wir nicht wissen, ob sie dann, selbst wenn man sie erfüllt, bis zum Herbst oder nächsten Frühling genügen werden. Darum glaube ich, man sollte etwas weitergehen und das ganze Problem einmal etwas gründlicher anfassen. Ich will nicht darüber streiten, ob dieser Bauer seine Arbeiter und seine Dienstmägde richtig behandelt hat oder nicht, ob dieser Arbeiter gerne auf dem Land arbeitet oder nicht, ob vielleicht ausländische Arbeiter in die Schweiz kommen und einheimischen das Brot wegnehmen. Menschlich gesprochen, ist jeder zu bedauern, der dem andern mit den Ellenbogen im Wege stehen muss. Es liegt eine gewisse Tragik in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, dass wir heute nur noch dadurch leben können, dass wir einen andern vom Platze stossen.

Ich möchte aber an Sie appellieren, dass Sie die ganze Sache etwas grundsätzlicher betrachten, und freue mich darüber, dass Herr Gnägi hier eine Wirtschaftskritik vorgebracht hat, die wir auch nicht anders vorgenommen hätten. Er sagt im Grunde, dass es so, wie es bisher mit dem laisser faire und laisser aller gegangen ist, nicht mehr weiter gehen kann. Die Regierung hätte ihrer Botschaft, die von Fleiss und von dem Bestreben, zu helfen, zeugt, die Krone aufsetzen können, wenn sie etwas von dieser Kritik aufgenommen hätte, um dem Bernervolke und dem Grossen Rat zu sagen: Es muss nun grundsätzlich etwas anderes kommen, nämlich der richtige Eingriff des Staates in die Wirtschaft! So ist es, Sie können sagen, was Sie wollen. Heute kommen die Hoteliers, morgen die Handwerker, übermorgen die Müller, dann die Bauern, dann die Arbeiter — jeder Stand kommt und appelliert an den Staat: Hilf uns, regle die Arbeit, die Produktion; sorge dafür, dass nicht zu viel produziert wird und die Sache dann richtig abgesetzt wird! Da erklären wir auf der andern Seite: Wenn der Staat schon die Produktion schützen, diesem und jenem Stand helfen will, dann soll er auch dafür sorgen, dass die Produktion sich unter richtigen Verhältnissen vollzieht; darunter verstehen wir richtige Arbeits- und Lohnbedingungen und richtige Lebensverhältnisse. Denken Sie einmal diesen Zusammenhängen nach und fragen Sie sich, ob es nicht angebracht wäre, hier auch das Problem der Arbeitszeit überhaupt zu erörtern. Wenn Sie selbst die Klage vorbringen, dass zu viel produziert werde, dass man also eine gewisse Regelung in der Produktion herbeiführen müsse, dann muss beim heutigen Stand der Technik auch eine Regelung der Arbeitszeit in neuem Sinne erfolgen. Dabei kann es sich nicht nur um den Achtstundentag handeln, sondern wir müssen so kühn sein, daran zu denken, dass wir uns der Sechsstundenschicht nähern werden. Das ist so wenig etwa eine Illusion, als der Achtstundentag Illusion war, über den man lange genug gespottet und gelacht hat und der doch kommen musste. Würde man heute noch ebenso lange arbeiten wie früher, so wäre die Krise noch viel ärger, ganz abgesehen davon, dass schon durch die neuesten Errungenschaften der Technik eine Ueberproduktion an Waren erfolgt wäre, von der man gar nicht mehr wüsste, wo sie unterzubringen sei.

Wenn nun also sogar Herr Gnägi und andere anerkennen, dass der Staat in die Wirtschaft eingreifen muss, so müssen wir die Frage aufwerfen: Wollen wir nicht einmal das Problem prüfen — wohlverstanden, nur prüfen, wir verlangen nichts anderes — ob wir weiterhin so arbeiten können, dass wir heute dem einen Stand helfen, morgen dem andern und übermorgen dem dritten, und zwar immer so, dass wir die Wirkungen des einen Standes gegenüber dem andern nicht überblicken können? Wir wursteln faktisch etwas stark in den Tag hinein, geben hier einige Hunderttausend Franken, beschliessen dort eine Massnahme, die vielleicht einer einzigen Klasse zugute kommt; dann geht es ein paar Wochen, bis wieder dieser oder jener Berufsstand kommt; dann ist eine andere Kategorie an der Reihe, und allen wird etwas gegeben. Es liegt aber kein eigentliches System darin. So wird die Regierung beständig von denjenigen bestürmt, die keinen Nutzen aus der neuen Massnahme ziehen konnten, und wir leben im Grund genommen in einem Chaos, das unserer ganzen Wirtschaft keineswegs dient. Darum komme ich zu der Ueberzeugung, es sei an der Zeit, der Regierung einen bestimmten Antrag zu stellen; Sie können ihn als Postulat annehmen, weil er vorläufig nur die Prüfung der Frage verlangt. Wir möchten aber, dass bestimmte Grundgedanken und bestimmte Grundlinien heute schon zur Sprache gebracht werden und hier wenigstens für die nächste Zukunft etwas Grundsätzliches festgelegt wird. Als Ergänzung zum Bericht des Regierungsrates stelle ich also folgendes

Postulat:

«Im Hinblick darauf, dass man es mit einer Dauerkrisis zu tun hat, deren Ursprung im Missverhältnis zwischen Produktion und Absatz liegt, prüft die Regierung die Einsetzung eines besondern Wirtschaftsamtes, das die Wirtschaft zu kontrollieren und zu regulieren hat durch planvolle Herabsetzung der Arbeitszeit und planmässige Produktion und Warenverteilung.»

Sie werden sagen: Das ist Sozialismus. Jawohl, meine Herren, das ist ein Stück Sozialismus. Wir verlangen noch nicht, dass man die Produktionsmittel expropriiere; aber wir verlangen, dass Sie selbst sich einmal überlegen, ob in der heutigen Zeit nicht eine gewisse Planmässigkeit am Platze wäre. Ich als Sozialist stehe gar nicht allein da mit dieser Auffassung; auch Leute aus dem bürgerlichen Lager, und zwar solche, die sich intensiv mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigen, haben mir selbst erklärt: Wenn es so weiter geht, einerseits mit dem Zustrom fremder Arbeiter, anderseits mit dem Abschub von Arbeitern vom Land in die Stadtzentren, also mit dem schlechten Ausgleich der Arbeitskräfte zwischen Landwirtschaft und Stadt, dann müssen wir eine gewisse planmässige Kontrolle der Wirtschaft verlangen, damit wir im klaren darüber sind, was und wo eigentlich etwas produziert wird, welches der Bedarf ist und wie man die Produktion verteilen muss. Der mir das gesagt hat, ist ein Mann, der tagtäglich selbst mit diesen Problemen zu tun hat und zu einer ähnlichen Ueberzeugung gekommen ist wie Herr Gnägi: Man kann nicht mehr so in den Tag hineinwursteln; wir müssen zu einer gewissen Uebersicht der Produktion und Warenverteilung in der ganzen Wirtschaft kommen. Nun verlangen wir von Ihnen vorläufig nichts anderes, als dass Sie

das Postulat annehmen, das die Regierung einlädt, zu prüfen, ob ein solches Wirtschaftsamt mit den kurz umschriebenen Aufgaben zu schaffen sei.

Messerli. Nach dieser ausgiebigen Diskussion hätte ich ganz gut auf das Wort verzichten können; ich muss aber doch noch kurz zwei Dinge vorbringen. Einmal bedeutet unsere grosse passive Handelsbilanz jedenfalls ein Missverhältnis angesichts unserer Industrie. Herr Gnägi hat gesagt, dass die Exportindustrie einen Viertel unserer Werktätigen beschäftige. Sie ist nun lahmgelegt, und es wird sehr schwer sein, sie wieder auf die Höhe zu bringen. Die grosse passive Handelsbilanz zeigt uns aber doch, dass sehr viele Waren, Gebrauchtsartikel, Fertigfabrikate und Halbfabrikate aus andern Ländern in die Schweiz kommen. Es ist doch nicht anzunehmen, dass die grosse Einfuhr der letzten Monate und Jahre in der Hauptsache sich nur auf Rohstoffe beziehe. Deshalb ist es unsere Pflicht, nach dem Vorschlag des Herrn Suri die Kommission nach allen Richtungen hin zu unterstützen; sie ist ja bestrebt, neue Industrien einzuführen, die die bereits bestehenden nicht konkurrenzieren. Soweit es uns möglich ist, müssen wir der Kommission mit Vorschlägen helfen.

Dann ist über die Einreise von Ausländern gesprochen worden. Ich möchte nun von der Ausreise von Ausländern in die Schweiz reden, also von der Fremdenindustrie. Vor zirka 10 Tagen hat die deutsche Reichsregierung eine neue Notverordnung erlassen, die die Ausreise der Deutschen, sogar der Geschäftsreisenden ganz bedeutend abdrosseln soll. Ich habe es deshalb sehr begrüsst, dass unsere bernische Regierung sofort darauf reagiert hat und beim Bundesrat vorstellig geworden ist, und ich benütze den Anlass gerne, um ihr für diesen Schritt bestens zu danken. Man konnte lesen, dass auch in andern kantonalen Parlamenten, so in St. Gallen, diese Sache zur Sprache gekommen ist und die st. gallische Regierung sich mit andern Kantonsregierungen in Verbindung setzen will, um eine Milderung dieser Notverordnung zu erreichen, vielleicht indem mit Deutschland ein Abkommen getroffen werden kann, ähnlich wie mit Oesterreich und der Tschechoslowakei, wodurch die Ausreiseschwierigkeiten beträchtlich gemildert werden könnten. Ich möchte also den Wunsch äussern, dass unsere Regierung dieser Frage nach wie vor grösste Aufmerksamkeit schenke. Wir wissen ja, dass die Fremdenindustrie ein Mittel ist, um unsere Handelsbilanz ganz bedeutend zu verbessern. Wenn die Fremdenindustrie schlecht geht, dann haben wir nicht nur viele Arbeitslosen unter den Hotelangestellten und den damit verbundenen Gewerben zu verzeichnen, sondern auch eine Verschlechterung unserer Handelsbilanz. Deshalb betrachte ich diesen Punkt als sehr wichtig und finde, dass der Bundesrat die Angelegenheit auch vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus in Erwägung ziehen sollte, um auf dem Kompensationsweg mit dem Ausland, namentlich mit Deutschland, zu verhandeln. Wir erwarten also von unsern Behörden, dass sie all ihr Wissen und Können daransetzen, um diesem Postulat gerecht zu werden.

Präsident. Ich nehme an, dass Herr Regierungsrat Joss nicht darauf brennt, jetzt noch zu antworten, da er jedenfalls eine Stunde lang zu reden haben wird. Nachdem das Interesse an diesen Fragen bisher allgemein ein grosses war, sollten wir nicht den Abschluss vor leeren Bänken vornehmen. Darum möchte ich vorschlagen, Herrn Joss das Wort morgen zu erteilen. Sie scheinen einverstanden zu sein.

Zur Verlesung kommt die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Keller.

(Siehe Seite 43 hievor.)

Die Frage einer allfälligen Herabsetzung der Naturalienbewertung kam schon bei den diesjährigen Verhandlungen in verschiedenen Gemeindesteuerkommissionen zur Sprache. Durchwegs war man in den Gemeinden der Auffassung, dass eine Herabsetzung der Bewertungsansätze nicht gerechtfertigt sei und wies namentlich auch darauf hin, dass in der gegenwärtigen Krisenzeit, in welcher die öffentlichen Mittel ausserordentlich stark beansprucht würden, jede nicht absolut begründete Einnahmekürzung vermieden werden müsse.

Die Bewertungsgrundlagen der Naturalien im Jahre 1922 bezogen sich auf das Krisenjahr 1921. Trotzdem dann die Landwirtschaft in den folgenden Jahren bessere Ergebnisse aufweisen konnte, wurden die Ansätze nicht erhöht. Dass heute kein wesentlicher Unterschied gegenüber den Jahren 1922/1923 besteht, ergibt sich aus den Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates über die Gestehungskosten der Betriebsinhaber: Die Kosten pro Mann und Tag beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 1922/1923 auf 2 Fr. 62, im Jahre 1930 auf 2 Fr. 69. Umgerechnet auf das Jahr ergibt dies für Verpflegung (982 Fr.) und Wohnung etc. (100 Fr.) einen Gesamtbetrag an Gestehungskosten von 1082 Franken. Nun kommen aber bei der Bewertung in steuerrechtlicher Beziehung nicht die Selbstkosten des Arbeitgebers in Betracht, sondern es bemisst sich der Wert der Naturalien vielmehr nach dem, was der Arbeitnehmer dafür hätte aufwenden müssen. Dieser Wert ist mindestens ein Viertel höher als der Gestehungswert des Arbeitgebers. Die gegenwärtigen Ansätze können deshalb keineswegs als übersetzt bezeichnet werden.

Der Regierungsrat ist deshalb, wie die verschiedenen Gemeinden, der Auffassung, dass eine Herabsetzung des steuerbaren Wertes der Naturalien zurzeit nicht gerechtfertigt ist.

Keller. Ich kann mich von dieser Antwort nicht befriedigt erklären. Man erklärt, wenn der Betreffende an einen andern Ort hinkomme und dort selbst für Logis sorgen müsste, dann hätte er auch mehr dafür zu bezahlen. Durch die angeregte Massnahme könnten aber eine ganze Anzahl kleiner Leute entlastet werden, besonders Kleinbauern, die für ihre Söhne bezahlen müssen.

Zur Verlesung kommt die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Baume.

(Siehe Seite 59 hievor.)

Der Zustand der Strassenstrecken Breuleux-Emibois, Breuleux-La Ferrière und La Ferrière-Noirmont ist uns bekannt. Wie alle nicht ausgebauten Strassen, haben sie unter dem verdeblichen Wetter des letzten Winters, das heute noch anhält, sehr gelitten. Sobald die Witterung Strassenarbeiten gestattet, soll mit der Wiederherstellung begonnen werden.

Die Strassenzüge Breuleux-Emibois und Breuleux-La Ferrière sind rein lokale Verbindungen. Von einer durchgehenden Walzung mit Teerung derselben muss auf solange abgesehen werden, bis das vom Grossen Rate im Frühjahr 1924 genehmigte Programm für den Ausbau der Hauptdurchgangs- und Hauptverbindungsstrassen durchgeführt ist. Von den in diesem Programm genannten 710 km sind auf Ende 1931 rund 470 km korrigiert und mit staubfreien Belägen versehen, 240 km harren noch des Ausbaues.

Im Zuge der Strasse von Les Reussilles über Les Breuleux nach La Ferrière sind übrigens verschiedene Teilwalzungen vorgenommen worden. Diese werden im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Kredite weitergeführt werden.

Auf der Strasse La Ferrière-Noirmont sollen die in den frühern Jahren begonnenen Ausbauarbeiten an der durchgehenden Strasse La Chaux-de-Fonds-Saignelégier-Glovelier weiter geführt werden. Mit Ausnahme von St. Brais geniessen übrigens alle an diesem Strassenzug liegenden Ortschaften die Wohltat eines staubfreien Belages. Von Noirmont bis Montfaucon ist die Strasse durchgehend gewalzt, geteert und soweit nötig korrigiert. Zwischen Montfaucon und St. Brais sollen die nötigen Korrektionen vorgenommen werden. Bei der grossen Länge dieses Strassenzuges kann unmöglich alles auf einmal gemacht werden.

Wichtiger als der gesteigerte Ausbau untergeordneter Strassenzüge scheint uns die Förderung des in Angriff genommenen Wasserversorgungsprojektes des Mittel-Jura.

M. **Baume.** Je ne me déclare pas satisfait parce que l'état des routes est trop défectueux.

Zur Verlesung kommt die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Hulliger.

(Siehe Seite 25 hievor.)

Herr Grossrat H. Hulliger hat am 6. Mai die nachfolgende Einfache Anfrage gestellt:

Herr von Speyr hat seinen Rücktritt als Direktor der Waldau und als Professor an der Universität Bern schon letztes Jahr erklärt. Die Besetzung der beiden Stellen hätte spätestens auf den Beginn des Sommersemesters 1932 erfolgen sollen.

Kann die Regierung darüber Aufschluss erteilen:

1. Warum die medizinische Fakultät noch keinen Antrag in personeller Hinsicht an den Regierungsrat gestellt hat wegen der Besetzung der Stelle des Dozenten der Psychiatrie?

2. Warum die medizinische Fakultät der Regierung den Antrag unterbreitet hat, die Besetzung der beiden Stellen nicht mehr durch ein und dieselbe Persönlichkeit vorzunehmen, sondern die Professur von der Direktorenstelle zu trennen?

3. Warum die Aufsichtskommission der Waldau diesem Antrag der medizinischen Fakultät zugestimmt hat?

4. Warum der Regierung diesem Antrag der medizinischen Fakultät und der Aufsichtskommission bisher noch keine Folge gegeben hat?

5. Warum Herr von Speyr veranlasst wurde, vorderhand auf seinem Posten zu verbleiben und

6. Wann die Regierung glaubt, in bezug der Besetzung der Stelle des Professors der Psychiatrie an der Universität Bern und des Direktors der Waldau Beschluss fassen zu können?

Der Regierungsrat beehrt sich, auf diese Einfache Anfrage zu antworten wie folgt:

Zu 1. Die medizinische Fakultät hat deshalb noch keinen Antrag in personeller Hinsicht gestellt, weil die von ihr gewünschten organisatorischen Aenderungen im Betriebe der Heil- und Pflegeanstalt Waldau noch nicht beschlossen sind. Sobald die bezüglichen Beschlüsse gefasst, respektive sobald die grundsätzlichen Fragen gelöst sind, wird die medizinische Fakultät nicht zögern, Anträge betreffend Neubesetzung der Stelle eines Professors für Psychiatrie dem Regierungsrat einzureichen.

Zu 2 und 3. Die medizinische Fakultät hat Trennung der Stellen eines Direktors der Waldau und eines Professors für Psychiatrie beantragt, weil die Vereinigung beider Posten in einer Person mit den Anforderungen, die an das eine wie an das andere Amt heute gestellt werden müssen, nicht mehr zulässig erscheint. Jedes Amt erfordert heute die volle Arbeitskraft eines Mannes. Um dieser Forderung zu genügen, wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die von der Fakultät vorgeschlagene Lösung hat jedenfalls sehr viele Gründe für sich. Sie fand die Zustimmung der Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalten; dies offenbar deshalb, weil der Kommission diese Lösung ebenfalls als die beste erschien.

Zu 4. Die Regierung hat den Antrag der medizinischen Fakultät bis heute deshalb noch nicht behandelt, weil die Vernehmlassung der vorberatenden Instanzen zu mehreren Ausführungsbeschlüssen ihr erst vor wenigen Tagen (2. und 6. Mai) zugekommen sind und weil die Abklärung der finanziellen Folgen eine genaue Prüfung dieser Anträge notwendig macht.

Zu 5. Direktor von Speyr wurde von der Regierung ersucht, bis Ende des Sommersemesters 1932, d. h. bis 1. Oktober (also um ein halbes Jahr länger, als vorgesehen) auf seinem Posten zu verbleiben. Die Regierung benützt die Gelegenheit, um Herrn Direktor von Speyr für sein Entgegenkommen bestens zu danken. Die Verlängerung der Amts-

dauer von Professor von Speyr erfolgte bereits am 16. Februar 1932, weil sich schon damals zeigte, dass die Durchführung der Reorganisation im Betriebe der Waldau noch längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Zu 6. Die Regierung glaubt die Beschlüsse betreffend Neubesetzung des Postens des Direktors der Waldau und der Professur für Psychiatrie so rechtzeitig fassen zu können, dass die betreffenden Beschlüsse auf 1. Oktober, als dem Datum des Ablaufs der Amtsdauer von Professor von Speyr, in Kraft treten können.

Huiliger. Ich kann nur erklären, dass die Regierung seit der Demission des Herrn Professor von Speyr ein ganzes Jahr Zeit gehabt hatte, um die Frage der Reorganisation zu prüfen, wie übrigens schon vorher auch. In dem Sinne allerdings kann ich mich befriedigt erklären, dass ich mich meinen Freunden gegenüber immer ausgesprochen habe, die Regierung werde um die ganze Sache herumgehen, aber den Kernpunkt des Problems nicht erläutern. In dieser Hinsicht hat sich also meine Ansicht bestätigt.

Schluss der Sitzung um $5^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Donnerstag den 19. Mai 1932,

vormittags $8^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 202 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburger, Bueche, Flück (Unterseen), Flückiger, Grimm, Hurni, Jobin, Knecht, Küng, Linder, Piguet, Roggli, Roth, Suri; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Bangerter (Fraubrunnen), Brody, Clerc, Eggimann, Meier, Mülchi, Schlappach.

Tagesordnung:

Bericht des Regierungsrates über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 138 hievor.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Aussprache über den Bericht des Regierungsrates war für den Direktor des Innern sehr aufschlussreich und wird für den Vertreter des Regierungsrates, wie für den Regierungsrat wegleitend sein. Aus der ganzen Diskussion lassen sich folgende Richtlinien herausschälen: Aus der Diskussion ist hervorgegangen, dass ein weiterer Ausbau des Arbeitsnachweises gewünscht wird, dass der Bedarf an Arbeitskräften möglichst aus dem eigenen Kanton zu decken ist und dass die Stellenvermittlung auf das Land energisch betrieben werden soll mit Rücksicht auf die Tatsache, dass zu wenig Melker vorhanden sind. Die Landwirtschaftsdirektion hat Mitteilung erhalten, dass sie Melkerkurse arrangieren soll, sie hat sich ihrerseits bereit erklärt, den landwirtschaftlichen Schulen Weisung zu geben, der Frage der Heranbildung von Melkern erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Durchführung von Notstandsarbeiten hat der Regierungsrat wohl als teures, aber als vornehmes Mittel zur Krisenbekämpfung betrachtet. Der Regierungsrat ist in verschiedenen Voten ersucht worden, grosse Projekte für Notstandsarbeiten vorzubereiten, Projekte, die vorliegen, in der Ausführung vorzuschieben. Als solches Projekt fasse ich dus grosse Wasserversorgungsprojekt für die Freiberge auf, dessen Kosten in die Millionen gehen. Durch diese Summe

wird aber eine grosse Aufgabe gelöst, einerseits wird die ganze Gegend mit genügend Wasser versehen, Trinkwasser und Löschwasser, und es wird der Entvölkerung jener Gegend entgegengearbeitet. Dieses Projekt kommt als Notstandsarbeit in Frage, weil viel Arbeit und zwar mehr oder weniger qualifizierte Arbeit, und verhältnismässig wenig Material nötig ist. Dieser Wunsch des Grossen Rates soll uns als Wegleitung dienen. Auch die Umschulungskurse sind begrüsst worden und es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die Ueberführung von Jugendlichen in andere Berufe gewünscht wird. Weiter ist die Arbeit der Kommission zur Einführung neuer Industrien begrüsst worden. Wir wollen nicht verhehlen, dass die Arbeit sehr komplex und ausserordentlich schwierig ist. Auch wenn wir aus all den vielen Projekten, die vorliegen, nur wenig realisieren können, so hat sich die Arbeit dieser Kommission doch gelohnt. Die Kommission ist in guten Händen; wir haben volles Vertrauen zu ihr. Wenn jemand etwas Praktisches findet, sind die Herren, die in dieser Kommission arbeiten, für die Mithilfe dankbar. In der Diskussion ist man eher einem gewissen Zweifel bezüglich der praktischen Durchführbarkeit begegnet, aber immerhin hat doch aus der Aussprache herausgetönt, dass man Versuche machen soll. Bezüglich der Arbeitslosenversicherung entnehme ich der Aussprache den Wunsch, dass man Mittel und Wege suchen muss, um zu verhindern, dass die Gesamtentschädigung an eine Familie eine bestimmte Grenze überschreitet. Wir haben heute das Bild, dass jeder, der will, sich versichern lassen kann, und dass nachher, wenn Arbeitslosigkeit eintritt, jeder Versicherte nach Massgabe seines Lohnes auch seine Entschädigung bezieht. Nun kann es vorkommen, dass Vater und Mutter und erwachsene ledige Söhne, die zu Hause wohnen, arbeitslos werden und alle gleichzeitig die Arbeitslosenentschädigung beziehen, wobei alles zusammengezählt in Summen hineingeht, von denen man vernünftigerweise sagen muss, dass sie über das hinausgehen, was unbedingt zur Lebenshaltung nötig ist. Wir können den Kassen nicht verbieten, die Versicherungsgeschäfte einzugehen, wir können nicht verhindern, dass sie ihren Versicherten die statutengemässen Entschädigungen ausrichten, aber die Oeffentlichkeit kann an ihre Subventionen ganz bestimmte Bedingungen knüpfen, so z. B. die Bedingung, dass pro Familie ein Maximum an Unterstützung ausgerichtet wird, das nicht überschritten werden darf. Die Frage wird nach dieser Richtung geprüft werden müssen.

Es freut mich, konstatieren zu können, dass die Ansätze der Krisenhilfe nicht kritisiert worden sind. Der Aussprache ist zu entnehmen, dass man Jugendliche möglichst von der Krisenhilfe ausnehmen sollte. Die Kredite für Arbeitsbeschaffung von 313,000 Fr. und für die Krisenhilfe von 500,000 Fr. sind in keiner Weise bestritten worden.

Gestatten Sie mir nunmehr auf die einzelnen Voten einzutreten. Vorab möchte ich den beiden Referenten der Staatswirtschaftskommission für die gründliche Art danken, mit der sie das ganze schwierige Problem behandelt und erläutert haben. Es ist für den Regierungsrat eine grosse Erleichterung, wenn im Rat die Fragen mit der Sachkenntnis behandelt werden, wie es hier geschehen ist. In diesen Referaten findet man eine Wegleitung und einen Halt für die Weiterarbeit. Ich möchte weiter Herrn Grossrat Suri für die Arbeit danken, die er durch die Zusammenstellung der von ihm präsidierten Kommission und den Ausbau des Arbeitsplanes geleistet hat.

Herr Grossrat Bühler hat auf die besondern Verhältnisse im Frutigtal aufmerksam gemacht. Wir werden die Handels- und Gewerbekammer mit der Untersuchung dieser Fragen betrauen. Nun eine kurze Antwort bezüglich der Zündholzindustrie, an alle Herren, die über die Zündholzfrage gesprochen haben, ebenso über das Schwedengeschäft, das namentlich Herr Brunner erwähnt hat. Ueber dieses Geschäft habe ich 1926 ausführlich berichtet. Es hat sich darum gehandelt, dass die Schweden in die Schweiz hereinkommen, dass eine Reihe von schweizerischen Unternehmungen in die Finger von Kreuger geraten. Wir haben probiert, uns zu wehren, es ist eine Konferenz im Bürgerhaus unter dem Präsidium von Herrn Nationalrat Tschumi abgehalten worden, an welcher Vertreter der Zündholzindustrie, des Gewerbes und ebenso auch der Schweden teilnahmen. Die Aussprache war sehr bewegt, sie hat fast dramatisch geendet. Das Ende des Liedes war das, dass man sich sagen musste, dass man nichts machen könne, weil der Wille, gegen die Schweden zu arbeiten, bedeutend geringer war, als die Bereitwilligkeit, sich den Schweden auszuliefern. Noch in der Zeit, wo man glaubte, das lasse sich ändern, hat Wimmis die Aktienmehrheit den Schweden abgetreten. Auch andere Fabrikanten sind in die Verhandlungen eingetreten. Wir haben einen Brief bei den Akten, wo ein bedeutender Anwalt dem einen oder andern Geschäftsmann den Rat gibt, er solle sich doch nicht anstrengen, solle seinen Betrieb den Schweden verkaufen. So ist es gekommen, dass eine Reihe von schweizerischen Fabriken den Schweden ausgeliefert worden sind, die 51—55 % der Aktien erworben haben. Der Rest bleibt in Schweizerhand. Ueber die Auswirkungen des Zusammenbruches der Kreugergesellschaft ist bis heute nichts bekannt. Es ist bis jetzt von keiner Seite gemeldet worden, dass Wimmis oder andere bernische Fabriken, die in den Händen von Kreuger sind, reduziert gearbeitet hätten.

Die grösste Frage, die hier aufgerollt worden ist, wird auch in den eidgenössischen Räten zur Sprache kommen. Man wird jedenfalls auch dort weiter nichts vornehmen. Die Arbeit bleibt im grossen und ganzen erhalten. Es sind früher eine ganze Reihe von Betrieben stillgelegt worden, die von Kreuger aufgekauft worden sind, denen eine Entschädigung angeboten worden ist. Eine Reihe von Fabrikanten waren bereit, zu diesen Bedingungen die Betriebe abzutreten. Nun hat sich die Sache so entwickelt, dass eine gewisse Zahl von Fabriken im Kanton geblieben sind. Man hat so die Beschäftigung für die Arbeiter erhalten. In letzter Zeit ist eine Konkurrenz von Russland her in die Erscheinung getreten, im Gefolge des russischen Ausverkaufs. Russland muss zu jedem Preis Geschäfte machen. Auch die Ausfuhr von Zündhölzern gehört in dieses Gebiet. Zuerst erfolgte eine Einfuhr von Zündhölzern durch den V. S. K., nachher haben auch private Organisationen sich zusammengetan und Zündhölzer eingeführt, um sie

in der Schweiz zu vertreiben. Als ich voriges Jahr in Adelboden meine Ferien verbrachte, habe ich auch dort Bolschewikizündhölzchen bekommen. Soweit hat sich die ausländische Konkurrenz in der Schweiz ausgedehnt, sie hat an Frutigen vorbei auch nach Adelboden geführt. Die Organisation, der der betreffende Spezierer angehörte, hat eine Wagenladung russischer Zündhölzer eingeführt. Es handelt sich um die Einkaufsgenossenschaft, die in Burgdorf ihren Sitz hat.

Die Zahlen zeigen nun, dass es doch mit dieser Einfuhr anders geworden ist Wir haben im Februar 1931 aus Deutschland 1 1/4 Zentner eingeführt, aus Oesterreich 110, alles Zündhölzer, die von Russland gekommen sind. Die Einfuhr aus Italien betrug nur 11 Kilo. Aus Dänemark kamen 92 Zentner, Schweden figuriert nicht in dieser Liste, aber Japan mit 28,7 Zentnern. Im März 1931 wurden aus Deutschland noch 6 kg eingeführt, aus Oesterreich 40 Zentner, aus Russland 195. 1932 ist die Sache etwas anders. Im Februar sind aus Oesterreich hereingekommen 19, aus Schweden 1130 Zentner. Das ist nun eine Folge des Zusammenbruchs des Kreugerkonzerns, eine gewaltsame Liquidation der ungeheuren Lager. Im März 1932 haben die Schweden nur noch 50 kg hereingebracht, im April Deutschland noch 4 kg und Oesterreich 111 kg. Das mag nun eine Frucht der Devisenbewirtschaftung sein, ebenso eine Frucht der Ausspruche im Bundeshaus. Herr Fabrikant Theilkäs von Frutigen hat verschiedentlich wegen seiner Fabrik vorgesprochen. Wir haben ihn veranlasst, eine Eingabe an den Bund zu richten; ich selbst habe ihn ins Bundeshaus geführt, habe ihn in Verbindung gesetzt mit dem Präsidenten der Zolltarifkommission, die alle Einfuhrbeschränkungen vorberaten muss, mit Herrn Tschumi. Theilkäs hat die Eingabe in meiner Anwesenheit Herrn Tschumi übergeben, dieselbe ist an die Handelsabteilung weitergeleitet worden; ich habe persönlich mit Herrn Bundesrat Schulthess darüber gesprochen. Damals hiess es, die Einfuhr sei nur ganz unwesentlich und der Zollschutz auf Zündhölzchen, der 37 % ausmache, sei so stark, dass weitere Massnahmen nicht getroffen werden können. Im Bund ist also die Sache abgelehnt worden. Nun hat Theilkäs im Oberländer Tagblalt einen gehässigen Artikel gegen die bernische Regierung geschrieben und uns vorgeworfen, dass wir in der Sache nichts tun. Ich konnte für diese Herren nicht mehr tun. Wenn man sich für jeden in gleicher Weise verwenden müsste, wäre ich beständig im Bundeshaus und könnte nichts anderes mehr tun als antichambrieren. Es wäre gescheiter gewesen, er hätte nach dem alten Grundsalz gehandelt, dass nicht Nachlassen gewinnt. Besser als Schmähartikel zu veröffentlichen, als zu schimpfen über Leute, die in der Sache keinen entscheidenden Einfluss ausüben können, wäre es gewesen, wenn er ein zweites und drittes Mal dahinter gegangen wäre. Wir wollen die Lage der Zündholzindustrie durch unsere Handelskammer untersuchen lassen. Ich weiss nicht, wie weit man in die Geheimnisse des Verkaufs an die Schweden und der Rückwirkung des Zusammenbruchs Kreugers eindringen kann. Ich will die Handelskammer ersuchen, in dieser Untersuchung ihr möglichstes zu tun. Was die Uhrensteine anbelangt, so ist mir erst vor kurzem bekannt geworden, dass die Steine zum grossen Teil aus Italien eingeführt werden. Ich habe die Sache sofort der Uhrensektion der Handelskammer überwiesen; der Bericht steht noch aus. Grundsätzlich stehen wir absolut auf dem Boden des Herrn Grossrat Bühler. Es ist nicht verständlich, dass zu einer Zeit, wo in entsprechenden schweizerischen Betrieben Arbeitslosigkeit herrscht, Steine aus Ilalien bezogen werden. Wir hätten im Grossen Rat kompetente Leute, die darüber Aufschluss geben könnten, die ich aber leider nicht hier sehe, die Herren Clerc und Flückiger. Wir werden die Untersuchung durch die Handelskammer durchführen und werden unsern Einfluss geltend zu machen suchen, damit der unhaltbare Zustand beendet wird. Wir müssen beim Bundesrat vorsprechen. Dort zeichnen sich zwei Wege ab. Der eine ist der, dass man gegenüber Italien Einfuhrmassnahmen trifft, die Einfuhr von Uhrensteinen gewissen Beschränkungen unterwirft, der andere der, dass der Bundesrat auf die Superholding Einfluss zu gewinnen sucht und so zum Ziele zu gelangen trachtet. Der erste Weg wird kaum gangbar sein, indem wir die Einfuhrbeschränkungen, die bis jetzt erlassen worden sind, gegen Italien nicht anwenden. Es ist eine Frage, ob man mit Italien in einen offenen Handelskonflikt eintreten will, wegen dieser Uhrensteine, ob dem nicht wichtigere Interessen entgegenstehen. Den Entscheid müsste man dem Bundesrat überlassen. Wenn der Weg der Einfuhrbeschränkung nicht betreten wird, so bleibt der andere, und der wird sehr lang sein, weil die Superholding ihre Organisation noch nicht ausgebaut hat, weil sie noch nicht alle Betriebe umschliesst. Es ist ihr noch nicht die ganze Uhrenindustrie unterstellt. Bevor sie irgendwelchen direkten Einfluss gewinnen kann, wird sie alle unter ihr Dach nehmen müssen. Erst wenn das der Fall ist, wird sie konstatieren können, wo eingegriffen werden muss. Es bleibt also nichts anderes als ein warmer Appell, den man vom Regierungstische aus an die Uhrenindustriellen richtet, dass sie heute etwas vaterländischer denken als es hier in die Erscheinung tritt mit der Einfuhr von italienischen Steinen, dass sie daran denken, dass die Eidgenossenschaft 13 Millionen zur Rettung der Uhrenindustrie ausgegeben hat, dass wir Tag für Tag Tausende in die Uhrenindustrie hineinwerfen, um die Arbeitslosen durchzuhalten, dass die Oeffentlichkeit ungeheure Aufwendungen macht, um sie nicht zusammenbrechen zu lassen. In diesem Augenblick haben wir das Recht, an das vaterländische Denken der Industriellen einen Appell zu richten und sie zu bitten, in erster Linie ihren Bedarf im Inland zu decken und dafür zu sorgen, dass verwandte Branchen aus der Uhrenindustrie Arbeit haben, bevor man solche Aufträge ins Ausland gibt. Wir werden der Sache weiter nachgehen und Herrn Grossrat Bühler auf dem laufenden halten.

Auch die Lage der Schieferbrüche werden wir untersuchen; eine Rettung wird schwierig sein, da der Kredit der Schiefertafel am Schwinden ist. Da und dort kehrt man zu ihr zurück; an andern Orten eliminiert man sie; es wird schwer sein, von der Regierung aus zu dekretieren, dass nun überall auf der Schiefertafel geschrieben werde. Es ist Tatsache, dass die Verwendung des Schiefers bedeutend zurückgegangen ist. Er ist durch andere

Materialien verdrängt worden. Die Ausfuhr nach Deutschland können wir kaum erzwingen. Die Lage ist hier ausserordentlich schwierig, wir wollen die Handelskammer beauftragen, die Produktions- und Absatzverhältnisse genau zu studieren und werden Herrn Grossrat Bühler die Berichte zukommen lassen.

Herr Grossrat Vuilleumier hat in seinem Votum hauptsächlich auf die ausserordentlich prekäre Lage der Gemeinden aufmerksam gemacht, über die wir uns schon bei Behandlung des Postulates Gnägi unterhalten haben. Die Gemeindedirektion hat den Auftrag bekommen, eine Untersuchung anzuordnen. Diese ist an der Arbeit, der Bericht über die Untersuchungsergebnisse ist im Werden begriffen. Herr Prof. Pauli, der von der Gemeindedirektion beauftragt worden ist, den Bericht auszuarbeiten, hat mir gestern Abend erklärt, er werde den Bericht jedenfalls bis zur ausserordentlichen Julisession fertig machen können. Man wird sich dann ein genaues Bild machen können. Ich habe im Eintretensreferat erklärt, dass wir am 26. April beim Bundesrat vorgesprochen haben, um ihn auf die ausserordentlich schwierige Lage der Uhrengemeinden hinzuweisen und zu erreichen, dass er bei der Ausrichtung von Subventionen an unsere jurassischen Gemeinden das Maximum zuerkenne. Wenn ich von jurassischen Gemeinden rede, so sind darin Biel und Lengnau auch inbegriffen, Gemeinden, die seit zwei Jahren in der schweren Uhrenkrise stehen. Wir konnten nicht warten, bis die praktischen Ergebnisse der Untersuchung durch die Gemeindedirektion vorliegen. So haben wir zwei Herren unseres Arbeitsamtes in das Gebiet der Uhrenindustrie geschickt, damit sie den Gemeinden nachgehen und die Organisation der Krisenhilfe durchführen helfen. Sie sollen sich an Ort und Stelle mit den Vertretern der Gemeinden besprechen, sie zu praktischem Vorgehen anleiten. Wir hoffen, dass der persönliche Kontakt, der dadurch hergestellt wird, sich gut auswirkt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man in den Gemeinden die Vorschriften zu wenig genau studiert oder unrichtig interpretiert, vielleicht auch da und dort den Mut nicht hat, abzubauen. Die Kommissäre haben den Auftrag, mit den Gemeindebehörden die Durchführung der Krisenhilfe und weiterer Massnahmen zu besprechen. Sie stehen den Gemeinden als Berater zur Verfügung. Wir haben den Kreisschreiben an die Gemeinden auch Musterformulare beigelegt.

Weiter möchte ich sagen, dass der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Bundesrat beschlossen hat, den schwer bedrängten Gemeinden Vorschüsse für die Krisenhilfe zu bewilligen. Die Gemeinden müssen zu Beginn des Monats den approximativen Bedarf angeben und die entsprechende Summe wird ihnen zugewiesen. Die Gemeinde Reconvilier hat schon das Begehren gestellt, man solle ihr pro Monat 10,000 oder 15,000 Fr. geben. Das dünkt uns etwas viel; wir müssen von der Gemeinde eine gewisse Begründung haben. Dabei handelt es sich um den Betrag, den der Kanton bezahlt. Der Bund wird einen ähnlichen Betrag ausrichten; und die Gemeinde wird einen gewissen Teil selber zu tragen haben. Allen den Herren, die sich um die Lage der Gemeinde gekümmert haben, möchten wir sagen, dass wir die Entwicklung der Verhältnisse aufmerksam verfolgen, und dass sich im Rat die Gelegenheit bieten wird, die ganze Sache zu behandeln, wenn der Bericht von der Gemeindedirektion beraten wird.

Herr Balsiger hat sich über die zwangsweise Versetzung aufs Land etwas aufgehalten. Der Ausdruck ist vielleicht etwas drastisch, aber er entspricht eben dem, was wir meinen. Man könnte das vielleicht etwas netter sagen, die Sache irgendwie in einem Bogen umschreiben. Aber es läuft doch darauf hinaus, dass man jungen arbeitslosen Kräften nahelegt, es sei bei dem und dem Bauern eine Stelle offen, die sie gut versehen können, und dass man sie ersucht, die Stelle anzunehmen. Wenn der junge Mann sagt, es falle ihm nicht ein, aufs Land zu gehen, wo man um halb fünf Uhr zur Arbeit bereit sein müsse, er habe es etwas leichter daheim, so wird man ihm antworten, er solle machen, wie er wolle, aber wenn er nicht gehe, werde er von der Unterstützung vollständig ausgeschlossen. Das könnte man in netter Form sagen, aber es ist doch ein Druck, den man ausübt, damit die Leute aufs Land gehen. Ich glaube mit Recht von einer zwangsweisen Versetzung aufs Land gesprochen zu haben. Wir führen keinen mit der Polizei aufs Land hinaus, aber das erkläre ich in aller Form, dass wenn irgendwie eine Arbeitsgelegenheit sich bietet, die einem jungen Menschen angemessen ist, und er sich weigert, sie anzunehmen, dass er ein für allemal von jeder Krisenunterstützung ausgeschlossen ist. (Beifall.)

Herr Balsiger hat sich weiter auch nicht gerade einverstanden erklärt, dass man junge Leute in Kurse hineinzwingt. Wir veranstalten diese Kurse, um die Jungen umzuschulen; wir müssen umstellen. Es hat keinen Zweck, darüber zu jammern, wir müssen sehen, dass wir gewisse Kreise aus der Uhrenindustrie in andere Gebiete umleiten können. Da fängt man bei den Jungen an. Wir müssen die Jungen vor die Alternative stellen, dass sie sich entweder bereit erklären, die Kurse mitzumachen, oder sich von der Unterstützung streichen zu lassen. Natürlich werden wir niemanden mit der Polizei in die Kurse hineinführen. Das ist eine absolut vernünftlige Anordnung. Herr Balsiger hat den Bewohnern des Kirchenfeldes so nebenbei einen Hieb verseszt. Ich möchte sagen, dass mein Nachbar sein Genosse Schäfer ist. Auch er wohnt auf dem Kirchenfeld. Ich nehme an, dass wir zwei, Genosse Schäfer und ich, jedenfalls ausgenommen sind. (Heiterkeit).

Herr Grossrat Flühmann hat eine Verordnung der Direktion des Innern kritisiert. Es handelt sich, wie ich hier feststellen möchte, um eine Verordnung des Regierungsrates, Herr Flühmann hat sich namentlich an der lit. a gestossen, und gesagt, es sei nicht ganz richtig, wenn man die Bedingung aufstelle, dass die Notstandsarbeiten alle einen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllen sollen. Ich möchte ihm sagen, dass sich die Bestimmung auch in der Bundesverordnung befindet. Die Forderung, die wir in unsere Verordnung aufgenommen haben, ist absolut vernünftig. Wir wollen nicht so weit gehen, wie jener deutsche Bürgermeister, mit dem ich über die Schwierigkeiten der Beschaffung von Notstandsarbeiten gesprochen habe, und der erklärt hat, man solle die Leute zur Arbeit zwingen, einen Kieshaufen von der linken auf die rechte Seite zu schaufeln und nachher von der rechten auf die

linke. So weit wollen wir nicht gehen. Wir stehen auf dem Boden, dass die Notstandsarbeiten, die wir durchführen wollen, eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung besitzen müssen. Das ist der Fall bei der Erstellung von Waldwegen zur Erschliessung von Wäldern, von Alpwegen zur Verbesserung der Verbindung mit den Alpgebieten von Bodenverbesserungen, Strassenbauten, Kanalisationen in den Dörfern, wie sie in St. Immer durchgeführt werden. Es muss in der Arbeit ein Sinn und Zweck liegen, sonst allerdings ist die Bemerkung gerechtfertigt, dass die Notstandsarbeiten die teuerste und verlustreichste Arbeit der Arbeitslosenfürsorge sind. Im weitern müssen wir auch erklären, dass die andern Bestimmungen in der Verordnung nicht geändert werden können, namentlich nicht die Bestimmung, die Herrn Grossrat Flühmann nicht ganz liegt, dass man bei den Notstandsarbeiten vorweg die Ausgesteuerten beschäftigt. Wir haben Tausende von Arbeitern, die in guten Zeiten vorgesorgt haben. Sie haben Versicherungsbeiträge bezahlt, haben also selber angefangen, für die schwere Zeit vorzusorgen. Diese beziehen eine gewisse Summe aus der Kasse; wenn sie bei der Kasse ausgesteuert sind, sollen sie vorweg bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Wir schreiben vor, dass zwei Drittel Ausgesteuerte bei den Notstandsarbeiten mitmachen sollen. Das ist eine selbstverständliche Bestimmung zum Schutze aller Arbeiter, die rechtzeitig in ihre Kasse eingetreten sind und für die Versicherung gewisse Opfer gebracht haben. Im Oberland haben wir leider viele Leute, die einfach in den Tag hineingelebt haben, sich nicht um die Versicherung gekümmert haben. Wenn wir diese gleich behandeln würden, wie diejenigen, die rechtzeitig vorgesorgt haben, ertöten wir den Willen zur Vorsorge. Wir haben also nicht im Sinn, diese Bestimmung zu ändern, der eine gewisse erzieherische Absicht zu Grunde liegt. Die Leute sollen in guten Zeiten vorsorgen, damit sie in der Stunde der Not etwas haben. Sie dürfen nicht verlangen, dass sie, wenn die Not an sie herantritt, genau gleich gehalten werden, wie diejenigen, die rechtzeitig vorgesorgt haben. Ich muss Herrn Flühmann auch sagen, obwohl ich weiss, dass er nicht zufrieden ist, dass man die Arbeiter, die 3, 6 oder 9 Monate bei der Bahn sind, und nachher in der toten Saison nichts zu tun haben, nicht als Notstandsarbeiter gelten lassen kann. Es ist ausgeschlossen, dass diese ausserordentliche Zuschüsse bekommen. Die ausserordentlichen Zuschüsse sind nur für Gebiete mit lang andauernder Krise bestimmt, für Leute, die die Kassenleistungen schon erhalten haben, vielleicht schon zum zweiten Mal ausgesteuert sind, für Gemeinden, die ausserordentlich schwer belastet sind. Herr Grossrat Strahm hat eine Reihe von solchen Gemeinden genannt. Die Lage in der Gemeinde des Herrn Flühmann lässt sich nicht vergleichen mit derjenigen in Lengnau, wo wir auf 900 Erwerbsfähige rund 470 Arbeitslose haben. Da ist es angezeigt, dass man ausserordentliche Zuschüsse macht, aber nicht bei denen, die 3, 6 oder 9 Monate bei der Bahn arbeiten und zwischenhinein etwas handlangern.

Herr Brönnimann hat wegen der Arbeitsvermittlung Bedenken geäussert, die ich sehr wohl begreife. Es ist begreiflich, dass man die Art der Vermittlung an vielen Orten nicht recht verstehen will. Ich möchte aber meinerseits bitten, dass man bei der Landwirtschaft dem ganzen Problem, wie wir es jetzt entwickelt haben, mit Verständnis entgegentrete. Ich möchte um Geduld bitten, ich bin überzeugt, dass die Grosszahl der 700 jungen Leute, die aus der Uhrenindustrie kommen und sich heute schon aus freien Stücken bereit erklären, in der Landwirtschaft Arbeit zu suchen, mit allem Fleiss und Eifer an die Arbeit herantreten wird. Es braucht eine gewisse Geduld in der Anleitung und ein gewisses Verständnis für die bisherige Lebensart, aber ich bin überzeugt, dass ein Grossteil sich eingewöhnen und mit allem Fleiss an die Arbeit gehen wird. Wenn die Direktion des Innern auf diesem Gebiet energische Massnahmen verlangt hat, so nicht zuletzt gestützt auf die Resolution, die der bernische Milchverband gefasst hat und die in Ziff. 4 lautet: « Die Delegiertenversammlung stellt mit Befremden fest, dass trotz zunehmender Arbeitslosigkeit in den Städten und Industriebezirken Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zurzeit nur mit grösster Mühe oder überhaupt nicht erhältlich sind. Die Delegiertenversammlung verlangt mit allem Nachdruck, dass die zuständigen Behörden dieses auffallende, volkswirtschaftlich widersinnige Missverhältnis durch eine zweckdienliche Aenderung in der Unterstützung junger lediger Arbeitsloser beseitigen helfen. » Das ist ein Postulat, das wir alle begreifen. Man muss aber auch den Mut haben, die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich bin überzeugt, dass auch Herr Grossrat Brönnimann nicht grundsätzlich dagegen ist, dass man die Arbeitskräfte aufs Land zurückführen möchte, würdige aber die Bedenken, die er geäussert hat.

Herr Stammbach hat die 3,8 Millionen im Bericht aufgegriffen und als Gesamtaufwendung dargestellt, um dann dieser Summe die Aufwendung, die die Stadt Biel gemacht hat, gegenüberzustellen. Offenbar sind ihm die andern Zahlen im Bericht etwas entgangen und wahrscheinlich hat er auch die früheren Berichte nicht mehr nachgesehen. Ich möchte folgendes in Erinnerung rufen. Die 3,8 Millionen die angegeben sind, sind Nettoausgaben für die Arbeitslosenversicherung. Es kommen dazu alle Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung, die wir im letzten November aufgezählt haben. Wir haben dem Grossen Rat klargelegt, dass der Kanton Bern allein für den Jura im letzten Jahr 8 Millionen aufgewendet habe, Bund und Kanton zusammen 14 Millionen. Die Summe, die Bund und Kanton für Arbeitsbeschaffung bei uns aufgewendet haben, beläuft sich auf 20 Millionen, wovon 8 Millionen allein die Aufwendungen des Kantons für den Jura darstellen. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, dass im Bericht erwähnt ist, dass wir für die Arbeitslosenversicherung 3 Millionen nötig haben, für die Krisenhilfe 1 ½—2 Millionen, dass wir neben dem ordentlichen Budget noch Kredite für Notstandsarbeiten verlangen. Das geht in andere Summen. Die 3,8 Millionen sind nur die bisherigen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung. In dem Programm das aufgestellt worden ist, figuriert der Umbau einer Strasse in Biel mit einer Bausumme von 225,000 Fr., der Ausbau der Strasse Mett-Orpund mit einer Bausumme von 18,000 Fr. woran der Staat Subventionen leistet. Wir wollen uns nicht mit dem brüsten, was getan wird. Ich habe im einleitenden Referat gesagt, dass

wir nur die äussere Not lindern, die innere Not nicht beheben können. Wir wollen nach wie vor mit allem Eifer die Arbeitslosennot zu beheben suchen. Herr Stammbach hat weiter verlangt, man solle das Baugewerbe einbeziehen. Die Frage wird geprüft; wir verhandeln mit dem Bau- und Holzarbeiterverband. Wir geben zu, dass für Biel ein spezieller Fall vorliegt. Wir werden in nächster Zeit wieder eine Konferenz haben und werden sehen, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich habe den Vertretern der Bau- und Holzarbeiter von Biel bei der letzten Besprechung erklärt und möchte das wiederholen, dass zuerst die Statuten des Bau- und Holzarbeiterverbandes denjenigen des Metallarbeiterverbandes angepasst werden müssen, dass zuerst die Leistungen der Arbeiter auf das gleiche Niveau kommen müssen, wenn wir von unserer Seite in gleicher Weise helfen wollen. Ich habe um Vorschläge gebeten, wie die Gewerkschaft mithelfen will, die Bauhandlanger auf das Land zurückzuführen. Die Sache ist in Arbeit; ich möchte Herrn Stammbach bitten, sich mit dieser Erklärung zufrieden zu geben.

Von Herrn Bürki ist ein Postulat anhängig gemacht worden, das ich entgegennehmen möchte, aber nicht ohne eine gewisse Bemerkung. Bern ist der einzige Schweizerkanton, der an die gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaft einen Beitrag ausrichtet. Solche Genossenschaften existieren im Aargau, in St. Gallen und in Basel, aber nirgends bezahlt der Kanton einen Rappen an diese Kasse. Der Kanton Bern hat 20,000 Fr. an die Gründung bezahlt und hat sich verpflichtet, während 5 Jahren je weitere 20,000 Fr. zu geben an den Betrieb. Man hat erwartet, dass der Gedanke der Bürgschaftsgenossenschaft von Seite des Gewerbes mit einer gewissen Begeisterung finanziert werde. Die Erwartungen sind nicht erfüllt worden. Der Grossteil des Kapitals das gesammelt worden ist, ist durch die öffentliche Hand beschafft worden, die Mitglieder selber haben nicht das geleistet, was man erwarten durfte. Ich weiss nicht, ob das den Zeitverhältnissen oder der mangelnden Propaganda zuzuschreiben ist. Weiter möchte ich bemerken, dass die Verwaltung der Bürgschaftsgenossenschaft mir reichlich teuer zu sein scheint. Die 20,000 Fr., die der Kanton an den Betrieb gibt, gehen alle samt und sonders in der Verwaltung auf. Man muss in der Bürgschaftsgenossenschaft auch suchen, die Verwaltung etwas zu vereinfachen und zu verbilligen, sonst wird der Kanton wenig Lust haben, weitere Gelder zur Verfügung zu stellen. Das hindert nicht, dass der Gedanke der Bürgschaftsgenossenschaft richtig ist, was ja auch der Grosse Rat anerkannt hat. Wir wollen das Postulat entgegennehmen und prüfen, wie man weiterhelfen kann. Wenn man in dieser Weise dem Gewerbe auf die Beine helfen kann, so ist es jedenfalls die billigere Art als jede andere.

Herr Möckli hat die Frage der Beitragsleistung für neue Industrien aufgeworfen. Darüber haben wir uns im Rat schon früher unterhalten Ich kann Herrn Möckli nur sagen, dass wir unsere Auffassung nicht geändert haben. Der Staat darf sich grundsätzlich nicht mit Beiträgen an neuen Industrien beteiligen. Es wäre schwer, zu bestimmen, wo man aufhören soll, es könnten auch Vertreter älterer Industrien kommen und sagen, jetzt habe man dem und dem geholfen, nun solle man auch ihnen 20 oder 30,000 geben, um das Durchhalten zu ermöglichen. Wir dürfen uns nicht vom Staate aus an allen privaten Unternehmungen beteiligen, man würde damit eine grosse Verantwortung übernehmen. Diesen Weg dürfen wir also grundsätzlich nicht betreten. Wir haben eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, bei der Finanzierung neuer Industrien behilflich zu sein. Wir müssen die Herren auf diesen Weg verweisen. Herrn Chopard kann ich entgegnen, dass der Regierungsrat mit einer Erhöhung der Ansätze um 10 % für Biel einverstanden ist, und dass das Gesuch an den Bundesrat heute abgeht, so dass die Sache in absehbarer Zeit in Ordnung kommen wird.

Und nun noch das Votum des Herrn Gnägi. Er hat das Problem in der ganzen Tiefe aufgerissen und hat eine Reihe von Schlussfolgerungen gezogen, denen wir zustimmen können. Zweifellos stehen wir in der Wirtschaft an einem Wendepunkt. Ich möchte nicht auseinandersetzen, wie die Wirtschaft sich entwickelt, aber alles, was wir heute an Erschütterungen erleben, deutet darauf hin, dass ein gewisser Wendepunkt erreicht ist und dass irgend eine neue Ordnung wird kommen müssen. Es wird eine gewisse Gebundenheit die Folge sein. Immer, wenn wir in Not sind, ist das Volk gewillt, auf Bindungen einzutreten. Ich erinnere an die Augusttage 1914, wo die Bundesversammlung einstimmig dem Bundesrat alle Kompetenzen erteilt hat, wo der Geldmarkt und die ganze Wirtschaft gebunden worden ist durch Beschlüsse der Bundesversammlung und unbeschränkte Vollmachten des Bundesrates. Wir müssen schon sagen, dass sich die Bindungen, die die Wirtschaft mit dem Krieg eingehen musste, für unser Land nicht schlecht ausgewirkt haben Nach Beendigung des Krieges und nach Einführung gewisser Erleichterungen sind grundsätzliche Gegner aufgetaucht, es sind Angriffe auf die ausserordentlichen Vollmachten gekommen, das Rad ist zurückgeschraubt worden, man ist wieder zur Freiwirtschaft übergegangen, hat das Getreidemonopol fallen lassen. Wir sind wieder vollständig frei geworden. Jetzt kommen wir wieder in Not und in der Not werden wir wieder gläubig und bereit, gewisse Bindungen einzugehen. Man hat dem Bnndesrat schon Vollmachten für Einfuhrbeschränkungen gegeben. Der Bundesrat wird zum Kompensationshandel weitergehen müssen. Für das Kompensationsgeschäft würde sich vorweg das Getreide vortrefflich eignen. Man könnte in der Wirtschaft ganz anders politisieren, wenn man das Getreidemonopol hätte. Das haben wir nun nicht, wir haben die Freiheit in der Getreideeinfuhr, was eine Reihe von Schwierigkeiten in der ganzen eidgenössischen Wirtschaftspolitik auslöst. Wir treiben wieder einem Zustand der Gebundenheit entgegen. Darüber wollen wir uns klar sein.

Nun erhebt sich die Frage, ob man, sobald die schwierigen Zeiten vorbei sind, wieder zur absolut ungebundenen Freiheit zurückkehren will, oder ob man nicht den Mut haben will, in bezug auf die Regelung der Wirtschaft gewisse Schlüsse zu ziehen. Darauf möchte ich heute keine Antwort geben. Das sind Fragen, die sich einem aufdrängen.

Wir werden der Frage der Einreise fremder Arbeitskräfte, die Herr Gnägi besonders aufgeführt

hat, unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Ich möchte die Herren, die sich um das Problem besonders interessieren, bitten, auf der Fremdenpolizei vorzusprechen und dort in alle Akten Einsicht zu nehmen. Es ist psychologisch ganz interessant, die Begehren und die Proteste kennen zu lernen. Auf jeden Fall kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Fremdenpolizei bei uns sehr streng ist und dass zu wünschen wäre, dass die gleich vernünftige Zusammenarbeit auch bei den eidgenössischen Behörden Platz greifen würde. Herr Lüthi verlangt Zusammenstellung der Ausgaben für die Landwirtschaft. Ich kann seinen Wunsch dem Landwirtschaftsdirektor weiter geben; es wäre aber vielleicht gut, wenn Herr Lüthi bei Behandlung des Verwaltungsberichtes darauf zurückkommen würde.

Herr Grossrat Vogel hat ein Postulat eingereicht. Während wir bisher überall zustimmen konnten, muss hier erklärt werden, dass wir dieses Postulat ablehnen müssen. Herr Vogel möchte ein sog. Wirtschaftsamt, das sich mit der Frage der Arbeitszeit beschäftigt. Er hat vom 6-Stundentag gesprochen, von der Kontingentierung der Produktion. Das hätte einen gewissen Sinn in einem geschlossen Wirtschaftsgebiet wie der Eidgenossenschaft. Unser Kanton ist aber kein geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Das Postulat kommt 100 Jahre zu spät. Damals, als das alte Bern ein Staat für sich war, hätte man im Grossen Rat darüber diskutieren können. Heute sind wir das geschlossene Wirtschaftsgebiet nicht mehr. Wir können nicht unsern Firmen den 6-Stundentag befehlen und die Produktion vorschreiben, denn in unserer Nachbarschaft käme jedenfalls Freiburg eine Zeitlang noch nicht zu diesem Wirtschaftsamt, ebensowenig Solothurn oder Luzern. Das kann sich der Kanton Bern sicher nicht leisten. Ich bin überzeugt, dass Herr Grossrat Vogel eigentlich das nicht gemeint hat, sondern wohl die Regelung innerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft im Auge gehabt hat. Man kann nicht den Kanton einfach isolieren. Dadurch würden wir ja mit Waren aus allen Kantonen überschwemmt, da wir ja die absolute Freizügigkeit haben. Ich möchte beantragen, das Postulat abzulehnen und möchte Herrn Vogel bitten, sich zu überlegen, ob man das nicht überleiten kann auf eidgenössischen Boden. Im Kanton können wir das nicht realisieren, daher können wir es auch nicht annehmen.

Zusammenfassend stelle ich mit Genugtuung fest, dass nur der Antrag besteht, den Bericht gutzuheissen, dass man einverstanden ist mit den beiden Krediten von 313,000 Fr. für Notstandsarbeiten und 500,000 für Krisenhilfe. Ich erkläre mich bereit, das Postulat Bürki entgegenzunehmen, während ich bitten möchte, das Postulat Vogel abzulehnen. Wenn man der zweitägigen Debatte beigewohnt hat, hat man von der ganzen Aussprache einen wohltuenden Eindruck erhalten, besonders wenn man in der Presse verfolgt, wie die Krisenfragen in andern Parlamenten behandelt werden, wie wenig der Wille zur Zusammenarbeit an andern Orten vorhanden ist. Man kann vom bernischen Grossen Rat sagen, dass er leidenschaftslos und sachlich die ungeheuer schwere Materie durch zwei Tage debattiert hat. Es ist im ganzen Grossen Rat der Wille zum Durchhalten zum Ausdruck gekommen, der gute Wille aller Parteien zur Zusammenarbeit. Die Geschlossenheit, wie sie uns aus Ihren Reihen entgegentritt, gibt dem Regierungsrat auch den Mut und die Kraft, die schweren Zeiten zu überstehen. Unser Staatsschiff ist gegenwärtig ausserordentlich schwer belastet, wir werden durchhalten, wenn das Bernervolk die gleiche ruhige Entschlossenheit zeigt, wie sie aus den Verhandlungen des Grossen Rates in so wohltuender Weise zutage getreten ist. (Beifall)

Vogel. Ich möchte anerkennen, dass im Votum des Herrn Regierungsrat Joss ein anderer Ton herausgeklungen hat, gegenüber Forderungen, deren Tragweite wir kennen, von denen wir wissen, dass sie weit über das hinausgehen, was hier sonst beraten worden ist. Es hat sich sicher auch bei Ihnen eine gewisse Wandlung des Denkens vollzogen, wenn man sieht, dass heute ein Postulat, das eine gebundene Wirtschaft, eine Kontrolle der Wirtschaft und unter Umständen eine staatliche Warenvermittlung verlangt, nicht ohne weiteres abgelehnt wird, sondern anerkannt wird, auf dem grösseren Gebiet der Eidgenossenschaft wäre ein solches Postulat sogar zu empfehlen.

Nun möchte ich den Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass mein Postulat keine ultimativen Forderungen enthält, sondern dass es nur verlangt, die Regierung möchte prüfen, ob ein solches Wirtschaftsamt einzuführen wäre und ob das ein Weg wäre, um aus der Krise herauszukommen. Ich bin mit dem Vertreter der Regierung vollkommen einverstanden, dass diese Regelung im Grunde genommen auf eidgenössischem Boden erfolgen sollte. Wenn die Regierung selber nicht von Anfang an zu materieller Ablehnung des Postulates kommt, so könnte sie es sehr gut entgegennehmen, und es bei den eidgenössischen Behörden unterstützen, das schon deshalb, weil sie bei den eidgenössischen Behörden sonst nicht immer die besten Erfahrungen gemacht hat. Im Sinne der Prüfung und eventuellen Weiterleitung hatten wir unser Postulat gestellt und empfehlen es zur Annahme. Auf alle Fälle glaube ich nicht, dass es hier zurückgezogen werden soll, weil wir der Ueberzeugung sind, dass die im Postulat enthaltenen Grund- und Leitgedanken im Laufe der Zeit sich durchsetzen werden, nicht nur im Kanton Bern sondern schliesslich auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft.

Abstimmung.

Für Bewilligung des Kredites für Krisenhilfe und Genehmigung des Berichtes	Einstimmigkeit.
Für Bewilligung des Notstandskredites	Einstimmigkeit.
Für Annahme des Postulales Vogel	Minderheit.

Das Postulat Bürki wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Genehmigt.

Beschlüsse:

I.

Die Schlussfolgerungen des Berichtes siehe in der Beilage Nr. 11.

II.

Milderung der Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffung.

1. Ordentliche Kantonsbeiträge an Strassenbauten: Der Baudirektion wird zur Subventionierung von Strassenbauten ein Vorschusskredit von 64,000 Fr. gewährt, der aus den Eingängen an Automobilsteuern amortisiert werden soll.

2. Wasserbauten, Ordentliche Kantonsbeiträge: Der Baudirektion wird ein ausserordentlicher Kredit in der Höhe von 135,000 Fr. zur Verfügung gestellt, zwecks Ausrichtung von Beiträgen des Staates an Wasserbauten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

3. Bodenverbesserungen: Um acht im Subventionsprogramm für das Jahr 1932 vorgesehene Bodenverbesserungsprojekte, welche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit grosse Bedeutung haben, bereitstellen und im Jahre 1932 zur Ausführung bringen zu können, wird der Landwirtschaftsdirektion ein Extrakredit von 100,000 Fr. für die ordentliche Subventionierung dieser Unternehmen gewährt.

4. Projekte. Forstdirektion: Für die Durchführung und Finanzierung derjenigen Wegprojekte, die vom Arbeitsamt dem Grossen Rat für die Krisenhilfe zur Subventionierung in Vorschlag gebracht werden oder schon in zweiter Aktion vom Arbeitsamt subventioniert sind, wird in Rubrik XIV. C. 3 ein ausserordentlicher Kredit von 78,000 Fr. bewilligt. Dieser Kredit erstreckt sich ausschliesslich auf die in der Zusammenstellung des Arbeitsamtes und der Forstdirektion aufgeführten Waldwegprojekte, deren Prüfung im einzelnen auch für die Festsetzug der Beiträge von Bund und Kanton vorbehalten wird.

Interpellation der Herren Grossräte Hulliger und Mitunterzeichner betreffend Erlass eines neuen Fischereigesetzes.

(Siehe Seite 8 hievor.)

Hulliger. Der Sprechende hat unmittelbar nach der Volksabstimmung vom 28. Februar der Regierung folgende Interpellation eingereicht:

«Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 10. September 1931 und in Hinblick auf die Volksabstimmung vom 28. Februar 1932, dem Grossen Rate bis zur ordentlichen Herbstsession 1932 eine neue Fischereigesetz-Vorlage zu unterbreiten, in der die Hauptpunkte der Fischereigesetzinitiative vom 7. Oktober 1930 berücksichtigt sind.»

Man könnte vom Regierungstisch aus sagen, die Interpellation habe einigermassen imperativen Charakter, aber man muss auf der andern Seite begreifen, dass die Form der Interpellation aus zwei Gründen so ausfallen musste. In erster Linie können wir im Jahre 1933 gewissermassen ein Jubiläum feiern, denn in diesem Jahre wird unser Fischereigesetz hundertjährig. Da hätten wir tatsächlich gern auf diesen Zeitpunkt das Gesetz durch ein neues ersetzt. In zweiter Linie ist zu berücksichtigen, dass die Verhältnisse in unserer Fischereiwirtschaft, hauptsächlich die Schädigung, die unserer Fischerei durch die Abwässer entstehen, nach einer Revision der Fischereigesetzgebung direkt drängen. Man kann bald nicht mehr zusehen, wie unsere schönen Gewässer im Kanton Bern verunreinigt und verwüstet werden. Man kann nicht nur darauf abstellen, dass hie und da ein Quantum toter Fische durch die Aare hinabgetrieben wird, grosse pfündige Fische, man muss darauf abstellen, dass die Schädigungen, die da entstehen, gar nicht alle ersichtlich sind, weil sie am Grunde der Flussläufe platzgreifen und die kleinen tierischen und pflanzlichen Lebewesen töten. Man hat in letzter Zeit hauptsächlich durch die schädigenden Abwässer zu leiden und diese kommen von allen Seiten, aus Spitälern, Fabriken, Gaswerken, aber auch aus Privathäusern. In der Stadt Bern z. B. sieht man selten ein Klosett, wo nicht eine Salzsäureflasche daneben steht. Das summiert sich natürlich. Deshalb haben wir die Tatsache, dass unsere schönen Gewässer entblösst werden. Nebenbei möchte ich erwähnen, dass es Feinschmecker gibt, die keine Forellen mehr essen, welche aus gewissen Flussläufen stammen, da sie sagen, sie hätten einen gewissen Geschmack. Ich weiss nicht, ob die Automobilisten das Oel haufenweise herauslassen, auf jeden Fall wird Oel in die Flüsse geschwemmt. Der Wohlensee sieht bei tiefem Wasserstand aus, dass es nicht mehr schön ist, er ist direkt mit einer Oelschicht belegt. In Zukunft wird man wohl zu Massnahmen greifen müssen, um das Oel abzufangen, das man vielleicht noch verwenden kann. Jedenfalls haben wir damit zu rechnen, dass diese Einwirkungen parallisiert werden müssen. Dafür haben wir im bisherigen Gesetz keine Handhabe. Eine gewisse Stütze haben wir im Bundesgesetz, aber mit dem kantonalen Gesetz können wir nichts anfangen. Wenn krasse Fälle vorkommen, wie bei der Worblen, geht man hie und da drauf los. Dort ist ein schöner Bach, der seit Jahrhunderten einen schönen Forellenbestand aufgewiesen hat, so verwüstet worden, dass man auf Jahre hinaus kein Lebewesen sehen wird. Das mahnt zum Aufsehen. Ich will davon absehen, besonders zu erwähnen, dass unser Fischbestand dadurch reduziert worden ist, dass infolge der Stauwehren der Elektrizitätswerke keine Wanderfische mehr zu uns kommen. Wir haben darüber bis jetzt nicht geklagt.

Wie kann man alles das ändern? Wir haben im Kanton Bern ein Gewässergebiet, das schöner ist als vielleicht irgend ein anderes in ganz Europa. Ich denke nur daran, wie man Engländer und Amerikaner herbeiziehen könnte, Leute, die in der Lage sind, etwas zu bezahlen, wenn sie hier ihrem Sport huldigen könnten. Heute kommt es keinem einzigen in den Sinn, in das Berner Oberland zu kommen, trotzdem wir Dutzende der schönsten Forellenbäche hätten, wenn sie richtig besetzt wären. Damit könnte man der Fremdenindustrie helfen. Es sollte aber etwas gehen. Mit diesen Schutzbestimmungen, die im neuen Gesetz enthalten sein müssen, ist nicht alles getan; sie bringen uns nicht alles, was wir erwarten dürfen. Wir müssen daher durch das neue Fischereigesetz

auch Mittel bereit stellen. Das haben wir seit langem erkannt, dass die Mittel, die durch das gegenwärtige Pachtsystem flüssig gemacht werden, nicht mehr hinreichen. Wenn man die Fischerei sanieren will, müssen die Fischer selbst die Mittel zusammenlegen, Darum wollten wir das bisherige System der freien Angelfischerei durch das sogenannte Patentsystem ersetzen, wo jeder Fischer 10 Fr. zu bezahlen hätte. Das würde im Jahr 100-150,000 Fr. einbringen. Mit dieser Summe wollten wir wirtschaften und unsere schönen Gewässer wieder zu beleben suchen.

Es ist begreiflich, dass wenn die Fischer erklären, sie wollen Beiträge leisten, sie auf der andern Seite nicht so naiv sind, zuzugeben, dass sie das unter dem alten Gesetz noch leisten wollen, wonach die fliessenden Gewässer, die sie mit ihrem eigenen Geld beleben möchten, durch die Netzfischerei nach wie vor ausgeplündert werden. Wenn diese Gewässer mit ihrem Geld aufgepäppelt wären, könnten die Netzfischer kommen und wegnehmen, was die andern hergebracht haben. So naiv sind also die Fischer nicht mehr. Das hat sich bei der Abstimmung über die Fischereiinitiative gezeigt.

Welches waren die Hauptgrundsätze dieser Initiative, die das Bernervolk mit dem knappen Mehr von 340 Stimmen, einem reinen Zufallsmehr, wie man es gar nicht erwarten konnte, wenn man weiss, wie wenig Mittel diesen Leuten zur Verfügung standen, verworfen hat? Diese Fischereiinitiative hatte eigentlich nur den einen Grundsatz, sie verlangte, dass das bisherige Pachtsystem, wonach die Flussläufe von der Regierung an Netzfischer verpachtet werden müssen, durch das reine Patentsystem ersetzt werde. Wir haben in allen unsern fliessenden Gewässern noch 15 Netzfischer und diese betreiben dieses Handwerk nicht als Hauptbeschäftigung, sondern nur im Nebenberuf, Gegenüber diesen 15 Netzfischern haben wir 15,000 Sportfischer. Diese wollten ihr Gebiet bewirtschaften, aber sie wollten nicht, dass ihre Bewirtschaftung durch Grundsätze gestört werde, die nicht mehr haltbar sind. Die Initiative wäre übrigens vom Bernervolk mit Glanz angenommen worden, wenn sie nicht einige Mängel aufgewiesen hätte. So hat sie z. B. festgelegt, dass es nur ein einheitliches Patent im Kanton Bern gibt. Das heisst, dass der Berner 10 Fr. bezahlen muss, und der Freiburger ebenfalls, während die Freiburger den Bernern 30 Fr. abnehmen, die Urkantone 35 Fr. Ausländer hätten nach der Initiative gleichviel bezahlen müssen. Das hat vielen Fischern einfach nicht eingeleuchtet. Weiter war der Grundsatz zu beanstanden, dass man für jeden Fischfang das Patent haben muss. Also diejenigen, die an den Seen die kleinen Weissfische fangen, hätten auch ein solches bezahlen müssen. Im fernern haben die Initianten den Grundsatz aufgestellt, dass wer einmal das Patent habe, unbeschränkt das ganze Jahr fischen dürfe. Dem haben nun verständnisvolle Fischer nie zustimmen können. Sie haben erklärt, dass sie Gelegenheit haben wollen, Schonreviere zu bestimmen und Schonzeiten einzuführen. Das Gesetz müsste ihnen diese Gelegenheit bieten. Einem freien Schalten und Walten, wie die Initiantanten es wünschten, konnten sie nicht zustimmen. Wären diese Mängel der Initiative nicht dagewesen. ist es offensichtlich, dass sie mit Glanz angenommen worden wäre.

Auf Antrag der Kommission, dem der Grosse Rat zugestimmt hat, sind bekanntlich gegenüber der Initiative Postulate aufgestellt worden, in denen die Begehren der Initianten weitgehend berücksichtigt worden sind. Der Hauptpunkt dieser Postulate heisst z. B., dass beispielsweise in unsern fliessenden Gewässern die Netzfischerei nur noch zum Zwecke der Gewinnung von Brutmaterial für die künstliche Fischzucht ausgeübt werden dürfe. Damit ist man den Initianten in grosszügiger Weise entgegengekommen.

Infolge der knappen Verwerfung und anderseits infolge der Anerkennung der Grundsätze der Initianten wäre die Bahn für ein neues Fischereigesetz im Kanton Bern frei. Wir haben, als wir bei der Beratung des Initiativbegehrens mitarbeiten durften, die Erfahrung gemacht, dass unser neuer Forstdirektor für diese modernen Bestrebungen in der Fischerei volles Verständnis hatte. Ich will gerne hoffen, dass seine Antwort so lautet, dass der Wunsch der Fischer erfüllt wird, dass wir im Kanton Bern auf das nächste Jahr ein neues Fischereigesetz bekommen, an dem alle Freude haben können.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als die Initiative seinerzeit zur Beratung dem Grossen Rate vorlag, haben wir uns mit der Kommission dafür eingesetzt, sie dem Bernervolk zur Ablehnung zu empfehlen. Schon damals haben wir aber erklärt, dass mit dieser Verwerfung die Frage der Fischerei nicht gelöst sei, so wenig als mit derjenigen vom Jahre 1926, sondern dass sie weiter offen bleibe. Ich bin mit dem Interpellanten in dem Punkte einig, dass wir uns Mühe geben müssen, die Frage zu regeln. Er hat gesagt, dass das heutige Gesetz Mängel aufweise. Dieses Gesetz ist nun bald 100 Jahre alt. Auch im Grossen Rat ist es üblich, dass man mit dem Alter etwas pietätvoll verfährt, so wollen wir diesem Gesetz, das heute noch in Kraft ist, nicht allzuviel Vorwürfe machen. Ich verstehe den Wunsch, dass man gerade auf das Jubiläumsjahr eine neue Vorlage wollte.

Der Herr Interpellant zieht nun die Verwerfung der Initiative herbei. In der Tat ist die verwerfende Mehrheit ausserordentlich klein. Aber dabei wollen wir nicht vergessen, dass nur etwas über 47,000 Stimmberechtigte zur Urne gegangen sind bei 190,000 Stimmberechtigten. Ich vermute, wenn man ein Fischereigesetz vorlegt, gehen mehr als 47,000 Stimmberechtigte zur Urne. Diese Erfahrung hat man schon bei der Revision von 1872 gemacht, insbesondere aber 1926. Die Forstdirektion hatte den Antrag gestellt, die Abstimmung über die Initiative mit derjenigen über das Arbeitslosengesetz zu verbinden, dieser Antrag ist aber aus referendumpolitischen Erwägungen abgelehnt worden. So ist die Initiative für sich vorgelegt worden, mit dem Ergebnis, dass die Stimmbeteiligung ausserordentlich klein war.

Bei Anlass der Beratungen im Grossen Rat ist ein Postulat angenommen worden. Ich habe damals erklärt, die Regierung sei mit dem Postulat einverstanden. Ich erkläre das neuerdings und erkläre zugleich, dass der Entwurf auf den Grund-

sätzen aufgebaut wird, wie sie im Postulat niedergelegt sind. Darin sind die Grundlinien enthalten, die nicht nur von einem Teil der Fischer anerkannt werden, sondern insbesondere auch von den gross gewordenen Organisationen der Sportfischer. Ich habe mich damals über die Bedeutung der Sportfischerei geäussert; heute kann ich das wohl mit Rücksicht auf die Zeit weglassen. An Wünschen zur Neuregelung hat es nicht gefehlt, wiederholt sind Vorstösse gemacht worden. Aber die Regelung der gesamten Fischerei ist keine leichte Aufgabe. Ich weiss, dass sich auch nur ein Teil der Mitglieder des Grossen Rates intensiv mit Fischereifragen beschäftigt, aber dieser Teil dann dafür recht intensiv, sogar leidenschaftlich, worin auch ein Moment liegt, das die Sache nicht vereinfacht. Sodann ist bekannt, dass auch unter den Fischern eine ganze Menge von Strömungen sich geltend machen. Diese Fischer bieten nicht etwa das Bild der Einheit; sie können sich verständigen für die Ablehnung, aber sie können sich nicht auf positive Vorschläge einigen. Das weiss auch Herr Hulliger. Immerhin wollen wir an die Sache herantreten. Auch der Kanton Graubünden hat vor einiger Zeit ein Gesetz vorgelegt, und wie das Gesetz von 1926 im Kanton Bern, hat auch dieses Bündner Gesetz kein Glück gehabt, sondern ist mit ansehnlichem Mehr abgelehnt worden.

Der Interpellant stellt die Frage: Wann wird die Forstdirektion bezw. die Regierung das Gesetz vorlegen? Ich kann sagen, dass wir bereits daran sind, und dass wir bereit sind, entweder auf die Septembersession oder auf die Novembersession es vorzulegen. Einen genauen Tag kann man nicht bestimmen, wir haben im Kanton Bern heute, wie die vorangehende Diskussion bewiesen hat, nicht nur Fischereifragen zu regeln, sondern andere Fragen, bei denen auch die Landwirtschaftsdirektion sehr stark in Anspruch genommen wird. Denken Sie nur an die Entschuldungsaktion.

Ganz allgemein möchte ich sagen, dass Sie die Hauptsache nicht darin erblicken dürfen, dass wir einen Entwurf vorlegen. Die Hauptsache liegt darin, dass die Strömungen in der Fischerei zu einer Einheit zusammengefasst werden können. Dazu braucht es die Möglichkeit, dass wir uns selber in die Fischereifragen vertiefen können. Ich muss gestehen, dass ich bei meinem Amtsantritt von dieser Sache nichts gewusst habe, was aber vielleicht den Vorteil hat, dass man unvoreingenommen an die Arbeit herantreten kann. Ich habe mich aber schon überzeugen müssen, dass die Sache nicht sehr leicht sein wird. Es bedarf vieler Untersuchungen, es müssen neue Massnahmen eingeführt werden, insbesondere für die Verhütung der Vergiftung unserer Gewässer, vorab der Bäche durch die immer steigende Menge von Abwässern. Die Situation für die Fischerei ist infolge der modernen Entwicklung ungünstiger geworden. Dabei haben wir eine steigende Zahl von Fischern. Wir freuen uns darüber, dass dieser Sport sich entwickelt. Aber da muss die Kunst eingreifen, um einen genügenden Fischbestand zu erhalten. Es ist verdankenswert, wenn die Fischer immer wieder betonen, sie wollen Geld beisteuern, um an die dem Staat erwachsenden Kosten etwas beizutragen. Wir sind einverstanden, dass die Einnahmen für die Gesamtentwicklung der Fischerei für den Kanton Bern reserviert bleibt.

Mit diesen wenigen Bemerkungen kann ich es wohl bewendet sein lassen. Es ist der Wille der Forstdirektion, auf die September- oder Novembersession einen Entwurf vorzulegen. Wir werden das aber nicht tun, ohne vorher mit den Spitzen der Fischereiorganisationen in Verbindung zu treten. Es liegt uns daran, etwas vorzulegen, das einigermassen Aussicht hat, angenommen zu werden. Wenn wir so weit sind, bitte ich die Vereine, sich intensiv dafür einzusetzen. Sie müssen die Bewegung ins Volk tragen, denn nur ein kleiner Teil des Bernervolkes gibt sich intensiv mit den Fischereifragen ab.

Hulliger. Ich danke dem Vertreter des Regierungsrates für seine entgegenkommende Antwort, die uns die uns die Zuversicht gibt, dass die Revision der Fischereigesetzgebung in ihr letztes Stadium getreten ist und zu gutem Ende geführt wird.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir haben in der ersten Sessionswoche beschlossen, zur Behandlung des Berichtes über die Entschuldungsaktion eine Kommission einzusetzen. Diese Kommission sollte uns nachher Anträge über das weitere Vorgehen stellen. Diese Anträge liegen vor. Die Kommission schlägt dem Grossen Rat vor, im Laufe des Monats Juli eine Extrasession zur Behandlung der Entschuldungsaktion einzuberufen. Sie sind damit einverstanden.

Interpellation des Herrn Grossrat Brönnimann betreffend Zinsfussenkung.

(Siehe Seite 102 hiervor.)

Brönnimann. Es ist Ihnen bekannt, dass vom Bundeshaus aus anfangs März eine Botschaft an die Kantonsregierungen ergangen ist, in welcher der Wunsch ausgedrückt wurde, die Kantonsregierungen möchten Massnahmen zur Reduktion des Zinsfusses treffen. Diese bundesrätliche Botschaft hat den Grundsatz aufgestellt, man möchte für Hypothekardarlehen grundsälzlich auf 4 % zurückgehen. Der Bund selber ist mit gutem Beispiel vorausgegangen, indem er gegenwärtig Anleihen aufnimmt, die zu 3 ½ % verzinst werden. Allerdings, wenn man den Kurs berücksichtigt, beträgt die Rendite für die ersten 8 Jahre 4 %. Man darf gespannt sein, wie das Anleihen gezeichnet wird. Der Bericht der Kantonsregierungen an die Banken hat die Freude, die bei vielen bedrängton Schuldnern entstanden ist, gehörig gedämpft. Die bernische Regierung hat in ihrem Bericht den Standpunkt eingenommen, 4 ½ % sollten für erste Hypotheken nicht mehr überschritten werden. Das hat schon einen ganz andern Eindruck gemacht. Man hat gefunden, die Regierung sei gegenüber den Banken zu schwach vorgegangen. Man hat sich eigentlich nicht mehr darüber aufgehalten, als man den Bericht der Hy-

pothekarkasse bekommen hat, aus dem hervorgeht, dass sie gegenwärtig nicht in der Lage sei, billigeres Geld auszuleihen. Befremdet hat mich hauptsächlich, dass die Regierung einen Zinssatz proponiert hat, der schon verwirklicht war. Die Hypothekarkasse hat schon ab Zinstag 1931 den Zinsfuss auf erste Hypothek auf 4½% reduziert. Nun kommt ein Jahr nachher ein Kreisschreiben und verlangt, dass man auf diesen Zinsfuss zurückgehe. Es wäre besser gewesen, wenn die Regierung das Minimum des Zinsfusses nicht angegeben hätte.

Im weitern hat man auch gesehen, dass die Zinssätze schauderhaft differieren, dass namentlich hintere Hypotheken bis zu 2% mehr bezahlen müssen, so dass die ärmsten Leute doppelt bluten müssen. Es wäre angezeigt, hier hauptsächlich den Hebel anzusetzen und diese nachstelligen Schulden zu kleinerem Zinsfuss verzinsen zu lassen. Das wäre eine praktische Hilfe für die schwerbedrängten Schuldner. Ich wäre der Ansicht und möchte das hier als Wunsch zuhanden der Entschuldungskommission äussern, man sollte das, was in den letzten 10 Jahren über 5½% an Zinsen hat entrichtet werden müssen, nachträglich von der Forderung abstreichen als Amortisation, damit diese Gläubiger auch ihr Scherflein beitragen müssen. Der Beweis wäre in den meisten Fällen durch Zinsquittungen zu erbringen.

Auf der einen Seite hat man gegen die Banken etwas unternommen, dagegen ist gegen die privaten Geldgeber gar nichts gemacht worden. Sie haben an manchen Orten den Eindruck, das gehe sie überhaupt nichts an. Ich muss wiederum auf den Bericht Bezug nehmen. Ungefähr der dritte Teil sämtlicher grundpfändlich versicherten Schulden ist in privater Hand. Wie setzen sich diese Privatgläubiger zusammen? Sicher sind grosse Teile dabei, die es nicht nötig haben, dass man von Ihnen eine Reduktion verlangt. Häufig ist der Vater Gläubiger, der Sohn Schuldner; die Eltern lassen das Geld auf dem Betrieb stehen. In einem solchen Falle wird der Zinsfuss jedenfalls nicht zu hoch sein. Anderseits sind auch Geschwister häufig mit Forderungen vertreten, die im Erbgang stehen geblieben sind. Auch da wird jedenfalls nicht viel zu machen sein. Dagegen sind eine Masse von Hypotheken von andern privaten Geldgebern vorhanden, von Leuten, die gewöhnlich ihr Vermögen einem Sachwalterbureau übergeben. Ich möchte diesen Leuten absolut nicht zu nahe treten, man muss sie fast respektieren, dass sie Geld anlegen in Grundpfanddarlehen, wo sie gewöhnlich den kleineren Profit haben, als wenn sie spekulative Geschäfte machen würden. Aber das Geld ist jedenfalls gut aufgehoben, und die Leute können hier einen Teil ihres Vermögens sicher anlegen. Es ist auch zu sagen, dass vielleicht durch die Herabsetzung des Zinsfusses eine ganze Anzahl kleiner Rentner betroffen wird, die nachher ihren Lebensunterhalt kaum mehr fristen können. Allerdings, wenn sie während der ganz teuren Zeit haben durchkommen können, so werden sie sich auch mit dem geringeren Zinsfuss durchbringen, denn die Lebenshaltungskosten sind namentlich auf dem Land gehörig zurückgegangen. Es ist im Bericht erwähnt, dass ein Zinsrückgang um ½% auf die Produktionskosten der Landwirtschaft keinen grossen Einfluss ausübe; pro Hektare mache das nur 17 Fr. 50 aus. Die Rechnung hätte man unterlassen sollen. Man hätte ein anderes Extrem nehmen müssen. Ein ganzes Prozent macht das Doppelte aus, 35 Fr., und bei ganz stark verschuldeten Landwirten noch mehr, so dass in einzelnen Fällen vielleicht Beträge von mehr als 100 Fr. herauskommen. Man kann bei einem einigermassen grossen Betrieb sagen, dass schliesslich doch fast der Erlös eines Stücks Vieh oder der Erlös aus dem Milchertrag einer Kuh in Frage steht.

Wo soll man abbauen, wenn man überhaupt die Produktion verbilligen will, wenn nicht beim Kapital in erster Linie? Sie sehen in dem Bericht eine Gegenüberstellung der Produktenpreise, wie sie unmittelbar vor dem Krieg gewesen sind und wie sie gegenwärtig sind. Ich möchte empfehlen, das genau zu studieren. Wir sehen, dass heute die Preise unserer Produkte gleich stehen wie vor dem Krieg. Ich möchte dem ein paar andere Zahlen gegenüberstellen, die ich meiner Buchhaltung entnommen habe. Man hat unmittelbar vor dem Krieg einen Maurerstundenlohn von 50—55 Rp. bezahlt, heute 140 - 160, dem Zimmermann 42—50, heute 130—150. Das Aufnageln von vier alten Hufeisen hat man vor dem Krieg mit 2.40 bis 2.80 bezahlt, heute mit 6—6.60. Wer will sich die Finger verbrennen und dort abbauen? Einmal wird das auch kommen müssen. Die Wirkung wäre die grössere, wenn man den Zins abbauen könnte. Auch diese Handwerker sind häufig verschuldet und müssen infolge hoher Zinslasten grosse Löhne haben. Es wird auch niemand behaupten wollen, dass nicht auch die Mietzinse einigermassen gesenkt werden können, wenn das Kapital billiger wird. Wenn ein Arbeiter oder ein kleiner Beamter ein Einfamilienhäuschen besitzt, das mit 15,000 Fr. Schulden belastet ist, macht eine Zinsreduktion von 1% 150 Fr. aus. Wenn man mit den Mietzinsen zurückgehen könnte, wäre es aber möglich, an eine kleine Lohnsenkung zu denken.

Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, neuerdings zu prüfen, ob nicht die Hypothekarkasse am 1. Juli eine weitere Reduktion vornehmen könnte. Namentlich bei den rückstelligen Hypotheken.

Im weitern habe ich vorgeschlagen, es möchte in jedem Amtsbezirk eine Instanz bezeichnet werden, wo sich diese privaten Schuldner melden können. Diese Leute sind häufig so bescheiden, dass sie gegenüber ihren Zinsherren gar nichts unternehmen dürfen. Sie zahlen einfach, bis der Zinsherr eines Tages grossherzig sagt, er wolle etwas weniger. Aber da wird noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen. Darum mein Vorschlag, es möchte in jedem Amtsbezirk eine Stelle ernannt werden, nicht eine zentrale Stelle in Bern, denn bis diese fertig wäre, könnte der Zinsfuss längst wieder steigende Tendenz annehmen. Wenn die Regierung glaubt, es sei nicht möglich, das durch die Statthalter machen zu lassen, kann man es vielleicht den Gemeindebehörden übertragen. Das würde eine Garantie für rasche Erledigung bieten, und für geringe Kosten. Auf jeden Fall sollte in dieser Beziehung etwas geschehen, bevor man an die Entschuldungsaktion herantritt. Es wird vielleicht länger gehen, als man glaubt, bis die Sache in Kraft ist. Es wäre die erste und beste Hilfe, wenn man den starkverschuldeten Betrieben eine ganz

gehörige Zinsreduktion einräumen könnte. Ich gebe zu, es sind Ueberraschungen möglich und zwar nach beiden Richtungen. Es könnten vielleicht vereinzelte Fälle bemängelt werden mit Zinssätzen, die man nicht für glaubwürdig halten könnte, es kann aber auch möglich sein, dass sich niemand meldet. Das wäre das beste Zeugnis für diese privaten Gläubiger. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass sie das Geld billiger geben als die Hypothekarkasse und die andern Banken. Es wäre schon der Mühe wert, diese Arbeit zu unternehmen. Es ist möglich, dass schon der Versuch eine gewisse Wirkung ausübt. Es wird sich niemand gern vor die Gemeindebehörde oder die zu bezeichnende Instanz als Ausbeuter der kleinen Bauern, Handwerker und Arbeiter zitieren lassen. Das könnte zur Folge haben, dass die Leute selbst zu ihren Schuldnern gehen und ihre Forderungen ermässigen. Ich möchte dringend bitten, diese beiden Forderungen zu würdigen und von der Regierung aus mit starker Hand zuzugreifen, etwas kräftiger als es diesen Frühling geschehen ist.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Präzisierungen, die der Herr Interpellant soeben vorgenommen hat, würde es sich um zwei Sachen handeln, die von der Regierung durchgeführt werden sollen. Einmal wird gewünscht, die Regierung solle dafür sorgen, dass die Hypothekarkasse mit dem Zinsfuss noch weiter hinuntergehe und das zweite Begehren geht dahin, dass die Regierung in jedem Amtsbezirk eine Stelle bezeichnen möchte, der die Aufgabe erteilt würde, sich den Hypothekarschuldnern zur Verfügung zu stellen, um eine Verbindung mit den Privatgläubigern herzustellen und von diesen eine Reduktion des Hypothekarzinsfusses zu erwirken.

Nehmen wir das erste Begehren vorweg. Der Herr Interpellant hat dieses durch die mündliche Begründung etwas präzisiert. Die Hypothekarkasse wird ihren Zinsfuss im Laufe des Jahres 1932, wahrscheinlich auch 1933, allgemein nicht unter 4 1/2 % reduzieren können, es sei denn, der Staat verzichte vollständig auf einen Reingewinn und verzichte auch auf Steuereinnahmen aus der Hypothekarkasse und die Kasse selbst mache selbst keine Reservestellungen mehr. Unter diesen drei Bedingungen wäre es der Hypothekarkasse möglich, in nächster Zeit eine Senkung des Zinsfusses vorzunehmen. Warum müsste die Hypothekarkasse das gegenüber dem Staat verlangen? Das ist darauf zurückzuführen, dass sie noch folgende durchschnittliche Zinssätze hat: Sie hat Anleihen zu 3 — 5 1/2 % verzinslich im Umfang von 161 Millionen. Der Durchschnittszinsfuss beträgt 4,06 %. Sie hat Kassenscheine und Obligationen auf 3,5 und 10 Jahre fest, zu 3 1/2 — 5 % verzinslich, in der Höhe von 188 Millionen, mit einem Durchschnittszins von 4,4 %. Sie hat Spareinlagen von 78 Millionen mit einem Durchschnittszins von 3,3 %, sie hat Kontokorrentkreditoren 3,5 Millionen zu 3 %, sie hat 117 Millionen Spezialfonds des Staates, für die der Zinssatz bis vor kurzem 4 1/2 % betrug. Der Staat hat auf ein halbes Prozent verzichtet, der Zins beträgt also noch 4 %. Sie hat Depositen- und Kontokorrentkreditoren mit 16 Millionen, mit 4,7 % zu verzinsen. Der Durchschnittszinssatz der gesamten Passiven beträgt 4,0817 %. Wenn keine andere Belastung dazu käme, könnte die Hypothekarkasse um 1/4 % reduzieren. Nun kommt aber folgendes dazu: Die Hypothekarkasse muss zu diesem Selbstkostenzins noch die Steuer tragen. Sie hat ihre Aktiven zu versteuern gegenüber dem Staat, ihre Gebäude gegenüber dem Staat und der Gemeinde. Die Steuern machen für die Hypothekarkasse einen Prozentsatz von 0,3416 aus, so kommt man auf einen Selbstkostenzins von 4,4233 im gegenwärtigen Zeitpunkt. Nun muss die Hypothekarkasse ihren Schuldnern 4 1/2 % verlangen, weil sie auch noch Verwaltungskosten hat. Wo kämen wir hin, wenn die Hypothekarkasse allgemein auch nur auf 4 1/4 % zurückgehen würde? Wir kämen sofort zu einem passiven Abschluss. Die Hypothekarkasse darf aber unter keinen Umständen einen solchen aufweisen, sonst wird der Kredit der Kasse und des Staates ganz wesentlich erschüttert. Wir halten es für ganz ausgeschlossen, dass die Hypothekarkasse allgemein ihren Zins weiter senke, es sei denn, der Staat verzichte auf seine Steuern gegenüber der Hypothekarkasse. Das können wir nicht. Das macht 1931 eine Summe von 1,7 Millionen aus. Dass der Staat nicht in der Lage ist, auf diese Steuern zu verzichten, können die Herren selber am besten überblicken. Im übrigen ist der Ertrag, den die Hypothekarkasse abliefert, relatif gering. Er beträgt im Jahre 1931 noch 225,000 Fr., während er noch 1922 375,000 Fr. betragen hatte. Einen gewissen Ueberschuss muss die Hypothekarkasse aufweisen, um überhaupt zu dokumentieren, dass sie solid ist. Sie werden alle einverstanden sein, dass wir nicht von der Hypothekarkasse verlangen dürfen, dass sie einen passiven Abschluss aufweist. Eine Zinsfussreduktion ist nur möglich, wenn man sagen würde, dass der Staat auf eine Ablieferung der Steuern von Seite der Hypothekarkasse und auf eine Ablieferung von Reingewinn verzichte. Die Sistierung der Ablieferung des Reingewinns von 225,000 Fr. würde nicht ermöglichen, um 1/4 % zurückzugehen, denn 1/4 % macht ungefähr 1,35 Millionen aus. Damit käme die Bank sofort zu einem passiven Abschluss, wodurch der Kredit erschüttert wird.

Es war nötig, das hier etwas zu präzisieren, weil natürlich vom Standpunkt des Staates aus, wenn man vom Hypothekarkredit spricht, die Hypothekarkasse im Mittelpunkt steht. Für die Bodenkreditpolitik ist die Hypothekarkasse massgebend, im allgemeinen richten sich unsere ländlichen Ersparniskassen in ihren Zinssätzen der I. Hypotheken nach der Hypothekarkasse. Wenn es möglich wäre, den Zins bei der Hypothekarkasse auf normale Art zu reduzieren, so müssten sich die andern Kassen diesem Vorgehen anpassen. Aber es ist eben nicht möglich, infolgedessen können wir auch nicht mit Hochdruck bei den übrigen Bodenkreditinstituten im Kanton ansetzen. Auch für diese Bodenkreditinstitute ist massgebend, was ich für die Hypothekarkasse gesagt habe. Auch dort sind so grosse Passivzinsen vorhanden, dass sie nicht zurückgehen können, es sei denn, sie verlassen die Grundlagen der guten Geschäftsführung. Das darf natürlich eine Kasse nicht, wenn nicht auf der andern Seite sofort die Unsicherheit im Publikum um sich greifen soll, was zur Abhebung von Sparguthaben führt, die unter Umständen die Bodenkreditinsti-

tute in missliche Situationen bringen könnte. Man darf in dieser Beziehung nicht eine riskierte Politik treiben, auch die Bodenkreditinstitute nicht, denn im allgemeinen haben sie nicht grosse Reserven, aus denen sie schöpfen können. Wir haben Beispiele ausgerechnet und gefunden, dass eine Reduktion um ¼ % bei vielen Kassen ungefähr soviel ausmacht, wie sie in den Reserven haben. Es ist an vielen Orten, wie bei der Hypothekarkasse in früheren Jahrzehnten auch die Meinung aufgekommen, es sei nicht nötig, Reserven zu schaffen, während es gerade im Bodenkredit nötig wäre, solche zu schaffen, um unter gewissen Umständen daraus schöpfen zu können. Die Hypothekarkasse arbeitet seit 10 Jahren an der Stärkung der Reserven; diese sind aber noch nicht so gross, dass man eine Reduktion des Zinsfusses daraus herbeiführen könnte.

Es war nötig, darauf näher einzutreten, weil die Interpellation von einer schwachen Haltung der Regierung gesprochen hat. Es handelt sich weder um eine starke, noch um eine schwache Haltung der Regierung, sondern darum, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, sie geschäftsmässig zu betrachten und aus den Tatsachen die nötigen Schlüsse zu ziehen. Die Regierung kann Tatsachen nicht ändern, sie kann die Bilanz der Bank nicht plötzlich umstürzen. Wir sind an Tatsachen gebunden und müssen daraus die richtigen Schlüsse ziehen.

Nun ist noch folgendes beizufügen. Der Herr Interpellant hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, auch gesagt, die Schwäche der Regierung sei hauptsächlich darin zu erblicken, dass sie im Gegensatz zu dem bekannten bundesrätlichen Kreisschreiben, das 4 % gewünscht hätte, von 4 ½ % sprach. Wir sind bei der Hypothekarkasse an bestimmte Tatsachen gebunden, wir können an ihnen nichts ändern, ob wir stark oder schwach seien. Weiter war es vom Bundesrat etwas billig, den Rat zu erteilen, man solle auf 4 % zurückgehen. Das Beispiel, das vom Bundesrat gegeben wurde, wie er in seinem eigenen Kreisschreiben ausdrückt, indem er für seine eigenen Hypothekaranlagen beschlossen habe, auf 4 % zu gehen, war billig, weil es sich bei den Hypothekaranlagen, bei denen der Bund Gläubiger ist, um ein Kapital von 33 Millionen handelt, während allein bei den bernischen Banken und Sparkassen Hypothekarkredite von 1,4 Milliarden bestehen. Im schweizerischen Bodenkredit sind ungefähr 4,3 Milliarden festgelegt, sodass die 30 Millionen des Bundes keine Rolle spielen, nicht einmal die eines Tropfens auf einen heissen Stein.

Aber auch vom geschäftsmässigen Standpunkt aus betrachtet ist ein Entgegenkommen unmöglich. Die Kassen arbeiten gewöhnlich nicht mit eigenem Geld, sie müssen ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern auch erfüllen, während der Bund das Geld nicht verzinsen muss. Der Bund hat keine Zinslast gegenüber einem Gläubiger. Sodann hat die Eidgenossenschaft keine Steuern zu bezahlen, die Verwaltung dieser 33 Millionen verursacht auch keine Kosten, das geht mit dem allgemeinen Verwaltungsbetrieb. Die Banken und Kassen haben mit den Steuern zu rechnen und mit Verwaltungskosten, sie müssen alles zusammen auf den Aktivzins schlagen. Es ist also billig von der Eisgenossenschaft, wenn sie sagt, sie gehe mit gutem Beispiel voran, und die Hypothekarinstitute der Kantone sollen folgen und auch unter 4 ½ % gehen. Das zieht nicht, mit solchen « Beispielen » soll man uns nicht kommen.

Diese Massnahme des Bundesrates war umso merkwürdiger, als von den 33 Millionen 16-17 an Bundesbeamte und Bundesangestellte ausgeliehen sind. Es handelt sich mehr um eine interne Massnahme. Ein Geschäftsinhaber räumt seinen Angestellten günstigere Bedingungen ein, als er sie andern Leuten gewährt. Das ist eine interne Sache, und hat absolut keine Wirkung auf die Volkswirtschaft.

So leid es mir tut, muss ich dem Interpellanten antworten: Die Hypothekarkasse kann allgemein mit ihrem Zinsfuss nicht zurückgehen, es sei denn, es gehe auf Kosten des Staates. Da muss ich mit aller Deutlichkeit erklären: Der Regierungsrat wird nicht einverstanden sein, dass man die Einnahmen, die gegenwärtig dem Staat aus der Hypothekarkasse zufliessen, noch weiter schmälert.

Damit können wir zur Frage übergehen, ob wir bei einzelnen Amtsbezirken eine Stelle einrichten sollen zur Vermittlung zwischen Schuldnern und Privatgläubigern. Der Interpellant hat durchaus mit Recht gesagt, dass wir im Kanton Bern noch eine grosse Anzahl von Hypotheken haben, wo nicht eine Bank oder Kasse, wo nicht die Kantonalbank oder die Hypothekarkasse oder eine Amtsersparniskasse Gläubiger ist. Er hat aber übersehen, dass der Grossteil der Gläubigerschaft ausserhalb der Banken oder Kassen nicht mehr eigentlich reine Privatgläubiger sind. Die Entwicklung der letzten 50 Jahre hat diese Privatgläubiger beinahe zum Verschwinden gebracht. Es handelt sich bei denen, die man heute Privatgläubiger nennt, hauptsächlich um Versicherungsgesellschaften und andere grosse Gesellschaften, die durch die Statistik nicht erfasst worden sind. Wir beurteilen die Lage so, dass die reinen Privatgläubiger im Hypothekargeschäft gering sind, gemessen an der Grösse des Hypothekarkredites im Kanton Bern. Es gibt selbstverständlich noch solche Privatgläubiger und es ist so, wie der Interpellant gesagt hat; es ist recht, dass Leute ihr Geld im bernischen Boden investiert haben. Ich betrachte das persönlich als beste Kapitalanlage. Man darf aber doch nicht vergessen, dass auch der Gläubiger der allgemeinen Konjunktur unterworfen ist. Er kann nicht machen wie er will, er kann nicht den Zins nach Belieben diktieren, sondern ist selbstverständlich an den Zins gebunden, der im grossen und ganzen für den Hypothekarkredit im Kanton Bern massgebend ist. Er muss sich anpassen. Wenn also die Hypothekarinstitute den Zins reduzieren, wird er ohne weiteres auch hinuntergehen müssen. Was ist die Folge, wenn er es nicht macht? Doch die, dass der Schuldner zu ihm sagt, die Hypothekarkasse habe nun den und den Zins, die Ersparniskasse ebenfalls, er möge auch reduzieren. Geht er darauf nicht ein, so wird das Kapital gekündigt. Nun ist die gegenwärtige Situation nicht so, dass einer, wenn er seine Schuld kündigt, nicht bei einem andern Institut unterkommen kann. Gegenwärtig herrscht geradezu eine Sucht nach guten Hypothekaranlagen. Die Notare laufen den Schuldnern nach, die Ersparnis-

kassen ebenfalls, und die Hypothekarkasse ist noch so froh, wenn sie gute Anlagen im I. Rang bekommt. Das ist auf die grosse Geldflüssigkeit zurückzuführen, so dass es auch von diesem Standpunkt aus gar nicht nötig ist, mit Zwangsmassnahmen in den natürlichen Lauf der Dinge einzugreifen. Herr Brönnimann wird mit mir einverstanden sein, dass unsere Bauern so gescheit und gewandt sind, dass sie den Weg schon finden. Sie würden erstaunt sein, wenn man sie für so ungeschickt halten würde, dass man in jedem Amtsbezirk eine Stelle einsetzen muss, die ihnen helfen soll. Sie würden mit Recht sagen: was ist das für eine schwache Regierung, was fällt ihr ein, uns für so ungeschickt zu halten! So weit darf man nicht gehen, man muss der notwendigen Entwicklung der Dinge etwas den Lauf lassen, umsomehr, als wir sehen, wie sie sich macht. Hypothekartitel sind heute gesucht. Wenn ein Schuldner einen harten Gläubiger hat, der nicht reduzieren will, kann er kündigen. Ganz abgesehen von allen rechtlichen Ueberlegungen, die wir anstellen könnten, halten wir es nicht für nötig, eine derartige Institution zu schaffen. Man muss sich davor hüten, zuviel in solche Sachen hineinzureden, man muss der Wirtschaft und dem gesunden Verstand auch etwas überlassen. Wenn ich resumieren darf, so geht die Auffassung des Regierungsrates dahin, dass man auf die Wünsche, die der Herr Interpellant geäussert hat, nicht eintreten darf. Die Regierung lässt durch den Sprechenden erklären, dass sie von den Massnahmen, die Herr Brönnimann vorschlägt, abraten möchte. Soweit der Regierungsrat in Frage steht, wird er keine Massnahme ins Auge fassen, wie sie von Herrn Brönnimann postuliert worden sind.

Brönnimann. Ich möchte die Erklärung abgeben, dass ich von der Auskunft nicht befriedigt bin.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Zürcher.

(Siehe Seite 118 hievor.)

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist in der Angelegenheit der deutschen Ausreiseerschwerungen am 6. Mai 1932 mit einem Schreiben folgenden Inhaltes beim Bundesrate vorstellig geworden:

« Soeben wird bekannt, dass die Regierung des Deutschen Reiches die für den Reiseverkehr nach dem Auslande geltenden Bestimmungen in stark prohibitiver Weise verschärft hat. So soll der deutsche Bürger hinfort für nichtgeschäftliche Reisen den Nachweis der Dringlichkeit erbringen oder bei Reisen zum Kuraufenthalt im Auslande ein amtsärztliches Zeugnis vorlegen.

Die Verschärfuug der deutschen Ausreise-Vorschriften zu Beginn der Sommerreisezeit ist, wie die bezüglichen letztjährigen Massnahmen, ganz besonders dazu angetan, den Reiseverkehr nach der Schweiz zu unterbinden und damit auch unserer oberländischen Fremdenindustrie beträchtlichen Schaden zuzufügen.

Wir bedauern die Massnahmen des Nachbarstaates umsomehr, als die Handelsbilanz der Schweiz im Verkehr mit Deutschland stark passiv ist, wie folgende amtlichen Zahlen beweisen:

	1931	März 1932
Einfuhr aus Deutschland	Fr. 659,9 Mill.	Fr. 34,1 Mill.
Ausfuhr nach Deutschland . . .	» 198,4 »	» 12.3 »
Unsere Ausfuhr in % der Einfuhr . . .	30 %	36 %

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, Sie höflich anzufragen, ob Sie es nicht als angezeigt erachten, unter Hinweis auf unsern besonders regen Warenbezug aus Deutschland, bei der deutschen Regierung vorstellig zu werden, um womöglich eine Erleichterung oder Aufhebung der für unser Land besonders nachteiligen Ausreisebestimmungen zu erwirken. »

Der hohe Bundesrat liess der bernischen Regierung am 12. Mai 1932 durch sein Politisches Departement in folgender Weise antworten:

« Wir beehren uns, den Empfang Ihrer Eingabe No. 2044 an den Bundesrat vom 6. d. Mts. zu bestätigen, mit der Sie anregen, es möchten bei der deutschen Regierung unter Hinweis auf unsern besonders starken Warenbezug aus Deutschland, Vorstellungen dahin erhoben werden, dass eine Erleichterung oder Aufhebung der für unser Land nachteiligen Ausreisebestimmungen gewährt werde.

Wir haben im Benehmen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement der in Ihrer Eingabe berührten Frage schon seit geraumer Zeit unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt und unsere Gesandtschaft in Berlin hat sich auch schon verschiedentlich in dem von Ihnen gewünschten Sinne bei der deutschen Regierung verwendet. Angesichts der in letzter Zeit vorgenommenen Verschärfung der Ausreisebestimmungen wird gegenwärtig die Frage des weitern Vorgehens eingehend geprüft und Sie dürfen versichert sein, dass wir auch weiterhin den in Rede stehenden bedeutenden Interessen unserer Volkswirtschaft die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. »

Diese Antwort der Bundesbehörden verdient unser volles Vertrauen.

Die Tatsache, dass mittlerweile zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung ein Erleichterungen gewährendes Sonderabkommen zustande kam, bestärkt uns in der Hoffnung auf einen entsprechenden Erfolg auch der Bestrebungen unseres Bundesrates. Der Erfolg sollte im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden Beginn der Sommerreisezeit allerdings rasch kommen, sonst ist für unser Land beträchtlicher Schaden unabwendbar. Der Regierungsrat erkennt die bestehende Gefahr restlos, deshalb ist er auch in aller Raschheit beim Bundesrate vorstellig geworden. Wie verlautet, gelangen nun auch andere Kantonsregierungen, ferner Fachverbände der am Fremdenverkehr besonders interessierten Wirtschaftszweige, in ähnlicher Weise an den Bundesrat. Auch die Schweizerischen Bundesbahnen und grössern Privatbahnen sind damit beschäftigt, Verzeichnisse über ihre sehr umfangreichen Materialbezüge aus Deutschland (Kohlen, Radbandagen, Schienen etc.) aufzustellen, um damit eine schweizerische Aktion zu unterstützen.

Die Regierung ist davon überzeugt, dass der Bundesrat über ein eindrucksvolles, wirksames Material zur Begründung der an den Nachbarstaat zu richtenden Begehren verfügt und wird die hochwichtige Angelegenheit im Benehmen mit den Bundesbehörden weiterverfolgen. Dabei wird das Augenmerk besonders auf einen Kompensationsverkehr gerichtet.

Zürcher (Bönigen). Ich bin von der Antwort des Regierungsrates voll befriedigt und möchte der Regierung für den Schritt, den sie bei dem Bundesrat unternommen hat, speziell danken und hoffen, dass er vollen Erfolg habe. Die Frage ist für die gesamte bernische Volkswirtschaft von ausserordentlichem Interesse.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Aeschlimann.

(Siehe Seite 59 hievor.)

Anlässlich der auf Grund des Dekretes vom 23. November 1915 durchgeführten Reorganisation des Nachführungsdienstes für die Vermessungswerke wurde den Gemeinden empfohlen, sich zu Kreisen zusammen zu schliessen und die Reisekosten ihres Nachführungsgeometers (Kreisgeometer genannt) gemeinsam zu tragen. Man wollte damit den Einfluss der Reisekosten auf die Nachführungskosten ausschalten und dadurch den vom Wohnort des Geometers weiter abliegenden Gemeinden und deren Grundeigentümer entgegenkommen. Alle 30 Nachführungskreise, mit Ausnahme des Kreises Bern-Land, aus dem nun die « Einfache Anfrage » kommt, anerkannten diese Absicht als richtig und stimmten dieser Ordnung zu. Im amtlichen Normalformular für die Dienstverträge mit den Kreisgeometern wurde diese Bestimmung aufgenommen; es haben sich keine Nachteile gezeigt und es wurde in keinem der andern Kreise jemals dagegen Opposition gemacht. Um bei Anwendung des Akkordtarifes die Entlastung des Grundeigentümers von den Reisekosten zu erlangen, wurden auch dort entsprechende Bestimmungen aufgenommen, die ebenfalls von allen Kreisen, mit Ausnahme des Kreises Bern-Land, angenommen wurden.

Die Haltung einiger Vertreter des Nachführungskreises Bern-Land veranlasste dann die Baudirektion zu einer Anfrage beim eidg. Vermessungsdirektor, der die Auffassung der eidg. Oberbehörde und Subventionsinstanz wie folgt präzisiert:

« Der Bundesbeitrag von 20 % an die Kosten der Nachführung hat in erster Linie den Zweck, die Grundeigentümer von diesen Kosten zu entlasten. Dies kann in der Weise geschehen, dass der Bundesbeitrag, wie dies in einer Reihe von Kantonen geschieht, jedem Eigentümer direkt zugeführt wird.

Der Kanton Bern kommt dieser Forderung in der Weise nach, dass er gemäss Art. 20, Abs. 1 des Dienstvertrages die Reiseauslagen des Nachführungsgeometers und seines Personals den Gemeinden des Kreises gemeinschaftlich überbindet. Wir erachten diese Massnahme für zweckentsprechend, haben daher auch dem Dienstvertrag unsere Genehmigung erteilt und nehmen ohne weiteres an, dass der Dienstvertrag in dieser Form unverändert für alle Gemeinden Anwendung findet. »

Wir haben dieser klaren Stellungnahme nichts beizufügen. Sollten die Vertreter des Nachführungskreises Bern-Land immer noch sich dieser vorgesehenen Ordnung nicht unterziehen können, so bliebe dann allerdings keine andere Lösung übrig, als eine Aenderung des Dekretes von 1915 im Sinne der Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse, an die Weisungen der eidg. Vermessungsdirektion und die von 98 % der Gemeinden als richtig anerkannte Praxis.

Aeschlimann. Ich stelle fest, dass eine eigentliche Antwort auf meine Anfrage nicht erteilt worden ist. Die Gemeinden rechts der Aare im Amtsbezirk Bern-Land sind zusammengeschlossen zu einem Nachführungskreis. Sie erachten nach wie vor das Vorgehen des Kantonalen Vermessungsamtes und des Regierungsrates als Widerhandlung gegen das Vermessungsdekret vom Jahre 1915 und werden sich alles weitere vorbehalten werden müssen.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Henzi.

(Siehe Seite 118 hievor.)

Die Akten der letzten Grossratswahlen sind vom Statistischen Bureau des Kantons aufgearbeitet. Die Ergebnisse erscheinen gemeinsam mit den Resultaten der Nationalratswahlen in einer besondern Publikation. Die Tabellen befinden sich bereits im Satz.

Henzi. Ich möchte keine Erklärung abgeben.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Gressot.

(Siehe Seite 137 hievor.)

Entgegen der in der Einfachen Anfrage des Grossrat Gressot enthaltenen Behauptung ist die Wiederherstellung der sämtlichen Römisch-Katholischen Kirchgemeinden vom Grossen Rat nicht beschlossen. Dagegen hat die Kirchendirektion in Folgegebung der vom Regierungsrat unter gewissen Vorbehalten entgegengenommenen Motionen Nappez und Meusy einen daherigen Dekretsentwurf vorbereitet, der zurzeit im Regierungsrat zur Behandlung vorliegt. Der Zeitpunkt der Behandlung im Grossen Rat kann heute noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, da noch verschiedene Fragen insbesondere finanzieller Natur abzuklären sind.

M. **Gressot.** Tout en regrettant de ne pouvoir être fixé sur la date à laquelle le Grand Conseil pourra discuter des propositions de la Direction des cultes, j'enregistre avec satisfaction que le Conseil-exécutif en est saisi.

Präsident. Damit sind wir am Schluss unserer Traktandenliste, am Schluss der Behandlung der Sessionsgeschäfte und damit auch am Schluss meiner Amtsperiode als Präsident angelangt. Sie werden mir erlauben, dass ich bei diesem Anlass kurz einen Dank und einen Wunsch ausspreche, einen Dank an alle die Kollegen und Mitarbeiter im Bureau für die tatkräftige Unterstützung, die Sie mir haben zuteil werden lassen, ebenso dem Staatsschreiber und dem Uebersetzer. Ich danke auch dem Rat für die Nachsicht, die er dem Präsidium gegenüber hat walten lassen, ich danke auch dafür, dass wir im allgemeinen gut ausgekommen sind, wenigstens soweit wir Arbeit gehabt haben. Wenn es darin gehapert hat, hat es etwa einmal anders getönt. Ich habe zu Beginn meiner Amtsperiode an den Rat eine Mahnung gerichtet, auch in den Verhandlungen des Parlamentes etwas zu rationalisieren und ich darf sagen: es ist zum guten Teil getan worden — bis fast zum Schluss. Ganz durchgehalten hat das nämlich nicht. Zum Schluss ist plötzlich ein ausserordentlicher Segen an Motionen, Interpellationen und einfachen Anfragen eingegangen. Mein Nachfolger wird sich mehr darüber zu beklagen haben als ich, es sind nicht weniger als 11 Motionen, 7 Interpellationen und 9 einfache Anfragen, insgesamt 27 Neueingänge innerhalb dieser Session zu verzeichnen. Ich glaube, das sei auch etwas Ueberproduktion und könnte den Bedarf und die Aufnahmefähigkeit des Rates doch etwas übersteigen, gerade so wie es mit der Produktion heute auf dem Weltmarkt geschieht. Im übrigen möchte ich nicht auf Einzelheiten aus der Tätigkeit des Grossen Rates im verflossenen Jahre eintreten. Ich möchte zum Schluss nur noch auf eines hinweisen, das sich eigentlich durch alle Verhandlungen seit einem Jahr wie ein roter Faden durchzieht: Immer diese Frage der Krise und der Massnahmen zur Kriesenbekämpfung. Wir haben gestern und heute den Beweis bekommen, dass der gute Wille zum Durchhalten allerorts vorhanden ist. Dabei möchte ich den Wunsch anbringen, den ich zu Beginn meiner Ausführungen angekündigt habe, dass dieser Wille sich auch darin bekundet, die Krise nicht vorwiegend und betont auf die schwächeren Volkskreise abzuwälzen, dass die Krise nicht in erster Linie ihre Auswirkung auf jene Volkskreise üben soll, die ohnedies nicht an der Sonnseite des Lebens wohnen und für die alle weitern Opfer einen Abbau am Allernotwendigsten bedeutet, sondern dass in erster Linie zu Opfern, wie sie verlangt werden, die wirtschaftlich stärkeren Volkskreise herangezogen werden. Wir werden, wie es heute morgen auch vom Herrn Direktor des Innern dargelegt worden ist, nicht durch die Krise hindurchkommen, wenn der Kollektivegoismus sich geltend macht, der immer nur Opfer von andern verlangt, sondern nur mit Opferwillen, wie es heute betont worden ist, aber Opferwillen nach Massgabe der Kräfte und der Fähigkeit, Opfer zu tragen. So glaube ich, wird das Bernervolk am besten über diese schwierige Zeit hinwegkommen. Mit diesen wenigen Worten schliesse ich Sitzung und Session und wünsche allen gute Heimreise. (Beifall.)

Schluss der Sitzung und der Session um 11 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.